

In letzter Minute – Nationalsozialistische Endphaseverbrechen im Bergischen Land

Lieselotte Bhatia • Stephan Stracke

# **In letzter Minute**

**Nationalsozialistische Endphaseverbrechen  
im Bergischen Land**

Bildungsmaterial zur Wuppertaler Polizei- und Widerstandsgeschichte Bd. 1

De Noantri

Gefördert von der Landeszentrale für politische Bildung NRW, Siegfried u. Christa Wirtz Stiftung, Stadtsparkasse Langenfeld, Stadtsparkasse Remscheid, Stadtsparkasse Solingen, Stadtsparkasse Wuppertal, Stiftung Kalkwerke Oetelshofen.

<b>1. Einleitung</b> .....	7
<b>2. Zeittafel</b> .....	11
<b>3. Lieselotte Bhatia: Mein Burgholz Case</b> .....	21
<b>4. Dokumente, Fotos und Arbeitsfragen zum Burgholz-Massaker</b> .....	51
<b>5. Stephan Stracke: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht</b> .....	67
<b>6. Peter Fey: Annäherung an einen Unbekannten: Die unbekannte Geschichte des Adolf Führer</b> .....	263
<b>7. Dokumente und Arbeitsfragen zum Wenzelnberg-Massaker</b> .....	275
<b>8. Abkürzungsverzeichnis</b> .....	319

Verfolgung und Widerstand in Wuppertal, Band 14

Umschlaggestaltung und Satz: Gaston Isoz

Verlag de Noantri · Bremen · Wuppertal

1. Auflage 2015

[www.wuppertaler-widerstand.de](http://www.wuppertaler-widerstand.de)

[www.gedenkbuch-wuppertal.de](http://www.gedenkbuch-wuppertal.de)

ISBN: 978-3-943643-03-9

## Einleitung

»In letzter Minute« heißt dieser Band, der 70 Jahre nach Kriegsende über die nationalsozialistischen Endphaseverbrechen in unserer Region berichten will. Noch »In letzter Minute« tötete ein Heckenschütze am Tag der Befreiung Wuppertals einen amerikanischen Soldaten in der Nähe des Berliner Platzes. Der Name des amerikanischen Soldaten, der so tragisch den Tod in Wuppertal fand, ist nicht bekannt. Wenig bekannt sind auch die Tötungen von deutschen Soldaten, die ebenfalls noch im letzten Moment, bevor der Frieden ausbrach, als Deserteure verhaftet und auf Erbslöh ihr Leben verloren.

Im Mittelpunkt des Buches stehen die Massaker im Burgholz und am Wenzelnberg. Im ersten Beitrag dokumentiert Lieselotte Bhatia in einem überarbeiteten und ergänzten Aufsatz ihre ganz persönliche Recherche über die Hintergründe des Burgholz-Massakers.

Stephan Stracke rekonstruiert an Hand neuer Archivfunde und aktualisierter Fragestellungen die Ereignisse um das Massaker an der Wenzelnbergschlucht, fragt nach dem Ausbleiben der Strafverfolgung und informiert über die Lebensgeschichten der (vergessenen) Opfer und Täter. Jörg Fey schließlich hat ein Lebensbild seines am Wenzelnberg ermordeten Großonkels Adolf Führer beigezeichnet.

Darüber hinaus soll das Buch auch für die historisch-politische Bildungsarbeit nutzbar sein. Wir haben einige wichtige Dokumente zu den Massakern zusammengestellt und mit kleinen Arbeitsaufträgen versehen, die wir ausdrücklich als Diskussionsanregung verstehen.

Insgesamt soll dieses Buch auch eine Anregung für Geschichtsinteressierte, GeschichtsaktivistInnen und HistorikerInnen sein, in neuen Projekten vor Ort zu graben und z.B. die Geschichte(n) der NS-Täter aus Polizei und Justiz und die Strukturen der regionalen Polizeibehörden, Gefängnisse und Zuchthäuser zu erforschen. Und wir wünschen uns, dass diese Erkenntnisse auch in eine lebendige Gedenk- und Erinnerungsarbeit einfließen werden.

Nicht so erfreulich ist nach wie vor, der nur schlechte Zugang zu Akten der Täter aus der Polizei. 70 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus ist unser Wissen über die Tätergruppe aus Gestapo, Kriminalpolizei und Schutzpolizei, die z.B. am Wenzelnberg und am Burgholz mordeten oder zu diesem Verbrechen mindes-

tens Beihilfe leisteten, nur sehr gering. Die meisten Personalakten sind nicht zugänglich bzw. nicht (mehr) vorhanden. Das liegt zum einen daran, dass Akten von den Nationalsozialisten gezielt vernichtet oder bei der Befreiung beim Sturm aufs Polizeipräsidium zerstört wurden. Zum anderen, weil das Wuppertaler Polizeipräsidium bis heute im Keller wertvolle Personalakten mit Betreffen zur NS-Zeit sammelt, die eigentlich ins Landesarchiv gehören. Hier werden – wie das Beispiel der Akte Wilhelm Ober deutlich macht – Akten gesammelt, die sogar strafrechtlich noch relevant sind.

Zum Verständnis: Am 17. April 2010 beantragte Lieselotte Bhatia, die Tochter des Wilhelm Ober, Akteneinsicht in die Personalakte ihres Vaters beim Wuppertaler Polizeipräsidium. Die Polizeipräsidentin Radermacher antwortete am 18. Mai 2010 wie folgt: »Die Personalakte Ihres Vaters, Wilhelm Ober, wurde, nach dem der letzte Anspruch auf Versorgungsansprüche im Jahr 1997 erloschen war, dem Hauptstaatsarchiv zur Aufbewahrung angeboten. Da dieses die Akte nicht zur Aufbewahrung anforderte, wurde sie am 6. April 2006 vernichtet.« Ein weiteres Dokument verweist auf die (vollzogene) Aktenvernichtung in der zuständigen Polizeischule in Selm.

Nur wenige Monate später, im Rahmen der Dreharbeiten für die 2-teilige ARD-Dokumentation »Hitlers Polizei« im Wuppertaler Polizeipräsidium kam eine Angestellte mit der angeblich verbrannten Personalakte von Wilhelm Ober auf das Filmteam und auf Frau Bhatia zu. Mit dem Verweis, »wir haben noch vielmehr im Keller«, übergab die Angestellte die Akte der Tochter, die sie gegen Quittung nach Hause mitnehmen konnte. Die Wuppertaler Polizei hat seitdem nicht mehr nach dem Verbleib der Akte gefragt. Die Personalakte enthält neben Hinweisen zu Tötungen im Burgholz auch einen Nachweis, dass Wilhelm Ober als Angehöriger der Wuppertaler Kripo zu der Einsatzgruppe C, Einsatzkommando 6, einberufen wurde und 1941/1942 in der Ukraine eingesetzt war und damit an Massenmordaktionen beteiligt war. (Wäre der Vater nicht schon verstorben, wäre dieser Befund ein Grund für ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord.)

Darüber hinaus hat die Wuppertaler Polizei nach 1945 in Wiedergutmachungsangelegenheiten und in Personalangelegenheiten wiederholt auf eine Kriminalkartei aus den Jahren 1933–1945 zurückgreifen können, die Auskunft über Vorstrafen sowohl bei Polizeibeamten als auch bei NS-Opfern geben konnte. Auch dieser für die historische Forschung höchst relevante Bestand ist unseres Wissens nicht ins Landesarchiv abgeben worden und lagert vielleicht auch noch im Keller des Wupper-

taler Polizeipräsidiums. Auch andere Bestände der Kriminalpolizei waren in den 50igern noch vorhanden und nicht zerstört. So konnte der ehemalige Mitarbeiter für »Zigeunerangelegenheiten« Paul Kreber in den Wiedergutmachungsverfahren von Wuppertaler Sinti-Familien sogar auf Verhaftungsprotokolle der Kriminalpolizei der 40iger Jahre zurückgreifen. Auch diese Unterlagen sind leider verschwunden.

In diesem Sinne hoffen wir auf baldige Herausgabe der Akten und auf ordnungsgemäße Überstellung ins Landesarchiv und wir bedanken uns bei denjenigen Archiven, in denen der Zugang gewährleistet ist. Ein besonderer Dank gilt Klara Tuchscherer und Ulrich Sander vom Landesarchiv der VVN-BdA in Wuppertal.

Schließlich danken wir den Sponsoren für die Unterstützung bei der Herausgabe des Buches.

*Stephan Stracke für den »Verein zur Erforschung der sozialen Bewegungen im Wuppertal e.V.«*

## Zeittafel

### **5. November 1944:**

Ermordung von vier kriegsgefangenen kanadischen Fliegern in Solingen durch SA-Leute.<sup>1</sup>

### **31. Dezember 1944:**

Ermordung von zwei alliierten Fliegern in Solingen durch einen Polizisten.<sup>2</sup>

### **1. Januar 1945:**

6 russische Zwangsarbeiter wurden auf dem Güterbahnhof in Wuppertal-Vohwinkel von Wehrmachtssoldaten wegen angeblicher Plünderung erschossen.<sup>3</sup>

### **22. Januar 1945:**

In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar 1945 kam es zu einem Überfall auf Güterwagons im Bahnhof Wuppertal-Wichlinghausen. Ein Reichsbahnangestellter und ein sowjetischer Zwangsarbeiter starben bei einem Schusswechsel. Wenige Tage später kamen bei einem weiteren Feuergefecht in Heckinghausen weitere Zwangsarbeiter und Polizisten ums Leben.

### **24. Januar 1945:**

An diesem Tag wandte sich Walter Albath, der Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis VI (IdS), an alle Gestapo-(leit) Stellen im Wehrkreis VI: »Die gegenwärtige Gesamtlage wird Elemente unter den ausländischen Arbeitern und auch ehemalige deutschen Kommunisten veranlassen, sich umstürzlerisch zu betätigen. Dass der Feind Vorbereitungen getroffen hat, geht aus einer Meldung des O.B. West hervor. Es ist in allen sich zeigenden Fällen sofort und brutal zuzuschlagen. Die Be-

<sup>1</sup> Vgl. Rhein-Echo vom 4.6.1947; Rheinische Post vom 7.6.1947; Bundesarchiv Koblenz (BAK): Akte All Prov. 8, JAG 248.

<sup>2</sup> Vgl. Krone, Peter: Historische Dokumentation »Hingerichtetengräber« auf dem Friedhof Wehl in Hameln, Hameln 1987, S. 80f.

<sup>3</sup> Vgl. NRZ vom 6.10.1945; National Archives Kiev, WO 309/203.

treffenden sind zu vernichten, ohne im formellen Weg vorher beim RSHA Sonderbehandlung zu beantragen.«<sup>4</sup>

#### **26. Januar 1945:**

Der IdS Walter Albath: »Die Sonderbehandlung könne »bei der besonderen Lage im Wehrkreis VI auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden.«<sup>5</sup> Wenn »Reichsdeutsche« getötet werden sollten, mussten die Gestapo-Stellen einen Antrag an den IdS richten, der den Antrag HSSPF Karl Guttenberger vorlegen musste, der entsprechende Vollmachten von Himmler besaß.<sup>6</sup>

»Dort, wo es sich um eine größere Anzahl [von zu exekutierenden Personen] handelt, wird nur zum Teil eine öffentliche Sonderbehandlung angebracht sein. Im Übrigen kann diese stillschweigend und auch durch Erschießen erfolgen«<sup>7</sup>

#### **28. Januar 1945:**

Der OKW-Befehl »Bestimmungen über das Verhalten von Offizier und Mann in Krisenzeiten« wurde ausgegeben. Der Befehl sollte eine Antwort auf jede Form von Kriegsmüdigkeit sein, vor allem, »wenn Soldaten sich einem Vorgesetzten tätlich widersetzen; bei befehlswidrigen oder ungeordneten Absetzbewegungen den Befehl zum Instellunggehen nicht befolgen; bei drohenden Auflösungserscheinungen den Gehorsam verweigern; ihre Waffen im Stich lassen oder trotz Gegenbefehl zerstören; zum Feind überlaufen.« Auch hier erfolgte nun eine Dezentralisierung der Befehlsgewalt: »Standgerichtsherren erhielten das Recht, Todesurteile gegen jedermann, auch gegen Offiziere jeden Ranges zu bestätigen.«<sup>8</sup>

4 Zitiert nach: Paul, Gerhard: »Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht berührt.«, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael: (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2000, S. 543–568, hier S. 550. Vgl. Funkspruch IdS Düsseldorf v. 24.1.1945, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland (LAV NRW R), RW 34, Nr. 3.

5 IdS Düsseldorf an Stapo (leit) stellen, 26.1.1945, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland (LAV NRW R), RW 34, Nr. 3. zitiert nach: Keller, Volksgemeinschaft, S. 241.

6 Vgl. ebd.

7 Zitiert nach Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart München 2000, S. 277. Vgl. Blank, Ralf: Bitter Ends. Die letzten Monate des zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944/45, Essen 2015, S. 228.

8 Messerschmidt, Manfred: Generalfeldmarschall Model's letztes Gefecht, in: Zeit Nr. 14/2005 31.5.2005.

#### **5. Februar 1945:**

Anfang 1945 vereinbarte Himmler mit dem Reichsjustizminister Thierack ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Justizgefangenen. Diese Vereinbarung war als Richtlinie des RJM vom 5. Februar 1945 adressiert an die Generalstaatsanwälte: Bei Näherkommen der Alliierten sollten die Generalstaatsanwälte, also für unsere Untersuchungsregion Franz Hagemann, über »etwaige Entlassung, Evakuierung oder Exekution« entscheiden.<sup>9</sup> »Lässt sich die Rückführung der Gefangenen in dem vorgesehenem Umfang aus irgendwelchen Gründen nicht mehr durchführen, so sind die nicht ausgesprochen asozialen und staatsfeindlichen Gefangenen noch so rechtzeitig zu entlassen, dass sie nicht in Feindeshand fallen, die vorgenannten Elemente sind dagegen der Polizei zur Beseitigung zu überstellen oder, wenn auch dies nicht möglich ist, durch Erschießen unschädlich zu machen. Die Spuren der Unschädlichmachung sind sorgfältig zu beseitigen.«<sup>10</sup>

Im Februar 1945 erfolgte dann wegen der »Frontnähe« Westdeutschlands eine Neuorganisation: In den Gestapoleitstellen wie Düsseldorf amtierte von nun an ein Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS), dem die Gestapo, die Kriminalpolizei und der SD unterstanden.<sup>11</sup> Bis Ende März 1945 wurde diese Neuorganisation auch in den lokal und regional zuständigen Außenstellen umgesetzt, »so dass eine Struktur der Sicherheitspolizei geschaffen wurde, wie sie bislang nur in den besetzten Ländern vorhanden gewesen war.«<sup>12</sup>

#### **10. Februar 1945**

Der Widerstandskämpfer Karl Igstaedter erhängte sich in der Verbindungsgasse Schwarzbach zur Langobardenstrasse. Die Sterbeurkunde weist Selbstmord aus »Angst vor Strafe« aus. Der Generalanzeiger vom 14. Februar 1945 nannte als Grund, er wäre beschuldigt worden, »mit fremdvölkischen Einbrechern, die auch den Rangierer auf dem Bahnhof Wichlinghausen erschossen haben«, Beziehungen unterhalten zu haben. Er hätte »Ostarbeiter« in seiner Wohnung beherbergt und

9 Lotfi, KZ der Gestapo, S. 295.

10 Richtlinien für die Räumung v. JVA im Rahmen der Freimachung bedrohter Reichsgebiete, hg. v. RJM, Anlage zum Schreiben des RJM an GStA Linz v. 5.2.1945, StA N, NG 30. Zitiert nach ebd., S. 410, Anm. 129.

11 Vgl. Blank, Bitter Ends, S. 228.

12 Ebd.

»Diebesgut« erhalten. Schließlich hätte er sein »schändliches Verhalten erkannt und sich selbst gerichtet.« Auch nach dem Tod Igstaedters ließ die Gestapo nicht locker. Die Ehefrau von Karl Igstaedter, Hedwig Igstaedter, wurde festgenommen und im Polizeigefängnis Barmen in der Bachstraße eingesperrt. Dort fand man sie am 17. Februar 1945 erhängt auf.<sup>13</sup>

#### **17. Februar 1945:**

Der Soldat Heinrich Sagurna wurde auf dem Wehrmachts-Schießplatz Wuppertal-Erbslöh erschossen.

#### **20. Februar 1945:**

Der Soldat Wilhelm Stroh wurde auf dem Wehrmachts-Schießplatz Erbslöh erschossen.

#### **Ende Februar 1945:**

Ein Hinrichtungskommando aus Gestapo- und Kriminalbeamten erschoss im Burgholz 30 sowjetische ZwangsarbeiterInnen.

#### **März 1945:**

Solingen: »Eine KZ-Häftlingskolonne zieht auf dem Weg von Düsseldorf nach Buchenwald durch Burg (angebliches Ziel Hamm). Am Ende des Zuges bricht auf der Eschbachstraße ein Erschöpfter, durch Genickschuss ermordet, zusammen und wird im Straßengraben in der Nähe der Fa. Schulte verscharrt. Am 21.3.1949 wurde er umgebettet und auf dem Bürger Kommunalfriedhof beigesetzt.«<sup>14</sup>

#### **10. März 1945:**

Der Soldat Willi Dovidat wurde auf dem Wehrmachts-Schießplatz Erbslöh erschossen.

<sup>13</sup> Stracke, Stephan: Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse. Gewerkschaftlicher Widerstand und internationaler Widerstand, Bremen, Wuppertal 2012, 420–422.

<sup>14</sup> Chronik 1945, [http://www2.solingen.de/C12572F800380BE5/files/chronik\\_1945.pdf/\\$file/chronik\\_1945.pdf](http://www2.solingen.de/C12572F800380BE5/files/chronik_1945.pdf/$file/chronik_1945.pdf) (gesehen 3.4.2015). Vgl. Stadtarchiv Solingen, VI-37: 14.1.1949; Stadtarchiv Solingen, B 1546.

#### **19. März 1945:**

»Der Chef des NS-Führungsstabes im Oberkommando des Heeres, Gebirgsjäger-General Georg Ritter von Hengl, konstatierte nach einem Besuch bei der Heeresgruppe B[...]: Eine unerfreuliche Erscheinung sei der apathische und müde Soldat, dem weder Standgerichte noch schärfste Befehle imponierten. Der nächste Typ sei der Feigling und Deserteur, der sich, ohne zu schießen, glatt überrollen lasse.«<sup>15</sup>

#### **25. März 1945:**

Der Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall Walter Model, ein fanatischer Anhänger des Nationalsozialismus, erließ den Befehl »dass mit Waffengewalt unterschiedslos gegen Zivilisten und Soldaten vorzugehen sei, »um Zersetzungsercheinungen und Sabotagehandlungen auf dem Gefechtsfeld« zu begegnen.<sup>16</sup>

#### **26. März 1945:**

Anweisung der Partei-Kanzlei durch Führerbefehl an alle Gauleitungen, alle inhaftierten NS-Gegner »und solche deren man noch habhaft werden konnte« beseitigen zu lassen. Zugleich erging der Befehl, alle in Zivil und ohne Papiere angetroffenen Soldaten zu erhängen und zu erschießen.<sup>17</sup>

#### **28. März 1945:**

Der Soldat Gerhard Splittmann wurde auf dem Wehrmachts-Schießplatz Erbslöh erschossen.

#### **1. April 1945:**

Die Truppen der 1. und 9. US-Army schlossen bei Lippstadt den Ruhrkessel. Etwa 300.000 Soldaten der Wehrmacht und Waffen-SS, aber auch Angehörige des »Volkssturms« wurden eingeschlossen. Den Oberbefehl im Kessel hatte der Generalfeldmarschall Walter Model. Das OKW meldete: »Amerikanische oder engli-

<sup>15</sup> Messerschmidt, Manfred: Generalfeldmarschall Models letztes Gefecht, in: Zeit Nr. 14/2005 31.5.2005.

<sup>16</sup> Kunz, Wehrmacht und Niederlage, S. 237; Keller, Volksgemeinschaft, S. 371; Blank, Bitter Ends, S. 246.

<sup>17</sup> Vgl. Lotfi, KZ der Gestapo, S. 298f. Diese Anweisung ist allerdings nicht durch ein Dokument belegt.

sche Kräfte im Vorgehen auf den Raum von Bielefeld. Auf der Autobahn feindlicher Vorstoß nach Lippstadt von Soest aus. Damit ist die Umzingelung der Heeresgruppe B vollzogen.«<sup>18</sup> Im Süden verteidigten die Amerikaner die sog. Sieglinie. Seit Anfang April 1945 hatte der HSSPF Karl Gutenberger und der Leiter der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf und KdS, Hans Henschke, seinen Sitz ins Polizeipräsidium in Wuppertal verlegt. Nach dem 12. April wichen die Dienststellen nach Essen-Kettwig aus.

#### **5. April 1945:**

Model bezog sein Hauptquartier in der Villa Waldesruh in Wuppertal.

#### **6. April 1945:**

11 oder 12 Personen wurden im Kalkumer Wald bei Ratingen von Düsseldorfer Polizisten erschossen. Als Opfer konnten nur drei sowjetische und drei niederländische Zwangsarbeiter identifiziert werden.<sup>19</sup>

#### **7. April 1945:**

Anordnung von Generalfeldmarschall Walter Model, gleichzeitig Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B im Ruhrkessel, die Insassen von Zuchthäusern seines Zuständigkeitsgebietes der Gestapo zur »Überprüfung« zu geben. Die »Zuchthausgefangenen, die in dem innerhalb der vom Feind eingeschlossenen Gebiete befindlichen Strafanstalten einsitzen« der Sicherheitspolizei zu übergeben. »Das-selbe gilt für die [...] Untersuchungshäftlinge, soweit sie wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in Haft sind oder Zuchthaus oder Todesstrafe zu erwarten ist. Die nähere Regelung trifft der Höh[ere] SS- und Polizeiführer.«<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Messerschmidt, Generalfeldmarschall Models letztes Gefecht.

<sup>19</sup> Stadtarchiv Ratingen (Hrsg.): »Menschen wie wir« – Mahnmal für die im Kalkumer Wald ermordeten Zwangsarbeiter. 2000; Münster-Schröer, Erika: Frühjahr 1945: Exekutionen im Kalkumer Wald und anderswo. Die Ermittlungen der britischen War Crimes Group im Wehrkreis VI – Raum Düsseldorf, in: Ratinger Forum Heft 6 (1999), S. 145–184. ([http://www.stadt-ratingen.de/bilder/41/stadtarchiv/e-books/Exekutionen\\_Kalkumer\\_Wald.pdf](http://www.stadt-ratingen.de/bilder/41/stadtarchiv/e-books/Exekutionen_Kalkumer_Wald.pdf), gesehen 3.4.2015)

<sup>20</sup> Zitiert nach Müller, Rolf: Stadtgeschichte Langenfeld, Langenfeld 1992, S. 417–418.

#### **10. April 1945:**

Der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Franz Hagenmann bezog eine Wohnung in Lüttringhausen. Am gleichen Tag besuchten der Gestapo-Beamte Dahlmann und der Kripo-Beamte Vestweber das Zuchthaus in Remscheid-Lüttringhausen und zeigten dem Zuchthausdirektor Karl Engelhardt einen Befehl zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung der Zuchthausinsassen.

Der Leiter der Gestapoaußenstelle Wuppertal Josef Hufenstuhl fuhr mit dem Gestapo-Beamten Beine nach Solingen-Ohligs und befahl den Beamten Burmann und Vogel die Aushebung einer Grube. (Die Maße der Grube waren 30 m lang, 1 ½ m tief und 2 m breit.)

#### **11. April 1945:**

Der 45jährige Soldat Adam Moll wurde auf dem Schießstand in Wuppertal-Erbslöh standrechtlich erschossen.

Am gleichen Tag besetzten die Amerikaner im Norden die Außenbereiche von Dortmund, Witten, Mülheim und Oberhausen. Im Sauerland wurde der Westteil des Kreises Meschede und die Stadt Arnsberg besetzt. Im Süden erreichte die US-Army eine Linie von Gummersbach, Bergneustadt-Kierspe und Breith.<sup>21</sup>

#### **12. April 1945:**

Am 12. April 1945 begann die US-Army die Operation zur Teilung des Ruhrkessels.

Gennebreck: Zwei deutsche Soldaten, die versucht hatten, sich von der Truppe zu entfernen, wurden in einem Steinbruch im Hilgenpütt von der Feldgendarmarie erschossen und liegengelassen. Ihre Namen waren nicht mehr zu ermitteln; als unbekannte Soldaten wurden sie auf dem evangelischen Friedhof Herzkamp beerdigt.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Vgl. aus Sicht der Wehrmacht: Mues, Willi: Der große Kessel. Eine Dokumentation über das Ende des Zweiten Weltkrieges zwischen Lippe und Ruhr/Sieg und Lenne, Erwitte 1984.

<sup>22</sup> Die Erschießung fand am 12.4. oder 13.4.1945 statt. Vgl. Stad(t)plan Sprockhövel im Nationalsozialismus 1933–1945. Herausgeber: Arbeitskreis Antifaschismus Ennepe-Ruhr und Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN / Bund der Antifaschisten Kreisverband Ennepe-Ruhr unter Mitarbeit des Stadtarchivs Sprockhövel. ([http://www.sprockhoevel.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Archiv/Nationalsozialismus\\_in\\_Sprockhoevel.pdf](http://www.sprockhoevel.de/fileadmin/user_upload/pdf/Archiv/Nationalsozialismus_in_Sprockhoevel.pdf), gesehen 3.4.2015)

### 13. April 1945:

Dortmund wurde von den Amerikanern befreit. Die US-Truppen stießen bis nach Wetter, Schwerte und Herdecke vor. Von Süden her wurde Lüdenscheid und der Raum bis Plettenberg befreit.

Model's Hauptquartier in der Villa Waldesruh wurde von rund 80 Jagdbombern des IX. Tactical Air Command TAC und zusätzlich von Artillerie angegriffen. Model hatte zu diesem Zeitpunkt aber seinen Gefechtsstand in den Raum Solingen und später nach Wedau bei Duisburg verlegt.<sup>23</sup>

Am Wenzelnberg wurden 71 Gefangene aus dem Zuchthaus Lüttringhausen, aus dem Gefängnis Wuppertal-Bendahl und aus dem Polizeigefängnis Wuppertal von Angehörigen der Gestapo, Kripo und der Schutzpolizei ermordet.

Am 12. oder 13. April 1945 erschossen zwei Wuppertaler Gestapobeamte den Leutnant der Schutzpolizei Schäfer »auf der Flucht«. Die SD-Angehörigen und Gestapobeamten KOS Lorenz Waldorf und KS Bernhard Poleschke täuschten zwischen Remscheid und Wuppertal eine Autopanne vor und erschossen den Dortmunder Oberleutnant der Schupo, Peter Schäfer. Den Befehl zum Mord hatte nach Recherchen von Gabriele Lotfi der Chef der Sipo, Standartenführer Batz gegeben, der Schäfer als einen möglichen späteren Belastungszeugen beiseite bringen wollte.<sup>24</sup>

### 14. April 1945:

Deutsche Soldaten, die nicht mehr kämpfen wollten, wurden auf Lichtscheid festgenommen und auf Erbslöh in Wuppertal-Ronsdorf erschossen. Die Leichen wurden aus Abschreckungsgründen liegen gelassen. Am gleichen Tag spaltete die 86. US-Infanterie-Division in einer schnellen Operation den »Ruhrkessel« bei Hagen in zwei Teile auf.

### 15/16. April 1945:

US-Truppen befreiten das Bergische Land. In Wuppertal am Berliner Platz wurde in letzter Minute des Krieges ein amerikanischer Soldat von einem Heckenschüt-

<sup>23</sup> Vgl. Blank, Bitter Ends, S. 210.

<sup>24</sup> Vgl. Aussage Lorenz Waldorf beim Kriminalamt Hamburg v. 28.5.1948, in: Lotfi, KZ der Gestapo, S. 308; Berschel, Holger: Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Essen 2001, S. 85.

zen getötet. Am 16. April erschossen in Solingen »in der Walder Hauptstraße Mitglieder der Waffen-SS aus Autos in die mit weißen Fahnen behangenen Fenster. Dabei wird eine Frau getötet und eine andere verletzt. Es wird zurückgeschossen und ein SS-Major verletzt.«<sup>25</sup>

### 21. April 1945:

Model verübte in einem Wald bei Duisburg Selbstmord. Er hinterließ seinen »Oberbefehlshabern, Kommandierenden Generalen, Divisions- und Regimentskommandeuren« noch folgende Botschaft: »Unter dem Druck der Kriegsergebnisse zeigt sich, dass noch immer weite Kreise des deutschen Volkes und damit auch der Truppe vom jüdischen und demokratischen Gift der materialistischen Denkweise verseucht sind.«<sup>26</sup> Aber trotz allem stünde »der Sieg der nationalsozialistischen Idee [...] außer Zweifel, die Entscheidung liegt in unserer Hand.«<sup>27</sup>

### 24. Mai 1945:

Josef Hufenstuhl flüchtete bei Kriegsende zu Bekannten nach Schildgen bei Odenthal, wo er sich seiner Verantwortung am 24. Mai 1945 durch Suizid entzog.

<sup>25</sup> Chronik 1945, [http://www2.solingen.de/C12572F800380BE5/files/chronik\\_1945.pdf/\\$file/chronik\\_1945.pdf](http://www2.solingen.de/C12572F800380BE5/files/chronik_1945.pdf/$file/chronik_1945.pdf) (gesehen 3.4.2015)

<sup>26</sup> Zitiert nach: Messerschmidt, Generalfeldmarschall Model's letztes Gefecht.

<sup>27</sup> Zitiert nach: ebd.

## Lieselotte Bhatia: Mein Burgholz – Case

Januar 1999. Das Wetter ist ausgesprochen mies, ein feuchtkalter Wuppertaler Wintertag. Ich fahre auf der L 74 durch die Kohlfuhrt, rechts und links türmen sich die dunklen Wälder entlang der Wupper auf. Aus den Lautsprecherboxen dröhnt Techno, eine wehleidige Mädchenstimme repetiert immer wieder: »I don't know how can I go ahead?« Wie soll ich weitermachen? Vor ein paar Wochen habe ich in einer alten Aktenmappe meines verstorbenen Vaters über dreißig eidesstattliche Erklärungen von Gestapo- und Kripobeamten sowie von Zeugen gefunden, die sich auf die Erschießung von 30 ZwangsarbeiterInnen im Februar 1945 in der Nähe des ehemaligen Schießstandes der Wuppertaler Polizei beziehen. Fünf dieser Erklärungen wurden von Zeugen (Gertrud Nitze, Aufseherin im Polizeigefängnis Wuppertal; Dr. Rolf Brestowsky, Häftling; Hans Buchholz, Leiter des Polizeigefängnisses Wuppertal; Willy Orlob, Angestellter im Gefängnis; Edith Enz, Häftling im Gefängnis) durch Angehörige der WAR CRIME GROUP der Britischen Rheinarmee im Juni 1947 erstellt.

Dann wurden von der WAR CRIME GROUP im Laufe des Juni und Juli 25 Gestapo- und Kripobeamte vernommen, zum Teil im Internierungslager Eselheide bei Hemer oder an ihren Wohnorten, soweit sie nicht interniert waren. Nach dem Einrücken der Amerikaner im April 1945 in Wuppertal wurden die meisten Kripo- und Gestapobeamten festgenommen und nach kurzem Aufenthalt im Polizeipräsidium in das Internierungslager Eselheide gebracht. Einige der Kripobeamten wurden im Frühjahr 1947 freigelassen, nachdem sie nachgewiesen hatten, dass sie nicht zur Gestapo gehörten. Die an der Exekution beteiligten Kripobeamten wurden im Herbst 1947 erneut verhaftet und nach Hamburg in das Gefängnis in Fuhlsbüttel gebracht. Hier in Hamburg wurde der *Burgholz-Case* verhandelt.

Es wurden sechs Todesurteile gegen die Gestapobeamten Beine, Brüggemann (dieses Urteil wurde nicht bestätigt, sondern in 20 Jahre Haft umgewandelt), Meister, Peters und die Kripobeamten Albermann und Klos ausgesprochen, und Gefängnisstrafen gegen weitere Kripobeamte ausgesprochen: Poensgen – 20 Jahre, Michel – 20 Jahre, Waldorf – 15 Jahre, Padberg- 10 Jahre, Ober – 10 Jahre, Engemann – 10 Jahre, Neuhaus – 10 Jahre, Kessler – 5 Jahre. Die Todesurteile wurden nicht vollstreckt, sondern am 3.5.1949 in Haftstrafen von 16 bzw. 7 Jahre (Brüggemann) um-

gewandelt. Keiner der Verurteilten war länger als 6 Jahre in Haft. Mein Vater, Wilhelm Ober, wurde im Mai 1951 entlassen. Peters, Beine, Klos und Meister wurden als letzte Inhaftierte im Jahr 1953 aus der Haft entlassen.

Ich bin jetzt auf dem Weg zum Tatort. Die Musik lenkt mich ein bisschen von meiner Stimmung ab, die genau so ist wie dieser trübe Tag. Die Straße windet sich in Serpentina den Berg hinauf nach Cronenberg. Gleich wird auf der rechten Seite der Friedhof der reformierten Kirchengemeinde sein. In einer abgelegenen Ecke ist das Mahnmal für die ermordeten Russen. Die Inschrift auf dem Gedenkstein ist in kyrillischen Buchstaben, eine kleine Tafel enthält die Übersetzung:

*Hier liegen die Leichen von 30 sowjetischen Patrioten,  
erschossen von deutschen faschistischen Henkern*

Aber jetzt fahre ich am Friedhof vorbei, durch Cronenberg in Richtung Kaisereiche.

Ich stelle meinen Wagen am Waldrand des Burggrafenbergs ab und gehe den breiten Weg den Berg hinunter. In einem älteren Stadtplan stand noch die Bezeichnung »Schießstand« am Ende dieses Weges.

In meinem Kopf die Worte aus einer Zeugenaussage: » Die 6 Russinnen durften sich nur Schlüpfer und Kleid anziehen...«. Ich friere trotz meiner dicken Winterkleidung. Der Bus mit den 30 Russen und den Gestapo- und Kriminalbeamten ist auf diesem Weg zum Schießstand gefahren. Ende Februar 1945 morgens zwischen 5 und 6 Uhr. Am Ende des Weges steht ein einfaches Zweifamilienhaus, nach links öffnet sich ein großer freier Platz, der auf der Westseite mit alten Garagen oder Schuppen gesäumt ist. Parallel zum Weg ist eine große Lichtung, auf der Erdarbeiten gemacht wurden, ein Bagger steht noch am Rand der Lichtung. Der Schießstand ist aufgegeben, schon lange. Man kann an der Formation der Oberfläche nur ahnen, wo er lag. Auch das Tor vor dem Schießstand ist weg, wo der Bus angehalten hatte. Der Schießstand selbst ist für mich von geringem Interesse, er diente der Wuppertaler Polizei zu Schießübungen.

Ich will die Stelle suchen, an der die Russen vor dem ausgehobenen Massengrab niederknien mussten an jenem Morgen und durch Genickschuss aus der Dienstpistole eines Gestapobeamten ermordet wurden. Es war kein Arzt bei dem Erschießungskommando, der den Tod der Opfer hätte feststellen können.

Die sechs Frauen wurden zuerst erschossen. Aus den eidesstattlichen Erklärungen der Angeklagten ist in meinem Kopf eine ungefähre Lageskizze des Massengrabs. Also gehe ich über die Lichtung den sanft ansteigenden Berg hinauf in den

## Ein Massengrab bei Wuppertal

### Leichen von 28 ermordeten ausländischen Gefangenen entdeckt Selbstmord eines verhafteten deutschen Polizisten

Wuppertal, 11. September. Die Leichen von 28 ermordeten Russen, Polen und Belgiern wurden in einem Massengrab im Walde von Burgholz, ungefähr vier Meilen von Wuppertal entfernt, entdeckt. Der Fund wurde am 28. August gemacht, nachdem drei deutsche Polizisten die ganze Nacht verhört worden waren. Einer der Polizisten, Julius Baumann, 59 Jahre alt, beging Selbstmord, nachdem er verhört worden war. Die beiden anderen, Bernhard Abstoß, 62 Jahre alt, und Otto Albermann, 41 Jahre alt, sind in Haft.

**Folterung vor der Ermordung**

Es ist Beweismaterial vorhanden, daß mindestens eins der Opfer vor der Ermordung gefoltert wurde. Obwohl die Leichen z. T. schon zerfallen waren, konnte man feststellen, daß einige die Zehen verbrannt waren. Alle Leichen hatten Kopfschüsse und waren in dem Grab übereinander aufgeschichtet worden. Unter den Opfern waren fünf Frauen — darunter wiederum ein 16jähriges Mädchen.

Die Auffindung der Leichen ist das Ergebnis von Nachforschungen, die schon seit einiger Zeit im Gange sind. Die drei verdächtigen Polizisten wurden von der „French War Crimes Investigation Team“ am 27. August verhaftet. Sie wurden bis 4 Uhr morgens verhört. Als einige Mitglieder der Verhaftungskolonnen später zurückkehrten, stellten sie fest, daß Baumann sich in seiner Zelle mit einem Stück dünnen Drahtes erhängt hatte. Abstoß und Albermann wurden nach dem Burgholzwäldchen gebracht und gezwungen, die Leichen auszugraben. Deutsche Arbeiter vom Arbeitsamt halfen ihnen dabei.

**Ausgrabung der Leichen in Gegenwart deutscher Bürger**

Auf Befehl der Militärregierung waren der Oberbürgermeister von Wuppertal, Herr Eugen

Thomas, sein Vertreter, Herr Stommel, führende Persönlichkeiten der deutschen Polizei und die Leiter der Deutschen Bank und des Arbeitsamtes bei der Ausgrabung zugegen. Sämtliche Angehörigen der deutschen Kriminalpolizei mußten auf Befehl zugegen sein und an der Reihe der Mordopfer vorübergehen. Keiner von ihnen sprach ein Wort. Ein russischer Vertreter, der von Marschall Schukow geschickt worden war, war ebenfalls zugegen.

Man nimmt an, daß die Ermordeten politische Gefangene aus einem Lager in Wuppertal waren. In der Nähe der Stelle, wo sie vergraben wurden, ist ein Schießplatz, so daß die Schüsse im Walde keine Aufmerksamkeit auf sich zogen.

**Die drei verhafteten Polizisten alle Parteimitglieder**

Baumann, Abstoß und Albermann gehörten alle der Partei an, aber soweit bekannt, bekleideten sie keine Ämter. Baumann war Mitglied einer Polizeieinheit in Polen. Er war schon früher einmal wegen einer anderen Beschuldigung verhaftet worden, war aber wieder freigekommen. Außer Abstoß und Albermann wurden etwa sechs andere Deutsche verhaftet, die wahrscheinlich in die Mordsache verwickelt sind. Einige von ihnen waren schon vor der Entdeckung des Massengrabs verhaftet.

**In Erwartung neuer Entdeckungen**

Die Untersuchungen gehen weiter, solange neues Material über den Fall eingeht. Man nimmt an, daß noch weitere Gräber gefunden werden.

New York, 9. September. Die ersten Kriegsschiffe, eine Gruppe von acht Zerstörern, wurden nach Beendigung der Leihpacht durch Großbritannien an die Vereinigten Staaten zurückgegeben.

NRZ v. 12. 9. 1945

## Das Massengrab im Walde von Burgholz



In einem Massengrab im Walde von Burgholz in der Nähe von Wuppertal wurden die Leichen von 28 ermordeten Russen, Polen und Belgiern entdeckt. — Eine Leiche wird geborgen.

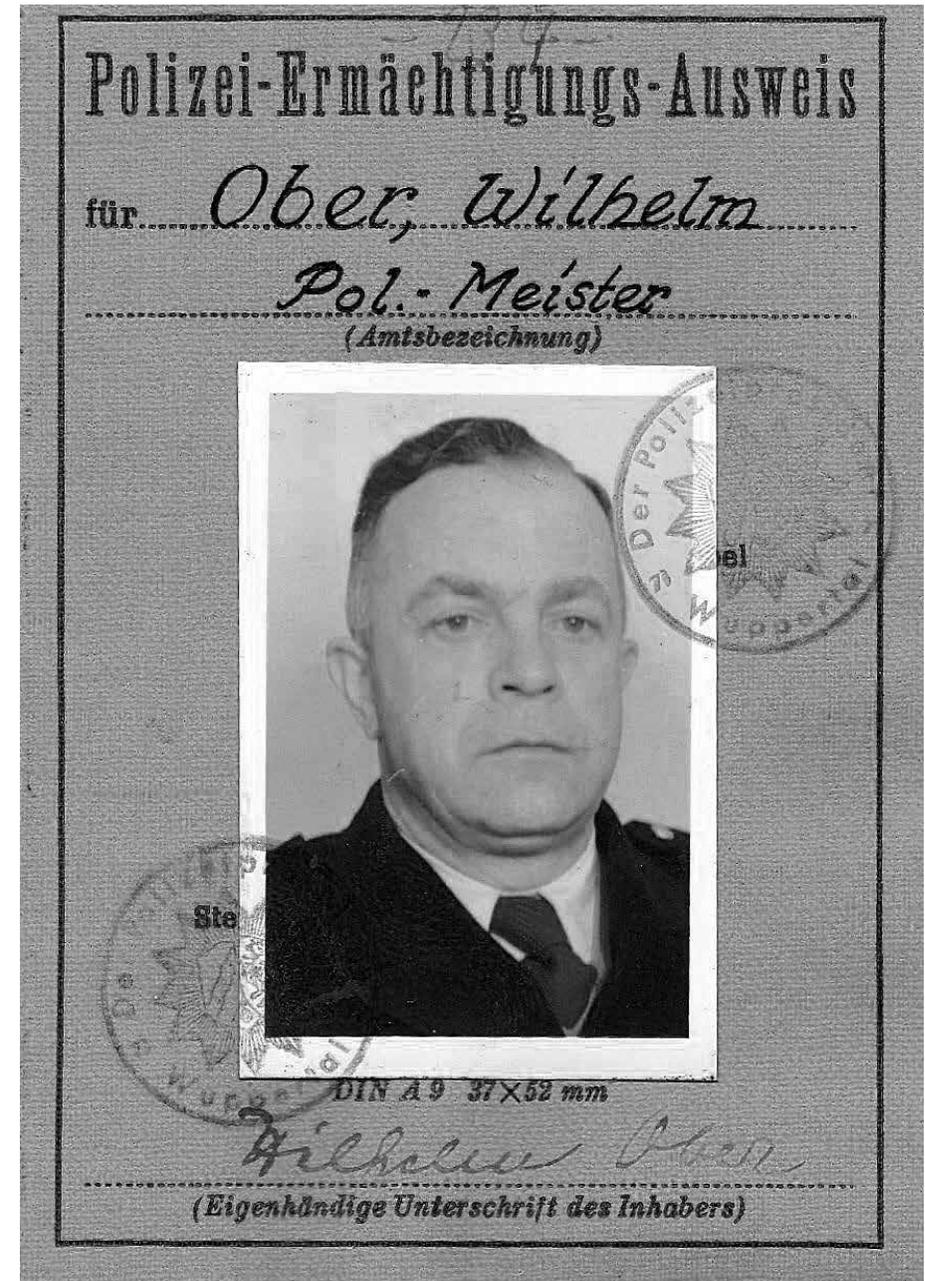
NRZ v. 15. 9. 1945

Wald und erreiche ein Ilexgebüsch, hinter dem eine leichte Bodensenke ist, etwa 3–4 Meter im Durchmesser. In der Senke liegen umgestürzte dünne Baumstämme und Laub. Um die Senke wölbt sich ein kniehohes Wall, kaum als solcher wahrzunehmen, aber nicht zu einem Kreis geschlossen, nach Süden hin ist eine Unterbrechung von etwa zwei Metern. Ich friere und zittere am ganzen Körper, obwohl meine Kleidung und die Bewegung mich hätten ins Schwitzen bringen können. Für mich ist es offensichtlich, ich stehe an dem Grab, an dem die 30 Frauen und Männer dem geplanten und akribisch organisierten Massaker zum Opfer fielen.

Das Massengrab wurde am 28. August 1945 entdeckt, nachdem drei deutsche Polizeibeamte eine ganze Nacht lang von Angehörigen der britischen Besatzungsbehörde verhört wurden. Einer der Beamten, Kriminaldirektor Baumann, beging danach Selbstmord. Die beiden anderen, Bernhard Abstoß und Otto Albermann blieben in Haft. Das Massengrab wurde auf Befehl der Militärbesatzung von Abstoß, Albermann und Beamten des Arbeitsamtes in Anwesenheit des Oberbürgermeisters von Wuppertal, Eugen Thomas, seinem Stellvertreter Stommel, führenden Angehörigen der Polizei, dem Leiter der Deutschen Bank und dem Leiter des Arbeitsamtes geöffnet. Sämtliche Angehörige der Kriminalpolizei mussten ebenso zugegen sein und an der Reihe der exhumierten Mordopfer vorbeigehen. Keiner von ihnen sprach ein Wort. Ein Sowjetischer Vertreter, geschickt von Marschall Schukow, war ebenfalls zugegen. Die Leichen wurden auf dem Friedhof an der Schorfer Straße in allen Ehren beigesetzt

Man vermutete damals noch weitere Gräber zu finden, falls die Ermittlungen Hinweise dazu geben würden. Über andere Fundorte in Wuppertal ist aber bis heute nichts mehr bekannt geworden. Es war wohl kaum nötig, die wieder geöffnete Grube zuzuschütten.

Seit dem sind mehr als sechs Jahrzehnte vergangen. Die Bäume hier werden nicht älter sein, es könnte die in den Aussagen erwähnte Lichtung sein. Die Grube kann sich in all den Jahren mit Laub, Ästen aufgefüllt haben, sie kann also durchaus 6 x 10 m groß gewesen sein. Ich gehe noch etwa 50 m weiter den Hang hinauf und finde eine ähnliche Senke, eingerahmt von einem niedrigen Wall, offen nach Süden hin. Diese Senke ist tiefer und auch größer als die vorige und auch wieder verrottende Äste und Laub drin. Ich sollte hinein steigen, dann würde ich feststellen, ob der Boden fest oder nachgiebig ist. »Ich habe das Grab mit den Leichen der Russen, die kreuz und quer durcheinander lagen, gesehen. Sie lagen nicht in Särgen. Wir haben dann das Grab zugeschaufelt.«



Nein, ich kann die Senke nicht betreten. Ich hatte nicht gehofft, die genaue Stelle zu finden. Oder doch? Hätte nicht jemand hier eine Gedenktafel aufstellen sollen? So mache ich mich wieder auf den Heimweg: »I don't know how can I go ahead ...«

Ich erzähle ein paar Jugendlichen in meinem Haus von meiner Suche im Burgholz und wir beschließen, am kommenden Wochenende gemeinsam hinzufahren. Diesmal ist es kalt und hell. Lars und Leif erzählen und lachen und auch meine Stimmung ist hell. Beide sind in die Rolle von Detektiven geschlüpft und suchen nun nach Spuren. Ich zeige ihnen die beiden Gruben und wir machen Fotos davon. Leif geht dann weiter den Hang hinauf und wir folgen ihm. Wir finden nach etwa 100 m noch sieben bis acht solcher Senken und sind verwirrt. Wer hat wann all diese Gruben ausgehoben, welchem Zweck dienten sie? Flakstellungen aus dem Krieg, Schützengräben, Bombentrichter? Haben Waldarbeiter sie bei Rodungsarbeiten ausgehoben? An natürlich entstandene Gruben kann man hier nicht glauben, sie weisen alle dieselbe Form auf. Wir fahren zurück und in meinem Kopf wieder »I don't know how can I go ahead ...«

Dann höre ich im Januar 2000 einen Vortrag in der Begegnungsstätte Alte Synagoge. Karola Fings, Historikerin aus Köln, spricht über Zwangsarbeiter in Wuppertal. Ich stelle fest, dass die eidesstattlichen Erklärungen ein Schritt zur Erhellung der Geschichte sein können. Es bildet sich spontan ein Projekt, das sich zum Ziel setzt, ehemalige noch lebende ZwangsarbeiterInnen nach Wuppertal einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, als freie Menschen, den Ort ihres damaligen Leidens heute noch einmal zu besuchen, und andererseits uns darüber zu berichten.

Jetzt weiß ich, wie ich »weitermachen« soll. Ich möchte mehr über die letzten Kriegsjahre erfahren, nicht nur über die Vergangenheit meines Vaters, sondern über die Schicksale der ZwangsarbeiterInnen, besonders derer die noch leben. Wir hatten bis zu dem Jahr kaum verbindliche Aussagen über die letzten Kriegsmomente in Wuppertal. Unsere Jugend weiß von den Bombenangriffen auf Wuppertal, weiß aber nicht, dass zum großen Teil ZwangsarbeiterInnen die bombardierten Häuser und Straßen nach Überlebenden und Leichen absuchen mussten und die Trümmer im Auftrag der Stadtverwaltung beseitigen mussten. Als Kripobeamter mussten mein Vater und seine Kollegen nach den Bombenangriffen die Leichen identifizieren. Die Beamten bekamen Sonderrationen Schnaps, um diesen Horror durchzustehen.



Edith Enz

## 2.

In Wuppertal waren in den letzten Kriegsmonaten etwa 30.000 ZwangsarbeiterInnen, die in großen wie auch in kleinen Firmen, in der Landwirtschaft, in Haushalten, in kirchlichen und auch in städtischen Einrichtungen arbeiten mussten. Durch die Bombenangriffe waren viele Firmen und oft auch die dazugehörigen Lager der ZwangsarbeiterInnen zerstört. Die meisten dieser ZwangsarbeiterInnen wurden in noch erhaltenen Lagern zusammengepfercht. Vielen war es aber auch gelungen, sich zu verstecken: in Kellern zerstörter Gebäude, in den Wäldern. Einige schafften es, neue Arbeitgeber zu finden, die nicht nach ihrer genauen Herkunft fragten. Viele der untergetauchten ZwangsarbeiterInnen schlossen sich zusammen, um den Kampf ums Überleben besser zu bewältigen. Da sie sich nicht offen zeigen konnten, waren sie gezwungen, Lebensmittel auf illegalem Weg, d.h. sofern sie Geld hatten, auf dem Schwarzmarkt oder durch Diebstähle zu beschaffen. Man nannte das »organisieren«.

Dabei bildeten sich sogenannte »Plündererbanden«. Diese Banden wurden verstärkt von der Gestapo gesucht und gejagt. In Köln hatte sich eine Gruppe um den Ostarbeiter Fortasraki gebildet, die auch in anderen Städten bis hin zum Bergischen Land und Ruhrgebiet tätig war. Sie wurde von der Gestapo als Widerstandsgruppe eingestuft.

Am Mittwoch, den 24. Januar 1945 kam es am Bahnhof Wuppertal – Wichlinghausen in den Abendstunden zu einer Plünderung durch Zwangsarbeiter. Dabei wurde der Eisenbahner Moellberg und der Kriminalbeamte Müller erschossen, sowie einer der Zwangsarbeiter. Zwei Zwangsarbeiter wurden angeschossen. Es wurden mehr als 30 ZwangsarbeiterInnen, darunter sechs Frauen, festgenommen, und zwar durch die Kripobeamten Otto Albermann, Robert Jansa und Hans Poensgen.

In den darauffolgenden Wochen wurden weitere Festnahmen durchgeführt. Angeblich waren unter den Häftlingen auch Mitglieder der Fortasraki-Bande. Im Lauf der Ermittlungen wurden einige Zwangsarbeiter wieder entlassen. Die verbleibenden Häftlinge hatten Arbeitsausweise des Arbeitsamtes bei sich. Alle diese Häftlinge wurden im Gefängnisbuch mit »W« für Widerstand geführt. Die beiden angeschossenen Häftlinge wurden von Dr. Brestowsky, selber Häftling im Gefängnis des Polizeipräsidiums, ärztlich versorgt. Die Verhöre wurden in der Hauptsache durch die Kripobeamten Otto Albermann und Wilhelm Orsin durchgeführt. Der Arzt Dr. Rolf Brestowsky und eine weitere Insassin des Gefängnisses, Edith Enz, waren beide wegen »Wehrkraftzersetzung« verurteilt. Edith Enz, Dr. Brestowsky

und auch die Aufseherin Gertrud Nitze sagten übereinstimmend aus, dass die ZwangsarbeiterInnen bei den Verhören misshandelt und gefoltert wurden. Den russischen Frauen wurde von dem Kripobeamten Orsin Papier zwischen die Zehen gesteckt, das dann angezündet wurde. Der Gefängnisaufseherin war es verboten, die Verbrennungen und andere Wunden der Gefolterten zu versorgen. Sie betreute Edith Enz mit dieser Aufgabe und gab ihr zumindest Verbandszeug und Puder. Edith Enz hatte zunächst wenig Kontakt mit den Frauen, doch nachdem sie ihnen den Grund für ihre eigene Inhaftierung erzählte, fassten die Frauen Vertrauen und berichteten unter Tränen von den Verhören. Unter den 6 Russinnen war Helena Matrosowa, eine Lehrerin aus der Ukraine. Edith Enz schilderte diese Frau als feinen Menschen in den Umständen entsprechender noch immer sauberer und guter Kleidung. Sie berichtete weiter, dass sie die Russinnen einmal in der Woche zum Baden begleitete und dabei sah, dass ihre Körper voller blauer Flecken waren. Die Russinnen sagten ihr, sie würden bei den Verhören geschlagen. *»Aufseher Polizeiwachtmeister Krause war im Gefängnis verrufen als brutal. Ich sah sehr oft, dass er die Häftlinge mit Gummiknüppel und Fußtritten bedachte. Einmal sah ich, dass er in die Zelle eines Russen lief und hörte dann das Aufschlagen des Gummiknüppels und das Schreien des Russen. Er tat dies, weil der Russe sich mit den Frauen durch das Fenster unterhalten hatte. Krause sagte nachher: »Dem habe ich es ordentlich gegeben.«* Sie berichtete weiter: *»Die gefangenen Russen hatten nicht alle Platz in den Zellen. Sie mussten in den Gängen und im Eingangsbereich hausen. Für ihre Notdurft standen Eimer bereit, die sie dann selber leeren mussten.«*

Dies wurde in der Aussage von Dr. Brestowsky bestätigt. Im Behandlungszimmer des Gefängnisses behandelte er die Häftlinge und sagte aus: *»Ich habe folgende Verwundungen festgestellt: mehrere Platzwunden auf dem Kopf, der ganze Rücken bedeckt mit Striemen und einigen Platzwunden. Ebenso das Gesäß und die Oberschenkel. Aufgrund meiner medizinischen Kenntnisse kann ich sagen, dass diese Wunden nur durch Schläge mit einem Gummiknüppel verursacht worden sein können. In mehreren Fällen habe ich Platzwunden auf den Köpfen der Russinnen nach dem Verhör festgestellt. Ich kann mich nicht mehr an die Namen der bestimmten Beamten, die die Gefangenen zu den Verhören abholten und zurückbrachten, erinnern, glaube aber dass ich sie wiedererkennen würde. Der Gefängnisaufseher Krause hat die Gefangenen immer in sehr rabiater Weise behandelt. Ich habe selbst gesehen, wie er einen dieser Russen mit einem Fußtritt bearbeitet hat. Er jagte den Russen in seine Zelle und stieß dann mit dem Fuß auf ihn.«*

Etwa Anfang Februar 1945 bekommt der Gestapobeamte Lorenz Waldorf von Kriminalrat Hufenstuhl den Auftrag, im Burgholz mit Hilfe von Gefangenen ein Loch von 12 x 2 m Länge und Breite und 2 m Tiefe auszuheben. Mit dem Schießstandwärter Hagemeyer wählt er eine Stelle in der Nähe des Schießstandes auf einer Lichtung aus. Nach 14 Tagen meldet er seiner Dienststelle die Fertigstellung der Ausschachtungsarbeiten. Nach einigermaßen übereinstimmenden Aussagen der an der Exekution beteiligten Kripo- und Gestapobeamten wurde dann die Hinrichtung der Russen für Ende Februar / Anfang März festgelegt. Das wäre zwischen Montag, dem 26.2. und Freitag, dem 2. März oder Montag, dem 5. März und Freitag dem 9. März gewesen.

In diesen Tagen fand im Polizeipräsidium eine Konferenz statt, an der Kriminalrat Hufenstuhl, der Polizeipräsident Krahn und der Kriminalobersekretär (und Gestapobeamte) Wilhelm Beine, sowie noch weitere Polizeiangehörige zugegen waren. Es wurde beraten, wo man die 30 Russen erschießen könnte, und es wurde beschlossen, dass der Schießstand im Burgholz der richtige Platz sei. Hufenstuhl befahl dann die Exekution für die nächsten Tage. Bei dieser Besprechung war auch der Gestapobeamte Koslowski zugegen. Die Russen wurden nicht von einem ordentlichen Gericht abgeurteilt. Hufenstuhl ordnete an, dass alle 15 Gestapobeamte sich an der Erschießung beteiligen sollten. Außerdem wurden 11 Kripobeamte zur Bewachung eingeteilt. Darunter auch mein Vater, Wilhelm Ober.

Der Kriminalsekretär Peter Diedrich ging durchs Treppenhaus des Präsidiums und hörte aus der Unterhaltung einiger Kripobeamten, dass am nächsten Tag die russische Einbrecherbande erschossen werden sollte. Diedrich ging zu Kriminaldirektor Baumann und sagte: *»Ich bin morgen früh zur Kriminalwache bestellt und habe gehört, dass diese russische Einbrecherbande erschossen werden soll.«* Baumann schaute ihn ganz erstaunt an und fragte, wer ihm das gesagt habe. Diedrich erzählte Baumann von dem mitgehörten Gespräch, worauf dieser antwortete, dass die Kriminalpolizei das Gelände nur absperren müsse. Diedrich sagte, dass er am nächsten Morgen nicht erscheinen würde. Als Kripobeamter würde er sich nicht an solchen Sachen beteiligen. Nach einer erregten Diskussion verließ Diedrich das Zimmer. Dann ging er zu Baumanns Stellvertreter, Bernhard Abstoß, der ihm von Baumann ausrichtete, dass er mitmachen müsste. Diedrich ging nochmals zu Baumann, der ihm sagte: *»Ich habe mir die Sache überlegt, sie müssen mitmachen.«* Darauf entgegnete Diedrich: *»Quälen sie mich nicht, Herr Direktor, sie kennen mich und wissen, dass ich meine Pflicht erfülle. Aber morgen früh bin ich nicht dabei.«* Daraufhin sagte Baumann: *»Bleiben Sie weg.«*

Diese Unterhaltung zeigt deutlich, dass der sogenannte Befehlsnotstand, auf den sich später bei den Ermittlungen und in dem Prozess viele der Angeklagten beriefen, nicht bestand. Zu der Exekution erschienen an dem gesagten Morgen etwa gegen 5 Uhr die Gestapobeamten: Wilhelm Beine, Walter Brüggemann, Walter Dürholt, Alfred Kessler, Lowinsky, Georg Karl Manfeld, Albert Michel, Josef Peter Niessen, Artur Peters, Werner Pohlmann, Poleschke, Fritz Rode, Schenkelmeier, Schönborn, Lorenz Waldorf und die Kriminalbeamten: Otto Albermann, Kurt Engemann, Gustav Heinenberg, Otto Hornberger, Wilhelm Klos, Heinrich Meister, Paul Neuhaus, Wilhelm Ober, Karl Wilhelm Orsin, Ernst Padberg, Hans Poensgen.

Ein paar Tage zuvor hatte Albermann zu Edith Enz gesagt: *»Die werden wir bald los.«* Damit hatte er zweifellos die russischen Häftlinge gemeint. Nun war dieser Tag gekommen. Edith Enz musste mit einer Gefängniswärterin die Russinnen zum Abtransport vorbereiten. Die sechs russischen Frauen durften, ungeachtet der kalten Jahreszeit, nur ein Kleid und einen Schlüpfer anziehen, keine Strümpfe, keine Schuhe. Sie und die 24 russischen männlichen Häftlinge wurden je zu zweit mit Handschellen aneinander gefesselt und durch das Treppenhaus in den Gefängnishof getrieben. Edith Enz hörte sie furchtbar schreien. Einer der Russen versuchte, sich über das Treppengeländer in den Tod zu stürzen, wurde aber von den Wärtern daran gehindert. Edith Enz ging dann in den Waschraum. Von hier konnte sie den Abtransport auf dem Gefängnishof sehen. Die Gefangenen wurden in den wartenden Bus geladen. Unter den Beamten erkannte sie nur Peters und Hufenstuhl. Beine hat in seiner eidesstattlichen Erklärung dagegen behauptet, dass Hufenstuhl nicht erschienen war und ausrichten ließ, er würde später nachkommen. Diese Tatsache habe dazu geführt, dass er, Beine, das Kommando stellvertretend für Hufenstuhl übernehmen mußte. Fast alle der an dieser Aktion beteiligten Kriminalbeamten sagten in ihren eidesstattlichen Erklärungen, dass sie bis zur Ankunft im Burgholz nicht wussten, dass eine Exekution bevorstand. Lediglich Albermann sagte aus: *»Es war allgemein im Polizeipräsidium bekannt, dass diese Russen erschossen werden sollten.«* Er und Orsin meldeten sich freiwillig zu dem Kommando: *»Der Grund warum ich freiwillig zu der Erschießung hingegangen bin, ist folgender: Als unerfahrener Kriminalangestellter wollte ich alles bei der Polizei lernen. Da ich glaubte, dass es sich um eine gesetzmäßige Exekution handelte, wollte ich sehen, wie eine Erschießung vor sich geht.«*

Etwa gegen sechs Uhr wurden die gefesselten Häftlinge in den Bus geladen. An den Fenstern wurden die Vorhänge zugezogen und Beine hatte vor dem Einstei-

gen der Beamten angeordnet, keiner habe ein Wort zu sprechen. Trotz dieser Anweisung unterhielten sich einige der Kripobeamten, um näheres über die Art ihres Einsatzes zu erfahren. Der Bus fuhr zum Burgholz und hielt am Tor zum Schießstand an. Beine wartete noch ca. 10–15 Minuten, einmal weil es noch immer dunkel war und weil er auch noch dachte, dass Hufenstuhl kommen würde.

Hufenstuhl erschien nicht zu dieser Exekution. Beine startete dann die Exekution mit den Worten: *»wir werden anfangen. Es kommen jedes Mal zwei Mann von uns mit.«* Zuerst wurden die sechs Russinnen an das ausgehobene Massengrab geführt. Dort mussten sie niederknien und wurden von Beine und Poleschke durch Genickschuss getötet. Lowinsky, Waldorf waren auch am Grab, und Peters hatte die Aufgabe, den Getöteten die Handschellen abzunehmen und die Leichen in die Grube zu werfen. Peters und Lowinsky mussten einige Male in die Grube steigen und dort den Leichen die Handschellen abnehmen, da diese durch die Schüsse vornüber in die Grube fielen. Nachdem die Russinnen erschossen worden waren, wurden die 24 Russen in kleineren Gruppen von unterschiedlichen Kripobeamten aus dem Bus geholt und zum Grab gebracht. Auf halbem Weg wurden die Beamten von anderen abgelöst. Die weitere Exekution wurde durch die Gestapobeamten zu Ende gebracht. Es war kein Arzt dabei, der den Tod hätte bestätigen können, so wie es eigentlich den Vorschriften entsprochen hätte.

Peters erklärte später, dass Klos mit einer Maschinenpistole auf eine Gruppe von Russen geschossen habe, worüber er, Peters, sich bei Beine beschwerte, da er dieses als unmenschlich betrachtete: Als eine der letzten Gruppen zum Grab geführt wurden, hörte ich wie Albermann zu Orsin sagte, *»hier käme ein Russe, den er persönlich erschießen wollte, da er ihm viel Schwierigkeiten bei der Vernehmung gemacht hatte. Albermann folgte dann dieser Gruppe, und ich kann mit Bestimmtheit sagen, dass er dann auch auf diesen fraglichen Russen geschossen hat. Ob Orsin auch mitgegangen ist, kann ich nicht sagen.«* Albermann schilderte den Vorgang folgendermaßen: *»Bei der 4. oder 5. Gruppe bin ich mit Orsin aus Neugierde mitgegangen, in einem Abstand von etwa 10 m hinter der Gruppe. Wir gingen durch eine Lichtung, und als die Russen am Grabe ankamen, stand ich etwa 10–15 m vor dem Grab. Ich habe genau gesehen, wie Peters seine Pistole hob und einem der Russen einen Genickschuss gab. Der Russe fiel vorne herüber, und in dem Moment habe ich mich herumgedreht, weil ich das nicht sehen mochte. Als ich mich gerade abgewendet hatte, fielen weitere Schüsse. Direkt neben Peters stand Waldorf und andere Beamte, ich weiß aber nicht, wer diese letzteren Schüsse abgab. Ich ging dann durch den Wald*

*zurück zum Autobus, wo ich bis zum Schluss verblieb, während Orsin im Wald verblieb. Wenn jemand geäußert hat, dass er einen Russen selbst erschießen wollte, weil dieser beim Verhör viel Schwierigkeiten gemacht hat, so kann das nur Orsin gewesen sein. Orsin erzählte mir auf der Rückfahrt im Autobus, dass er den dicken Russen – der Grischa oder so ähnlich hieß, selbst erschossen hatte.«*

Orsin gab folgende Erklärung ab: *»Als die 5. Gruppe gebracht wurde, übernahm ich sie mit einem anderen Beamten, dessen Namen ich nicht erinnere, auf halbem Wege und brachte sie zum Massengrab. Die Russen mussten vor dem Grab knien, und es wurde ihnen von hinten ins Genick geschossen. Meine Gruppe wurde von dem Gestapobeamten Poleschke erschossen. Ich schoss auf einen Russen, aber kurz vorher hatte Poleschke schon mit der Maschinenpistole auf ihn geschossen und ich bin der Ansicht, dass der Russe nicht von mir getroffen worden ist.«* Außerdem gab er noch diese Erklärung ab: *»Ich streite ab, dass ich jemals einen Russen oder eine Russin während eines Verhörs oder anderwärts misshandelt habe. Ich habe nie jemand Papier zwischen die Zehen gesteckt und es angezündet.«*

Der Kriminalbeamte Poensgen machte in seiner Erklärung einen besonders ahnungslosen Eindruck: *»Ende Februar 1945 wurde ich ins Büro von Kriminaldirektor Baumann bestellt, der mir ungefähr folgendes sagte: Ich wurde soeben von Düsseldorf vom Inspekteur angerufen, und erhielt die Weisung zu einer Transportbegleitung der Gestapo 10 Männer zu stellen. Er gab mir dann einen Zettel, auf dem 10 Namen aufgeschrieben waren: Ich selber, Padberg, Neuhaus, Klos, Nees, Diedrich, Hornberger, Meister, Engemann und Ober. Diedrich und Nees sind nicht erschienen. Orsin und Albermann kamen mit am nächsten Tag ohne dass sie dazu aufgefordert waren. Im Hausflur traf ich den Gestapo Geschäftsführer Koslowski, der mich auf Beine verwies. Ich ging zu Beine in sein Dienstzimmer. Beine nahm eine Mappe aus seinem Schreibtisch, die rot umrandet war und den Aufdruck ›Geheime Reichssache‹ hatte und sagte stotternd ohne die Mappe aufzumachen, sie brauchen nicht zu wissen, was es ist. Ich erschien am nächsten Morgen um 5:30 Uhr auf der Wache. Um diese Zeit kam Beine mit 12–15 Mann von der Gestapo. Nach meiner Ansicht hatte Beine das Kommando, welches ich aus folgenden Tatsachen schliesse: 1) Am Tage vor dem Einsatz verwies mich Koslowski an Beine bezüglich Ort und Zeit des Antretens der Kriminalbeamten. 2) An dem fraglichen Morgen kam Beine mit den Gestapobeamten zu uns wartenden Kripobeamten und sagte: ›Da können wir rüber gehen‹, und ging mit uns zum Polizeigefängnishof. 3) Beine gab während des ganzen Vorganges Anweisungen – z.B. ›Es hat keiner ein Wort zu sprechen.‹ Zu diesem Zeitpunkt war ich*

noch der Ansicht, dass es sich um einen Transport handelt. Wir fahren dann los. Ich wusste nicht wohin wir fahren bis wir im Wald hielten. Als der Autobus hielt und einige Männer ausstiegen, sagte Beine: ›Es ist noch zu früh und zu dunkel.‹ Etwas später sagte Beine: ›Wir werden anfangen.‹ Ich stand in der Mitte des Wagens mit dem Kripobeamten Ober und konnte nicht wahrnehmen, was draußen vor sich ging. Zuerst wurden die Russinnen aus dem Autobus geholt. Eine kurze Zeit danach fielen Schüsse. Dann wurde mir klar, was sich abspielte.«

Auch fast alle anderen Kripobeamten beteuerten die gleiche Unwissenheit. Meine Mutter zitierte immer, wenn sie über den Prozess in Hamburg sprach, ein Gesetz aus den letzten Kriegsmonaten: »Wer raubt, mordet oder plündert, wird standrechtlich erschossen.« Sollten alle diese Kripobeamten wirklich keinen Zusammenhang zwischen der Behandlung der Russen, den Weisungen der Vorgesetzten und diesem Transport gesehen haben? Da die Ermordung der Russen nicht eine Einzelaktion war, sondern ähnliche Exekutionen in ganz Deutschland stattfanden, wie man heute weiß, ist die Ahnungslosigkeit der Täter eine Schutzbehauptung gewesen.

Die Exekution wurde in der vorher beschriebenen Weise zu Ende geführt. Dazu noch einmal Poensgens Aussage: »Ich sah dann, wie der Kripobeamte Klos eine Maschinenpistole ins Grab abfeuerte, und zwar geschah das wie folgt: Beine sagte dann, dass das Grab jetzt zugeschaufelt werden sollte, worauf ich zu ihm hinging und um Erlaubnis bat, wegzugehen, da ich um 10 Uhr Gerichtstermin hatte. Währenddessen hörte ich, dass Klos sagte: ›Da bewegt sich noch jemand, ihr habt noch nicht mal richtig geschossen.‹ Dabei nahm der eine Maschinenpistole, die an einem Baum gelehnt stand und schoss ins Grab.«

Alle Gestapobeamten erklären später, nicht selber geschossen zu haben, gaben aber an, dass sie jeweils andere hatten schießen sehen. Beine erklärte hierzu: »Hufenstuhl befahl, dass alle Beamten sich am Erschießen beteiligen sollten, da die Gestapobeamten schon gegen die vorher bekannte Exekution Unwillen gezeigt hatten. Ich habe persönlich nicht die Beamten bestimmt, die nächsten Morgen früh zur Dienststelle kommen mussten. Dieses muss durch Koslowski gemacht worden sein.«

Nach ca. 45 Minuten war die Exekution beendet und Beine ordnete an, dass alle Beteiligten sich am Zuschaufeln des Grabes beteiligen sollten. Die Leichen wurden mit Erde bedeckt und der Rest des offenen Grabes wurde mit einer Holzwand abgesteckt. Peters sammelte die Handschellen ein und lieferte sie im Polizeipräsidium wieder ab. Waldorf erklärte später: »Ein paar Tage später wurde uns Gestapo-

beamten durch Kriminalinspektor Koslowski amtlich mitgeteilt, dass es sich bei der Erschießung um eine rechtmäßige, und ordnungsmäßige Angelegenheit handele, und dass kein Beamter sich Sorgen zu machen brauchte. Die Russen seien von Berlin, über die Gestapo-Leitstelle Düsseldorf zum Tode verurteilt.«

### 3.

Während mein Vater im Zuchthaus Fuhlsbüttel saß und auf den Prozess wartete, gab meine Mutter die ganze Geschichte mit den Worten meines Vaters folgendermaßen wieder: »Ich hatte in der Nacht vorher Dienst und wusste, dass am Schießstand ein Mannschaftswagen der Polizei stand, der mich mitnehmen würde zum Polizeipräsidium in Barmen. Ich habe mit der Erschießung nichts zu tun gehabt.« So der Bericht meines Vaters, wie meine Mutter erzählte. Er war einer der Angeklagten. Die eidesstattlichen Erklärungen, auch die meines Vaters, besagten aber, dass er an dem Tag vor der Exekution den Befehl erhielt, als Absperrposten teilzunehmen. »Wir wären doch alle an die Wand gestellt worden, wenn wir den Befehl verweigert hätten.« Soweit mein Vater in späteren Berichten.

Doch da gab es die eidesstattliche Erklärung seines Kollegen Diedrich. Und die Witwe eines an der Exekution beteiligten Gestapobeamten erzählte mir am Telefon: Mein Mann meldete sich zur Gestapo, da brauchte er nicht an die Front. Es ging ums Geld, er war ja dann Beamter. Aber er hat alles falsch gemacht. Nach dem Krieg kam er in den Krieg.« Womit sie zweifellos meinte, er wurde verhaftet im Frühjahr 1945, inhaftiert und in Hamburg zunächst zum Tode verurteilt. Aber schon im Februar 1951 wurde er aus der Haftanstalt Werl / Westf. entlassen und verstarb 1965. Das war für die Ehefrau die Fortsetzung des Krieges, »in der Zeit wurde ich viel angefeindet.« Damit meinte sie die Zeit der Inhaftierung ihres Mannes. Auch meine Mutter sagte mir, ich solle niemandem erzählen, warum mein Vater im Gefängnis sei, am besten solle ich gar nicht sagen, dass er im Gefängnis sei, sondern in Kriegsgefangenschaft.

Der Prozess, »Burgholz-Case« genannt, wurde 1947 / 1948 in Hamburg im Curio-Haus vor der Britischen Militärbehörde verhandelt. Es war ein Prozess unter vielen, die dort stattfanden.

Die Verurteilung meines Vaters als Kriegsverbrecher hatte zur Folge, dass das geringe Barvermögen meiner Eltern, und auch mein eigenes Sparguthaben von 300 Reichsmark konfisziert, mein Vater vom Polizeidienst suspendiert wurde und meine Mutter und ich von der Wohlfahrt monatlich 108 RM bekamen.

Von diesen 108 Reichsmark mussten wir 48 RM Miete bezahlen. Meine Mutter strickte, nähte und stickte für Leute, die sich gestickte Tischdecken leisten konnten, so z.B. für den ehemaligen Chef der Wuppertaler Schutzpolizei, für »Brillanten-Jimmy« einen wohlhabenden Diamantenhändler auf dem Schwarzmarkt und für eine jüdische Familie, die aus Ungarn wieder nach Deutschland zurück gekommen war. Ich kam 1950 auf die Mittelschule (heute Realschule) und erhielt wegen guter Noten ein Stipendium, d.h. meine Mutter brauchte nicht monatlich 20 RM Schulgeld zahlen.

Meine Mutter hatte zusammen mit den Frauen der Mitverurteilten etliche Gnadengesuche an die britischen Militärbehörden gerichtet – alle ohne Erfolg. Auch ein Gnadengesuch, unterschrieben von Kardinal Frings, war abgelehnt worden. Diese Gnadengesuche kosteten viel Geld, denn sie mussten in englischer Sprache abgefasst und dann beglaubigt werden. Dafür versetzte meine Mutter zwei Brillantringe, Geschenke ihres Vaters vor ihrer Hochzeit. Dann im Mai 1951 sprach der König von England eine Amnestie für politische Gefangene aus und mein Vater wurde mit anderen Häftlingen aus seinem Prozess entlassen.

Ich hatte ihn mit einer kurzen Unterbrechung von sechs Monaten seit meinem fünften Lebensjahr nicht mehr gesehen und war nun 11 Jahre alt. Er war sehr verschlossen und versteckte sich, wenn es an der Tür schellte. Doch auch das ging vorüber, er nahm wieder am Leben teil. 1954 wurde er wieder in den Polizeidienst übernommen. Er lebte nun für sein großes Hobby, die Jagd. Meine Mutter kaufte jagdgrüne Tischdecken, grüne Hemden, grüne Taschentücher, zog grüne Lodenkostüme an, Er kommentierte die Empfehlung meiner Lehrer, ich solle zum Lyzeum (Gymnasium) wechseln und den Vorschlag meiner Musiklehrerin, Klavierunterricht zu nehmen, mit der knappen Bemerkung: »Was willst du damit?« Die Frage bedurfte keiner Antwort, es war für ihn überflüssiges Zeug.

Ich habe in den letzten Jahren oft darüber nachgedacht, was aus mir geworden wäre, wenn das alles nicht so passiert wäre. Sicher – ich hätte ein anderes, vielleicht leichteres Leben in meiner Kindheit und Jugend gehabt. Ich habe mit 30 Jahren einen Inder geheiratet, meine Eltern waren so sehr dagegen, dass sie mit allen Mitteln versuchten, mich von diesem »Abenteuer« abzubringen, ich bekam einen Nervenzusammenbruch. Ich habe trotzdem den Inder aus »dem fernsten Dschungel« geheiratet. Mein Vater sagte vor der Hochzeit zu mir: »Das kann ich dir heute schon sagen, wenn du mal Kinder hast, mit den Bastarden werde ich mich nicht auf der Straße zeigen.« Und das hat er wahr gemacht. Nie ist er mit meinen beiden

Söhnen spazieren gegangen, keine Tafel Schokolade, keinen Fünfer für die Herbstkirmes. Dennoch kann ich mich nicht beklagen. Meine Ehe war gut bis zum Unfalltod meines Mannes im Jahr 1987 und auch danach habe ich mit meinen Söhnen ein gutes Leben gehabt bis heute. Ich werde weitermachen.

Wuppertal, im Herbst 2001

(zitiert und ergänzt aus: Ulla Albel, Lieselotte Bhatia, Dieter Nelles und Stephan Stracke, Wir haben dort unsere besten Jahre verbracht, 2001 Achterland Verlagscompagnie)

### **Burgholz – Case 2.Akt**

Tja, da hatte ich nun die Geschichte meines Vaters für mich abgeschlossen, ich hatte über zehn Jahre lang recherchiert, Leute befragt. Es ergab sich nichts Neues mehr. Da war aber immer noch eine Frage für mich ungeklärt: Mein Vater war in den Monaten Mai 1941 bis April 1942 nach eigener Aussage in Dnjepropetrowsk (Ukraine) bei der Polizei, und zwar »lediglich« im Erkennungsdienst tätig. Außer einer eidesstattlichen Erklärung hierzu zum Zweck der Entnazifizierung, gab es keine Hinweise auf den Aufenthalt. Nur ganz selten hatte mein Vater im Kreis von Freunden nach ein paar Gläsern Bier mal erwähnt, wie wunderschön damals die Ukraine war, mit den riesigen blühenden Sonnenblumenfeldern, den großen Kolchosen, mächtigen Ölsilos und freundlichen Menschen, von denen sie begrüßt wurden. In manchen Dörfern hätten die Menschen ja nicht einmal gewusst, dass der Zar tot war und nun Hitler den Krieg gegen die Bolschewisten führte. Es gab keine weiteren Hinweise auf diese Zeit im Leben meines Vaters. Er hatte also ein paar Monate in der damaligen Sowjetunion verbracht, war dann aber nach Zakopane (Polen) in ein Erholungsheim geschickt worden, um eine Malariaerkrankung dort auszukurieren. Mich ließ der Gedanke nicht los, mein Vater hätte auch bei einem Einsatzkommando sein können. Ich las Bücher über das Thema, recherchierte stunden- ja tage- und nächtelang im Internet und sprach immer wieder mit Menschen darüber, die sich als Historiker mit diesem Thema beschäftigten. So sagte mir ein Mitarbeiter der Universität Wuppertal, »Weißt Du, wer damals in den Genuss kam, sich in Zakopane zu erholen? Das waren die SD- und SS-Angehörigen, die durch die aktive Teilnahme an den Massakern und Verfolgungen der Einsatzkommandos nervlich bzw. psychisch angeschlagen waren.«

Ich lernte viel über diese Einsatzkommandos, ihre Vorgehensweise, die Bewegungen unmittelbar hinter der Front her, und später über vereinzelte Prozesse in der Nachkriegszeit in Deutschland. Aber keine Spur von meinem Vater. Manchmal sagte ich mir, lass die Sucherei sein, er wird wahrscheinlich nur ein winziges Mädchen in dieser Mordmaschinerie gewesen sein. Aber manchmal überwiegte auch der Zweifel und ich suchte weiter.

Inzwischen war im Wuppertaler Polizeipräsidium eine neue Präsidentin eingesetzt. Das brachte mich auf die Idee, dass sie sich mit alten Akten der verstorbenen Beamten nicht so zugeknöpft gibt, wie ihre Vorgänger im Amt. Also schrieb ich ihr einen Brief, dass ich als Tochter des Kriminalbeamten Wilhelm Ober, gern wüsste, ob es im Archiv des Präsidiums noch die eine oder andere Akte über meinen Vater gäbe.

Es kam ein freundlicher Brief zurück, es gäbe noch über die Einstellung meines Vaters bei der Polizei und über sein Ausscheiden aus dem Dienst zwei Dokumente, die Personalakte sei aber nach angemessener Zeit nach dem Tode meines Vaters vernichtet worden. Das Hauptstaatsarchiv hatte für diese Akte keinen Bedarf angemeldet. Eine Kopie des Schreibens, mit dem die Personalakte meines Vaters und weiterer Polizeibeamten zur Vernichtung nach Selm geschickt worden war, lag dem Antwortschreiben der Polizeipräsidentin bei.

Ich bat um einen Besuch, damit ich mir diese beiden Schriftstücke einmal ansehen könne. Auch das ging ohne Probleme, ich konnte mir davon Kopien anfertigen und zog wieder nach Hause.

Nun das war's also – ich konnte jetzt wohl einen Schlussstrich ziehen.

Dann kam von tvschoenfilm, einem Fernseheteam, das sich unter anderem sehr intensiv mit der neueren deutschen Geschichte und hier besonders mit wenig erforschten Themen beschäftigte, eine Anfrage, ob ich mir denken könne, für ein neues Projekt über die Polizei in der Nazizeit ein Interview zur Geschichte meines Vaters zu geben.

Ja – warum nicht – bisher stand die Polizei ziemlich makellos da – aber war das während des Dritten Reichs wirklich so gewesen?

Das Fernseheteam vereinbarte einen Drehtag im Polizeipräsidium und ich sollte dann dort zu meinem Vater interviewt werden.

Das Team drehte verschiedene Sequenzen in dem Gebäude und dann konnten wir in einem Büro mit dem Interview beginnen. Der Pressesprecher des Präsidiums und ein Büroangestellter sowie seine Kollegin begleiteten uns. Nach ein paar

Minuten gingen die Drei leise aus dem Büro hinaus und das Interview ging weiter. Dann wurde die Tür vorsichtig geöffnet, der Pressesprecher machte dem Kameramann ein Zeichen – also Kamera aus – Ton aus – und dann kamen alle Drei in das Büro und legten einen dicken alten Elba-Ordner vor mich auf den Schreibtisch: »Ja Frau Bhatia, dies ist die Personalakte Ihres Vaters, die war noch im Haus.« Ich und auch das Fernseheteam waren sprachlos. Ich öffnete den Ordner etwa in der Mitte und las ein Dokument, aus dem hervorging, dass mein Vater vom Einsatzkommando C in Kiew abgezogen wurde und ein anderer Beamter für ihn dort eingesetzt werden sollte.

Völlig überrascht schlug ich mit der flachen Hand auf das Dokument. »Das war's, was ich immer vermutet und gesucht habe!«

Auf meine Frage, ob es im Archiv noch weitere Akten über Kollegen meines Vaters gäbe, die auch an dem Burgholzmassaker beteiligt waren, bekam ich die Antwort, dass da noch »Vieles« sei, aber nicht für mich zugänglich. Die Büroangestellte hatte mir diese Antwort gegeben und dabei mit ihren Händen eine weitausgehende Geste gemacht, die wohl die Aktenmenge darstellen sollte.

Ich wusste nicht was ich nun tun konnte. Für das Filmteam drängte die Zeit und das Interview wurde zu Ende geführt, ohne auf die neue »Aktenlage« einzugehen. Nach dem Dreh fragte ich die Angestellten des Präsidiums, ob ich mir den Ordner mit der Personalakte zur genaueren Einsicht ausleihen könnte. Ja natürlich, das war möglich und die Angestellte tippte an ihrem PC eine formlose Quittung für die Aushändigung, ohne Briefkopf der Polizei und ohne Stempel, ich unterschrieb den Erhalt des Ordners und auf die Frage, wie lange ich denn den Ordner behalten könne, so etwa zwei bis drei Wochen? – bekam ich die Antwort: »Ja, das ist kein Problem.«

Ich packte den Ordner und auch die provisorische Quittung in meine Tasche. Dann fuhr ich mit dem Filmteam ins Burgholz. Dort machte das Team Aufnahmen vom Platz des ehemaligen Schießstands der Polizei und auch von dem Waldstück, wo mit aller Wahrscheinlichkeit die Erschießung der russischen ZwangsarbeiterInnen stattgefunden hatte. Wieder zu Hause angekommen, legte ich den Aktenordner vor mich auf den Tisch – ich konnte noch nicht begreifen, was ich da hatte. Am frühen Abend setzte ich mich an den Tisch und fing an, im Ordner zu blättern. Er bestand aus fünf Heftern, die jeder für sich Seite für Seite durchnummeriert und chronologisch sortiert waren. Zusammengerechnet waren es mehr als 900 Seiten. Irgendwann in der Nacht hörte ich auf, darin zu lesen. Mir verschwamm die Schrift

vor Augen. Ich ging zu Bett, aber an Schlaf war nicht zu denken – ich konnte einfach nicht fassen, was ich da gelesen hatte. Vom Schulabschluss, der Einstellung in den Polizeidienst über die Teilnahme an Weiterbildungskursen in verschiedenen Polizeischulen, über Zeugnisse, Beurteilungen, Beförderungen, Krankmeldungen und Dienstaussweise, war hier praktisch jeder Schritt meines Vaters im Staatsdienst dokumentiert, und nicht nur meines Vaters, sondern auch meiner Mutter, die sogenannten Ahnenpässe meiner Eltern, alles war akribisch gesammelt und abgeheftet.

In den nächsten Tagen sprach ich mit Ulf Arlinghaus über die Personalakte und darüber, was dieser Fund für Konsequenzen für seinen Film über meinen Vater haben würde. Er sagte mir dann, dass er nun den ganzen Film umbauen müsse. Auch er hat dann immer wieder stundenweise mit mir zusammen die Dokumente gesichtet, in den PC gescannt, Listen und Zeitfolgen notiert und Querverweise erstellt. Dabei wurde mein Bild meines Vaters klarer, vieles war mir zwar undeutlich bekannt, und doch war das der Mann, der das Leben meiner Mutter und auch meins auf so unheilvolle Art und Weise veränderte?

Da war vor allen Dingen die Bestätigung, dass er sich freiwillig zur Einstellung in die SS beworben hatte und dann auch angenommen wurde. Sein Einberufungsbefehl zum Einsatzkommando C lautete auf den 16.5.1941, es war der 36. Geburtstag meiner Mutter.

Von Düben aus zog dieses Einsatzkommando nach Lemberg (Lviv) und weiter in Richtung Kiew und im Herbst nach Dnjepropetrowsk. Die einzelnen Stationen meines Vaters sind nicht dokumentiert. Im April 1942 war er wieder in Wuppertal, wo er sich beim Polizeiarzt krank meldete. Er gab an, im Einsatz in der Ukraine psychisch so erkrankt zu sein, so dass ein weiterer Einsatz dort nicht möglich sei. So hatte also der Aufenthalt in dem Erholungsheim in Zakopane eine andere Bedeutung. In dieses Erholungsheim wurden hauptsächlich SS-Angehörige, und Wehrmachtssoldaten geschickt, die bei Massentötungen und Pogromen in der ehemaligen Sowjetunion nervlich am Ende waren. Da hatten auch die zusätzlichen Alkoholzuteilungen nach den Einsätzen nicht mehr geholfen. Von Malaria war in den Krankmeldungen keine Rede gewesen.

Nur noch einmal ist ein winziger Hinweis auf den Aufenthalt in der Ukraine in späteren Dokumenten zu finden. Im Jahr 1944 war mein Vater zunächst in einem Verfahren gegen einen Lebensmittelgroßhändler als Zeuge aufgerufen. Es ging hier um Lebensmittel, die, obwohl als kriegswichtig erklärt, einen anderen Weg gefunden hatten, als erlaubt. Es kam dann zu Behauptungen, dass mein Vater den Ange-

klagten, sowohl als auch dessen Anwalt der Bestechung mit Alkoholika bezichtigte, diese Aussage dann aber widerrief. Ein weiterer Zeuge berichtete dann bei der Wiederaufnahme des Verfahrens nach Kriegsende, dass mein Vater bei einer privaten Zusammenkunft der Beteiligten mit Fotos vom »Osteinsatz« geprahlt habe.

Dabei wurde er auch am Morgen nach dem Burgholzmassaker auf dem Hof des Landwirts Herwarth Römer, auf Schloß Lüntenbeck, gefragt ob er bei eben diesem Massaker dabei war. Hierauf antwortete er, das sei eine prima Sache gewesen und am kommenden Dienstag werde eine weitere Exekution stattfinden, dann könne der Mann, der die Frage gestellt hatte, ja mitkommen und sich davon überzeugen.

Dieser Satz bereitete mir körperliches Übelsein und Wut erfasste mich, aber da war niemand mehr, an dem ich sie hätte auslassen können. Hatte meine Mutter diese Seite meines Vaters gekannt? Ihre älteste Schwester hat einmal nach dem Tod meiner Eltern gesagt: »Dein Vater? Das war ein Schwein.«

Dieser Teil meiner Vergangenheit und der meines Vaters im Besonderen hat mich nun monatelang suchen lassen, in Büchern, in Briefen im Internet. Ich habe vieles über diesen Aspekt des Krieges erfahren und mir ist so vieles klarer geworden aber die Frage, was mein Vater in der Ukraine gemacht hat und an welchen Kriegsverbrechen er dort beteiligt war und in welcher Form, das habe ich auch nicht ansatzweise gefunden. In Kiew wurden innerhalb von drei Tagen 33.771 jüdische Männer, Frauen und Kinder ermordet, in Dnjepropetrowsk mehr als 20.000 Juden und Insassen einer Irrenanstalt. Bis zum Rückzug der Deutschen hatten sich die Opferzahlen noch um ein Mehrfaches erhöht. Alle Berichte über die Taten der Einsatzkommandos sind so grauenhaft, ich kann das nicht mehr ertragen.

Mir stellt sich immer wieder die Frage, warum wurde mein Vater und seine Kollegen, die auch bei dem gleichen Einsatzkommando tätig waren, weder als Täter gesucht noch vor ein Gericht gestellt, wie es einigen dieser Polizei-Angehörigen in den 60er Jahren geschah, in Darmstadt und auch in Wuppertal (1962) und in Zürich und anderen Städten?

Ich möchte zwar alles so berichten, dass meine Söhne und deren Generation das erfahren, begreifen und dann wissen, was zu tun ist, damit das alles ihnen und ihren Kindern nicht noch einmal widerfährt. Aber jede Fernsehsendung, die sich in irgendeiner Weise mit der NS-Zeit beschäftigt, zieht mich unweigerlich an. Es wäre ja möglich, dass ich doch noch einen Hinweis auf meinen Vater finde. Das ermüdet so unendlich. Ich möchte wieder unbefangen zurückblicken können. Es gab da mal einen anderen Vater und eine Kindheit, in der auch Zeit zum Lachen war.

Ich brauche ein dickes Vorhängeschloss, womit ich die Türe zu dem Teil der Vergangenheit verschließen kann, der mich immer wieder aufschrecken lässt. Und dann nehme ich den Schlüssel und werfe ihn von der Oberkasseler Brücke in den Rhein.

Wuppertal, im Oktober 2014

**Doch noch ein 3. Akt:**

**An den Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen  
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen**

**Oberstaatsanwalt Andreas Brendel  
Staatsanwaltschaft Dortmund  
Gerichtsplatz 1, 44135 Dortmund**

Wuppertal 16.12.2014

Wir möchten Sie hiermit auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen und Sie auffordern ein Ermittlungsverfahren wegen möglicher Tötungsdelikte einzuleiten.

Es geht um das sog. Burgholz-Massaker von Ende Februar 1945, bei dem Wuppertaler Gestapo- und Kripobeamte 30 russische ZwangsarbeiterInnen ermordet haben. Der Tatort befindet sich in einem Waldstück bei Wuppertal in der Nähe eines Schießstandes der Polizei. Die erschossenen ZwangsarbeiterInnen wurden in einem Massengrab verscharrt, das erst nach der Befreiung im September 1945 entdeckt wurde. (siehe Fotos) 30 Leichen wurden gefunden und an anderer Stelle auf einem Friedhof in Wuppertal-Cronenberg beerdigt.

In Vorbereitung eines Projektes mit Jugendlichen zum 70. Jahrestag des sog. Burgholz-Massakers, habe ich vorletzte Woche mit der Projektgruppe eine Exkursion ins Burgholz gemacht, um den Standort des Massengrabes zu ermitteln, um in der nächsten Zeit Gedenktafeln und Hinweistafeln aufzustellen.

Dabei stellte sich heraus, dass es in der Nähe des ehemaligen Schießstandes im Wald nicht nur eine Grube gibt, sondern dass in der Nähe des lokalisierten Massengrabes zwei weitere, in der Größe ähnliche Gruben im Wald ausgehoben und bis heute erkennbar sind. Darüber hinaus soll es in der Nähe des Massengrabes 8 weitere Gruben geben. Möglicherweise handelt es sich bei den entdeckten Gruben

um weitere Massengräber und /oder für Hinrichtungen vorbereitete. Gruben. Das müsste natürlich polizeilich bzw. von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Dortmund untersucht werden.

Aus unserer Sicht gibt es ernstzunehmende Hinweise auf weitere Tötungsdelikte im Waldgebiet Burgholz in der NS-Zeit:

1.

Auszug aus der Personalakte Wilhelm Ober (Kripo), u.a. Mitglied der Einsatzgruppe C, EK 6 in der Ukraine: «Ober trug an dem Tage die SD-Uniform. Dabei fragte ich ihn, wie er zu dieser Uniform käme, worauf er mir antwortete, sie hätten an dem fraglichen Tage im Burgholz mehrere Russen erschossen, woran auch er teilgenommen hätte. Hierbei äußerte er noch, dass das eine ganz prima Angelegenheit [sic] wäre, und am kommenden Dienstag würden weitere Erschießungen vorgenommen. Sofern ich Lust hätte, würde er mich dazu einladen. Ich habe dieses Ansinnen jedoch sofort abgelehnt, und wir haben über dieses Thema nicht weiter gesprochen. Hierzu kann u.a. auch Herr Herbert Römer von Schloß Lüntenbeck gehört werden.»

(Aussage von Artur Hugendick 19.6.1947, Personalakte Wilhelm Ober)

2.

Es gibt Aussagen der Burgholz-Täter, dass das »Massengrab« bereits Anfang Februar 1945 von Häftlingen ausgehoben wurde und die Ausschachtungsarbeiten 2 Wochen gedauert hätten. Das wäre für ein Grab eine sehr lange Zeit.

Lorenz Waldorf: »Etwa Anfang Februar bekam ich den Auftrag von Hufenstuhl, ein Loch, 12 x 2, und 2 Meter tief, anfertigen zu lassen. Die Ausgrabung wurde durch ein Kommando des Polizeipräsidiums Wuppertal durchgeführt. Ich bin daraufhin mit einem Wachtmeister der Schutzpolizei zum Schießstand Burgholz gefahren, wo ich nach Anweisung des Schießstandwärters Hagemeyer, dem Polizeibeamten die Stelle zur Ausgrabung angab. Am nächsten Morgen fuhr ich mit einem Arbeitskommando von etwa 10 Häftlingen und einer Begleitmannschaft von 2 Polizisten nach Burgholz, wo ich den ganzen Morgen bei der Ausgrabungsarbeit verblieb. Ich weiß nicht, was für Häftlinge es waren, die diese Arbeit verrichteten. Nach etwa 14 Tagen wurde die Fertigstellung der Ausschachtung der Dienststelle gemeldet. Ich wusste zu der Zeit nicht, weshalb diese Ausschachtung gemacht wurde.«

3.

Willy Orlob (ehem. Häftling) berichtet sogar von 3 Wochen Arbeitszeit für die Ausschachtung: «Ich führte das Arbeitsbuch im Gefängnis für etliche Zeit. Ich kann mich erinnern, dass ich von Ende Jan. 45 an für ungefähr 3 Wochen in das Arbeitsbuch eintrug: Ausschachtungsarbeiten in Burgholz, und die Zahl der Russen, die dabei beschäftigt waren. Ungefähr 8–10 Tage vor der Erschießung wurde mir von einem Polizeibeamten erzählt, dass dies ein Massengrab für die 30 Russen sein soll.»

4.

Zur Größe des Grabes gibt es zwei Täter-Hinweise: Lorenz Waldorf berichtet, dass das Grab nach der Hinrichtung nur in der Länge von 6 Metern Länge zugeschaufelt wurde und die offene Seite mit einer Holzwand abgesteckt war. »Ich verblieb noch einige Zeit in der Nähe des Grabes und habe gesehen, wie weitere Gruppen erschossen wurden. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, dass ich folgende Beamten habe schießen sehen: Orsin hat mit einer Dienstpistole geschossen. Poleschke hat ebenfalls mit seiner Dienstpistole geschossen. Klos schoss mit einer Maschinenpistole auf eine Gruppe, aber in einzelnen Schüssen ebenfalls Genickschüsse. Nachdem ich gesehen hatte, wie einige Gruppen dieser Russen umgelegt worden waren, wurde mir übel zu Mute und Beine, der die ganze Zeit am Grabe stand, gab mir den Auftrag, Schaufeln vom Schießstand zu holen, was ich auch tat. Als ich nach etwa 10 Minuten zum Grabe zurückkam, waren alle Russen bereits erschossen und lagen im Grab. Alle Beamten wurden jetzt gerufen und mussten sich alle an der Zuschauelfelung des Grabes beteiligen. Von dem 12 Meter langen Grab wurden nur 6 Meter Länge zugeschaufelt, und die offene Seite mit einer Holzwand abgesteckt.«

(Eidesstattliche Erklärungen, Pro Kew WO 309/1139-1141, Burgholz I Case, Burgholz II Case)

Hingegen berichtet Artur Peters (Gestapo): »Als wir dort ankamen, gingen Beine, Poleschke, Lowinsky und ich von Waldorf geführt, zu der Stelle, wo die Erschießung stattfinden sollte. Es befand sich dort ein Grab, etwa 5 m x 3 m und 2 m tief.«

(Eidesstattliche Erklärungen, Pro Kew WO 309/1139-1141, Burgholz I Case, Burgholz II Case)

5.

Die Wuppertaler Gestapo besaß keinen eigenen offiziellen Hinrichtungsplatz, es gab aber 1944 Hinrichtungen von Zwangsarbeitern, die mit einem mobilen Gal-

gen von der Gestapo Wuppertal in einem Waldgebiet nördlich von Wuppertal bei Wülfrath durchgeführt wurden.

Zum möglichen Tatort Burgholz findet sich in den Unterlagen des Krematoriums Hagen ein Vermerk, dass der russische Zwangsarbeiter Wassili Podlesni am 5.7.1944 im »Waldgebiet Burgholz« angebl. durch »plötzlichen Herzstillstand« ums Leben gekommen ist. Unterschrieben war die Todesanzeige von der Wuppertaler Gestapo, die die Leiche aus dem Burgholz noch per Auto nach Hagen ins Krematorium bringen ließ. (Speer, Florian: Ausländer im »Arbeitseinsatz« in Wuppertal, S. 474 )

Wassili Podlesni, geboren in Kalantschak 25.12.1900, 6.7.1944 in Hagen eingeschert, im Waldgebiet Burgholz am 5.7.1944 wegen plötzl. Herzstillstand verstorben, Sammelgrab 556 in Hagen Delstern.

6.

Der Terror der Gestapo eskalierte in den letzten Kriegswochen überall im Reich in »Vernichtungsgorgien« an Zwangsarbeitern und politischen Gegnern. Auf Todemärschen aus den KZ's, Gefängnissen und AEL's wurden willkürliche Tötungen durch das Wachpersonal durchgeführt. So ist das Schicksal der Anfang April 1945 aus dem AEL Hunswinkel nach Wuppertal getriebenen 60 Häftlingen nach wie vor ungeklärt. Während der Gestapobeamte Friedrich Jentsch nach dem Krieg »beteuerte«, er hätte die Gefangenen in Wuppertal freigelassen, spricht ein ehemaliger Gefangener von der Erschießung der Gefangenen.

(Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, S. 302–303, siehe auch: Anm. 163: PRO K,WO 309/1145; Ermittlungen der Dortmunder StA, StA Münster, StA Do 1434-35; Lav NRW R. Rep. 231/522.)

7.

Weitere Hinweise ergeben sich möglicherweise im Exhumierungsbericht in den britischen Akten in Kew, in den Forstunterlagen zum Waldgebiet Burgholz, in den Privatunterlagen des zuständigen Försters Heinrich Hogrebe, der nach dem Krieg für das Waldgebiet verantwortlich war.

8.

Darüber hinaus sind möglicherweise Hinweise in den noch im Keller des Wuppertaler Polizeipräsidiums liegenden Personalakten zu finden, die wie die uns vor-

liegende Personalakte von Wilhelm Ober zeigt. In diesen Akten sind weitere Hinweise über die Tötungen im Burgholz und über weitere polizeiliche Nutzung des Schießstandes zu erwarten.

Zum Verständnis: Am 17. April 2010 beantragt die Tochter des oben zitierten Wilhelm Ober, Akteneinsicht in die Personalakte ihres Vaters beim Wuppertaler Polizeipräsidium. Die Polizeipräsidentin Radermacher antwortet am 18. Mai 2010 wie folgt: »Die Personalakte Ihres Vaters, Wilhelm Ober, wurde, nach dem der letzte Anspruch auf Versorgungsansprüche im Jahr 1997 erloschen war, dem Hauptstaatsarchiv zur Aufbewahrung angeboten. Da dieses die Akte nicht zur Aufbewahrung anforderte, wurde sie am 6. April 2006 vernichtet.« Ein weiteres Dokument verweist auf die (vollzogene) Aktenvernichtung in der zuständigen Polizeischule in Selm

Nur wenige Monate später, im Rahmen der Dreharbeiten für die 2-teilige ARD-Dokumentation »Hitlers Polizei« im Wuppertaler Polizeipräsidium kommt eine Angestellte mit der angeblich verbrannten Personalakte von Wilhelm Ober auf das Filmteam und auf Frau Bhatia zu. Mit dem Verweis, wir haben noch vielmehr im Keller, übergibt die Angestellte die Akte der Tochter, die sie gegen Quittung nach Hause mitnehmen kann. Die Wuppertaler Polizei hat seitdem nicht mehr nach dem Verbleib der Akte gefragt.

Die Personalakte enthält neben der schon zitierte Aussage zu den Tötungen im Burgholz auch einen Nachweis, dass Wilhelm Ober als Angehöriger der Wuppertaler Kripo zu der Einsatzgruppe C Einsatzkommando 6 einberufen wurde und 1941/1942 in der Ukraine eingesetzt war und damit an Massenmordaktionen beteiligt war. (Wäre der Vater nicht schon verstorben, wäre dieser Befund ein Grund für ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Mord.)

9.

Abschließend sei daran erinnert, dass die besagten Akten nach wie vor nicht an das zuständige Landesarchiv NRW abgegeben wurden. Historisch wichtige Akten wie die Personalakte von Paul Kreber auf dem Weg ins Landesarchiv sogar verschwunden sind. Es wäre daher wichtig, dass die Akten für die staatsanwaltlichen Untersuchungen und für die historische Forschung schnellst möglichst gesichert würden, damit die wertvollen Akten nicht im Zuge der anhaltenden Renovierung des Polizeipräsidiums vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein zur Erforschung der sozialen Bewegungen im Wuppertal e.V.  
www.gedenkbuch-wuppertal.de  
www.wuppertaler-widerstand.de

info@wuppertaler-widerstand.de

Am 16. Dezember 2014 wurde die Zentralstelle im Land Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung für nationalsozialistische Verbrechen, in Dortmund vom Verein zur Erforschung der sozialen Bewegungen im Wuppertal e.V. um neuere Ermittlungen gebeten.

Zeitgleich machte der WDR – Lokalzeit Bergisches Land ein Interview mit mir zu diesem Thema und in der Sendung wurde ebenso die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Dortmund erwähnt.

Mit diesen Aktionen sollte erreicht werden, dass auf Grund der genannten Indizien der Fall »Burgholz« neu in Angriff genommen werden sollte und dadurch einzelne Geschehen der letzten Kriegswochen in einem größeren Zusammenhang gebracht werden konnte.

Wenige Tage darauf meldete sich bei mir das Landeskriminalamt Düsseldorf und bat um einen Termin für eine Zeugenanhörung. Am 14. Januar 2015 kamen dann ein Kriminalhauptkommissar und seine Sekretärin mit Laptop, Drucker ausgerüstet in mein Haus.

Als erstes wurde mir erklärt, dass sie auf jeden Fall noch nach lebenden Tätern und/oder Zeugen suchen müssen und ganz konkrete Indizien/Hinweise brauchen, um ein Verfahren einzuleiten. Ich zeigte ihnen die »vernichtete« Personalakte meines Vaters und auch sämtliche weiteren Dokumente und Notizen, die ich in mehr als 15 Jahren gesammelt hatte.

Dass die Personalakte in meinem Besitz ist und nicht, wie bei »Preußens« üblich, im Landesarchiv des Landes NRW war, fanden sie befremdlich. Auch wollten sie von mir meine Gründe erfahren, die mich dazu bewegt hatten, in diesem Verfahren als Zeugin zu erscheinen. Dass ich daran interessiert bin, diesen Teil der

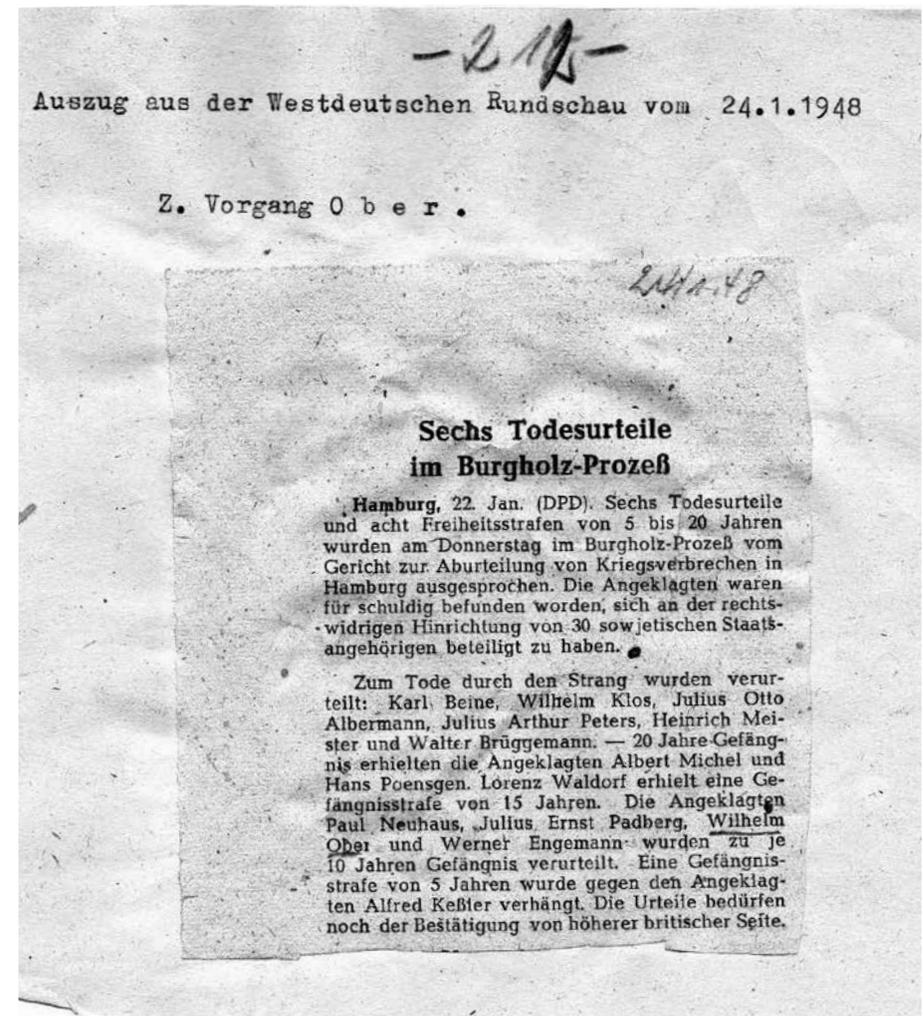
Wuppertaler NS-Geschichte möglichst vielen Menschen besonders Jugendlichen und Schülern zu vermitteln, um diese in ihrer demokratischen »Lehrzeit« gegen faschistische Tendenzen zu stärken und im Allgemeinen aufzuklären, leuchtete ihnen ein, aber in ihren Fragen klang weiter die Vermutung, ob da nicht doch persönliche Rache gegen meinen Vater im Spiel war.

Nach mehr als zwei Stunden hatten sie keine weiteren Fragen und ich bot ihnen an, meine gesamten Unterlagen leihweise zur Einsicht mitzunehmen. Das haben sie freudig begrüßt, alles eingepackt und sich verabschiedet.

Nach einem Monat besuchte mich der Kriminalhauptkommissar erneut und brachte alle meine gesammelten Werke wieder zurück. Nun wollte ich gern wissen, ob und wie es weitergeht. So erklärte er mir wieder, dass das Verfahren mangels noch lebender Täter und zu wenig konkreter Hinweise möglicherweise nicht weitergeführt würde. Allerdings seien einige Kollegen zurzeit im National Archive in Kew / London, um dort die Dokumente zum Burgholz-Case und zu anderen Ereignissen einzusehen, da wäre noch ein spannendes Ergebnis zu erwarten. Als ich ihn fragte, ob sie inzwischen sich mal vor Ort die Gruben im Burgholz angesehen hätten, verneinte er das mit dem Hinweis, dass es dafür zeitlich und auch aus sachlichen/rechtlichen Gründen nicht gekommen sei.

Was eine konkrete Grabung vor Ort betreffe, könnten wir uns an die örtliche Polizei wenden, oder besser noch mit Hilfe des VdK (Kriegsgräberfürsorge) dort zu buddeln.

Das alles sei letztendlich Sache der Historiker. Eine endgültige Entscheidung von der Staatsanwaltschaft zu diesem Fall steht bis jetzt noch aus.



## Dokumente Burgholz-Massaker

1. Eidesstattliche Erklärungen von:  
Edith Enz  
Otto Albermann  
Artur Peters  
Peter Diedrich  
(Privatarchiv Lieselotte Bhatia)
2. Urteile im Burgholz-Case 1948  
(BAK, JAG 301 Vol.II.)

### Arbeitsfragen

1.  
Recherchiert die Lebensbedingungen in Wuppertal im Januar/ Februar 1945. Was wisst ihr über die Auswirkungen des Bombenkrieges? Wie beurteilt ihr die Taten der ZwangsarbeiterInnen? Wie reagiert die Polizei? Diskutiert das Vorgehen!
2.  
Ende Februar 1945 wurden 30 ZwangsarbeiterInnen im Burgholz erschossen. Rekonstruiert anhand der eidesstattlichen Erklärungen die Ereignisse mit einem Zeitstrahl.
3.  
Welche Personen könnt ihr als Täter identifizieren?
4.  
Diskutiert die Verteidigungsstrategien der Beschuldigten.
5.  
Diskutiert die Begriffe »Befehlsnotstand«, »verbrecherischer Befehl« und »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«?
6.  
Eine Besonderheit ist die Aussage von Peter Diedrich. Welche Bedeutung hat das Verhalten für die Beurteilung der anderen Beschuldigten?

7.

Wegen des Burgholz-Massakers wurden die beteiligten Gestapo- und Kripo-Beamten zu hohen Strafen verurteilt. Die Verantwortlichen für das Massaker am Wenzelnberg wurden hingegen nicht bestraft. Welche Unterschiede gibt es zwischen den beiden Massakern? Diskutiert die Gründe für die unterschiedliche Strafverfolgung.

6.

Wie könnte nach 70 Jahren ein zeitgemäßes und würdiges Gedenken im Burgholz aussehen? Wer sind die Zielgruppen von politisch-historischer Bildungsarbeit in einem Waldgebiet? Wie sähe eine historische-politische Bildungsarbeit speziell für Polizisten aus?

#### **Weiterführende Literatur und Hinweise**

Vergessene Orte. Eine Trassentour auf den Spuren der NS-Zeit in Wuppertal.

[http://soli-komitee-wuppertal.mobi/wp-content/uploads/2014/12/vergessene\\_orte\\_trassentour.pdf](http://soli-komitee-wuppertal.mobi/wp-content/uploads/2014/12/vergessene_orte_trassentour.pdf)

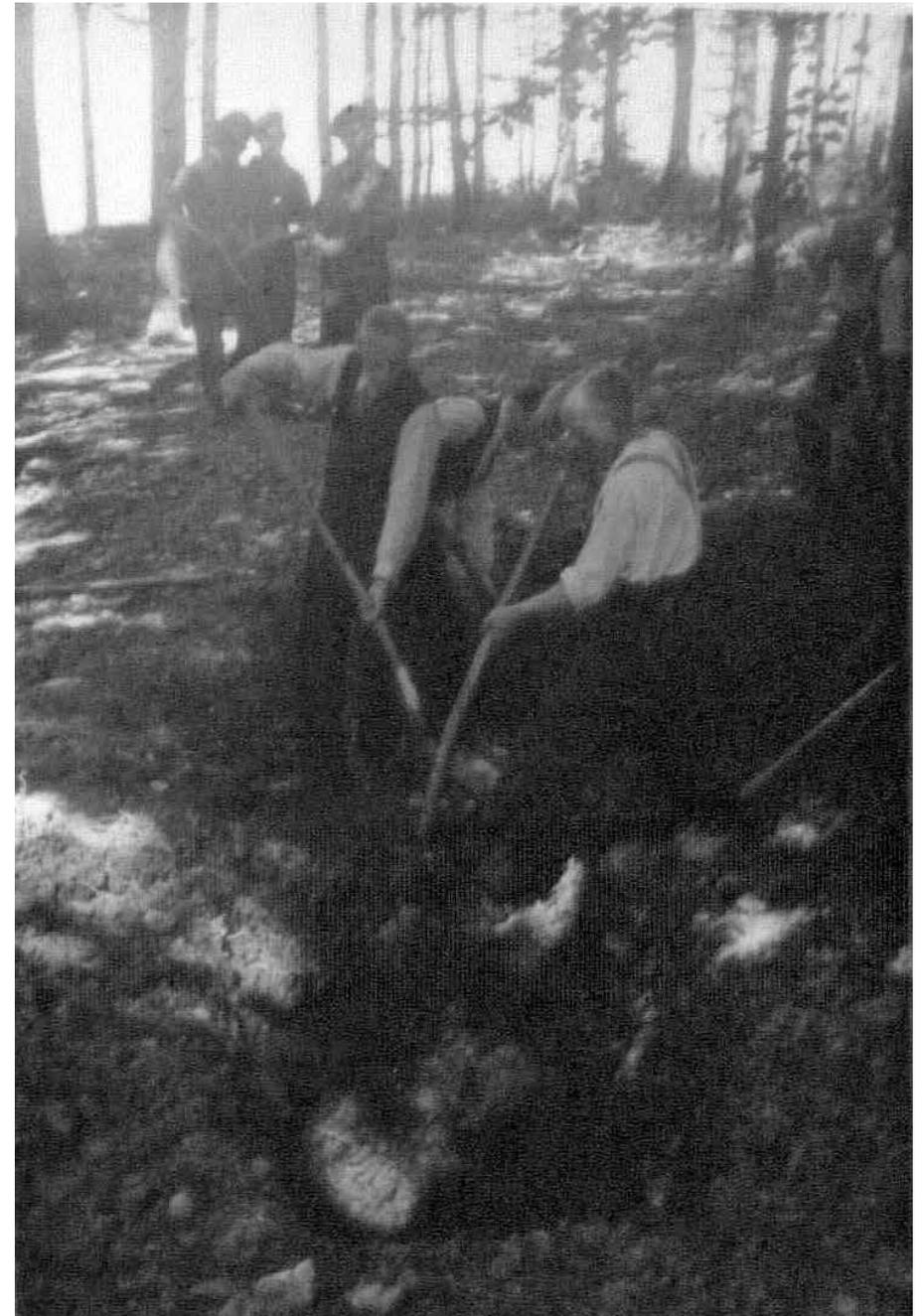
CHRISTIAN SCHOTT, SVEN STEINACKER: *Wilde Gesellen am Wupperstrand, verfolgt von Schirachs Banditen. Jugendopposition und -widerstand in Wuppertal 1933–1945*, Grafenau 2004.

BERND A. RUSINEK: *Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45*, Essen 1989.

Ton van Reen, *Gestohlene Jugend*, Grafenau 2008.

DIRK REINHARDT: *Edelweißpiraten*, Berlin 2012.

Edelweißpiraten (2004) Spielfilm von Niko von Glasow.



Bilderstrecke: Exhumierung und Beerdigung der Burgholz-Opfer





## Eidesstattliche Erklärungen

Abschriften

### Eidesstattliche Erklärung von Edith Enz

Deposition No. 2

E.E. der Edith Enz, geb. 25. August 1915, in Elberfeld, wohnhaft Wuppertal-Elberfeld, Jägerhofstr.. 28, vor dem Endunterzeichneten, am 18. Juni 1947 in Wuppertal.

Ich bin Edith Enz, geb. Klein, geb. am 25. August 1915 in Wuppertal, Hausfrau von Beruf, deutscher Staatsangehörigkeit.

Ich wurde am 1. Dez. 1944 in das Polizeigefängnis Wuppertal-Barmen eingeliefert und wurde am 9. Dez. vom SS- und Polizeigericht Düsseldorf, da ich mich als dienstverpflichtete Polizeiangestellte kritisch über das Regime geäußert habe, zum Tode verurteilt. Ich verblieb bis zum Einmarsch der Amerikaner im Gefängnis und wartete auf Bestätigung des Urteils. Ungefähr Mitte Dezember 1944 wurde ich als Kalfaktorin beschäftigt und verstand mich mit den Wärterinnen gut.

Gegen Neujahr wurden in den späten Abendstunden eine Anzahl Russen und vier russische Frauen eingeliefert. Fast jeden Tag wurden diese vier Mädchen von den Kriminalbeamten Orsin und Albermann zur Vernehmung abgeholt. Nach etlichen Tagen wurden noch zwei Russinnen eingeliefert.

Ich sprach mit den Russinnen jeden Tag und gesehen, wie sie von den obengenannten Kriminalbeamten zur Vernehmung geholt und zurück gebracht wurden. Unter den Russinnen befand sich eine namens Helene, die mir erzählte, dass sie in Russland Lehrerin sei und mit der ich mich besonders oft unterhielt. Nach jeder Vernehmung kamen die Russinnen weinend zurück, und es war offensichtlich, dass sie misshandelt worden sind. Zweimal, als ich mit den Russinnen zum Baden ging, sah ich, dass sie auf ihrem Körper blaue Stellen hatten und sie sagten mir, dass sie während der Verhöre geschlagen worden sind.

Eines Morgens wurde Helena von dem Kriminalbeamten Albermann abgeholt und kam nach etwa zwei Stunden zurück. Ich hörte sie dann in ihrer Zelle stöhnen und ging zu ihr und fragte sie, was sie hätte. Zuerst wollte sie aus Angst vor der Gestapo nichts sagen, aber nachdem ich ihr meine Position klagemacht hatte, erzählte sie mir, dass Orsin ihr Papier zwischen die Zehen gesteckt und dieses ange-

zündet hätte. Sie zeigte mir auch ihre Füße, die voller Brandblasen waren. Ich verschaffte ihr dann Puder und Verbände zur Linderung.

Aufseher Polizeihauptwachtmeister Krause war im Gefängnis verrufen als brutal. Ich sah sehr oft, dass er diese Russen und andere mit Gummiknüppel und Fußtritt behandelt hat. Einmal sah ich, dass er in die Zelle eines Russen lief und hörte dann das Aufschlagen des Gummiknüppels und das Schreien des Russen. Er tat dies, da der Russe sich mit den Frauen durch das Fenster unterhalten hatte. Krause sagte nachher: »Dem habe ich es ordentlich gegeben.«

Ungefähr Ende Februar, das genaue Datum weiß ich nicht, wurde ich kurz vor 5 Uhr von der Wächterin, Frl. Becker, aus meiner Zelle geholt, um ihr zu helfen, die Russinnen für den Transport fertig zu machen. Die 6 Russinnen durften sich nur Schlüpfers und Kleid anziehen, und wurden herunter geführt. Ein paar Tage vorher hatte Herr Albermann zu mir gesagt: »Die werden wir bald los« – womit er ohne Zweifel die Russen und Russinnen meinte.

Daraufhin ging ich in den Waschraum, von wo aus ich den Hof sah. Dort stand ein Autobus, in den die Gefangenen geladen wurden, jeweils zwei mit Handschellen zusammengefesselt. Ich kann nicht sagen, wie viele Russen es waren, aber die 6 Russinnen waren dabei. Von den Begleitmannschaften erkannte ich nur Hufenstuhl und Peters. Der Autobus fuhr dann fort. Nach ungefähr 4 Stunden sah ich Peters mit den leeren Handschellen zurück ins Gefängnis kommen, und ich habe die Russen und Russinnen nie wieder gesehen.

Von meinen täglichen Unterhaltungen mit den Russinnen weiß ich, dass diese nie vor ein Gericht gekommen sind, und lediglich von der Gestapo verhört wurden.

Gez. Edith Enz

Sworn by the said Deponent, Edith Enz, voluntarily, at Wuppertal on the 18 June, 1947 before me, Oliver E. Samson, S/SGT, of War Crimes Group (NEW) detailed by C-in-C, British Army of the Rhine

#### **Eidesstattliche Erklärung des Otto Albermann**

wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Grünwalderberg 47, z.Zt. in No. 2 WCHC Fischbeck, vor dem Erstunterzeichneten in Fischbeck am 5. Juli 1947.

Mir, Otto Albermann, ist gesagt worden, dass ich keine Aussage zu machen brauche, wenn ich dieses nicht freiwillig tue, aber dass eine von mir gemachte Aussage, niedergeschrieben wird und als Beweismaterial zu irgendeiner Zeit benutzt werden kann. Ich mache diese Aussage freiwillig, nicht unter Zwang oder Drohung, und mir wurde keine Belohnung versprochen.

Ich bin am 1. Juli 1944 in die Kriminalpolizei Wuppertal eingetreten, wo ich bis zum April 1945 als Kriminalangestellter den Dienst versah. Ich war seit 1. September 1932 Mitglied der NSDAP, und Blockleiter von 1943 an. Ich war von 1932 bis 1934 in der SA.

Um die Jahreswende 1944/45 war ich bei der Verhaftung von einigen Russen zugegen, die späterhin zu der Verhaftung von etwa 60–70 Russen führte. Ich war im Laufe Januar bei verschiedenen Vernehmungen zugegen, die von Orsin geführt wurden. Es ist dabei einige Male vorgekommen, dass Russen, bei der Gegenüberstellung sich gegenseitig geschlagen haben, Orsin hat die Russen dann getrennt. Ich habe selbst niemals einen Russen geschlagen, und auch nicht gesehen, dass Orsin irgendjemand geschlagen hat.

Ich habe nie gesehen, dass Papier zwischen die Zehen der Gefangenen gesteckt worden ist, habe aber einmal gesprächsweise zu der Zeit gehört, wie Heinenberg einem anderen Beamten erzählte, dass Orsin in seinem Dienstzimmer mit Papierverbrennen Geständnisse erzwingen.

Etwa gegen Ende Januar 1945 erzählte mir Orsin eines Nachmittags, dass am nächsten oder übernächsten Tage die russische Bande erschossen werden sollte. Er hat mir nicht gesagt, von welchem Gericht sie abgeurteilt seien, und ich habe auch nicht danach gefragt. Orsin und ich haben verabredet, am dem Morgen freiwillig mitzugehen, um uns die Erschießung anzusehen. Wenn irgendein Beamter der Kripo oder Gestapo aussagt, dass er bis zur Ankunft im Burgholz am Tage der Erschießung nicht wusste, worum es sich handelte, so kann ich nur sagen, dass dieses nicht glaubwürdig erscheint. Es war allgemein im Polizeipräsidium bekannt, dass diese Russen erschossen werden sollten.

Am Tage der Erschießung erschien ich zwischen 5 und 6 Uhr morgens im Polizeipräsidium. Die Russen wurden in den Autobus geladen, der im Hof stand, und ich setzte mich vorne mit Orsin auf die erste Bank. Der Autobus fuhr dann nach Burgholz.

Beine stieg aus und wir warteten etwa eine viertel Stunde. Beine ging mit mehreren Beamten der Gestapo in den Wald hinein. Ich saß noch im Autobus. Dann

kam ein Gestapobeamter zurück, und zuerst wurden die Frauen aus dem Autobus geholt. Die erste Gruppe bestand aus 6 Russinnen, die in den Wald geführt wurden, von Kripobeamten begleitet. Dann habe ich Schüsse gehört.

Ein Beamter kam zurück und dann wurde mit einer Gruppe von Russen in selber Weise verfahren. Bei der 4. oder 5. Gruppe bin ich mit Orsin aus Neugierde nachgegangen, in einem Abstand von etwa 10 Metern hinter der Gruppe. Wir gingen durch eine Lichtung und als die Russen am Grabe ankamen, stand ich etwa 10–15 Meter vor dem Grab. Ich habe genau gesehen, wie Peters seine Pistole hob und einem der Russen einen Genickschuss gab. Der Russe fiel vorne herüber, und in dem Moment habe ich mich herumgedreht, weil ich das nicht sehen mochte. Als ich mich gerade abgewendet hatte, fielen weitere Schüsse. Direkt neben Peters stand Waldorf und andere Beamte, ich weiß aber nicht, wer diese letzteren Schüsse abgab.

Ich ging dann durch den Wald zurück zum Autobus, wo ich bis zum Schluss verblieb, während Orsin im Wald verblieb. Ich streite ab, überhaupt auf jemanden geschossen zu haben, und wenn dieses von Peters behauptet wird, so entspricht das nicht der Wahrheit. Wenn jemand sich geäußert hat, dass er einen Russen selbst erschießen wollte, weil dieser beim Verhör viele Schwierigkeiten gemacht hatte, so kann das nur Orsin gewesen sein. Orsin erzählte mir auf der Rückfahrt im Autobus, dass er den dicken Russen, der Grischa oder so ähnlich hieß, selbst erschossen hatte.

Als das Schießen vorbei war, bin ich wieder zum Grab gegangen und hab gesehen, wie Klos und Meister mit Maschinenpistolen in das Grab hineingeschossen haben. Sie hielten die Maschinenpistolen schräg nach unten und schossen in Salven in das Grab.

Das Grab wurde zugeschaufelt und wir fuhren dann in die Stadt zurück.

Der Grund, warum ich freiwillig zu der Erschießung hingegangen bin, ist folgender: Als unerfahrener Kriminalangestellter wollte ich alles bei der Polizei kennen lernen. Da ich glaubte, dass es sich um eine gesetzmäßige Exekution handelte, wollte ich sehen, wie eine Erschießung vor sich geht.

Während ich zum zweiten Mal im Autobus saß, kam Michel aus dem Wald zurück und fragte, ob ein bestimmter Russe schon weg wäre. Als ich ihm ja antwortete, sagte er, dass er ihn selbst gerne vorgenommen hätte.

Ich habe obige Aussage in Ruhe durchgelesen, und sie ist wahr. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

### **Deposition No. 21 Zweite eidesstattliche Erklärung des Otto Albermann, am 16. Juli 1947**

Zusätzlich zu meiner Aussage vom 5. Juli 1947 sage ich wie folgt aus:

Bei den im Februar 1945 in Burgholz erschossenen Russen handelt es sich um sogenannte »Zivile Ostarbeiter«. Diese Ostarbeiter waren ursprünglich in Wohnlagern auf den verschiedenen Fabrikgeländen untergebracht gewesen, und hatten sich dann von der Arbeit ferngehalten, um vom Stehlen zu leben. Ich weiß, dass diese Russen beim Arbeitsamt registriert waren und demgemäß Ausweise besaßen.

Bei den verübten Verbrechen handelt es sich um etwa 400 schwere Einbrüche in Wuppertal, hauptsächlich aus Lebensmittelgeschäften und Luftschutzkellern. Auf dem Bahnhof Wichlinghausen wurde bei Plünderung eines Postwagens ein Eisenbahner erschossen, der Moellberg hieß.

Bei der Festnahme erschossen die Russen den Kriminalbeamten Müller, und verwundeten fünf weitere Beamte. Es ist wahrscheinlich, dass auch in Köln und Essen von dieser Bande Raubüberfälle und Morde verübt wurden.

Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

gez. o.A.

### **Eidesstattliche Erklärung von Artur Peters**

Deposition No. 15

E.E. des Artur Peters, wohnhaft Wuppertal-Vohwinkel, Scheffelstr. B 3, z.Zt. im Lager 7, Eselheide, vor dem Endunterzeichneten in Eselheide am 24. Juni 1947.

Ich bin Artur Peters, geboren am 29. Mai 1905 in Elberfeld. Ich bin Kriminalbeamter von Beruf und deutscher Staatsangehöriger.

Ich trat im Jahre 1933 in die politische Abteilung der Wuppertaler Kriminalpolizei ein, ohne vorher in der Schutzpolizei gewesen zu sein. Diese Stellung erhielt ich auf Grund meiner Zugehörigkeit zur SA seit 1925, nachdem ich mich dafür beworben hatte. Ich war im Jahre 1925 9 Monate Mitglied der NSDAP und dann ständig vom 1. September 1930 an. Am 1. April 1934 kam ich als Kriminalangestellter zur preußischen Gestapo und wurde 1936 in die allgemeine Gestapo übernommen. Von Februar 1944 an war ich Kriminaloberassistent bei der Gestapo Wuppertal. Ich bin seit dem 27. April 1945 inhaftiert und seit September 1946 im Lager 7, Eselheide.

Eines Abends, es kann Anfang oder Mitte März 1945 gewesen sein, bekam ich den telefonischen Befehl, am nächsten Morgen um 5.30 Uhr auf der Dienststelle zu erscheinen. Am nächsten Morgen erklärte der Kriminalrat Hufenstuhl auf der Dienststelle, dass die von der Kriminalpolizei verhafteten Russen zum Tode verurteilt seien, und dass die Erschießung an diesem Morgen stattfinden sollte. Ich habe nicht gefragt, von wem diese Russen zum Tode verurteilt seien, habe aber angenommen, dass dieses Urteil vom Reichssicherheitshauptamt ausgesprochen war.

Ich ging dann zum Hof des Polizeipräsidiums herunter, wo außer Beamten der Kriminalpolizei folgende Gestapobeamten befanden, die bei dieser Aktion teilnahmen: Beine (Befehlshaber des Kommandos), Poleschke, Manfeld, Brüggemann, Waldorf, Niessen, Rhode, Pohlmann, Michel, Schenkelmeier, Schönborn, Lowinsky.

Die Russen wurden in kleineren Gruppen, mit Handschellen gefesselt, in einen Autobus geladen. Es waren 30 Mann – darunter 3–5 Frauen. Der Autobus fuhr dann mit den Gefangenen und der Begleitmannschaft zum Walde Burgholz.

Als wir dort ankamen, gingen Beine, Poleschke, Lowinsky und ich von Waldorf geführt, zu der Stelle, wo die Erschießung stattfinden sollte. Es befand sich dort ein Grab, etwa 5m x 3m und 2m tief. Beine gab Lowinsky, Waldorf und mir den Befehl, jedes Mal von den Erschossenen die Fesseln zu lösen. Ich musste die Handfesseln sammeln, um sie später zurückzubringen.

Nach ein paar Minuten wurde die erste Gruppe, die aus etwa 4–5 Russinnen bestand, zum Grab geführt. Ich habe gesehen, wie diese Russinnen vor dem Grab niederknien mussten und dann von Beine und Poleschke mit einem Genickschuss erschossen wurden. Die Russinnen fielen vor dem Grab zusammen und Lowinsky, Waldorf und ich haben ihnen dann die Handfesseln abgenommen und sie jeweils in eine Aktentasche gelegt, die etwa 5–6 m vom Grab lag.

Danach kam die zweite Gruppe, die aus etwa 4–5 Russen bestand. Ich war, mit Ausnahme von einer Gruppe, wo ich wegen Durchfall austreten musste, bei jeder Erschießung zugegen. Ich kann heute noch mit Bestimmtheit sagen, dass folgende Mitglieder des Erschießungskommandos geschossen haben: Als ein Beamter (Ich glaube, es war Niessen) Ladehemmungen in seiner Pistole hatte, habe ich gesehen, wie Beine seine Pistole nahm und selbst den tödlichen Schuss auf einen Russen abgab. Die Gestapobeamten Schöneborn und Schenkelmeier haben ebenfalls Genickschüsse mit ihren Pistolen auf die Russen abgegeben.

Der Kriminalbeamte Klos hat mit einer Maschinenpistole auf eine Gruppe von Russen geschossen, worüber ich mich bei Beine beschwerte, da ich dieses als un-

menschlich betrachtete. Beine hat auch daraufhin verboten, dass weiterhin mit einer Maschinenpistole geschossen würde. Ich habe noch gesehen, dass die Kriminalbeamten Pönsen und Meister auf Russen geschossen haben.

Als eine der letzteren Gruppen zum Grab geführt wurden, hörte ich, wie Albermann zu Orsin sagte, dass hier ein Russe käme, den er persönlich erschießen wollte, da er im viel Schwierigkeiten bei der Vernehmung gemacht hatte. Albermann folgte dann dieser Gruppe und ich kann mit Bestimmtheit sagen, dass er dann auch auf diesen fraglichen Russen geschossen hat. Ob Orsin auch mitgegangen ist, kann ich nicht sagen.

Es sind zwei Fälle vorgekommen, wo die erschossenen Russen gleich ins Grab gefallen sind. Ich selbst bin einmal und Lowinsky zweimal im Grab selbst gewesen, um dort die Entfesselung durchzuführen. Ein Arzt war nicht zugegen.

Nachdem die Erschießungen fertig waren, wurde das Grab dann von allen Beamten zugeschaufelt. Ich habe dann die Handschellen in das Polizeigefängnis und auf meine Dienststelle zurückgebracht.

Ich hatte während der Aktion eine Polizei-Walther-Pistole Kaliber 7.65 bei mir. Zu den Anschuldigungen, dass ich geschossen haben soll, muss ich sagen, dass diese Angaben nicht der Wahrheit entsprechen.

Meiner Meinung nach handelte es sich in diesem Fall um eine kriminelle Strafsache ohne politischen Hintergrund, wobei die Gestapo nur bei der Erschießung mitgewirkt hat. Wir wussten, dass es sich um eine bewaffnete Verbrecherbande handelte, die angeblich über 70 Raubüberfälle ausgeübt hatten.

Ich habe obige Aussage in voller Ruhe durchgelesen, und sie ist wahr. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen.

gez. A.P.

#### **Eidesstattliche Erklärung des Peter Diedrich**

Deposition No. 10

Peter Diedrich, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Kronenstr.31, z.Zt. in No. 5 CIC Paderborn, vor dem Endunterzeichneten, in 5 CIC am 12. Juli 47.

Ich bin Peter Diedrich, geboren am 19. März 1911 in Koblenz. Ich bin Kriminalbeamter und bin deutscher Staatsangehöriger. 1937 trat ich der NSDAP bei. Ich wurde am 15. August 1945 interniert.

Eines Abends, gegen Ende Februar 1945 kam ich in mein Büro, und da wurde mir gesagt dass ich am nächsten Morgen gegen 6 Uhr auf der Wache sein soll. Es wusste niemand weshalb.

Ich war zu dieser Zeit Kriminalsekretär bei der Fahndungsabteilung der Kriminalpolizei Wuppertal.

Als ich mein Büro verließ und die Treppe herunter ging, hörte ich die Unterhaltung einiger Beamten, die vor mir gingen. Ich kann mich nicht erinnern, wer diese Beamten waren. Ich hörte, wie einer dieser Beamten sagte, dass die russische Einbrecherbande am nächsten Morgen erschossen werden sollte. Sobald ich dies hörte, machte ich kehrt und ging zu Kriminaldirektor Baumann. Ich sagte zu Baumann: »Ich bin morgen früh zur Kriminalwache bestellt und habe gehört, dass diese russische Einbrecherbande erschossen werden soll.« Er schaute mich ganz erstaunt an und fragte, wer mir dies gesagt habe. Ich sagte, ich hätte dies gehört. Baumann sagte mir darauf, dass die Kriminalpolizei nur das Gelände absperren müsse. Ich sagte, dass ich trotzdem morgen früh nicht erscheinen würde. Er fragte mich, warum und ich antwortete, dass ich mich als Kriminalbeamter nicht an solchen Sachen beteilige. Nach einer erregten Unterhaltung sagte ich nochmals zu Direktor Baumann, dass ich am folgenden Morgen nicht erscheinen würde und verließ dann sein Büro, nachdem er mir gesagt hatte, in einer halben Stunde wiederzukommen.

Als ich zurückkam, war Baumann nicht in seinem Büro. Ich ging daraufhin zu seinem Stellvertreter Abstoß. Dieser sagte mir, dass Baumann mir ausrichten ließ, ich müsste mitmachen. Ich ging nochmals zu Baumanns Büro und traf ihn diesmal an. Baumann sagte zu mir: »Diedrich, ich habe mir die Sache überlegt, sie müssen mitmachen.« Ich sagte darauf: »Quälen Sie mich nicht, Herr Direktor, sie kennen mich und wissen, dass ich meine Pflicht erfülle. Aber morgen früh bin ich nicht dabei.« Daraufhin sagte Baumann: »Bleiben sie weg.«

Ich habe nichts hinzuzufügen.  
gez. P.D.

## Urteile im Burgholz-Case 1948

### It. BAK, JAG 301 Vol.II.

Verurteilter	Strafmaß	später korrigiert	entlassen
Artur Peters	Death	16 Jahre	14.12.1953
Beine	Death	16 Jahre	? 1953
Klos	Death	16 Jahre	März 1953
Meister	Death	16 Jahre	1953
Poensgen	20Jahre	7 Jahre	2.6.1952
Albermann	Death	16 Jahre	6.9.1952
Michel	20 Jahre	7 Jahre	1951
Kessler	5 Jahre	---	Mai 1950
Padberg	10 Jahre	5 Jahre	21.5.1951
Ober	10 Jahre	5 Jahre	21.5.1951
Engemann	10 Jahre	5 Jahre	1951
Neuhaus	10 Jahre	5 Jahre	1951
Brüggemann	Death	20 Jahre	1951
Waldorf	15 Jahre	unleserlich	unleserlich

## Stephan Stracke: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht

*»Nach dem Einmarsch der Amerikaner am 17.4.45 wurde die Gruppe, die sich den Amerikanern als antifaschistisches Bürgerkomitee vorgestellt hatte, mit den Polizeiaufgaben im Stadtteil betraut. [...] Noch am Tage des Einmarsches der Amerikaner erhielten wir die Nachricht von dem Verbrechen hier an diesem Ort. Der US-Kommandant gestattete uns, zwecks Erkundung mit einem PKW hierherzufahren. Das Massengrab, noch frisch, war leicht zu erkennen. Beim Nachgraben stießen wir auf die Leiche von Erich Lohmer, der wie sich später herausstellte, als politischer Untersuchungsgefangener mit drei anderen Schicksalsgenossen aus dem Gefängnis Wuppertal abgeholt worden ist. Da die Aufklärung von Naziverbrechen einer amerikanischen Spezialeinheit vorbehalten war, musste auf deren Eintreffen gewartet werden. Nach ca. 8 Tagen meldete sich bei uns US-Sergeant Jerry Lilienthal von der CIC [Counter Intelligence Corps – amerikanischer Geheimdienst] und ich wurde von der Antifagruppe mit Einverständnis des Kommandanten beauftragt, gemeinsam mit Jerry Lilienthal – der der Sohn deutscher Emigranten war – den Massenmord aufzuklären. So kam es, dass ich mit Jerry, der dann mein Freund wurde, bis Ende Mai zusammenarbeitete, wobei es uns gelang, die Umstände, die zu dem Massaker geführt hatten, weitgehend aufzuklären und die Schuldigen namhaft zu machen.«<sup>1</sup> (Karl Bennert)*

Am 13. April 2015 jährten sich die Morde an 71 Häftlingen in der Wenzelnbergschlucht zum 70. Mal. Die jährliche Gedenkfeier am Wenzelnberg ist die größte und auch traditionsreichste Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus in unserer Region. Obwohl die Gedenkveranstaltungen von den Städten Wuppertal, Remscheid, Leverkusen, Langenfeld und Solingen seit einiger Zeit wieder gemeinsam mit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) organisiert werden und nach wie vor ein großes öffentliches Interesse besteht, gibt es bis heute keine wissenschaftliche Darstellung der Ereignisse. Auch über die Opfer und die Täter des Massakers wissen wir bisher nur wenig. Das Massaker am Wenzelnberg wird seit 1969 in einzelnen regionalhistorischen Studien erwähnt, aber nicht ausführlich untersucht. Grundlage die-

<sup>1</sup> Ansprache von Karl Bennert anlässlich der Gedenkfeier am Wenzelnberg am 30.4.1995.

ser frühen Arbeiten war vor allem der Bericht des Solinger Widerstandskämpfers Karl Bennert.<sup>2</sup>

1982 legte die VVN-BdA NRW eine erste Broschüre zum Wenzelnberg und zum Widerstand im Zuchthaus Lüttringhausen vor, die auch Berichte von ehemaligen politischen Häftlingen wie Joseph Rossaint und Max Schäfer enthielt.<sup>3</sup> Grundlegend bis heute sind auch die 1982 und 1992 veröffentlichten Arbeiten von Armin Breidenbach.<sup>4</sup> Zur Geschichte der Gedenkfeiern hat Manfred Demmer wesentliche Vorarbeiten geleistet, und schließlich ist die Zusammenstellung der Quellen und Veröffentlichungen hervorzuheben, die Annelies Rejek im Jahre 1995 vorgelegt hat.<sup>5</sup> Darüber hinaus liegen nur wenige Biographien über die Opfer vor.<sup>6</sup> Den

2 Karl Bennert: Sache Wiescheid. Schlussbericht, ohne Datum, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181; Landesarchiv der VVN-BdA NRW. Siehe: Schabrod, Karl: Widerstand an Rhein und Ruhr 1933–1945, Düsseldorf 1969; Sbosny, Inge/Schabrod, Karl: Widerstand in Solingen. Aus dem Leben antifaschistischer Kämpfer, Frankfurt 1975; Peukert, Detlev: Ruhrarbeiter gegen den Faschismus, Frankfurt 1976; Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes-VVN Kreisvereinigung Düsseldorf (Hg.): Ungesühnte Nazi-Morde in Düsseldorf. Düsseldorf 1980; Schabrod, Karl: Widerstand gegen Flick und Florian. Düsseldorfer Antifaschisten über ihren Widerstand 1933–1945, Frankfurt 1978, S. 39–40.

3 Hinz, Erich (Hg.): Jahre in Lüttringhausen – Endstation Wenzelnberg, Düsseldorf 1982. Die Broschüre wurde von Karl Bennert, Inge Sbosny und Willi Gottfried erstellt.

4 Breidenbach, Armin: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen, in: Ronsdorfer Zeitung. Extra-Ausgabe anlässlich der Anbringung der Gedenktafel an der Justizvollzugsanstalt Remscheid-Lüttringhausen am 22.10.1982; Breidenbach, Armin: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen 1933–1945, in: Der Massenmord in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945. Hg. von der Partei »Die Grünen-Kreisverband Remscheid, Remscheid 1992.

5 Demmer, Manfred: Zur Geschichte des Mahnmals und der Gedenkkundgebungen, Leverkusen 2002; Rejek, Annelies: Die Geschehnisse am Wenzelnberg. Eine Dokumentensammlung, Langenfeld 1995. Demmer bezieht sich in seiner Arbeit auf: Zur Geschichte der Gedenkkundgebungen am Wenzelnberg, in: VVN-Bund der Antifaschisten, Kreis Mettmann, Blätter der Geschichtskommission, Sonderausgabe aus Anlaß der Gedenkkundgebung am Wenzelnberg, Langenfeld 17.4.1983.

6 Zu Otto Gaudig: Das 20. Jahrhundert der Gaudigs: Chronik einer Arbeiterfamilie im Ruhrgebiet. Zusammengestellt von Ludger Fittkau, Essen 1997; zu Erich Lohmer und Hugo Breenkötter: Krüger, Dirk: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht vom 13. April 1945. Erich Lohmer und Hugo Breenkötter, in: Forschungsgruppe Wuppertaler Widerstand (Hg.): »... Se

aktuellen Forschungsstand zu den Endphaseverbrechen konnte ich der Arbeit von Sven Keller entnehmen.<sup>7</sup>

Die Quellenbasis meiner Arbeit bildeten neben der Forschungs- und Erinnerungsliteratur zunächst der schon genannte »Schlussbericht« von Karl Bennert von 1945, die beiden ausführlichen Berichte von Karl Engelhardt und die Zeugnisse der politischen Gefangenen Joseph Rossaint, Hermann Runge, Rudi Treiber, Max Schäfer u.a. Darüber hinaus habe ich die Ermittlungsakten des Wenzelnberg-Verfahrens gegen »Schwarz u.a.« ausgewertet. Hinzu kamen Gestapo- und Gefangenakten und ein Verfahren gegen Beamte des Zuchthauses Lüttringhausen.

Wirklich interessant wurde die Recherche durch die Auswertung der umfangreichen Personalakte von Karl Engelhardt. Schließlich versuchte ich über das Bundesarchiv in Ludwigsburg die Spur des verschollenen Haupttäters Theodor Goeke aufzunehmen. Meine Überraschung war groß, als sich das Bundesarchiv mit dem Hinweis meldete, dass gegen Goeke auch im Zusammenhang mit Massenmorden des Einsatzkommandos 9 in Weißrussland ermittelt wurde und dass das LKA NRW sich 1964 mit dem möglichen Aufenthaltsort Goekes beschäftigt hatte. Diese neuen Hinweise ermunterten mich zu einer erneuten Rechercheanfrage an das Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, ob es vielleicht noch Aktenbestände zu dieser LKA-Recherche zu Goeke gäbe. Buchstäblich in letzter (Recherche-) Minute wurde mir mitgeteilt, dass man zwar keine Hinweise auf diese LKA-Aktivitäten habe finden können, dass dort aber eine Personalakte von Theodor Goeke vorliege. Das war besonders erfreulich, weil meine bisherigen Nachfragen nach der Personalakte von Goeke erfolglos verlaufen waren. So kann sich mein Aufsatz auch auf einige neue Quellen beziehen, die noch nicht für dieses Thema herangezogen wurden. Diese Quellen sind insbesondere für die Beurteilung von Karl Engelhardt und Theodor Goeke relevant, aber auch für die Analyse der ausgebliebenen Strafverfolgung.

Problematisieren möchte ich auch die Frage der Zusammensetzung der Opfer. Ich beziehe mich dabei auf die Überlegungen von Dieter Nelles, der konstatierte, dass das Besondere am Massaker vom Wenzelnberg im Vergleich zu den anderen

krieje us nit kaputt«, Gesichter des Wuppertaler Widerstands, Essen 1995, S. 117–139. Zu dem österreichische Widerstandskämpfer Leopold Chocensky: Vogl, Friedrich: Österreichische Eisenbahner im Widerstand, Wien 1968, S. 123–125.

7 Keller, Sven: Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013.

bekannten Endphaseverbrechen wie im Burgholz bei Wuppertal oder im Rombergpark und in der Bittermark in Dortmund die Auswahl der Opfer sei.<sup>8</sup> Von den 71 Opfern waren 15 politische Häftlinge und mindestens vier ausländische Zwangsarbeiter, der größte Teil der Ermordeten war wegen sog. krimineller Delikte inhaftiert. »Und diese Tatsache«, so Dieter Nelles, »hat bis heute nachhaltigen Einfluss sowohl auf die historische Aufarbeitung als auch die Erinnerung an die Geschehnisse.«<sup>9</sup>

Eine weitere Besonderheit ist sicherlich die Rolle des Zuchthausdirektors Karl Engelhardt.

Er rettete nachweislich einer großen Gruppe von politischen Gefangenen das Leben. Diese geretteten Sozialdemokraten, Kommunisten, Anarchosyndikalisten und der Linkskatholik Kaplan Joseph Rossaint sorgten dafür, dass bis heute kaum ein Schatten auf das Ansehen von Engelhardt gefallen ist. Sie waren ihm zu Recht zutiefst dankbar. Sie unterstützten Engelhardt sogar vor Gericht, als der Zuchthausdirektor 1954 wegen schwarzer Kassen im Zuchthaus angeklagt war, sein Amt verlor und zu einer Haftstrafe verurteilt wurde.<sup>10</sup>

In der historischen Forschung ist die komplexe Person Engelhardt noch nicht entdeckt worden. Neben dem schon zitierten Aufsatz von Dieter Nelles gibt es nur wenige Autoren, die Engelhardts Verhalten als Zuchthausdirektor diskutieren. 1994 dokumentierte die Justizakademie NRW Engelhardts Verhalten ausführlich anhand der Gestapoakten und interner Briefwechsel.<sup>11</sup> Erstaunlicherweise wurde für diese Dokumentation nicht die umfangreiche Personalakte von Engelhardt im Landesarchiv NRW ausgewertet.

Gabriele Lotfi äußerte sich 2000 nach der Auswertung der britischen Akten der War Crimes Group: »Die meisten Justizbeamten lehnten eine Exekution ihrer Gefangenen als Kriegsverbrechen ab.«<sup>12</sup> Sie nannte als Beispiel die Rettung von aus-

ländischen Gefangenen in Rheinbach. »Das Zuchthaus Lüttringhausen lieferte dagegen 60 dt. Strafgefangenen aus, die am 13.4.45 zusammen mit 11 Polizeihäftlingen in der Ohligser Heide v. Angehörigen der Stapo Wuppertal und Solingen erschossen wurden.«<sup>13</sup>

Nikolaus Wachsmann konstatierte 2005, dass Engelhardt kein linientreuer Nationalsozialist gewesen sei.<sup>14</sup> 1943/1944 stellte Engelhardt, so ein V-Mann der Gestapo, entsetzt fest, dass viele der aus Lüttringhausen ins KZ verlegten Häftlinge ums Leben gekommen seien. »Daraufhin begann er die Abgabe politischer Gefangener an die Polizei zu hintertreiben.«<sup>15</sup> Wachsmann fügte hinzu, dass Engelhardt bei kriminellen Straftätern offenbar keine Bedenken hatte. Zum Wenzelnberg-Massaker schrieb Wachsmann: »Aufgrund von Models Befehl [...] wurden über 200 Strafgefangene hingerichtet. Unter ihnen waren 71 »gefährliche« Insassen des Wuppertaler Gefängnisses und des Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen [...]. Bei den Opfern handelte es sich um Russen, Polen, prominente deutsche politische Gefangene und kriminelle Straftäter, die allesamt unter Mithilfe der örtlichen Gefängnisbeamten ausgewählt worden waren.«<sup>16</sup>

Die ausführlichsten Fragen stellte Günter Mächler bereits im Jahre 2000 in einem Feature für den Deutschlandfunk (DLF).<sup>17</sup> Der Autor Mächler hat einen persönlichen Zugang zum Thema Wenzelnberg. Sein Großvater, Hauptwachtmeister Schmitz, war 1945 als Vollzugsbeamter für die Küche des Zuchthaus Lüttringhausen zuständig. »Über die Erschießungsaktion habe ich oft reden hören, auch darüber, dass möglicherweise gar nicht die erschossen wurden, die die Gestapo liquidieren wollte. Aber es war kein öffentliches Thema, und auch in der »Kolonie« [in den Backsteinhäusern der Vollzugsbeamten direkt neben dem Zuchthaus] wurde nur hinter vorgehaltener Hand darüber gesprochen.«<sup>18</sup>

8 Zum aktuellen Forschungsstand: Günnewig, Markus: Kriegsende 1945. Massenmord in Dortmund, in: Dortmund 1945. Eine Stadt zwischen Krieg und Frieden, Heimat Dortmund, Themenheft 1/2015, S. 20–28. Ein Übersicht zu den Endphaseverbrechen: Sander, Ulrich: Mörderisches Finale. NS-Verbrechen bei Kriegsende, Köln 2008.

9 Nelles, Dieter: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945. MS 2005.

10 Siehe das Kapitel »Gedenken im Kalten Krieg«.

11 Zum Strafvollzug 1933–1945 und seiner Vorgeschichte in der Weimarer Republik, [Quellen und Materialien der Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus«] Recklinghausen 1994.

12 Lotfi, KZ der Gestapo, Anm. 130, S. 410. Sie nennt noch die Hinrichtung von acht deutschen Justizgefangenen, die am 12.4.1945 zusammen mit vier weiteren Häftlingen von der Gestapo an der Donnerkuhle in Hagen exekutiert wurden.

13 Ebd.

14 Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 334.

15 Ebd.

16 Ebd., S. 379–380.

17 Manuskript von Günter Mächler: »... zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben«. DLF, Hörspiel vom 11.4.2000.

18 Mächler, Manuskript, S. 3.

Dieser Gedanke, »dass möglicherweise gar nicht die erschossen wurden, die die Gestapo liquidieren wollte«, beschäftigte Müchler auch im weiteren Text: »Wie diese Auswahl zustande kam, ist niemals geklärt worden. Die Staatsanwaltschaft hat es den Akten zufolge nicht einmal für notwendig befunden, die Frage zu stellen. Das Interesse der Gestapo war eindeutig: Sie wollten die Nazifeinde, die Politischen. Sie sollten den Siegern nicht in die Hände fallen. [Der Leiter der Wuppertaler Gestapo] Hufenstuhl hatte das Engelhardt unzweideutig wissen lassen. Auf die Politischen komme es an. Welches Sicherheitsrisiko sollten auch aus Sicht der Gestapo Räuber und Betrüger darstellen? Es gibt für mich nur einen Schlüssel für Engelhardts Liste, und der liegt in der Wendepunkt-Situation. [...] Eine entsetzliche Lage, auch eine Versuchung. Direkten Widerstand schloss Engelhardt aus. Aber andere Überlegungen waren anzustellen. War es unbedingt nötig, der Gestapo ausgerechnet die Politischen ans Messer zu liefern? Geriete man damit nicht in ein schlechtes Licht bei den Siegern? Wäre es nicht klüger, der Gestapo scheinbar Folge zu leisten, sie in Wirklichkeit aber zu hintergehen, indem man unbemerkt eine andere Auswahl traf, in stillem Einvernehmen mit Dahlmann? Was dann hieße: Hauptsächlich Kriminelle auf die Liste zu setzen, als Stellvertreter sozusagen für wertvollere Menschen? So könnte Engelhardt gedacht haben.«<sup>19</sup>

Dieter Nelles verwies 2005 darauf, dass Engelhardt »nicht verantwortlich für die Morde in der Wenzelnbergschlucht [war], aber es wäre ein Selbstbetrug, die Augen vor den ›Kosten‹ seines Handelns zu verschließen. Er rettete politische Häftlinge, und dafür mussten die Kriminellen sterben.«<sup>20</sup> 2008 spitzte Frank Homberg Dieter Nelles' These noch einmal zu: Der Zuchthausdirektor Engelhardt habe politische Gefangene gerettet und dafür kriminelle Straftäter geopfert. Er habe politische Strafgefangene auf Außenkommando versetzt, um sie so vor dem Zugriff durch die Gestapo zu schützen. »Der Preis, den Gefängnisdirektor Dr. Engelhardt für die Rettung der politischen Häftlinge zahlte, war hoch. Kriminelle mussten im Austausch für sie sterben.«<sup>21</sup>

Dieser Aufsatz kann allerdings nur eine Vorarbeit für eine fundierte und umfangreiche wissenschaftliche Studie sein, die eine (Sozial-) Geschichte des Zucht-

hauses in Remscheid-Lüttringhausen mit zwei Forschungsschwerpunkten verknüpft: Zum einen fehlt bis heute eine Regionalstudie über die Netzwerke der Verfolger, zur regionalen NS-Justiz, zur Polizei mit all ihren Gliederungen, Gestapo, Kriminalpolizei, Schutzpolizei und Polizeibataillonen sowie zur Rolle der anderen NS-Organisationen.<sup>22</sup> Zum anderen fehlt für die Region des Bergischen Landes – einer der ausgewiesenen Hochburgen der Arbeiterbewegung – eine Regionalstudie zum Widerstand, die mit neuen Quellen und aktualisierten Fragestellungen die WiderstandskämpferInnen würdigt und zugleich die Widerstandsgeschichte(n) der Besiegten mit einer kritischen Gesellschaftsgeschichte kombiniert.<sup>23</sup>

Ich habe sechs Schwerpunkte gewählt:

1. möchte ich zu Beginn die existierenden Narrative zum Wenzelnberg-Massaker darstellen,
2. geht es um die ereignisgeschichtliche Rekonstruktion des Verbrechens und um die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Tätergruppen für den Massenmord,
3. versuche ich der komplexen Retter- und Täterfigur des Zuchthausdirektors Karl Engelhardt gerecht zu werden,
4. werde ich den gescheiterten Versuch, die Mörder vom Wenzelnberg vor Gericht zu bringen, nachzeichnen und zudem versuchen, die Lebenswege der Täter zu recherchieren,
5. skizziere ich die umkämpfte Geschichte der Gedenkfeiern am Wenzelnberg,
6. habe ich nach Spuren der Ermordeten gesucht.

An diesem Punkt möchte ich auf einige Defizite hinweisen: Aus Zeitgründen konnten noch keine Aktenbestände im Archiv der Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in Berlin eingesehen werden. Hier wäre interessant, ob sich die Abteilung XI, die im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) für die Recherche nach NS-Verbrechern zuständig war, für die Täter vom Wenzelnberg interessiert hat.

19 Ebd., S. 11–12.

20 Nelles, Die Morde in der Wenzelnbergschlucht.

21 Homberg, Frank Friedhelm: Retterwiderstand in Wuppertal während des Nationalsozialismus, Diss. phil., Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2008, S. 194.

22 Vgl. Stracke, Stephan: Die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse. Gewerkschaftlicher Widerstand und internationale Solidarität, Bremen, Wuppertal 2012, S. 303f.

23 So z.B. die Studie zum Saarland von Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael: Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bonn 1995.

Die Sicht der westdeutschen Geheimdienste auf die meisten Akteure ist bekanntlich immer noch versperrt, denn es gibt immer noch keinen uneingeschränkten Zugang zu den Akten des westdeutschen Staatsschutzes und der Verfassungsschutzbehörden. Dabei sind umfangreiche Aktenbestände zu den ehemaligen politischen Gefangenen und ihren politischen Nachkriegsaktivitäten zu erwarten. Auch die Gedenkfeiern zum Wenzelnberg-Massaker waren sicherlich Beobachtungsfeld von Staatsschutz und VS-Behörde. Solange diese Akten nicht offen sind, kann auch die Geschichte des Kalten Krieges und darin auch die umkämpfte Geschichte der Gedenkfeiern am Wenzelnberg nicht geschrieben werden.

#### *Quellenkritik*

Ich möchte zunächst auf ein paar Grundsätze der Quellenkritik hinweisen:

Grundsätzlich gilt in Bezug auf die Erforschung nationalsozialistischer Morde, dass im Kontext einer Mordermittlung nach dem Mai 1945 Tatbeteiligte oder Verdächtige regelmäßig ihren eigenen Tatbeitrag verneinen oder relativieren. Neben der Betonung eines angeblichen Befehlsnotstands werden regelmäßig die eigene Dissidenz, Widerstandstätigkeiten oder gar Hilfeleistungen für NS-Opfer behauptet. Wenn man allen Aussagen Glauben schenken würde, wären z.B. die Organe der Sicherheitspolizei auf allen Ebenen ein Hort des Widerstands, und nicht die Organisationszentrale und Exekutive für Massenmord und Deportation gewesen. Dies gilt auch für die Angehörigen der Justiz. Wenn sich die Aussagen von mehreren Beteiligten sogar decken und die Haupttäter wie Josef Hufenstuhl verstorben oder wie Theodor Goeke zum Zeitpunkt der Ermittlungen gerade nicht greifbar sind, dann haben es die Berichte der Übriggebliebenen leicht, sogar als vermeintliche objektive Schilderungen der Ereignisse in die Forschungsliteratur zu gelangen. Das gilt es zu bedenken, wenn man die ausführlichen Berichte von Karl Engelhardt analysiert oder die Aussagen der Polizisten interpretiert. Von Bedeutung ist auch immer, wer sich eben nicht zum Fall äußert bzw. wer nicht verhört wird, wie in diesem Fall z.B. der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt (GStA) Franz Hagemann.

Nicht alle »Erlasse« und »Befehle« der NS-Machthaber, die in der Forschungsliteratur zitiert werden, sind quellenmäßig ausreichend abgesichert, auch wenn sie von der Justiz nach 1945 als »gerichtsbekannt« bezeichnet wurden und zur Entlastung von zahlreichen Tatverdächtigen wegen Befehlsnotstandes oder der »Gehilfen-Regelung« etc. gesorgt haben. Insbesondere bei den Endphaseverbrechen rettete ein »Führer«-, ein »Himmler«- oder »Bormann«-Befehl manchen Täter vor der Verurteilung. Dem-

gegenüber gibt es für den Zeitraum 1944/1945 eine klare Tendenz zur Dezentralisierung der Befehlsgewalt, wie ich in einer Zeittafel dokumentiert habe.

Gesichert ist, dass das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin ab 1944 eine Dezentralisierung der Befehlsgewalt angeordnet hat. Hauptverantwortlich wurde der Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) Karl Gutenberger, der wiederum seine Befehlsgewalt je nach Situation an die Leiter der Gestapoleitstellen bzw. an den Inspekteur der Sicherheitspolizei (IdS) delegieren konnte. Diese flexiblen Befehlswege nutzten die Haupttäter später, um sich aus der Verantwortung zu ziehen. Im Wenzelnberg-Verfahren war es für die Beschuldigten natürlich auch hilfreich, dass der Befehlsgeber, Generalfeldmarschall Walter Model, nicht mehr am Leben war und die übrigen Befehlswege vertuscht werden konnten.

#### **1. Narrativ zum Wenzelnberg-Massaker**

Das bis heute dominierende Narrativ zum Wenzelnberg-Massaker möchte ich wie folgt zusammenfassen: Ausgehend vom Model-Befehl vom 7. April 1945 organisierte die Gestapo die Ermordung von 71 Gefangenen, die im Zuchthaus Lüttringhausen und im Gefängnis in Wuppertal einsaßen. Ursprünglich sollten mindestens 500 Gefangene allein aus dem Zuchthaus in Lüttringhausen getötet werden, insbesondere deutsche und ausländische politische Gefangene sollten ermordet werden. Dem Zuchthausdirektor Karl Engelhardt ist es zu verdanken, dass die Gestapo von ihrem Plan abließ, die ausländischen Gefangenen zu ermorden und auch die Zahl der Opfer konnte auf insgesamt 71 Gefangene (davon kamen 60 aus Lüttringhausen) gesenkt werden, indem Engelhardt selbst die Erstellung der Todesliste übernahm. Engelhardt konnte zudem kurz vor den Erschießungen einige auf der Liste stehende politische Gefangene in Außenkommandos und Bombenräumkommandos verlegen und sie damit retten. Dieses Narrativ basiert im Wesentlichen auf folgenden Quellen: Die erste Wortmeldung von Engelhardt zum Tathergang und seiner Rolle ist das mit neun Anlagen ausgestattete Statement vom 12. Juli 1945. Engelhardt reagierte mit dem Schreiben auf die kurzzeitige Suspendierung vom Amt des Zuchthausdirektors.<sup>24</sup> Er legte dem Schreiben eine Abschrift

<sup>24</sup> Am 24.7.1945 teilte die Militärregierung Engelhardt mit, dass seine Suspendierung aufgehoben wäre. Schreiben der Militärregierung vom 24.7.1945, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

des Model-Befehls, Korrespondenz mit der Gestapo, Briefe von ehemaligen Gefangenen und Dokumente über ein ihm drohendes Parteiverfahren bei. Es liest sich wie eine schon länger vorbereitete, mit entlastenden Dokumenten ergänzte Verteidigungsschrift. Zum Geschehen am Wenzelnberg schrieb er folgendes: »Später bin ich sogar zu mehr oder minder offenem Widerstand gegen die Handlungen der SS übergegangen. Vier Tage vor dem Einrücken der Amerikaner habe ich während der höchsten Gewaltherrschaft und Reaktionsbereitschaft der politischen Polizei (unter Gefährdung meiner Familie und meines Lebens) sämtliche ausländischen Gefangenen der hiesigen Anstalt (etwa 400 Holländer, Franzosen, Belgier, Tschechen, Italiener, und Engländer) sowie eine größere Anzahl von deutschen politischen Insassen vom Tode des Erschießens durch die Gestapo gerettet. Insgesamt sollten mindestens 500 Gefangene abgeholt werden, mit deren Umbringung gerechnet werden musste, auch wenn davon nicht gesprochen worden war. [...] Unter Anwendung verschiedener gewagter Maßnahmen konnte ich es erreichen, dass die Zahl der deutschen Opfer des Zuchthauses auf 60 Männer wesentlich schwerkrimineller Art beschränkt blieb. Politische Täter waren nur 8 der Abtransportierten.«<sup>25</sup>

Chronologisch die zweite »Wortmeldung« zum Wenzelnberg-Massaker ist der Schlussbericht von Karl Bennert aus dem Sommer 1945. Sein Bericht basierte schon auf Gesprächen mit Engelhardt und ehemaligen politischen Gefangenen, sowie auf Verhören mit einzelnen Polizisten. »Die Nachforschungen nach den Hintergründen der Bluttat, mit denen bereits vor der Umbettung der Opfer begonnen wurde, ergaben folgendes Bild: Um den 10. April 1945 erschien unter der Führung des Kriminalsekretärs [unleserlich] Dahlmann vom Polizeipräsidium Wuppertal eine Abordnung der Gestapo und teilte der Anstaltsleitung des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen mit, dass auf Anordnung des Generalfeldmarschalls Model ein großer Teil der Insassen der Anstalt der Geheimen Staatspolizei zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben seien. Die Abschrift eines entsprechenden Modellschen Befehls wurde der Anstaltsleitung (Dir. Dr. Engelhardt) gleichzeitig übergeben. Danach kamen in der Hauptsache politische Häftlinge in Frage, daneben Schwerverbrecher. Das hätte für die Anstalt ungefähr 500 Häftlinge ausgemacht. Es war natürlich für niemanden der Beteiligten auch nur einen Moment

<sup>25</sup> Schreiben von Karl Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306. Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, Personalakte Karl Engelhardt, ebd.

fraglich, was unter dieser sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu verstehen war, nämlich Liquidierung dieser Leute. Darum war es auch das Bestreben der Anstaltsleitung, wie diese glaubhaft versichert und wie es auch von den ehemaligen Häftlingen, die u.U. von dieser Maßnahme betroffen worden wären, bestätigt wird, (M. Dahlhaus, W.-Barmen) die Zahl der Auszuliefernden möglichst klein zu halten, dies erscheint auch nachträglich als die beste Methode, denn durch eine glatte Weigerung überhaupt Leute herauszugeben, hätte sich dieser Gestapomord nicht nur nicht verhindern lassen, sondern wäre wahrscheinlich in einem größeren Umfang durchgeführt worden. Es ist also mit aller Deutlichkeit festzustellen, dass für das, was sich nun abspielte, die Anstaltsleitung Remscheid-Lüttringhausen nicht verantwortlich zu machen ist. Man einigte sich also schließlich auf 60 Häftlinge, die durch die Wuppertaler Polizei am Nachmittag des 12.4.45 in Lüttringhausen abgeholt und in das Polizeipräsidium gebracht wurden.«<sup>26</sup> Publiziert wurde diese Darstellung am 12. April 1946 in dem Artikel »Massenmord in letzter Stunde« in der kommunistischen Tageszeitung »Freiheit« zum 1. Jahrestag des Massakers: »Eines steht jedoch fest, dass der Leiter der Strafanstalt Lüttringhausen, Dr. Engelhardt, es unter größter eigener Gefahr verhindert hat, dass das Verbrechen noch größeren Umfang annahm, besonders dadurch, dass er in diesen kritischen Tagen mehrere politische Gefangene dem Zugriff der Gestapo entzog und ihnen damit das Leben rettete. Seinem Bericht über die Vorgeschichte des Mordes entnehmen wir folgende bemerkenswerte Punkte: [...] Durch Hinhaltenmanöver Dr. Engelhardts und Unachtsamkeit des Gestapo-Beamten gelang es, die Zahl der Gefangenen auf 500, dann sogar auf 300 zu reduzieren. Wiederholt kam jedoch die Forderung [des Wuppertaler Gestapo-Leiters] Hufenstuhls zum Ausdruck, dass alle politischen Gefangenen dabei sein müssten [...]. Zu Hilfe kam Herrn Dr. Engelhardt der Umstand, dass Hufenstuhl auf die Exekution drängte, da die Amerikaner schon bedenklich nahe waren. So kam es bei weiteren Verzögerungsmanövern durch Dr. Engelhardt, dass Dahlmann am 12.4. (möglicherweise ohne Wissen Hufenstuhls) schließlich nur 60 Gefangene in die Hände bekam, die dann teilweise ohne Fußbekleidung, ohne Jacken von den Aufsichtsbeamten zusammengetrie-

<sup>26</sup> Karl Bennert, Sache Wiescheid. Schlussbericht. Dieser Schlussbericht, den Bennert für die CIC bereits Ende Mai 1945 angefertigt hat, wurde offiziell erst am 8.3.1948 Teil des deutschen Ermittlungsverfahrens. Zur Datierung des Schlussberichtes Siehe: Vernehmung Karl Bennert vom 8.3.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

ben wurden, wobei sich entsetzliche Szenen abspielten. Am nächsten Morgen geschah dann der Mord. Auf das Verhalten einzelner Beamten in diesem Falle und auf die Zustände im Zuchthaus Lüttringhausen im Allgemeinen werden wir später noch zurückkommen.«<sup>27</sup>

Diese Sicht auf die Ereignisse dominiert die Forschungsliteratur, die Veröffentlichungen der VVN-BdA und auch die Gedenkfeiern bis heute. Beispielhaft seien hier Karl Jahnke und Alexander Rossaint zitiert: »Mehrere hundert Gefangene aus dieser Anstalt sollten ausgewählt werden. Auf der Liste stand auch Kaplan Joseph Rossaint. Es ist dem Einsatz des Leiters des Zuchthauses, Dr. Karl Engelhardt, und einigen anderen Angehörigen des Wachpersonals zu verdanken, dass die Ausführung der Aktion verzögert und die Zahl der auszuliefernden Gefangenen stark reduziert wurde. Dr. Engelhardt veranlasste, dass gefährdete Männer zu Außenarbeiten in Remscheid und Wuppertal bzw. zum Bombenentschärfungskommando Kalkum abkommandiert wurden. Andere wurden im Zuchthaus versteckt. Hierzu gehörte Rossaint. Dr. Engelhardt nahm seinen Namen nicht in die Liste der Abtransportierenden auf. Oberwachtmeister August Schmitz, ein überzeugter Christ, der schon vorher den Gefangenen mehrfach geholfen hatte, versteckte Rossaint im Brotschneiderraum.«<sup>28</sup>

Karl Bennert fasste 1982 die Ereignisse noch einmal für die VVN-Broschüre »Jahre in Lüttringhausen – Endstation Wenzelnberg« zusammen: »Dahlmann verlangt die sicherheitspolizeiliche Überprüfung der einsitzenden Häftlinge vornehmen zu dürfen und beruft sich dabei auf eine schriftliche Anordnung des ›Höheren SS- und Polizeiführers West«. Dr. Engelhardt, wohlwissend, was diese ›Überprüfung‹ für die Betroffenen bedeuten würde, versucht von da an, durch Verzögerungstaktik Zeit zu gewinnen. Der Versuch, bei einem Besuch bei Hufenstuhl in Wuppertal die ganze Aktion abzuwenden, indem er sich persönlich für die Gefangenen verbürge, scheitert jedoch. Allerdings gelingt es ihm dabei, die ausländischen Häftlinge völlig aus der Überprüfung herauszunehmen. Worauf es jetzt ankommt, den Kreis der zu ›Überprüfenden‹ möglichst klein zu halten. Es gelingt, noch einige der am

27 Massenmord in letzter Stunde, Freiheit vom 12.4.1946. Der Artikel rekurriert auf einen Bericht Engelhardts zur »Vorgeschichte des Mordes«.

28 Jahnke, Karl Heinz/Rossaint, Alexander: Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozess 1937. Kaplan Dr. Joseph Cornelius Rossaint. Frankfurt am Main 2002, S. 77. Siehe die Literatur im Einleitungskapitel.

meisten Gefährdeten am nächsten Tag auf Außenkommando zu schicken und die Zahl der in die engere Wahl Kommenden auf 90 zu beschränken. Die Gestapo verlangte ursprünglich die Auslieferung von ca. 500 Häftlingen.«<sup>29</sup>

Unklar bleibt, welche Bedeutung die beiden Berichte von Karl Engelhardt »Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen« und »Anlagen vom 19.2.1947« für die Ausformung des Narrativs hatten. Mit großer Wahrscheinlichkeit waren die Berichte für die britischen und deutschen Ermittlungsverfahren von 1947 und 1948 verfasst.<sup>30</sup> Heute liegen die Berichte im VVN-Landesarchiv und in der Sammelmappe VVN-BdA Solingen im Stadtarchiv Solingen vor.<sup>31</sup> Zitiert hat sie zum ersten Mal Armin Breidenbach in seiner Veröffentlichung von 1982.<sup>32</sup> Veröffentlicht wurden die Berichte erst 1995 in der Dokumentensammlung von Annelies Rejek.

## 2. Vorgeschichte und Rekonstruktion des Verbrechens

### *Kriegsendphase*

Die sog. Kriegsendphase beginnt mit dem Überschreiten der deutschen Grenzen durch alliierte Truppen im Herbst 1944. In den meisten großen Städten, die seit dem Bombenkrieg in Trümmern lagen, verloren Gestapo und die NSDAP zunehmend die Kontrolle. ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangene flüchteten vom Arbeitsplatz, insbesondere viele niederländische Zwangsarbeiter versuchten, zurück in ihre Heimat zu gelangen. Vor allem sog. Ostarbeiter verschwanden aus den

29 Das Verbrechen in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945. Nach Protokollen und Dokumenten neu aufgezeichnet 1982 von Karl Bennert, in: Hinz, Lüttringhausen.

30 In den Ermittlungsakten ist aber nur eine kommentierte Liste mit den ermordeten Häftlingen aus Lüttringhausen überliefert. In den Zusammenfassungen der Ermittlungen sind aber Inhalte der Berichte Engelhardts verarbeitet. Vgl. Oberstaatsanwalt Hösterey vom 9.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

31 Karl Engelhardt: Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, ohne Datum, StASG Ve 73-99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW; Rejek, Dokumentensammlung. Karl Engelhardt: Anlagen vom 19.2.1947, StASG Ve 73-99; Dokument 1471, Landesarchiv der VVN-BdA NRW Wuppertal; Rejek, Dokumentensammlung.

32 Vgl. Breidenbach, Armin: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen, in: Ronsdorfer Zeitung. Extra-Ausgabe anlässlich der Anbringung der Gedenktafel an der Justizvollzugsanstalt Remscheid-Lüttringhausen am 22.10.1982.

Zwangsarbeiterlagern und »wechselten« eigenmächtig ihren »Arbeitsplatz«. Viele von ihnen versuchten, aufs Land zu fliehen, wo die Bauern über jede Arbeitskraft froh waren und nicht (mehr) auf ordentliche Arbeitspapiere achteten. Andere lebten in Trümmerhäusern, besorgten sich Waffen und schlossen sich zu Gruppen zusammen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Diese neue, für die NS-Machthaber durchaus bedrohliche Sicherheitslage, wurde noch brisanter, als es den alliierten Truppen erstmals gelang, deutsche Städte zu besetzen. Das RSHA konstatierte »kriegsbedingte Kommunikationsprobleme« und die »Verschärfung der sicherheitspolizeilichen Lage infolge plündernder und vagabundierender Fremdarbeiter und sich formierender Widerstandsgruppen«.<sup>33</sup> Diese Situation veranlasste das RSHA, seinen regionalen Dienststellen »neue Kompetenzen« bei der Ermordung von Gegnern zu gewähren.

#### *Dezentralisierung*

Dezentralisierung wurde zum Gebot der Stunde. Wenn die Verbindungen zum RSHA abgerissen waren, konnten Tötungen auch dezentral von den regionalen Leitstellen der Gestapo und ab dem 4. November 1944 sogar von den Leitern der örtlichen Gestapo-Stellen angeordnet werden. So durften »Sühne- und Vergeltungsmaßnahmen« z.B. gegen sog. Ostarbeiter »in Absprache mit dem zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer bzw. bei Unterbrechung der Nachrichtenverbindungen auch in alleiniger Verantwortung der Leiter der örtlichen Gestapo-Stellen« durchgeführt werden.<sup>34</sup>

Im Februar 1945 erfolgte dann wegen der »Frontnähe« Westdeutschlands eine Neuorganisation: Neben dem für den gesamten Wehrkreis VI zuständigen HSSPF Gutenberger und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Standardenführer Walter Albath, amtierte in den Gestapoleitstellen von nun an zusätzlich

33 Paul, Gerhard/Primavesi, Alexander: Die Verfolgung der »Fremdvölkischen«, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael: Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 388–401, hier S. 398.

34 Vgl., ebd. Ob mit der Bezeichnung »lokale Gestapostellen« auch die Gestapoaußenstellen wie in Wuppertal gemeint sind, ist nicht sicher. Darüber hinaus gab es in anderen Städten Erschießungen, sog. fliegende Standgerichte, die Gauleiter, Kreisleiter oder einzelne Polizeibeamte etc. zu verantworten hatten. Im Kontext des Wenzelnberg-Verbrechens gibt es (bisher) keine Hinweise auf Beteiligung z.B. des Gauleiters Florian.

ein Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS), dem die Gestapo, die Kriminalpolizei und der SD unterstanden, »so dass eine Struktur der Sicherheitspolizei geschaffen wurde, wie sie bislang nur in den besetzten Ländern vorhanden gewesen war.«<sup>35</sup>

Wenn die Dienstvorgesetzten Karl Gutenberger (HSSPF), Walter Albath (IdS) und Rudolf Batz (KdS, dann IdS) nicht greifbar waren, dann »durfte« Hans Henschke als Dienststellenleiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf und späterer KdS in Düsseldorf in eigener Regie Exekutionen anordnen. Entsprechend war die Befehlslage. So wandte sich Walter Albath als IdS an alle Gestapo(leit)stellen im Wehrkreis VI: »Die gegenwärtige Gesamtlage wird Elemente unter den ausländischen Arbeitern und auch ehemalige deutsche Kommunisten veranlassen, sich umstürzlerisch zu betätigen. Dass der Feind Vorbereitungen getroffen hat, geht aus einer Meldung des O.B.West hervor. Es ist in allen sich zeigenden Fällen sofort und brutal zuzuschlagen. Die Betroffenen sind zu vernichten, ohne im formellen Weg vorher beim RSHA Sonderbehandlung zu beantragen.«<sup>36</sup> Auch die »Sonderbehandlung« von sog. Reichsdeutschen musste nicht mehr vom RSHA aus Berlin abgesegnet werden. Zwei Tage später konkretisierte Albath die neuen Befehlswege: »Die Sonderbehandlung könne bei der besonderen Lage im Wehrkreis VI auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden.«<sup>37</sup> Wenn »Reichsdeutsche« getötet werden sollten, mussten die Gestapo-Stellen einen Antrag an den IdS richten, der den Antrag dem HSSPF Karl Gutenberger vorlegen musste, der entsprechende Vollmachten von Himmler besaß.<sup>38</sup>

#### *Präventiver Häftlingsmord*

Bedingt durch die prekäre Kriegslage begannen für das Gebiet des Deutschen Reiches Planungen, wie mit Häftlingen bei Annäherung feindlicher Truppen umzu-

35 Blank, Ralf: Bitter Ends. Die letzten Monate des zweiten Weltkriegs im Ruhrgebiet 1944/45, Essen 2015, S. 228.

36 Zitiert nach: Paul, Gerhard: »Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht berührt.«, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2000, S. 543–568, hier S. 550. Vgl. Funkspruch IdS Düsseldorf vom 24.1.1945, LAV NRW R, RW 34 Nr. 3.

37 IdS Düsseldorf an Stapo(leit)stellen, 26.1.1945, LAV NRW R, RW 34 Nr. 29, zitiert nach: Keller, Volksgemeinschaft, S. 241.

38 Vgl. ebd.

gehen sei. In den besetzten Ländern wurden seit Sommer 1943 Gefängnisinsassen ohne Skrupel beim Abzug der Truppen liquidiert. Die ersten großen Räumungen wurden Hitler am 9. Dezember 1944 gemeldet. Insgesamt 6.256 männliche und 1.722 weibliche Gefangene aus grenznahen Anstalten wurden ins Reichsinnere verlegt. Völlig geräumt wurden die Gefängnisse in Köln und Aachen. Andere Anstalten gaben verstärkt Gefangene in andere Anstalten ab.<sup>39</sup> Für Lüttringhausen sind z.B. zwei Transporte ins Zuchthaus Hameln im September 1944 und Dezember 1944 nachweisbar, mit denen auch eine große Anzahl von niederländischen politischen Gefangenen verlegt wurde.<sup>40</sup>

Anfang 1945 vereinbarte Himmler mit Reichsjustizminister Thierack ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Justizgefangenen. Vermutlich im Januar 1945 arbeitete das Reichsjustizministerium Richtlinien für die Räumung von Haftanstalten aus. Die Häftlinge sollten entweder ins Reichsinnere zurückgeführt, an andere Stellen abgegeben oder freigelassen werden. Keinesfalls entlassen werden sollten »asoziale und staatspolitisch gefährliche Gefangene, Gewohnheitsverbrecher« und solche Gefangene, die bei Haftende an die Gestapo zu überstellen seien.<sup>41</sup> Die Richtlinien definierten die »staatspolitisch gefährlichen Gefangenen« genau: sog. NN [Nacht und Nebel]-Gefangene, Juden, »Judenmischlinge 1. Grades« und »Zigeuner«. Auch ausländische Gefangene sollten nur in Ausnahmefällen entlassen werden. Polizei-Häftlinge sollten an die Polizei, verurteilte Wehrmachtsangehörige an die »kämpfende Truppe« übergeben werden. Zur Vorbereitung der Evakuierung sollten sofort Listen angelegt werden, die die Gefangenen in drei Kategorien aufteilten.<sup>42</sup>

Bei Näherkommen der Alliierten sollten die Generalstaatsanwälte, also für den OLG-Bezirk Düsseldorf Franz Hagemann, über »etwaige Entlassung, Evakuierung oder Exekution« entscheiden.<sup>43</sup> Hier hieß es ganz unverblümt: »Lässt sich die Rückführung der Gefangenen in dem vorgesehenem Umfang aus irgendwelchen Gründen nicht mehr durchführen, so sind die nicht ausgesprochen asozialen und

39 Vgl. Keller, Volksgemeinschaft, S. 250.

40 Siehe die Aufstellung der in Hameln gestorbenen Häftlinge unter: <http://www.gelderblomhameln.de/zuchthaus/nszeit/dienamendertoten/dienamendertoten.html> (gesehen am 30.3.2015.)

41 Keller, Volksgemeinschaft, S. 251.

42 Vgl. ebd.

43 Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart, München 2000, S. 295.

staatsfeindlichen Gefangenen noch so rechtzeitig zu entlassen, dass sie nicht in Feindeshand fallen, die vorgenannten Elemente sind dagegen der Polizei zur Beseitigung zu überstellen oder, wenn auch dies nicht möglich ist, durch Erschießen unschädlich zu machen. Die Spuren der Unschädlichmachung sind sorgfältig zu beseitigen.«<sup>44</sup> Dies galt auch für die noch nicht verurteilten Untersuchungsgefangenen, auch hier sollte zusammen mit den Staatsanwaltschaften geprüft werden, ob eine »Entlassung ohne Gefährdung der Staatsinteressen und der Bevölkerung« erfolgen könnte.<sup>45</sup> Diese Richtlinien bedeuteten – ähnlich wie bei den neuen Entscheidungskompetenzen für die Sicherheitspolizei – eine »Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz auf die Ebene der Generalstaatsanwälte.«<sup>46</sup>

Die konkrete Umsetzung dieser mörderischen Richtlinien war lokal außerordentlich unterschiedlich. So wurden im Zuchthaus Sonnenburg mindestens 800 Häftlinge am 30./31. Januar 1945 ermordet. Die Haftanstalt sollte »bei Feindbedrohung keinesfalls geräumt werden, ehe der als gefährlich eingestufte Teil der Gefangenen an die Gestapo zur Liquidierung übergeben war.«<sup>47</sup> Der Anstaltsleiter des Gefängnisses in Wronke (Wronki) hingegen entzog sich den Tötungsbefehlen und ließ die vom Tode bedrohten Häftlinge abmarschieren, ohne dass dies persönliche Konsequenzen für ihn hatte.<sup>48</sup> Ähnlich verlief auch eine Rettungsaktion in der Haftanstalt in Gollnow (Goleniów), auch hier wurde der Anstaltsleiter nicht bestraft.<sup>49</sup>

Auch in Hameln gelang es dem Zuchthausdirektor Karl Stöhr, den Befehl, gefährliche Gefangene zu töten, zu unterlaufen. Dem stellvertretenden NSDAP-Kreisleiter aus Hameln, der die Hinrichtungen angeordnet hatte, gab er zu verstehen, dass er die Liquidierungen nicht ausführen könne, weil er weder ausreichend Gift noch genügend Munition habe, um die etwa 600 ausgesuchten Gefangenen zu töten.<sup>50</sup> Stattdessen wurden die Häftlinge – trotz Fluchtgefahr – zu Fuß evakuiert.

44 Richtlinien für die Räumung von JVA im Rahmen der Freimachung bedrohter Reichsgebiete, hg. vom RJM, Anlage zum Schreiben des RJM an GStA Linz vom 5.2.1945, StA Nürnberg, NG 30. Zitiert nach: ebd., S. 410, Anm. 129.

45 Ebd.

46 Keller, Volksgemeinschaft, S. 252. Am 24. Januar 1945 ermächtigte Reichsjustizminister Thierack gemäß dieser Logik die Generalstaatsanwälte zur »eigenverantwortlichen Exekution« zum Tode verurteilter Insassen.

47 Ebd., S. 253.

48 Vgl. ebd., S. 254.

49 Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 374.

In einem anderen Fall endete die versuchte Rettungsaktion eines Anstaltsleiters in einem blutigen Massaker. So verweigerte der Leiter der niederösterreichischen Haftanstalt in Stein, Franz Kodré, den Befehl zur Auslieferung der Gefangenen und entschied am 6. April 1945, alle Gefangenen freizulassen. Gegen diesen Entschluss formierte sich schnell Widerstand bei seinen Gefängnisbeamten, so dass Kodré einige politische Gefangene bewaffnete. Dieser Schritt führte dazu, dass Einheiten von Wehrmacht, Volkssturm und Waffen-SS das Gefängnis umstellten und das Feuer eröffneten. Es starben 229 Häftlinge und vier Justizbeamte, darunter auch der Anstaltsleiter. Auch in den darauffolgenden Tagen wurden entflozene Häftlinge in der Umgebung eingefangen und ermordet, 61 wurden allein auf dem Friedhof in Hadersdorf erschossen.<sup>51</sup>

#### *Die Befehlsgeber*

Ab 1. April 1945 wurde der Ruhrkessel durch die US-Army geschlossen. Die meisten Dienststellen und Hauptquartiere der Wehrmacht und Sicherheitspolizei im Raum Düsseldorf mussten aufgegeben werden. Die handelnden Personen hatten sich zu diesem Zeitpunkt im Großraum Wuppertal versammelt: Model hatte ab dem 5. April sein Hauptquartier in Wuppertal in der Villa Waldesruh bezogen, der HSSPF Karl Gutenberger, der neue IdS Rudolf Batz und der neue KdS Hans Henschke verlegten ihre Dienststellen ins Polizeipräsidium Wuppertal. Schon im März 1945 war der Befehlsstand der rheinisch-westfälischen Sipo von Kaiserswerth ins Wuppertaler Polizeipräsidium übersiedelt.<sup>52</sup>

Zudem hatte der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Franz Hagemann eine Wohnung in Lüttringhausen im Zuchthaus bezogen. Der IdS Walter Albath galt ab dem 1. April 1945 als verschollen, sein Nachfolger im Amt, Rudolf Batz, kam aus Dortmund und bezog ebenfalls Quartier in Mettmann oder Wuppertal. Diese Akteure waren allesamt in schwerste NS-Verbrechen verwickelt.<sup>53</sup> An der Spitze der Befehls-

50 Vgl. Keller, Volksgemeinschaft, S. 256. Diese Angaben beziehen sich auf verschiedene Aussagen von Hamelner Zuchthausbeamten, die als mögliche Beschuldigte in einem zukünftigen Strafverfahren ein großes Eigeninteresse an dieser »Rettungsaktion« hatten. Daher sind auch hier gewisse Zweifel angebracht.

51 Vgl. Keller, Volksgemeinschaft, S. 256–257.

52 Vgl. Aussage Kriminalkommissar Heinrich Humburg vom 22.2.1955, LAV NRW R, Gerichtliche Rep. 5 Nr. 1290, Bl. 80.

kette stand Karl Gutenberger, er trug als HSSPF die Hauptverantwortung für die Endphaseverbrechen im Wehrkreis VI.<sup>54</sup> So meldete Gutenberger am 12. Dezember 1944 nach Berlin, dass man im westlichen Sperrgebiet »zur Stabilisierung der Kampfmoral 108 Deserteure bzw. spionageverdächtige Personen [...] erschossen« habe.<sup>55</sup> Seit 1. November 1944 hatte Himmler die HSSPF ermächtigt, im Reich bei »Notständen (schwere Terrorangriffe, drohende Feindbesetzung, Nachrichtenstörung aller Art usw.) allein über Anträge zur polizeilichen Hinrichtung zu entscheiden.«<sup>56</sup> Es gab einen direkten Befehlsweg von Himmler über die HSSPF, die dann ohne Umweg allen nachgeordneten Dienststellen Anweisung geben konnten.<sup>57</sup>

Hans Henschke und Rudolf Batz waren als Angehörige von Einsatzgruppen am Massenmord in der besetzten Sowjetunion beteiligt.<sup>58</sup> Generalstaatsanwalt Ha-

53 Übersicht über die Funktionsträger bei Fleermann, Bastian/Jakobs, Hildegard/Sparing, Frank: Die Gestapo Düsseldorf 1933–1945. Geschichte einer nationalsozialistischen Sonderbehörde im Westen Deutschlands (Kleine Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf Band 1, hrsg. vom Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte e.V. und von der Bezirksregierung Düsseldorf), Düsseldorf 2012, S. 26–27.

54 Verurteilt wurde Gutenberger von einem britischen Gericht zu 12 Jahren. Eine weitere Verurteilung zu zweieinhalb Jahren erfolgte, weil er die Ermordung des von den Alliierten eingesetzten Aachener Oberbürgermeisters mitorganisiert hatte. Vgl. LG Aachen 531210, Justiz und NS-Verbrechen Band XII. In Oberhausen befahl Gutenberger persönlich am 22.2.1945 die Erschießung von zwei Oberhausenern, die weiße Fahnen rausgegangen hatten. Das Verfahren wurde aber eingestellt. Vgl. LG Duisburg 530909, Justiz und NS-Verbrechen Band XI.

55 Tätigkeitsbericht HSSPF West an Himmler zum Einsatz der Polizei-Kampfgruppen vom 12.12.1944, zitiert nach: Keller, Volksgemeinschaft, S. 231.

56 BAB, R 58/243, Bl. 364f., zitiert nach: Keller, Volksgemeinschaft, S. 241. Das galt aber zunächst nicht für »Reichsdeutsche«.

57 Vgl. Keller, Volksgemeinschaft, S. 229.

58 Hans Henschke war Angehöriger des Sonderkommandos 1b der Einsatzgruppe A. Am 8. September 1941 wurde er nach Kiel versetzt und war als Leiter der Gestapostelle Kiel u.a. für die Deportation der Juden verantwortlich. Ab Oktober 1943 amtierte er als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Paris. Seit Oktober 1944 war er Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf, dann KdS in Düsseldorf. Henschke wurde 1948 zu 12 Jahren Gefängnis wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von Zwangsarbeitern am sog. Montagsloch in Essen verurteilt. Vgl. Paul, Gerhard: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996, S. 103; Brunner, Bernhard: Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der

gemann hatte die Euthanasie-Verbrechen befürwortet und juristisch abgesichert und war als oberster Anklagevertreter u.a. für die Sondergerichte in Düsseldorf und Wuppertal zuständig. Zudem hatte er die Dienstaufsicht für die Gefängnisse und Zuchthäuser in seinem Bezirk.<sup>59</sup>

Auch das Wuppertaler Personal von Gestapo und Kriminalpolizei hatte seinen persönlichen Anteil an Folterverhören und Misshandlungen, an der Verhaftung und Ermordung von politischen Gegnern und sog. Gemeinschaftsfremden. Viele der Beamten waren an Erschießungen beteiligt. Sie hatten vor Ort die Ausplünderung und schließlich die Deportationen von Juden und Sinti organisiert und abgesichert. Einige Beamte wie Josef Hufenstuhl, Karl Beine und Artur Peters sammelten sogar direkte Erfahrungen mit Exekutionen bei der Durchführung des Burgholz-Massakers Ende Februar 1945.<sup>60</sup> Der Leiter des Exekutionskommandos am Wenzelnberg, Kriminalkommissar Theodor Goeke, hatte als Mitglied des Einsatzkommandos 9 im weißrussischen Witebsk an der Auslöschung des jüdischen Ghettos mitgewirkt.<sup>61</sup>

#### *Der Model-Befehl*

In der bisherigen Forschung gilt es als gesichert, dass der Ausgangspunkt des Wenzelnberg-Massakers ein Befehl des Oberbefehlshabers West (OB West), Generalfeldmarschall Walter Model, vom 7. April 1945 war. Der Befehl liegt nur als beglaubigte Abschrift vor, die Abschrift trägt den Zusatz »mit der Bitte um Weiterleitung an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf«. <sup>62</sup> Generalstaatsanwalt in Düsseldorf

Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 94. Rudolf Batz ließ im Juli 1941 als Führer des Einsatzkommandos 2 in Riga, u.a. die jüdische Bevölkerung von Mitau ermorden, später war sein Einsatzkommando 2 Mitte Juli bis Anfang August 1941 auch an der Ermordung von mehr als 5.000 Juden und Kommunisten im Wald von Biķernieki in der Nähe von Riga beteiligt. Vgl. Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Paderborn 2006, S. 92, 276.

59 Vgl. Franz Hagemann, Lagebericht vom 3.2.1941 an Staatssekretär Dr. Schlegelberger, zitiert nach: Klee, Ernst: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt/Main 2001, S. 214; Schmidt, Herbert: »Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen.« Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933–1945, Essen 1998, S. 247.

60 Siehe den Beitrag von Lieselotte Bhatia in diesem Buch.

61 Siehe das Kapitel: Die »Suche« nach den Tätern.

war zur Tatzeit Franz Hagemann, der auch die Oberaufsicht für Zuchthäuser und Gefängnisse in seinem Bezirk hatte.

Model befahl Folgendes: »Auf Grund der mir vom Führer übertragenen Vollmachten ordne ich an, dass die Zuchthausgefangenen, die in den innerhalb der vom Feind eingeschlossenen Gebiete befindlichen Strafanstalten einsitzen, den Organen der Sicherheitspolizei zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben sind. Dasselbe gilt für die in den Strafanstalten einsitzenden Untersuchungshäftlinge, soweit sie wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in Haft sind oder Zuchthaus oder Todesstrafe zu erwarten ist. Die nähere Regelung trifft der Höh[ere] SS- und Polizeiführer.«<sup>63</sup>

Nach dem Wortlaut des Befehls hätte dies für Lüttringhausen bedeutet, dass alle Zuchthausgefangenen der Sicherheitspolizei bzw. der Gestapo zu übergeben wären. Ähnliches gilt für die Untersuchungshäftlinge in Wuppertal, sowohl in der Haftanstalt Wuppertal-Bendahl als auch für das Polizeigefängnis im Wuppertaler Polizeipräsidium. Unklar bleibt aber, was die »nähere Regelung« bedeutete, die HSSPF Gutenberger zu treffen hatte.

Sicher ist, dass die Übergabe sämtlicher Häftlinge an die Organe der Sicherheitspolizei – das wären in Lüttringhausen bis zu 900 Gefangene gewesen – wegen der prekären Kriegslage und den nicht vorhandenen Lager- bzw. Gefängniskapazitäten nicht als Überstellung von allen Zuchthausgefangenen in »Polizeigewahrsam« möglich gewesen wäre. Das bedeutet, dass die »sicherheitspolizeiliche Überprüfung« im Zuchthaus Lüttringhausen stattfinden musste. Hier lagen auch Karteien und Gefangenenakten, die für die Überprüfung notwendig waren. Alternativ bedurfte es der Mit- und Zuarbeit der jeweiligen Gefängnisverwaltungen.

Umstritten ist es bis heute, wie der Model-Befehl zur Gestapoaußenstelle nach Wuppertal kam. Der normale Dienstweg wäre gewesen, dass HSSPF Gutenberger entweder über den IdS Rudolf Batz oder direkt über den zum KdS aufgestiegenen ehemaligen Leiter der Gestapoleitstelle Hans Henschke, die »Überprüfung der Häftlinge« angeordnet hätte. Diese hätten den Befehl an die ausführende Gestapo-

62 Beglaubigte Abschrift des Model-Befehls vom 7.4.1945, »mit der Bitte um Weiterleitung an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf«. Den Befehl in Abschrift hat interessanterweise Engelhardt den Behörden übergeben. Ob noch eine andere Abschrift anderer Provenienz existiert, konnte ich noch nicht klären. Vgl. StA Solingen, O-Sammlung Wenzelnberg,

63 Ebd.

außendienststelle in Wuppertal unter Josef Hufenstuhl weitergegeben.<sup>64</sup> Für diese Variante spricht, dass sich Model, Gutenberger und Henschke in diesem Zeitraum im Raum Wuppertal-Mettmann-Witten aufhielten und die Wege zur Wuppertaler Gestapo kurz waren. Zusätzlich ist die hier vorliegende Abschrift des Model-Befehls direkt an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf adressiert gewesen, sodass eine Aushändigung – auch an den in Lüttringhausen weilenden GStA Hagemann – logisch erscheint, waren doch die Generalstaatsanwälte durch Richtlinien des RJM ermächtigt worden, in eigener Verantwortung Exekutionen »gefährlicher Gefangener« durchzuführen.<sup>65</sup>

In dem Ermittlungsverfahren nach dem Krieg bestritt Gutenberger überhaupt von dem Model-Befehl Kenntnis gehabt zu haben. Möglicherweise habe der SS-Gruppenführer Thomas oder der neu installierte IdS SS-Standartenführer Rudolf Batz die Weitergabe ohne sein Wissen getätigt. Gutenberger selbst räumte ein, dass der Befehl von Model sicherlich in seiner Dienststelle angekommen sei, dass er aber persönlich keine Befehle weitergegeben habe. Thomas und Batz konnten nicht befragt werden, sie waren zum Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens nicht auffindbar.<sup>66</sup>

64 Hans Buchheim fasste die grundsätzlichen Befehlswege wie folgt zusammen: »Es gab also den Befehlsweg Hitler – RFSS – HSSPF (SSPF) – Sipo/Orpo, ohne dass eines der Hauptämter der SS, auch nicht das RSHA, eingeschaltet gewesen wäre. (...) Bei der routinemäßigen Tätigkeit der Sicherheitspolizei dagegen (einschließlich der Deportation, ausschließlich jedoch der Vergasung der Juden) ging der Befehlsweg vom RSHA aus und verlief direkt zu den Befehlshabern der Sicherheitspolizei (BdS) [also in unserem Falle der IdS], während der HSSPF nur »nachrichtlich« Kenntnis erhielt. Er konnte allerdings, wo es ihm notwendig schien, in die routinemäßigen Maßnahmen verändernd eingreifen; umgekehrt musste seine Genehmigung eingeholt werden, wenn geplante Maßnahmen der Routine von besonderer politischer Bedeutung waren.« Buchheim, Hans: Die Höheren SS- und Polizeiführer, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 4 (1963), S. 372.

65 Vgl. Richtlinien für die Räumung vom JVA im Rahmen der Freimachung bedrohter Reichsgebiete, hg. vom RJM, Anlage zum Schreiben des RJM an GStA Linz vom 5.2.1945, StA Nürnberg, NG 30. Hans-Eckard Niermann gibt zu bedenken, dass Model trotz absoluter Befehlsgewalt diesen Befehl nicht ohne vorherige Absprache mit dem Hammer Generalstaatsanwalt Günther Joel getroffen habe, um Missverständnissen mit dem Wachpersonal der Strafanstalten vorzubeugen. Vgl. Niermann, Hans-Eckard: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich: ihre Entwicklung aufgezeigt am Beispiel des OLG-Bezirks Hamm (Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, Bd. 3), Düsseldorf 1995, S. 362.

Belastet wurde Gutenberger aber durch den Zeugen Wilfried Höfling, der ab November 1944 zum Stab Gutenbergers abgeordnet war. Er sagte aus, dass Geheimbefehle stets im verschlossenen Umschlag von Model an Gutenberger persönlich adressiert gewesen seien. Gutenberger habe Höfling berichtet, dass Model sich im März 1945 »Sorgen gemacht hätte, dass im Zuge der Kampfhandlungen die Gefängnisse geöffnet würden und die freigewordenen Insassen eine Gefahr für die Bevölkerung bilden könnten, Model habe [...] Gutenberger gefragt, wie dieser Gefahr zu begegnen sei.«<sup>67</sup>

Hans Henschke gab hingegen zu, dass er in Mettmann zwischen dem 5. und 10. April 1945 von Batz einen schriftlichen Befehl erhalten habe, nach dessen Inhalt Insassen des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen an die Sicherheitspolizei zu überstellen und das Erforderliche hierzu zu veranlassen sei, und dass er diesen Befehl durch den Kriminalkommissar Humburg ohne Zusatz an Kriminalrat Hufenstuhl, den Leiter der Staatspolizei Außenstelle Wuppertal, weitergegeben habe.<sup>68</sup> »Humburg sei eines Tages kurz vor dem Zusammenbruch von einer Besprechung beim Kommandeur der Sicherheitspolizei Henschke in Mettmann gekommen und habe erzählt, er habe einen von [...] Model stammenden Befehl, wonach sämtliche zu hohen Zuchthausstrafen Verurteilte, die in den Strafanstalten einsäßen, zu erschießen seien, diesen Befehl habe er – Humburg – in Mettmann erhalten.«<sup>69</sup> Die Absicht hinter den Aussagen ist klar. Model hatte den Befehl gegeben und war damit der Hauptverantwortliche für die Morde am Wenzelnberg, aber er hatte sich inzwischen das Leben genommen. Der HSSPF Gutenberger, der eigentlich die nähere Weisung für die Morde hätte geben sollen, hatte als Befehlshaber in diesem gravierenden Fall angeblich keine Befehle erteilt. Die Aussagestrategie ging auf: Der Oberstaatsanwalt vermerkte 1948: »Die bisherigen Ermittlungen reichen zur

66 Unklar ist, wer der von Gutenberger angegebene SS-Gruppenführer Thomas ist. Der Aufenthalt z.B. des SS-Gruppenführers Max Thomas in der Region ist zurzeit nicht nachweisbar. Thomas war u.a. Führer der Einsatzgruppe C und später BdS in Kiew und damit für Ermordung der ukrainischen Juden verantwortlich. Thomas starb am 6.12.1945 in Würzburg an den Folgen eines Suizid-Versuches.

67 Letzter Sachbericht vom 7.5.1948, OSTA an Land Legal Department vom 2.2.1949, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

68 Vgl. ebd.

69 Ebd.

Erhebung der Anklage gegen Gutenberger nicht aus.«<sup>70</sup> In der späteren Einstellungserklärung wurde dann die Strafverfolgung gegen Henschke ausgesetzt, bis die noch nicht auffindbaren Täter (Batz, Thomas, Goeke) gefunden waren.

#### *Rekonstruktion des Verbrechens*

Von den Quellen her abgesichert ist folgender Ablauf: Am 7. April 1945 wurde der Befehl von Model erlassen. Am 10. April 1945 reiste Josef Hufenstuhl in seiner Funktion als Leiter der Gestapoaußenstelle Wuppertal nach Solingen-Ohligs und befahl den Solinger Polizisten Friedrich Burmann und Franz Vogel die Aushebung einer Grube.<sup>71</sup> Am gleichen Tag fuhren Caspar Dahlmann (Gestapo Wuppertal), Ernst Vestweber (Kriminalpolizei Wuppertal) und Walter Brüggemann (Gestapo Wuppertal) mit dem Fahrer der Gestapoaußenstelle Wuppertal Paul Dzulke zum Zuchthaus in Lüttringhausen und übergaben, so die Darstellung von Engelhardt, eine schriftliche Anweisung von HSSPF Gutenberger, die Insassen des Zuchthauses zu überprüfen.<sup>72</sup> Diese Überprüfung sollte der Gestapo-Beamte Dahlmann für die politischen Häftlinge und der Kripo-Beamte Vestweber für die sog. kriminellen Häftlinge im Zuchthaus an Hand der Gefangenenakten und Karteikarten vornehmen.

Dazu sollte es aber nicht kommen: Der Zuchthausdirektor Engelhardt übernahm selbst die Anfertigung der Liste und damit die Auswahl der Gefangenen, die getötet werden sollten. Diese Liste mit etwa 90 Namen schickte er in der Nacht des 11. April 1945 an den Leiter der Gestapoaußenstelle in Wuppertal.

Parallel zu den Mordvorbereitungen in Lüttringhausen wurden auch Gefangene aus Wuppertaler Gefängnissen zur »Abholung« benannt: Zum einen verlegte die Wuppertaler Gestapo vier politische Gefangene aus dem Gefängnis Bendahl ins Polizeigefängnis des Polizeipräsidiums. Zum anderen traf es mindestens vier ausländische Zwangsarbeiter, die in Wuppertal-Ronsdorf wegen angeblichen Diebstahls verhaftet worden waren. Sie waren bereits am 8. oder 9. April 1945 aus dem Ronsdorfer Polizeigefängnis ins Polizeipräsidium überführt worden. Darü-

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Vgl. Karl Bennert, Sache Wiescheid. Schlussbericht.

<sup>72</sup> Vgl. Karl Engelhardt: Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, ohne Datum, S. 1, Stadtarchiv Solingen (StASG) Ve 73-99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW; Rejek, Dokumentensammlung. Vgl. Vernehmung Caspar Dahlmann vom 20.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

ber hinaus wurden drei weitere namentlich bis heute unbekannte Gefangene für die Exekution bereitgehalten.

Aus Lüttringhausen wurden schließlich insgesamt 60 Häftlinge abgeholt. 54 wurden bereits am Nachmittag am 12. April 1945 durch Angehörige der Schutzpolizei ins Wuppertaler Polizeipräsidium gebracht. Sechs weitere Häftlinge kamen am Abend oder spätestens am frühen Morgen ebenfalls im Polizeipräsidium an. Sie wurden von Angestellten des Zuchthauses mit dem anstaltseigenen Gefangenewagen transportiert.

Unter den ausgelieferten Gefangenen aus Lüttringhausen war wohl auch ein Häftling aus Anrath. Der Anrather Gefängnis-Direktor Dr. Combrinck, der mit einem Teil seiner Häftlinge und Beamten nach Lüttringhausen evakuiert worden war, benannte nach Engelhardts Ausführungen nur einen Insassen seiner Anstalt, »der notfalls der Sicherheitspolizei zu überstellen sei. Dieser Verurteilte war einer der am meisten vorbestraften Kriminellen.«<sup>73</sup>

Am Morgen des 13. April 1945 mussten insgesamt 71 Gefangene Aufstellungen nehmen. Sie wurden in geschlossenen LKW und von einem großen Polizeiaufgebot bewacht zum Wenzelnberg gebracht. Beteiligt an der Erschießung waren 25 Schutzpolizisten aus der Einsatzkompanie, die in der Schule in der Leipziger Straße in Wuppertal-Elberfeld stationiert war.

Der Kommandeur der Wuppertaler Schutzpolizei Reinhard Ludwig hatte von dem damaligen Polizeipräsidenten Krahe den Befehl erhalten, dass »zum Tode verurteilte Insassen des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen nach Wuppertal transportiert und am nächsten Tage hingerichtet werden sollten; es seien Beamte zur Verfügung zu stellen.«<sup>74</sup> An einer Vorbereitungsbesprechung nahmen u.a. Polizeimajor Haak und ein Kriminalkommissar – wahrscheinlich Goeke teil. »Mit der Aufstellung des Kommandos wurde Major Haak beauftragt. [...] Führer des Kommandos waren [...] Niekisch und Schwerte.«<sup>75</sup>

Die Einsatzkompanie war von Major Haak mit dem Hinweis, er benötige »jetzt Männer mit starken Nerven« über die bevorstehende Exekution informiert worden.<sup>76</sup> »Es findet heute Morgen eine Exekution statt. Daran haben Sie teilzuneh-

<sup>73</sup> Ebd., S. 3.

<sup>74</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> Aussage Werner Noort vom 9.2.1948, ebd.

men. Es handelt sich nicht um politische, sondern um deutsche kriminelle Verbrecher, die vom deutschen Gericht zum Tode verurteilt worden sind. Es braucht keiner Hemmungen zu haben.«<sup>77</sup>

Hinzu kamen Wuppertaler und Solinger Kripo- und Gestapo-Beamte. Aus Solingen stießen noch weitere Polizisten dazu, die z.T. mit Fahrrädern zum Sammelplatz fuhren. Schließlich wurden die Gefangenen vor einer Grube (in der Größe von ca. 2 m Breite, 1 ½ m Tiefe und 30 m Länge) mit Genickschüssen getötet und verscharrt.<sup>78</sup> Der Schutzpolizist Niekisch beschrieb das Verbrechen in seiner Vernehmung: »Von zwei uniformierten Beamten wurden dann zwei Häftlinge in eine vorbereitete Grube geführt. Ich stand mit mehreren anderen Beamten an der Grube. Die Häftlinge sollten in der Grube erschossen werden. Das ging aber nicht, da sie nur mit dem Kopf aus der Grube herausahen. Kommissar Goeke ging mit den begleitenden Polizeibeamten [...] und den beiden genannten Häftlingen etwa 40 m nach links, bis an den äußersten linken Flügel der umherstehenden Beamten und dort fand dann die Hinrichtung dieser beiden Häftlinge und der übrigen, die immer zu zweien dorthin geführt wurden, statt. [...] Geschossen wurde mit der Pistole. [...] Ich habe gesehen, dass uniformierte und Kriminalbeamte geschossen haben. Ich kann sie aber nicht namentlich nennen, weil ich sie nicht gekannt habe. [...] Die Häftlinge wurden am linken Rand der Grube mit Genickschuss getötet.«<sup>79</sup>

Über die genauen Verantwortlichkeiten bei der Exekution, die über eine Stunde gedauert haben soll, gibt es bis heute keine gesicherten Informationen. Z.B. wissen wir nicht genau, wer geschossen, abgesichert oder das Massengrab zugeschauelt hat. Auffällig ist, dass verschiedene Mittäter den Kriminalkommissar Theodor Goeke als Leiter des Exekutionskommandos und damit als Haupttäter bezeichnet haben. Goeke war aber nicht mehr zu belangen, da er seit Kriegsende verschwunden war. Sonst ist die Tendenz in den Aussagen, dass fast alle »nur« bei der Absperung des Exekutionsortes halfen oder »nur« die gefesselten Gefangenen zur Grube brachten. Manche Beamte behaupteten sogar, sie hätten sich im Gebüsch versteckt. Besonders die Aussagen der Mitglieder des Einsatzkommandos der Schutzpolizei ähneln sich, alle waren »nur« mit der Absicherung der Exekution beschäftigt. Lediglich in einem Fall wurde der schon wegen eines anderen Massakers in Haft

sitzende Gestapo-Beamte Artur Peters als Mordschütze benannt. Zu ergänzen ist noch, dass die Mitglieder des Einsatzkommandos der Schutzpolizei nach der Exekution nach Wuppertal zurückfuhren und in ihrem Quartier in der Schule Leipziger Straße als Belohnung eine Schnapszuteilung erhielten.<sup>80</sup>

Interessant ist auch die von den anderen Zeugen und Akteuren abweichende Aussage des Kriminalpolizisten Wilhelm Förderer, der bei der Mordkommission in Wuppertal arbeitete.<sup>81</sup> Diese Zeugenaussage befindet sich in den National Archives in Kew und ist erstaunlicherweise im deutschen Ermittlungsverfahren nicht auffindbar und ist auch nicht für das Ermittlungsverfahren genutzt worden.<sup>82</sup> Förderer, der von den Amerikanern aus der Polizei entlassen wurde, behauptete am 1. September 1945 »dass [Kriminaldirektor] Baumann von mir die Erschießung von Zuchthäuslern verlange, was ich ihm gegenüber entschieden abgelehnt habe. Baumann sagte mir nun in seinem Büro, dass er einen Kommissar als Führer des Erschießungskommandos bestimmen solle. Es wäre niemand anderes da und ich müsse es machen. Ich weigerte mich entschieden. Er sagte noch, wenn Komm. Goeke da wäre, würde er diesen kommandieren. Ich möge mich bei Hufenstuhl melden und würde schon mit der Sache fertig werden.«<sup>83</sup> Förderer blieb nach seiner eigenen Darstellung am folgenden Tag dem Dienst fern und konnte so dem Befehl zur Tötung der Gefangenen entgehen. Weiter schilderte Förderer, dass Ernst Vestweber ihm vertraulich erzählt [habe], dass er von Baumann einen sehr unangenehmen Auftrag erhalten habe. Er soll nämlich mit Gestapobeamten ins Zuchthaus gehen und Gefangene aussuchen, die erschossen werden sollten. Später kam er dann wieder zu mir und sagte, man hätte sich im Zuchthaus geeinigt, dass alle Häftlinge erschossen würden, die mehr als 5 Jahre zu verbüßen hätten. Das Herausuchen der Häftlinge sei jedoch schwierig, weil die Gerichtsakten nicht zur Hand seien.«<sup>84</sup> Förderer machte den Kriminaldirektor Baumann für die Ermordung der Häftlinge am Wenzelnberg verantwortlich. Baumann wolle nur alle Verantwortung auf Goeke abwälzen, er schloss aus, dass sich Goeke freiwillig als Leiter des Exeku-

77 Vernehmung Anton Niekisch vom 27.1.1948, ebd.

78 Vgl. Karl Bennert, Sache Wiescheid. Schlussbericht.

79 Vernehmung Anton Niekisch vom 27.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

80 Vgl. Aussage Werner Noort vom 9.2.1948, ebd.

81 Vgl. Aussage Wilhelm Förderer vom 1.9.1945, National Archives Kew, WO 309/1141.

82 Wilhelm Förderer hätte noch 1975 als Zeuge gehört werden können. Vgl. Adressbuch Wuppertal 1975/76.

83 Aussage Wilhelm Förderer vom 1.9.1945, National Archives Kew, WO 309/1141.

84 Ebd.

tionskommandos gemeldet habe. Baumann und Vestweber würden nicht die reine Wahrheit sagen. »Weiter finden es alle Beamten sehr merkwürdig, dass gerade [...] Vestweber, der allgemein als 200%iger Nazi – auch bis zum letzten Augenblick – bekannt war, jetzt bei der Britischen Militärpolizei Dienst macht. Ich vermute, dass er nur für Baumann dort spionieren soll, um ihn rechtzeitig zu warnen, wenn dort etwas in der Affäre Lüttringhausen erörtert würde oder sonst Sachen schweben, die Baumann unangenehm werden könnten. Baumann ist für solche Schliche bekannt. Jedenfalls dürfte es angebracht sein, dem Vestweber auf die Finger zu schauen.«<sup>85</sup> Julius Baumann, dem auch die Morde an 30 sowjetischen ZwangsarbeiterInnen im Burgholz angelastet wurden, war schon vor der Beschuldigung von Förderer inhaftiert und befragt worden und beging Ende August 1945 Selbstmord.

#### *Gab es einen Mordbefehl?*

Der Kripo-Beamte Vestweber wurde vom Kriminaldirektor Baumann zunächst über einen »Geheimbefehl Models« informiert, nach dem »Berufsverbrecher und asoziale Elemente unter den Insassen« zu erschießen seien.<sup>86</sup> Später wurde ihm auch von Dahlmann ein Befehl gezeigt, »in welchem zum Ausdruck gebracht worden sei, dass Häftlinge auszusuchen und zu erschießen seien.«<sup>87</sup> Auch der Gestapo-Beamte Dahlmann sprach von der geplanten Erschießung der ausgewählten Gefangenen.<sup>88</sup> Engelhardt hingegen behauptete, er hätte anfangs angenommen, dass die ausgewählten Gefangenen »lediglich an anderer Stelle aus Sicherheitserwägungen zusammengezogen«<sup>89</sup> werden oder »zu Verteidigungszwecken bei Schanzarbeiten« eingesetzt werden sollten.<sup>90</sup> Es gab für ihn aber auch »die Möglichkeit, dass man sie aus vermeintlichen Abwehrerfordernissen ohne Hemmung umbringen wollte.«<sup>91</sup>

85 Ebd.

86 Bericht von Kriminalobersekretär Ernst Vestweber vom 31.7.1945, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

87 LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

88 Vernehmung von Caspar Dahlmann, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

89 Karl Engelhardt: Anlagen vom 19.2.1947, S. 1, StASG Ve 73-99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW Wuppertal; Rejek, Dokumentensammlung.

90 Ebd.

91 Ebd, S. 3

Erst am Abend des 11. April 1945, als Dahlmann Engelhardt davon in Kenntnis setzte, dass alle in der Liste bezeichneten Gefangenen abgeholt werden müssten, verstärkte sich seine »tiefe Besorgnis«, es sei »unter Umständen Furchtbares geplant.«<sup>92</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt habe er angenommen, dass man sich begnügen würde, »die Gefangenen an einer anderen, vermeintlich sicheren von der Polizei bewachten Stelle zu sammeln, nur in letzter Bedrängnis würde man [...] fähig sein, das Äußere zu tun.«<sup>93</sup> Nunmehr aber hätte man »auf das schlimmste gefasst sein« müssen.<sup>94</sup>

#### *Wie viele Gefangene sollten getötet werden?*

Der Model-Befehl vom 7. April 1945 sah zunächst vor, die Zuchthausgefangenen den Organen der Sicherheitspolizei zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben. Näheres sollte Gutenberger als HSSPF regeln. Eine schriftliche Anweisung von Gutenberger ist aber nicht überliefert. Diesen Umstand, dass die Anweisungen von Gutenberger nicht dokumentiert sind, machten sich verschiedene Akteure zu Nutzen. Zum einen behauptete der inhaftierte Gutenberger (mit Erfolg), dass er den Befehl Models nie gesehen habe, daher habe er auch keine Anweisungen geben können. Zum anderen berichtete Engelhardt in seiner Stellungnahme an die Militärregierung, dass »mindestens 500 Gefangene abgeholt werden [sollten], mit deren Umbringung gerechnet werden musste, auch wenn davon nicht gesprochen worden war.«<sup>95</sup> Die Reduzierung der Opferzahlen von 500 auf 60 wurde von Engelhardt als Akt des Widerstandes dargestellt. »Unter Anwendung verschiedener gewagter Maßnahmen konnte ich es erreichen, dass die Zahl der deutschen Opfer des Zuchthauses auf 60 Männer wesentlich schwerkrimineller Art beschränkt blieb. Politische Täter waren nur 8 der Abtransportierten.«<sup>96</sup> Auch der Gestapo-Beamte Dahlmann sprach in seiner Vernehmung von etwa 500 Häftlingen, die zu erschießen gewesen seien. Er behauptete, es hätte ein Schreiben gegeben, das von Gutenberger unterzeichnet war und das er mit Bezug auf den Befehl Models in

92 Karl Engelhardt, die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 3.

93 Ebd.

94 Ebd.

95 Schreiben von Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306. Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

96 Ebd.

Lüttringhausen vorgelegt hatte. Sinngemäß habe es in dem Schreiben geheißen: »Ich habe in Erfahrung gebracht, dass sich in der Strafanstalt Wuppertal über 1000 Häftlinge befinden, von denen etwa die Hälfte zu entfernen ist.«<sup>97</sup> Diese Version, dass 500 Gefangene ermordet werden sollten, aber 440 durch die Initiative von Engelhardt gerettet werden konnten, begründete das Narrativ des Retters Engelhardt.

Erstaunlich ist aber, dass Engelhardt in seinen weiteren Berichten, die 1948 u.a. Eingang in die Akten der im Mordfall ermittelnden Staatsanwaltschaft fanden, die Ereignisse anders schildert. So schreibt Engelhardt von dem »schriftlichen Antrag des Höheren Polizeiführers West [HSSPF Gutenberger], die Insassen des Zuchthauses darauf zu prüfen, wie weit aus Sicherheitsgründen ihre Herausgabe an die Sicherheitspolizei erforderlich sei.«<sup>98</sup> Laut diesem Antrag sollten noch »etwa 500 gefährliche politische und kriminelle Verbrecher in der Strafanstalt Lüttringhausen [...] in Gewahrsam sein.«<sup>99</sup> Diese sollten von dem Gestapo-Beamten Dahlmann überprüft werden: Dahlmann »begnügte sich mit der Feststellung, dass 500 Gefangene zu überprüfen seien, deren Personalakten oder Karteikarten man einsehen müsse.«<sup>100</sup>

Wir wissen aber nicht, wie viele Gefangene als gefährlich eingeschätzt und getötet werden sollten. Zu diesem Sachverhalt gibt es keine anderen Quellen als die Berichte von Engelhardt. Aus Engelhardts Bericht zur »Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen« geht hervor, dass er selbst eine Liste mit etwas mehr als 90 Namen angefertigt und der Gestapo übergeben hat.<sup>101</sup> Es bleibt aber unklar, ob die Gestapo wirklich 90 Häftlinge aus Lüttringhausen gefordert hat. Diese 90 Häftlinge sollten, so Engelhardt, am 12. April 1945 für die Erschießung abgeholt werden. Letztlich wurden am 12. April 1945 aber zunächst nur 54 und dann am Abend noch einmal sechs Häftlinge abtransportiert. Die anderen 30 wurden, so die Darstellung Engelhardts, durch sein Eingreifen gerettet. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum Dahlmann, nachdem er zunächst »nur« 54 (55) Häftlinge abholen konn-

97 Vernehmung Caspar Dahlmann vom 20.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

98 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 1.

99 Ebd.

100 Ebd. Auch 1947 erwähnt Engelhardt, dass die Gestapo auf Grund des Model-Befehls »sämtliche Insassen (...) einer Sicherheitsüberprüfung« unterziehen wollte. Karl Engelhardt: Anlagen vom 19.2.1947, StASG, Ve 73-99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

101 Vgl. Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

te, anschließend »nur« sechs weitere von Engelhardt forderte und bekam, wenn gleichzeitig der Befehl von Hufenstuhl eindeutig auf die etwa 90 Gefangenen ausgerichtet war.

Weitere Hinweise in Bezug auf konkrete Erschießungspläne finden sich nur noch in einer Vernehmung des Polizeibeamten Schwarz, der im Auftrag der Gestapo einen geeigneten Ort für die Erschießung suchen sollte: Sein Vorgesetzter Burmann habe »ihm an der Grube erklärt, dass auf Befehl Models eine Erschießung von etwa 400 Zuchthäuslern stattfinden solle.«<sup>102</sup>

An der Größe des am 10. April 1945 ausgehobenen Massengrabes kann man nicht eindeutig die genauen Mordplanungen ablesen. Einerseits hätte die von Hufenstuhl in Auftrag gegebene Grube (in der Größe von ca. 2 m Breite, 1 ½ m Tiefe und 30 m Länge) nach meinen Berechnungen bis zu 330 menschliche Körper aufnehmen können. Hier hätten die Mörder die Leichen aber sehr eng legen müssen.<sup>103</sup> Andererseits ließ die Wuppertaler Gestapo für das Burgholz-Massaker Ende Februar 1945 für 30 Opfer eine Grube von 2 m x 12 m und einer Tiefe von 2 m ausheben. Nach dieser Berechnungsgrundlage wäre das Massengrab vom Wenzelnberg für etwa 75 Opfer angelegt worden.

#### *Welche Gefangenen-Gruppen sollten getötet werden?*

Aus dem schriftlichen Bericht des Kriminal-Beamten Vestweber ergibt sich, dass zu Beginn der Planungen am 10. April 1945 auch »Asoziale und Berufsverbrecher« erschossen werden sollten. Kriminal-Obersekretär Ernst Vestweber von der Kripo Wuppertal schilderte in seiner schriftlichen Aussage folgendes: »Am 10.4.1945 bekam ich den Auftrag, mich bei Krim.Direktor Baumann in seinem Dienstzimmer im Pol.Präsidium zu melden. Dort angekommen, eröffnete er mir, dass die Gestapo einen Kriminalbeamten angefordert habe, [...] um [im Zuchthaus Lüttringhausen] [...] festzustellen, wie viele Berufsverbrecher und asoziale Elemente unter den Insassen wären. Direktor Baumann sprach von einem Geheimbefehl des GM Model, der bei der Gestapo eingegangen sei, in dem die Erschießung dieser Leute angeordnet

102 Vernehmung Franz Schwarz, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

103 Vgl. Desbois, Patrick: Der vergessene Holocaust. Die Ermordung der ukrainischen Juden. Eine Spurensuche, Berlin 2009. Berechnungsgrundlage ist die geschätzte Größe eines menschlichen Körpers, 1,80m x 0,20 cm x 0,60 cm und 0,30 cm als zugeschaufelte Decke des Massengrabes.

wurde. Er war darüber empört und ersuchte mich, wenn nötig, nur solche Insassen auszuwählen, die wirklich als Berufsverbrecher aktenmäßig erfasst waren.«<sup>104</sup>

Der Kriminalbeamte Förderer sagte aus, dass Vestweber ihm berichtet hätte, dass man sich »im Zuchthaus geeinigt [hätte], dass alle Häftlinge erschossen würden, die mehr als 5 Jahre zu verbüßen hätten.«<sup>105</sup>

Engelhardt behauptete hingegen in seinem Bericht, dass Hufenstuhl zunächst die Herausgabe vor allem von politischen Gefangenen, insbesondere von ausländischen Gefangenen gefordert hätte. Engelhardt fasste Hufenstuhls Befehl wie folgt zusammen: »Erforderlich sei vor allem die Aufnahme sämtlicher politischer Gefangenen, insbesondere auch der ausländischen, die jetzt gefährlicher wären als die Deutschen. Ich erwiderte, dass die Angehörigen anderer Nationen ausscheiden müssten, sie stünden unter ›diplomatischen‹ Schutz und könnten nur auf besonderen höchsten Befehl herausgegeben werden. Hufenstuhl entgegnete, dieser Unterschied sei ihm nicht bekannt, er werde sich aber erkundigen und noch Nachricht geben. Dabei blieb es, sodass es durch den glücklichen, oder besser gesagt gnadenvollen Einfall gelang, alle Ausländer vor dem Abtransport und damit vor dem Tode zu bewahren.«<sup>106</sup>

#### *Die Erstellung der Todesliste*

Auch in Wuppertal hatte sich die Gestapo an die Leitung des örtlichen Gefängnisses gewandt, das sich in Wuppertal-Bendahl befand. Die Gestapo-Beamten Niessen und Dahlmann erhielten von dort eine Übersicht über die Insassen des Gefängnisses.<sup>107</sup> Die Auswahl der zu tötenden Häftlinge, die in Wuppertal einsaßen, hat-

104 Schriftlicher Bericht von Kriminalobersekretär Ernst Vestweber vom 31.7.1945, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

105 Aussage Wilhelm Förderer vom 1.9.1945, National Archives Kew, WO 309/1141. Tatsächlich wurden aber auch viele Häftlinge ermordet, die deutlich geringere (Rest) Strafen zu verbüßen hatten. Vgl. die Biographien in Kapitel 7.

106 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

107 LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180. Einen anderen Verlauf behauptet Amtmann Neu: »In dem Strafgefängnis und der Untersuchungshaftanstalt Wuppertal verlangte die Gestapo ebenfalls Einsicht in Personalakten. Amtmann Neu, als stellvertretender [Vorstand] lehnte dies ab. Die Gestapo gab sich schließlich mit der Überstellung von 4 namentlich bezeichneten Gefangenen zufrieden.« In: Oberstaatsanwalt Hösterey vom 9.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181. Diese Darstellung wurde nach 1945 nicht von der Staatsanwaltschaft kritisch hinterfragt.

ten mit hoher Wahrscheinlichkeit leitende Beamte der Wuppertaler Gestapo möglicherweise in Absprache mit den übergeordneten Entscheidungsträgern IdS Batz, KdS Henschke oder HSSPF Gutenberger zu verantworten. Sie alle hatten bei der Auswahl der ausländischen Zwangsarbeiter offensichtlich keine Bedenken, Angehörige der alliierten Nationen zu ermorden. Die gezielte Auswahl der vier politischen Untersuchungshäftlinge aus Wuppertal-Bendahl kann nur von der (Wuppertaler) Gestapo getroffen worden sein. Denn die Selektion war kein Zufall. Drei der vier ausgesuchten Untersuchungshäftlinge gehörten zu den letzten noch lebenden Widerstandskämpfern aus der sog. Knöchel-Gruppe, die die Gestapo im Jahre 1943 zerschlagen hatte. Insgesamt 51 Mitglieder dieser Gruppe kamen während der NS-Zeit ums Leben.<sup>108</sup>

Die Verantwortung für die Erstellung der Liste mit den Gefangenen aus Lüttringhausen hat Engelhardt, wie bereits geschildert, für sich reklamiert.<sup>109</sup> Nach eigenen Angaben hatte sich Engelhardt sofort in die Anfertigung der Liste eingeschaltet, um der Gestapo keinen Einblick in die Stärke der verschiedenen Gefangenengruppen und in die Tatumstände der einzelnen Verurteilungen zu geben. »Auf diese Weise allein gelang es, eine beträchtliche Milderung der Ziffern und eine bessere Auswahl unbemerkt durchzusetzen. Ferner bot sich so Gelegenheit, durch günstige Randbemerkungen die betreffenden Gefangenen in einem milderen Licht erscheinen zu lassen. [...] Die Liste war so angelegt, dass man bei einiger Sachlichkeit und geringem Wohlwollen niemand heraus zu verlangen brauchte.«<sup>110</sup> Die Gesamtaufstellung Engelhardts für die Gestapo enthielt nach Engelhardts eigenen Angaben wenig mehr als 90 Namen.<sup>111</sup> Als am Abend des 11. April 1945 Dahlmann Engelhardt davon in Kenntnis setzte, dass alle in der Liste bezeichneten Ge-

108 Ausführlich zur Knöchel-Gruppe: Herlemann, Beatrix: Auf verlorenem Posten. Kommunistischer Widerstand im Zweiten Weltkrieg. Die Knöchel-Organisation, Bonn 1986; Stracke, Gewerkschaftsprozesse, S. 416–420; Schneider, Michael: In der Kriegsgesellschaft. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1939 bis 1945, Bonn 2014, S. 1112–1116.

109 Wachsmann verweist darauf, dass die Haftanstalten bereits Listen mit vermeintlich gefährlichen Gefangenen geführt hätten. Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 372 mit Verweis auf: Besichtigung des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen am 7.1.1943, LAV NRW R, Gerichte Rep. 312 Nr. 473, Bl. 177.

110 Karl Engelhardt: Anlagen vom 19.2.1947, S. 3, StASG, Ve 73–99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

111 Vgl. Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

fangenen abgeholt werden sollten, musste Engelhardt mit »dem Schlimmsten«, der Tötung der Gefangenen rechnen. »Ich überlegte deshalb fieberhaft, wie es durchführbar sei, wenigstens noch die Gruppe der nicht schwerbestraften Politischen außer Gefahr zu bringen, nachdem die Funktionäre sich bereits in Sicherheit befanden (mit Ausnahme von Kaplan Dr. Rossaint, für den Hauptmann Schweizer keinen Platz mehr gehabt hatte und den ich auf andere Art hoffte, der Polizei entziehen zu können). Da Dahlmann nicht sagen konnte, wann die Abholung erfolgen sollte, stand für mich fest, und ich hatte das Recht, die betreffenden Gefangenen bei Außenarbeit einzusetzen, soweit das nicht schon geschehen war. [...] Dazu gehörte am nächsten Morgen, dem 12.4.1945, auch die Mitteilung an einige Unternehmer in Remscheid und Wuppertal, dass die bei ihnen beschäftigten Gefangenen trübsalig ausnahmsweise später zurückkehren dürften. Auf diese Weise wollte ich erreichen, dass die bedrohten Insassen nicht sofort zur Hand waren. Jede Verzögerung aber konnte ihre Rettung bedeuten.«<sup>112</sup> Um weitere Gefangene zu retten, schickte er einige Gefangene wie Max Schäfer auf Außenarbeit. Joseph Rossaint rettete er durch ein persönliches Gespräch mit Hufenstuhl.<sup>113</sup> Schließlich holte sich Hauptmann Schweizer noch elf Gefangene für das Bombenräumkommando ab.<sup>114</sup>

#### *Bewertung der Auswahl*

Meiner Einschätzung nach ist Engelhardts Auswahl der Todeskandidaten nach den Kriterien, die er selbst aufgestellt hat und nach den angeblichen Forderungen der Gestapo, nicht nachvollziehbar. Nach meiner Auswertung wurden elf Gefangene aus Lüttringhausen, die wegen politischer Straftaten einsaßen, am Wenzelnberg getötet. Engelhardt zählte nur acht.<sup>115</sup> Möglicherweise hat er nicht alle Opfer politisch zuordnen können. Aus dem Zuchthaus Lüttringhausen wurden Ferdinand Jahny, Leopold Chocensky, Johann Galwelat, Otto Gaudig, Friedrich Kamleiter, Friedrich Knopp, Max Lang, Paul Wondzinski, Theodor Schmidt, Paul Tegetoff und Adolf Führer getötet.<sup>116</sup>

<sup>112</sup> Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 3.

<sup>113</sup> Vgl. ebd., S. 4. Die Rettung von Rossaint wird noch ausführlich beschrieben.

<sup>114</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>115</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>116</sup> Aus dem Gefängnis Wuppertal-Bendahl wurden die politischen Gefangenen Hugo Breenkötter, Erich Lohmer, Artur Koch und Jakob Krieger getötet.

Die am Wenzelnberg ermordeten politischen Gefangenen aus Lüttringhausen waren vor ihrer Verhaftung mehrheitlich zentrale Akteure des kommunistischen Widerstandes aus den KPD-Bezirken Ruhrgebiet und Niederrhein. Zu nennen sind insbesondere die Funktionäre des besonders abgesicherten AM [Abteilung Militärpolitik]- bzw. BB [Betriebsspionage]-Apparates der KPD: Johann Galwelat und Paul Wondzinski waren u.a. für den Schutz der illegalen Strukturen vor Spitzeln zuständig gewesen.<sup>117</sup> Paul Tegetoff hatte im Auftrag des AM-Apparates die Rüstungsgeheimnisse und Rüstungsfortschritte der Nazis bei Rheinmetall auszuforschen versucht. Ferdinand Jahny hatte an der Spitze des kommunistisch organisierten Widerstandes der Bergarbeiter im Ruhrgebiet gestanden, Paul Wondzinski hatte zudem im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft.

Auffällig ist auch, dass Engelhardt mit Fritz Kamleiter und Otto Gaudig zwei zentrale Personen aus der Knöchel-Gruppe für die Todesliste auswählte. Möglicherweise hat in diesen beiden Fällen doch die Gestapo bei der Erstellung der Liste mitgewirkt. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Gestapo bzw. der IdS/KdS, wie in Dortmund bei den Massakern in der Bittermark und im Rombergpark, diese Widerstandskämpfer als gefährliche Zeugen für die brutale Zerschlagung der Knöchel-Gruppe beseitigen wollte.<sup>118</sup>

Zu seinen Auswahlkriterien schrieb Engelhardt selbst: »Bis zum Wiedereintreffen der Abordnung [der Gestapo] [...] war mir Oberinspektor Scharf behilflich, nur die Gefangenen in die Liste aufzunehmen, die entweder schwerstens kriminell belastet oder politisch verhältnismäßig harmlos oder der Wuppertaler Polizei als Funktionäre bestens bekannt waren. Die Gesamtaufstellung enthielt wenig mehr als 90 Namen. Darunter befanden sich auch solche politischen Insassen – die mittlere Gruppe – von denen ich glaubte sicher annehmen zu können, dass man bei der Durchsicht auf sie verzichten würde, da sie nicht vorbestraft waren. Bei der Gruppe der erheblich belasteten politischen Täter hatte ich vermerkt, dass die Gefangenen sich bei den Sprengkommandos der Luftwaffe befänden.«<sup>119</sup>

Diese Auswahlkriterien sind aber im Fall der politischen Häftlinge nicht stimmig: Fast alle der politischen Häftlinge, die Engelhardt zur Ermordung ausgewählt hat, waren hochkarätige Widerstandskämpfer und mitnichten politisch »verhält-

<sup>117</sup> Zur Bedeutung des AM-Apparates der KPD siehe: Stracke, Gewerkschaftsprozesse, S. 99–103.

<sup>118</sup> Vgl. Günnewig, Kriegsende 1945. Massenmord in Dortmund, S. 20–28.

<sup>119</sup> Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

nismäßig harmlos«. Zudem waren nur zwei der elf ermordeten politischen Häftlinge aus Lüttringhausen, Paul Tegetoff und Max Lang, nicht vorbestraft.

Ob sie der »Wuppertaler Polizei als Funktionäre bestens bekannt waren«, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Mehrzahl der ausgewählten politischen Häftlinge, die im Ruhrgebiet tätig waren, war aber mit großer Wahrscheinlichkeit den Angehörigen der Gestapoleitstelle in Düsseldorf bekannt, deren (ehemaliger) Leiter Henschke sich ebenfalls in Wuppertal aufhielt.

Gemäß Engelhardts Einteilung wären also alle elf Ermordeten der Gruppe der »erheblich belasteten politischen Täter« zuzuordnen gewesen, also einer Gruppe, die Engelhardt laut seiner Darstellung angeblich fast vollständig in die Außenkommandos bzw. in das Bombenkommando in Kalkum retten konnte. Das ist, wie wir wissen, so nicht geschehen, denn zum Bombenräumkommando wurden am 12. April 1945 nur elf Häftlinge verlegt, namentlich bekannt sind bisher die politischen Häftlinge Max Dahlhaus, Hans Israel und Rudolf Schmauch.<sup>120</sup> Gerettet wurde auch Max Schäfer, der von der Anstaltsleitung zu angeblichen Reparaturarbeiten nach Lennep geschickt wurde und dadurch überlebte.

Engelhardt, der sich in seinen beiden Berichten als Unterstützer der politischen Gefangenen darstellte und einige politische Gefangene auch nachweislich rettete, hatte aber nicht zu allen politischen Gefangenen so enge Bindungen wie zu Joseph Rossaint, Max Dahlhaus und Hermann Runge. Zu Beginn seiner Darstellung hatte Engelhardt noch betont, dass die politischen Gefangenen ihm »in ihrer Mehrheit immer tiefe Achtung abgenötigt hatten.«<sup>121</sup> Auch auf die angebliche Ordnung und Disziplin der deutschen Arbeiterbewegung kam er lobend zu sprechen: »Die politischen Insassen waren bei menschlicher Behandlung, die eine feste Zucht nicht ausschloss, allezeit ausgesprochene Ordnungselemente. Namentlich die deutschen Kommunisten und Sozialdemokraten haben nie den Sinn für Takt und Disziplin vermissen lassen, wenn das Menschentum in ihnen geehrt und der ehrliche Gegner ritterlich respektiert wurde.«<sup>122</sup>

Seine weiteren Bemerkungen zu den Biographien der von ihm ausgewählten politischen Gefangenen lesen sich dann aber eher wie eine Begründung für die in

120 Vgl. Zur Geschichte der Wenzelnbergschlucht Lüttringhausen Anfang April 1945, Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Nr. 880.

121 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 3.

122 Ebd.

seinen Augen berechnete Auslieferung an die Gestapo: »Unter den Gefangenen befanden sich«, so Engelhardt, »keine Ausländer und keine Frauen.<sup>123</sup> Lediglich 8«<sup>124</sup>, der von Engelhardt ausgewählten Todeskandidaten rechnete er zu den politischen Tätern. »6 davon hatten Zuchthausstrafen von 10–15 Jahren zu verbüßen. Der 7. [gemeint ist Otto Gaudig] war im Januar 1878 geboren und Fraktionsvorsitzender der KPD in Mülheim-Ruhr; das Urteil gegen ihn lautete auf 8 Jahre Zuchthaus. Seine Frau hat in demselben Hochverratsverfahren 3 Jahre Zuchthaus erhalten, sein Sohn saß in Buchenwald, nachdem er 1930 in Rumänien wegen kommunistischer Betätigung zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Als 8. Schicksalsgenosse wurde ein geschiedener Mann betroffen, der 1935 nach Holland emigrierte und in Spanien als Rotfrontkämpfer aufgetreten war. [Gemeint ist der Duisburger Spanienkämpfer Paul Wondzinski.] Über ihn verhängte der Sonderstrafsenat beim Oberlandesgericht Hamm im Juli 1942 eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren (wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens als Staatenloser).«<sup>125</sup> Die Gefangenenakte von Otto Gaudig bestätigt die negative Einschätzung von Engelhardt. Der entkräftete Otto Gaudig, der heute als bedeutender Veteran der Essener und Mülheimer Arbeiterbewegung und Widerstandskämpfer gewürdigt wird, wird in der Akte als »Gestrauchelter« bezeichnet und damit als Opfer markiert.<sup>126</sup>

Auch zu seiner Auswahl der nicht-politischen Gefangenen äußerte sich Engelhardt in seinem Bericht: »Von den 52 Kriminellen waren 2 zum Tode (8 bzw. 30 Vorstrafen), 5 zu lebenslänglichem Zuchthaus und 26 zu Sicherheitsverwahrung verurteilt. 12 der übrigen 18, wegen schwerer Verbrechen zur Verantwortung Gezogenen hatten Vorstrafen erheblicher Art und Zahl (zwischen 4 und 19). Der Rest (6) stand aus folgenden Gründen vor Gericht: Cl. als betrügerischer Volksschädling (Landstreicher), Trinker, Zuhälter, zweimal schuldig geschieden; Ha. als gefühlsroher Totschläger unter mordähnlichen Umständen (wegen Beleidigung und falscher Versicherung an Eides statt vorbestraft); La. wegen Preisgabe deutscher Staatsgeheimnisse an den tschechischen Nachrichtendienst gegen Entlohnung in fortgesetzter Handlung (Urteil vom März 1943); Li. als wucherischer Volksschäd-

123 Unter den Ermordeten waren der Österreicher Leopold Chocensky und der tschechoslowakische Staatsangehörige Henry Liebisch.

124 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 5.

125 Ebd.

126 Vgl. LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 387.

ling – ›rücksichtsloser Kriegsschieber‹ (wegen Diebstahls, Hehlerei und Bandenschmuggels vorbestraft); Ms. als selbstsüchtiger Totschläger seiner 12 Jahre älteren, als Holländerin geborenen Frau, die Vermögen hatte und die ihm lästig geworden war (er erschoss sie nach ›vielfachen Akten liebloser Behandlung in Wort und Tätlichkeiten‹); Sp. als schwachsinniger Kinderschänder, der wegen Wilderns und Erpressung vorbestraft war.«<sup>127</sup> Diese Zeilen lesen sich endgültig wie Begründungen für die Auswahl von Gefangenen für die Todesliste. Engelhardt griff auch nach der Befreiung auf NS-Vokabular zurück. Für ihn waren die von ihm benannten »kriminellen« Opfer weiterhin »wucherische Volksschädlinge«, »schwachsinnige Kinderschänder« oder »rücksichtslose Kriegsschieber« mit »Vorstrafen erheblicher Art und Zahl«.<sup>128</sup> Engelhardt, der sich als der Retter der »menschlich wertvollen politischen Häftlinge«<sup>129</sup> inszenierte, titulierte die nicht-politischen Gefangenen als »egoistische Asoziale«<sup>130</sup> und hatte offensichtlich auch im Rückblick noch wenig Schuldbewusstsein über seine Beihilfe zu ihrer Ermordung. Auch bei Wiedergutmachungsanträgen von Familienangehörigen der ermordeten Häftlinge betonte er ohne Not die kriminellen Haftgründe.<sup>131</sup>

Unklar bleiben auch die Umstände der Rettung der etwa 400 ausländischen politischen Gefangenen. Ich folge hier ausdrücklich nicht den Ausführungen von Karl Engelhardt, der behauptete, er hätte mit seinem »glücklichen, oder besser gesagt gnadenvollen Einfall« die ausländischen Gefangenen mit dem Verweis auf diplomatische Schutzrechte vor den Exekutionskommandos der Gestapo retten können.<sup>132</sup>

Ich halte es für unwahrscheinlich, dass Hufenstuhl sich als Außenstellenleiter der Gestapo (bei allem Aushandlungsgeschick von Engelhardt und Hagemann) einem Befehl von oben hätte widersetzen können, der ausdrücklich die Erschießung von ausländischen Gefangenen vorgesehen hätte. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Massenmörder eines Kalibers wie Henschke, Batz und Gutenberger, aber auch Hufenstuhl selbst, sich ausgerechnet haben, dass die massenhafte Ermordung von ausländischen politischen Gefangenen kurz vor dem Einmarsch der US-Army einen sehr hohen Fahndungsdruck seitens der Alliierten ausgelöst hätte. Nicht

127 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 6.

128 Ebd.

129 Ebd., S. 2.

130 Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 5

131 Siehe die Ausführungen in den Opferbiographien.

jeder der Beteiligten hatte geplant, sich in diesem Fall das Leben zu nehmen oder verfügte schon über eine sichere Fluchtroute.

Auch was die Auswahl der politischen Gefangenen für die Todesliste angeht, fuhr zumindest Hufenstuhl offensichtlich keine harte Linie. Der katholische Kaplan Joseph Rossaint wurde quasi mit Genehmigung von Hufenstuhl von der Liste gestrichen. Hufenstuhl hätte sich wahrscheinlich nach dem Mai 1945 – wenn er auf den Selbstmord verzichtet hätte – sogar noch in die Liste der Retter von Joseph Rossaint eingetragen. Letztlich konnten in der Kriegsendphase kleinere Hilfeleistungen für einflussreiche politische Gefangene eine Investition für die Zeit nach Hitler sein. Vielleicht hat Engelhardt (möglicherweise zusammen mit Generalstaatsanwalt Hagemann oder sogar mit den Gestapo-Verantwortlichen Dahlmann und Hufenstuhl) in letzter Minute einen Opfertausch auch im Hinblick auf den stündlich erwarteten Einmarsch der amerikanischen Truppen organisiert.

Wir wissen nur wenig über den realen Einfluss der politischen Häftlinge in Lüttringhausen. In den Berichten von Rossaint, Schäfer und Selbiger klingt an, dass politische Gefangene in Lüttringhausen einen gewissen Einfluss auf Engelhardt hatten. Und dies könnte in der Ausnahmesituation der kurz bevorstehenden Befreiung Deals – auch was die Auswahl der Gefangenen anging – möglich gemacht haben. Vielleicht bereitete sich Karl Engelhardt, wie die Gestapo schon mutmaßte, auf die Zeit nach Deutschlands Niederlage vor und setzte (wie sich später herausstellte mit Recht) auf die Dankbarkeit der (von ihm geretteten) politischen Häftlinge.<sup>133</sup>

Das erklärt aber immer noch nicht die besondere Auswahl. Es wurden ja trotzdem elf politische Gefangene aus Lüttringhausen ausgewählt und ermordet. Wurden nur die Gefangenen gerettet, die Fürsprecher hatten? Vielleicht waren es auch lokale Netzwerke der Gefangenen, die für Schutz gesorgt haben. So wurde z.B. kein Wuppertaler, Solinger oder Remscheider Kommunist ermordet. (Die vier ermordeten politischen Gefangenen aus Wuppertal hatten im Gefängnis Wuppertal-Bendahl eingesessen). Hingegen wurden hochrangige Widerstandskämpfer aus Düsseldorf, Mülheim, Duisburg, Hamborn und Oberhausen ermordet. Andererseits wurden die Düsseldorfer Joseph Rossaint und Hans Israel verschont, auch der Mülheimer Jungkommunist Max Schäfer wurde gerettet. Merkwürdig ist auch, dass der AM- bzw. BB-Funktionär Hans Israel beim Bombenräumkommando über-

132 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

133 Vgl. LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

lebte, während der in gleicher Sache verurteilte Düsseldorfer Paul Tegetoff von der Gestapo erschossen wurde.

### 3. Karl Engelhardt

Meine Darstellung und Bewertung der Person Engelhardts stützt sich auf sechs verschiedene Quellentypen: Zum einen sind es die Stellungnahmen von Engelhardt, zweitens liegen die Aussagen von Gestapo- und Kripo-Beamten vor, die im Zuge des Ermittlungsverfahrens zum Wenzelnberg-Massaker dokumentiert sind, drittens sind es die Berichte der politischen Gefangenen, die Engelhardt vor der Exekution gerettet hat. Viertens gibt es von Engelhardt gesammelten Schriftverkehr mit der Gestapo, mit NS-Parteigliederungen und Angehörigen von Zuchthausgefangenen, die er bereits 1945 während seiner kurzzeitigen Suspendierung bzw. 1946 in seinem Entnazifizierungsverfahren der Militärregierung vorgelegt hat.<sup>134</sup> Fünftens existiert eine Zusammenstellung von Dokumenten mit Engelhardt-Bezug aus Gestapo- und Justizbeständen, die in der Broschüre »Zum Strafvollzug 1933–1945« veröffentlicht wurde.<sup>135</sup> Sechstens konnte ich – erstmals – auf die umfangreiche Personalakte von Karl Engelhardt aus dem Landesarchiv Duisburg zurückgreifen.<sup>136</sup>

Diese Personalakte, die seit 1928 geführt wurde und im Landesarchiv Duisburg aufbewahrt wird, kann der Ausgangspunkt einer veränderten Bewertung Engelhardts sein. Die Akte enthält eine Fülle von Beurteilungen, den schon zitierten Brief vom 12. Juli 1945 an die Militärregierung, seine Entnazifizierungsunterlagen und zu meiner Überraschung Informationen zu einem Strafverfahren gegen Karl Engelhardt. Das Landgericht Düsseldorf verurteilte ihn am 20. Dezember 1957 in 2. Instanz wegen »schwerer Amtsunterschlagung in Tateinheit mit Urkundenfälschung, Urkundenbeseitigung im Amt und Untreue sowie wegen einfacher passiver Bestechung und Untreue in zwei Fällen« zu einer Gesamtstrafe von elf Mo-

134 Anlagen zum Schreiben von Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306. Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

135 Zum Strafvollzug 1933–1945 und seiner Vorgeschichte in der Weimarer Republik, [Quellen und Materialien der Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus«] Recklinghausen 1994.

136 Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

naten Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 400,- DM.<sup>137</sup> Engelhardt verlor seine Stellung als Direktor des Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen und musste die Haftstrafe in Wittlich absitzen.<sup>138</sup>

Über Engelhardts Vita gibt seine Personalakte detailliert Auskunft. Engelhardt wurde am 5. April 1901 in Herford, als Sohn eines Bürgermeisters, geboren. Er meldete sich als 18-jähriger Schüler Mitte 1919 freiwillig zum Freikorps Lichtschlag, um – wie Engelhardt in seinen Erinnerungen ausführte – die Ordnung in Deutschland wieder herzustellen.<sup>139</sup> Das Freikorps Lichtschlag war maßgeblich an der blutigen Niederschlagung von Arbeiterunruhen einschließlich des Märzaufstandes im Ruhrgebiet und im Bergischen Land beteiligt.<sup>140</sup> Dem Freikorps-Einsatz folgte ein Jura-Studium, die Promotion und der Eintritt in den Strafvollzug. Mit nur 29 Jahren wurde er 1931 Leiter der Strafanstalt in Hameln. Aus den Beurteilungen seiner Vorgesetzten ergibt sich, dass der Übergang in die NS-Zeit kein Problem darstellte. Auch wenn Engelhardt nicht in die NSDAP eingetreten war, wurde er als politisch vertrauenswürdig eingeschätzt und es wurden seine fachlichen Leistungen gewürdigt.

Auffallend ist, dass Engelhardt in allen Zeugnissen als eigenwillig und überheblich charakterisiert wird und dass er ständig in Konflikte mit Zuchthausbeamten, Vorgesetzten und nach 1933 mit lokalen NS-Behörden verwickelt war. So scheiterte 1938 eine Abordnung und Beförderung in die Anstalt Neumünster, weil die zuständige Gauleitung beim Generalstaatsanwalt in Kiel intervenierte: Der Gauleiter des Gaus Schleswig-Holstein kritisierte, dass er bei Engelhardt die aktive Mitarbeit »im Rahmen der Partei und ihrer Gliederungen« vermisste. Von einem Behördenleiter müsse aber erwartet werden, dass er sich gegenüber seinen Beamten und

137 Ebd.

138 Diese Verurteilung und der damit verbundene Karrierebruch Engelhardts ist vielleicht der Grund, warum man bisher auf eine Würdigung der Person Engelhardts von Justizseite verzichtet hat.

139 Vom Juni 1919 bis März 1920 war er im Freikorps Lichtschlag, Schützenregiment 107.

140 Siehe: Lucas, Erhard: Märzrevolution 1920. Band I. Vom Generalstreik gegen den Militärputsch zum bewaffneten Arbeiteraufstand, Frankfurt a.M. 1985; Lucas, Erhard: Märzrevolution 1920. Band II. Der bewaffnete Arbeiteraufstand im Ruhrgebiet in seiner inneren Struktur und in seinem Verhältnis zu den Klassenkämpfen in den verschiedenen Regionen des Reiches, Frankfurt a.M. 1985; Lucas, Erhard: Märzrevolution 1920. Band III. Verhandlungsversuche und deren Scheitern, Gegenstrategien von Regierung und Militär, Die Niederlage, Der weiße Terror, Frankfurt am Main 1985.

Angestellten durch besondere Hingabe gegenüber der nationalsozialistischen Idee auszeichne, deshalb, so die Entscheidung des Kieler Generalstaatsanwaltes, »könne im vorliegenden Falle einer Übertragung einer Beförderungsstelle [...] an Dr. E. nicht zugestimmt werden.«<sup>141</sup> Im weiteren Text lobte der Generalstaatsanwalt aber die Fähigkeiten Engelhardts: »Im Übrigen bemerke ich, dass Regierungsrat Dr. Engelhardt in fachlicher Hinsicht für eine Beförderungsstelle durchaus geeignet ist. [...] Dr. E. ist selbstständig in seinen Anschauungen und versteht, abweichende Meinungen [...] sachlich und ruhig zu vertreten. Er besitzt vielseitige Interessen und hat sich mehrfach in gedankenreicher Form schriftstellerisch betätigt. Ich halte Dr. E. für einen unbedingt ehrlichen und anständigen Menschen. Er ist Inhaber der Rettungsmedaille am Bande, ist im Besitze des silbernen Ehrenzeichens der SS ›Dank für treue Hilfe in der Kampfzeit‹ und der Anerkennungsurkunde des Reiches über Teilnahme an den Kämpfen des Freikorps Habke [sic].«<sup>142</sup> Auch Engelhardts Versetzung nach Lüttringhausen im Jahre 1939 verlief nicht reibungslos. Im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen gab es lange vor Engelhardts Dienstbeginn interne Auseinandersetzungen und Reibereien zwischen Zuchthausleitung und Wachpersonal. Schließlich wurde Engelhardts Vorgänger im Amt, Knobloch, vom Hauptamt für Beamte in der Reichsleitung der NSDAP für politisch nicht tragbar erklärt und versetzt.

Auch die Kreisleitung der NSDAP in Remscheid-Lennep und das Personalamt der Gauleitung in Düsseldorf mischten sich regelmäßig in Personalangelegenheiten ein: Sie versuchten sog. »Alte Kämpfer« als Hilfsaufseher zu etablieren und zunächst auch die Ernennung von Karl Engelhardt als Zuchthausleiter zu verhindern. Dabei ist erstaunlich, wie stark sich Parteifunktionäre auch gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft in Personalangelegenheiten durchsetzen konnten. Auf jeden Fall musste der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Hagemann wegen der Ablehnungsfront in Remscheid schon die geplante Versetzung von Engelhardt in einem Schreiben an den im Reichsjustizministerium (RJM) zuständigen Min. Dirigent Marx zurücknehmen: »Gegen die Besetzung der Vorstandsstelle bei dem Zucht-

141 Schreiben des GStA Kiel an den RJM vom 11.2.1939, abgedruckt in: Quelle 29d, Zum Strafvollzug 1933–1945 und seiner Vorgeschichte in der Weimarer Republik, [Quellen und Materialien der Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus«] Recklinghausen 1994.

142 Ebd. Möglicherweise ist das Freikorps Gabcke gemeint.

haus Lüttringhausen mit ihm muss ich zu meinem Bedauern ernste Bedenken erheben. Diese beruhen in erster Linie auf der ablehnenden Haltung der zuständigen Parteistellungen. Ich hatte in der vorigen Woche Gelegenheit, mit dem Kreisleiter in Lennep, einem sehr ruhigen, sachlich denkenden Manne, zu sprechen, der mir ganz eindeutig erklärte, dass er die Besetzung der Stelle mit Dr. Engelhardt nicht für tunlich halte. Er sagte mir, dass nach seiner Ansicht wegen der recht schwierigen Personalverhältnisse [...] in Lüttringhausen der Anstaltsvorstand eine sehr feste Persönlichkeit von durch die Partei anerkannter einwandfreier nationalsozialistischer Gesinnung sein müsse, die es, gestützt auf das Vertrauen der örtlichen Parteistellen, verstehe, die zwischen den Beamten immer noch vorhandenen Spannungen in kluger Führung auszugleichen. Dr. Engelhardt werde diese Autorität schon wegen seiner ungenügenden Einsatzbereitschaft für den Nationalsozialismus nicht besitzen. Der Kreisleiter stützt seine Ansicht auf die politische Beurteilung Dr. Engelhardts durch die Parteistellen in Hameln.[...] Meine Bedenken, dass Dr. Engelhardt nicht der geeignete Vorstand für das Zuchthaus in Lüttringhausen ist, haben sich durch meine ersten Eindrücke von seiner Persönlichkeit verstärkt. Ich will nicht anzweifeln, dass er ein sehr eifriger und auch brauchbarer Verwaltungsbeamter ist; aber die besonders glückliche Hand, wie sie bei den Verhältnissen in Lüttringhausen erforderlich ist, scheint er mir, auch abgesehen von den oben erörterten Bedenken, nicht zu besitzen. Engelhardt ist von gewisser Überheblichkeit, daher auch reichlich geneigt, auf seiner Meinung zu beharren, worauf mir auch eine Bemerkung in seiner Beurteilung durch den damaligen Generalstaatsanwalt Parey in Celle hindeutet.«<sup>143</sup>

Weitere Hinweise zu Engelhardts politischem Selbstverständnis finden sich in seinen Entnazifizierungsunterlagen vom 9. April 1946.<sup>144</sup> Zunächst nannte Engelhardt in seiner schriftlichen Stellungnahme seine Mitgliedschaften und Funktionen: Reichsbund der deutschen Beamten 1934–1939, Stellvertreter des stellvertretenden Abschnittsleiters im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) 1939–1944, Ortsverbandsleiter 1941/1942 im Reichskolonialbund. 1940 habe er zu-

143 Schreiben des GStA Düsseldorf Hagemann an Min. Dirigent Marx im RJM vom 14.7.1939, abgedruckt in: Quelle 29f, Zum Strafvollzug 1933–1945 und seiner Vorgeschichte in der Weimarer Republik [Quellen und Materialien der Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus«], Recklinghausen 1994.

144 Entnazifizierungsakte vom 9.4.1946, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

dem »auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts Düsseldorf« die Denkschrift »Das Problem des sog. Politischen Kriminellen« verfasst.<sup>145</sup> Dann betonte er seine Gegnerschaft zum NS-Staat: Erst nach langen Auseinandersetzungen habe er am 11. September 1939 die Aufnahme in die NSDAP beantragt. Auf die Frage nach einer Beteiligung an der »Judenaktion im November 1938« antwortete er: »Nein, ich habe vielmehr deswegen meine geldliche Unterstützung der SS aufgegeben.«<sup>146</sup> Er sei Mitglied einer aufgelösten Christlichen Studentenvereinigung gewesen und habe sich »wiederholt der NSDAP und der Gestapo widersetzt. [...] Ich war und bin [...] religiöser Sozialist.«<sup>147</sup>

Nach 1945 durfte Engelhardt seine Arbeit als Anstaltsleiter in Lüttringhausen zunächst uneingeschränkt fortsetzen. Vom 22. September 1947 bis zum 31.10.1949 war er als Sachbearbeiter für Strafvollzugsfragen ins Justizministerium NRW abgeordnet. 1948 wurde er zum Oberregierungsrat befördert und sein Vorgesetzter bescheinigte ihm im Jahre 1951 eine gute Amtsführung. Ähnlich wie in den Beurteilungen von vor 1933 wird aber auch Engelhardts Eigenwilligkeit konstatiert: »Er hält die Leitung seiner Anstalt fest in der Hand. [...] Seine Anschauungen, die lebhaftes wissenschaftliches Interesse erkennen lassen, weiß er sicher und bestimmt (wenn auch bisweilen in einer Weise, die geeignet ist, den Anschein einer gewissen Hartnäckigkeit und Eigenwilligkeit zu erwecken) zu vertreten. [...] Dem Vollzuge in seiner Anstalt gibt er eine ausgeprägte persönliche Note. Er verbindet seinen starken Sinn für straffe Ordnung und Disziplin mit ernster Menschenfreundlichkeit und einem sicheren Gefühl für Recht und Unrecht. Er ist ein Beamter von untadeliger Lebensführung, lauterer Gesinnung und tiefreligiöser Überzeugung. Oberregierungsrat Dr. Engelhardt gehört zu den überdurchschnittlich befähigten Anstaltsleitern.«<sup>148</sup>

Ausführlich berichtete Engelhart über seine Konflikte mit der Gestapo und lokalen NS-Behörden, über seine langjährige Weigerung trotz Karrierenachteilen in die NSDAP einzutreten und über seinen politisch-philosophischen Hintergrund. Den Beginn seiner fördernden Mitgliedschaft in der SS datierte er auf 1933.<sup>149</sup> Die

145 Ebd.

146 Ebd.

147 Ebd.

148 Personal- und Befähigungsnachweisung von Dr. Junker, Generalstaatsanwalt vom 26.2.1951, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

149 Entnazifizierungsakte vom 9.4.1946, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

»silberne Ehrennadel« als Dank für die Kampfzeit in der SS sei ihm nur irrtümlich wegen seiner niedrigen Mitgliedsnummer überreicht worden und er habe die SS nur bis 1938 finanziell unterstützt. »weil damals die SS noch eine Gruppe von charakterlich überwiegend wertvollen Männern zu sein schien.«<sup>150</sup> Zur Erläuterung: Ein förderndes Mitglied der SS (F.M.-SS) gehörte der SS an, nahm aber nicht am aktiven Dienst teil, sondern unterstützte die SS finanziell. Die fördernde Mitgliedschaft wurde auch gegenüber der NSDAP geheim gehalten. Sie war vor 1933 insbesondere für Angehörige des Öffentlichen Dienstes und der Beamtschaft eine Möglichkeit, verdeckt ihre Sympathien für den Nationalsozialismus auszudrücken. Der monatlich zu entrichtende Förderbeitrag wurde individuell festgelegt und konnte auch vergleichsweise gering sein, zum Beispiel eine Reichsmark. 1932 gab es nur 13.217 Mitglieder, die insgesamt nur 204.000 RM im Jahr bezahlten. Gleichwohl waren die Gelder der F.M. zumindest bis 1933 ein wichtiger Grundstock für die Finanzierung der SS. Das bedeutet einerseits, dass die fördernde Mitgliedschaft von Engelhardt ein frühes Bekenntnis zum Nationalsozialismus darstellt. Andererseits war die F.M., wie Jan Erik Schulte betont, für Viele ein »bequemer Weg, sich einem weiteren Engagement in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen zu entziehen und – gleichzeitig mit dem F.M.-Abzeichen am Revers – ihre Loyalität dem Regime gegenüber kundzutun.«<sup>151</sup>

Nach der Erläuterung seiner SS-Fördermitgliedschaft verwies Engelhardt in seiner Stellungnahme auf die sog. Oxford-Gruppenbewegung und seine geistige Verwandtschaft zu dem »vielverkannten Friedrich Wilhelm Foerster, der in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes zu meinem tiefen Schmerz ausgebürgert wurde.«<sup>152</sup> Die Oxford-Gruppenbewegung war eine überkonfessionelle, »urchristliche Erweckungsbewegung« die sich zunächst in den USA und Großbritannien ausbreitete. Ihr geistiger Führer war der US-amerikanische Prediger Frank N. D. Buchman, der 1936 in einer Rede seine Nähe zur NS-Ideologie wie folgt Ausdruck verlieh: »Ich danke dem Himmel für einen Mann wie Adolf Hitler, der eine Verteidigungslinie gegen den Antichrist des Kommunismus gebaut hat.«<sup>153</sup> Auf der Sei-

150 Ebd.

151 Schulte, Jan Erik: Zwangsarbeit und Vernichtung. Das Wirtschaftsimperium der SS, Paderborn 2011, S. 77.

152 Schreiben von Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306, Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

te der Nazigegner wirkte hingegen der von Engelhardt verehrte Friedrich Wilhelm Foerster. Der deutsche Philosoph, Pädagoge und Pazifist kritisierte bereits während des ersten Weltkrieges öffentlich die deutsche Kriegspolitik. Nach Anfeindungen an der Universität wich er für einige Jahre in die Schweiz aus, aus der er 1917 wieder nach Deutschland zurückkehrte. Seine Ansichten über die deutsche Kriegsschuld hatten sich aber nicht verändert. Als 1921 rechtsradikale Kommandos Matthias Erzberger und später Walther Rathenau ermordeten, flüchtete Foerster nach eindringlichen Warnungen 1922 erneut in die Schweiz. 1926 siedelte er nach Frankreich über. Die Nationalsozialisten vergaßen Foerster nicht: Sie verbrannten am 10. Mai 1933 öffentlich seine Bücher wegen »Gesinnungslumperei und politischem Verrat«. Foersters Name stand auch auf der ersten NS-Ausbürgerungsliste vom 23. August 1933.<sup>154</sup>

#### *Das nationalsozialistische Zuchthaus*

Was bedeutete es, während der NS-Zeit Zuchthausdirektor zu sein? Diese Frage muss man sich auch im Hinblick auf die Person Karl Engelhardt stellen. Eine einfache Antwort kann ich hier nicht geben, weil weder die Quellen- noch die Forschungslage ausreichend ist. Die Geschichte der nationalsozialistischen Zuchthäuser ist bislang nur unzureichend erforscht. Auch über die Verhältnisse in Lüttringhausen wissen wir nur wenig.<sup>155</sup> Daher kann ich in diesem Aufsatz nur die reichsweiten Entwicklungen zusammenfassen und dabei die wenigen mir vorliegenden Quellen zu Lüttringhausen integrieren.

Grundsätzlich gilt, dass ein Zuchthausdirektor im Dritten Reich für die Verbrechen, die an den Zuchthausgefangenen begangen wurden, mitverantwortlich war: Für das Hungersterben und die elenden Haftbedingungen, für das zuchthaus-

153 «I thank heaven, [...] for a man like Adolf Hitler, who built a front-line of defense against the anti-Christ of Communism.» Zitiert nach: God-Controlled Dictatorship. Time Magazine vom 7.9.1936.

154 Vgl. Wirth, Günter: Friedrich Wilhelm Foerster: UTOPIE kreativ, H. 102 (April) 1999, S. 5–18.

155 Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler; De Pasquale, Sylvia: Zwischen Resozialisierung und »Ausmerze«: Strafvollzug in Brandenburg an der Havel (1920–1945), Berlin 2013. Zu Lüttringhausen bisher nur: Breidenbach, Armin: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen 1933–1945, in: Der Massenmord in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945. Hg. von der Partei »Die Grünen-Kreisverband Remscheid, Remscheid 1992.

interne Strafsystem mit Misshandlungen, Nahrungsentzug, verschärfter Zwangsarbeit und Bunkerstrafen, für die Organisation der Zwangsarbeit innerhalb des Zuchthauses, aber auch für die Ausbeutung und die lebensgefährlichen Tätigkeiten in den Außenkommandos in Privatfirmen, Landgütern oder bei den Bombenschärfungskommandos. Darüber hinaus griffen die Zuchthausleitungen mit ihren Häftlingsgutachten massiv in das weitere Leben der Häftlinge ein. Wurden ungünstige Beurteilungen verfasst, waren die Gefangenen in größter Gefahr, bei den nächsten »Abgaben an die Polizei« wie es euphemistisch in den Akten hieß, auf Transport in die Konzentrationslager zu geraten.

#### *Neue Gesetze*

Ab 1933 verschärften die Nationalsozialisten auch die Strafgesetze. Zum einen wurde der Strafraum für politische und kriminelle Delikte erheblich ausgeweitet, zum anderen schuf der NS-Staat ein System von Vorbeugungs- und Sicherungsmaßnahmen gegen sogenannte »Wiederholungs- und Intensivtäter«.<sup>156</sup> Mit dem »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung« (sog. Gewohnheitsverbrechergesetz), das bereits am 24. November 1933 erlassen wurde, wurde nicht nur der Strafraum für Rückfalltäter auf bis zu 15 Jahre Zuchthaus ausgeweitet, sondern auch die obligatorische Anordnung der Sicherungsverwahrung für diese »gefährlichen Gewohnheitsverbrecher« ermöglicht. Diese »Unterbringung« war nicht befristet und hatte so lange fortzudauern, wie ihr Zweck – der »Schutz der öffentlichen Sicherheit« – es erforderte. Überprüft wurde diese Anordnung im Abstand von drei Jahren. Darüber hinaus ermöglichte der Gesetzgeber auch eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung für bereits inhaftierte Straftäter.<sup>157</sup>

Am 14. Dezember 1937 wurde der Grunderlass zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« wirksam. Nun konnte man »Verbrecher« direkt

156 Vgl. Roth, Thomas: »Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende, Köln 2010, S. 61.

157 Die Sicherungsverwahrten waren in der Mehrzahl kleine Diebe und Betrüger. 86,1 % der Gefangenen, die 1937 in Sicherheitsverwahrung saßen, waren wegen Diebstahls oder Betrug verurteilt. Es waren Menschen, die durch persönliche und wirtschaftliche Probleme am Rande der Gesellschaft lebten. Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 128.

nach der Haftstrafe in »Vorbeugehaft« nehmen. So wurden auch viele Straftatene Krimalpräventiv überprüft, die nicht als »gefährliche Gewohnheitsverbrecher« galten. Auch konnte jetzt jeder, der »ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet« in ein Konzentrationslager gebracht werden.<sup>158</sup>

Ab April 1941 mussten die Gefängnisse und Zuchthäuser generell jede Entlassung eines kriminellen Strafgefangenen oder Verwahrten der Kriminalpolizeistelle melden.

Ab 1939 sorgte das »Kriegsstrafrecht« mit seinen Sondergesetzen gegen »Volkschädlinge«, »Plünderer«, »Rundfunkverbrecher« und »Kriegswirtschaftsverbrecher« für eine weitere Radikalisierung. Die Todesstrafe wurde jetzt auch gegen Bagatelltäter und Noch-Unbestrafte verhängt, um die wachsende Kriegskriminalität einzudämmen.

#### *Vernichtung durch Arbeit*

Die Entscheidung »asoziale Gefangene« zur »Vernichtung durch Arbeit« an die Polizei bzw. an die Konzentrationslager abzugeben, ging auf eine Initiative Hitlers zurück, die der Reichsjustizminister Thierack engagiert umsetzte. Bei einem Treffen mit den Generalstaatsanwälten und Chefpräsidenten am 29. September 1942 sprach er über »Asoziale«, die in den Zuchthäusern saßen: »Was mache ich nun mit den [...] Sicherungsverwahrten? Das ist unwertes Leben in höchster Potenz. Ich kann hier weder einen neuen Richterspruch produzieren, noch selbst entscheiden. Aber sie werden alle dort eingesetzt, wo sie zugrunde gehen. Dabei werden sie noch Werte für unser Volk leisten. [...] Also rechnen Sie damit, dass unsere so gut konservierten Asozialen alsbald ihr Asyl bei uns verlassen werden.«<sup>159</sup> Für die Überstellung der Gefangenen gab es zwei unterschiedliche Verfahren: Das als »generelle Abgabe« bezeichnete Verfahren bedeutete die automatische Überstellung aller Juden, Sinti und Roma, Russen und Ukrainer in die Konzentrationslager. Von den polnischen Gefangenen wurden diejenigen ausgewählt, die zu einer Strafe von über drei Jahren oder anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt wa-

158 Wagner, Patrick: »Vernichtung der Berufsverbrecher«. Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung der Kriminalpolizei bis 1937, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, S. 87–110, hier 99f.

159 BArch R 22/4199, Bl. 35–38.

ren. Schließlich sollten alle Sicherungsverwahrten und die Häftlinge, die im Anschluss an ihre Haftstrafe zu Sicherungsverwahrung verurteilt waren, abgegeben werden.<sup>160</sup> Bei der »individuellen Abgabe« sollten deutsche und tschechische Gefangene mit Zuchthausstrafen von mehr als acht Jahren von einer speziellen Kommission des Reichsjustizministeriums überprüft werden. Wenn die Kommission zum Ergebnis kam, dass der Gefangene »der Persönlichkeit nach asozial« sei und damit »für das Volk in aller Zukunft einen Unwert« darstelle, dann wurde er ebenfalls in ein Konzentrationslager verlegt.<sup>161</sup>

Bereits Ende Oktober 1942 trafen im RJM die ersten von den Strafanstalten erstellten Listen ein. Die Transporte in die Konzentrationslager hatten bereits im November 1942 begonnen und bis Ende April 1943 waren schon 14.700 Gefangene ausgeliefert worden.

Etwas 20.000 Gefangene wurden von der Justiz zur »Vernichtung durch Arbeit« an die Konzentrationslager abgegeben. Die jüdischen Gefangenen wurden in der Regel nach Auschwitz deportiert, viele der politischen Gefangenen nach Mauthausen und Auschwitz. Die als asozial eingestuften Gefangenen und SVler (die zu Sicherungsverwahrung Verurteilten) kamen nach Buchenwald, Mauthausen, Neuengamme oder Sachsenhausen.<sup>162</sup> Mindestens zwei Drittel der an die Polizei abgegebenen Strafgefangenen wurden im KZ ermordet.<sup>163</sup>

Organisiert wurde die »individuelle Abgabe« von der Abteilung XV, einer »Geheimabteilung« im RJM unter der Führung des Thierack-Vertrauten Karl Engert.<sup>164</sup> Bis zum 23. Februar 1944 besuchten die Mitarbeiter der Abteilung XV 46 Vollzugsanstalten. Es wurden 5.959 Gefangene persönlich überprüft, 76 % der Überprüften waren für die »Vernichtung durch Arbeit« vorgesehen, 17 % durften im regulären Strafvollzug bleiben, 7 % sollten in Bewährungsbataillone der Wehrmacht eingezogen werden.<sup>165</sup>

160 Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 311.

161 Ebd., S. 312.

162 Vgl. De Pasquale, Zwischen Resozialisierung und »Ausmerze«, S. 524.

163 Vgl. ebd., S. 448.

164 Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler S. 320f. In der Abteilung XV arbeiteten Karl Engert, Albert Hupperschwiller, Friedrich Wilhelm Meyer, Otto Günder, Kurt Giese und Herbert Peter.

165 Vgl. De Pasquale, Zwischen Resozialisierung und »Ausmerze«, S. 520.

Diese Selektion für den Tod wurde tatkräftig von den Anstaltsleitern unterstützt: »Neben der reinen Nennung der zu Überprüfenden schickten die einzelnen Strafanstalten zur Vorbereitung der Mitarbeiter der Abteilung XV aber auch Bewertungen der betroffenen Gefangenen an das Reichsjustizministerium. Dabei machten die Gefängnisbeamten Angaben über ihre Arbeitsleistung, ihren Gesundheitszustand, sowie ihre vermeintlichen Erbanlagen und beantworteten abschließend die Frage, ob der zu Bewertende ›seinem inneren Wesen nach asozial‹ war.«<sup>166</sup>

Auch aus Lüttringhausen wurden, wie Engelhardt schildert, Gefangene abgeholt. »Im Herbst 1942 wurden erstmalig vom Justizministerium Listen asozialer Gefangener angefordert. Die benannten Gefangenen sollten durch einen Berliner Beauftragten an Ort und Stelle überprüft und dem Reichssicherheitshauptamt zum Abtransport in Konzentrationslager mitgeteilt werden. Die Überprüfungen wurden von Ministerialrat Dr. Hupperschwiller vorgenommen. Er ging schon damals auf meine zurückhaltenden Vorschläge im Wesentlichen ein. Die ersten Überstellungen erfolgten Ende 1942 nach Mauthausen und Anfang 1943 nach Buchenwald und Auschwitz, Orte, die damals noch kein Begriff waren. Gleich wohl habe ich notgedrungen nur ganz schwere Fälle namhaft gemacht, weil ich damit rechnen musste, dass die Behandlung in den Polizeilagern nicht den Vorschriften entsprach, die für die Justizverwaltung gelten und der Menschlichkeit entsprechen.«<sup>167</sup>

Anfang 1943 wurde die Mordaktion noch ausgeweitet: Die Zuchthausverwaltungen wurden vom RJM angewiesen, auch »asoziale Zuchthäusler« mit Freiheitsstrafen von weniger als acht Jahren Engerts Abteilung XV zu melden.<sup>168</sup> Insgesamt wurden 4.000 Gefangene gemeldet, die aber nicht an die Konzentrationslager überstellt werden sollten, sondern in eigener Regie »mit außerordentlich schweren, gesundheitsschädlichen oder gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden« sollten.<sup>169</sup> Die Gefängnisverwaltung plante in Konkurrenz um die Arbeitskräfte ein eigenes Vernichtungsprogramm. Federführend dabei war der schon zitierte Albert Hupperschwiller, ein enger Mitarbeiter von Karl Engert. Unter der Überschrift: »Sonderbehandlung der Asozialen« stellte er in einem Mitteilungsblatt des RJM für frühere Justizbeamte in Aussicht, dass »viele asoziale Strafgefangene jetzt mit ih-

166 Ebd., S. 515.

167 Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 6.

168 Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 341.

169 Zitiert nach: ebd.

rem Leben büßen« müssten.<sup>170</sup> »Der Asoziale gehört nicht in den normalen Strafvollzug! [...] Im Kriege, der täglich an der Front und in der Heimat so viel Blut unserer Wertvollsten kostet, geht es noch weniger als im Frieden an, ihn zu schonen. Die Justizverwaltung ist daher bestrebt, asoziale Elemente aus den normalen Vollzugsanstalten zu entfernen und besonderen Einsätzen zuzuführen.«<sup>171</sup> Geplant waren lebensgefährliche Arbeiten und Tätigkeiten, die die Häftlinge »bis zur letzten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit« fordern sollten.<sup>172</sup>

#### *Lebens- und Arbeitsbedingungen im Zuchthaus Lüttringhausen*

Das Zuchthaus in Lüttringhausen war 1906 fertiggestellt worden und verfügte 1935 über 550 Einzelzellen. Die Anstalt war bereits 1935 mit 915 Gefangenen vollkommen überbelegt. Besonders beengt waren die Zellen der Schneider und Schuster, die ihre Maschinen und Arbeitsgeräte in den Zellen hatten.<sup>173</sup> 1944/45 waren trotz ständiger Verlegungen ins Reichsinnere bis zu 1000 Häftlinge in Lüttringhausen inhaftiert. Von diesen waren zu diesem Zeitpunkt 100 deutsche politische Häftlinge und 400 ausländische politische Gefangene.

Die VVN-BdA würdigte in ihrer Broschüre von 1982 zunächst die antifaschistische Solidarität im Zuchthaus, die »das Überleben erleichterte und selbst in der Haft den Willen zum Widerstand aufrechterhielt.«<sup>174</sup> Die Autoren der Broschüre berichteten von gegenseitiger Hilfe unter den politischen Gefangenen und von einem eingeschmuggelten Radio, das die Insassen präzise über den Kriegsverlauf unterrichtet habe. Freigänger und Außenarbeiter verteilten Nachrichten, es soll auch zu Sabotage in Rüstungsfabriken gekommen sein. Und es gab »prügelnde Nazi-Söldlinge, wenn auch Zuchthausdirektor Engelhardt deren Verhalten nicht bil-

170 Ebd. S. 342.

171 Albert Hupperschwiller: Sonderbehandlung der Asozialen, Feldpostbriefe der Strafvollzugsverwaltung, Juni 1944, BArch, R 3001, Bl. 32, zitiert nach: Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 342.

172 Ebd. Bevorzugte »Einsatzorte« und damit Sterbeorte für die ausgesuchten Gefangenen waren das Strafgefangenenlager Nord in Norwegen, das Zuchthaus Ensisheim im Elsass, das Gefängnis in Rottenburg und für Frauen das Gefangenenlager in Griebro. Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 342–343.

173 Vgl. Schreiben von Knoblauch an den GStA in Düsseldorf 11.7.1935, LAV, NRW R, Gerichte Rep. 321 Nr. 759.

174 Hinz, Jahre in Lüttringhausen, S. 3.

ligte. Es gab auch hier Opfer der Unterernährung, TBC und andere Leiden. Und nach der Strafverbüßung stand auch hier die Gestapo vor dem Tor, um die Häftlinge in ein KZ zur Vernichtung zu überführen. Und nicht wenige Häftlinge fanden den Tod bei den Kommandos zur Bombenentschärfung.«<sup>175</sup>

Die Häftlinge des Zuchthauses in Lüttringhausen wurden in zahlreichen Betrieben im Bergischen Land als kostengünstige Zwangsarbeiter eingesetzt. Eine feste und kaum zu ersetzende Größe neben normalen ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen waren sie z.B. bei der Bergischen Stahlindustrie in Remscheid und bei Vorwerk & Co. in Wuppertal. Bei Vorwerk & Co. gab es sogar ein Außenlager für die Häftlinge. Häftlingskommandos aus Lüttringhausen arbeiteten auch im Wuppertaler Flugzeug-Reparaturwerk von Homann, dass in den Eisenbahntunnel in Sprockhövel-Schee ausgelagert worden war.

Über die Lebensbedingungen im Zuchthaus gibt es nur wenige Informationen, auch wissen wir nicht, wie viele Häftlinge während ihrer Haftzeit starben.<sup>176</sup> Zudem war es gängige Praxis der Anstaltsleiter, kranke und entkräftete Gefangene an die Konzentrationslager abzugeben. Hohe Sterbequoten bei verlegten Häftlingen sind auch für Lüttringhausen nachzuweisen.<sup>177</sup> Sowohl am 19. September 1944 wie auch am 2. November 1944 kam es im Zuge der Räumung frontnaher Strafanstalten im Westen zu zwei Sammeltransporten aus dem Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen in das Zuchthaus Hameln. Unter den Gefangenen waren 50 Niederländer. 27 Gefangene aus den Transporten von Lüttringhausen starben in den nachfolgenden Monaten, vier Gefangene starben nach wenigen Tagen.<sup>178</sup> Misshandlungen der Gefangenen, wie in den Konzentrationslagern, waren nicht an der Tagesordnung. Trotzdem gibt es Hinweise, dass vor allem ausländische Gefangene misshandelt wurden und dass ein Rollkommando von Wärtern geflohene oder »renitente Ge-

<sup>175</sup> Ebd.

<sup>176</sup> Hinweise könnte man durch die Auswertung der Friedhofslisten des Anstaltsfriedhofes und durch die Gefangenenakten des Zuchthauses bekommen. Gefangenenakten sind teilweise überliefert und liegen im Landesarchiv Duisburg.

<sup>177</sup> Ebenfalls schoben andere Haftanstalten ihre kranken und erschöpften Häftlinge nach Lüttringhausen ab. Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 299–300.

<sup>178</sup> Vgl. Bernhard Gelderblom / Mario Keller-Holte: Dokumentation der Opfer der NS-Herrschaft in der Stadt Hameln und im Landkreis Hameln-Pyrmont <http://www.geschichte-hamelnde/gedenkbuch/medien/Dokumentation29082013.pdf> (gesehen am 4.3.2015).

fangene« mit Gummiknütteln zusammenschlug und in die Zuchthauseigenen Arrestzellen verschleppte.<sup>179</sup> In Lüttringhausen bekam man 15 Schläge mit dem Gummistock und zwei Wochen »Bunkerstrafe«. Diese bedeutete »einsame Einsperrung in eine eiskalte unbeleuchtete Zelle, Fesseln an Händen und Füßen, Wasser und Brot und an einem von drei Tagen warmes Essen und eine Matratze. Die übrigen Tage erhielt man eine Kokosmatte zum darauf schlafen.«<sup>180</sup>

Besonders drastisch ist ein Bericht über den Widerstandskämpfer Hans Breuer, der 1937 vom Volksgerichtshof (VGH) zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt wurde und auch in Lüttringhausen einsaß. Seine Mutter berichtete: »1941 im Februar wurde er von 3 Wachtmeistern in Lüttringhausen niedergeschlagen, wobei sich besonders Oberwachtmeister Braun hervorgetan hat und sich noch der

<sup>179</sup> Vgl. LAV NRW R, NW 1017; LAV NRW R, Gerichte Rep. 29 Nr. 321. Siehe auch: Schönbach, Ralf: Die Entnazifizierung in Remscheid, in: Mahlke, Michael: (Hg.) Remscheid in der Zeit des Nationalsozialismus, Remscheid 1995, S. 184–188; Breidenbach, Antifaschistischer Widerstand, S. 6–7. Ein Verfahren gegen zwei Wärter wegen Misshandlung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor allem wegen der Misshandlung ausländischer Gefangener wurde aber eingestellt. »Die behaupteten Misshandlungen sind nicht so schwer, dass sie als unmenschlich bezeichnet werden müssten. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit liegt deshalb nicht vor. Zudem hat nicht eindeutig geklärt werden können, welche Nationalität die angeblich misshandelten Ausländer haben. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass es sich um Staatenlose gehandelt hat. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Durchführung des Verfahrens den deutschen Behörden zu übertragen.« Als Entlastungszeugen für die beschuldigten Wärter fungierten ehemalige politische Häftlinge: »Dahlhaus sagt aus, dass Epskamp den Gefangenen gegenüber ein sehr korrektes Benehmen gezeigt und sich in vielen Fällen hilfreich für sie eingesetzt habe. Auch der Zeuge Ministerialreferent Israel hat anerkennen müssen, dass der genannte Beschuldigte aus seiner Gegnerschaft zum NS nie einen Hehl gemacht habe. Der Beschuldigte Hanke wird insbesondere durch den Zeugen Kaplan Dr. Rossaint entlastet, der erklärt hat, dieser Beschuldigte habe zwar Wert auf Disziplin gelegt, seiner Gesinnung nach jedoch als anständig gegolten. Hiernach sind dem Beschuldigten zwar strafbare Übergriffe gegen Häftlinge nachzuweisen, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit lässt sich ihr Verhalten jedoch nicht beurteilen.« Generalstaatsanwalt Dr. Juncker am 18.10.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 29 Nr. 321. Das Verfahren wurde schließlich wegen Verjährung eingestellt.

<sup>180</sup> Van der Stroom, Gerrold: Regulier Gevangnisleven in Duitsland und Gevangnisleven in Duitsland, September 1944/ Mei 1945, abgedruckt in: Quelle 30 a, Zum Strafvollzug 1933–1945 und seiner Vorgeschichte in der Weimarer Republik, [Quellen und Materialien der Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus«] Recklinghausen 1994.

Tat brüstete. In der Schädeldecke hatte er ein Loch, worin ich den halben Daumen legen konnte. Im März kam er dann zur Beobachtungsstation Köln Klingelpütz. [...] Anfang Juni kam er dann in die Heil- und Pflegeanstalt Düren, wo er dann am 22. September 1941 angeblich an Lungenentzündung verstorben ist.<sup>181</sup>

Der niederländische politische Gefangene Jan Dubbeld berichtete von einem Mangel an Bewachungspersonal. Im Spätsommer 1943 wurde von heute auf morgen die tägliche »Freistunde« auf dem Hof abgeschafft. »Für die meisten von uns war das eine beinahe nicht zu verkraftende Enttäuschung. [...] mindestens 5 Monate dürften wir keine frische Luft geschnappt haben. Wir versuchten uns wenigstens fit zu halten durch tägliche leichte Gymnastik in unseren engen Zellräumen. Im Frühjahr 1944 wurde der Freigang ganz unerwartet wieder aufgenommen. Die ersten Tage konnten wir kaum laufen.«<sup>182</sup> Nach fast zwei Jahren in Lüttringhausen konstatierte der niederländische Gefangene Veränderungen im Verhalten gegenüber den politischen Gefangenen. »Einerseits blieb dieses ziemlich strenge Regime gehandhabt: ›Befehl ist Befehl‹. Andererseits war eine weichere Behandlung wahrnehmbar. Lag dies am Kriegsverlauf? Ich weiß es nicht. Wir bekamen jedoch im Verlauf von 1944 mehr Privilegien.«<sup>183</sup>

*Von Lüttringhausen nach Auschwitz – Auslieferung der jüdischen Gefangenen*  
»Ganz schwere Fälle« waren für Engelhardt dann wohl auch die jüdischen Gefangenen. Diese genossen offensichtlich nicht seinen besonderen Schutz, wie schon eine Beurteilung Engelhardts aus seiner Hamelner Amtszeit über einen jüdischen Kommunisten vermuten lässt. »Simson ist ein verschlossener, gleichgültiger und beschränkter Mensch, der stumpfsinnig seine Tage dahinlebt und [dem] keine innere Bewegung anzumerken ist. Der Versuch einer erzieherischen Beeinflussung erübrigt sich, da er als Volljude weder dem deutschen Wesen noch dem Erwachen des neuen Deutschlands irgendein Verständnis entgegen zu bringen vermag.«<sup>184</sup>

181 Bericht der Mutter Else Breuer, in: Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes-VVN, Kreisvereinigung Düsseldorf (Hg.): Ungesühnte Nazi-Morde in Düsseldorf. Düsseldorf 1980, S. 39–40. Zu Hans Breuers Widerstandstätigkeit: Stracke, Gewerkschaftsprozesse.

182 Tagebuch Jan Dubbeld, Quelle 25b, Zum Strafvollzug 1933–1945 und seiner Vorgeschichte in der Weimarer Republik, [Quellen und Materialien der Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus«] Recklinghausen 1994.

183 Ebd.

Für Lüttringhausen habe ich bisher die Namen von insgesamt fünf jüdischen Gefangenen recherchieren können. Am 16. April 1942 wies Roland Freisler die Generalstaatsanwälte an, »die Vollstreckung von Urteilen gegen Juden, ›welche evakuiert werden sollen‹, auf Antrag der Gestapo auszusetzen. In solchen Fällen seien die Gefangenen direkt der Polizei zu übergeben. Das gleiche gelte für jüdische Untersuchungsgefangene, ›falls nicht die Todesstrafe zu erwarten ist‹.«<sup>185</sup> In enger Zusammenarbeit mit der Gestapo meldeten die Anstaltsleiter nun ihre jüdischen Häftlinge.

Gut überliefert ist das Schicksal des Düsseldorfer Kommunisten Dagobert Lubinski. Lubinski, Jahrgang 1893, war seit 1911 Mitglied der SPD, 1917 wandte er sich der USPD, später der KPD zu. Für die KPD arbeitete er als Wirtschaftsredakteur der Parteizeitung »Freiheit« in Düsseldorf. 1928 wurde er aus der Partei ausgeschlossen und organisierte sich fortan in der Kommunistischen Partei-Opportunisten (KPO).

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten geriet Lubinski als führender KPO-Mann ins Visier der Verfolger. Er wurde mehrfach verhaftet und bis Dezember 1933 in den Emslandlagern inhaftiert. Nach seiner Freilassung beteiligte er sich weiter an der illegalen Arbeit der KPO. Am 3. November 1936 wurde er erneut verhaftet, im April 1938 wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« zu zehn Jahren Haft verurteilt und im Zuchthaus Lüttringhausen inhaftiert.

Kurz vor dem 18. Januar 1943 sandte Dagobert Lubinski folgenden Kassiber an seine Frau Charlotte: »Es ist möglich, dass ich von hier fortkomme. Keine Unruhe in diesem Falle.«<sup>186</sup>

Auf einem weiteren Zettel, der Charlotte Lubinski erreichte, hieß es: »Meine sehr Lieben! Es handelt sich offenbar um eine Evakuierung nach dem Osten und zwar in kürzester Frist. Intervention ist dringend notwendig. Sonst alles gesund; Intervention natürlich auch, wenn ich schon fort sein sollte.«<sup>187</sup>

184 Engelhardt, Anstaltsleiter Hameln: Anzeige über die Entlassung von politischen Strafgefangenen, 5.4.1937, LAV NRW R, RW 58 Nr. 5867. Auch wenn Engelhardt das Gutachten nicht persönlich verfasst haben sollte, trägt es seine Unterschrift. Der Bergmann und jüdische Kommunist aus Duisburg-Obermarxloh, Elias Simson, wurde nicht entlassen, sondern nach Buchenwald und Dachau gebracht. Er starb am 6. Januar 1940 in Buchenwald. Vgl. Gedenkbuch Bundesarchiv (gesehen am 4.3.2015).

185 Zitate aus: RJM an Generalstaatsanwälte, 16.4.1942, BAB, R 3001/1338, Bl. 102; Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 319.

186 Leo, Annette: Briefe zwischen Kommen und Gehen, Berlin 2008, S. 307.

Charlotte Lubinski begab sich, wie Engelhardt später dem GStA Hagemann mitteilte, sofort zum Zuchthaus in Lüttringhausen. »Frau Lubinski erschien am 18. ds. J. unangemeldet mit ihrer Tochter, um Lubinski zu besuchen und Nachweispapiere zu überbringen. Der Besuch konnte nicht mehr stattfinden, weil der Gefangene, der als ehemaliger Schriftleiter einer kommunistischen Tageszeitung hier wegen Vorbereitung zum Hochverrat einsaß, etwa 15 Minuten vorher dem Konzentrationslager in Auschwitz in Schlesien zugeführt worden war. Lubinski ist Jude, der auf höhere Weisung nicht mehr der Justizverwaltung untersteht. Da ich mich nicht für berechtigt hielt, der Ehefrau die Gründe für den Abtransport und den Ort des Konzentrationslagers anzugeben, habe ich auf Ihre diesbezüglichen Fragen anheimgestellt, bei der Staatspolizei Wuppertal bzw. Düsseldorf das Nähere zu erfragen, falls sie nicht abwarten wolle, bis sie von ihrem Manne selbst Nachricht bekomme.«<sup>188</sup>

Am 27. März 1943 schrieb Engelhardt dann persönlich an Charlotte Lubinski: »Auf Ihr Schreiben vom 21.1.1943 an die Staatsanwaltschaft in Hamm [...], das mir jetzt zur Erledigung zugeht, teile ich Ihnen mit, dass Ihr Ehemann nach Mitteilung der Polizei am 18.1.1943 dem Arbeitslager in Auschwitz in Schlesien zugeführt worden ist. Die Strafvollstreckung gegen ihn ist unterbrochen worden.«<sup>189</sup>

Am 28. April 1943 kam dann Nachricht aus Auschwitz. Nicht von Dagobert Lubinski, sondern vom »Standesamt Auschwitz II«: »Darin wird bescheinigt, dass der Journalist Dagobert Israel Lubinski am 22. Februar 1943 um 6:45 Uhr in Auschwitz, Kasernenstraße, verstorben ist.«<sup>190</sup>

Neben Dagobert Lubinski sind zu nennen:

Erwin Simons, geboren am 9. März 1906 in Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf. Er wurde 1943 aus Lüttringhausen nach Auschwitz deportiert, dort ist er am 22. Februar 1943 gestorben.<sup>191</sup>

Alfred Kohn, geboren am 8. April 1890 in Berlin. Am 18. November 1933 emigrierte er aus Berlin in die Niederlande, wurde aber nach dem Einmarsch der Wehr-

187 Ebd.

188 Engelhardt an Generalstaatsanwalt Hagemann, 4.2.1943, in: ebd., S. 308–309.

189 Engelhardt an Charlotte Lubinski, 27.3.1943, abgedruckt in: ebd., S. 309.

190 Leo, Annette: Briefe zwischen Kommen und Gehen, S. 12.

191 Vgl. die Eintragungen im Gedenkbuch des Bundesarchivs (gesehen am 3.4.2015). Nach Breidenbach lautet der Name Erwin Simon.

macht 1940 von der Gestapo festgenommen. Seine Haftstationen waren Amsterdam, Den Haag und Kleve. Vom 2. April 1941 bis zum 9. Februar 1944 war er in Lüttringhausen inhaftiert. Am 9. Februar 1944 wurde er nach Auschwitz deportiert und musste u.a. im KZ-Außenlager Jawischowitz im heutigen Brzeszcze im Bergbau arbeiten. Kohn überlebte die schwere Zwangsarbeit nicht, sein Todesdatum wurde auf den 18. Januar 1945 festgesetzt.<sup>192</sup>

Alfred Salomons, am 7.2.1901 in Duisburg-Meiderich geboren, war Mitarbeiter des sozialdemokratischen »Vorwärts« und bei »Radio Berlin«. Salomons versuchte vergeblich, mit seiner nichtjüdischen Ehefrau nach Belgien zu flüchten. Er wurde verhaftet und wegen Nichtbefolgung der Nürnberger Gesetze zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Vom Zuchthaus in Remscheid-Lüttringhausen wurde er nach Auschwitz deportiert und ermordet. Das Gedenkbuch des Bundesarchivs nennt den 21. Februar 1943 als Todesdatum.<sup>193</sup>

Zu nennen ist auch der Duisburger Walter Bruno Demuth, geboren am 30. Juni 1888 in Berlin. Er war von 1939 bis 1943 in Lüttringhausen inhaftiert. Das Gedenkbuch des Bundesarchivs vermerkt: Deportationsziel 1943, Auschwitz, Vernichtungslager, Todesdatum/-ort: 2. Februar 1943, Auschwitz, Vernichtungslager.

#### *Auseinandersetzungen um die Abgabe von Gefangenen*

Konflikte um die Abgabe von Gefangenen zwischen Zuchthausleitungen und der Justizverwaltung auf der einen und den Gestapo- und Kripoleitstellen auf der anderen Seite, sind ab etwa 1938 verstärkt nachweisbar. Seit dieser Zeit forcierte die Justizverwaltung die Häftlingszwangsarbeit in zuchthaus- bzw. gefängniseigenen Betrieben und ließ die Gefangenen auch in Außenkommandos in Industriebetrieben arbeiten. Die so ausgebaute Häftlingszwangsarbeit wurde während des Krieges zu einem unverzichtbaren Faktor für die Kriegsproduktion. So wurde auch das Mordprogramm »Vernichtung durch Arbeit« ab 1943 deutlich »flexibler« umgesetzt. »Asoziale« sollten in den Rüstungsbetrieben der Strafanstalten beschäftigt bleiben, bis geeigneter Ersatz für sie eingearbeitet war. Ab Sommer 1943 war das

192 Vgl. die Eintragungen im Gedenkbuch des Bundesarchivs (gesehen am 3.4.2015)

193 Zur Familie Salomons: von Roden, Günter: Geschichte der Duisburger Juden (Duisburger Forschungen, Bd. 34), Duisburg 1986, Teil 2, S. 1003–1005, 1285f. Kaufhold, Barbara: Jüdisches Leben in Mülheim an der Ruhr, hrsg. vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut, Essen 2004, S. 267.

RJM bereit, von der Abgabe eines Gefangenen ins KZ unter der Voraussetzung abzusehen, dass er weiter rüstungswichtig eingesetzt werden konnte.<sup>194</sup> Daraus ergab sich natürlich Konfliktpotential mit den polizeilichen Stellen, die die ausgewählten Strafgefangenen möglichst schnell in die Konzentrationslager bringen wollten.

Nachdem etwa 20.000 Gefangene aus den Zuchthäusern in die Konzentrationslager verbracht worden waren und etwa zwei Drittel nach kurzer Zeit ums Leben gekommen waren, veränderte auch das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS (SS-WVHA) infolge des Kriegsverlaufs nach Stalingrad langsam die Prioritäten, zumal die Zuchthausleitungen die Abgabe der »asozialen« Gefangenen dazu genutzt hatten, vor allem ihre kranken und geschwächten Gefangenen loszuwerden. Schließlich beschwerte sich der Leiter des SS-WVHA, Oswald Pohl, beim RJM, dass die Anstaltsleiter der Zuchthäuser gezielt kranke und nicht mehr arbeitsfähige Zuchthausgefangene abgaben und andere kräftige oder gut ausgebildete Häftlinge mit allerlei Tricks in ihren Anstalten hielten. Im März 1944 ermahnte Oswald Pohl die Verwaltung der SS-Wirtschaftsbetriebe, dass »die Arbeitskraft eines jeden Häftlings wertvoll« sei; sie müsse »in vollem Umfang für die Volksgemeinschaft nutzbar gemacht werden.«<sup>195</sup>

Auch in Lüttringhausen gab es Konflikte um die Abgabe von Gefangenen: So beschwerte sich das »Gefolgschaftsamt« der Bergischen Stahlindustrie (BSI) aus Remscheid, dass Sicherheitsverwahrte, die bei der BSI in der Fertigung eingesetzt wurden, abgezogen werden sollten. »Wir bitten dringend, von dieser Maßnahme abzusehen, da die Leute in Fertigungen des Führerprogramms eingesetzt sind und nicht ersetzt werden können. Es handelt sich durchweg um qualifizierte Facharbeiter oder aber um angelernte Kräfte, deren Leistungen durchaus zufriedenstellend, z.T. sogar überdurchschnittlich sind.«<sup>196</sup>

#### *Konflikte mit der Gestapo*

1939 wurde Karl Engelhardt ordentliches Mitglied der NSDAP und die Querelen mit der Lennepener Kreisleitung schienen beendet. Erst zu Jahresbeginn 1944 finden sich

<sup>194</sup> De Pasquale, Zwischen Resozialisierung und »Ausmerze«, S. 522.

<sup>195</sup> Nürnberger Dokument NO-516, zitiert nach: Wagner, Jens-Christian: Das Außenlagersystem des KL Mittelbau-Dora, in: Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Göttingen 1998, S. 721.

<sup>196</sup> Gefolgschaftsamt der BSI vom 3.5.1943, LAV NRW R, Gerichte Rep. 321 Nr. 759.

in den Quellen Hinweise darauf, dass es wieder Konflikte gab. Am 13. Februar 1944 soll Engelhardt eine Gefolgschaftsversammlung der Zuchthausbeschäftigten behindert haben. Das führte dazu, dass der Kreisleiter der NSDAP die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens beantragte. Der Leiter des Kreisgerichts mahnte Engelhardt persönlich: »Das Parteigerichtsverfahren wird gegen Sie durchgeführt werden, falls Sie nicht bis zum 11.9.1944 nach hier anzeigen, dass Sie die vom Kreisleiter gewünschte 2. Versammlung in der bereits festgelegten Form abgehalten haben.«<sup>197</sup>

Gravierender waren die Vorwürfe, die sich aus einem Spitzelbericht ergaben. Am 17. August 1944 hatte der Krim.-Sek. Zimmermann eine Gestapoakte über Karl Engelhardt angelegt und folgende Einschätzung verfasst: »Während seiner Anwesenheit in Remscheid ist er in strafrechtlicher, politischer und abwehrpolizeilicher Hinsicht noch nicht in Erscheinung getreten. Seit einigen Jahren ist er Parteigenosse. Trotzdem steht er aber in politischer Beziehung nicht in gutem Rufe. Wie hier bekannt wurde, hat er sich gelegentlich in einer Versammlung der Beamten u. Angestellten des Zuchthauses abfällig über die Tätigkeit der Blockwalter der NSDAP ausgelassen. Die Kreisleitung hat hiervon Kenntnis. Man sagt ihm nach, wie man zu sagen pflegt, er hängt die Fahne nach dem Winde. Wegen politischer Unzuverlässigkeit soll er bereits versetzt worden sein.«<sup>198</sup>

Teil der neuangelegten Gestapoakte ist ein Bericht über Engelhardt, der auf den 10. Januar 1944 datiert ist und der sich auf Erkenntnisse eines Spitzels bezieht, der offensichtlich aus dem Umfeld des Zuchthauses in Lüttringhausen stammen muss. Dieser Bericht führte dann zu einem Untersuchungsvorgang in der Gestapoleitstelle in Ratingen.

In dem Bericht wurde behauptet, dass Engelhardt sich Außenstehenden gegenüber abfällig über die Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei gegen Schutzhäftlinge geäußert hätte:

»Er entrüstete sich darüber, dass Häftlinge, die nach Strafverbüßung aus seiner Anstalt gesund entlassen werden, nach kurzer Zeit in einem Konzentrationslager an »HerzKreislaufstörung, Lungenentzündung usw.« sterben. Er wisse ganz genau, dass die Häftlinge ganz gesund gewesen seien und es sei empörend, dass es deut-

<sup>197</sup> Schreiben des Leiters des Kreisgerichts Bergisch-Land vom 12.8.1944, Anlage zum Schreiben von Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306. Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187, Personalakte Karl Engelhardt.  
<sup>198</sup> LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

sche Institutionen gebe, die derartige Todesurkunden ausstellen. Zum größten Teil seien es Leute, die er so dringend für die Rüstungsindustrie brauche. Die Äußerungen [...] sind in etwa eine Erklärung für sein Verhalten gegenüber den Wünschen der hiesigen Dienststelle. Häftlinge, die nach Strafverbüßung der hiesigen Dienststelle überstellt werden sollten, behielt er einfach auch über ihre Strafzeit hinaus in der Anstalt, weil sie angeblich nicht zu ›entbehren‹ seien. Als ein entsprechender Antrag vom RSHA aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt wurde, machte er die Häftlinge ›als für den Einsatz vor dem Feind in Betracht kommende Gefangene‹ namhaft, worauf sie vom WBK [Wehrbereichskommando] Solingen zur Wehrmacht eingezogen wurden, ohne dass dem WBK Solingen bekanntgegeben wurde, dass die Betreffenden für eine Inschutzhaftnahme vorgesehen waren.<sup>199</sup> [...] Auch von dem Führer des Sprengkommandos, Hauptmann Reichmuth, wird über Schwierigkeiten geklagt, die ihm Dr. Engelhardt in Bezug auf die nach Kalkum abgeordneten Häftlinge, insbesondere die politischen, macht, so dass Hauptmann Reichmuth sich des Eindrucks nicht erwehren kann, als wenn besonders die letzteren die Schützlinge des Dr. Engelhardt wären. Durch den Runderlass des ChdSPudSD [Chef der Sicherheitspolizei und SD] [...] vom 12.7.43, betr. Abgabe asozialer Gefangener der Justiz an die Polizei, wurde bekannt, dass alle Sicherungsverwahrte, Strafgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung und langjährig Vorbestrafte aus der Strafhaft entlassen und den zuständigen Staatspolizei (leit) stellen überstellt werden sollen. Bisher wurden der hiesigen Dienststelle von verschiedenen Strafanstalten Häftlinge, die wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt waren, überstellt. Auffallend, dass von Lüttringhausen bisher keine Häftlinge dieser Art, mit Ausnahme von zwei Juden, überstellt wurden. Mehrere zu 10 und 15 Jahren sowie ein zum Tode verurteilter und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigter Hochverräter wurden von Lüttringhausen zum Sprengkommando Kalkum abgeordnet, wo sie sich heute noch befinden.«<sup>200</sup>

Am 2. Februar 1944 vermerkte die Gestapo: »Der Vorgang betreffend Regierungsrat Dr. Engelhardt wurde mit Leiter besprochen. Wir wollen, um den V-

<sup>199</sup> Johann Linnarz, Gerhard Berkel und Ludwig Groß wurden zur Wehrmacht eingezogen.

Franz Wiczorek wurde eigenmächtig von Engelhardt zum Bombenräumkommando Kalkum abgeordnet.

<sup>200</sup> Gestapobericht vom 10.1.1944, LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

Mann nicht zu gefährden, zurzeit nichts unternehmen. Wir werden jedoch folgendes unternehmen: a) Streng vertrauliche Anfrage bei der Ortspolizeibehörde Lüttringhausen, b) gleiche Nachfrage beim SD. Die Anfragen sind persönlich zu halten, möglichst durch einen materialversierten Sachbearbeiter von Wuppertal. Wenn es geht, einen V-Mann im Zuchthaus unter den Angestellten bzw. dem SD Lüttringhausen mit entsprechenden mündlichen Auftrag versehen.«<sup>201</sup> Die Anweisung schloss mit der Aufforderung an seine Untergebenen »Mir gelegentlich Vortrag [zu] halten.«<sup>202</sup>

Am 18.3.1944 legte der V-Mann noch einmal nach: »Die vorliegenden Angaben bezüglich [des] Verhaltens des [...] Dr. Engelhardt politischen Gefangenen gegenüber treffen zu. Er gewährt ihnen Urlaub und lässt sie auch des Sonntags frei in der Anstalt umherlaufen. Dadurch kommen sie zusammen, können sich über allerlei Dinge unterhalten und haben Gelegenheit, sich mit den kriminellen Verbrechern in Verbindung zu setzen. [...] Bisher sind 80 Strafgefangene dem WBK zur Verfügung gestellt worden. Abfällige Äußerungen über Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei werden ihm durchaus zugetraut, denn gelegentlich einer parteipolitischen Versammlung im Zuchthaus hat er bei seiner Einführungsansprache die Zuverlässigkeit der Amtswalter der Partei angezweifelt. Kreisleiter Brinkschulte ist über diesen Vorfall bereits unterrichtet. [...] Zur Frage der Erklärung über das Verhalten [...] wird gesagt, dass er wohl schon mit einem evtl. Umschwung rechnet und sich deshalb mit den politischen Gefangenen gut hält. Dem Vernehmen nach soll Dr. Engelhardt bereits s.Zt. wegen politischer Unzuverlässigkeit von Halle [sic] [richtig ist Hameln] nach [...] Lüttringhausen versetzt worden sein. Seit 1941 ist er Parteianwärter; trotzdem macht er aber den politischen Leitern, die in der Anstalt tätig sind, wenn sie plötzlich zu einer wichtigen Besprechung zur Kreisleitung befohlen sind, Schwierigkeiten, so dass diese entweder gar nicht erscheinen können oder aber zum festgesetzten Termin zu spät kommen. Privaten Verkehr unterhält er in der Hauptsache mit Leuten, von denen er evtl. einen Vorteil erhalten kann. Auch der evangelischen Kirche steht er sehr nahe. [...] Ein Pfarrer der Bekennenden Kirche zählt auch zu seinem engeren Bekanntenkreis. Man sagt, er hänge die Fahne nach zwei Seiten, auf der einen zu den politischen Gefangenen und auf der anderen Seite zur Kirche. [...] Seine vertrauten Beamten sind der Oberinsp. Schaaß

<sup>201</sup> Vermerk vom 2.2.1944, ebd.

<sup>202</sup> Ebd.

und der Inspektor Nusch. Sehr gut hält er sich auch mit dem Generalstaatsanwalt Dr. Hagemann. [...] Abschließend dürfte es wohl nicht verfehlt sein, wenn gesagt wird, dass es sich bei Dr. Engelhardt um einen politischen [sic] und auch sonst unzuverlässigen Mann handelt.<sup>203</sup> Der V-Mann wird »gebeten, weitere Beobachtungen anzustellen und ggf. noch vorhandenes Material mitzuteilen.«<sup>204</sup>

Der Vorgang schien aber keine Priorität zu haben. Am 7. Juni 1944 findet sich ein Vermerk in der Akte »Nach Rücksprache mit L II soll die Angelegenheit einstweilen zurückgestellt werden. Wv. [Wiedervorlage] in 6 Wochen.«<sup>205</sup> Der letzte Datumsvermerk ist der 28. Juli 1944, dann wurde am 17. August 1944 die Gestapoakte angelegt. Für die Akte wurden aber bereits verschiedene Schriftstücke gesammelt, die den Verdacht der Unzuverlässigkeit erhärten sollten. Dokumentiert ist eine Mitteilung über die bevorstehende Entlassung des Strafgefangenen Hermann Runge vom 27. April 1944 von Engelhardt an die Gestapo in Düsseldorf, mit einer Empfehlung, Runge nicht in Vorbeugehaft zunehmen, sondern ihm »Frontbewährung« zu gewähren. Das zweite Dokument ist ein Urlaubsgesuch eines Gefangenen, gegen das Engelhardt keine Bedenken hatte.<sup>206</sup>

#### *Die Rettung von Hermann Runge*

Ein richtiges Tauziehen wegen der Überstellung von Hermann Runge nach Sachsenhausen entwickelte sich zwischen Engelhardt, der Gestapoleitstelle in Düsseldorf und dem Rüstungsministerium in Berlin. Hermann Runge, sozialdemokratischer Widerstandskämpfer aus Moers und Hauptangeklagter im sog. Brotfabrik »Germania«-Prozess, war zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt worden.<sup>207</sup> Der spä-

203 Zimmermann, Gestapobericht vom 18.3.1944, LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596. Aus dem Satz »Ein Pfarrer der Bekennenden Kirche zählt auch zu seinem engeren Bekanntenkreis.« wird in der Broschüre Hinz, Lüttringhausen, S.14, zitiert als »Die politische Zuverlässigkeit von Dr. E. ist zweifelhaft, Dr. E. ist Anhänger der ›Bekennenden Kirche‹.«

204 Ebd.

205 Vermerk vom 7.6.1944, ebd.

206 Vgl. LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

207 Kurzportrait von Hermann Runge in: Breidenbach, Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen, S. 12–13. Vgl. LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596; Eßer, Aletta, Hermann und Wilhelmine Runge – Die Moerser SPD im Kampf gegen die Nazis, in: Der rote Großvater erzählt, hg. v. Werkkreis Literatur der Arbeitswelt, Frankfurt 1974, S. 175–191; Schmidt, Hermann und Wilhelmine Runge – zwei Einzelschicksale unter dem Nationalso-

tere Bundestagsabgeordnete der SPD beschrieb den Beitrag von Engelhardt zu seiner Rettung wie folgt: »Ich wäre also nach meiner Entlassung aus dem Zuchthaus von der Gestapo verhaftet worden. Aber der Zuchthausdirektor setzte sich für mich ein. Er sorgte dafür, dass ich bei der Firma Vorwerk in Wuppertal als Schlosser unterkam. Er hatte mit dem leitenden Ingenieur gesprochen. Beide beriefen sich darauf, dass die Firma Rüstungsbetrieb Gruppe I wäre und mich als Fachmann unbedingt brauche. Vorwerk stellte damals Richtgeräte für die schwere Flak her. Ich kam also nicht ins KZ. Kurze Zeit später war ich schon wieder illegal tätig. [...] Ich wusste, wenn der Krieg zu Deutschlands Ungunsten ausging, und das war ja zu der Zeit schon abzusehen, würde ich in höchster Lebensgefahr schweben.«<sup>208</sup> Hermann Runge gehörte nicht zu den Opfern der Mordaktion am Wenzelnberg. »Denn im März 1945 gelang ihm mit Hilfe von Freunden die Flucht aus dem Außenkommando der Firma Vorwerk in Wuppertal.«<sup>209</sup>

Karl Engelhardt ordnete die Vorgänge 1947 wie folgt ein: »Im Laufe der Zeit waren der Leitstelle der Gestapo in Düsseldorf meine Bestrebungen nicht entgangen, die Abstellung von Gefangenen in ihren Bereich zu umgehen. Als ich im Mai 1944 die Aufforderung erhielt, den sozialdemokratischen Gefangenen Hermann Runge nach Strafablauf in das KZ Sachsenhausen zu überstellen, nahm ich unverzüglich zu dem Düsseldorfer Rechtsanwalt Karl im Rüstungsministerium Verbindung auf, um die Nichtabgabe durchzusetzen. Der Abteilungsleiter Hauptmann Bonn-Keuser [in anderen Dokumenten Baus-Meuser] verfügte alsbald bereitwillig, dass Runge auch als Polizeihäftling in Lüttringhausen zu belassen sei. Das erregte erneut so sehr das Missfallen der Gestapo, dass sie mir durch ihren Chef, Oberregierungsrat Noske, ›auf Grund verschiedener Vorkommnisse‹ und meiner

zialismus, in: Widerstand 1933–1945. Sozialdemokraten und Gewerkschafter gegen Hitler, hg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1983, S. 121–153. Bernhard/Burger, Fritz, Tatort Moers. Widerstand und Nationalsozialismus im südlichen Altkreis Moers, Moers 2005; Schmidt, Bernhard: Vom mutigen Widerstand gegen die NS-Diktatur zur Erarbeitung der deutschen Verfassung: der Moerser Demokrat Hermann Runge, in: Jahrbuch Kreis Wesel 2010, S. 55–66.

208 Eßer, Aletta: Hermann und Wilhelmine Runge – Die Moerser SPD im Kampf gegen die Nazis, in: Der rote Großvater erzählt, hg. v. Werkkreis Literatur der Arbeitswelt, Frankfurt: 1974, S. 189.

209 Breidenbach, Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen, S. 13.

›Eigenmächtigkeit‹ mit der Meldung beim Justizministerium und Reichssicherheitshauptamt drohte, falls ich nicht umgehend die Verlegung nach Sachsenhausen vornehmen lasse. Es gelang dann jedoch abermals, das Rüstungsministerium zu interessieren und durch diese Stelle eine Anordnung eben des Reichssicherheitshauptamtes zu erwirken, wonach Runge in Lüttringhausen bleiben konnte. Der Gefangene durfte dann weiter bei Vorwerk & Co. in Wuppertal in einem Außentrupp der Anstalt arbeiten. Dort entwich er einige Wochen vor Kriegsende infolge eines Missverständnisses. Die Flucht hätte ich der Gestapo ohne Verzug anzeigen müssen. Im Einvernehmen mit Herrn Staatsanwalt Hagemann, der mein Verhalten billigte, unterließ ich die Benachrichtigung jedoch, obgleich ich mich dadurch der sicheren Gefahr aussetzte, bei leichtmöglicher Ergreifung des Funktionärs wegen Begünstigung eines ›schweren Staatsfeindes‹ zur Rechenschaft gezogen, d.h. selbst sofort abgeführt zu werden.«<sup>210</sup>

Zu diesem Vorgang sind weitere Schreiben überliefert, die z.T. aus der Gestapoakte von Runge, aber auch aus dem dienstlichen Briefverkehr von Engelhardt stammen.

Engelhardt hatte die für den 11. Juni 1944 terminierte Entlassung von Runge am 27. April 1944 bei der Gestapoleitstelle in Düsseldorf angezeigt. In einem Führungsbericht beurteilte Engelhardt Runge ausgesprochen positiv: Runge habe sich »hier musterhaft verhalten. Sowohl als Schlosser in der Anstaltswerkstatt wie als Beifahrer des Anstaltskraftwagens war er gleichbleibend sehr fleißig, gewissenhaft und zuvorkommend. Seinem Wesen nach ist er durch und durch Idealist. In den langen Jahren der für ihn besonders harten Straftat erwies er sich immer wieder als ein Mensch, der zwar in deutscher Innerlichkeit treu an dem hängt, dem er in jugendlicher Begeisterung zugetan war, der aber auch ehrlich bereit ist, das gute Neue der nationalsozialistischen Staatsumwälzung vorbehaltlos anzuerkennen. Für ihn spricht, dass er demgemäß nicht wie manche andere schnell sein Bekenntnis zu der sozialdemokratischen Gedankenwelt der Arbeiterjugend aufgab, sondern nur langsam davon abkam. Auch heute ist er noch nicht völlig frei von seiner Anhänglichkeit an den Geist des ehem. Arbeitervogels [sic]. Aber er hat auch erkannt, dass der Marxismus ein Volk nicht gesunden lassen kann. So steht er ihm jetzt [...] im Ganzen ablehnend gegenüber, jederzeit bereit, sich für Deutschland mit Leib und Leben einzusetzen. Er wurde daher auf ausdrücklichen Wunsch bereits zur Frontbewährung vorgeschlagen und nach örtlicher Überprüfung [...] da-

210 Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 8.

für freigegeben. Unter diesen Umständen erscheint es auch in Berücksichtigung der gegenwärtigen Kriegslage aus nationalpolitischen Gründen zweckmäßig, ihn nach Strafablauf nicht in Vorbeugehaft zunehmen, sondern bis zur militärischen Einberufung lediglich unter möglichst nur unsichtbare Überwachung zu stellen.

Ich halte es nach jahrelanger Beobachtung für ausgeschlossen, dass Runge, der sehr an seiner Frau hängt und sich vorbildlich um sie sorgt, das Vertrauen enttäuschen würde. Er hat sich hier auch bei den Terrorangriffen auf Wuppertal und Remscheid, wo er außerhalb der Anstalt im Luftschutztrupp eingesetzt war, hervor getan und als zuverlässig gezeigt. Seiner Natur nach ist er weder ein Hetzer noch ein Fanatiker.«<sup>211</sup>

Das Schreiben von Engelhardt wurde aber von der Gestapoleitstelle ignoriert. Am 31. Mai 1944 bat die Gestapo um »Überstellung des Runge nach Strafverbüßung am 11.6.1944 mittels Sammeltransportes in das Kl. Sachsenhausen.«<sup>212</sup> Dieses Schreiben der Gestapo ignorierend, schaltete Engelhardt mit Erfolg das Rüstungsministerium in die Angelegenheit ein.

Der Sonderbeauftragte für das Scheinwerferprogramm im Speer-Ministerium [...] setzte sich für Runge und zwei andere politische Gefangene ein und erklärte sie in einem Schreiben vom 16. Mai 1944 kurzer Hand zu unverzichtbaren Facharbeitern: »In obiger Fertigung [...] sind unter anderem die folgenden Gefangenen eingesetzt: Runge, Waldemar, [...] Strafende 22.5.1944, Jennes, Johann [...] Strafende 8.6.1944, Runge, Hermann [...] 11.6.1944. Da es sich bei diesen Gefangenen um 2 Schlosser und 1 Dreher von besonderer Qualität handelt, deren Leistungen über dem normalen Durchschnitt stehen, habe ich mich im Hinblick auf ihre demnächst stattfindende Entlassung an die maßgebenden Dienststellen, im Besonderen an die Staatspolizei Wuppertal gewandt und den Bescheid erhalten, dass diese Gefangenen weiterhin als Arbeitskräfte (Häftlinge unter Aufsicht) verbleiben können, sofern nach Strafablauf mit Internierung zu rechnen wäre. Fernmündlich gab ich Ihnen von diesem Bescheid Kenntnis und bat Sie um entsprechende weitere Veranlassung, damit gegebenenfalls in der Getriebefertigung keine Störungen auftreten. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen ergebenst. FA. Vorwerk, Wuppertal, hat Durchschlag von diesem Schreiben erhalten. Gez. Baus-Meuser.«<sup>213</sup>

211 Engelhardt an die Gestapoleitstelle Düsseldorf vom 27.4.1944, LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

212 Schreiben der Gestapoleitstelle Düsseldorf/Ratingen an Engelhardt vom 31.5.1944, LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

Baus-Meuser hatte nach eigenen Angaben die Gestapoaußenstelle in Wuppertal informiert und von ihr den Bescheid erhalten, dass diese Gefangenen weiterhin als Arbeitskräfte bei Vorwerk bzw. in Lüttringhausen verbleiben könnten.

Die Gestapoleitstelle war nicht erfreut und drohte Engelhardt in einem Schreiben am 7. Juli 1944: »Die Geheime Staatspolizei ist [...] nicht gewillt, von anderen Dienststellen oder Behörden über ihre eigenen Schutzhäftlinge verfügen zu lassen. Ich bitte deshalb, umgehend die Verschiebung des Runge in das KL Sachsenhausen vorzunehmen. Vollzugmeldung wird spätestens in 10 Tagen hier erwartet, andernfalls sieht sich die hiesige Dienststelle genötigt, auf Grund verschiedener sonstiger Vorkommnisse über die dortige Eigenmächtigkeit an das Reichssicherheitshauptamt und an den Herrn Justizminister zu berichten.«<sup>214</sup>

Um den Konflikt einzudämmen griff GStA Hagemann ein und arrangierte am 22. Juli 1944 ein Treffen in der Gestapoleitstelle mit Karl Engelhardt, »um die Differenzen, die ständig zwischen ihm [Engelhardt] und der hiesigen Dienststelle bestanden zu beseitigen. Dr. Engelhardt versuchte, insbesondere in den Fällen Runge und Jennes seine Unschuld nachzuweisen, was ihm in keiner Weise überzeugend gelang. Er versteift sich darauf, der Außendienststelle Wuppertal sei Nachricht gegeben worden und von dieser Antwort erfolgt. Er sieht ein, dass eine Korrespondenz über diese Fälle, in denen ja von hier aus angefragt worden ist, auch nur mit der hiesigen Dienststelle geführt werden kann. Der hiesige Standpunkt wurde ihm nochmals ganz eindeutig und klar auseinandergelagt.«<sup>215</sup>

Letztendlich blieb Runge die Überstellung nach Sachsenhausen erspart. Engelhardt bekam in dieser Angelegenheit Rückendeckung von GStA Hagemann, vom Rüstungsministerium und auch vom RSHA. Die Gestapoleitstelle Düsseldorf war erbost, aber machtlos. Ihr blieb nur übrig, die Gestapo-Außenstelle in Wuppertal anzuweisen, dass in allen zukünftigen Fällen die Entlassungen, Einweisungen usw., die das Zuchthaus Lüttringhausen betrafen, besonders sorgfältig zu prüfen und alle Fälle sofort an die Leitstelle zu melden seien.<sup>216</sup>

213 Schreiben des Sonderbeauftragten für das Scheinwerferprogramm, Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion Berlin an die Zuchthausdirektion Remscheid vom 26.5.1944, LAV NRW R, RW 58 Nr. 31653.

214 Schreiben der Gestapoleitstelle Düsseldorf/Ratingen an Engelhardt vom 7.7.1944, LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

215 Vermerk Leiter, Gestapoleitstelle Ratingen vom 25.7.1944, ebd.

Engelhardt hatte sich mit seiner von den Vorgesetzten oft monierten Eigenwilligkeit durchgesetzt. Er hatte sich offensiv in die Zuständigkeit der Gestapo eingemischt, sogar Ratschläge zur polizeilichen Nachüberwachung gegeben und die Gestapoleitstelle in Düsseldorf gegen die Wuppertaler Gestapoaußenstelle ausgespielt.

Anders als Runge wurde der ebenfalls von Vorwerk benötigte Johann [Hans] Jennes am 10. Juli 1944 aus der Strafhaft in Lüttringhausen entlassen. Die Gestapo wünschte offensichtlich keine Einweisung in ein KZ. Sie hatte andere Pläne mit Jennes. Er musste sich bei der Gestapo melden und »gab an, dass er auf eigenen Wunsch bei der Fa. Vorwerk & Co. [...] durch das Arbeitsamt in Wuppertal dienstverpflichtet wurde.«<sup>217</sup> Am 25. Juli 1945 regte die Gestapoleitstelle an, Jennes »in das dortige V.M. Netz [Spitzel-Netz] einzubauen«.<sup>218</sup>

#### *Das Bombenräumkommando Kalkum*

Zu den gefährlichsten Arbeiten gehörte die Arbeit in den Bombenräumkommandos. Nach Wachsmann hatte Hitler selbst im Oktober 1940 angeordnet, Strafgefangene und KZ-Häftlinge zum Bombenräumen einzusetzen.<sup>219</sup> Zu Anfang des Einsatzes wurden zunächst nur »Freiwillige« eingesetzt, die mit der Möglichkeit der Begnadigung gelockt wurden. Als sich aber der »Bedarf« durch den eskalierenden Bombenkrieg steigerte, wurden Gefängnisinsassen ohne Einwilligung eingesetzt. Die nur schlecht ausgebildeten Gefangenen waren in höchster Gefahr, viele Gefangene wurden in Stücke gerissen. Allein für das Jahr 1944 wurden für die etwa 40 Bombenräumer aus Lüttringhausen 50 % Verluste im Jahr gemeldet.<sup>220</sup>

Ein Interview mit dem Widerstandskämpfer Johann Jürgens gibt einen Einblick in die Rekrutierung der Gefangenen: »Direktor Engelhardt [...] ließ während des Krieges (es muss 1942 oder 1943 gewesen sein) etwa 40 politische Häftlinge zusammenrufen. Das Vaterland sei in Gefahr, Bomben richten Schaden an. Der Schaden könne beseitigt oder vermindert werden, wenn die Bomben vor ihrer Explosion ausgegraben und entschärft werden. Falls was passiert, würde für die Hin-

216 Vgl. Schreiben der Gestapoleitstelle an die Außendienststelle Wuppertal vom 25.7.1944, ebd.

217 Schreiben der Gestapo Wuppertal an die Gestapoleitstelle in Ratingen vom 20.7.1944, ebd.

218 Schreiben der Gestapoleitstelle an die Außenstelle Wuppertal vom 25.7.1944, ebd.

219 Vgl. Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 245. Siehe auch: Fings, Karola: Krieg, Gesellschaft und KZ: Himmlers SS-Baubrigaden, Paderborn 2005, S. 97.

220 Vgl. ebd., S. 246. Unter den Todesopfern waren auch Wilhelm Reeks und Wilhelm Paulick.

terbliebenen gesorgt und man könne sagen, dass sich die Mitarbeit beim Bombenräumen günstig auf die frühzeitige Beendigung der Strafzeit auswirken werde.«<sup>221</sup>

Der Interviewer, wahrscheinlich Karl Schabrod, fügte hinzu, dass Rossaint ebenfalls bei dem Gespräch mit Engelhardt dabei gewesen sei. Rossaint habe ihm berichtet, wie unterschiedlich die politischen Häftlinge reagiert hätten. »Man bat um Bedenkzeit, die gewährt wurde. Bei der Besprechung auf dem Flur [...] hat sich Rossaint entschieden gegen eine Teilnahme am Bombenräumen gewandt. Die Diskussion soll sehr heftige Formen angenommen haben und endete damit, dass von den 40 etwa 28 oder 30 für das Bombenräumen sich freiwillig meldeten.«<sup>222</sup>

Johann Jürgens erklärte im Interview, dass die Minderheit wie folgt argumentiert habe: »Die Alliierten werfen Bomben, um das Kriegspotential Hitlers zu verringern und den Krieg schneller zu beenden und Hitler zu stürzen. Da können wir nicht die Hand dazu bieten, Hitlers Kriegsindustrie durch Beseitigung dieser Bombengefahr intakt zu halten.«<sup>223</sup> Für die Mehrheit war die Arbeit beim Bombenräumkommando eine Möglichkeit, der Tatenlosigkeit im Zuchthaus zu entrinnen. »Hier im Z. sind wir in einem steinernen Sarg und politisch einflusslos. Draußen können wir in der Bevölkerung und unter den Soldaten agitieren und für ein schnelleres Kriegsende und die Beseitigung Hitlers sorgen.«<sup>224</sup>

Das Bombenräumkommando war in Kalkum unweit der Bahnstrecke nach Düsseldorf in einem Wald versteckt. Die Gefangenen aus Lüttringhausen wurden nun in Baracken untergebracht und lebten nun als Gefangene auf Außenkommando.

Der Kommunist Heinrich Weinand, zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, war seit Mitte Dezember 1938 in Lüttringhausen inhaftiert. Nach dem Ende der Strafzeit 1943 drohte auch Weinand die Überstellung in ein KZ: »Im Januar 1943 ließ mich der Direktor kommen und sagte zu mir: ›Ich habe sie rufen lassen, um Ihnen folgendes mitzuteilen: Am 25. März ist Ihre Strafe zu Ende. Aber die Gestapo hat entschieden, dass Sie nach der Verbüßung der Strafe nicht freikommen, sondern ins KZ zu überführen sind. [...] Ich kenne die KZ's und möchte Sie davor schützen. [...] Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wir haben ein Sprengkommando in Kalkum bei Düsseldorf. Soweit ich die Sache übersehen kann, ist es nicht so ge-

221 Besuch bei »Jan«, Johann Jürgens am 1.10.1963, Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Nr. 842.

222 Ebd.

223 Ebd.

224 Ebd.



*Bombenräumkommando Kalkum*

fährlich, denn wir haben bis jetzt noch keine Verluste dort gehabt. [...] Ich rate Ihnen, gehen Sie dorthin und Sie werden die Freiheit wieder erhalten. Wenn Sie mal im KZ sind, dann gibt es keine Freiheit mehr.«<sup>225</sup> Weinand willigte ein und wurde dem Sprengkommando in Kalkum zugeteilt. Bis April 1944 wurde er dort eingesetzt und dann doch noch ins KZ Sachsenhausen verschleppt. In Sachsenhausen wurde er für die SS-Sondereinheit Dirlewanger rekrutiert. Aber auch diesen Einsatz überlebte Weinand.

Der Duisburger Max Miklowait, der von 1942 bis 1944 im Bombenräumkommando in Kalkum eingesetzt war, beschreibt sehr eindrücklich die Arbeit unter permanenter Todesgefahr: »80 bis 100 Mann mussten wir des Morgens früh ausrücken, bewacht von Spezialisten, Feuerwerkern und Militäreinheiten, in LKW's verstaute, »bewaffnet« mit Hacken, Seilen, Schüppen, besonderen Stahlsonden zum Bombensuchen und anderem Material. Die politischen Häftlinge hatten die Aufgabe, die Bomben freizulegen und in einem zweiten Schritt nahmen die Feuerwerker die Entschärfung vor. Bei den Nazis gab es die heimliche Losung: »Mögen so viele Kommunisten und Sozialdemokraten wie möglich dabei draufgehn!« Und so hielten wir wie Pech und Schwefel zusammen, egal ob wir von der KPD oder von der SPD waren. [...] Im Todeskommando gab es keine politischen Unterschiede mehr. Die Gefahren des Bombenholens steigerten sich von Tag zu Tag.«<sup>226</sup> Die amerikanische und britische Luftwaffe warfen immer neue Bomben mit immer gefährlicheren Zündern. »Jetzt blieben immer mehr Kameraden auf der Strecke. Beim Kommando in Bochum wurde das ganze [...] Kommando [...] getötet. Der Feuerwerker kannte die Zündung nicht, er war ein Neuling, und er stand wie alle Feuerwerker zuletzt in Kalkum unter Alkohol. Um die Angst zu bekämpfen, bekamen sie eine Sonderzuteilung: jede Menge scharfe [...] Spirituosen.«<sup>227</sup>

In dieser Zeit, als so viele politische Gefangene beim Bombenräumen starben, sorgten die politischen Gefangenen dafür, dass das Team nur aus politischen Häftlingen zusammengestellt war und die »Kriminellen« aus dem Kommando he-

225 Bericht von Heinrich Weinand über seine Erlebnisse im Zuchthaus Lüttringhausen. MS. Zitiert nach: Breidenbach, Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen, S. 14–15.

226 Bericht von Max Miklowait, Tappe, Rudolf/Tietz, Manfred: Tatort Duisburg 1933–1945 Band II. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Essen 1993, S. 493–498, hier. S. 495.

227 Ebd.

rausgedrängt wurden. Unterstützung bekamen die »Politischen« durch den Leiter des Bombenräumkommandos Kalkum, Hauptmann Heinz Schweizer. Schweizer, ein mit dem Ritterkreuz ausgezeichnete Feuerwerker, hatte, so berichteten es jedenfalls die Überlebenden des Kommandos, »Achtung vor den politischen Gefangenen und war ein Gegner der SS. [...] Hauptmann Schweizer hat auch gegen Kriegsende, zusammen mit unserem Duisburger Genossen Kurt Selbiger, zahlreichen politischen Häftlingen das Leben gerettet.«<sup>228</sup>

In dieser besonderen Situation hatten sich die Häftlinge bestimmte Freiheiten erkämpft.<sup>229</sup> Die Lageraufsicht unter Hauptmann Schweizer war nicht so streng, man konnte sich leichter Essen besorgen und auch mit der Außenwelt in Kontakt treten. Es konnten, so die Berichte von ehemaligen Häftlingen, materielle Verbesserungen, Sicherungen beim Bombenräumen und technische Schulungsabende durchgesetzt werden. Im Lager hatte sich sogar eine illegale Lagerleitung mit einem Dreierkopf gebildet, die Flugblätter gegen den Krieg diskutierte und dann auch weiterverteilte. Bei einer überraschenden Lagerkontrolle entdeckte die Gestapo aber bei dem Neusser Hermann Düllgen einen Flugblattentwurf. Es folgten umfangreiche Durchsuchungen und Verhöre, Düllgen wurde schließlich vom VGH zum Tode verurteilt und am 27. Oktober 1944 in Frankfurt-Preungesheim hingerichtet.<sup>230</sup>

Eine besondere Rolle spielte das Bombenräumkommando – wie schon gezeigt – im Vorfeld des Wenzelnberg-Massakers. Nach dem Bericht von Jürgens erfuhr Haupt-

228 Ebd. Zur Person von Heinz Schweizer den Artikel: Julia Brabeck: Propagandafigur als Lebensretter, Rheinische Post vom 8.8.2015 (<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadteile/kalkum/propagandafigur-als-lebensretter-aid-1.5288099>, (gesehen am 20.9.2015). Danach war der Ritterkreuzträger Schweizer auch Angehöriger der Legion Condor. Vgl. Thamm, Wolfgang: Hauptmann (W) und Ritterkreuzträger Heinz Schweizer: Feuerwerker und Sprengkommandoführer, Bissendorf 2004. Schweizer geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft, wurde aber nach kurzer Zeit aufgrund der Fürsprache von ehemaligen politischen Häftlingen freigelassen. Er ging zurück zu seiner Familie nach Eberswalde und wurde dort einige Monate später angeblich von einem betrunkenen russischen Soldaten erschossen.

229 Vgl. Die Erinnerungen des Mülheimers Jan Jürgen, der Mitglied im Dreierkopf der illegalen Widerstandsleitung in Kalkum war. Vgl. Schabrod, Karl: Widerstand an Rhein und Ruhr 1933–1945, Düsseldorf 1969, S. 131–135; Krüger, Norbert: »Wenn Sie nicht ins KZ wollen ...«. Häftlinge in Bombenräumkommandos, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16, 1977, S. 25–37.

230 Vgl. Peukert, Detlev: Ruhrarbeiter gegen den Faschismus, Frankfurt 1976, S. 260–261; Tappe, Rudolf/Tietz, Manfred, Tatort Duisburg 1933–1945 Band II., S. 497.

mann Schweizer in Hagen vom »Befehl General Models [...], alle politisch unzuverlässigen Elemente, insbesondere die politischen Häftlinge in den Zuchthäusern usw. bei weiterem Vormarsch der Amerikaner zu liquidieren. Nach Rücksprache mit den Politischen seines Bombenräumkommandos wurde beschlossen, alles zu tun, die politischen Häftlinge aus Lüttringhausen heraus zu holen. Schweizer rief bei Direktor Engelhardt [...] an und forderte unbedingt und sofort einen Transport neuer Bombenräumer an, möglichst politische, weil auf diese Häftlinge erfahrungsgemäß Verlass sei. Er hat dann Lastwagen nach Lüttringhausen gesandt und konnte noch einen zweiten Transport holen lassen. Beim 3. Mal waren die Amerikaner durchgestoßen, [es] kamen die Lastwagen nicht mehr nach Lüttringhausen durch.«<sup>231</sup>

Engelhardt führte nach 1945 aus, dass er noch vor der Abholung der Häftlinge durch die Gestapo politische Gefangene zu den Sprengkommandos geschickt hätte: »Ich war entschlossen, den anderen Teil so schnell wie möglich und noch vor dem Abschluss der Überprüfung in Wuppertal zu den genannten militärischen Sonderformationen wegzuschaffen (wie ich schon früher viele menschlich wertvolle Gegner der NSDAP dem Zugriff durch die Staatspolizei auf dem Wege der Empfehlung für die Bewährungsbataillone der Wehrmacht entzogen hatte). Das geschah am Morgen und frühen Nachmittag des 11.4.1945, an dem eine günstige Fügung mir den Leiter des Sprengkommandos Ratingen, Hauptmann Schweizer, zuführte, der die ihm unterstellten, aus freiwilligen Strafgefangenen der hiesigen Anstalt bestehenden Sprengtruppe zurückbrachte. Er nahm mir auf meine dringende Bitte hin noch 11 politische ›Verbrecher‹ ab, um mit ihnen in die Gegend von Hagen zu fahren, wo man sie nicht mehr zu erreichen vermochte.«<sup>232</sup>

Max Schäfer stellte diese Rettungsaktion anders dar: »Am 10. April 1945 sei Kurt Selbiger zu ihm, Max Schäfer, in die Zelle gekommen und habe ihm mitgeteilt, dass die Gestapo irgendwas vorbereite. Sie sei im Zuchthaus, schnüffele in den Akten herum und suche aus der Häftlingskartei Namen von Gefangenen heraus, die erschossen werden sollten. Kurt Selbiger war mit dem Hauptmann Schweizer in die Strafanstalt gekommen, um noch möglichst viele politische Häftlinge herauszuholen. Sie konnten einen Befehl vorweisen, dass in den nächsten Tagen noch alles Mögliche vom Außenkommando Kalkum gesprengt werden müsse – Brücken, Zufahrtstrassen etc. Und sie brauchten, um diesen Auftrag auszuführen, noch mehr

231 Besuch bei »Jan«, Johann Jürgens am 1.10.1963, Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Nr. 842.

232 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

Leute aus der Haftanstalt. In der Tat kamen mehrere mit ihnen raus ins Bombenräum- und Sprengkommando und wurden so vor der letzten großen Massenerschießung unserer Kameraden aus Lüttringhausen bewahrt. Ich glaube, es war der Kurt Selbiger, der mir erzählt hat, dass sie sich dann in Kalkum sogar bewaffnet hätten, um sich zu wehren, wenn die Gestapo gekommen wäre, um sie abzuholen.«<sup>233</sup>

#### *Engelhardt und die politischen Häftlinge*

Die VVN-BdA würdigte in ihrer offiziellen Broschüre zum Wenzelnberg im Jahre 1982 zunächst die antifaschistische Solidarität im Zuchthaus, die »das Überleben erleichterte und selbst in der Haft den Willen zum Widerstand aufrechterhielt.«<sup>234</sup> Aber Lüttringhausen bildete, »wie alle Überlebenden berichteten, eine Ausnahme. Es gab hier eine Anstaltsleitung, die den Mut aufbrachte, sich den unmenschlichen Befehlen des todwunden Faschismus zu widersetzen und so viele Menschenleben wie nur möglich der Gestapo zu entreißen. Das mutige Handeln Dr. Engelhardts unterscheidet sich deutlich vom Verhalten seiner Kollegen, die in ähnlicher Situation sich als willfähige Werkzeuge der Gestapo erwiesen und sich später mit ›Befehlsnotstand‹ herausredeten. Sicher konnte kein einzelner Beamte die Mordmaschine völlig stoppen, aber Dr. Engelhardt bewies, dass persönlicher Mut manches Menschenleben zu retten vermochte. Zudem zeigen Berichte auch, dass Dr. E. bei vielen seiner Untergebenen Unterstützung fand.«<sup>235</sup>

Nach Armin Breidenbach war die Auswechslung der Zuchthausleitung im Jahre 1939 sehr bedeutsam für viele politische Gefangene, »denn«, so der ehemalige politische Gefangene Rudi Treiber, »der neue Direktor [...] bemühte sich, motiviert offensichtlich durch seine christlich-humanitäre Grundhaltung, im Rahmen seiner allerdings sehr beschränkten Möglichkeiten, den politischen Gefangenen die Haft zu erleichtern.«<sup>236</sup> Treiber berichtete, dass Engelhardt »alle Funktionen innerhalb der Anstalt (in Bäckerei, Küche, Schlosserei, Schreinerei, Elektrowerkstatt usw.), die bis dahin ausnahmslos mit kriminellen Elementen besetzt waren, mit politischen Gefangenen« besetzt habe.<sup>237</sup> Auch erhielten die politischen Häftlinge

233 Max Schäfer, Hinz, Jahre in Lüttringhausen, S. 22–23.

234 Hinz, Jahre in Lüttringhausen, S. 3.

235 Ebd., S. 4.

236 Breidenbach, Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen, S. 12–13.

237 Schreiben von Rudi Treiber vom 15.10.1979, ebd., S. 13.

»Funktionen, die sie relativ unbewacht aus dem Zuchthaus herausführten.«<sup>238</sup> So wurde der Sozialdemokrat Runge einem Wachtmeister als Beifahrer zugeteilt, mit dem er sogar seine Frau in Moers besuchen konnte.

Karl Engelhardt hat seine Rettungsbemühungen ausführlich in den beiden schon zitierten Berichten beschrieben. Den Tag der Abholung der Häftlinge stellt er wie folgt dar: Um 16:00 Uhr traf Dahlmann mit zwei Möbelwagen und einem Begleitkommando in Lüttringhausen ein, um die Häftlinge abzuholen. Nach seinen eigenen Angaben verzögerte Engelhardt die Abholung zunächst durch einen Zahnarzt-Besuch. Dann zog sich Engelhardt mit den Gefängnis-Beamten Scharf und Eichhöfer in den Besuchsraum zur Beratung zurück, »um diejenigen politischen Gefangenen auszusondern, die unbedingt verschont zu werden verdienten.«<sup>239</sup> In seinem zweiten Bericht konkretisierte Engelhardt diese Rettungsaktion: »Auch dadurch, dass ich bei der Rückkehr zur Anstalt, die Gefangenen, die schon angetreten waren, nochmals zurücktreten und die von der Gestapo Geforderten dann neu aufstellen ließ, konnte ich einige relativ ungefährliche Gefangene von dem schweren Schicksal bewahren.«<sup>240</sup>

In der Zwischenzeit sei Dahlmann nervös geworden und habe zur Beschleunigung gedrängt. »Er schien Besorgnis zu haben, dass man ihn in Wuppertal schon lange vermissen würde. Als schließlich abgezählt wurde, ergab sich, dass erst 55 Gefangene bereitstanden. Dahlmann stellte dann fast verzweifelt fest, das sei ganz unmöglich, er könne unter keinen Umständen mit nur wenig mehr als der Hälfte der Aufgeschriebenen erscheinen, das würde auffallen. So war ich gezwungen, weitere Gefangene herauszugeben, um Schlimmeres größeren Umfangs zu verhüten. Ich konnte aber erklären, dass einige Gefangene von Außenarbeiten noch nicht eingerückt seien. Wenn man nicht länger zu warten vermöge, müsse ich die erst später zurückkommenden und 2 im Lazarett liegende kranke Gefangene mit dem Anstaltswagen nachbringen lassen. [...] Dahlmann gab sich mit meiner Versicherung, die Abstellung von mindestens 6 Gefangenen bis zum frühen Morgen des 13.4.1945 nach Wuppertal zu veranlassen, zufrieden und fuhr mit den bereits Angetretenen ab. [...] Am Vormittag des 13.4.1945 rief mich Dahlmann noch einmal an und bat mich um eine (neue) Liste derjenigen Gefangenen, die tatsächlich ab-

238 Ebd. Vgl. Peukert, Ruhrarbeiter, S. 260–261.

239 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 4.

240 Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 4.



Illegales Flugblatt der Knöchel-Gruppe

geholt worden seien; die erste Aufstellung könne ich vernichten. Ich tat dies unverzüglich. Er selbst wird das ebenfalls getan haben, um die Feststellung unmöglich zu machen, dass mehr als 30 Gefangene der Polizei vorenthalten worden waren.«<sup>241</sup>

Unter den knapp tausend Gefangenen des Zuchthauses in Lüttringhausen war auch der Oberhausener Kaplan Josef Rossaint. Der bekennende Pazifist und sozial engagierte Priester gehörte seit 1928 zum Friedensbund Deutscher Katholiken. Im Juli 1932 ging er als Kaplan nach Düsseldorf, wo auch die Reichsleitung des katholischen Jungmännerbundes saß. Ende März 1933 gab er das Parteibuch der Zentrums-Partei aus Protest wegen der Abstimmung für Hitlers Ermächtigungsgesetz zurück. Am 29. Januar 1936 wurde Rossaint direkt nach der Heiligen Messe von der Gestapo verhaftet. Er wurde im sog. Katholikenprozess 1937 zu elf Jahren Zuchthaus wegen Hochverrat verurteilt und saß seit Mai 1937 in Lüttringhausen ein. Rossaint hatte die Zusammenarbeit mit kommunistischen Widerstandskämpfern befürwortet und praktisch organisiert.<sup>242</sup>

Rossaint wurde nach seiner Verhaftung von der Kirchenleitung fallengelassen. Er erhielt im Zuchthaus keine Unterstützung der offiziellen katholischen Kirche. Seine Biographen beschrieben Rossaints Rolle im Zuchthaus wie folgt: »Ein katholischer Geistlicher im Zuchthaus war eine Ausnahme. Sein tiefer Glaube und seine Bescheidenheit wurden geachtet. Durch seine Menschlichkeit, die Selbstlosigkeit und das Aufgeschlossensein für andere erwarb er sich Vertrauen und Wertschätzung. Seine Geradlinigkeit und sein aufrechter Charakter beeindruckten auch einen Teil des Wachpersonals.«<sup>243</sup> Auch sein kommunistischer Mitgefangener Viktor Weinert würdigte Rossaint: »Dr. Rossaint hielt sich hervorragend. Seine Zuversicht, dass die faschistischen Verbrecher in nicht ferner Zeit abtreten müssen, und seine Geduld und geistige Stärke, mit der er dem Zuchtpersonal begegnete, bewunderten wir sehr. Er war kein Heiliger in der Wüste. Er lebte, dachte und empfand wie wir. Und er sprach unsere Sprache. Und doch sahen wir in ihm den außerge-

241 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 5.

242 Er arbeitete u.a. mit der KJVD-Instrukteurin Berta Karg zusammen. Vgl. Stracke, Stephan: Mit rabenschwarzer Zuversicht. Kommunistische Jugendliche in Wuppertal 1916–1936, Bocholt 1998, S. 64–70.

243 Jahnke, Karl Heinz/Rossaint, Alexander: Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozess 1937. Kaplan Dr. Joseph Cornelius Rossaint, Frankfurt am Main 2002, S. 74–75; Vgl. Hiekisch, Karl: Joseph Rossaint, Berlin 1989, S. 23f.

wöhnlichen Menschen. Durch seine Lauterkeit und die von ihm praktizierte wirkliche christliche Nächstenliebe rief er große Achtung und Anerkennung auch bei konsequenten Atheisten hervor.«<sup>244</sup> Rossaint selbst berichtete von einer KPD-Zelle, »die eine Art geheimer Orientierung bot. Sie half, soweit es ihr möglich war, Häftlinge in Vertrauensposten zu bringen. Sie hat auch mitgeholfen, als ein neuer Brotschneider gesucht wurde, um mich auf den Posten zubringen, den ich dann auch ca. ¾ Jahr inne hatte.«<sup>245</sup> Joseph Rossaint, der nach eigenen Angaben auf der Todesliste stand, wurde, so stellte es Karl Engelhardt dar, durch Engelhardts Intervention beim Gestapo-Chef Hufenstuhl gerettet: »Ferner rief ich Kriminalrat Hufenstuhl an, um ihn zu fragen, ob es nicht auf einem Versehen beruhe, dass auch die weniger belasteten Politischen abgeholt werden sollten. Als er verneinte und ausdrücklich versicherte, dass sich die Anordnung auf alle Gefangenen erstrecke, bat ich ihn, wenigstens dafür zu sorgen, dass Rossaint ausgenommen würde, für den ich mich noch einmal besonders verbürgte. Ihn hatte ich nicht auf Außenarbeit versetzen können, weil das nach den Vorschriften unzulässig gewesen wäre und sofort Anlass zu Misstrauen gegeben hätte. Hufenstuhl sagte zuerst, das sei nicht möglich. Als ich dann in ihn drang [sic] und umgekehrt betonte, es sei doch unmöglich, einen solchen Mann – den ich niemals als Hetzer, sondern nur als einen Menschen mit außergewöhnlich feinem Gewissen kennengelernt habe – für unzuverlässig zu erklären, zögerte er und gab schließlich nach mit den Worten, er wolle mal sehen; wenn ich keinen gegenteiligen Bescheid erhalte, könne ich eine Zustimmung annehmen. So wurde auch der katholische Priester gerettet.«<sup>246</sup>

Rossaint beschrieb 1982 die letzten Tage in Lüttringhausen: »Für uns war das Warten zermürbend, immer wieder sickerte eine Meldung durch, die Gestapo kommt, dann kam sie aber doch nicht. Wieder ein Tag gewonnen, bis es dann am 12.4.45 doch soweit war. Da der Anstaltsleitung dieser Abholtermin bekannt war, wurden von ihr eine Anzahl politischer Häftlinge etwa ein bis zwei Tage vorher verlegt. Für uns war das unerklärlich.«<sup>247</sup>

244 Zitiert nach: ebd.

245 Zitiert nach: Breidenbach, Antifaschistischer Widerstand, S. 18.

246 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 4.

247 Zitiert nach: Demmer, Manfred: Geschichte des Antifa-Mahnmals Wenzelnberg bei Langenfeld. Online-Flyer Nr. 91 vom 18.04.2007, <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=10753> (gesehen am 3.4.2015); Joseph Rossaint, Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 4–5.

Rossaint attestierte der Anstaltsleitung eine »überlegte vorsichtige Verzögerungstaktik«. <sup>248</sup> Und er beschrieb interne Abläufe, die kein anderer Akteur so beschrieben hat: »So mussten die Akten der zur ›Auswahl‹ Kommenden gesichtet, sortiert und bereit gelegt werden; die Leitstelle in Wuppertal konnte diese Akten erst später abholen lassen.« <sup>249</sup>

Einige Häftlinge wurden nach Remscheid ins Polizeigefängnis verlegt, »ein anderer Teil wurde dem Kommando ›Blindgänger-Entschärfer‹ bzw. dem ›Bombenräumkommando‹ zugeteilt, andere gingen irgendwohin auswärts auf Arbeitskommando; und mit allen gingen deren Personalakten mit. Diese Häftlinge und ihre Akten waren dann am Tage ihrer Abholung durch die Gestapo weder für diese noch für die Anstaltsleitung greifbar. Nur deutsche Häftlinge wurden auf diese Weise verlegt. Die Verwaltung hatte von vornherein der Gestapostelle keine Liste mit den Namen ausländischer Häftlinge vorgelegt. Auch meine Akte wurde von der Anstaltsleitung der Gestapo nicht vorgelegt, obwohl ich während der ganzen Zeit im Hause blieb.« <sup>250</sup> Am Tag der Abholung wurde Rossaint vom Wachtmeister Schmitz in Sicherheit gebracht: »Der Wachtmeister Schmitz sagt zu mir – die Gestapoleute waren schon in der Anstalt –, ich sollte mich zurückhalten. Ich erhielt den Auftrag, im Brotraum zu bleiben, wo ich schon vor einiger Zeit für den Brotschneider Max Dahlhaus aus Kalkum einspringen musste.« <sup>251</sup>

#### *Rettungsaktionen am 12. April 1945*

Unklar bleibt der genaue Ablauf des 12. April 1945. Übereinstimmend wird berichtet, dass elf Gefangene zum Einsatz zum Bombenkommando abgeholt und damit gerettet wurden. Als Namen werden genannt: Max Dahlhaus, Hans Israel und Rudolf Schmauch. <sup>252</sup> Dann gibt es den Bericht von Max Schäfer, der zu angeblichen Reparaturarbeiten nach Lennep geschickt und dadurch gerettet wurde.

Insgesamt kann ich drei Rettungen während der Abholung der Gefangenen am 12. April 1945 aus Lüttringhausen nachweisen. Zu nennen ist der Solinger Wil-

<sup>248</sup> Joseph Rossaint, in: Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 1.

<sup>249</sup> Ebd.

<sup>250</sup> Zitiert nach: Demmer, Geschichte des Antifa-Mahnmals Wenzelnberg bei Langenfeld.

<sup>251</sup> Joseph Rossaint, in: Hinz, Jahre in Lüttringhausen, S. 21.

<sup>252</sup> Vgl. Zur Geschichte der Wenzelnbergschlucht Lüttringhausen Anfang April 1945, Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Nr. 88o.

li Westphal. Er war im März 1943 im Zuge der Zerschlagung der Knöchel-Gruppe inhaftiert und zu viereinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Westphal entging, so die Schilderung von Inge Sbosny und Karl Schabrod, »knapp dem von der Gestapo systematisch vorbereiten Meuchelmord am Wenzelnberg bei Solingen-Landwehr. Als die Lastwagen vorfuhren, ahnten die Zuchthausbeamten die Todesgefahr und versuchten die Absichten der Gestapo zu durchkreuzen. Auf die Warnung des Hauptwachtmeisters Eichhöfer hin ›Verschwinden Sie!‹ konnte sich Willi Westphal verstecken und war unauffindbar, als 71 Häftlinge am 13. April 1945 zur Erschießung in die Wenzelnbergschlucht gefahren wurden.« <sup>253</sup> Namentlich nicht bekannte Autoren aus dem Kreis der VVN notierten: »Der Kamerad Westphal [...] war von der Gestapo mitgefasst worden und schon auf dem Weg von der Zentrale zur Außenpforte, wo der Möbelwagen stand. Ein Hauptwachtmeister, der von Engelhardt den Wink erhalten hatte, alle polit. Häftlinge auszusondern, um sie vor dem Erschießen zu bewahren, konnte selbst aus dem Trupp, der in der Zentrale schon von der Gestapo übernommen worden war, diesen Kameraden Westphal anbrüllen und wieder auf die Zelle zurückschicken.« <sup>254</sup>

Die zweite Rettungsgeschichte ist in einem Zeitungsartikel dokumentiert: »Wenige Tage vor dem endgültigen Zusammenbruch erschien in Lüttringhausen ein Rollkommando der Gestapo und verlangte die Herausgabe der Akten über die inhaftierten ›Politischen‹. Engelhardt weigerte sich standhaft. Er schickte besonders Gefährdete auf ›Sonderkommandos‹. Einer ließ sich an einem Seil 28 m in einen Brunnenschacht hinunter und wartete dort ab, bis der Anstaltsleiter das Erschießungskommando herauskomplimentiert hatte.« <sup>255</sup>

Die dritte Rettungsaktion wird durch drei Berichte bestätigt. Nach der Erinnerung von Heinrich Sauerwald, des Geretteten selbst, wurden »am Nachmittag desselben Tages [...] über 60 Gefangene aus ihren Zellen gerufen. Diese Gefangenen durften sich überhaupt nicht mehr vollständig anziehen. Alles ging so rasch von statten. Es hieß ungefähr: ›Alles sofort herauskommen, so wie jeder angezogen ist‹. Ein Mitgefangener namens Franz Otten aus Düsseldorf, der als Gefangener Beifahrer des Anstaltskraftwagens war, hatte mich vorher durch Zeichengebung gewarnt. So gelang es mir, unter einem Vorwand auf dem Wege vom Korridor der Anstalt

<sup>253</sup> Sbosny, Inge/Schabrod, Karl: Widerstand in Solingen, Frankfurt 1975, S. 113.

<sup>254</sup> Zur Geschichte der Wenzelnbergschlucht Lüttringhausen.

<sup>255</sup> Häftling hing im Brunnen, NRZ vom 9.12.1954.

bis zu deren Ausgang zu entweichen. Mir gelang es, mich bei dem Gefangenen Fritz Korntal in dessen Zelle unter einem Strohsack zu verstecken.«<sup>256</sup>

Engelhardt erwähnt Sauerwalds Rettung nur kurz: »Der Insasse Sauerwald war beim Antreten in einem unbewachten Augenblick in eine Spülzelle geflüchtet und von dort mit Hilfe des Hausreinigers in die Kirche gelangt, wo er sich bis zur Besetzung der Anstalt durch amerikanische Truppenteile hielt.«<sup>257</sup>

Schließlich würdigte Joseph Rossaint die Rettungsaktion ausführlich. Sein Bericht beruht auf den Schilderungen des belgischen Häftlings Hans Koch, der als Hausarbeiter im Zuchthaus tätig war. »Als die Gestapo in Lüttringhausen ankam, mussten sich die ›Selektierten‹ der Reihe nach im Verwaltungsakt aufstellen und wurden vom Hauptwachtmeister abgezählt, anschließend wurden sie abgeführt und auf geschlossene Kraftwagen verladen. Keiner konnte mehr zurück. Und trotzdem gelang einem Häftling die Rückkehr. Heini ein ›Lebenslänglicher‹ hatte Lunte gerochen. Als er wie alle anderen durch das große Hauptportal gehen sollte, erklärte er dem Hilfswachtmeister, er müsse noch einmal zurück, er hätte keine Schuhe, nur so pantoffelähnliche Fußbekleidung an. Und tatsächlich, Heini wurde noch einmal zurückgelassen, wieder ins Leben zurückgelassen. Blitzschnell lief Heini zu Hans Koch und versteckte sich dort unter dessen Bett. In dem aufgeregten Hin und Her wurde die Abwesenheit des Häftlings nicht sofort bemerkt, die Listen stimmten, die Autos fahren ab. Doch schon wenig später kam aus Wuppertal der Anruf, dass ein Mann fehlte. Wieder große Aufregung, gegenseitiges Beschuldigen, Ankündigung eines Gestapokommandos, das schon am nächsten Tag ankam, um den Vermissten zu suchen. Zelle für Zelle, jeder Raum, auch der Kirchenraum, jede Ecke wurde abgesucht. Heini lag noch immer unter dem Bett. Wird es ihm gelingen, auch diesmal der Gestapo zu entkommen? Es gelang! Die großartige Kameradschaft und Hilfe machte das schier Unglaubliche zur Wirklichkeit, mit Hilfe von Franz Otten, dem Heizer, einem ruhigen, überlegenen Mann. Der schleuste Heini aus der Versteckzelle an der Zentrale vorbei in die Kirche. Und während die Gestapo jeden Winkel durchsuchte, brachte Franz Otten seinen Kameraden Heini in einen der über der Sakristei gelegenen Abstellräume, direkt unter einer Dachschräge, wo man nur liegen konnte. Heini blieb zwei Tage dort versteckt, Franz Otten brachte ihm das Essen. Heini war gerettet.«<sup>258</sup>

256 Zitiert nach: Mächler, Manuskript, S. 15.

257 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 5.

### *Dankbarkeit der politischen Gefangenen*

Engelhardt konnte schon am 12. August 1945 eine Vielzahl von Briefen von ehemaligen Gefangenen und Angehörigen der Gefangenen präsentieren. Die Verfasser verbürgten sich in besonderer Weise für Engelhardt. So wies Dr. E. J. Necker als Sprecher des Ausschusses der ausländischen politischen Gefangenen daraufhin, dass »dieses Gefängnis für uns erträglich war« und ohne Engelhardts Initiative die ausländischen Gefangenen die Woche vom 7.–15. April nicht überlebt hätten.<sup>259</sup> Ein Niederländer bedankte sich in einem Brief an Engelhardt »für die gute Behandlung, die unsere Buben genießen.«<sup>260</sup> Eine Angehörige dankte Engelhardt explizit für die Rettung ihres Mannes: »Es drängt mich, Ihnen Herr Dr. Engelhardt, wenn auch nur schriftlich, meinen tiefsten Dank zu sagen. Durch meinen Mann habe ich erfahren, dass Sie, wie schon so oft, noch in letzter Minute entscheidend in sein Leben eingegriffen und ihn dem sicheren Tod entrissen [haben]. Gleich mir werden noch viele Frauen mit heißer Dankbarkeit an Sie denken und vor unserem Herrgott wird so eine hochherzige Tat nie vergessen werden. Mit den besten Wünschen für Ihr ganzes Leben bleibe ich in steter Dankbarkeit.«<sup>261</sup>

Diese Dankbarkeit zeigt sich auch in dem Brief von Joseph Rossaint, der von insgesamt 16 politischen Häftlingen unterzeichnet wurde: »Die untenstehenden politischen Gefangenen sind durch den entscheidenden Eingriff der beiden Hauptbeamten der Gefängnisverwaltung, dem Anstaltsleiter und seinem Oberinspektor im letzten Augenblick aus den Händen der Gestapo befreit und vor dem Tode gerettet worden, indem diese Beamten ihr eigenes Leben durch das gefährliche Verhalten wagten.«<sup>262</sup> Unterschrieben hatten u.a. Max Dahlhaus, Hans Israel, Max Schäfer, Julius Nolden und Willi Westphal, die sich auch später noch öffentlich äußerten und die Rettungsaktionen bezeugten.<sup>263</sup>

258 Joseph Rossaint, Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 5.

259 Schreiben von Dr. E. J. Necker, Sprecher des Ausschusses der ausländischen politischen Gefangenen in Lüttringhausen an Engelhardt vom 25.5.1945, Anlage zum Schreiben von Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306. Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

260 Brief von Joh. M. Kunst aus Haarlem vom 17.3.1942 an Engelhardt, ebd.

261 Anlage, ebd.

262 Brief von Joseph Rossaint vom 30.4.1945, Lüttringhausen, ebd.

263 Hans Israel, Max Dahlhaus, Josef Bender, Alois Huber, Duisburg, Georg Krebs, Velbert, Karl Sauer, Hamborn, Rudolf Schmauch, Rheinhausen, Max Schäfer, Mülheim, Friedrich Rube-

Insbesondere möchte ich auf die Unterstützung von Julius Nolden für Engelhardt hinweisen: Der Duisburger Julius Nolden, Jahrgang 1895, war, so Dieter Nelles, »einer der bedeutendsten Aktivisten des anarchosyndikalistischen Widerstandes in Deutschland. Er organisierte den illegalen Schriftenvertrieb im Rheinland und sammelte, als Grabredner getarnt, Solidaritätsgelder für Inhaftierte der Bewegung und für die soziale Revolution in Spanien. Seine Wohnung [...] war Anlaufstelle für gefährdete GenossInnen und für jüdische Menschen, die nach Holland emigrieren mussten.«<sup>264</sup> Ende 1936 rollte die Gestapo den anarchosyndikalistischen Widerstand im Rheinland auf. Über 100 AktivistInnen wurden verhaftet, 89 von ihnen wurden zum Teil zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Nolden wurde vom VGH zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Julius Nolden war in der Haft doppelt gefährdet, als verurteilter »Hochverräter« und als sog. Halbjude. Seine Mutter war Jüdin und er verlor während der NS-Zeit insgesamt 17 Familienangehörige. Umso mehr war Nolden dem Zuchthausdirektor Engelhardt dankbar, weil er seine schützende Hand über ihn gelegt hatte. In einem Brief an Rudolf Rocker fasste Nolden noch einmal sein ganzes Leid in Worte: »Als ich am 19.4.45, nach 8 ½ jähriger Kerkerhaft [...] die Freiheit wieder erlangte, galten meine ersten Erkundigungen unseren alten Freunden. [...] Die Kameraden aus dem Wuppertal holten mich aus dem Zuchthaus. In Anbetracht dessen, dass der Moloch Krieg mir meine Frau und Kinder, zwei Brüder mit ihren Frauen durch Bomben nahm. Weitere sieben Angehörige durch die Gaskammern von Auschwitz gehen mussten, behielten mich die Kameraden einige Tage in ihrer Mitte, damit ich Zeit fand, mich zu sammeln. Immer werde ich ihnen dafür dankbar bleiben. [...] Doch werter Freund Rudolf, die lange unwürdige Behandlung, der Verlust von 17 Familienmitgliedern während der Haft, Verlust auch des kleinsten Andenkens an meine Lieben, all dieses muss überwunden werden. Trotz alledem und alledem, erneut nehme ich den Daseinskampf für meine Klasse und für mich auf.«<sup>265</sup>

samen, Düsseldorf, Julius Nolden, Duisburg, Rudolf Feierabend, Krefeld, Walter Kuchta, Ronsdorf, Krankenhaus, Willi Westphal, Solingen, Viktor Berger, Lüttringhausen, Ludwig Jandt, Weferlingen bei Magdeburg, Josef Rossaint, Lüttringhausen.

264 Nelles, Dieter: Julius Nolden an Rudolf Rocker – ein Brief aus Duisburg, in: Tappe, Rudolf/Tietz, Manfred: Tatort Duisburg 1933–1945 Band II. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Essen 1993, S. 521–523.

Julius Nolden verfasste einen eindrucksvollen Dankesbrief bereits am 19. Mai 1945:

»Wenn ich mir erlaube, Ihnen nach vierwöchentlicher Haftentlassung als politischer Strafgefangener, der ich fast 6 von mehr als 8 Jahren unter Ihrer Leitung als Vorstand des Zuchthauses [...] verbringen musste, einige Zeilen zu widmen, so geschieht das aus dem Bedürfnis heraus, Ihnen Herr Dr. meinen Dank auf diesem Wege abzustatten für Ihr Wohlwollen und die Güte, die Sie mir persönlich angedeihen ließen. Durch Ihr weitgehendstes Entgegenkommen mir als Zuchthausinsasse gegenüber haben Sie mir in den langen Jahren der Trennung von meiner lieben Familie Geist und Gemüt erhalten, was mich zu unsagbarem Dank verpflichtet deshalb, da Ihnen bekannt war, dass ich nicht nur dem damaligen Gesetz nach Hochverräter war, sondern auch meine nichtarische Abstammung Sie hätte veranlassen müssen, nach der Willkür der damaligen Gewalthaber in der Behandlung meinerseits eine viel schärfere Note hineinzulegen. Dass Sie, Herr Regierungsrat, das nicht taten, bewies mir immer, dass sie sich mit den Machinationen der Nazipartei nicht identifizierten! Dazu das von besagter Partei aufgeworfene Rassenproblem für Sie als gebildeter Mensch einfach indiskutabel war.

Nie werde ich Ihren persönlichen Einsatz für mich vergessen, dem Sie sich unterzogen, als mich der härteste Schlag meines Lebens im Mai des Jahres 1943 traf, als mir die Nachricht von meinen Brüdern kam, meine gesamte Familie liege unter den Trümmern begraben. Ihr Edelmut, Ihre Bürgschaft mit Ihrem Kopf verschaffte mir vom VGH Berlin 2 Tage Urlaub, um an der Beisetzung meiner vier Familienmitglieder am 21. Mai teilzunehmen. Durch eine geschickte Manipulation Ihrerseits bin ich dann noch am 12. April des Jahres dem berüchtigten Genickschuss der Gestapo entzogen worden, wovon ich heute gerne und oft rede, aber immer unter dem besonderen Hinweis, dass ich es Ihrer Initiative verdanke, am 19. April des Jahres zu meinen vom Naziterror noch verschont gebliebenen Angehörigen zurückzukehren. Wenn ich mir Ihr Schaffen und Wirken im Zuchthaus während meiner Haftverbüßung heute vergegenwärtige, so darf ich wohl mit Fug und Recht sagen, ein Parteimensch, wie die NSDAP es von Ihnen verlangte, sind Sie nicht gewesen und aus diesem Umstände heraus ist es mir ein Herzensbedürfnis Ihnen Herr Regierungsrat nochmals bestens zu danken für Ihre menschenfreundli-

265 Julius Nolden an Rudolf Rocker, 27.1.1947, in: Nelles, Dieter: Julius Nolden an Rudolf Rocker – ein Brief aus Duisburg, in: Tappe, Rudolf/Tietz, Manfred, Tatort Duisburg 1933–1945 Band II, S. 521–523, hier S. 522.

che Behandlung. Gerne will ich hoffen und wünschen, dass sich meine politischen Freunde, die gleich mir jahrelang ihre Freiheit einbüßen mussten, Ihrem für uns sich Einsetzen und Wohlwollen eingedenk sind! [...] Ihr stets dankbarer

Gez. Julius Nolden.«<sup>266</sup>

#### *Entlastung der Täter*

Engelhardt entlastete in seinem Bericht zur Abholung der 60 Gefangenen selbst führende NS-Täter großzügig. Hier schilderte er den gemeinsamen Besuch von Hagemann und ihm in Wuppertal, um »die Abholung der Gefangenen« abzuwenden. Im Polizeipräsidium in Wuppertal war aber der »SS-General« Gutenberg nicht anwesend, Gestapo-Beamter Hufenstuhl erklärte, »er sei für die Entscheidung nicht zuständig.«<sup>267</sup> Später, so berichtet Engelhardt, trafen sie Obersturmbannführer Henschke, der »für unser Anliegen anscheinend Verständnis hatte, die durchweg entlastenden Bemerkungen zu den einzelnen Namen mit uns durchging und versprach, die Angelegenheit dem Chef [also HSSPF Gutenberg] in unserem Sinne eingehend vorzutragen. Ich hatte zum Ausdruck gebracht, dass ich die Gefangenen aus jahrelanger Beobachtung mehr oder minder gut kenne und der Überzeugung sei, dass selbst die schwersten der aufgeführten Fälle keine Gefahr der Art bilden würden, wie der Model-Befehl offenbar im Auge habe, ich sei bereit, schriftlich die volle Bürgschaft dafür zu übernehmen, dass für die etwa näher rückende Kampffront in deren Rücken durch die Anstalt keine Unsicherheit entstehe; ich verpfände dafür meinen Kopf.«<sup>268</sup> Auch für den Gestapo-Mann Dahlmann findet Engelhardt entlastende Worte: Als Dahlmann Engelhardt mitteilte, dass alle in der Liste benannten Gefangenen abzuholen seien, lag nach Engelhardt ein »aufrichtiges Bedauern« in seinem Ton.<sup>269</sup> Engelhardt attestierte dem Gestapo-Beamten ein »vom Herzen kommendes Interesse«, den Abtransport zu vermeiden.<sup>270</sup> Schließlich fasste er die angebliche Dissidenz der Generalstaatsanwälte, Gestapo- und Kripo-Beamten

<sup>266</sup> Brief von Julius Nolden vom 19.5.1945, Anlage zum Schreiben von Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306. Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

<sup>267</sup> Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

<sup>268</sup> Ebd., S. 2–3.

<sup>269</sup> Ebd., S. 3.

<sup>270</sup> Ebd.

und Wärter mit folgenden Worten zusammen: »Abschließend muss ich bemerken, dass die Abwehr ausgedehnteren Blutvergießens mir nur gelang, weil einerseits mein damals in Lüttringhausen anwesender Dienstvorgesetzter Generalstaatsanwalt Hagemann, andererseits meine Mitarbeiter Scharf, Nusch und Eichhöfer und auch Kriminalassistent Dahlmann von der Gestapo Wuppertal bewusst hinter mir standen oder mich nicht hinderten. Selbst diejenigen Gefolgschafter, die mir nicht wohlgesinnt waren und mich früher politisch verdächtig hatten, legten mir nichts in den Weg. Auf diese Weise bin ich persönlich vor dem Ende verschont geblieben, vor dem alle zu bewahren ich mich mit ganzer Kraft eingesetzt habe.«<sup>271</sup>

Eine andere Aufteilung der Widerständigkeiten ergibt sich aus den Aussagen des Kriminalbeamten Ernst Vestweber und des Gestapo-Beamten Caspar Dahlmann. Vestweber war von Kriminaldirektor Baumann zwecks Auswahl der kriminellen Häftlinge für die Ermordung nach Lüttringhausen geschickt worden. Im Vorgespräch führte Baumann aus, dass er Vestweber »für diese Sache ausersehen [habe], weil er mich als einen ruhigen und sachlichen Beamten kenne, der ihm die Gewähr gebe, nach seinen Anordnungen zu verfahren. Ich versprach ihm, in seinem Sinne zu handeln. In meinem Beisein hatte er eine erregte fernmündliche Unterhaltung mit [...] Hufenstuhl. Über den ergangenen Befehl, dem Sinn der Debatte nach, war Krim. Direktor Baumann mit dem Befehl nicht einverstanden, musste sich aber fügen, weil er Hufenstuhl [...] zu der Zeit untergestellt war.«<sup>272</sup> Vestweber bat [Dahlmann] »um Einsicht in den fraglichen Geheimbefehl, den ich anschließend durchlas. Den Wortlaut kann ich nicht wiedergeben, es war aber von Erschießung der Insassen des Zuchthauses Lüttringhausen die Rede. Dahlmann und ich waren uns einig, nichts in der Sache zu unternehmen, was wir mit unserem Gewissen nicht vereinbaren konnten.«<sup>273</sup> Angekommen in Lüttringhausen soll es dann nach Vestwebers Bericht zu folgendem Wortwechsel gekommen sein: »Dr. Engelhardt: Herr Dahlmann, ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass ich keine der in dem Geheimbefehl bezeichneten Häftlinge mehr hier habe, ich hatte sie in weiser Voraussehung [sic] schon vor einem halben Jahr und noch länger mit Genehmigung des Hauptamtes Berlin in Lager abgeschoben, dies können Sie Ihrer

<sup>271</sup> Ebd., S. 6.

<sup>272</sup> Bericht von Kriminalobersekretär Ernst Vestweber vom 31.7.1945, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

<sup>273</sup> Ebd.

vorgesetzten Dienststelle melden.«<sup>274</sup> Er nannte noch die Zahl von über 1.000 Insassen, die er der Reihe nach kenne und die für den Geheimbefehl nicht in Frage kämen. Froh unsere Aufgabe erfüllt zu haben, fuhren wir nach Wuppertal zurück und begaben uns in unsere Wohnungen, ohne die Dienststelle noch mal aufgesucht zu haben. [...] Mit dem Vorsatz auch jetzt in keiner Weise eine Entscheidung zu treffen und sie übergeordneten Personen zu überlassen, gelangten wir kurz vor Mitternacht in Lüttringhausen an. D. stand mit mir auf dem gleichen Standpunkt, keine Entscheidung zu treffen, die einem der Insassen Schaden zufügen könnte.«<sup>275</sup>

Im weiteren Verlauf der Ereignisse ermunterten Vestweber und Dahlmann ihren eigenen Aussagen zufolge Engelhardt sogar, sich gegen die Mordpläne zu stemmen: »Wir haben ihm [Engelhardt] den Rat gegeben mit Hufenstuhl an Hand der von ihm aufgestellten Liste die Namen nochmals durchzugehen und ihm zu sagen, dass dies keine Berufsverbrecher und keine asozialen Elemente wären. Er möchte aber den z.Zt. in der Anstalt wohnenden Generalstaatsanwalt hinzuziehen, was er versprach zu tun. Am Mittag des nächsten Tages sprach ich mit beiden Herrn im Pol. Präsidium, die bei Hufenstuhl gewesen waren. Sie sagten, Hufenstuhl sei nicht zugänglich gewesen. Weiter weiß ich über die Sache nichts.«<sup>276</sup>

Auch Caspar Dahlmann beriet angeblich Engelhardt: »Bei dieser Gelegenheit sagte ich zu Dr. Engelhardt: Kommen Sie morgen früh mit dem Generalstaatsanwalt zu Hufenstuhl, vielleicht ist dieser noch umzustimmen. Dr. E. sagte zu mir: Es ist gut, dass Sie mich auf diesen Gedanken bringen, wir kommen morgen früh nach Wuppertal. Der Inspektor, mit dem ich mich vorher unterhalten hatte, sagte: Es ist gut, dass man uns solch einen vernünftigen Beamten geschickt habe, der mit uns einer Meinung ist. [...] Um 15:00 etwa bekam ich die Liste und habe auch diese Hufenstuhl übergeben. Wieviel Personen auf dieser Liste standen, weiß ich nicht.«<sup>277</sup> Über den Ablauf am 12. April 1945 berichtete Dahlmann: »Kurze Zeit darauf kam Dr. Engelhardt. Er stellte die Häftlinge, es waren 54, bereit und diese wurden verladen. Dr. Engelhardt sagte noch: ›Sie haben mich so spät angerufen, viele der Häftlinge sind auf Außenkommando«. Ich sagte ›Was da ist, nehme ich mit, wenn Hufenstuhl Einwendungen machen sollte, werde ich ihm erklären, dass die fehlenden auf

274 Ebd.

275 Ebd.

276 Ebd.

277 Vernehmung Caspar Dahlmann vom 20.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep 240 Nr. 180.

Kommando und nicht erreichbar sind«. Ich sagte ihm weiter, dass, wenn Hufenstuhl nach dort anrufen werde, er dasselbe sagen, also meine Angaben bestätigen sollte. [...] Ich habe auch deshalb versucht dieses Vorhaben durch die bereits geschilderten Verzögerungen zu vermeiden. Ich habe nicht gewusst, was mit diesen Häftlingen im Einzelnen geschehen sollte. Wenn mir der Herr Generalstaatsanwalt am 12. [April] gesagt hätte, dass er keine Häftlinge rausgeben würde, wäre ich dann wieder unverrichteter Sache nach Wuppertal zurückgekehrt.«<sup>278</sup>

1947 scheint Karl Engelhardt dann doch noch in Erklärungsnot geraten zu sein. Möglicherweise machten ihm die 1947 begonnenen Vorermittlungen des britischen »Amtes für Kriegsverbrechen« Sorgen oder sein Verhalten wurde hinterfragt. »Hernach wurde von nicht verantwortungsbeschwerten Außenstehenden die Meinung geäußert, man hätte in Anbetracht des nahen Einmarsches der Amerikaner sich vielleicht verbarrikadieren können.«<sup>279</sup> Er verteidigte sich mit einer achtseitigen Schrift: »Für jeden wirklichen Kenner und verantwortungsbewussten Beurteiler der Verhältnisse unterlag es aber keinem Zweifel, dass erklärte Weigerungen lediglich dazu geführt hätten, das Unglück ungleich größere Ausmaße annehmen zu lassen. Man würde nicht nur 60 Gefangene und mich sowie den Generalstaatsanwalt, sondern mindestens 500 Insassen abgeführt haben, von denen im Begleiterlass des oberen SS-Führers West die Rede war. Sehr wahrscheinlich hätte sich diese Zahl sogar noch weiter wesentlich erhöht, wenn man festgestellt haben würde, dass sich damals noch mehr als 900 Bestrafte im Sinne der Model-Anordnung im Lüttringhauser Zuchthaus befanden. Die meisten ausländischen und der größere Teil der deutschen, wenn nicht sämtliche politischen Täter wären dann nicht mehr mit dem Leben davongekommen.«<sup>280</sup> Die Vorgänge seien »rechtlich nur unter dem Gesichtspunkt des übergesetzlichen Notstandes« zu begreifen, »soweit sie überhaupt einer juristischen Qualifizierung zugänglich sind.«<sup>281</sup> Auch das Verhalten von Generalstaatsanwalt Hagemann »lässt sich nicht abstrakt, sondern nur organisch und komplex im Rahmen der Umstände beurteilen. Er kann dann m.E. lediglich positiv gewertet werden, zumal er bei den Gefangenen als reservierter Anhänger des NS-Regimes, nicht aber als aktiver Parteigänger bekannt

278 Ebd.

279 Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 2.

280 Ebd.

281 Ebd., S. 8.

war.«<sup>282</sup> Auch überrascht Engelhardt 1947 damit, dass er, wie in einem Entnazifizierungsverfahren, Zeugen für seine Schilderung benennt: »Als Zeugen unserer Haltung können sowohl H. Runge, der jetzt Bezirkssekretär der SPD ist, als auch der gegenwärtige Verlagsleiter M. Dahlhaus der kommunistischen Zeitung ›Freiheit‹, beide in Düsseldorf, vernommen werden.«<sup>283</sup>

#### *Retter Engelhardt?*

Es ist nicht einfach, die Person von Karl Engelhardt kritisch zu würdigen. Der eigensinnige Zuchthausdirektor zeigte viele Facetten. Sicher ist, dass er, seit er im Justizdienst arbeitete, ständig mit Vorgesetzten und Mitarbeitern im Clinch lag und eigenmächtig und eigensinnig handelte. Er eckte überall an und wollte lange kein Parteigenosse sein. Mit den Ansprüchen der lokalen NS-Führer konnte er nicht umgehen. Er legte sich sogar mit seinen Zuchthausmitarbeitern an, die auf das Recht pochten, sich auch nationalsozialistisch in der Anstalt zu betätigen.

Engelhardt, der sich nach 1945 selbst als Sozialist und Christ bezeichnete, hatte weder politische Sympathien mit der Linken, noch war er in oppositionellen christlichen Gruppen organisiert, auch wenn er später fälschlicherweise in die Nähe der Bekennenden Kirche gerückt wurde.<sup>284</sup> Ideologisch muss man ihn auf der rechten Seite des politischen Spektrums verorten. Als Schüler meldete er sich freiwillig zu einem Freikorps, um sich u.a. an der Niederschlagung des Märzaufstands im Jahre 1920 zu beteiligen. Engelhardt war bis 1938 Förderndes Mitglied der SS, um nach seiner eigenen Angabe die Mitgliedschaft in der NSDAP zu vermeiden. Gleichwohl hatte er nach eigenen Worten in den ersten Jahren nach 1933 die Beiträge gerne entrichtet, weil »damals die SS noch eine Gruppe von charakterlich überwiegend wertvollen Männern zu sein schien.«<sup>285</sup> Erst nach der Judenverfolgung von 1938 habe er die Zahlungen gestoppt. Auch suchte der angebliche NS-Gegner Engelhardt immer gute Kontakte in die verschiedenen NS-Machtzentralen und Institutionen. Besten Kontakt hatte er zu den Generalstaatsanwälten Parey und Hagemann, er verfasste 1940 auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts Düsseldorf eine Denkschrift über »Das Problem des sog. Politischen Kriminellen«. Auch bei dem Tauziehen um Her-

<sup>282</sup> Ebd.

<sup>283</sup> Ebd.

<sup>284</sup> Siehe Hinz: Jahre in Lüttringhausen, S. 14.

<sup>285</sup> Entnazifizierungsakte vom 9.4.1946, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

mann Runge hatte sich Engelhardt gegenüber der Düsseldorfer Gestapoletztstelle letztlich durchsetzen können, weil er 1944 über ein starkes Netzwerk und Kontakte ins RSHA und im Rüstungsministerium verfügte, die ihn in der konkreten Konfliktsituation gegen die Düsseldorfer Gestapo unterstützten. Diese Nähe zur Macht und zu den NS-Verfolgern aus Gestapo und Justiz sind auch für die Apriltage des Jahres 1945 nachweisbar. Letztlich bescheinigte Engelhardt fast allen Verantwortlichen für das Wenzelnberg-Massaker ein widerständiges Verhalten und verteilte damit Persilscheine für die spätere Entnazifizierung und mögliche Strafverfahren.

Von Anfang an inszeniert sich Engelhardt als Retter von ausländischen und deutschen politischen Gefangenen. In seiner ersten Mitteilung an die Militärregierung behauptete er sogar, dass die Gestapo 500 Häftlinge töten wollte, er aber die Opferzahl auf 60 senken konnte. In seinen weiteren Erklärungen rückt er von diesen überhöhten Zahlen ab und spricht von etwa 30 Personen, die von ihm konkret gerettet werden konnten, auch wenn er weiter für sich in Anspruch nahm, die Rettung der 400 ausländischen Gefangenen gegenüber der Gestapo durchgesetzt zu haben.

Widersprüchlich sind auch Engelhardts Angaben zu seinen Auswahlkriterien für die Todesliste. In seinen Ausführungen behauptete er, dass er alle (politischen) Funktionäre retten konnte, indem er sie rechtzeitig auf Außenkommando schicken oder wie bei Joseph Rossaint durch ein persönliches Gespräch mit der Gestapo retten konnte. Die anderen, die wie Engelhardt formulierte »entweder schwerstens kriminell belastet oder politisch verhältnismäßig harmlos waren«, musste er der Gestapo ausliefern.<sup>286</sup> Wenn man aber die Liste der Opfer durchgeht, sind Engelhardts Kriterien nicht stimmig. Die »politisch verhältnismäßig Harmlosen«, die weder vorbestraft noch hoch verurteilt waren, gibt es auf der Todesliste nicht, auch die »schwerstens kriminell Belasteten« sind in der Minderheit.

Möglicherweise gab es im Hinblick auf die kurz bevorstehende amerikanische Besetzung einen Opfertausch, im Einvernehmen mit Gestapo (Beamten) und dem Generalstaatsanwalt wurden politische Gefangene geschont, aber kriminelle Gefangene mit geringen Strafen oder gar ein Beinamputierter wurden auf die Liste gesetzt.

Das verweist auch auf das spezielle Verhältnis Engelhardts zu politischen Gefangenen. Schon als Gefängnisleiter in Hameln bevorzugte er politische Gefangene und Zeugen Jehovas gegenüber nicht-politischen Häftlingen, die er als »egoistische Asoziale« bezeichnete.<sup>287</sup>

<sup>286</sup> Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

Engelhardt sprach dezidiert von »menschlich wertvollen Gegnern der NSDAP«, die er dem Zugriff der Gestapo auf dem Wege der Empfehlung für die Bewährungseinheiten der Wehrmacht entzogen habe.<sup>288</sup> Für Engelhardt waren die meisten politischen Gefangenen »allezeit ausgesprochene Ordnungselemente«, die »nie den Sinn für Takt und Disziplin« vermissen ließen.<sup>289</sup> Elf politische Gefangene lieferte er dennoch der Gestapo aus, obwohl er die bekannten Funktionäre doch angeblich alle zuvor gerettet hatte: z.B. den Duisburger Kommunisten Paul Wondzinski, geschieden und wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens als Staatenloser zu fünf Jahre Zuchthaus verurteilt, wie Engelhardt vermerkte. Wondzinski hatte im Ernst-Thälmann-Bataillon der XI. Internationalen Brigaden in Spanien gekämpft. Oder den führenden Aktivistin der Essener und Mülheimer Arbeiterbewegung Otto Gaudig, der von Engelhardt als »gestrauchelt« bezeichnet wurde und dessen ganze Familie, wie Engelhardt unterschwellig zu verstehen geben wollte, vorbelastet waren, weil sie als Widerstandskämpfer inhaftiert waren.

Dennoch: Karl Engelhardt hat nach 1945 sowohl von den kommunistischen Gefangenen wie Max Dahlhaus, Max Schäfer, Rudi Treiber, als auch von dem späteren sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Hermann Runge und dem Kaplan Joseph Rossaint uneingeschränkte Unterstützung bekommen. Sie standen ihm sogar öffentlich bei, als Engelhardt 1954 wegen »schwarzer Kassen« und Untreue sein Amt als Zuchthausdirektor verlor und vor dem Wuppertaler Landgericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Für sie war Engelhardt subjektiv derjenige, der ihr Leben gerettet hat. Unbekannt ist aber, wie die Angehörigen der am Wenzelnberg ermordeten (politischen) Gefangenen zu Engelhardt standen.

#### 4. Die ausbleibende Strafverfolgung

Zunächst sei hier erwähnt, dass der Leiter der Gestapoaußenstelle Wuppertal Josef Hufenstuhl und der Leiter der Kriminalpolizei Wuppertal Julius Baumann sich durch Selbstmord der Strafverfolgung entzogen hatten. Der Generalstaatsanwalt Franz Hagemann, der Hauptverantwortliche für die sog. Räumungsmaßnahmen

<sup>287</sup> Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 5.

<sup>288</sup> Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

<sup>289</sup> Ebd., S. 3.

in den Gefängnissen war bis 1946 in alliierter Haft, wurde dann vom Entnazifizierungsausschuss in die Kategorie IV für »leichtere Fälle« eingestuft. Am 1. Juli 1948 wurde er pensioniert.

Eigentlich waren die Voraussetzungen günstig für eine rasche Verfolgung und Aburteilung der Täter vom Wenzelnberg. Karl Bennert und Jerry Lilienthal hatten im Sommer 1945 die Spuren gesichert und Beschuldigte und Zeugen verhört. In dem Schlussbericht, den Bennert der CIC wahrscheinlich Ende Mai 1945 überreichte, waren die wichtigsten (lokalen) Täter schon namhaft gemacht. Außerdem war mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 eine Bestrafung von Personen möglich, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hatten.<sup>290</sup>

1945 hatten die Besatzungsmächte außerdem den deutschen Gerichten jegliche Zuständigkeit für Verbrechen an Angehörigen der alliierten Nationen entzogen, in Einzelfällen aber Ausnahmen erlaubt, u.a. wenn die Staatsangehörigkeit der Opfer nicht feststand.<sup>291</sup> Auf dieser verschärften Rechtsgrundlage waren z.B. die Wuppertaler Polizisten, die Ende Februar 1945 30 sowjetische ZwangsarbeiterInnen im Burgholz ermordet hatten, wegen Kriegsverbrechen an Angehörigen der alliierten Nationen von einem britischen Militärgericht im Januar 1948 zu sehr hohen Strafen verurteilt worden, es wurden zunächst sogar sechs Todesurteile verhängt. Die Berufung auf den sog. Befehlsnotstand nutzte den Tätern noch nichts. Auch die Polizisten, die »nur« die Opfer transportiert, zum Hinrichtungsort »begleitet« oder den Tatort abgesperrt hatten, wurden zu empfindlich hohen Haftstrafen verurteilt.<sup>292</sup>

Dass das vom Ablauf her ähnlich ausgeführte Wenzelnberg-Massaker nicht auf dieser Grundlage verfolgt wurde und die Täter allesamt straffrei blieben, ist ein auch heute noch skandalöser Vorgang.

<sup>290</sup> Das Kontrollratsgesetz 10 Artikel II 1 c. vom 20.12.1945 verfolgte Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Gewalttaten und Vergehen, u.a.: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung und andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen; Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlung begangen worden ist, verletzen.

<sup>291</sup> Vgl. Eichmüller, Andreas: Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012, Anm. 3, S. 2.

<sup>292</sup> Siehe den Beitrag von Lieselotte Bhatia zum Burgholz Case.

Letztlich blieben die Täter unbestraft, weil das britische Legal Departement nicht rechtzeitig realisiert hatte, dass zumindest vier der Opfer vom Wenzelnberg ausländische Zwangsarbeiter waren und auch den besonderen Schutz der alliierten Justiz verdient hätten. Obwohl die Identität der ausländischen Zwangsarbeiter bereits 1945 den alliierten Behörden bekannt gemacht wurde, wurde die Existenz der ausländischen Opfer erst 1948 im deutschen Ermittlungsverfahren aktenkundig und ein weiteres Jahr später der britischen Militärregierung offiziell angezeigt. Die deutsche Justiz hatte offensichtlich kein besonderes Interesse, das Ermittlungsverfahren an die britische Militärjustiz abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Briten bereits die eigenen Ermittlungen gegen NS-Täter beendet und sie verzichteten auch auf die Übernahme des Wenzelnberg-Verfahrens.

Im Folgenden rekonstruiere ich die genaue Geschichte dieser Strafvermeidung:

Nach den schon geschilderten ersten Ermittlungen des CIC im Sommer 1945 wurde der Schlussbericht Ende Mai 1945 von Karl Bennert dem CIC übergeben. Unklar ist, ob der Bericht nach dem Abzug der Amerikaner der britischen Militärbehörde übergeben wurde, die die zuständige Besatzungsmacht für das Bergische Land wurde.<sup>293</sup> Ebenfalls im Sommer 1945 legte Karl Engelhardt als Reaktion auf seine kurzzeitige Suspendierung vom Amt des Zuchthausdirektors eine Sammlung von Dokumenten und Stellungnahmen vor, die seine Sicht auf das Wenzelnberg-Massaker stützen sollten.<sup>294</sup> Darunter befand sich auch erstmalig eine Abschrift des Model-Befehls. Der weitere Weg dieser frühen Erkenntnisse und Dokumente ist aus den überlieferten Verfahrensakten nicht rekonstruierbar. Unklar ist, wie z.B. die Abschrift des Model-Befehls in das spätere Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft kam.

Erst zwei Jahre später, am 18. Oktober 1947, informierte der britische Offizier der Legal Division, Tucker, den Justizminister in NRW über die bisherigen britischen Ermittlungen: »Wie von dem Amt für Kriegsverbrechen (NWE) durch die Legal Division mitgeteilt wird, sind nachstehend genannte 5 Personen bei der Ermordung von 70 Deutschen [...] auf der Hildener Heide [...] beteiligt gewe-

<sup>293</sup> Zeitgleich im August/September 1945 untersuchte auch Captain Ortlick von der French War Crimes Mission NS-Verbrechen im Raum Wuppertal. Siehe: WO 309/1141, National Archives Kew.

<sup>294</sup> Anlagen zum Schreiben von Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306. Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12.7.1945, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

sen: Franz Schwarz, Wilhelm Schwerte, Anton Niekisch, F. Wilhelm Alvermann, Ewald Jesinghaus.<sup>295</sup> Die Ermittlungen sind von dem Amt für Kriegsverbrechen nicht vollständig durchgeführt worden, jedoch ist festgestellt, dass keine Angehörigen der alliierten Nationen betroffen sind. [...] M.W. ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Massenerschießung auf einen Befehl des [...] Gutenberger [...] zurückzuführen ist, der z. Zt. vom Amt für Kriegsverbrechen wegen der Erschießung der 30 Russen unter ähnlichen Umständen zwecks Aburteilung festgehalten wird. Die Opfer dieses Massakers waren sämtlich Personen, die eine Freiheitsstrafe im Zuchthaus Lüttringhausen verbüßten, und wahrscheinlich waren die 5 o.a. Männer sämtlich Mitglieder der Gestapo oder Kripo.«<sup>296</sup>

Tucker bezog sich in seiner Stellungnahme offensichtlich auf den Artikel »Massenmord in letzter Stunde«, der in der kommunistischen Tageszeitung »Freiheit« am 12. April 1946 erschienen war.<sup>297</sup> In dem Artikel wurde allerdings von 71 Opfern geschrieben. Tucker betonte, dass das Amt für Kriegsverbrechen festgestellt habe, dass keine Angehörigen der alliierten Nationen betroffen seien. Dieser Feststellung Tuckers wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft nicht widersprochen. Aus den 71 Opfern, die im Schlussbericht für den CIC 1945 noch dokumentiert waren, wurden 64 deutsche Opfer. Die am Wenzelnberg ermordeten sowjetischen und polnischen Zwangsarbeiter wurden in den Akten unsichtbar gemacht. Tucker wies schließlich die deutsche Justiz an, »die unverzügliche Untersuchung dieses Verbrechens durch die zuständige Staatsanwaltschaft zu veranlassen, da diese Männer so bald wie möglich abgeurteilt werden können. [...] Die o. a. Personen werden in das Internierungslager Nr. 6 Neuengamme überführt werden.«<sup>298</sup>

Die Anweisung von Tucker wurde am 5. Dezember 1947 umgesetzt. An diesem Tag wies der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Dr. Junker den Oberstaatsanwalt (OStA) in Wuppertal an, die Ermittlungen aufzunehmen.<sup>299</sup> »Die Ermittlungen sind

<sup>295</sup> Anfänglich ermittelten die Behörden wegen Erschießungen auf der Hildener bzw. Ohligser Heide. Hier war zuerst das Massaker geplant.

<sup>296</sup> Schreiben Tucker an den Justizminister NRW vom 18.10.1947, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

<sup>297</sup> Vgl. »Massenmord in letzter Stunde«, Freiheit vom 12.4.1946.

<sup>298</sup> Schreiben Tucker an den Justizminister NRW vom 18.10.1947, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

<sup>299</sup> Vgl. Schreiben von GStA Junker an den OStA Wuppertal vom 5.12.1947, ebd. Eine »Investi-

mit größter Beschleunigung durchzuführen. [...] Sobald sich herausstellt, dass höhere Polizeibeamte des Wehrkreises VI oder Gestapo Düsseldorf für den Massenmord irgendwie verantwortlich zu machen sind, ist der gemäß Ziff. 5 des Schreibens der Militärregierung verlangte Bericht zu erstatten.«<sup>300</sup> Junker wollte auch unterrichtet werden, falls sich der Verdacht einer strafbaren Beteiligung von Beamten der Strafanstalt Lüttringhausen oder von anderen Beamten der Justizverwaltung ergeben würde.

Am 9. Januar 1948 leitete der Oberstaatsanwalt Hösterey wegen des nachfolgenden Sachverhaltes ein Ermittlungsverfahren ein: »Am 10.4.1945 erschien im Verfolg [sic] des Befehls Modells vom 7.4.1945 der Kriminalassistent Dahlmann von der Gestapo [...] bei dem Vorstande der Strafanstalt [...] und verlangte unter Hinweis auf diese Anordnung die Überprüfung der Insassen des Zuchthauses. Er wies darauf hin, dass dem Vernehmen nach etwa 500 gefährliche politische und kriminelle Verbrecher dort einsäßen. [...] Engelhardt erklärte, er werde die Überprüfung der Akten selbst vornehmen und die Gefangenen listenmäßig erfassen. Dahlmann war damit einverstanden und entfernte sich. Kurz darauf rief [...] Hufenstuhl Dr. Engelhardt fernmündlich an und benachrichtigte ihn, dass Dahlmann zurückkehren werde, um persönlich das Erforderliche zu veranlassen. Sämtliche politischen Gefangenen, insbesondere auch die ausländischen, die gefährlicher seien als die deutschen, müssten in die Liste aufgenommen werden. Dr. E. erwiderte, die Angehörigen fremder Nationen stünden unter diplomatischen Schutz und könnten nur auf besonderen höchsten Befehl herausgegeben werden. In der Strafanstalt RS [...] wurde nunmehr daraufhin eine Liste mit den Namen von Gefangenen aufgestellt. Am 11.4.1945 wurden GStA Hagemann und [...] E. bei dem höheren SS- und Polizeiführer in Wuppertal zweimal vorstellig, um die Abholung abzuwenden. Da sie den höheren Polizeiführer nicht erreichen konnten, besprachen sie die Angelegenheit mit [...] Hufenstuhl und dem Obersturmbannführer Henschke. Dieser sagte zu, ihren Vorschlag seinem Chef vorzutragen. Am Abend des gleichen Tages teilte Dahlmann mit, alle in der Liste bezeichneten Gefangenen müssten abgeholt werden. Dr. E. setzte sich mit Hufenstuhl in Verbindung und bat, zumindest die weniger belasteten politischen Häftlinge auszunehmen. Das wurde abgelehnt. [...] In dem Strafgefängnis und der Untersuchungshaftanstalt Wuppertal verlangte die Gestapo ebenfalls Ein-

gation against Franz Schwarz and others« ist auf den 15.9.1947 datiert. Junker bezog sich auf Ermittlungsverfahren von 1946 (5 Js 3351/46) und 1947 (2 AR 8/47).

300 Ebd.

sicht in Personalakten. Amtmann Neu, als stellvertretender [Vorstand] lehnte dies ab. Die Gestapo gab sich schließlich mit der Überstellung von 4 namentlich bezeichneten Gefangenen zufrieden. [...] Der Teilnahme an der Erschießung sind folgende Personen verdächtig: Franz Schwarz, Wilhelm Schwerte, Anton Niekisch, F. Wilhelm Alvermann, Ewald Jesinghaus. Die Genannten sind im Lager Nr. 6 Neuengamme interniert. Ihre Überführung in das Gefängnis Wuppertal ist beantragt.«<sup>301</sup>

Am 3. Februar 1948 drängte die britische Dienststelle zum ersten Mal auf die Beschleunigung der Ermittlungen. Die Briten beabsichtigten das Internierungslager in Neuengamme aufzulösen und fragten daher nach einem Bericht über die fünf internierten Gefangenen.

Am 12. Februar 1948 informierte der OStA Schmitz das Land Legal Department über den Ermittlungsstand: »Am 12. April 1945 wurden insgesamt 60 Häftlinge des Zuchthauses RS-Lüttringhausen und 4 Häftlinge des Gefängnisses Wuppertal auf Ersuchen des damaligen Leiters der Außenstelle der Geheimen Staatspolizei, Kriminalrat Hufenstuhl, der Polizei in Wuppertal überstellt. [...] Die überstellten Strafgefangenen wurden am Morgen [des] [...] 13. Aprils 1945 in mehreren Gefangenentransporten unter Begleitung von uniformierten Polizeibeamten und Beamten der Geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei in die Heide in der Nähe von Solingen-Ohligs gefahren und dort an einer ausgehobenen Grube erschossen. Leiter des Exekutionskommandos war der Kriminalkommissar Goeke. Der Kriminalrat Hufenstuhl ist tot. Der Kriminalkommissar Goeke ist vermisst; seine Ehefrau hat erklärt, seit dem 20. April 1945 keine Nachricht mehr von ihm zu haben. Im Verlaufe der Ermittlungen sind mehrere Kriminalbeamte und Sicherheitspolizeibeamte festgestellt worden, die bei der Erschießung zugegen waren. Sie bestreiten selbst geschossen zu haben und behaupten, niemanden angeben zu können, der geschossen habe. Sie wollen angenommen haben, dass es sich um die Hinrichtung rechtskräftig von deutschen Gerichten zum Tode verurteilter Verbrecher gehandelt habe.«<sup>302</sup> Der Oberstaatsanwalt teilte auch mit, dass Wilhelm Schwerte, Anton Niekisch und Wilhelm Alvermann vernommen und inzwischen aus der Internierungshaft entlassen worden seien. Franz Schwarz und Ewald Jesinghaus wurden hingegen zur Vernehmung in ein Wuppertaler Gefängnis verlegt. »Die bisherigen Ermittlungen haben keinen Tatverdacht gegen sie ergeben. Eine Liste der Erschos-

301 Oberstaatsanwalt Hösterey vom 9.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

302 Bericht des OSTA Wuppertal an das Land Legal Department, NRW vom 12.2.1948, ebd.

senen liegt mir vor. Aus ihr ergibt sich, dass von den Erschossenen 10 Personen wegen politischer Straftaten wie Landes- und Hochverrat verurteilt waren. Bei den übrigen handelt es sich um Kriminelle. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Schon jetzt dürfte feststehen, dass der Obergruppenführer Gutenberger der Hauptverantwortliche ist. Nach dem dortigen Schreiben vom 18. Oktober 1947 soll Gutenberger vom Amt für Kriegsverbrechen festgehalten werden. Ich bitte um Mitteilung, ob eine Vernehmung des Gutenberger möglich ist.«<sup>303</sup>

Bereits in diesem frühen Ermittlungsstadium wird deutlich, dass nur die Befehlsgeber der Erschießungsaktion, anders als im ähnlich gelagerten Burgholz-Verfahren, juristisch belangt werden sollten. Außerdem spricht OstA Schmitz nunmehr von 64 Opfern, die ermordeten Zwangsarbeiter werden nicht benannt. Vermutlich will man die Zuständigkeit für das Ermittlungsverfahren behalten. Zudem wird das Massaker vom Wenzelnberg noch 1948 in der Ohligser Heide verortet. Ein Irrtum, der sich auch durch Akten der Alliierten zieht. Die Erschießungsaktion war zunächst in der Ohligser Heide geplant.

Einen Monat später schickte Chief Legal Officer Tucker dem Justizminister einen neuen Artikel aus der »Freiheit« vom 12.9.1947. Er wies auf die im Artikel enthaltenen neuen Informationen hin und mahnte zu mehr Engagement: »Es darf keine Mühe gescheut werden, alle in dieser Sache verwickelten Verbrecher der Bestrafung entgegenzuführen, es hat jedoch den Anschein, dass sich gewisse in die Angelegenheit verwickelte Personen noch in Freiheit und womöglich noch im Dienste der Polizei befinden. Wir ersuchen Sie, uns schnellstens einen Bericht über den augenblicklichen Stand der Ermittlungen und das Ausmaß der Verantwortung der in dem Zeitungsartikel erwähnten Personen zu übersenden.«<sup>304</sup>

In dem beigelegten Artikel »Der Mord in der Ohligser Heide« wurden auch »vier Ausländer« als Opfer des Massakers benannt. Weiterhin wurde auf die noch

303 Ebd. Schwarz soll zwei Jüdinnen denunziert haben, die dann verhaftet wurden. Es wurde aber keine Anklage erhoben. »Der Beschuldigte Franz Schwarz ist die gleiche Person, die in der Ermittlungssache gegen Berntgen u. andere 5 Js 4653/46 angefordert ist. Der Fall Berntgen betrifft Denunzierung von Juden und steht mit der Erschießung in der Ohligser Heide in keinem Zusammenhang.« Ebd.

304 P.S. Tucker, Chief Legal Officer, Land Legal Department, HQ Düsseldorf an das Justizministerium NRW vom 18.3.1948, ebd.

nicht erfolgte Strafverfolgung hingewiesen: »In den Morgenstunden des 13. April 1945 – nur kurze Zeit vor dem Einmarsch der Amerikaner – wurde bei Solingen-Landwehr eines der gemeinsten Verbrechen, das die glorreiche Vergangenheit im Rheinland aufzuweisen hat, vollzogen. 71 Menschen starben durch Genickschuss und heute arbeiten in unseren Dienststellen und Behörden noch Beamte, die so pflichtgetreu sind, dass sie infolge eines Gedächtnisschwundes nicht in der Lage sind, die Namen der Mörder zu bestätigen. Sie wollen vertuschen, wie es damals war, als Wuppertaler Gestapo-Beamte im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen erschienen und sechzig Menschen mit sich führten. Im Polizeipräsidium wurden noch 4 Häftlinge aus dem Wuppertaler Gefängnis und vier Ausländer, die wegen Diebstahls zu Freiheitsstrafen verurteilt waren, zu ihnen gewiesen.«<sup>305</sup>

Am 7. Mai 1948 berichtete der OstA, dass die Polizisten Karst, Speck und Schalenbach noch im Polizeidienst seien. Die Verhöre hätten nur wenig Neues ergeben: »Diese Beschuldigten waren zur Teilnahme an der Aktion befohlen. Sie wurden am Tage vorher mündlich oder durch telefonischen Anruf verständigt. Die Benachrichtigungen geschahen offensichtlich auf Veranlassung von [...] Hufenstuhl, der damals als Leiter der Gestapo Wuppertal Befehlsgewalt über die gesamte Polizei hatte. [...] Der Beschuldigte Mertens behauptet, er sei dem Befehl nicht nachgekommen, weil er vermutet habe, was vor sich gehen sollte; er habe sich bis zum Einmarsch der Amerikaner verborgen gehalten. Dass Mertens nicht am Tatort war, wird von dem Beschuldigten Enders bestätigt. Die [...] Kriminalbeamten bestreiten, sich an der Exekution aktiv beteiligt zu haben. Sie behaupten, sie hätten tatenlos herumgestanden oder sich im Gebüsch versteckt. Nur Alvermann und Karst gaben zu, auf Befehl des Kriminalkommissars Goeke eine Gruppe von Häftlingen vom Transportwagen bis zu einer bestimmten Stelle geführt zu haben, von wo sie von anderen bis zur Hinrichtungsstelle, einer hinter einem Hügel gelegenen Grube, geleitet worden seien.«<sup>306</sup> Nur Artur Peters wurde von Niekisch belastet, dass er einem in der Grube liegenden Gefangenen einen »Gnadenschuss« gegeben hätte. Sonst bestritten alle Vernommenen, selbst geschossen zu haben. Explizit machte der OstA Schmitz deutlich, dass er keinen Anlass sehe, »gegen irgendeinen der Vernommenen, die nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben, Haftbefehl zu er-

305 Der Mord in der Ohligser Heide, Freiheit vom 12.9.1947.

306 OSTA Wuppertal an Land Legal Departement über den Justizminister vom 7.5.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

wirken. Abgesehen davon, dass nur einige von ihnen zugeben, in irgendeiner Form z.B. durch Beteiligung an der Absperrung an der Aktion teilgenommen zu haben, ist allen nicht zu widerlegen, dass sie angenommen haben, die Häftlinge seien zum Tode verurteilt und es handele sich deshalb um eine ordnungsgemäße Exekution. Die Ermittlungen werden dadurch erschwert, dass viele Beteiligte verstorben oder vermisst sind oder ihr Aufenthalt nicht mehr oder nur sehr schwer festzustellen ist. [...] Die Ermittlungen werden deshalb noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.«<sup>307</sup>

Am 10. Mai 1948 wurde das Verfahren plötzlich zur »Ermittlungssache wegen Mordes an 71 Häftlingen in der Ohligser Heide durch Beamte aus Wuppertal«.<sup>308</sup> Dass jetzt von 71 ermordeten Gefangenen die Rede ist, könnte mit einem Vermerk des Chefs der Kriminalpolizei vom 15. März 1948 zusammenhängen. In dem Vermerk wird der Frage nachgegangen, ob auch Ausländer am Wenzelnberg erschossen wurden.<sup>309</sup>

Auch wurde den deutschen Behörden jetzt die Vernehmung des von den Briten internierten Karl Gutenberger gestattet. In dieser Phase, die Briten hatten ihre eigenständige Ermittlungstätigkeit gegen NS-Täter weitgehend eingestellt, schien das britische Land Legal Department die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden intensivieren zu wollen. Der Chief Legal Officer des Land Legal Department, L.M. Sandison, bot dem Justizminister in NRW am 9. Juni 1948 sogar einen weitgehenden Informationsaustausch an und fragte nach Beweismaterial gegen Gutenberger und Albath.

Am 2. Februar 1949 informierte der OStA Schmitz zum ersten Mal das Land Legal Department u.a. darüber, dass unter den Ermordeten mindestens vier Ausländer seien. Er bezog sich dabei auf den schon erwähnten Schlussbericht von Karl Bennert für den CIC, der Ende Mai 1945 erstellt wurde, der aber offiziell erst 1948 von Bennert nach einer Zeugenaussage (erneut) der Justiz übergeben worden war. »Nach einem mir vorliegenden Bericht des Kaufmanns Karl Bennert [...] sind 71 Tote gefunden worden. Von der Strafanstalt Remscheid-Lüttringhausen und dem Gefängnis Wuppertal sind aber nur insgesamt 64 Gefangene an die Gestapo ausgeliefert worden. Wie es in dem Bericht heißt, wurden in der Tasche eines Toten in Zivilkleidung Papiere auf den Namen Daniel Kresanowski lautend gefunden. Aus

307 Ebd.

308 Justizminister an OStA Wuppertal vom 10.5.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

309 Vgl. Vermerk, Chef der Krim. Polizei, SpD IV vom 15.3.1948, ebd.

den Papieren soll weiter hervorgegangen sein, dass Kresanowski zuletzt in einer Ziegelei in Wuppertal-Ronsdorf gearbeitet hatte. Die damaligen Nachforschungen ergaben, dass Kresanowski, geb. am 25.3.1921 in Borbin, mit drei weiteren Personen wegen Diebstahls verhaftet und in das Polizeigefängnis Wuppertal eingeliefert worden war. Wahrscheinlich handelt es sich bei Kresanowski und den drei weiteren erschossenen Personen um Ausländer (Russen), die miterschossen worden sind. Da sich die Staatsangehörigkeit nicht mehr einwandfrei feststellen lassen wird, beachtliche ich nicht, das Verfahren gemäß den Anordnungen vom 27.1. und 5.3. 1948 [...] abzugeben.«<sup>310</sup>

Gleichzeitig benannte der Oberstaatsanwalt bereits die Gründe für die geplante Nichtverfolgung der Täter: »Das Ergebnis der Ermittlungen reicht zur Überführung des Beschuldigten Gutenberger nicht aus. Die Einlassung Gutenbergers, er habe von dem Befehl Models keine Kenntnis gehabt und keine Ausführungsbefehle erlassen, ist nicht mit Sicherheit zu widerlegen. Die Möglichkeit, dass sein Vertreter, ein Mitglied seines Stabes oder der Befehlshaber der Sicherheitspolizei den Befehl ohne Kenntnis Gutenbergers weitergegeben hat, ist nicht ausgeräumt.«<sup>311</sup>

Zu Henschke äußerte sich der OStA ebenfalls: »Dem Beschuldigten Henschke ist nur nachzuweisen, dass er einen ihm vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei übergebenen Befehl ohne Zusatz weitergegeben hat. Soweit der Beschuldigte Henschke verdächtig ist, sich durch die Weitergabe des Befehls eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht zu haben, werde ich prüfen, ob von der Erhebung der öffentlichen Klage gemäß § 154 Abs. 1 deshalb abgesehen werden kann, weil die neue Strafe neben den schon 12 Jahren nicht ins Gewicht fällt.«<sup>312</sup>

Die Mitglieder der Einsatzkompanie sollten ebenfalls nicht belangt werden: »Die Beschuldigten, welche der uniformierten Schutzpolizei angehörten und entweder bei der Aufstellung des Kommandos der Schutzpolizei mitwirkten oder diesem Kommando angehörten, ist nicht zu widerlegen, dass ihnen erklärt worden ist, es handele sich um die Hinrichtung rechtskräftig zum Tode verurteilter Schwerverbrecher.«<sup>313</sup>

310 OStA Schmitz an das Land Legal Department vom 2.2.1949, ebd. AZ (NRW/leg/19001-18704).

311 OStA an Land Legal Department vom 2.2.1949, ebd.

312 Ebd. Henschke war 1948 zu 12 Jahren Gefängnis wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von Zwangsarbeitern am sog. Montagsloch in Essen verurteilt worden.

313 Ebd.

Bei diesen Schutzpolizisten, aber auch bei den »einfachen« Gestapo- und Kripo-Beamten sei, so der Oberstaatsanwalt, »im Übrigen folgendes zu berücksichtigen: Sie unterstanden als Polizeibeamte der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Sie hatten im Falle der Befehlsverweigerung damit zu rechnen, dass sie sofort vor ein SS-Gericht gestellt und bei der besonders gegen Kriegsende grausamen Justiz dieser Gerichte zum Tode verurteilt und erschossen würden. Soweit sie mit einem rechtswidrigen Vorgehen gegen die Häftlinge rechneten, handelten sie nicht schuldhaft, da ihnen die Schuldausschließungsgründe der § 52, 54 zur Seite stehen. Die meisten zur Teilnahme an der Exekution befohlenen Beamten haben sich außerdem nicht aktiv beteiligt. Soweit sie nur bei der Exekution zugegen waren oder sich sogar entfernten, nachdem sie erfahren hatten, dass Erschießungen vorgenommen werden sollten, haben sie keinen Tatbeitrag geleistet und sich deshalb nicht strafbar gemacht. Von einer Anklageerhebung gegen die Beschuldigten Beine, Klos, Peters und Michel, die bereits [wegen des Burgholz-Massaker] zum Tode oder zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt sind, könnte zudem gemäß § 154 Abs. 1 St P.O. abgesehen werden.«<sup>314</sup>

In einer abschließenden Stellungnahme fasste der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Dr. Junker am 28. Juli 1949 die Ermittlungsergebnisse zusammen: Thomas, Goeke und Baatz [sic] seien nicht greifbar: »Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die genannten, falls sie nicht auch aus dem Leben geschieden sind, unter falschen Namen verborgen halten.«<sup>315</sup> Nur der KdS Hans Henschke sei überführt, den Befehl vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei an Hufenstuhl weitergeleitet zu haben, er sitze aber erst einmal für zwölf Jahre im Gefängnis. Das »Verhalten des Henschke« stelle sich rechtlich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Beihilfe zum Mord dar. Junker machte aber deutlich, dass er nicht ernsthaft einen Prozess wollte: »Die Öffentlichkeit hat zwar ein großes Interesse an einer gerichtlichen Verhandlung über das schwere Verbrechen und an der Bestrafung der Täter; eine Gerichtsverhandlung gegen den Beschuldigten Henschke (allein) müsste sich jedoch auf einen Abschnitt der verbrecherischen Zusammenhänge beschränken, ohne dass gleichzeitig alle Zusammenhänge aufgedeckt werden könnten und sich die Schuld der bis jetzt noch nicht ergriffenen, der Teilnahme aber dringend verdächtigen Mitäter zuverlässig feststellen ließe. Die Entscheidung, von der Erhebung der öffentlichen Klage abzusehen, steht einer Wiederaufnahme des Verfahrens auch gegen

314 Ebd.

315 Stellungnahme von Generalstaatsanwalt Dr. Junker vom 28.7.1949, ebd.

ihn nicht entgegen, sobald die Beschuldigten Goeke, Thomas und Baatz [sic] (oder einer der Genannten) ergriffen würden.«<sup>316</sup>

Zur Staatsangehörigkeit der Opfer führte Junker aus: »Von den 71 erschossenen Häftlingen besaßen 63 die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit von 8 Opfern ist nicht sicher festzustellen. Dies gilt auch für die Staatsangehörigkeit des Häftlings Henry Liebisch, der die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besessen haben kann. [...] Ich schlage daher vor, die 8 Opfer, die wahrscheinlich nichtdeutsche Staatsangehörige gewesen sind, gemäß Ziff. 7 Ihrer Anordnung vom 5.3.1948 [...] als Staatenlose zu behandeln und die Durchführung des Verfahrens den deutschen Behörden zu übertragen.«<sup>317</sup> Am 2. September 1949 verzichtete das Land Legal Department endgültig auf die Übernahme des Prozesses: »Unsere Abteilung stimmt dem von Ihnen vorgeschlagenen Vorgehen zu, und die Gerichtsbarkeit kann daher in dieser Sache von den deutschen Behörden ausgeübt werden. [...] Die acht nichtdeutschen Opfer können als staatenlos angesehen werden.«<sup>318</sup>

Das gesamte Verfahren 5 Js 775/49 wurde schließlich mit Zustimmung der Militärregierung am 24.9.1949 eingestellt. »Der OSTA wird nach Rückgabe der Vorgänge seine Fahndungsmaßnahmen fortsetzen und das Verfahren wieder aufnehmen, [...] sobald sich ein neuer hinreichender Anlass hierzu gibt.«<sup>319</sup>

#### *Die »Suche« nach den Tätern*

Eine Suche nach den Tätern vom Wenzelnberg hat im eigentlichen Sinne nicht stattgefunden. Rudolf Batz konnte 15 Jahre lang unter falschen Namen unbehelligt leben. Erst 1960 wurde er festgenommen und ein Ermittlungsverfahren gegen ihn u.a. wegen seiner Verbrechen als Führer des Einsatzkommandos 2 eingeleitet. Ein

316 Ebd.

317 Ebd.

318 Land Legal Department an JM NRW vom 2.9.1949, ebd. Bereits im Oktober 1948 hatte der Director of Prosecution of War Crimes Group im Foreign Office angeordnet, keine Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit mehr von den Gerichten der Kontrollkommission anzunehmen. Vgl. Raim, Edith: NS-Prozesse und Öffentlichkeit. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch die deutsche Justiz in den westlichen Besatzungszonen 1945–1949, in: Osterloh, Jörg/Vollnhals, Clemens (Hg.): NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 40.

319 Ebd.

Prozess gegen ihn kam nicht mehr zustande. Am 8. Februar 1961 nahm er sich im Gefängnis das Leben.<sup>320</sup>

Der andere flüchtige Täter war Theodor Goeke. Er galt, als angeblicher Leiter des Exekutionskommandos, als Haupttäter des Wenzelnberg-Massakers. Verschiedene Mittäter hatten ihn nach seinem (spurlosen) Verschwinden belastet.<sup>321</sup> Seine Ehefrau Elisabeth gab 1948 im Ermittlungsverfahren an, sie hätte ihren Mann zuletzt am 20. April 1945 in seinem Dienstzimmer im Wuppertaler Polizeipräsidium gesehen.<sup>322</sup> Diese Aussage war offensichtlich eine Falschaussage, weil Wuppertal am 16. April und 17. April 1945 von der US-Army befreit und das Polizeipräsidium zu einem Internierungslager für mutmaßliche NS-Täter, auch für belastete Polizisten, umfunktioniert worden war. Man kann ausschließen, dass Goeke unter diesen Bedingungen in seinem Arbeitszimmer noch seine Ehefrau hätte empfangen können.

Dass diese Falschaussage von den Vernehmungsbeamten akzeptiert wurde, ist verwunderlich. Auch gibt es nirgendwo in den Akten Hinweise auf eine aktive Fahndung nach Theodor Goeke oder Belege dafür, dass die Polizei etwaige Kontakte Goekes zu seiner Ehefrau überprüft hätte.

1949 wurde das Ermittlungsverfahren zum Wenzelnberg-Massaker eingestellt. Allerdings wurde eine Wiederaufnahme des Verfahrens in Aussicht gestellt für den Fall, dass die »Haupttäter« Batz und Goeke gefasst würden. Konkrete Fahndungsmaßnahmen in der Folgezeit sind aber nirgendwo dokumentiert.

Im gleichen Jahr betrieb Elisabeth Goeke mit Erfolg ein Entnazifizierungsverfahren für ihren vermissten Ehemann.<sup>323</sup> Mit keinem Wort wird in diesem Verfahren seine Beteiligung am Wenzelnberg-Massaker erwähnt. Seine Mitgliedschaft in der SA wurde als notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung seines Jura-Studiums anerkannt. Auch sein Rang als SS-Hauptsturmführers war kein Problem, der

320 Vgl. Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt am Main 2007, S. 30; BArch (ehem. BDC), RS A153 909, Batz, Rudolf (10.11.1903); BArch (ehem. BDC), SSO 038 43735, Batz, Rudolf. Siehe auch: Batz erhängte sich in Zelle, Westfälische Rundschau vom 10.2.1961.

321 Zum Lebensweg von Goeke: Personalakte Theodor Goeke, LAV NRW R, BR-Pe Nr. 1951. Siehe auch: LAV NRW R, BR 2396, Polizeipräsidium Düsseldorf, Personalkarteikarte Archivsignatur: BR 2396.

322 LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

323 Vgl. Entnazifizierungsverfahren vom 22.9.1949, Düsseldorf, Personalakte Theodor Goeke, LAV NRW R, BR-Pe 1951.

Rang sei ihm durch Dienstgradangleichung verliehen worden. Mitglied der allgemeinen SS oder des SD war der Betroffene angeblich nicht. »Außer der formalen ist dem Ausschuss keine zusätzliche Belastung bekannt geworden. Er ist im Entnazifizierungsverfahren und maßgeblich für das Pensionsverfahren als Mitläufer der NSDAP im Sinne der Kategorie 4 zu werten.«<sup>324</sup>

Nachdem diese wichtige Hürde für das Pensionsverfahren genommen war, versuchte Elisabeth Goeke, die ihren Ehemann nicht für tot erklärt hatte, die höheren Bezüge für kriegsgefangene Beamte zu erlangen. Dies gelang zunächst nicht. 1953 versprach das NRW-Innenministerium aber, bei der Suche nach Goeke behilflich sein zu wollen: »Bis zur Klärung des Verbleibs Ihres Ehemanns, insbesondere seiner Gefangennahme, ist eine Zahlung nach dem Gesetz über die Bezüge der kriegsgefangenen Beamten vom 15.12.1952 nicht möglich. Ich habe jedoch veranlasst, dass Sie bei Ihren Nachforschungen über das Schicksal Ihres Ehemannes durch die letzte Beschäftigungsbehörde unterstützt werden.«<sup>325</sup> Das Polizeipräsidium in Wuppertal als die zuständige letzte Beschäftigungsbehörde erklärte daraufhin am 26. August 1953: »Nach mündlicher Mitteilung des KK Eckart und des KS Poensgen sind diese beiden Beamten bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen in Wuppertal am 16.4.1945 mit dem KK Goeke zusammen gewesen und haben seitdem über seinen Verbleib nichts mehr gehört. Eine entsprechende Nachfrage bei allen Dienststellen meiner Behörde ist ohne Erfolg geblieben. Über den Verbleib des ehe. KK Theodor Goeke kann niemand Auskunft geben.«<sup>326</sup>

Auch bei diesem Schriftwechsel gibt es keinen Hinweis, dass Goeke eigentlich von der Wuppertaler Polizei als NS-Täter gesucht wurde. Im Gegenteil, Kriminalsekretär Poensgen sollte sogar bei der Suche helfen. Geplant war, eine Anzeige in der Zeitung der Polizeigewerkschaft sowie in der Zeitung der Gewerkschaft der ehemaligen Polizeibeamten zu schalten. Am 15. Januar 1956 erschien dann tatsächlich eine Suchmeldung in der Zeitschrift »Der deutsche Polizeibeamte«, die vom Kreisverband des Bundes deutscher Polizeibeamten herausgegeben wurde.<sup>327</sup> Hinweise auf den Verbleib Goekes blieben aus, auch der ebenfalls eingeschaltete Suchdienst des Roten Kreuzes konnte nicht weiterhelfen.

324 Ebd.

325 Schreiben Spoorer, IM NRW vom 11.6.1953, ebd.

326 Mitteilung des PP Wuppertal an den RP vom 26.8.1953, ebd.

327 Bei Poensgen handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um den Polizisten Hans Poens-

Am 20. Februar 1955 erinnerte Elisabeth Goeke in einem Brief an NRW-Innenminister Karl Meyers an ihr Anliegen: »Ich hatte darum gebeten, uns als Familie eines kriegsgefangenen Reichspolizeibeamten zu behandeln und uns das Gehalt meines Mannes zu zahlen. Mein Ehemann Theodor Goeke war Kriminalkommissar bei der damaligen Kriminalpolizeistelle Wuppertal und hatte hier am 8.5.1945 als Beamter auf Lebenszeit eine Planstelle inne. Beim Einmarsch der Alliierten wurde er von amerikanischen Truppen gefangen genommen und ist bisher nicht zurückgekehrt. Ich habe auch keine Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Da mein Mann als Polizeibeamter in Russland war, muss ich annehmen, dass er von den Amerikanern an die Russen ausgeliefert wurde und sich evtl. noch in Russland in einem Schweigelager befindet. Seitens der Behörde ist bisher auch nicht das Geringste unternommen worden, um den Verbleib meines Mannes nach seiner Gefangennahme zu ermitteln. Ich erhielt die ersten Jahre überhaupt kein Geld von der Behörde und dann auf meinen Antrag Witwen- und Waisenpension. Die Pension ist aber so niedrig, dass wir damit nicht auskommen. Meine beiden Kinder gehen noch zur Schule, und ich kann mir wegen meines schlechten Gesundheitszustandes nichts mehr durch Arbeit hinzuverdienen. Ich bitte daher, uns zu unserem Recht verhelfen zu wollen.«<sup>328</sup> Zwei Monate später antwortete der Regierungspräsident abschließend: »Sie haben aber bisher nicht den Nachweis erbracht, dass sich Ihr Ehemann am 1.7.1948 oder zu einem späteren Zeitpunkt noch in Kriegsgefangenschaft befand. Sie führen vielmehr in ihrem Antrag aus, dass Ihr Ehemann am 5.5.1945 in Neheim-Hüsten von einmarschierenden amerikanischen Streitkräften gefangen genommen sei und Sie seither von ihm keine Nachricht mehr bekommen hätten. Ihr vermisster Ehemann kann daher solange keinen Anspruch auf Zahlung von Bezügen der kriegsgefangenen Beamten geltend machen, bis Sie den Nachweis erbringen, dass er sich [...] noch lebend in Kriegsgefangenschaft befunden hat. [...] Außerdem haben Sie mit eidesstattlicher Versicherung vom 12.1.1949 erklärt, dass das letzte Lebenszeichen Ihres Ehemanns vom 15.3.1945 datiere und Sie von anderer Seite kein Lebenszeichen über Ihren Ehemann erhalten hätten. Der Tod ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, deswegen bekämen Sie und ihre Kinder seit dem

gen, der im Burgholz-Verfahren zu 20 Jahren verurteilt wurde. Die Strafe wurde auf 7 Jahre reduziert und war seit dem 2.6.1952 wieder frei.

<sup>328</sup> Schreiben Elisabeth Goeke vom 20.2.1955 an den NRW-Innenminister Meyers, Personalakte Theodor Goeke, LAV NRW R, BR-Pe 1951.

1. Juli 1949 Bezüge aus dem Beamtenverhältnis Ihres Mannes.«<sup>329</sup> Inzwischen hatte Elisabeth Goeke ihre Aussagen über den Verbleib von Theodor Goeke verändert. Das letzte Lebenszeichen Ihres Ehemanns datierte sie nunmehr auf den 15. März 1945. Außerdem erklärte sie, dass ihr Ehemann am 5. Mai 1945 in Neheim-Hüsten von amerikanischen Soldaten gefangen genommen worden wäre und sie seither von ihm keine Nachricht mehr bekommen hätte. Schließlich wurde ihr Witwenrente und ihren Kindern Waisenrente zugebilligt.

Erst 1964 geriet Goeke wieder in den Fokus der Justizbehörden. Er wurde als Beschuldigter des Verfahrens Berlin 3 P (K) Js 113/64 wg. der Teilnahme an den Judenerschließungen des Einsatzkommandos 9 in Witebsk im Herbst 1941 geführt.<sup>330</sup> Dem EK 9 gehörten etwa 120 bis 150 Männer an. Davon waren 30 bis 40 Gestapo- und Kripo- sowie SD-Angehörige im Unterführerrang. Noch auf deutschem Gebiet gab der Führer des EK 9 Alfred Filbert den Führern des Kommandos bekannt, »dass zu den Aufgaben des EK 9 vor allem die Erschießung aller Juden im besetzten Gebiet gehörten.«<sup>331</sup>

Ende Juli 1941 erreichte das EK 9 das weißrussische Witebsk. Schon vor der Stadt hatte das EK 9 hundert jüdische Männer ermordet. In Witebsk selbst blieben die Mörder 14 Tage. Sie durchsuchten die Häuser nach Juden und exekutierten mindestens 400 jüdische Menschen. Ein Polizeiangehöriger berichtete in einer Vernehmung nach dem Krieg, »dass sich die Männer und Frauen vor der Exekution vollständig ausziehen mussten und die Kleider sogleich verbrannt wurden.«<sup>332</sup> Ab 8. Oktober 1941 begann das EK 9 mit der Liquidierung des Ghettos von Witebsk. Weitere 4.000 Juden wurden ermordet. An diesen Morden soll Goeke konkret beteiligt gewesen sein, so das Berliner Ermittlungsverfahren.<sup>333</sup> Ob er, als An-

<sup>329</sup> Regierungspräsident R.P. an Elisabeth Goeke vom 24.5.1955, ebd.

<sup>330</sup> Vgl. Bundesarchiv Ludwigsburg, AR 72b/60 bzw. B 162/2404.

<sup>331</sup> Zum Einsatzkommando 9 siehe: Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrußland 1941–1944, Paderborn 2006, S. 410–425, hier 411.

<sup>332</sup> Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrußland 1941–1944, Paderborn 2006, S. 410–425, hier 419.

<sup>333</sup> Nach Aussage von Wilhelm Greiffenberger soll ein gewisser Göricke »unter seiner Leitung an der Erschießung von 250 Juden in der Nähe von Witebsk beteiligt gewesen [sein], insbesondere habe er abwechselnd mit dem Obersturmführer Fiebig [sic] etwa 40 jüdische Jungen und Mädels im Alter von 2–8 Jahren mit seiner Pistole eigenhändig erschossen.« Siehe Vermerk des Staatsanwaltes Stamer vom 10.9.1965, BAL, AR 72b/60. Laut Vermerk erkannte Greiffenber-

gehöriger des EK 9 im Unterführerrang, auch an den anderen Massenmorden des EK 9 beteiligt war, wurde nicht weiter untersucht. Goeke galt ja zu diesem Zeitpunkt bereits als »verstorben«. Für den Zeitraum von Juni 1941 bis Oktober 1941, in dem Goeke im EK 9 war, wurden 11.449 Opfer vom EK 9 an das RSHA gemeldet. Insgesamt hat das EK 9 vom Juni 41 bis Ende Februar 1943 mindestens 42.522 Menschen ermordet, vor allem Juden und angebliche Kommunisten und Partisanen, aber auch behinderte Menschen.<sup>334</sup> 1964/65 fragte die Polizei in dem aktuellen Ermittlungsverfahren nochmals nach dem Verbleib von Theodor Goeke. Jetzt berichtete Elisabeth Goeke, dass ihr Ehemann am 14.3.1945 aus Wuppertal verschwunden sei.<sup>335</sup> Er habe noch in der Wohnung seine geplante Marschroute nach Neheim-Hüsten aufgeschrieben. In Neheim-Hüsten hatte ein gewisser Alteköster, ein Freund der Familie, ein Wochenendhaus. »Ich wusste also, dass mein Mann sich nach dort gewandt hatte und suchte ihn dort. Von dem Bauern Alteköster aus Dreihausen b. Neheim-Hüsten erhielt ich dann die Nachricht, dass in den letzten Apriltagen mein Mann von 6 Amerikanern mit einem Jeep abgeholt worden sei. Man habe ihn unterwegs bereits geschlagen und festgebunden. Das Gerücht ging um, dass man meinen Mann ermordet hat. [...] Was wirklich mit meinem Mann geschehen ist hat sich bis heute meinen Nachforschungen entzogen. Da sich mein Mann bis heute nicht gemeldet hat und ich seinen Aufenthalt nicht feststellen kann, muss ich annehmen, dass er damals von den amerikanischen Soldaten umgebracht worden ist. Ich selbst habe bis heute meinen Mann weder als vermisst noch für tot erklären lassen. ›Was hätte ich davon!‹«<sup>336</sup>

Es gibt aber einen wichtigen Widerspruch in der Aussage von Bauer Anton Alteköster, der nach dem Ermittlungsbericht des LKA folgendes zu Protokoll gab:

ger Goeke aber nicht auf Fotos wieder, räumte aber ein, dass der Name Göricke möglicherweise nicht zutrifft. Außerdem stellte der Staatsanwalt allerdings ohne Beleg fest, dass ein Mann namens Göke als Angehöriger des EK 9 ermittelt worden sei. Greiffenberger wurde übrigens nur zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, Filbert zu lebenslänglichem Zuchthaus. Vgl. LG Berlin 620622, veröffentlicht in Justiz und NS-Verbrechen Band XVIII. BGH 630409.

<sup>334</sup> Berechnungen in: Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrußland, S. 425.

<sup>335</sup> Möglicherweise meinte sie auch den 14. April 1945, den Tag vor der Besetzung Wuppertals durch die US-Army. Der vernehmende Beamte hakte aber nicht nach, möglicherweise hatte er auch keine Kenntnis über Goekes Beteiligung am Wenzelnberg-Massaker.

<sup>336</sup> Aussage von Elisabeth Goeke vom 25.3.1965, BAL, AR 72b/60.

»Als die vorrückenden Amerikaner nach Neheim-Hüsten kamen, ist eine Gruppe davon auch auf dem Hof des Bauern Alteköster gekommen und hat Goeke und auch die Frau Doktor Alteköster mitgenommen. Beide wurden nach Neheim-Hüsten begleitet und dort im Rathaus, das damals 3 Zellen gehabt haben soll, inhaftiert.«<sup>337</sup> Wenn Goeke am Wenzelnberg am 13.4.1945 gemordet hat, konnte er kaum rechtzeitig vor der Befreiung von Neheim-Hüsten, die zwischen dem 11. April 1945 und 13. April 1945 erfolgte, in Neheim-Hüsten gewesen sein. Am 14. April 1945 ergaben sich dort die letzten deutschen Soldaten.

In dem provisorischen Gefängnis waren, so die Darstellung von Alteköster, bereits drei Polen und ein Deutscher inhaftiert. Der Deutsche soll ein HJ- oder Jungvolkführer gewesen sein. Die Polen waren von ihren Landsleuten aus dem Zwangsarbeiterlager der Zusammenarbeit mit den Deutschen beschuldigt worden. Der LKA-Beamte Runge schrieb in einem Ermittlungsbericht am 2. August 1965: »Am nächsten Tag sollen die Polen und der Deutsche, vermutlich auch Goeke, zusammen auf einer Anhöhe b. Neheim-Hüsten von Polen erschossen worden sein. Mit dem Bauer Alteköster habe ich diese Stelle aufgesucht. Nach der Beschreibung des Bauern Alteköster handelt es sich um eine Stelle hinter dem sog. ›Totenhügel‹, und zwar einige hundert Meter in die Straßenabzweigung nach Höingen-Lüttringen hinein. Die genauere Bezeichnung dieser Stelle lautet im Volksmund ›Redde‹. [...] Der Bauer Alteköster will gehört haben, dass Goeke damals unter den Erschossenen gewesen sein soll.«<sup>338</sup>

Weitere polizeiliche Recherchen beim für die »Redde« zuständigen Friedhofamt in Bremen/Ense bei Soest ergaben, dass an dieser Stelle 1949 fünf Tote aufgefunden wurden, die laut Gräberliste »Ende April oder Anfang Mai 1945 mit einem Maschinengewehr von einem Polen mit Zustimmung der amerikanischen Streitkräfte erschossen worden sind. Als Nationalität wurden«, so der ermittelnde Polizist, »für alle Toten ›Russen‹ angegeben. Wenn es sich bei diesen Toten um die einzigen auf dem ›Redde‹ Gefundenen handelt, dann ist die Nationalitätenbezeichnung falsch. Sicher ist, dass an dieser Stelle damals bestimmt 3 Polen und ein unbekannter Deutscher aus Neheim-Hüsten erschossen worden sein sollen. Dieser aus Neheim-Hüsten stammende Tote konnte inzwischen ermittelt werden: Sein Familienname lautet Klepzig, [...] und war irgendein politischer Leiter.«<sup>339</sup>

<sup>337</sup> Runge, Ermittlungsbericht des LKA vom 2.8.1965, ebd.

<sup>338</sup> Ebd.

<sup>339</sup> Ebd.

Daraus schloss Runge, das die fünf auf der »Redde« gefundenen »Russen« in Wirklichkeit die drei Polen waren, die im Rathaus inhaftiert gewesen waren, »der politische Leiter Klepzig«, und als fünfter »evtl. der gesuchte Theodor Goeke, von dem man seit seiner Abholung durch die Amerikaner vom Bauer Alteköster nichts mehr gehört hat.«<sup>340</sup>

Alle fünf Tote waren 1949 auf den Friedhof in Ense in ein Sammelgrab umgebettet worden und »liegen in einem 22er Massengrab auf dem Heldenfriedhof (Amtsfriedhof) von Bremen, gleich am Eingang des Friedhofs. Die Maße der umgebetteten Toten, ihre Bekleidung etc. wurden damals nicht notiert.«<sup>341</sup>

Im Abschlussbericht des LKA hieß es: »Es kann mit Sicherheit gefolgert werden, dass [...] Theodor Goeke [...] mit dem ehemaligen SS-Obersturmführer Theodor Göke identisch ist.«<sup>342</sup>

Während Elisabeth Goeke in ihrer Aussage, anders als in ihrem Brief an den Innenminister 1955, bestritt, dass ihr Mann in Russland eingesetzt gewesen war, konnte sich eine Zeugin erinnern, dass Goeke von seinem Russland-Einsatz gesprochen hatte und in SS-Uniform aufgetreten war.<sup>343</sup>

Elisabeth Goeke räumte nur ein, dass ihr Mann in der Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe einen Lehrgang besucht hatte. In dieser Schule wurden vor dem Angriff auf die Sowjetunion die Mitglieder der Einsatzgruppen zusammengezogen. Ein weiteres Indiz findet sich in einer von Goeke unterzeichneten Erklärung über den Bezug von Kindergeld, in der es heißt » Im Osten, den 4.5.1942, Göke, Krim.-Komm.-SS.-Obersturmführer.«<sup>344</sup>

Zum »Schicksal des Goeke kann angenommen werden, dass er tot ist. [...] Leider konnten keine Personen ermittelt und befragt werden, die bei der Erschießung der 5 Personen ›russischer Nationalität‹ auf dem ›Redde‹ zugegen waren. Die Anzahl der gefundenen Toten weist aber auf die Zusammensetzung ihrer Nationalität hin: 3 Polen 2 Deutsche, von denen einer sicherlich Goeke ist.«<sup>345</sup> Auch der Berliner Staatsanwalt übernahm diese Einschätzung: »Den weiteren Ermittlungen [...]

340 Ebd.

341 Ebd.

342 Ebd.

343 Vgl. ebd.

344 BAL, AR 72b/60. Siehe auch: Personalakte Theodor Goeke, LAV NRW R, BR-Pe 1951.

345 Ebd.

ist zu entnehmen, dass Goeke Ende April oder Anfang Mai 1945 mit hoher Wahrscheinlichkeit erschossen worden ist. Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.«<sup>346</sup> Das Verfahren wurde am 10. September 1965 eingestellt.

Zu den (angeblichen) Erschießungen bei Neheim-Hüsten habe ich bisher, auch in der lokalhistorischen Forschung, keine weiteren Hinweise finden können.<sup>347</sup> Ob in dem Massengrab wirklich Theodor Goeke liegt, könnte wohl nur eine DNA-Untersuchung klären.

Ebenfalls 1965, zwanzig Jahre nach dem Massaker, versuchte die VVN erneut, eine Strafverfolgung der Täter durchzusetzen. Am 14. Januar 1965 schickten die nordrhein-westfälischen VVN-Funktionäre Hartmann und Portner eine Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft in Wuppertal und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg. Sie beschuldigten insbesondere einen Walter Schepke [sic], der Leiter des SD in Remscheid gewesen sein sollte. »Schepke soll Zusammensteller des Kommandos gewesen sein, das die Häftlinge aus Lüttringhausen abgeholt hat.«<sup>348</sup> Sie erinnerten auch an 18 weitere mutmaßliche Täter: »Obwohl die Namen dieser Gestapoleute bereits am 12.9.1947 in der hiesigen Presse publiziert worden sind, blieb uns bisher unbekannt, ob entsprechende Ermittlungen eingeleitet wurden.«<sup>349</sup> Diese neue Anzeige führte zu einem Ermittlungsverfahren gegen den Polizisten Walter Schepp, so der richtige Name, der in der fraglichen Tatzeit Dienst bei der Remscheider Polizei verrichtet hatte. Die polizeilichen Nachforschungen ergaben aber keinen Hinweis, dass Schepp an der Zusammenstellung des Abholkommandos beteiligt war.<sup>350</sup> Weiter tat die Staatsanwaltschaft nichts für die weitere Aufklärung. Auch dieses Verfahren wurde eingestellt.<sup>351</sup> Den letzten ebenso erfolglosen Ermitt-

346 Vermerk Staatsanwalt Stamer, Berlin, vom 10.9.1965, ebd.

347 Vgl. Zwangsarbeit in Arnsberg 1939–1945. Daten, Fakten, Hintergründe. Abschlussdokumentation der Geschichtswerkstatt »Zwangsarbeit Arnsberg«, Arnsberg 2007.

348 VVN NRW an die Staatsanwaltschaft vom 14.1.1965, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240, Nr. 163, 349 Ebd.

350 Aus dem Ermittlungsverfahren von 1948/1949 geht hervor, dass Wuppertaler Schutzpolizisten den 1. Transport und Beschäftigte des Zuchthaus Lüttringhausen den 2. Transport nach Wuppertal durchführten.

351 Die Einstellung des Verfahrens 11 Js 1044/64 erfolgte am 8.4.1965. Aus den Ermittlungunterlagen ergibt sich, dass es insgesamt 5 Verfahren zum Tatkomplex Wenzelnberg gab. Vgl. 5 Js 775/49, 5 Js 554/48, 11 Js 1044/64 und 12 Js 573/65. Letzteres Aktenzeichen gehört zu ei-

lungs-Anlauf unternahm schließlich der Wuppertaler Staatsanwalt Alfred Spieß auf Anordnung des NRW-Justizministers Josef Neuberger Ende der 60er Jahre.

Das Solinger Tageblatt (ST) blickte 1981 noch einmal auf die versuchte Strafverfolgung zurück: Der Leiter der Erschießungsaktion, ein Wuppertaler Kriminalkommissar, galt als vermisst, andere Beschuldigte konnten nicht »habhaft gemacht werden. Als schließlich ein SS-Führer, der Mittäterschaft beschuldigt, 1961 in einer Wuppertaler Haftanstalt Selbstmord verübte, versickerten die Spuren. [...] Auf Veranlassung der damaligen NRW-Justizminister Dr. Neuberger und Dr. Posser wurden in den Jahren 1969 und 1970 die ganzen Akten noch einmal durchgearbeitet. Oberstaatsanwalt Spieß [...] zum ST: ›Es ist alles mehrfach durchgecheckt worden. Strafrechtlich dürfte auch dann nichts mehr relevant sein, wenn ein mittelbar Beteiligter jetzt noch auftauchen sollte.«<sup>352</sup>

## 5. Gedenken und Erinnerungskulturen

Die Gedenkfeiern am Wenzelnberg waren seit den 50er Jahren ein umkämpfter und wichtiger politischer Bezugspunkt der Verfolgtenverbände, der sog. Alten Linken, der Gewerkschaften und seit den 80er Jahren auch der neuen sozialen Bewegungen in den Großstädten Wuppertal, Remscheid, Solingen, Leverkusen und Langenfeld und im übrigen Bergischen Land.

Eine offensive Ausgrenzung bzw. einen Ausschluss der als kommunistisch geltenden VVN von der städtischen Gedenkfeier hat es am Wenzelnberg in den 50er und 60er Jahren, anders als z.B. in Dortmund, wohl nicht gegeben. Möglicherweise war die Verankerung des kommunistischen Teils der Arbeiterbewegung in den ehemaligen Hochburgen der KPD im Bergischen Land noch zu stark. So konnte in Solingen-Ohligs 1949 ein »Haus der Verfolgten« für die Hinterbliebenen aller Solinger NS-Opfer errichtet werden. In Remscheid und Solingen saß bis Mitte der 50er Jahre eine größere Fraktion der KPD im Stadtrat. Auch in den Gewerkschaften war die Säuberung von kommunistischen AktivistInnen und Gewerkschaftssekretären noch nicht vollständig abgeschlossen und es gab auch bei den Funkti-

nem Verfahren gegen einen gewissen Peter Schumacher, der ebenfalls an den Erschießungen beteiligt gewesen sein soll. Über die Person Schumacher ist mir noch nichts bekannt.

<sup>352</sup> Keine Sühne für Morde in Landwehr, Solinger Tageblatt vom 9.4.1981.

onären wie bei Arthur Jacobs weiterhin die Bereitschaft, ein würdiges Gedenken am Wenzelnberg zu organisieren. Bis 1970 gab es gemeinsame Gedenkfeiern, dann trennten sich aus politischen Gründen die Städte von der VVN und organisierten eigene städtische Veranstaltungen. Seit 1990 gibt es wieder eine gemeinsame Gedenkveranstaltung.

Die Gedenkfeiern am Wenzelnberg sind daher auch ein Spiegel der politischen Veränderungen in Westdeutschland, die sich auch in den unterschiedlichen Erinnerungskulturen ausdrücken.

Quellengrundlage dieses Abschnittes sind u.a. ein umfangreicher Pressespiegel, interne Unterlagen der VVN und Gespräche mit Akteuren aus der VVN-BdA.

### *Exhumierung*

Bereits am 17. April 1945 wurde die US-Army über ein Massengrab am Wenzelnberg informiert. Am 27. April 1945 durften mit der Genehmigung des US-Kommandanten drei Mitglieder der Solinger Antifa-Gruppe das noch frische Massengrab untersuchen. Der erste Tote wurde als Erich Lohmer identifiziert. Drei Tage später begann die Exhumierung unter Aufsicht einer amerikanischen Spezialeinheit. Belastete Nazifunktionäre mussten die Leichen ausgraben. Am 1. Mai 1945 wurden die Toten auf Anordnung der US-Army in ein Massengrab vor dem Ohligser Rathaus umgebettet. 3.000 Solinger BürgerInnen nahmen auf Befehl der Amerikaner an der Beerdigung teil.<sup>353</sup>

Der Chronist der 95th Infantry Division beschrieb die Exhumierung wie folgt:

»Um den Nazis eine Lektion zu erteilen, wurden zur Exhumierung der Leichen, die am 30. April stattfand, eine Gruppe von 40 ortsansässigen Mitgliedern der Nazipartei herangezogen. Es handelt sich bei ihnen meistens um Geschäftsleute. Viele fanden sich in ihren besten Anzügen ein. [...] Viele von ihnen glaubten, dass man sie erschießen wollte. Bevor sie an die Arbeit gingen, wurde ihnen eingeschärft, dass sie, wenn sie eine der Leichen mit der Schaufel beschädigen würden, die Arbeit mit den Händen weiter ausführen müssten. Dann begann die Arbeit. [...] Dem Bürgermeister von Ohligs wurde befohlen, mindestens 1.000 Einwohner der Stadt zum Begräbnis dieser Opfer des Nazisystems zu versammeln. Am Mor-

<sup>353</sup> Zu den Umständen der angeordneten Beerdigung gibt es unterschiedliche Berichte. Siehe: Marßolek, Inge: Arbeiterbewegung nach dem Krieg (1945–1948). Am Beispiel Remscheid, Solingen, Wuppertal, Frankfurt/New York 1983, S. 88.

gen nach der Exhumierung versammelten sich 3.000 Menschen gegen 10 Uhr vor dem Rathaus in Ohligs.

Auf dem Platz vor dem Rathaus waren Einzelgräber ausgehoben, die mit Kieferzweigen und rotem und weißem Flieder geschmückt waren. Als die Lastwagen mit den Leichen eintrafen, hob das Nazigrabkommando die Leichen von den Ladeflächen und legte jede behutsam in ein neues Grab. Der Geruch, der von den Leichen ausging, war ekelerregend, der Zustand mancher Leichen furchtbar. Eine Leiche, der ein Bein fehlte, wurde zusammen mit der Krücke begraben, die ihr Besitzer mit sich geführt hatte, als er erschossen wurde. Das Begräbnis dauerte zwei Stunden, während die Zuschauer still und aufmerksam dabeistanden. Wegen des furchtbaren Geruchs bedeckten die meisten Zuschauer ihre Nasen mit Taschentüchern. Als die letzte Leiche ins Grab gesenkt war, wurden alle Anwesenden gezwungen, an den Gräbern vorbeizuziehen und einen Blick auf die Toten zu werfen, bevor die Gräber zugeschaufelt wurden. Die Bevölkerung wurde verpflichtet, sich stets um die Erhaltung dieses kleinen Friedhofes im Zentrum ihrer Stadt zu kümmern.<sup>354</sup>

Der Chronist der 95th Infantry Division zitierte schließlich auch die Rede des neu ernannten Oberbürgermeisters Oskar Rieß (SPD): »Mögen die Toten in Frieden ruhen vor diesem Rathaus und möge das Verbrechen zur Abschreckung aller Bürger dienen, damit sie alles tun, was in ihren Kräften steht, um für immer solche Unmenschlichkeiten zu verhindern. Wir sind nicht imstande, den Ozean von Tränen zu trocknen, den Hitlers Regime geschaffen hat. Aber wir können nur schwören, dass der deutsche Namen nie wieder mit einem System aus der Unterwelt in Verbindung gebracht wird.«<sup>355</sup>

### *Joseph Rossaint*

Kurz nach der Befreiung gründete Joseph Rossaint mit anderen ehemaligen politischen Häftlingen eine erste Vereinigung der Lüttringhausener Häftlinge. Rossaint lebte zunächst in der großen Hoffnung, wie viele ehemalige politische Gefangene, dass nach den bitteren Erfahrungen der NS-Zeit »ein Umdenken, ein Neuanfang möglich sei«.<sup>356</sup> Aber die Kirchenleitung im Erzbistum Köln zeigte weder Bedau-

<sup>354</sup> Bericht über die Exhumierung, Übersetzung aus: Byrnes, Laurence G.: History of the 95th Infantry Division, S. 473, Rejek, Dokumentation, S. 10.

<sup>355</sup> Ebd.

ern noch Empathie, als ihr Kaplan nach neun Jahren Zuchthaus wieder frei war. Vertreter des zuständigen Bistums hatten Rossaint kein einziges Mal im Zuchthaus besucht. Eine Stelle als Pfarrer wurde ihm zwar angeboten, sein Dienstantritt war aber an zwei Bedingungen geknüpft. Er sollte sich erstens in Zukunft nicht mehr politisch betätigen. Die zweite Bedingung war: Rossaint sollte die Beziehungen zu den ehemaligen politischen Gefangenen beenden.<sup>357</sup>

In sein Tagebuch schrieb Rossaint: »Eminenz meinte damals, ich sollte die Beziehungen zu den alten Kameraden unmerklich lösen. Das geht nicht. Solche, die in tiefster Not mit uns zusammen waren, sollen nicht vergessen werden und in besseren Tagen nicht abgehalftert werden. – Es ist ja überhaupt toll, dass in Notzeiten alle Unterschiede fallen, alle Gegensätze sich aufheben [...], die Menschen sich auf der Ebene, dass alle Brüder eines Vaters sind, zusammenfinden und nun, kaum schweigen die Kanonen, streiten sie sich um Abendmahls- oder Kommunionkelch, um Konfessions- und Gemeinschaftsschulen.«<sup>358</sup> Nach »längerem Abwägen und tiefen inneren Auseinandersetzungen«, so seine Biographen, »entschied Rossaint, dass es ihm unmöglich sei, diese Bedingungen anzunehmen.«<sup>359</sup>

»Auf jeden Fall habe ich den Kommunisten viel zu verdanken. Sie haben mir praktisch geholfen, die Zeit zu überstehen. Ihre Leute haben auch den Mut gehabt, mich mit der Außenwelt zu verbinden. Nur mein Beruf hindert mich, in einer Reihe mit ihnen ›zu kämpfen‹. Wo findet man dazu ein ernstes ›Streben‹, die Zustände zu erinnern. Nur dort.«<sup>360</sup>

Rossaint blieb aber Priester und war zeitweise Vorsitzender des »Bundes Christlicher Sozialisten«. 1949 wurde er Mitglied der neutralistischen »Sammlung zur Tat«.

<sup>356</sup> Jahnke, Karl Heinz/Rossaint, Alexander: Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozess 1937. Kaplan Dr. Joseph Cornelius Rossaint. Frankfurt am Main 2002, S. 79.

<sup>357</sup> Vgl. Krüger, Dirk: Rede auf der Wenzelnberg-Gedenkfeier am 22. April 2007.

<sup>358</sup> Tagebucheintragung vom 15.2.1947, zitiert nach: Jahnke, Karl Heinz/Rossaint, Alexander: Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozess 1937. Kaplan Dr. Joseph Cornelius Rossaint. Frankfurt am Main 2002, S. 74–75; Vgl. Hiekisch, Karl: Joseph Rossaint, Berlin 1989, S. 169–170.

<sup>359</sup> Ebd.

<sup>360</sup> Tagebucheintragung vom 20.9.1945, zitiert nach: Jahnke, Karl Heinz/Rossaint, Alexander: Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozess 1937. Kaplan Dr. Joseph Cornelius Rossaint. Frankfurt am Main 2002, S. 74–75; Vgl. Hiekisch, Karl: Joseph Rossaint, Berlin 1989, S. 165.

Der Linkskatholik Rossaint schloss sich in der Folgezeit der VVN an und wurde später ihr Präsident. Er musste erleben, wie im Kalten Krieg die VVN als angebliche »Tarnorganisation« der seit 1956 verbotenen KPD kurz vor dem Verbot stand. Rossaint blieb seinen mehrheitlich kommunistischen Kameraden aus dem Zuchthaus Lüttringhausen treu.

Ein wenig verbittert notierte er in sein Tagebuch am 13. April 1958: »Man darf in der Bundesrepublik alles gewesen sein, erst recht aktiver Nationalsozialist, Richter, Staatsanwalt im typischen Sinn des Hitlersystems, man erhält eine besondere Stellung, man kann Minister werden, wie es fast dutzendfach der Fall ist, aber man darf kein Gegner des Nationalsozialismus gewesen sein, dann sind alle Stellen verschlossen. Wir gehören zum Abfall. Man lässt ihnen einen Platz als menschlichem Abfall, [...]. Eventuell wird man von einem einzelnen noch bedauert oder als dumm angesehen.«<sup>361</sup>

Rossaint mischte sich aber weiter ein. Er beteiligte sich an den Kämpfen gegen die Remilitarisierung und stritt für das Verbot von Atomwaffen. Er wurde zu einem herausragenden Akteur der VVN und engagierte sich im In- und Ausland. 1957 wurde er zum Vizepräsidenten der »Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer« (FIR) gewählt und arbeitete für die internationale Vernetzung der Verfolgtenorganisationen. Ab 1961 gehörte Rossaint dem Präsidium der VVN an, von 1971 bis 1990 war er ihr Präsident.

Rossaint und seine Organisation wurden kontinuierlich angefeindet, 1962 wurde sogar die Wenzelnberg-Gedenkfeier polizeilich verboten. Sein Mitstreiter Karl Bennert wurde wegen illegaler Arbeit für die KPD inhaftiert. An den katholischen Widerstandskämpfer Rossaint trauten sich die Behörden nicht so richtig heran, sie versuchten aber, seine häufigen Reisen ins Ausland zu behindern, indem sie ihm zeitweise den Reisepass entzogen. Rossaint blieb weiter aktiv, er kandidierte für die Deutsche Friedens-Union (DFU) und engagierte sich in zahlreichen außerparlamentarischen Initiativen.<sup>362</sup>

Rossaint blieb auch als Präsident der VVN-BdA der Gedenkfeier am Wenzelnberg bis ins hohe Alter verbunden, er mischte sich (als Redner) streitbar ein und

<sup>361</sup> Zitiert nach: Krüger, Dirk: Rede auf der Wenzelnberg-Gedenkfeier am 22.4.2007.

<sup>362</sup> Zur Person von Joseph Rossaint: Geschichtswerkstatt Oberhausen, Katholisches Bildungswerk Oberhausen (Hg.): Dr. Joseph Cornelius Rossaint. Berichte und Materialien über ein couragiertes Leben, Oberhausen 2001, S. 3.

prägte auch die Erinnerungsliteratur zum Wenzelnberg. Joseph Rossaint starb am 16. April 1991.

#### *Engelhardts Absturz*

Der Landesrechnungshof stellte bei einer Überprüfung im Mai 1951 fest, dass im Zuchthaus in Lüttringhausen »schwarze Kassen« geführt wurden. Das Geld kam von Unternehmern, die in ihrem Betrieb Gefangene aus dem Zuchthaus beschäftigten. Gefangene leisteten für Unternehmer Überstunden, ohne dass die Löhne für diese Überstunden in Rechnung gestellt wurden. Zuchthausdirektor Engelhardt sorgte für Nachberechnung und ordnete die Abführung in eine gesonderte Kasse an. Die Überstundenlöhne wurden als Spenden deklariert, genauso wie zu einem späteren Zeitpunkt auch der Werksverkauf von Anstaltserzeugnissen. In die schwarzen Kassen waren außerdem die Erlöse des Verkaufs von anstaltseigenen Metallschrott und Kupferkabel geflossen. Aus der »schwarzen Kasse« hatte Engelhardt den Ankauf von mindestens 112 antiquarischen Büchern sowohl für die Anstaltsfachbibliothek wie auch für seinen privaten Bücherschrank finanziert. Außerdem hatte er sich noch einen Plattenspieler der Marke Dual-Chassis geleistet. Als Schaden errechnete die Staatsanwaltschaft einen Betrag von 1.105,42 DM. Für diese Summe hatte Engelhardt zusätzlich noch Quittungen und Listen gefälscht.<sup>363</sup>

Engelhardt wurde vom Dienst beurlaubt und am 9. Dezember 1954 zunächst vom Landgericht Wuppertal verurteilt: »Mit unbewegter Miene nahm der 53jährige beurlaubte Leiter der Strafanstalt zwei Jahre Gefängnis und 2.300 DM Geldstrafe wegen schwerer Amtsunterschlagung, Betruges und Untreue in Tateinheit mit Urkundenbeschädigung an, [...] die Verteidigung hatte Freispruch gefordert, da nach ihrer Meinung keine kriminellen Taten vorlägen. Sie begründeten das Verhalten Dr. Engelhardts mit dessen Bücherleidenschaft und mit seiner Eigenwilligkeit, mit der er sich stets in seinem Leben über Vorschriften und Paragraphen hinwegsetzte, wenn er glaubte, dadurch Gutes tun zu können. [...] Das Gericht hielt jedoch für erwiesen, das Dr. Engelhardt aus einer fast pathologisch anmutenden Büchernarrheit heraus Quittungen über Bucheinkäufe für die Anstalt vernichtet oder gefälscht oder darüber fingierte Belege angefertigt hat, um die Werke in seinen Privatbesitz zu bringen. Auch das verbotene Führen einer schwarzen Kasse sei daraus

<sup>363</sup> Vgl. Schreiben des Landesrechnungshof vom 29.7.1954, Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

zu erklären. Diese Narrheit gebe ihm jedoch keine Straffreiheit für seine dienstlichen Verfehlungen.«<sup>364</sup>

Zur Unterstützung von Engelhardt hatten sich die ehemaligen politischen Gefangenen Hermann Runge und Max Dahlhaus vor Gericht eingesetzt. Die Westdeutsche Rundschau schrieb: »Dr. Engelhardt rettete uns vor der Gestapo. Ein Bundestagsabgeordneter und andere Zeugen brachen Lanze für ehemaligen Zuchthausdirektor. [...] In [...] Briefen wird das Gericht aufgefordert, in christlichem Sinne bei der Gerechtigkeit auch Barmherzigkeit walten zu lassen. [...] Zwei ehemalige politische Häftlinge [...], die vor 1945 hier eingesperrt waren, darunter der heutige Bundestagsabgeordnete R., Sekretär der SPD, berichteten davon, dass sie wenige Tage vor dem Einmarsch der Amerikaner 1945 zusammen mit weiteren 500 Todeskandidaten von der Gestapo erschossen werden sollten und dass es viele nur der Umsicht und dem persönlichen Mut des heutigen Angeklagten zu verdanken gehabt hätten, das sie ihrem Schicksal entrinnen konnten. Dr. Engelhardt hatte die Herausgabe der von der Gestapo geforderten Listen der Häftlinge verweigert und die am meisten Gefährdeten dann auf ein Bomben-Sprengkommando geschickt, auf dem sie nicht erreichbar waren. Dem Zeugen R. habe er schließlich auch die Flucht ermöglicht und es dann unterlassen, Meldung zu machen. Das Gericht unterstellte schließlich, dass sich der Angeklagte zur Zeit des Umbruchs als ein unerschrockener Mann gezeigt hat, der sich unter Einsatz seines eigenen Lebens für die politischen Häftlinge einsetzte. Der Ankläger stellte fest, dass dem Angeklagten zur Unterstützung bedürftiger Häftlinge nach 1945 offizielle Staatsmittel zur Verfügung standen und dass er es nicht nötig hatte, zu diesem Zwecke eine ›schwarze Kasse‹ zu führen. ›Im Interesse des Staates habe ich diese Mittel geschont‹, erwiderte Dr. Engelhardt, als man ihm die Unterschlagung dieser ›schwarzen Kasse‹ vor den Beamten des Landesrechnungshofes vorhielt.«<sup>365</sup>

364 Zuchthausdirektor Engelhardt verurteilt, Düsseldorf Nachrichten vom 10.12.1954.

365 Westdeutsche Rundschau vom 3.12.1954. Vgl. Häftling hing im Brunnen, NRZ vom 9.12.1954.

»Bundestagsabgeordneter Hermann Runge berichtete, dass E. ihn den Klauen der Gestapo entrissen und dafür gesorgt hat, das er früh genug ›untertauchen‹ konnte. Ähnliches Verhalten belegten zwei andere Zeugen, die ihrer politischen Überzeugung wegen jahrelang in Lüttringhausen eingekerkert waren. Wenige Tage vor dem endgültigen Zusammenbruch erschien in Lüttringhausen ein Rollkommando der Gestapo und verlangte die Herausgabe der Akten über die inhaftierten ›Politischen‹. Engelhardt weigerte sich standhaft. Er schickte besonders Gefährdete auf ›Sonderkommandos‹.«

Auch der ehemalige Vorgesetzte Engelhardts, Generalstaatsanwalt i.R. Hagemann, stellte Engelhardt ein glänzendes Leumundszeugnis aus: Er sei uneigennützig und einer der besten Beamten des Strafvollzuges gewesen. Hagemann hatte Engelhardt 13 antiquarische Bücher für nur 20 DM überlassen, für die Engelhardt aber eine neue Rechnung von 30 DM fälschte.<sup>366</sup>

In dem Urteil vom 9. Dezember 1954 hieß es: »Er erfreute sich als Vorstand eines ausgezeichneten Rufes durch sein fachliches Können und durch seine Uneigennützigkeit. Schon als Student hatte er einen Mann aus den Fluten des Neckar gerettet. [...] Auch hatte er u.a. Anfang 1945 seinen Beruf und sein Leben dafür aufs Spiel gesetzt, dass mehrere politische Gefangene entgegen dem Verlangen der Gestapo nicht ausgeliefert wurden und vor dem sicheren Tode bewahrt blieben.«<sup>367</sup>

Das Urteil gegen Engelhardt wurde aber zunächst nicht rechtskräftig, der BGH hob das Urteil zur Neuverhandlung auf. Am 20. Dezember 1957 reduzierte das Landgericht Düsseldorf die Strafe auf 11 Monate Gefängnis und 300 DM Geldstrafe. Engelhardt wurde wegen schwerer Amtsunterschlagung, in Tateinheit mit Urkundenfälschung, Urkundenbeseitigung, im Amte und Untreue sowie wegen einfacher passiver Bestechung und wegen Untreue in zwei Fällen verurteilt. Die Strafe musste der Zuchthausdirektor Engelhardt im Gefängnis in Wittlich absitzen.

#### *Gedenken im Kalten Krieg*

Die erste Gedenkfeier am Wenzelnberg fand am 14. April 1946 statt. Sie wurde von der »Einheitsgewerkschaft«, der Vorgängerorganisation des DGB, veranstaltet. Anwesend waren auch ehemalige politische Gefangene und der Zuchthausdirektor Karl Engelhardt.

Joseph Rossaint war einer der Hauptredner. Rossaint schrieb am 14. April 1946 in sein Tagebuch: »Heute, ich konnte fast das Weinen nicht mehr zurückhalten, als ich in den Sandbergen stand und an die Erschossenen dachte, den Regierungsrat begrüßte und jemand erzählen hörte, man habe noch einige Mützen und Lederpantinen in dem Sand gefunden – froh, dass ich sprechen konnte.«<sup>368</sup>

Auf der zweiten Gedenkfeier am 14. September 1947 wurde ein Grundstein für ein Mahnmal am Wenzelnberg gelegt, dass allen 521 Opfern des Nationalsozialis-

366 Vgl. Westdeutsche Rundschau vom 4.12.1954.

367 Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

368 Tagebucheintrag vom 14.4.1946, zitiert nach: Dirk Krüger: Die Opfer vom 13. April 1945 und

mus des Rhein-Wupper-Kreises gewidmet sein sollte. In einer Urkunde hieß es: »An dieser Stelle wurden am 13. April des Jahres 1945 72 [sic] wehrlose Häftlinge der Strafanstalt Lüttringhausen von ruchlosen SS-Leuten getötet. In den Jahren von 1933 bis 1945 fielen 150 tapfere Widerstandskämpfer und Verfolgte des Naziregimes im Rhein-Wupper-Kreis der Mordgier des Faschismus zum Opfer. 98 Frauen, Männer und Kinder aller europäischen Nationen, zwangsverschleppt vom Hitlerfaschismus, starben und verdarben hier [...], fern von ihren Lieben und ihrer Heimat unter der Knute eines blutbefleckten barbarischen Systems.«<sup>369</sup> Unterzeichner waren u.a. die VVN Rhein-Wupper-Kreis, der Bürgermeister und der Landrat.

Dann brach der Kalte Krieg auch zwischen den Verfolgten aus. Am 6. Mai 1948 erließ die SPD einen Unvereinbarkeitsbeschluss in Bezug auf die Mitgliedschaft in der VVN, dem aber nicht alle SPD-Mitglieder folgten.<sup>370</sup> Bis 1950 behielt die VVN dennoch ihre zentrale Stelle als Verfolgtenorganisation. Sie war weiterhin Hauptansprechpartner für kommunale und Landes-Behörden in Wiedergutmachungsangelegenheiten. Ihre Mitglieder saßen oft in den entscheidenden Positionen in den örtlichen Wiedergutmachungs- und Haftentschädigungsausschüssen. In vielen Städten stellten sie kenntnisreiche Behördenmitarbeiter in den Wiedergutmachungsämtern. Mit Marcel Frenkel verfügte die VVN bis Sommer 1950 sogar über einen zentralen Ministerialbeamten für Wiedergutmachungsfragen im NRW-Innenministerium. Das sollte sich Anfang 1950 mit der Abspaltung des Bundes der Verfolgten des Naziregimes BVN um den ehemaligen Zentrums-Politiker Peter Lütsches ändern.<sup>371</sup> Neben den Verfolgten aus dem Zentrum und der CDU traten jetzt auch viele Sozialdemokraten aus der VVN aus. Auch wenn der BVN langfristig keine erfolgreiche antikommunistische Verfolgtenorganisation aufbauen konnte, wurden die Aktivis-

unser Handeln heute – Nachdenken über die Erinnerungskultur, Rede auf der Wenzelnberg-Gedenkfeier am 22.4.2007.

369 Urkunde bei Demmer, Geschichte des Mahnmals, S. 9. Bis in die 90iger Jahren wird in Broschüren, Flugblättern etc. die falsche Zahl 72 genannt.

370 Vgl. Kössler, Till: Abschied von der Revolution. Kommunisten und Gesellschaft in Westdeutschland 1945–1968, Düsseldorf 2005, S. 168.

371 Zur Rolle des BVN: Vgl. Spornol, Boris: Die »Kommunistenklausel«. Wiedergutmachungspraxis als Instrument des Antikommunismus, in: Creuzberger, Stefan/Hoffmann, Dierk (Hg.): »Geistige Gefahr« und »Immunsierung der Gesellschaft«. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; Sondernummer), Berlin/München/Boston 2014, S. 251–273, hier S. 256–262.

ten der VVN zunehmend aus den Wiedergutmachungsausschüssen und Ämtern verdrängt. Marcel Frenkel, der spätere VVN-Vorsitzende in der BRD, wurde vom Dienst suspendiert. Die diversen antikommunistischen Maßnahmen schwebten wie ein Damokles-Schwert über den Köpfen der VVN-Aktivisten. Mit dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1950 konnte jede politische Betätigung für die KPD kriminalisiert werden.<sup>372</sup> Mit der Einführung der »Kommunistenklausel« in die Entschädigungsgesetze sollten Verfolgte, die sich immer noch als Kommunisten engagierten, von den Entschädigungszahlungen ausgeschlossen werden.<sup>373</sup> 1951 wurde die VVN in einigen Bundesländern verboten. Ein bundesweites Verbot scheiterte 1962 schließlich an internationalen Protesten und an der Benennung eines NS-belasteten Richters, der den Verbotsprozess leitete.<sup>374</sup>

Diese politischen Entwicklungen veränderten natürlich auch die Binnenverhältnisse zwischen den Organisatoren der gemeinsamen Gedenkfeiern am Wenzelnberg. Die Realisierung des geplanten Denkmals ließ daher lange auf sich warten. Die Rheinische Post meldete am 24. Februar 1954 »Es wurde eine Betonmauer errichtet, auf der die Tafel mit den Namen der Toten angebracht werden sollte. Danach hörte man lange Zeit nichts mehr.«<sup>375</sup>

Im September 1954 konnte ein provisorisches Denkmal von der VVN eingeweiht werden. Vertreter aus Politik und Verwaltungen der beteiligten Städte waren

372 Vgl. Kössler, Till: Die Grenzen der Demokratie. Antikommunismus als politische und gesellschaftliche Praxis in der frühen Bundesrepublik, in: ebd., S. 228–250.

373 Die »Kommunistenklausel« wurde vor allem gegen die Spitzenfunktionäre eingesetzt. Ungefähr 40 % der kommunistischen Landtagsabgeordneten aus NRW wurden von der Entschädigung ausgeschlossen. In den einzelnen Städten NRWs wurden, folgt man der Untersuchung von Boris Spornol, »nur sehr wenige Entschädigungsanträge von Kommunisten aufgrund von Ausschlussklauseln« abgelehnt. Siehe: Wentker, Hermann: Antikommunismus in der frühen Bonner Republik. Dimensionen eines zentralen Elements politischer Kultur im Ost-West-Konflikt, in: ebd., S. 355–369, hier S. 365. Siehe auch: Kössler, Till: Kommunistische Verfolgungserfahrung, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und die Frage der Wiedergutmachung, in: Kenkmann, Alfons/Spieker, Christoph/Walter, Bernd (Hg.): Wiedergutmachung als Auftrag, Münster 2007, S. 193–204.

374 Ausführlich zum VVN-Prozess: Spornol, Boris: Wiedergutmachung und Kalter Krieg. Der Umgang mit kommunistischen NS-Verfolgten in Westdeutschland, Diss. Universität Jena 2010, S. 262–297.

375 Rheinische Post vom 24.2.1954.

nicht zugegen. Es gab im Vorfeld – nicht näher ausgeführte – Unstimmigkeiten zwischen der VVN und den Vertretern der Verwaltungen, wie die kommunistische Zeitung »Freies Volk« am 29. September 1954 berichtete. Auf der Gedenkfeier sprachen u.a. der ehemalige Kemna-Häftling und SPD-Landtagsabgeordnete Heinrich Schroth und Sally Keßler, Mitglied der jüdischen Gemeinde zu Köln.

1956 bildeten die Städte Langenfeld, Leverkusen, Remscheid, Solingen, der Rhein-Wupper Kreis, der DGB (Bezirke Opladen/Leverkusen, Remscheid, Solingen) und die VVN ein Kuratorium, das für die Errichtung eines Mahnmals sorgen sollte und die Feiern bis 1970 ausrichtete.<sup>376</sup> Federführend für die Gedenkfeier wurde zunehmend der DGB-Kreis Rhein-Wupper um den Vorsitzenden Arthur Jacobs. Jacobs selbst war ein ehemaliger kommunistischer Widerstandskämpfer aus Langenfeld, er kämpfte auf republikanischer Seite im Spanischen Bürgerkrieg und beteiligte sich am Widerstandskampf der französischen Résistance im Französisch-Schweizer Grenzgebiet. In der Schweiz wurde er Mitglied im Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD).<sup>377</sup> Nach seiner Rückkehr nach Deutschland kam Jacobs in Konflikt mit der KPD und trat aus der Partei aus. Seine Verbundenheit mit den Opfern des Nationalsozialismus und sein langjähriges Engagement für die Wenzelnberg-Gedenkfeiern blieben hiervon aber unberührt. Jacobs war es auch, der zusammen mit der VVN, der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten AVS Rhein-Wupper und den Naturfreunden dafür sorgte, dass das Mahnmal zu einer würdigen Gedenkstätte ausgebaut wurde.<sup>378</sup>

Nach dem Verbot der KPD im Jahre 1956 zog die Repression auch gegen VVN-Mitglieder spürbar an. So wurde Karl Bennert 1961 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, weil er illegal für die KPD gearbeitet hatte. Am 8. April 1962 kam es sogar zu einem Verbot der Wenzelnberg-Gedenkfeier und auch 14 weitere VVN-Veranstaltungen wurden polizeilich verhindert. Der Oberkreisdirektor in Opladen hatte

<sup>376</sup> Aus der Chronik der Gedenkfeiern zu Ehren der Opfer vom 13. April 1945, Rejek, Dokumentation, S. 22.

<sup>377</sup> Vgl. Kurzbiographie bei Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 12; Trommer, Trutz: Lehren aus dem Studium der Arbeiterbewegung in Solingen, in: Braun, Siegfried/Ebbighausen, Rolf/Tiemann, Friedrich (Hg.): Das Ende der Arbeiterbewegung in Deutschland? Ein Diskussionsband zum sechzigsten Geburtstag von Theo Pirker, Opladen 1984, S. 565–571.

<sup>378</sup> Vgl. Demmer, Manfred: zur Geschichte des Mahnmals am Wenzelnberg und der dortigen Gedenkveranstaltung, April 1995, MS., S. 7.

die von der VVN angemeldete Gedenkfeier »auf Weisung der Landespolizeibehörde in Düsseldorf [...] aufgrund der §1, Abs.2 Nr.2 und 5 Abs.4 des Versammlungsgesetzes verboten«. <sup>379</sup> Die VVN sei eine durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte Partei oder Teil- oder Ersatzorganisation einer Partei.

Am 23. Januar 1965 wurden die Toten vom Wenzelnberg erneut exhumiert und am Wenzelnberg, dem Ort des Verbrechens, bestattet. Im Vorfeld gab es eine Kontroverse um die Umbettung der Toten vom Ohligser Rathaus zum Wenzelnberg. Der damalige Solinger Oberbürgermeister Dunkel begründete die Umbettung wie folgt: »Auf amerikanischen Befehl seien die Opfer zu Ende des Krieges vor einem öffentlichen Gebäude, dem Ohligser Rathaus, bestattet worden. Dort hätten sie am Rande des brandenden Verkehrs gelegen. Diese Grabstätte, an der die Menschen oft teilnahmslos vorübergegangen seien, hätte nicht die letzte Grabstätte für die 72 [sic] Toten bleiben können. Hier seien die Opfer nicht zur Ruhe gekommen. Und auch der Verkehr habe seinen Tribut gefordert. Der dominierende Grund für die Umbettung sei es aber gewesen, für die Toten eine Ruhestätte von bleibender Bedeutung vor einer würdigen Gedenkstätte zu schaffen. »Hier am Wenzelnberg, wo wir die Stille spüren«, sagte Dunkel, »ist die rechte Ruhestätte für die Opfer der Gewalt.«<sup>380</sup> Die VVN war aber nicht einverstanden und drohte mit Protesten ihrer Mitglieder.<sup>381</sup>

Auf der planmäßigen Gedenkfeier am 5. Mai 1965 sprach Joseph Rossaint. Er erinnerte daran, dass das Verbrechen nach zwanzig Jahren immer noch ungesühnt sei. »Was hier angesichts der Ermordeten mehr erschüttert [...] ist die Feststellung, dass der neue Staat, die Bundesrepublik Deutschland, die ungeheuerlichen Verbrechen jahrelang kaum zur Notiz nahm, keine Strafverfolgungsgesetze für Nazi-verbrechen verabschiedete.«<sup>382</sup> Niemand hätte vor zwanzig Jahren die Remilitarisierung und die Rückkehr der alten Eliten für möglich gehalten: »Wir Kämpfer gegen den Faschismus haben kein Verständnis für das Drängen der Bundesregierung nach Atomwaffen. Wir haben kein Verständnis für militärische Vorübungen und

<sup>379</sup> Brief von Ernst Hartmann und Paul Hecht, Landesvorstand der VVN-NRW vom 18.1.1963 an den Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Streiflichter aus 50 Jahren VVN NRW, Düsseldorf 1996, S. 45.

<sup>380</sup> NRZ vom 26.1.1965.

<sup>381</sup> »Die VVN hatte Protestmaßnahmen und einen Sitzstreik angekündigt. Diese Protestmaßnahmen fanden jedoch nicht statt.« Rheinische Post vom 20.1.1965.

<sup>382</sup> Zitiert nach: Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 17.

neue Ermächtigungsgesetze. Vergesst uns nicht! Vergesst nicht die Einsichten aus der Kriegszeit! Das ist die stumme Mahnung derer, die nicht überleben konnten. Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!«<sup>383</sup>

Diese Rede sollte in der Folgezeit für erhebliche Spannungen zwischen der VVN und den beteiligten Kommunalpolitikern sorgen. Rossaint wurde Hetze gegen die demokratische Ordnung und den Geist der Freiheit der BRD unterstellt. Auch soll er die Mitveranstalter mit seiner kämpferischen Rede grob getäuscht haben. Es wäre »an der Zeit«, so die Anregung aus der Politik, »den Wenzelnbergfeiern einen anderen Rahmen zu geben.«<sup>384</sup>

Der DGB Rhein-Wupper und Leverkusen wies die Unterstellungen gegen Rossaint und auch die Kritik am DGB als Mitveranstalter zurück. »Es war und ist nicht Sinn und Aufgabe des DGB, Inhalt und Methode des Gedenkredners zu zensieren. Der DGB betrachtet es nach wie vor als eine seiner vornehmsten politischen Aufgaben, auch in Zukunft an der Gestaltung der Wenzelnberg-Kundgebungen entscheidend mitzuwirken.«<sup>385</sup> Schließlich wurde ein Gremium aller Beteiligten aus Kommunen, Gewerkschaften und Verfolgtenorganisationen reaktiviert, das die Feiern kontrollierter ausrichten sollte.

Auch die Frage nach der Strafverfolgung der Täter wurde regelmäßig gestellt: 1959 erinnerte »Die Tat« an die fehlende Strafverfolgung: »Wo sind die Mörder dieser 72 [sic] Ermordeten geblieben? Noch immer ist diese ruchlose Mordtat unge-sühnt.«<sup>386</sup> Der Landesvorsitzende des DGB, Georg Neemann, fragte 1964 in seiner Ansprache »was unternommen worden ist, um den Gestapomördern von damals den Prozess zu machen.«<sup>387</sup> Die Namen der Täter seien schon 1947 veröffentlicht worden. »Wir wiederholen heute diese Namen und möchten dadurch noch einmal in aller Offenheit die Forderung stellen, gegen die Mörder aus der Wenzelnberg-schlucht ein ordentliches Gerichtsverfahren einzuleiten.«<sup>388</sup>

Die VVN hatte 1965 – wie schon geschildert – vergeblich mit einer Anzeige in Ludwigsburg einen neuen Versuch der Strafverfolgung gestartet. Einen letzten Er-

383 Zitiert nach: ebd.

384 Zitiert nach: ebd., S. 17.

385 Zitiert nach: ebd.

386 Die Tat vom 21.9.1959.

387 Die Tat vom 2.5.1964.

388 Ebd.

mittlungsversuch gab 1967 der NRW-Justizminister und NS-Verfolgte Josef Neuberger in seiner Rede bei der Gedenkfeier der Öffentlichkeit bekannt: Er hatte die Staatsanwaltschaft angewiesen, die Ermittlungen gegen die Mörder vom Wenzelnberg wieder aufzunehmen.<sup>389</sup> Unterlagen über diese neuen Ermittlungen habe ich aber nicht auffinden können.

Auch in den folgenden hochpolitisierten Jahren kam es zu Auseinandersetzungen. So sprach 1968 der ehemalige NRW-Arbeitsminister Konrad Grundmann (CDU) am Wenzelnberg zum »Gedenken der Opfer von Unfreiheit und Diktatur«. Auf seine Rede reagierte der Widerstandskämpfer Karl Schabrod mit einem Leserbrief. Die Gedenkveranstaltung wäre eine Enttäuschung gewesen: »Es war nicht eine Ehrung toter Kameraden des antifaschistischen Widerstandes, sondern eine wortreiche Beschönigung der heutigen Situation mit all ihren Ungerechtigkeiten und Unfreiheiten gegenüber den Überlebenden des Widerstandes.«<sup>390</sup> Auch 1969 gab es politische Kontroversen rund um die Gedenkfeier. Am 13. April 1969 standen VVN-Mitglieder z.T. in Häftlingskleidung an den Zugängen und demonstrierten gegen die Verjährung von NS-Verbrechen und für die Strafverfolgung der NS-Täter.<sup>391</sup>

1971 trennten sich die Organisatoren der Gedenkfeier. Die Kuratoriumsvertreter der Städte Leverkusen, Opladen, Remscheid und Solingen lehnten »die Weiterführung der Gedenkfeier in der bis dahin üblichen öffentlichen Form ab, weil sich das ›Stilempfinden‹ gewandelt habe.«<sup>392</sup> Der VVN-Vertreter im Kuratorium, der sich gegen diese Neuerung aussprach, wurde überstimmt. Ab 1971 wurden von den Vertretern der Städte nur noch »stille Kranzniederlegungen« durchgeführt.<sup>393</sup> Das führte dazu, dass die VVN seit 1971 nachmittags zu eigenen Gedenkveranstaltungen einlud. Auf der Landesdelegiertenkonferenz der VVN am 27./28. März 1971 stellten die VVN-Kreise Solingen, Remscheid, Düsseldorf-Mettmann Rhein-

389 Vgl. Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 18. Vgl. Solinger Tageblatt vom 17.4.1967.

390 Zitiert nach: Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 18.

391 Vgl. Solinger Tageblatt vom 14.4.1969.

392 Kreisvorstand der VVN-BdA Kreisvereinigung Solingen an das Solinger Tageblatt vom 28.1.1982. Vgl. Stilempfinden, Solinger Tageblatt vom 16.4.1971.

393 Nach der kommunalen Neugliederung 1975 übernahm die Stadt Langenfeld die Gedenkstätte und richtete die öffentliche Feiern in den Jahren 1975 und 1976 aus. Von 1977–1981 sind auch die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und der DGB an der Gedenkfeier beteiligt. Seit 1981 wurden die städtischen Gedenkfeiern im Wechsel von den jeweiligen Städten organisiert.

Wupper und Wuppertal in einem Antrag fest: »Seit Jahren spielen einflussreiche CDU-Politiker u.a. aus umliegenden Städten die Gedenkstunde an die dort beige-setzten 72 [sic] ermordeten Antifaschisten aus dem Zuchthaus Lüttringhausen zu einer ›demokratischen Pflichtübung mit Feldgottesdienst‹ herunter.«<sup>394</sup> Kampflieder und Fahnen des Widerstandes seien verpönt. Eine engagierte Rede von Joseph Rossaint wurde »zu einer großen Hetze gegen angeblich ›Linke‹« ausgenutzt.<sup>395</sup> »Ausgerechnet im Zeichen des Anwachsens der neofaschistischen Gefahr und des Terrors soll die Wenzelnbergfeier ab 1972 nicht mehr stattfinden. Das darf nicht sein!«<sup>396</sup> Schließlich beschloss die VVN die Weiterführung der Wenzelnbergfeier in eigener Regie.

Der Solinger Willi Gottfried, der für die VVN im Kuratorium saß, schilderte die Auseinandersetzungen im Rückblick im Jahre 2000: »Bis 1971/72 wurden die Gedenkveranstaltungen vom Wenzelnberg-Kuratorium des damaligen Rhein-Wupper-Kreises ausgerichtet. Unter dem Vorsitz von Landrat Helf (SPD) waren die Kreisverwaltung Opladen, die Stadtverwaltungen Langenfeld, Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal [hier irrt Gottfried: die Stadt Wuppertal war nicht im Kuratorium vertreten], die DGB-Kreise und die VVN-Kreisvereinigungen dieses Bereiches, die AVS Solingen und die Naturfreunde Leichlingen mit je einem Vertreter dem Kuratorium angeschlossen. [...] Landrat Helf überraschte uns in einer der letzten Sitzungen mit der Forderung, keine weiteren Gedenkveranstaltungen in der ›nicht mehr zeitgemäßen und überholten Form‹ durchzuführen, das Kuratorium aufzulösen und nur noch ein ›stilles Gedenken‹ mit Geldspenden für karitative Zwecke anstelle Kranz- und Blumenspenden vorzunehmen. Dem wurde von verschiedenen Seiten widersprochen, u.a. von dem CDU-Bürgermeister von Langenfeld, Litterscheid, der ankündigte, in diesem Falle eine Gedenkstunde der Stadt Langenfeld durchzuführen. Ich habe für die VVN dem Vorhaben entschieden widersprochen: ›Wir sind als die noch aktive Verfolgtenorganisation für uneingeschränkte weitere gemeinsame Gedenkveranstaltungen und fordern deren Weiterführung. Wenn dies nicht gewollt wird, sehen wir uns gezwungen, für die Zukunft selbst Gedenkveranstaltungen in würdigem Rahmen durchzuführen.‹ Die Verwaltungsvertreter, mit Ausnahme von Bürgermeister Litterscheid (Langenfeld) setz-

394 Zitiert nach: Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 19.

395 Ebd.

396 Ebd.

ten ihre Absicht durch – sie rechneten nicht damit, dass in den folgenden Jahren eindrucksvolle VVN-Gedenkkundgebungen mit 500–700–800 Teilnehmern zustande kommen würden. Gegenüber den offiziellen Veranstaltungen mit 100 und (weniger) Teilnehmern war dies für die ›Kalten Krieger‹ und deren Anhang immer wieder ein Ärgernis und der wirkliche Hintergrund, um wieder gemeinsame Veranstaltungen anzustreben.«<sup>397</sup>

Am 18. April 1971 fand die erste getrennte Gedenkfeier mit etwa 600 TeilnehmerInnen statt. Die DKP-nahe DVZ kommentierte: »Unverständlich scheint [...] das Verhalten der bisherigen behördlichen Veranstalter, die in diesem Jahr auf undemokratische Weise das zuständige Kuratorium überfuhren und nur eine ›stille Kranzniederlegung‹ durchführten.«<sup>398</sup>

Die eigenen Veranstaltungen wurden zu einem überregionalen politischen und sozialen Anziehungspunkt, nicht nur für die VVN-BdA, sondern insgesamt für die »Alte Linke«, für die DKP und SDAJ, aber auch für studentische, gewerkschaftliche und friedenspolitisch-engagierte Gruppen. Zahlreiche Widerstandskämpfer wie Hans Jennes, Ety Gingold, Joseph Rossaint, Heinz Junge, Rudi Treiber, Ernst Buschmann, Werner Stertzenbach, Walter Bloch, Karl Bennert, Emil Carlebach, Willi Spicher, Maria Wachter, Bruno Bachler, Henny Dreifuss und Max Oppenheimer sprachen bei der Gedenkfeier und stärkten das Ansehen der VVN-Veranstaltung in der Öffentlichkeit.

1981/82 kam es zu einer neuen Debatte um eine gemeinsame Gedenkfeier. Der Ältestenrat der Stadt Solingen lehnte aber eine Mitgliedschaft der VVN-BdA im Arbeitskreis zur Organisation der Gedenkfeier einstimmig ab, weil, so ein Presseartikel, die VVN im NRW-Verfassungsschutzbericht von 1980 unter der Rubrik »linksextremistische Parteien, Neben- und beeinflusste Organisationen« genannt wurde.<sup>399</sup>

In einem Ergebnisprotokoll über eine Besprechung am 28. September 1981 heißt es zur Begründung für den Ausschluss der VVN aus dem Arbeitskreis, dass berücksichtigt worden sei, dass es »noch weitere Verbände gibt, die die Interessen der Verfolgten des Naziregimes vertreten. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden,

397 Brief von Willi Gottfried vom 30.4.2000, zitiert nach: Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 35–36.

398 Deutsche Volkszeitung (DVZ) vom 29.4.1971.

399 Solinger Morgenpost vom 16.4.1982.

als werde nur die VVN als Vertreter der Verfolgten anerkannt.«<sup>400</sup> Karl Drewes als Vertreter der VVN-BdA wies darauf hin, dass die VVN weiterhin bemüht sei, dass es wieder zu einer gemeinsamen Veranstaltung komme. »Dabei sei er sich bewusst gewesen, dass dies kein leichtes Unterfangen sei. Wenn bisher die Veranstaltungen der VVN am Nachmittag stets wesentlich besser besucht seien, als die offiziellen Gedenkfeiern am Vormittag, liege dies wohl daran, dass bei den Verfolgten das Interesse für solche Veranstaltungen leichter zu wecken sei als in der übrigen Bevölkerung.«<sup>401</sup> Die Entscheidung der Stadt Solingen führe dazu, dass »die VVN keine Möglichkeit der Mitsprache bei der Gestaltung der Gedenkfeiern haben würde. Unter solchen Bedingungen werde die VVN sicher nicht bereit sein, auf Durchführung einer eigenen Gedenkveranstaltung zu verzichten.«<sup>402</sup> Auch der Vertreter des DGB, Witzmann, gab zu bedenken, dass die »Neugestaltung der Trägerschaft« ohne die Einbeziehung der VVN-BdA sicherlich nicht dazu führen würde, dass »es keine weitere Gedenkfeier neben der ›offiziellen‹ geben« werde.<sup>403</sup> »Einen Alleinvertretungsanspruch für alle Verfolgtenorganisationen könne man ihr natürlich nicht zugestehen.«<sup>404</sup>

Die VVN ging in die Offensive. In einer Erklärung vom 21. Dezember 1981 wies sie die Vorwürfe zurück: »Wir bedauern, dass es nicht gelungen ist, wieder zu gemeinsamen Gedenkveranstaltungen zu gelangen. Wir erinnern daran, dass sich die Vertreter der VVN ganz entschieden gegen die Auflösung des Kuratoriums als dem gemeinsamen Träger der Veranstaltungen gewandt haben. Zu keiner Zeit hat die VVN einen ›Alleinvertretungsanspruch‹ erhoben. Im Gegenteil, zu jeder Zeit setzten wir uns für die Mitwirkung aller Verfolgtenverbände und Institutionen der Städte, wie der größten demokratischen Organisation in unserem Lande, den Gewerkschaften, ein. [...] Uns scheint, dass [...] die antifaschistisch-demokratischen Prinzipien der VVN [nicht] bekannt sind. Eine Organisation, die in der Tradition des antifaschistischen Widerstandes steht, der Häftlinge des Zuchthauses Lüttringhausen angehören, die dem Massaker entgangen sind, vom Mitwirken im Arbeits-

400 Ergebnisprotokoll über eine Besprechung am 28.9.1981, Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

401 Ebd.

402 Ebd.

403 Ergebnisprotokoll über eine 2. Besprechung zur künftigen Trägerschaft und Gestaltung der Gedenkfeiern am Mahnmahl Wenzelnberg in Langenfeld. 28.9.1981, VVN-Archiv NRW, Wuppertal.

404 Ebd.

kreis und von der Gestaltung der Gedenkkundgebungen auszuschließen, ist mehr als nur unverständlich. Aus diesem Grunde werden wir gemeinsam mit ehemaligen Häftlingen und mit Vertretern demokratischer Organisationen [...] wieder eine eigene, würdige Gedenkveranstaltung durchführen. Wir bitten Sie, unsere Erklärung zu überdenken und mit dazu beizutragen, dass sich die demokratischen Kräfte zur gemeinsamen Trägerschaft für die Gedenkveranstaltungen durchsetzen. In vielen Städten unseres Landes ist das längst selbstverständlich.«<sup>405</sup>

Die Solinger Zeitungen verteidigten hingegen den Ausschluss der VVN. Die Solinger Morgenpost kommentierte: »Dass die VVN seit Jahren aber von der offiziellen Gedenkfeier ausgeschlossen ist, hat sie sich selbst zuzuschreiben. Wer – wie diese Vereinigung – in seinen Reihen DKP-Mitglieder in nicht geringer Zahl duldet, die u.a. ein Regime gutheißen, das seine Politik mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl den Bürgern aufzwingt, der macht Demokraten eine Partnerschaft unmöglich.«<sup>406</sup>

Auch das Solinger Tageblatt verteidigte die Entscheidung, die VVN außen vor zu lassen: »Dass aber die Gemeinsamkeit in der Trauer und dem Bekenntnis zum Widerstand gegen neue totalitäre Tendenzen zerstört wurde, daran ist die VVN ursprünglich schuld. Der Bruch kam, als die VVN, in der Kommunisten maßgeblich Einfluss haben, die Gedenkfeiern schamlos dazu ausnutzten, die Bundesrepublik und die Bundesregierung als undemokratisch, militaristisch und friedensgefährdend hinzustellen. [...] So kam es bei den VVN-Feiern immer wieder zu den bekannten Tiraden über eine angebliche ›neonazistische und undemokratische Entwicklung‹ in der Bundesrepublik. Von den totalitären Regimes im Ostblock war natürlich keine Rede. Das war auf Dauer unerträglich, und so kam es zum Bruch bei den Veranstaltern. Nichtsdestoweniger sollte eine Einigung möglich sein, an deren Anfang klare Absprachen darüber stehen müssten, dass die Kommunisten auf ihre unfairen Polemiken verzichten.«<sup>407</sup>

Eher unideologisch war dann der Beitrag eines städtischen Mitarbeiters aus Solingen, der darauf hinwies, dass das Problem sich möglicherweise bald erledigt hätte, da »der städteübergreifende Arbeitskreis durch die Neureglung nicht mehr existent

405 Erklärung der VVN-Kreisvorstände Mettmann, Solingen, Wuppertal, Remscheid, Ennepe-Ruhr vom 21.12.1981, Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

406 Wieder gemeinsame Gedenkfeier?, Solinger Morgenpost vom 14.1.1982.

407 Wolfgang Koch, Streit über Gedenkfeier am Wenzelnberg, Solinger Tageblatt vom 15.1.1982

wäre. Die Gestaltung der Feier übernehmen jetzt reihum die Städte. Und die VVN-BdA kann selbstverständlich an dieser Feier teilnehmen.«<sup>408</sup> So blieb es zunächst bei den getrennten Veranstaltungen, die VVN-BdA war aber nun zusätzlich bei den städtischen Veranstaltungen mit einem Informationsstand vertreten. Die Forderung blieb aber aktuell: Der damalige Landesbezirksleiter der Gewerkschaft HBV Ernst Urban setzte sich auf der nächsten VVN-BdA-Veranstaltung dafür ein, dass es endlich wieder gemeinsame Gedenkfeiern geben solle: »Es gab am Wenzelnberg keine guten und schlechten Opfer – sondern von Nazis ermordete Menschen!«<sup>409</sup>

Am 22. Oktober 1982 wurde auf Initiative des Remscheiders Armin Breidenbach an der JVA Remscheid-Lüttringhausen eine Gedenktafel mit folgendem Text angebracht. »Zum Gedenken an die in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933–1945 zu Unrecht hier Inhaftierten sowie die in der Wenzelnbergschlucht bei Langenfeld getöteten Menschen.« Ehemalige politische Häftlinge und überlebende Widerstandskämpfer waren allerdings weder von der Stadt noch vom NRW-Justizministerium eingeladen worden. »Es bedurfte [erst] der Aktivitäten der [...] VVN-BdA, um einige von ihnen zu dieser Feierstunde einzuladen.«<sup>410</sup> Als Begründung für die Nichteinladung der Widerstandskämpfer hieß es in der Lokalzeitung Remscheider Generalanzeiger (RGA): »Nicht alle noch lebenden Insassen seien bekannt. Da nicht einzelne benachteiligt werden sollten, würde niemand eingeladen.«<sup>411</sup> Auch dieses Gedenken war umkämpft, aber »37 Jahre nach dem Ende des Faschismus in Deutschland [...] nach einigen Rangeleien in der Öffentlichkeit

408 Solinger Morgenpost vom 16.4.1982.

409 Zitiert nach: Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, April 1995, S. 14

410 Hinz, Lüttringhausen, S. [2]. Ilse Faeskorn von der VVN-BdA schilderte 1992 in ihrem Vorwort zu Armin Breidenbachs Broschüre die »Einladungspolitik« wie folgt: »Damals wurden die ehemaligen Lüttringhausener Häftlinge (es lebte noch ein stattliche Anzahl) zu der aus diesem Anlass erfolgten Gedenkfeier im Lüttringhauser Rathaus nicht durch die Stadt eingeladen. Sie nahmen an der alternativen Veranstaltung der VVN-BdA im Café Krusche teil. Heute [1992] ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Stadt Remscheid und die Verfolgtenorganisation aufeinander zugehen.« Zitiert nach: Breidenbach, Armin: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen 1933–1945, in: Der Massenmord in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945. Hg. von der Partei »Die Grünen-Kreisverband Remscheid, Remscheid 1992.

411 Olaf Wunder: Warum keine Einladung an Ex-Insassen?, Remscheider Generalanzeiger (RGA) vom 13.10.1982.

und hinter den Kulissen«, so kommentierte die VVN-BdA in ihrer Broschüre sarkastisch, »fand sich kein einleuchtendes Argument, die auch an dieser Stelle begangenen Verbrechen des Hitler-Regimes weiter zu verschweigen.«<sup>412</sup>

Thematisch ging es in den 80er Jahren bei den Gedenkfeiern vor allem um die Forderungen aus der Friedensbewegung und um das Erstarren neofaschistischer Gruppen. Es hatte sich auch das Spektrum der teilnehmenden Gruppen erweitert, neben Vertretern der »Alten Linken« wie DKP, SDAJ, DFG-VK, Vertreter der Friedensbewegung usw. nahmen zunehmend auch Vertreter der Grünen und in den 90er Jahren auch Antifa- und Autonome Gruppen teil, die jeweils auch eigene Schwerpunkte und Flugblätter einbrachten.

#### *Wenzelnberg-Gedenkfeiern bis heute*

Am 6. August 1988 informierte der Remscheider Generalanzeiger über einen neuen Versuch, die Gedenkfeiern wieder zusammenzulegen. Der Remscheider Oberbürgermeister Willi Hartkopf hatte in einem Brief an die Oberbürgermeister der Region vorgeschlagen, nunmehr eine gemeinsame Gedenkfeier zu organisieren: »Es gibt überhaupt keinen Grund, der Opfer des Faschismus länger in zwei getrennten Veranstaltungen zu gedenken.«<sup>413</sup> Aus dem Artikel geht ebenfalls hervor, dass die Politiker der anderen Städte »der VVN auch heute noch« vorwerfen, die Gedenkfeier »zu propagandistischen Zwecken zu missbrauchen.«<sup>414</sup>

Hintergrund des neuen Anlaufes war ein Brief der Remscheider Naturfreunde, die sich für eine gemeinsame Gedenkfeier aussprachen und gleichzeitig das Recht der VVN-BdA verteidigten, an der Gestaltung der Gedenkfeiern mitzuwirken. Ilse Faeskorn von der Remscheider VVN-BdA begrüßte die Initiative und wies die Vorwürfe zurück. »Zugleich«, so fasste Manfred Demmer die Argumentation von Ilse Faeskorn zusammen, »rief sie noch mal in Erinnerung, wie es 1965 zu den Problemen bei den Gedenkfeiern kam, die eben doch in der damaligen gesellschaftlichen Situation, des kritikwürdigen Umgangs mit der Nazivergangenheit, – die allerdings noch immer aktuell sei – begründet lag.«<sup>415</sup>

412 Hinz, Lüttringhausen, S. [2].

413 RGA vom 6.8.1988.

414 Ebd.

415 Demmer, zur Geschichte des Mahnmals, S. 25. Vgl. Olaf Wunder: Bürgermeister sollen sich bald an einen Tisch setzten, RGA vom 6.8.1988.

1990 war es dann soweit. Das Solinger Tageblatt titelte: »Die VVN-BdA und die drei Städte gedachten gemeinsam des brutalen, wie sinnlosen Mordes.«<sup>416</sup> Neben dem Solinger Oberbürgermeister Kaimer und dem Leiter der Gesamtschule Gerhard Müller sprach für die VVN-BdA der Dortmunder Widerstandskämpfer Heinz Junge.

Nur der rechtsstehende »Lüttringhauser Anzeiger« kritisierte am 2. Mai 1991 die »Wiedervereinigung« der Gedenkfeiern. Auf der »fragwürdigen« Gedenkfeier würde weiter »einseitig argumentiert«.<sup>417</sup> Grund für die 23-jährige Trennung seien »1965 ideologische Ausfälle gegen die Bundesregierung(en) und Ergebnheitsbekundungen gegenüber der DDR-Staatsführung [gewesen]. Während die Repräsentanten der bergischen Städte neben dem Naziterror auch andere rechts- wie linkslastige Tyrannen erwähnten, fielen auf den VVN-Feiern niemals Namen wie Katyn, ›Archipel Gulag‹, Popieluszko oder Brüsewitz. Selbst die nach langem Verschweigen (wider besseres Wissen) endlich genannten nach-nazistischen Massengräber in der Ex-DDR werden mit dreister Stirn ignoriert.«<sup>418</sup>

In aggressiver Tonart »würdige« der gleiche Autor auch den kurz vor der Gedenkfeier verstorbenen Joseph Rossaint: Unter der Überschrift »Lüttringhausens namhaftester Zwangseinwohner« wurde noch einmal Rossaints Vita dargestellt: »Eine umfangreiche Darstellung des Lebens vor, während und nach dem Lüttringhauser Zwangsaufenthalt ist vonnöten, weil seinetwegen 1965 die bis dahin gemeinsamen Totengedenken gespalten wurden. Ex-Kaplan Rossaint war lange Zeit Präsident der VVN-Bund der Antifaschisten und Vizepräsident der ›Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer‹ (FIR). Dem Träger der sowjetischen Lenin-Medaille wurde in der ›sozialistischen‹ DDR freilich mehr Aufmerksamkeit gewidmet als in der ›kapitalistischen‹ Bundesrepublik.«<sup>419</sup>

Inhaltlich sind die Gedenkfeiern in den 90ern bis heute geprägt von der jeweils aktuellen politischen Situation, auf die immer wieder (auch kontrovers) Bezug ge-

416 Solinger Tageblatt vom 30.4.1990.

417 G. Scharf: Am Massengrab wird einseitig argumentiert, Lüttringhauser Anzeiger vom 2.5.1991.

418 Ebd. Der polnische Priester und Solidarność-Unterstützer Jerzy Popieluszko wurde 1984 von Offizieren des polnischen Staatssicherheitsdienstes ermordet. Oskar Brüsewitz war Pfarrer in Zeitz, der sich 1976 aus Protest gegen die Politik der DDR selbst angezündet hat.

419 G. Scharf: Dr. Josef Rossaint verstarb kurz vor der Wenzelnberg-Feier, Lüttringhauser Anzeiger vom 2.5.1991.

nommen wird. Schwerpunkte der Reden der VVN-BdA RednerInnen blieben die Themen der Friedensbewegung (Golfkriege, Jugoslawien, Afghanistan usw.). Kontinuierlich wurde auch vor »neofaschistischen Bestrebungen« und Ideologien gewarnt. 1994 wurde z.B. an die Opfer des Brandanschlags von Solingen erinnert und die Asylpolitik und der Einsatz von V-Leuten in Neonazigruppen scharf kritisiert. Die anhaltende rassistische Gewalt gegen Flüchtlinge und MigrantInnen waren genauso Thema wie die starke Präsenz neonazistischer, rechtspopulistischer wie nationalsozialistischer Gruppen in der Region.

Neonazis waren es auch, die die Gedenkstätte für Aktionen »entdeckten«. 2004 wurde die Gedenktafel mit einer säureähnlichen Flüssigkeit beschädigt, 2008 zerstörten Unbekannte die Informationstafel mit den Namen der Wenzelnberg-Opfer. Am Unverfrorensten war aber 2007 die Durchführung einer Gedenkfeier zum 90. Geburtstag des bundesweit bekannten Rechtsextremisten, Auschwitz-Leugners und Solinger Bauunternehmers Günther Kissel in einer Gaststätte ganz in der Nähe der Gedenkstätte. Insbesondere die Teilnahme von städtischer Prominenz, von SPD-Politikern bis hin zum Solinger CDU-Oberbürgermeister, und das Fehlen von jeglichem Protest aus der Solinger Zivilgesellschaft (nur der DGB-Vorsitzende der Region Bergisch Land und die Solinger Grünen demonstrierten mit) entwertete in aller Öffentlichkeit manche gutgemeinte Gedenkrede der Kommunalpolitiker.<sup>420</sup>

Eine Besonderheit der Gedenkfeier war seit den 90er Jahren die Teilnahme des US-amerikanischen Soldaten Dudley Strasburg. Strasburg hatte als junger Soldat die Exhumierung am Wenzelnberg geleitet. Die Langerfelderin Annelies Rejek hatte Kontakt zu dem ehemaligen US-Soldaten aufgenommen und ihn nach Langenfeld eingeladen. Strasburg, der in Wiesbaden lebte, engagierte sich viele Jahre lang als Zeitzeuge in Schulen und bei Gedenkveranstaltungen.

2015 wurde dann endlich auch Karl Bennert offiziell von der Stadt Solingen geehrt. Für den 2000 verstorbenen kommunistischen Widerstandskämpfer und Antifa-Polizisten wurde eine Stele in Solingen-Wald eingeweiht.

#### *Wie wird erinnert?*

Eine Besonderheit des Wenzelnberg-Massakers war die hohe Zahl der Opfer, die wegen sog. krimineller Delikte im Zuchthaus saß. Erstaunlich ist, dass in der langen und umkämpften Geschichte der Gedenkfeier die Legitimität der Gedenkfeier nie

420 Vgl. Jürgen Zurheide: Feier mit Holocaust-Leugnern, Tagesspiegel vom 17.1.2007.

zur Disposition stand, obwohl doch die Opfer mehrheitlich »verurteilte Kriminelle« waren. Zumindest finden sich kaum schriftliche Hinweise auf eine solche Debatte. Dies ist aus zwei Gründen besonders bemerkenswert: Erstens grenzten sich die politisch Verfolgten – nicht nur aus der VVN – von den »kriminellen Häftlingen« oder vermeintlich »asozialen Elementen« scharf ab. Hier wirkten natürlich auch eigene Vorurteile und nationalsozialistisch geprägte Diskriminierungsmuster, aber auch eigene Hafterfahrungen.<sup>421</sup> Zweitens sollten im Kalten Krieg zwei Gruppen von der Wiedergutmachung ausgeschlossen werden: die »Staatsfeinde« und die »Kriminellen«. Der NS-Verfolgte und Wuppertaler CDU-Politiker Klaus Brauda wollte sogar »drei Gruppen von der Anerkennung ausschließen, weil sie die Verfolgten ›in Verurteilung‹ hätten, wobei er an erster Stelle – vor den ›Kriminellen‹ und denjenigen, die ihre Anerkennung ›in unwürdiger Weise verspielt‹ hätten – die ›Staatsfeinde‹ nannte. Diese hätten zwar im Dritten Reich gelitten, erstrebten nun ›aber die Diktatur eines anderen Systems, gleich ob von rechts oder von links.«<sup>422</sup>

Bei den ersten Gedenkfeiern war die besondere Zusammensetzung der Opfer noch sehr präsent. In den Einladungen und Ankündigungen für die Gedenkfeier hieß es, dass man um von der Gestapo ermordete Zuchthaus-Häftlinge trauerte, unter denen politische Gefangene und Antifaschisten waren. In den folgenden Jahren wurden zunehmend die »kriminellen Opfer« unsichtbar gemacht. Später wurden sie allesamt unter »Antifaschisten« subsumiert. So umschrieb das VVN-Organ »Die Tat« 1969 das Massaker als »Ermordung von 71 deutschen und ausländischen Antifaschisten aus dem Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen«<sup>423</sup>

Aber auch über die Lebensgeschichten der politischen Gefangenen wurde wenig informiert. In den ersten Jahren nach dem Massaker kümmerte sich ausschließlich die VVN um den Kontakt zu den Angehörigen der ermordeten (politischen) Gefangenen und informierte z.B. über die Errichtung einer Gedenkstätte.<sup>424</sup> Un-

421 Vgl. Spagnol, Boris: Wiedergutmachung und Kalter Krieg. Der Umgang mit kommunistischen NS-Verfolgten in Westdeutschland, Diss. Universität Jena 2010, S. 27.

422 Spagnol, Wiedergutmachung, S. 180. Vgl. Kurzprotokoll, 5. Sitzung des Wiedergutmachungsausschusses, 27.4.1951, S. 8, Parlamentsarchiv des Landtages Nordrhein-Westfalen (LT NRW/PA), Ausschüsse, 2/244.

423 Die Tat vom 26.4.1969, zitiert nach: Mächler, Manuskript, S. 23.

424 Vgl. DÖW 50096: Schreiben der »Vereinigung ehemaliger Konzentrationäre – politisch, rassisch, religiös Verfolgter-Rhein-Wupper-Kreis«, Arnold Schulz an die Frau von Leopold

klar ist, ob die Angehörigen der Opfer in den späteren Jahren überhaupt gesondert eingeladen und in die Gestaltung der Gedenkfeier einbezogen wurden. Insgesamt gibt es auf die Präsenz der Angehörigen bei der Gedenkfeier nur wenige Hinweise: 1951 beschwerte sich die Witwe von Friedrich Kamleiter bei der VVN über den unwürdigen Zustand der Grabstelle und wies auch darauf hin, dass die Angehörigen nicht zu den Veranstaltungen eingeladen wurden.<sup>425</sup>

In den 60er Jahren versuchte die VVN und insbesondere Joseph Rossaint, Kontakt zu den Angehörigen der politischen Opfer vom Wenzelnberg herzustellen. Gleichzeitig begannen Karl Schabrod und andere VVN-Aktivistinnen mit der aktiven Geschichtsarbeit und der Einrichtung eines Archivs.<sup>426</sup> Es wurden u.a. Interviews mit Angehörigen des Kalkumer Bombenräumkommandos geführt.<sup>427</sup> 1969 legte Karl Schabrod mit dem Buch »Widerstand an Rhein und Ruhr« eine erste Überblicksdarstellung vor, die das Wenzelnberg-Massaker thematisierte und auch über den Widerstandskampf einzelner politischer Opfer vom Wenzelnberg informierte.<sup>428</sup> Weitere Regionalstudien über den Widerstandskampf in Solingen und Düsseldorf und erste Arbeiten von Detlev Peukert folgten in den 70er Jahren.<sup>429</sup> Aber erst 1982 legte die VVN-BdA eine eigene Broschüre zum Wenzelnberg und zum Widerstand im Zuchthaus Lüttringhausen vor.<sup>430</sup> In der Broschüre wurden die bisherigen Narrative zusammengefasst und mit Zeitzeugenberichten un-

Chocenzky [sic] betreffend die Errichtung eines Mahnmals für ihn und die anderen, am Wenzelnberg, erschossenen Häftlinge der Strafanstalt Remscheid-Lüttringhausen, Schreiben vom 27.2.1947 und 7.5.1947.

425 Betr. Mahnmal der Organisation Ohligs. Schreiben vom 26.10.1951, Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Nr. 285. In den 90ern trat mit Theo Gaudig der Sohn des am Wenzelnberg ermordeten Widerstandskämpfers Otto Gaudig als Redner auf.

426 Vgl. DER SPIEGEL 13/1979. »Als er [Schabrod] 1965 die Gestapo-Akten des Düsseldorfer Haupt-Staatsarchivs einsehen wollte, war das noch ein Fall für den Verfassungsschutz und Schabrods Antrag wurde abgelehnt. Erst 1973 gab es eine Genehmigung.«

427 Vgl. Besuch bei »Jan«, Johann Jürgens am 1.10.1963, Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Nr. 842.

428 Schabrod, Karl: Widerstand an Rhein und Ruhr 1933–1945, Düsseldorf 1969.

429 Sbosny, Inge/Schabrod, Karl: Widerstand in Solingen. Aus dem Leben antifaschistischer Kämpfer, Frankfurt/M. 1975; Peukert, Ruhrarbeiter; Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – VVN, Kreisvereinigung Düsseldorf (Hg.): Ungesühnte Nazi-Morde in Düsseldorf, Düsseldorf 1980.

430 Hinz, Erich: Jahre in Lüttringhausen – Endstation Wenzelnberg, Düsseldorf 1982.

termauert. Parallel zu der VVN-Broschüre hatte Armin Breidenbach, anlässlich der Einweihung einer Gedenktafel an der Haftanstalt am 22. Oktober 1982, in einer Extra-Ausgabe der Ronsdorfer Zeitung einen Aufsatz zum Antifaschistischen Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen veröffentlicht.<sup>431</sup> Kurzbiographien zu anderen politischen Opfern entstanden erst in den 90er Jahren.<sup>432</sup>

In den 80er Jahren gab es eine weitere wichtige Veränderung. Da jedes Jahr die Verantwortlichkeit für die Gedenkfeier wechselte, wechselte auch jeweils die organisatorische und politische Verantwortung für die Veranstaltung. Außerdem bürgerte sich ein, dass SchülerInnen und Studierende aus den jeweiligen Städten das Thema Wenzelnberg als Jahresprojekt bearbeiteten und zum Teil neue und kritische Fragen formulierten. Auf der Gedenkfeier am 13. April 1986 fragten die SchülerInnen der Solinger Gerhart-Hauptmann-Schule: »Wer waren die Opfer, deren wir hier gedenken? Unter den Opfern waren Straftäter, Totschläger und Wucherer, Landstreicher und Sexualstraftäter. Unter den Opfern waren Widerstandskämpfer, darunter Kommunisten. Unter den Opfern waren Ausländer, russische und polnische Zwangsarbeiter. Es waren Minderheiten; und daher möchten wir diese Gedenkstunde auch zum Anlass nehmen, uns zu fragen: Wie gehen wir heute mit unseren Minderheiten um? Welche Chancen haben heute bei uns Vorbestrafte? Werden sie nach Strafverbüßung wieder in unsere Gesellschaft aufgenommen? Warum haben wir solch eine Berührungsangst vor Kommunisten? Wie behandeln wir unsere ausländischen Mitbürger? Und wie viele Asylanten sitzen bei uns in Abschiebehaf?«<sup>433</sup>

Manfred Demmer als Mitglied der Kreisgeschichtskommission der VVN-BdA Mettmann reagierte am 16. April 1988 mit einem Leserbrief auf einen Offenen Brief, der in der »Bergischen Morgenpost« abgedruckt war. Er kritisierte u.a., dass die Er-

431 Breidenbach, Armin: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen, in: Ronsdorfer Zeitung, Extra-Ausgabe anlässlich der Anbringung der Gedenktafel an der Justizvollzugsanstalt Remscheid-Lüttringhausen am 22.10.1982. Diesen Aufsatz erweiterte Breidenbach 1992: Breidenbach, Armin: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen 1933–1945, in: Der Massenmord in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945. Hg. von der Partei »Die Grünen-Kreisverband Remscheid, Remscheid 1992.

432 Das 20. Jahrhundert der Gaudigs: Chronik einer Arbeiterfamilie im Ruhrgebiet. Zusammenge stellt von Ludger Fittkau, Essen 1997; Krüger, Die Morde in der Wenzelnbergschlucht, S. 117–139.

433 Gedenkfeier zu Ehren der Toten vom Wenzelnberg, Rejek, Dokumentation, S. 3.

mordeten als »überwiegend rückfällige Kriminelle« bezeichnet wurden. »Dies ist übrigens eine Methode, die man auch bei den Kölner »Edelweißpiraten« anwenden will. [...] Recht gab es damals nicht und wer ohne rechtlich ordentliches Verfahren »gemeuchelt« wurde – egal weswegen er in der Haftanstalt saß – wurde unrechtmäßig behandelt – wurde durch staatlichen Terror gemordet.«<sup>434</sup> Und auch 1995 führte ein Zeitungsartikel zu deutlichem Widerspruch, diesmal von Karl Bennert: »Die Untat der Nazis wird sozusagen als eine Aktion gegen Kriminelle beschrieben, in die auch 8 Sozialdemokraten hineingeraten seien. Fast genüsslich zählt die Lokalredakteurin Zuhälter, Betrüger, Diebe etc. auf, vor deren Gräbern wir also demnach hier stehen. Alle wussten wir, dass nicht alle 71 Opfer politische Gefangene gewesen waren, doch haben wir es stets vermieden, sie insofern auseinanderzuidividieren. Mord ist doch Mord, auch an einem Kriminellen, der seine Strafe bald verbüßt gehabt hätte. Und meint sie mit den Dieben etwa die vier russischen Jugendlichen, die als Fremdarbeiter Felddiebstahl begangen hatten, wahrscheinlich doch ihres Hungers wegen? Nach unserer Meinung ist damit die Würde dieser Feier beschädigt worden. Man kann nur hoffen, dass das nicht mit Absicht geschah. Wir haben auch nie zwischen der politischen Zugehörigkeit der hier Ermordeten unterschieden. Aber wenn jetzt behauptet wird, es habe sich um 8 Sozialdemokraten gehandelt, so muss auch das richtiggestellt werden. Von den 14 politischen Häftlingen gehörten 12 zur kommunistischen Bewegung, bei zweien blieb das ungeklärt.«<sup>435</sup>

Diese Kontroversen häuften sich, weil durch die veränderte Veranstaltungskonzeption das bewährte Wenzelnberg-Narrativ z.B. durch Schüler-Beiträge häufiger in Frage gestellt wurde.

So thematisierten 2009 Studierende des Historischen Seminars der Bergischen Universität Wuppertal die Biographien der Opfer: »Dabei wurde auch deutlich, dass die Opfer keinesfalls alles Nazigegner waren, sondern zu Teilen auch wegen unterschiedlich schwerer Delikte (vermutlich) zu Recht verurteilte Kriminelle. Einmal mehr ging es um die Person des Zuchthausleiters in Lüttringhausen, Dr. Engelhardt. Zwar gelang es ihm damals, durch geschicktes Taktieren nur wenige der 900 Gefangenen an die Gestapo auszuliefern. Aber wonach traf er die Auswahl? Schielte er womöglich danach, was ihm selbst bei der Beurteilung durch die

434 Leserbrief von Manfred Demmer an die »Bergische Morgenpost« vom 16.4.1988.

435 Ansprache von Karl Bennert anlässlich der Gedenkfeier am Wenzelnberg am 30.4.1995.

anrückenden Amerikaner helfen würde? Fakt ist, dass trotz der Untersuchungen durch amerikanische Dienststellen keiner der für das Massaker Verantwortlichen verurteilt wurde.«<sup>436</sup>

Auch hier widerspricht der Chronist der Wenzelnberg-Gedenkfeiern Manfred Demmer öffentlich: »Unter den TeilnehmerInnen der Gedenkfeier [...] war auch eine Verwandte des in der Schlucht ermordeten Rudolf Spitzlei, Hannelore Spitzlei, anwesend. Sie erlebte, wie die anderen Teilnehmer, eine Darstellung von Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal unter der Überschrift ›Handlungsspielräume in ausweglosen Zeiten‹ [anhörten]. Die Darstellung, die sich auch neuen Fragen nach den Geschehnissen des 13. April 1945 stellte, fand allerdings nicht die ungeteilte Zustimmung aller Teilnehmer. Besonders die Betonung, dass unter den Opfern nicht nur politische Gegner des Naziregimes gewesen seien, sondern ›Kriminelle, sogar Mörder‹ wurde nach Beendigung der Gedenkfeier diskutiert. Von Teilnehmern, die seit Jahren die Gedenken besuchten, wurde darauf verwiesen, dass man sich schon in den achtziger Jahren, als der damalige Landesbezirksleiter der Gewerkschaft HBV, Ernst Urban, als letzter führender Gewerkschafter am Wenzelnberg sprach, mit dieser Thematik auseinandergesetzt und erklärt habe: ›Es gab am Wenzelnberg keine guten und schlechten Opfer – sondern von Nazis ermordete Menschen!‹«<sup>437</sup> Zu nennen ist auch das Feature von Günter Müchler für den Deutschlandfunk (DLF) aus dem Jahre 2000.<sup>438</sup> In dem Beitrag findet er scharfe Worte gegen die VVN. Müchler würdigte zunächst die Rolle von Gewerkschaften und Opferverbänden, die »verhinderten, dass der Wenzelnberg-Mord nicht völlig in Vergessenheit geriet.«<sup>439</sup> Aber es kam »in den siebziger Jahren [...] zwischen der VVN, [...] [die] im linksextremen Milieu der Bundesrepublik eine Rolle spielte, und den öffentlichen Stellen zu Reibereien, weil der Verband nach Ansicht von Kommunalpolitikern die jährlichen Wenzelnberg-Gedenkfeiern zur tagespolitischen Agitation missbrauchte. Die Folge war, dass die Wenzelnberg-Schlucht zeitweilig zum Schauplatz rivalisierender Veranstaltungen wurde.«<sup>440</sup>

436 Spielräume in ausweglosen Zeiten, Rheinische Post vom 26.4.2009.

437 Demmer, Manfred: Gedenken in der Wenzelnberg-Schlucht, NRhZ-Online – Neue Rheinische Zeitung Online-Flyer Nr. 195 vom 29.4.2009.

438 Müchler, Manuskript.

439 Ebd., S. 22.

440 Ebd.

Der DLF-Autor Müchler warf der VVN sogar eine Mythologisierung des Massakers vor: »In einigen Publikationen wird der Umstand, dass die meisten Opfer vom Wenzelnberg keine politischen Häftlinge, sondern normale kriminelle waren, schlicht übergangen. Stattdessen wird versucht, die Geschehnisse in den Kontext einer historischen antifaschistischen Widerstandshandlung einzupassen.«<sup>441</sup> »Doch anders als der Mythos Wenzelnberg später suggerieren sollte, waren nur die wenigsten der Opfer politische Häftlinge.«<sup>442</sup>

Grundsätzlicher argumentierte Dieter Nelles: »Es gibt keine abstrakten Opfer. Es fällt einigen Menschen wahrscheinlich schwer, langjährig vorbestrafter Krimineller, die auch nach heutigen Maßstäben als solche zu bezeichnen wären, zu gedenken. Die Morde in der Wenzelnbergschlucht bleiben auch dann noch ein gedankwürdiges und abscheuliches Verbrechen. Und Gedenken an die Opfer heißt nicht persönliche Identifikation.«<sup>443</sup>

Trotz vielfältiger Initiativen von Geschichtsinitiativen und Opfergruppen spielen die sog. vergessenen Opfer in der aktuellen Gedenkkultur keine Rolle. Dabei »sollte auch nicht vergessen werden, dass die Verfolgtenverbände gute Gründe hatten, über die näheren Umstände zu schweigen. Denn ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Bevölkerung hatte kein Problem damit, dass Kriminelle ermordet wurden, und den Mördern diente dies zur Legitimation ihres Handelns. Und dass keiner der namentlich bekannten Gestapo- und Kripo-Beamten wegen der Morde in der Wenzelnbergschlucht verurteilt wurde, ist der eigentliche Skandal.«<sup>444</sup> Schließlich erhielten die Angehörigen der »kriminellen« Wenzelnberg-Opfer keine Wiedergutmachung. »Wenn ihnen schon zu Unrecht die materielle Wiedergutmachung versagt wurde, wäre es zumindest ein kleiner Schritt, ihnen die symbolische zu geben, d.h., dass sie nicht anonym bleiben.«<sup>445</sup>

441 Ebd., S. 23.

442 Müchler, Günter: Das Feature »... zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben«. Ein Gestapo-Massaker in den letzten Kriegstagen, ([http://www.deutschlandfunk.de/das-feature-zur-sicherheitspolizeilichen-ueberpruefung-zu.688.de.html?dram:article\\_id=43318](http://www.deutschlandfunk.de/das-feature-zur-sicherheitspolizeilichen-ueberpruefung-zu.688.de.html?dram:article_id=43318) gesehen am 8.4.2015).

443 Nelles, Die Morde in der Wenzelnbergschlucht.

444 Ebd.

445 Ebd.

## 6. Die Täter vom Wenzelnberg

»Der Major machte bekannt, dass er 25 Mann mit starken Nerven benötige und er forderte zum freiwilligen Vortritt auf. Soweit ich mich entsinnen kann, traten aber nur 7 Mann vor und der Major schimpfte und meinte, dass die ganze Kompanie vortreten müsste. Es trat dann ein Meister vor und bat darum die benötigten Mann aussuchen zu dürfen. Das wurde ihm von dem Major gestattet und er suchte die an 25 fehlenden Mann aus. [sic] Er nahm zuerst solche, die einen Winkel trugen, also alte Kämpfer waren. [...] Die Kompanie konnte dann wegtreten, die 25 Mann mussten stehen bleiben. Und der Major hat mit diesen gesprochen. Ich habe mich später erkundigt, was der Major gesagt hatte und man erklärte mir, dass das ausgesuchte Kommando an einer Exekution teilnehmen sollte. Wie der Major gesagt haben sollte, brauchte sich keiner Gewissenbisse oder Vorwürfe zu machen, bei den zu Erschießenden sollte es sich ausschließlich um Schwerstverbrecher handeln. [...] Es wurde dann erzählt, dass Personen erschossen wurden und es bestand damals kein Zweifel darüber, dass Angehörige der Einsatzkompanie, also des Kommandos, an der Erschießung teilgenommen hatten. Das Kommando bekam nach Rückkehr pro Mann eine halbe Flasche Schnaps. Ich habe diesen Schnaps ausgeben müssen.«<sup>446</sup>

Insgesamt über hundert Personen, Gestapo- und Kripo-Beamte, Schutzpolizisten, der HSSPF, der IdS, der KdS, der Generalstaatsanwalt, der Zuchthausdirektor und einige Gefängnisbeamte waren am Massaker am Wenzelnberg beteiligt. Es wurden ein geeigneter Exekutionsort gesucht und ein Massengrab angelegt, Gefangene ausgewählt und eine Todesliste erstellt. Die Gefangenen wurden von Schutzpolizisten und Gefängniswärtern ins Polizeipräsidium gebracht und am Tag der Exekution in geschlossenen LKW's zum Wenzelnberg gebracht. Am Tatort anwesend waren Schutzpolizisten, Kripo- und Gestapo-Beamte. Der Tatort wurde abgesperrt, die Gefangenen wurden zum vorbereiteten Massengrab geführt und dann durch Genickschüsse getötet. Anschließend wurde das Grab von den Mördern zugeschaufelt.

Die Biographien der »prominenten« NS-Täter wie Generalfeldmarschall Model, Karl Gutenberger, und Hans Henschke sind mittlerweile erforscht und müssen hier nicht umfassend dargestellt werden.<sup>447</sup> Wesentlich schlechter ist unser Wissen

<sup>446</sup> Aussage Werner Noort, Polizeimeister und Geschäftszimmerbeamter in der Leipziger Straße, vom 9.2.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

über die regionale Tätergruppe aus Gestapo, Kriminalpolizei und Schutzpolizei, die am Wenzelnberg mordeten oder zu diesem Verbrechen mindestens Beihilfe leisteten. Die biographischen und sonstigen Angaben zu den weniger prominenten Polizisten basieren daher auf den knappen Hinweisen des Ermittlungsverfahrens.<sup>448</sup>

*Karl Gutenberger*

18.4.1905 in Essen; † 8.8.1961 in Essen

HSSPF, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS

Der überzeugte Nationalsozialist Gutenberger, SA-Mitglied seit 1925, wurde 1932 für die NSDAP in den Reichstag gewählt. 1938 wurde er zum Polizeipräsidenten in Duisburg ernannt, 1939 wechselte er als Polizeipräsident nach Essen. 1941 wurde er dann Höherer SS- und Polizeiführer West (HSSPF West) für den Wehrkreis VI. In dieser Funktion war er für zahlreiche NS-Verbrechen verantwortlich.

Wegen der Anordnung der Erschießung von 30 sowjetischen ZwangsarbeiterInnen im Burgholz wurde Gutenberger im Oktober 1948 von einem britischen Militärgericht zu zwölf Jahren verurteilt.<sup>449</sup> 1949 wurde er wegen der Erschießung des Aachener Oberbürgermeisters Franz Oppenhoff zunächst zu vier Jahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Beihilfe zum Totschlag verurteilt. Auf Befehl Himmlers hatte Gutenberger über ein Schreiben des IdS in Düsseldorf die Leiter der Gestapoleitstellen aufgefordert, »einige Angehörige der Geheimen Staatspolizei, die beherzt sind und die die Verhältnisse des linksrheinischen Gebietes kennen« für Wehrwolfaktionen »namhaft zu machen.«<sup>450</sup> Gutenberger hatte die komplexe Wehrwolf-Kommando-Aktion in Aachen mitorganisiert und die Atten-

<sup>447</sup> Vgl. Hürter, Johannes: Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42, München 2007, S. 648 f. (Kurzbiografie); Ludewig, Joachim: Walter Model – Hitlers bester Feldmarschall, in: Ronald Smelser, Enrico Syring (Hrsg.): Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, Berlin 1998, S. 368–386; Mittham, Samuel W. Jr./Mueller, Gene: Generalfeldmarschall Walter Model, in: Ueberschär, Gerd R.(Hrsg.): Hitlers militärische Elite. 68 Lebensläufe, S. 424–431.

<sup>448</sup> Beschuldigte im Ermittlungsverfahren 5 JS 775/49, LAV NRW R, Gerichte Rep 240 Nr. 180 und 181.

<sup>449</sup> Burgholz-Case II, Britisches Militärverfahren gegen Gutenberger, Albath und Henschke, 8.1945–10.1948.

<sup>450</sup> Zitiert nach: IdS Düsseldorf an Leiter der Staatspolizei(leit)stellen Düsseldorf und Köln betr. Sonderaktion beim Vorrücken der Anglo-Amerikaner vom 16.2.1945, LAV NRW R, RW 34 Nr. 31.

täter persönlich mit einem Abendessen verabschiedet. Das Gericht bescheinigte ihm im Urteilsspruch, dass er »nicht aus ehrloser Gesinnung, sondern aus politischer Engstirnigkeit gehandelt« habe.<sup>451</sup> Nach der Aufhebung dieses Urteils wegen des Fortfalls des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 wurde er in einem neuen Urteil am 10. Dezember 1953 zu zweieinhalb Jahren verurteilt. »Die Milderung des § 213 [wurde] gewährt, da er bei der von Himmler angeordneten Ermordung ›nicht gern mitgemacht‹ habe, aufgrund seiner langen Parteizugehörigkeit es gewohnt gewesen sei, ›widerspruchslos zu gehorchen‹ und angesichts seiner exponierten Stellung keine bequeme Ausweichmöglichkeit gemacht habe.«<sup>452</sup> Mit dem Straffreiheitsgesetz von 1954 wurde auch diese Reststrafe erlassen.

Straffrei hingegen blieb die von Gutenberger angeordnete Erschießung von zwei Zivilisten in Oberhausen, die auf einem zwischen den deutschen und den amerikanischen Linien gelegenen Bunker, in dem sich schutzsuchende Einwohner von Oberhausen aufhielten, weiße Fahnen gehisst hatten.<sup>453</sup> Am 9. Mai 1953 wurde Gutenberger aus der Strafanstalt Werl entlassen und fand eine Anstellung als Handelsvertreter.

#### *Hans Henschke*

22.5.1908 in Angermünde; † 12.6.1987

Obersturmbannführer, Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf, KdS

Hans Henschke, seit 1931 Mitglied der NSDAP und seit 1932 in der SA, studierte Jura und trat nach dem Staatsexamen in die Dienste der Gestapo. Er war u.a. in den Gestapo-Dienststellen in Münster, Berlin, Dessau und Königsberg tätig. 1941 wurde er zu den Einsatzgruppen abkommandiert und war als Angehöriger des Sonderkommandos 1b der Einsatzgruppe A an Massenmorden beteiligt. Am 8. September 1941 wurde er als Leiter der Gestapostelle nach Kiel versetzt und verantwortete u.a. die Deportation der Juden aus Kiel. Ab Oktober 1943 amtierte er als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Paris. Seit Oktober 1944 war Henschke Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf, dann KdS in Düsseldorf.

<sup>451</sup> Zitiert nach: Eichmüller, Keine Generalamnestie, S. 241, Anm. 46.

<sup>452</sup> Zitiert nach: ebd., S. 252, Anm. 84. Vgl. Urteil des Landgericht Aachen KS 2/49 vom 22.10.1949.

<sup>453</sup> Vgl. Keller, Volksgemeinschaft, S. 376; Urteil des LG Duisburg vom 16.3.1950, 14 Ks 10/49, in: Justiz und NS Verbrechen (Ju NSV) 368.

Hans Henschke, der für die Verbrechen am Wenzelnberg nicht von der Justiz verantwortlich gemacht wurde, wurde aber von einem britischen Militärgericht am 20. Dezember 1948 in Hamburg wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von mindestens 34 Zwangsarbeitern am sog. Montagsloch in Essen zu zwölf Jahren Haft verurteilt, aber er wurde 1955 vorzeitig aus Werl entlassen.

Nach der Haft war Henschke bei einem Versicherungskonzern in Mülheim an der Ruhr beschäftigt. Ein Ermittlungsverfahren wegen Henschkes Beteiligung an der Deportation der Kieler Juden wurde in den 60er Jahren ergebnislos eingestellt. Im September 1986 wurde ein neues Verfahren, diesmal wegen Beihilfe zum Mord in 10.000 Fällen, gegen Henschke angestrengt. Die neue Anklage bezog sich u.a. auf Henschkes Rolle als stellvertretender BdS und KdS Paris bei der Deportation der französischen Juden. Ein Prozess kam nicht zustande, Henschke war 1987 gestorben.<sup>454</sup>

#### *Rudolf Batz*

10.11.1903 in Langensalza; † 8.2.1961

SS-Standartenführer, KdS, IdS

Rudolf Batz, NSDAP-Mitglied seit dem 1. Mai 1933 und seit 1934 Mitglied der SS, studierte Jura und trat 1935 als Referent in die Dienste der Gestapo in Berlin. Weitere Gestapo-Stationen waren Breslau und Linz. 1940 wurde er zum SS-Sturmbannführer befördert.

Von Mitte Oktober 1940 bis Anfang Januar 1941 war Batz im »sicherheitspolizeilichen Einsatz« in Den Haag. Im Juli 1941 ließ er als Führer des Einsatzkommandos 2 in Riga u.a. die jüdische Bevölkerung von Mitau ermorden, später war sein Einsatzkommando 2 Mitte Juli bis Anfang August 1941 auch an der Ermordung von mehr als 5.000 Juden und Kommunisten im Wald von Biķernieki in der Nähe von Riga beteiligt.<sup>455</sup>

<sup>454</sup> Vgl. Paul, Gerhard: »Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht berührt.«, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael: (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2000, S. 543–568, hier S. 567. Vgl. Paul, Gerhard: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996, S. 103; Brunner, Bernhard: Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 94.

<sup>455</sup> Vgl. Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland, S. 92, 276.

1943 wurde Rudolf Batz, im Dienstrang eines SS-Obersturmbannführers, Kommandeur der Sicherheitspolizei (KdS) in Krakau und anschließend Chef der Gestapo in Hannover. In der SS stieg er noch 1945 bis zum Standartenführer auf. 1945 wurde er zunächst im Wehrkreis VI als KdS und seit Anfang April 1945 als IdS eingesetzt.

Nach Kriegsende konnte Batz untertauchen und bis 1960 unter falschen Namen unbehelligt leben. Erst 1960 wurde er festgenommen und ein Ermittlungsverfahren gegen ihn u.a. wegen seiner Verbrechen als Führer des Einsatzkommandos 2 eingeleitet. Einem Prozess wollte Batz sich nicht stellen, 1961 erhängte er sich in seiner Zelle.<sup>456</sup>

### *Franz Hagemann*

Der spätere Generalstaatsanwalt von Düsseldorf, Franz Hagemann, geboren am 24. Juli 1885 in Lüneburg, begann seine Karriere im Justiz-Apparat am 1. Januar 1918 als Staatsanwalt in Bielefeld, eine weitere Station war Hamm. Seit dem 1. Dezember 1926 bekleidete er das Amt des Oberstaatsanwalts beim Landgericht in Köln. Der verheiratete Jurist wandte sich schnell den Nazis zu und trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein. Darüber hinaus gehörte er noch weiteren Organisationen an: Reichsbund deutscher Beamten (RDB), NSV, National-Sozialistischer Rechtswahrer-Bund (NSRB), DRK, Reichskolonialbund (RkolB), Reichsluftschutzbund (RLB) und Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA).

Hagemann engagierte sich von Anfang an für die neue Justiz im NS-Staat. Bereits im September 1933 wirkte er an der Ausarbeitung einer Denkschrift des preußischen Justizministers zum Thema »Nationalsozialistisches Strafrecht« mit. Die Hauptautoren der Denkschrift waren der damalige Staatssekretär Freisler und der damalige Ministerialdirektor Crohne. Hagemann arbeitete als Oberstaatsanwalt in der AG »Strafrechtsgrundlage« mit.<sup>457</sup>

1934 wurde er zum Generalstaatsanwalt in Königsberg ernannt. 1937 wechselte er in gleicher Funktion nach Düsseldorf und war dort bis 1945 tätig. Somit verant-

456 Vgl. Klee, Personenlexikon, S. 30; BArch (ehem. BDC), RS A153 909, Batz, Rudolf (10.11.1903); BArch (ehem. BDC), SSO 038 43735, Batz, Rudolf.

457 Die Denkschrift ist abgedruckt in: Quellen zur Reform des Straf- und Strafprozeßrechts: NS-Zeit (1933–1939) Strafgesetzbuch; Band 2. Protokolle der Strafrechtskommission des Reichsjustizministeriums, hg. von Regge, Jürgen/Schubert, Werner, Berlin 1988.

wortete er seit 1937 in höchster Position die Verbrechen der NS-Justiz im OLG-Bereich Düsseldorf. Das bedeutet die volle Verantwortlichkeit für die Sondergerichte und Gerichte, aber auch für die Verhältnisse in den Zuchthäusern und Gefängnissen in diesem Gebiet. Im Juli 1941 schrieb Hagemann einen Artikel in der »Deutschen Justiz« über die »Auslegung von Verfahrensvorschriften« und monierte, dass »sogar ein Jude« in unserer Rechtsprechung »einen Vorteil habe.«<sup>458</sup>

Auch gegen die Ermordung von Kranken hatte Hagemann nichts einzuwenden. Er positionierte sich schon am 3. Februar 1941 zu den Krankmorden: »Ich darf dazu vortragen, dass die Vernichtung lebensunwerten Lebens [...] m.E. notwendig ist. Jeder muss das wohl einsehen, der irgendwo in solchen Anstalten (wie ich z.B. in Bethel bei Bielefeld oder Tapiaw) derartige Lebewesen gesehen hat, die sich und der Menschheit eine Last und ein Unglück sind.«<sup>459</sup>

Hagemann war auch Teilnehmer einer Tagung, die die Spitzen der Nazi-Justiz am 23. und 24. April 1941 zusammenführte. Im Kreis der Generalstaats- und Reichsanwälte, der OLG-Präsidenten, des Präsidenten des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofs informierte der Staatssekretär im RJM, Franz Schlegelberger, gemeinsam mit Viktor Brack und Werner Heyde über die Pläne, kranke und behinderte Menschen zu ermorden. Besonders deutlich wurde Heyde: »Die ausgewählten Patienten würden in Liquidationsanstalten überführt, wo sie von der Umwelt weitgehend abgeschlossen seien. Wegen des Geheimhaltungsgebotes Hitlers würden fingierte Todesursachen angegeben. Todesursache und Todesdatum würden unrichtig angegeben, der Nachlass, um den es den Angehörigen meistens gehe, werde genau registriert. In 80 % aller Fälle seien die Angehörigen einverstanden, 10 % protestierten und weitere 10 % seien gleichgültig. Nach diesem aufklärenden Teil der Tagung wurden die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte angewiesen, alle bei ihnen eingehenden Eingaben, Berichte oder Strafanzeigen unbearbeitet dem Reichsjustizministerium vorzulegen, ferner die nachgeordneten Gerichte bzw. Behörden über die Euthanasie-Aktion und das zu Grunde liegende

458 Zitiert nach: Schmidt, Herbert: »Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen.« Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933–1945, Essen 1998, S. 247.

459 Franz Hagemann, Lagebericht vom 3.2.1941 an Staatssekretär Dr. Schlegelberger, zitiert nach: Klee, Ernst: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt/Main 2001, S. 214.

Schreiben Hitlers mündlich zu unterrichten und sie anzuweisen, entsprechende Vorgänge ebenfalls unbearbeitet vorzulegen. Keiner der Anwesenden erhob Widerspruch oder meldete auch nur Bedenken an.«<sup>460</sup>

Auch bei der Aufsicht der Sondergerichte trat Hagemann als »Scharfmacher« auf. Auf ein Wuppertaler Sondergerichtsurteil vom 13. April 1944, das einen Beschuldigten »nur« mit zwei Jahren Zuchthaus bestrafte – der Staatsanwalt hatte vergeblich die Todesstrafe gefordert – reagierte Hagemann in einem Schreiben an das Reichsjustizministerium: »Ich halte es für untragbar, dass ein wegen Sittlichkeitsdelikten vorbestrafter Mensch wegen eines in der Dunkelheit verübten Angriffs auf ein ordentliches Mädchen, dass von der Arbeit nach Hause ging, nicht zum Tode verurteilt ist.«<sup>461</sup> Das Urteil wurde aufgehoben, das weitere Schicksal des Beschuldigten ist nicht bekannt.

Am 28. September 1944 berichtete Hagemann an das RJM: »In krimineller Beziehung ist nicht viel Besonderes zu verzeichnen. Auffällig ist im Wuppertaler Bezirk die Beobachtung, dass sich die Straftaten von Ostarbeitern mehren. [...] Nur wäre zu erwähnen, dass die Gerichte, [...] es nicht ganz selten noch an der nötigen Härte vermissen lassen, weshalb nach meinem Gefühl unverhältnismäßig viele Anregungen zur Nichtigkeitsbeschwerde dem Oberreichsanwalt bei dem Reichsgericht vorgelegt werden müssen. Es müsste eigentlich den Gerichten in Fleisch und Blut übergegangen sein, dass gerade jetzt die Sicherheit und der Schutz des Volkes in erster Linie zu stehen haben, nicht aber die Persönlichkeit des Täters. Von Schuld freisprechen kann ich in dieser Beziehung aber auch nicht die Staatsanwaltschaften des Bezirks, die immer wieder in Einzelfällen angewiesen und zu größerer Härte angetrieben werden müssen.«<sup>462</sup>

460 Protokoll der Tagung, zitiert nach: der Anschuldigungsschrift Fritz Bauers vom 22.4.1965, Loewy, Hanno; Winter, Bettina (Hg.): NS-»Euthanasie« vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 1996; Fröhlich, Claudia: Wider die Tabuisierung des Ungehorsams. Fritz Bauers Widerstandsbegriff und die Aufarbeitung von NS-Verbrechen (= Wissenschaftliche Reihe des Fritz Bauer Instituts; 13), Frankfurt/M. 2006, S. 162.

461 Lagebericht des Generalstaatsanwalts von Düsseldorf vom 28.5.1944 an den RJM, LAV NRW R, Gerichte Rep. 126-400, zitiert nach: Schmidt, »Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen, S. 196–197.

462 Lagebericht des Generalstaatsanwalts von Düsseldorf an den RJM vom 28.9.1944, LAV NRW R, Gerichte Rep. 126 Nr. 400, zitiert nach: ebd., S. 149.

Herbert Schmidt hat die »Geschäfte« des Sondergerichts Düsseldorf 1933–1945 ausgewertet. Bei 4.361 (recherchierten) Angeklagten wurden 89 Todesurteile, 62 Sicherheitsverwahrungen, und 21 Einweisungen in Heil- und Pflegeanstalten verhängt. 1.103 wurden zu Zuchthaus-, 2.389 zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Anzahl der Freisprüche belief sich auf 495, das Verfahren eingestellt wurde in 43 Fällen.<sup>463</sup>

Franz Hagemann wurde nach dem Krieg nicht zur Verantwortung gezogen. Hagemann war zwar bis 1946 in alliierter Internierungshaft, wurde dann aber vom Entnazifizierungsausschuss in Remscheid in die Kategorie IV eingestuft. Am 1. Juli 1948 ging er in den Ruhestand, vermutlich mit vollen Pensionsbezügen. Auch seine Freundschaft zu Karl Engelhardt blieb stabil, hatte er sich doch mit Engelhardt zusammen als engagierten Mitretter der meisten politischen Gefangenen, die in Lüttringhausen einsaßen, inszeniert. Erst 1965 holte ihn seine Vergangenheit kurzzeitig ein: Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer versuchte, die noch lebenden Teilnehmer der »Euthanasie-Konferenz« wegen Beihilfe zum Mord, als »Gehilfen tausendfachen Mordes« doch noch zur Verantwortung zu ziehen.<sup>464</sup> Der Spiegel berichtete: »Anfang letzten Monats ist in Limburg die gerichtliche Voruntersuchung gegen ehemalige Chefpräsidenten an Oberlandesgerichten und Generalstaatsanwälte eröffnet worden. Es stehen im Verdacht der Beihilfe zum Mord [...] [u.a.] Franz Hagemann, 81. [...] Der Gruft näher als der Haft, hat jedoch kaum einer aus dieser alten Garde das Strafgericht der Demokratie, eher schon das jüngste Gericht zu fürchten; drei ebenfalls verdächtige Berufskollegen verschieden bereits in den letzten anderthalb Jahren. Denn lustlos kehren Westdeutschlands Strafverfolger im eigenen Hause. Kein Blutrichter ist bisher in der Bonner Republik abgeurteilt worden. [...] Denn nicht wegen »richterlicher Tätigkeit« ist in Limburg endlich die Voruntersuchung eröffnet worden. Den alten Herren wird vielmehr vorgeworfen, sie hätten ohne Widerspruch geduldet, dass auf Hitlers Geheiß zwischen Januar 1940 und August 1941 heimlich 80 000 Geisteskranke in sechs Vernichtungsstätten vergast wurden.«<sup>465</sup>

Es blieb bei der Voruntersuchung. Fritz Bauer starb überraschend 1968. Er sollte die Einstellung des Verfahrens im Jahre 1970 nicht mehr erleben. Franz Hagemann hatte sich schon am 12. Februar 1969 aus dem Verfahren gestohlen, er wurde wegen »andauernder Verhandlungsunfähigkeit« außer Verfolgung gesetzt.<sup>466</sup>

463 Vgl. ebd., S. 153.

464 Vgl. Vernehmung Franz Hagemann vom 6.12.1961, BAL, ZSL Euthanasie, Haa-He.

465 Kleine Instanz, Spiegel vom 6.3.1967, S. 52–53.

## Gestapo:

### *Karl Wilhelm Beine*

»Ich kann nicht mehr sagen, welche Gestapo-Beamten bei der Exekution zugegen waren. Da ich bei der Aktion keine Funktion ausgeübt habe, hatte ich kein Interesse und keine Veranlassung, mich um die anwesenden Beamten zu kümmern. Abschließend bemerke ich, dass mein Gedächtnis sehr gelitten hat. [...] Es war sowohl für mich wie für alle Beamten unmöglich, die Teilnahme an der Aktion abzulehnen, weil wir in diesem Falle selbst Gefahr gelaufen wären, erschossen zu werden. Hinzu kommt, dass wir untergeordneten Beamten nicht wissen konnten, dass eine Aktion, an der die Spitzen der Behörden beteiligt waren, nicht nur ungesetzlich war, sondern sogar eine strafbare Handlung darstellte.«<sup>467</sup>

Karl Wilhelm Beine, geboren am 8. Juni 1891 in Wuppertal, war seit 1914 bei der Polizei tätig. 1918 trat er in die Dienste der Kriminalpolizei in Wuppertal. 1925 war er in der Abteilung Spionageabwehr eingeteilt. Seit 1928 arbeitete er in der politischen Abteilung der Kripo Wuppertal. Am 1. Mai 1933 trat Beine der NSDAP bei. Von 1934 bis 1945 war er ununterbrochen in der Wuppertaler Gestapo als Kriminalsekretär bzw. von 1940 an als Kriminalobersekretär tätig. Beine war der Leiter des Exekutionskommandos im Burgholz und wurde von einem britischen Militärgericht zunächst zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde später in eine 16-jährige Haftstrafe umgewandelt, die Beine aber nur bis 1953 absitzen musste.

### *Walter Brüggemann*

Walter Brüggemann, geboren am 1. April 1908 in Ende, Kreis Hagen, trat im Jahre 1929 in die Schutzpolizei ein. 1939 kam er zur Gestapo. Nach eigenen Angaben wurde der Kriminalsekretär mit dienstlichem Befehl 1941 zum Eintritt in die NSDAP veranlasst. Brüggemann war beim Burgholz-Massaker dabei. Die Briten verurteilten ihn zum Tode, er wurde aber zu 20 Jahren Haft begnadigt. 1951 konnte er das Gefängnis verlassen.

<sup>466</sup> Vgl. Loewy, Hanno; Winter, Bettina (Hg.), NS-»Euthanasie« vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Vergangenheitsbewältigung, Frankfurt am Main 1996, S. 168; Klee, Personenlexikon, S. 218.

<sup>467</sup> Zitiert nach: Müchler, Manuskript, S. 17–18.

### *Caspar Dahlmann*

Am 21. November 1884 in Langerfeld geboren, Krim Ob. Sekretär. Seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, weitere Mitgliedschaften in: NSV, RLB, RKB. Eintritt in die Polizei am 1. März 1919, bis Ende 1920 Dienst bei der uniformierten Polizei, anschl. bis 1933 bei der Kriminalpolizei.

»Gegen meinen ausdrücklichen Willen wurde ich 1933 zur politischen Polizei und später Geheimen Staatspolizei versetzt. Der Gestapo habe ich bis 1945 angehört.«<sup>468</sup>

Das Spruchgericht in Bielefeld am 21. August 1947 verurteilte ihn wegen Zugehörigkeit zur Gestapo zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis. Dahlmann hatte sich auch an den schweren Folterungen im Rahmen der Massenverhaftungen 1935/1936 beteiligt. Von der Prager Exilzeitschrift »Wahrheit« wurden die Besucher der Olympiade von 1936 wie folgt informiert: »Wenn Sie nach Wuppertal kommen sollten, versäumen Sie nicht, sich folgende Kriminalbeamte anzusehen: Kommissar Joseph Hufenstuhl, Assistenten Eugen Pedrotti und Franz Pedrotti, Sekretär Wilhelm Beine, Sekretär Kaspar Dahlmann [...]. Diese fünf Kriminalbeamte haben zusammen elf Menschen im Vorverfahren des noch laufenden Wuppertalprozesses zu Tode gefoltert. Es sind wohl nicht die Rekordmörder im Braunen Reich, aber immerhin es lohnt sich.«<sup>469</sup>

### *Josef Hufenstuhl*

Der lokale Verantwortliche für die Gestapo-Verbrechen in Wuppertal war Josef Hufenstuhl.<sup>470</sup> Hufenstuhl, Jahrgang 1880, war Mitglied der SPD und arbeitete bereits vor 1933 als Kriminalkommissar in der politischen Abteilung der Kripo.<sup>471</sup> Hufenstuhls politische Vergangenheit als SPD-Mitglied behinderte seine Gestapo-Karriere keineswegs. Versuche von Sozialdemokraten, ihn um schützende Einflussnahme zu bitten, schlugen fehl: »Ich ging in die Höhle des Löwen zum Leiter

<sup>468</sup> Vernehmung Caspar Dahlmann vom 20.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep 240 Nr. 180.

<sup>469</sup> Die Wahrheit, Prag vom 15.3.1936, zitiert nach: Stracke, Gewerkschaftsprozesse, S. 261.

<sup>470</sup> Die Kurzbiographien von Hufenstuhl und Peters habe ich übernommen aus: Stracke, Gewerkschaftsprozesse, S. 311–313. Die Hinweise zu Peters und Hufenstuhl beruhen auf den Recherchen von Hartmut Rübner, Berlin. Vgl. Rübner, Gestapo-Terror in Wuppertal. MS.

<sup>471</sup> Vgl. Okroy, Michael: Volksgemeinschaft, Erbkartei und Arisierung. Ein Stadtführer zur NS-Zeit in Wuppertal, Wuppertal 2008, S. 74; 110; 118.

der Gestapo Jupp Hufenstuhl, der mir von seiner früheren Mitgliedschaft in der SPD sehr gut bekannt war. [...] Hufenstuhl antwortete ohne ein einziges anderes Wort oder Gegenfrage: »Halt dich raus, kommste auch nicht drin.«<sup>472</sup>

Hufenstuhl war kontinuierlich bis Kriegsende in der Wuppertaler Gestapo-Außendienststelle tätig. Ab 1940 fungierte er als Dienststellenleiter und trug für die Zeit ab 1940 die volle Verantwortung für die Verbrechen der Wuppertaler Gestapo. »In seine Dienstzeit fallen die schlimmsten Verbrechen der Staatspolizei: die Judendeportationen, bei denen er keine Konzessionen von untergeordneten Diensträngen duldete und die »Sonderbehandlungen«, also die Ermordungen einer bis heute unbekanntem Zahl von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen.«<sup>473</sup> Ende Februar 1945 war Hufenstuhl verantwortlich für das Massaker an 30 sowjetischen ZwangsarbeiterInnen im Burgholz. Er hatte die Morde im Burgholz und später am Wenzelnberg zwar persönlich befohlen, aber, so Hartmut Rübner in seiner Analyse, Hufenstuhl »mochte der Umsetzung seiner Befehle jedoch nicht beiwohnen und überließ deshalb die Ausführung seiner Mordbefehle seinen Untergebenen.«<sup>474</sup>

Hufenstuhls Tätigkeit in den Jahren vor 1940 ist nur schwer zu fassen, weil das Bild von ihm auch von Aussagen geprägt wurde, die im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens gegen Wilhelm Müller, Hufenstuhls Vorgänger im Amt des Gestapo-Dienststellenleiters, entstanden sind. So wurde Hufenstuhl zur offensichtlichen Entlastung anderer Gestapo-Beamter als »NS-Roboter« und »wütender Gegenspieler von Kriminalrat Müller« inszeniert.<sup>475</sup> Auch die alleinige Verantwortung für Folterbefehle sollte Hufenstuhl nach seinem Tod in den späteren Strafverfahren zugeschoben werden.

Josef Hufenstuhl flüchtete bei Kriegsende zu Bekannten nach Schildgen bei Odenthal, wo er sich seiner Verantwortung am 24. Mai 1945 durch Suizid entzog.

#### *Ewald Jesinghaus*

Der kaufmännische Angestellte Ewald Jesinghaus wurde am 30. März 1919 in Solingen geboren. Im Juni 1944 wurde er als Dolmetscher zur Gestapo verpflichtet. Zu-

472 Erinnerungsbericht Albert Sobietzky, StAW AfW, W-76445, o. Bl.

473 Rübner, Gestapo-Terror in Wuppertal, Anm. 69.

474 Ebd. Vgl. zu Hufenstuhl die Ermittlungsakte in LAV NRW R, Gerichte Rep. 5 Nr. 1288.

475 Eidesstattliche Erklärung von Dr. Christian Gehring vom 9.7.1958, LAV NRW R, NW 130, Nr. 265.

nächst war er vier Wochen im Einsatz in Paris, dann wurde er zur Gestapoaußenstelle Solingen ebenfalls als Dolmetscher versetzt.

#### *Wilhelm Klos*

Wilhelm Klos, geboren am 21. Januar 1903 in Remscheid, trat im September 1937 der Partei bei und war sonst in keiner Parteigliederung. Der Kripo Wuppertal gehörte er seit dem 1. Januar 1932 an. Klos wurde am 11. Mai 1945 interniert und am 22. März 1946 vorübergehend entlassen. Am 27. Juni 1947 erneut in Haft genommen, wurde er im Burgholz-Verfahren zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde später auf 16 Jahre Haft reduziert. Im März 1953 war Klos wieder auf freiem Fuß.

#### *Reiner Mertens*

Das Besondere an dem Solinger Gestapo-Beamten Reiner Mertens ist, dass er bei dem Massaker am Wenzelnberg einfach nicht mitgemacht hat. Er war eingeteilt, blieb aber im Bett liegen und meldete sich krank. Nach den Erschießungen traf der Polizist wieder gesund in seiner Dienststelle in Solingen an. Sein »Fehlen« bei der Exekution wurde mit dem Satz quittiert: »Du Feigling! Kannst wohl kein Blut sehen«<sup>476</sup> Weiter wurde Mertens erklärt, »dass ich mich zu verantworten hätte, denn Kommissar Goeke hätte mich gesucht wegen einer Beschwerde, die er bei sich hätte. Ich habe dann beschleunigt die Dienststelle verlassen und habe mich versteckt gehalten in Elberfeld in der Wohnung meiner Schwiegermutter [...] bis der Einmarsch der Alliierten Tatsache geworden war.«<sup>477</sup>

Reiner Mertens wurde am 20. April 1905 in Waat bei Jüchen geboren. Er war verheiratet und hatte ein Kind. 1936 trat er in die NSDAP ein, als weitere Mitgliedschaften gibt er an: NSV, VDA, RKB, BDO. 1927 trat er in den Polizeidienst ein, seine letzte Beförderung war 1932 zum Oberwachtmeister d. Schutzpolizei. Bei der Kriminalpolizei war er seit 1936. Mertens legte 1945 einen Bericht vor, den er am 26. Mai in den Diensträumen der CIC geschrieben hatte. »Am 13.9.1939 wurde ich zur Gestapo Kiel kommandiert. Etwa 14 Tage später wurde ich von dort wegen politischer Unzuverlässigkeit zur Kripo Stettin abgeschoben. Aus der NSDAP wurde ich 1941 ausgeschlossen, wegen schwerer Schädigung des Ansehens der Gestapo (Kreisgericht Kiel).«<sup>478</sup>

476 Bericht von Reiner Mertens vom 26.5.1945, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

477 Ebd.

Versetzt nach Solingen bearbeitete er bei der Kriminalpolizeiaußenstelle Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen.

»In beruflicher Hinsicht galt mein Kampf lediglich dem kriminellen Verbrechen [...]. In politischer Hinsicht habe ich versucht, soviel aktiven Widerstand zu leisten, wie es in meinen Kräften stand bis zur letzten Minute. Die Exekution konnte ich nicht verhindern. Das sollen keine Entschuldigungsgründe sein für die verübten Gräueltaten in Deutschland hinsichtlich meiner Person.«<sup>479</sup>

#### *Albert Michel*

Albert Michel wurde am 14. Juli 1912 in Wuppertal-Elberfeld geboren. Der gelernte Kaufmann war seit 1933 Mitglied der SA und Mitglied in der NSDAP seit 1937.

Am 1. November 1940 wurde er angeblich vom Arbeitsamt Wuppertal zur Gestapo dienstverpflichtet. Michel war auch an den Erschießungen im Burgholz beteiligt und wurde im Burgholz-Verfahren zu 20 Jahren Haft verurteilt. Diese Strafe wurde später auf sieben Jahre reduziert. Michel wurde 1951 entlassen.

#### *Josef Peter Niessen*

Josef Peter Niessen wurde am 30. Januar 1900 in Wuppertal-Elberfeld geboren.

Der spätere Kriminalsekretär trat am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und war seit Februar 1937 bei der Wuppertaler Gestapo. Niessen war beauftragt, die Liste aus dem Gefängnis in Wuppertal-Bendahl abzuholen. Niessen war an den Erschießungen im Burgholz beteiligt, wurde aber nicht vom Militärgericht verurteilt.

#### *Artur Peters*

Artur Peters, 1905 in Elberfeld geboren, arbeitete bis 1930 als selbstständiger Steinmetz in Wuppertal. Danach war er mit kurzen Unterbrechungen bis Ende 1932 erwerbslos. Peters war der einzige Gestapo-Täter, der frühzeitig der NSDAP beitrug. Politisch wurde Peters in der deutschnationalen Bismarck-Jugend sozialisiert. 1925 trat er der NSDAP und SA bei. In der SA fungierte er zunächst als Scharführer und wurde ferner Mitglied des Nachrichtendienstes der SA-Standarte 173 in Elberfeld. Am 18. August 1933 wurde er als »ehrenamtliche Hilfskraft« in der Funktion eines nicht ausgebildeten »Hilfspolizisten« in den Dienst der Kripo (Abt. 1 a)

478 Ebd.

479 Ebd.

berufen und Anfang Oktober 1933 besoldete Kraft. Am 1. April 1934 wurde Peters als Kriminalangestellter in die Gestapo übernommen.<sup>480</sup> Peters blieb bis 1945 in Diensten der Wuppertaler Gestapo und trat hier bald als Folterer hervor: Einem Gefangenen zertrümmerte er wegen dessen angeblich »jüdischer Nase« mit einem Gummiknüppel das Gesicht; andere misshandelte er mit brennenden Zigarettenstummeln, schlug selbst Frauen Zähne aus, urinierte über Gefangene oder entzog Schutzhäftlingen für mehr als fünf Tage jegliche Nahrung, um gewünschte Aussagen zu erpressen.<sup>481</sup> 1944 peitschte er eine Ehefrau aus, die aus Mitgefühl einem französischen Kriegsgefangenen den Arbeitsanzug gewaschen hatte. Einem wegen Heimtücke beschuldigten Arbeiter schlug er im gleichen Jahr sämtliche Zähne aus.

Artur Peters wurde am 27. April 1945 von Zivilisten festgenommen und den Alliierten übergeben. Er durchlief Internierungslager in Hemer, Eselheide und Fischbeck. Am 22. Januar 1948 wurde er in Hamburg wegen der Beteiligung am Burgholz-Massaker zum Tode verurteilt. Die Todesstrafe wurde auf dem Gnadenwege im Mai 1948 in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe reduziert und im August 1949 in eine zehnjährige Strafhafte umgewandelt. In einem neuen Prozess wurde Peters im März 1950 vor dem Landgericht in Wuppertal zusätzlich wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit 31-facher gefährlicher Körperverletzung im Mai 1951 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Mit diesem Urteil wurden die von Peters zu verantwortenden zahllosen Folterungen und Misshandlungen in Wuppertal »geahndet«. Am 17. November 1953 konnte Peters vorzeitig das Gefängnis verlassen.

#### *Franz Schwarz*

Franz Schwarz, geboren am 5. Oktober 1891 in Gräfrath, verheiratet, zwei Kindern, wohnte in Solingen. Seit 1921 war er zunächst bis 1928 bei der Kommunalpolizei, dann bei der Kriminalpolizei bis 1934 tätig. Danach wechselte er zur Gestapo in Solingen und Ohligs, und war als Kriminalsekretär bis 1945 im Dienst. NSDAP-Mitglied war er seit dem 1. Mai 1933.

480 Vgl. Urteilsschrift der 7. großen Strafkammer des Wuppertaler Landgerichts in der Strafsache gegen Artur Peters und Helmut Schmidt vom 28.5.1951, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 87.

481 Vgl. Berschel, Holger: Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Essen 2001, S. 136; Staatsanwaltschaftliche Vernehmung von Artur Peters im Spruchgerichtsverfahren vom 29.4.1947, BAK, Z 42 II 2677, Bl. 2f.

## **Kripo:**

### *Wilhelm Alvermann*

Wilhelm Alvermann, geboren am 21. Mai 1886 in Barmen, war verheiratet und evangelisch getauft. Seit 1937 war er Mitglied in der NSDAP. Weitere Mitgliedschaften waren: NSV, RLB. Seit 1911 arbeitete er bei der Polizei, zunächst bei der Kommunalpolizei, später seit 1917 bei der Kriminalpolizei. Vom 21. Juni 1945 bis zum 7. Januar 1948 wurde er von den Briten interniert. »Ich habe in der Freiheit einen Artikel gelesen, in dem es hieß, dass die Häftlinge geschlagen und gestoßen worden sind. Das entspricht nicht den Tatsachen. Auf dem Wege zur Richtstätte hat ein Häftling geschrien. Er wurde von zwei Männern getragen. Von den genannten Justizbeamten wurde mir auf meine Frage gesagt, dass dieser Häftling Knochen-TB hätte.«<sup>482</sup>

### *Julius Baumann*

Kriminaldirektor

Am 28. August 1945 verübte Baumann in Haft Selbstmord.

### *Friedrich Burmann*

Geboren am 24. Januar 1896 in Harlinghausen, wohnte in Solingen. Evangelisch. Geschieden.

Seit 1922 bei der Polizei, immer Kriminalpolizei, zuletzt Kriminal-Obersekretär. NSDAP seit 1. Mai 1933.

### *Karl Enders*

Geboren am 26. Mai 1905 in Höhscheid, wohnte in Solingen.

Kripo Solingen

### *Theodor Goeke*

Theodor Reinhard Goeke wurde am 2. November 1911 als Sohn eines Postamtmanes in Münster geboren. In Düsseldorf absolvierte er das Gymnasium und schloss erfolgreich mit dem 2. Staatsexamen ein Jura-Studium ab. Das SA-Mitglied arbeitete kurzzeitig als Gerichtsreferendar in Düsseldorf, dann bewarb er sich 1936 auf Anraten seines Onkels, der Kriminaldirektor in Mülheim war, bei der Kriminalpo-

<sup>482</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

izei. Am 31. Juli 1937 meldete sich Goeke als Krim. Kommissar-Anwärter. Im gleichen Jahr erklärte er sehr karrierebewusst am 24. Juni 1937 seinen Austritt aus der katholischen Kirche und wurde am 19. Juli 1937 Mitglied der NSDAP. Er absolvierte die Kriminalkommissars-Prüfung an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin Charlottenburg und wurde am 2. Juli 1938 zum Hilfskriminalkommissar ernannt. Am 15. August 1938 begann er bei der Krim. Pol. Stelle Wuppertal. Am 30. Dezember 1938 heiratete er. »Gegen die Eheschließung mit der Elisabeth Demming ist behördlicherseits nichts einzuwenden. Der Abstammungsnachweis der Ehefrau ist erbracht.«<sup>483</sup> Am 3. März 1939 wurde er zum Kriminalkommissar ernannt. Goekes Karriere bei der Kripo wurde aber von Anfang an durch Konflikte mit Vorgesetzten und durch außerordentlich schlechte dienstliche Beurteilungen getrübt. »Goeke ist eine große schmale Person mit guter Auffassungsgabe. [...] G. ist ein Mensch mit ernster Lebensauffassung und ist bemüht, sich den bei der Krim.Polizei herrschenden Kameradschaftsgeist anzueignen. Er muss immer wieder darauf hingewiesen werden, aus sich heraus zu gehen und sich seiner Umgebung anzupassen. Wer den inneren Menschen des G. nicht kennt, hält ihn für unsympathisch. [...] Es ist anzunehmen, dass er sich, nach Charakter und politischer Einstellung zu urteilen, für den nationalsozialistischen Staat einsetzen wird. Er ist ein fleißiger und strebsamer Mensch.«<sup>484</sup>

Das 4. Kommissariat urteilte wie folgt: »In seinem ganzen persönlichen Verhalten seiner Umgebung gegenüber ist eine gewisse Weltfremdheit unverkennbar, ohne damit sagen zu wollen, dass sein Benehmen nicht immer korrekt und einwandfrei gewesen wäre. Es fällt ihm sichtbar schwer, mit seiner Umgebung den richtigen Kontakt zu finden. Sein reserviertes Verhalten anderen gegenüber wird fälschlicherweise zu leicht als Geltungsbedürfnis ausgelegt, entspringt aber m.E. lediglich dem Gefühl einer gewissen Hilflosigkeit, wenn nicht sogar einem ausgesprochenen Minderwertigkeitskomplex. Aber gerade dieses Einfühlungsvermögen in jedes Milieu, die Begabung, überall sofort Kontakt zu finden, muss bei einem guten Kriminalisten ausgeprägter sein, als bei jedem anderen Menschen überhaupt. Solange es bei dem weiteren Ausbildungsgang nicht gelingt, G. zu einem klar und nüchtern denkenden Menschen zu formen und ihm die Fähigkeit, sich in allen Lebenslagen

<sup>483</sup> Schreiben des Polizeipräsidenten Wuppertal vom 19.1.1939, Personalakte Theodor Goeke, LAV NRW R, BR-Pe Nr. 1951.

<sup>484</sup> 12. K., Düsseldorf, Beurteilung vom 18.2.1937, ebd.

und in jedem Milieu den richtigen Kontakt verschaffen zu können, anzuerziehen, muss seine Eignung zu seinem zukünftigen Berufe stark angezweifelt werden.«<sup>485</sup>

Auch die Kriminalpolizeistelle Wuppertal beurteilte ihren Kommissar am 19. April 1940 ausgesprochen schlecht: »Ist geistig nicht sehr rege. Das Organisations-talent ist nicht ausgeprägt. [...] Schlanke Figur. Lässige Haltung. Guter Gesundheitszustand. [...] ist kritiklos mit allem einverstanden. Vorträge auch in der weltanschaulichen Schulung sind nicht tiefschürfend. Gesamturteil: Waren bei ihm Dienstfreudigkeit, Eifer und Fleiß nicht zu erkennen. Seine mehrfache Unpünktlichkeit, die ungenügende Mitarbeit musste ermahnt werden. Schneid, Unternehmungsgest, Verantwortungsbewusstsein und Entschlusskraft sind nur schwach angedeutet oder fehlen ganz. Das Denkvermögen, geschult durch langjährige Übung, ist gut. Die Kombinationsgabe genügt den Anforderungen nicht immer. [...] sein weiches Gemüt hindert ihn an der straffen Führung der ihm übertragenen Dienststelle [...] Zusammenfassend muss festgestellt werden, das G. im letzten Jahre nicht den Erwartungen entsprochen hat, zu denen seine bisherigen Leistungen berechtigten.«<sup>486</sup>

Diese negative Stimmung gegen ihn führte möglicherweise dazu, dass sich Goeke am 3. Juli 1940 freiwillig zur Wehrmacht meldete und um Freistellung bat. Am 11. November 1940 wurde Goekes Bitte von Kriminaldirektor Baumann zurückgewiesen. Er sei »aus zwingenden Gründen der Reichsverteidigung zur Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben der Sicherheitspolizei und des SD« unabhömmlich.<sup>487</sup> Im Juni 1941 durfte Goeke dann doch noch in den »auswärtigen Einsatz«, er wurde zum Einsatzkommando 9 zum Judenmord nach Weißrussland abkommandiert, wo er zweifellos weitere Erfahrungen sammeln durfte. Über seinen Einsatz bei den Einsatzgruppen findet sich kein Wort in der Personalakte von Theodor Goeke. Hinweise auf den Einsatz im Osten ergeben sich nur aus dem Vermerk, dass er am 10. Mai 1943 einen Antrag für die Beihilfe zur weiteren Fortbildung in der russischen Sprache gestellt und dass er am 11. Juli 1944 in Münster die Sprachmittler-Prüfung in der russischen Sprache abgelegt hatte. Als SS-Obersturmführer wurde Goeke erstmals am 4. Mai 1942 in seiner Personalakte aktenkundig, als er einen Kinderzuschlag beantragte.

485 4. K., Düsseldorf, Beurteilung Erkennungsdienst 5.3.1937, ebd.

486 Beurteilung der Kriminalpolizeistelle Wuppertal vom 19.4.1940, ebd.

487 Baumann, Kriminalpolizeistelle Wuppertal vom 11.11.1940, ebd.

Es bleibt nach Aktenlage unklar, wann er zurück nach Wuppertal kam. Aber auch als SS-Hauptsturmführer gab es ständig Reibereien mit Vorgesetzten und Kollegen. Goeke hatte nach Auskunft seiner Ehefrau sämtliche Dienststellen bei der Kriminalpolizei durchlaufen. Er war zuerst im Erkennungsdienst, dann im Diebstahls- und Betrugsdezernat tätig, er leitete später u.a. das Kriegswirtschaftskommissariat und ab dem 2. April 1944 die Mordkommission II. Vom 22. Mai bis zum 26. Mai 1944 war er Leiter eines nicht näher bezeichneten Einsatzkommandos in Dortmund. Anschließend war er wieder in der Mordkommission II im Raum Wuppertal tätig. Auch für diesen Zeitraum finden sich in seiner Personalakte negative Vermerke: So soll Goeke 14 von 24 Frühbesprechungen versäumt haben. Kriminaldirektor Baumann klagte am 13. Juni 1944: »Der verstorbene Inspektionsleiter Kriminalrat Oppermann hat oft Klage geführt über Unpünktlichkeit und mangelnde Dienstauffassung des Goeke. Er hat ihm dieserhalb auch oft Vorhaltungen gemacht. Es hat auch heute noch den Anschein, dass G. jede Gelegenheit wahrzunehmen versucht, einen Grund für seinen unpünktlichen Dienstbeginn nachzuweisen. Als SS-Führer und jüngerer Kriminalkommissar muss von G. erwartet werden, dass er es besonders in der jetzigen schweren Zeit mit seinen Dienstpflichten in jeder Hinsicht ernst nimmt und seinen Untergebenen mit gutem Beispiel vorangeht.«<sup>488</sup> Als sich Goeke dann auch noch krank meldete, hieß es in einem Vermerk von Baumann an den Polizeisanitätsoffizier: »Ich kann den Gedanken nicht loswerden, dass Goeke auf diese Weise trotz Urlaubssperre noch während des Sommers zu seinem Jahresurlaub kommen will. Er neigt schon immer dazu, nur das Notwendigste, was von ihm verlangt wird, zu leisten. Er bedarf seit Jahren der fortgesetzten strengen Beaufsichtigung durch seine Vorgesetzten.«<sup>489</sup>

Das war nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Akteninhalte. Inwieweit die Akte nach 1945 gesäubert wurde, ist natürlich nicht zu beantworten. Festzustellen ist aber, dass Goeke bei seinen Vorgesetzten und Kollegen nicht besonders beliebt war. Man fragt sich sogar, warum die Kriminalpolizei während des Nationalsozialismus so schlecht bewertete Beamte wie Goeke im Dienst belassen hat. Das führt natürlich zu der Frage, wie die einhellige Belastung Goekes durch seine »Kollegen« als Haupttäter beim Wenzelnberg-Massaker zu bewerten ist.

488 Kriminaldirektor Baumann an Kriminalrat Schmidt, 13.6.1944 zur Bekanntgabe an Goeke, ebd.

489 Kriminaldirektor Baumann an den leitenden Polizeisanitätsoffizier Dr. Großmann vom 10.7.1944, ebd.

Belastet man ihn, weil er wirklich der Haupttäter ist? Oder weil er verschwunden war und sich daher nicht zu verantworten brauchte, wie in vielen NSG-Verfahren geschehen? Oder ist Goeke sogar gezielt von seinen Vorgesetzten zum Leiter des Exekutionskommandos befohlen worden, weil er Morderfahrungen bei den Einsatzgruppen vorzuweisen hatte oder gezielt als unzuverlässiger Beamter in die Massenmorde involviert werden sollte?

*Friedrich Karst*

Kriminalpolizei Wuppertal

»Da erblickte mich Goeke und rief mich heran. Ich erklärte ihm, dass ich das nicht könne und nicht mitmache. Er gab mir den Auftrag, mit K.S. Alvermann einen Schub Gefangener zu dem etwa 50 m entfernt liegenden Sammelpunkt zu bringen. Diesen Befehl habe ich ausgeführt. Ich musste ihn auch ausführen, weil nach dem Befehl des Reichsführers Himmler, jeder Kriminalbeamte, der sich weigere, einen gegebenen Befehl auszuführen, standrechtlich erschossen werden müsste.«<sup>490</sup>

*Joseph Kreys*

Geboren am 12. November 1903 in Barmen, wohnte in Solingen, katholisch, verheiratet, zwei Kinder.

Krim. Sek, zeitweise. Nachtwächter. Seit 1924 bei der Polizei, zunächst Schutzpolizei, seit 1936 bei der Kriminalpolizei, NSDAP seit 1940. Von Mai 1945 bis August 1946 interniert.

Mit dem Fahrrad war er zum Sammelpunkt Schützenplatz gefahren, hatte sogar eine Fahrradpanne. »Von wem diese Personen erschossen wurden, weiß ich nicht. Ich habe davon nichts gesehen. Ich nehme an, dass sie von uniformierten Beamten erschossen worden sind, denn ich habe später das Kommando im Stahlhelm abrücken sehen. Der Kommissar Goeke rief dann alle Kriminalbeamten zusammen und wir mussten die Grube zu werfen.«<sup>491</sup>

*Ludwig Ludmann*

Ludwig Ludmann wurde am 9. November 1907 in Elberfeld geboren, der Kaufmann war verheiratet, hatte ein Kind und war evangelisch getauft. Der Inhaber eines Re-

<sup>490</sup> Bericht von Friedrich Karst vom 29.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

<sup>491</sup> Vernehmung Joseph Kreys vom 30.3.1948, ebd.

passier- und Strumpfgeschäftes war seit 1933 Mitglied der NSDAP und SA geworden. Im März 1942 trat er in den Dienst der Wuppertaler Kriminalpolizei ein. Ab September 1944 wurde er als Beamter übernommen. Am 19. Mai 1945 wurde er aus dem Polizeidienst entlassen und arbeitete wieder in dem Repassier- und Strumpfgeschäft.

*Paul Nees*

Geboren am 9. September 1908 in Elberfeld, wohnte in Solingen, geschieden, zwei Kinder. Seit 1937 Kripo in Wuppertal, vom 1. Februar 1943 bis zum 15. April 1944 Grenzpolizei in Frankeich, verwundet, seit Mitte September 1944 bei der Kripo in Solingen. Spruchkammerverfahren in Recklinghausen drei Monate Haft. Vom 9. Oktober 1945 bis 17. November 1947 in Recklinghausen interniert.

*Karl Schalenbach*

Kriminalpolizei Wuppertal

*Karl Schneller*

Geboren am 5. Mai 1912, wohnte in Solingen, in Recklinghausen interniert.

*Gottfried Speck*

Kriminalpolizei Wuppertal

*Peter Wald*

Wohnte in Solingen, war wegen eines angeblichen Schlaganfalls nicht vernehmungsfähig.

*Ernst Vestweber*

Geboren am 25. Dezember 1883 in Barmen, Krim Obersekretär bei der Kriminalpolizei, ohne Glaubensbekenntnis, verheiratet, vier Kinder.

**Einsatzkompanie der Schutzpolizei in der Schule Leipzigerstraße**

*Albert Frenker*

Geboren am 25. Juni 1895 in Schöppingen. Bis Juli 1945 Polizeimeister bei der Schutzpolizei, Mitglied der Einsatzkompanie in der Schule Leipziger Straße. Nach 1945

Hilfsarbeiter bei der FA. Kindel, Eiland, verheiratet, katholisch. NSDAP seit 1. September 1932. Weitere Mitgliedschaften: NSV, RLB, VDA, BDO, RKB. Vertrauensmann im Kameradschaftsbund deutscher Polizeibeamter.

*Heinrich Köster*

Schutzpolizei, Polizeioberstleutnant i.R.

*Peter Küsters*

Geboren am 12. Dezember 1889 in Uerdingen. Hauptmann der Schutzpolizei. Kompanieführer der Einsatzkompanie, war bei der Exekution angeblich nicht dabei.

*Reinhard Ludwig*

Geboren am 9. September 1892 in Beverungen, Oberst der Schutzpolizei Wuppertal, Kommandeur.

*Walter Mai*

Hauptmann der Schutzpolizei und stellvertretender Abschnittskommandeur in Barmen, Bad Sachsa.

*Anton Niekisch*

Geboren am 16. Januar 1888 in Münster, katholisch, verheiratet, zwei Kinder. Seit 1918 Polizist, 1943 wurde er Revier-Leutnant und 1944 Revier-Oberleutnant bei der Schutzpolizei, Oberstleutnant der Schutzpolizei. Mitglied der Einsatzkompanie in der Schule Leipziger Straße. Seit Mai 1933 NSDAP. Weitere Mitgliedschaften: NSV, RLB, RKB und Reichsbund für Leibesübungen.

*Willi Schmidt*

Geboren am 28. November 1904 in Elberfeld, Schutzpolizei, 1941 Polizeieinheit in Polen, nach 1945 Möbelbeizer. Verheiratet, Dissident, ein Kind. Seit Juni 1941 NSDAP, Anwärter der SA. Am 2. August 1940 zur Polizei eingezogen. Mitglied der Einsatzkompanie in der Schule Leipziger Straße. Seit Herbst 1941 in Polen bei einer Polizei-Einsatzkompanie. »Nach mehrmaligem Wechsel des Kriegsschauplatzes und zweimaliger Verwundung kam ich zu Beginn 1945 nach Wuppertal zurück dort zum 1. Polizeirevier. Drei Wochen vor der Besetzung kam ich zur Einsatzkompanie in der Schule Leipziger Straße. [...] »Ich habe beobachten können, dass 2 Häft-

linge an der Wegbiegung nach rechts ausbrechen wollten und dann schon dort von Beamten in Zivil erschossen wurden.«<sup>492</sup>

*Wilhelm Schwerte*

Geboren 1895 in Bochum, verheiratet, evangelisch, zwei Kinder. Seit Mai 1933 NSDAP. Weitere Mitgliedschaften: NSV, RKB, VDA RLB. In der NSV ab 1939 Blockwaller. Seit 1919 bei der Polizei, zunächst bei der städt. Polizei, ab 1922 bei der Schutzpolizei, Revieroberleutnant seit 1943. Mitglied der Einsatzkompanie in der Schule Leipziger Straße. Bis zum 31. Mai 1945 im Dienst, dann vom CIC in der Ferdinand Thun Str. verhört, bis 6.1.1948 interniert.

## 7. Die Opfer vom Wenzelnberg

Insgesamt wissen wir nur sehr wenig von den Opfern. Von den meisten politischen Häftlingen gibt es zumindest Lebensspuren in den Gestapo-, Gerichts- und Wiedergutmachungsakten, teilweise haben VVN-BdA, Geschichtswerkstätten, Angehörige der Opfer oder HistorikerInnen die Lebensgeschichten dokumentiert. Von den meisten Opfern gibt es nicht einmal mehr eine Gefangenenakte. Auch die Spuren der ermordeten Zwangsarbeiter sind wahrscheinlich für immer verwischt. Trotzdem möchte ich hier die zum Teil sehr dürren Informationen zusammenfassen.

Ein Hinweis noch über die Qualität der Informationen: Der größte Teil der Informationen entstammt einer Liste, die für das Ermittlungsverfahren 1948 aufgestellt wurde.<sup>493</sup> Dort waren nur das Aktenzeichen, eine Adresse, die angebliche Straftat, die Strafe und das Strafende notiert. Mehr ist von den »normalen« Gefangenen des Zuchthauses Lüttringhausen nicht mehr aktenkundig. Insbesondere die behaupteten Straftaten müssen im Kontext des NS-Unrechtsstaates interpretiert werden.<sup>494</sup>

<sup>492</sup> Aussage Willi Schmidt vom 13.2.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

<sup>493</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt die Liste von Engelhardt. Siehe: Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 3: »Damals habe ich, ohne unwahrhaftig zu sein, die positiven Seiten der Gefangenen in den Vordergrund geschoben, während die jetzt anliegende Darstellung die negativen Besonderheiten des Urteils hervorkehrt.«

<sup>494</sup> In zwei Fällen habe ich auf die Bezeichnung der Vergehen verzichtet.

Zunächst gilt, dass jede Verurteilung der NS-Justiz, auch die wegen »normaler« Delikte wie Diebstahl, Betrug etc., unter den Bedingungen von NS-Justiz und NS-Polizei erfolgt sind. Beweise wurden gefälscht, Aussagen und Geständnisse mit Folterverhören erpresst. Darüber hinaus wurden viele Homosexuelle u.a. wegen § 175 StGB verurteilt und inhaftiert.<sup>495</sup> Außerdem erfanden die NS-Machthaber zu Kriegsbeginn 1939 neue Gesetze und verschärften die Strafen drakonisch. Menschen, die mehrfach vorbestraft waren, wurden als »Gewohnheitsverbrecher« stigmatisiert und häufig nach der Haftstrafe in Sicherheitsverfahren genommen. Viele von ihnen wurden ab 1943 zur Vernichtung durch Zwangsarbeit in die Konzentrationslager geschickt und dort ermordet. Mit der Verordnung gegen sog. »Volksschädlinge« wurden die Strafbestimmungen für Eigentumsdelikte verschärft, wenn die Tat »unter Ausnutzung des Kriegszustandes« begangen wurde oder das »gesunde Volksempfinden« dies »erforderte«. Eine ebenfalls neu erlassene »Kriegswirtschaftsverordnung« verfolgte z.B. Schwarzschlachtungen und Lebensmittelkartenbetrügereien. Diese neuen juristischen Möglichkeiten führten zu zahlreichen Todesurteilen und – wie man an den Strafzumessungen bei den Wenzelnberg-Opfern sehen kann – zum Teil zu hohen Zuchthausstrafen. Hinzu kam, dass eine Verurteilung als sog. gefährlicher Gewohnheitsverbrecher die obligatorische Anordnung der Sicherungsverwahrung vorsah, die nicht (mehr) befristet war.

#### *Ludwig Baumann*

25.8.1898, StA Duisburg, 2 Kls 5/42, Betrug i.R. (im Rückfall), 1 Jahr 6 Monate, Strafe: 25.12.1943, Sicherheitsverwahrung.

#### *Hugo Breenkötter*

Hugo Breenkötter wurde am 16. April 1902 in Barmen geboren und lebte mit vier Kindern und seiner Frau Grete in der Elberfelder Nordstadt. Seine Eltern waren aktive Mitglieder in der Baptistischen Kirche. Er war in der KPD organisiert und als Lit-Obmann tätig.<sup>496</sup>

<sup>495</sup> Dies gilt auch für angebliche Vergehen, die als »widernatürliche Unzucht«, »Sittlichkeitsverbrechen« etc. beschrieben werden. Zu den Kategorisierungen der Nationalsozialisten: Schwartz, Michael: Homosexuelle im Nationalsozialismus: Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, Berlin 2014.

Breenkötter verdiente das Geld für seine Familie zunächst als Hausierer, später als Hilfsarbeiter. Bis 1934 war er immer wieder erwerbslos und musste sich als Notstandarbeiter u.a. beim Bau des Flughafens in Langerfeld verdingen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde er drei Wochen in Schutzhaft gehalten. 1934 stieg er wieder in die politische Arbeit ein. Er verteilte Flugblätter auf den Baustellen und wurde im Zuge der Massenverhaftungen am 26. Februar 1935 von der Gestapo verhaftet. Im Prozess gegen Fritz Buchner und andere, einem der zahlreichen Teilprozesse der Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse, wurde er am 15. Februar 1936 zu vier Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, die er bis 1939 absaß. Nach seiner Freilassung wurde er bei der Firma Specht zum Elektriker umgeschult. Angeblich erst 1942 lernten Breenkötter und seine Frau Grete Erich Lohmer und sein politisches Umfeld aus der Rolandsstrasse kennen. Sie schlossen Freundschaft und waren auch bereit, dem zur Fahndung ausgeschriebenen Erich Lohmer zeitweise eine Unterkunft zu geben und ihn mit Lebensmittelmarken zu versorgen. Breenkötter soll sogar Lohmer eine Pistole mit Munition überlassen haben. Dies wurde der Gestapo erst bekannt, als Lohmer am 15. Februar 1944 nach über einem Jahr auf der Flucht verhaftet wird. Die Breenkötters waren inzwischen durch den Angriff auf Elberfeld ausgebombt und zusammen mit der Firma Specht nach Althenberg in den Sudetengau (im heutigen Tschechien) evakuiert worden. Der Leiter der Gestapo-Außenstelle Wuppertal, Josef Hufenstuhl, befahl bereits zwei Tage nach der Verhaftung Lohmers die Festnahme der Eheleute Breenkötter, die aber erst am 23. Februar 1944 festgenommen werden konnten und mit einem Sammeltransport nach Wuppertal gebracht wurden. Grete Breenkötter, die im vierten Monat schwanger war und gesundheitliche Beschwerden hatte, wurde nach Verhören am 22. März 1944 freigelassen. Hugo Breenkötter verblieb in Untersuchungshaft. Er hatte die Hilfeleistungen für Erich Lohmer eingeräumt und wartete im Gefängnis Bendahl auf seinen Prozess.

#### *Josef Breuer*

3.3.1905, StA Düsseldorf, 8 K 33/34, schwerer Diebstahl i.R., 5 Jahre, Strafe: 23.2.1943, Sicherheitsverwahrung.

<sup>496</sup> LAV NRW R, RW 58 Nr. 24516. Ausführlich bei Krüger, Die Morde in der Wenzelnbergschlucht, S. 129–139.

### *Leopold Chocensky*

10.8.1910, St. Pölten, ORA Berlin, 6 J 45/41, Vorb. z. Hochverrat, 10 Jahre, Strafen-  
de: Kriegsende.<sup>497</sup>

Ein weitgehend vergessenes Opfer des Wenzelnberg-Massakers ist der österrei-  
chische Widerstandskämpfer Leopold Chocensky.<sup>498</sup> Chocensky gehört zu den zahlrei-  
chen sozialistischen WiderstandskämpferInnen aus Österreich, die »infolge weitge-  
henden Fehlens eigener Organisationen« bereit waren, mit Kommunisten zusam-  
menzuarbeiten und in kommunistischen Widerstandsgruppen aktiv zu werden.<sup>499</sup> In  
seiner Heimat Niederösterreich erinnert eine Gedenktafel an den Eisenbahner, der  
für seine Tätigkeit für die Rote Hilfe wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 10 Jah-  
ren Zuchthaus verurteilt wurde und seine Haft in Lüttringhausen absitzen musste.<sup>500</sup>

Maria Chocensky, die Frau von Leopold Chocensky, berichtete: »Mein Leo-  
pold wurde am 10. August 1910 in Viehofen als Kind eines Webers geboren. Er er-  
lernte das Tischlergewerbe. Wie viele andere war er arbeitslos, suchte auswärts Ar-  
beit, kehrte im Jahr 1934 nach Staltersdorf zurück und übernahm das Gasthaus  
meines Vaters in Pacht. Er, sein Vater und mein Vater, waren Mitglieder des Repub-  
likanischen Schutzbundes. Nach dem Februar 1934 verbüßte er eine 7wöchige Haft.  
Trotz aller Bemühungen der Nazis um ihn wurde er nicht ihr Anhänger, er erntete  
Hass und Verachtung. Nach dem Einzug der Deutschen musste er das Gasthaus auf-  
geben, später konnte er in der Eisenbahnwerkstätte in St. Pölten unterkommen. Am  
29. Juli 1941 wurde er verhaftet und in das Kreisgericht St. Pölten eingeliefert. Am 1.  
Juli 1942 wurde gegen ihn und einen Bäckergehilfen namens Hiller die Anklage er-  
hoben, dass er die Einkassierung von Unterstützungsgeldern für die Kollegen, die

497 Mit Dank an Winfried R. Garscha vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Wider-  
standes (DÖW) für die Hinweise und Dokumente.

498 Die Schreibweise des Namens ist uneinheitlich.

499 Neugebauer, Wolfgang: Der österreichische Widerstand 1938–1945, Wien 2008, S. 67. Etwa 85 %  
der kommunistischen WiderstandskämpferInnen waren vor 1934 Mitglieder sozialdemokra-  
tischer Organisationen.

500 Vgl. DÖW 03384: Anklageschrift (Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof) vom 12.5.1942  
gegen Leopold Chocensky und Franz Hiller wegen Hochverrats (Rote Hilfe 1940–1941).  
Die Angeklagten sammelten nach der Verhaftung führender Funktionäre Gelder von der  
Reichsbahn St. Pölten und Wilhelmsburg (beide Niederösterreich) und leiteten sie weiter.  
Weitere Dokumente bei: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine  
Auswahl, Bd. 2, Wien 1987, S. 180f., 184, 255, 257, 284f.

im Zusammenhang mit Weinhofer, Leeb und Schiffmann bereits verhaftet waren,  
vorgenommen habe. Am 12. Dezember 1942 wurde er vom 5. Senat des Volksge-  
richtshofes beim Oberlandesgericht in Wien zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt,  
die er bis zur Evakuierung im Zuchthaus verbrachte.«<sup>501</sup>

Der Bericht von 1968 vermerkt, dass Chocensky bis 1934 auch Mitglied der  
SPÖ und wie schon erwähnt Mitglied des Republikanischen Schutzbundes war  
und 1934 wegen Waffenbesitzes sieben Wochen in Haft saß. Im Februar 1939 wur-  
de er erneut inhaftiert, diesmal wegen »staatsgefährdender Äußerungen« und zwar  
bis März 1939. Er hatte sich der St. Pöltener Eisenbahner-Gruppe angeschlossen  
und an Versammlungen bei Wilhelmsburg teilgenommen.<sup>502</sup> Diese Widerstands-  
gruppe konnte die Gestapo ab 1941 zerschlagen und zunächst die führenden Köp-  
fe Weinhofer, Leeb, Grünwald und Schiffmann verhaften. In dem Verfahren gegen  
die vier Widerstandskämpfer vermerkte die Anklage, dass die SPÖ schon vor 1934  
radikaler als die SPD gewesen sei und dass zwischen den Anhängern der SPÖ und  
KPÖ kein Unterschied bestünde. Beide Parteien hätten nur ein Ziel: Die Beseiti-  
gung des Nationalsozialismus.<sup>503</sup> Leeb, Schiffmann und Weinhofer wurden zum  
Tode verurteilt und am 28. Oktober 1942 in Wien hingerichtet, Grünwald verur-  
teilte die NS-Justiz zu lebenslanglichem Zuchthaus.

In einem weiteren Verfahren wurde Leopold Chocensky und dem Bäckergehil-  
fen Franz Hiller der Prozess wegen Vorbereitung zum Hochverrat gemacht. Auch  
in diesem Prozess wurde den Angeklagten die Beteiligung am Aufbau einer kom-  
munistischen Organisation vorgeworfen, insbesondere der »Ausbau der Unterstüt-  
zungszahlungen an die Angehörigen der verhafteten Kommunisten« wurde ihnen  
zur Last gelegt. In der Tat wurden Tausende von Reichsmark für die Familien der  
politischen Gefangenen gesammelt. Sogar die Staatsanwaltschaft musste einräu-  
men, dass die gesammelten Geldbeträge »außerordentlich hoch« waren, sodass der  
Schluss gezogen werden musste, dass »ein großer Teil der Eisenbahner in St. Pöl-  
ten an dem Treiben beteiligt war.«<sup>504</sup>

Ein österreichischer Mithäftling, Alois Schweinzer, informierte kurz nach der  
Befreiung die Ehefrau von Leopold Chocensky: »Als Leidensgenosse von Ihrem

501 Zitiert nach: Vogl, Friedrich: Österreichische Eisenbahner im Widerstand, Wien 1968, S. 123.

502 Vgl. ebd.

503 Vgl. ebd., S. 125.

504 Zitiert nach: ebd.

lieben Mann muss ich Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass Ihr lieber Mann am 12. April [sic] mit 70 anderen von der Gestapo erschossen wurde. Der Regierungsrat der Anstalt teilte es mir nach unserer Befreiung durch die Amerikaner, auf meine Anfrage mit. [...] Er war mir ein treuer und braver Kampfgenosse, wir waren längere Zeit beisammen und wurden erst in letzter Zeit getrennt. [...] Ihr lieber Mann fiel für unsere Idee, wie so viele Tausende andere und konnte die Befreiung nicht mehr erleben, von der wir so oft gesprochen und darauf gewartet haben. Auch wir sind durch die Amerikaner im letzten Moment vor dem Tode gerettet worden. Ich weiß, es wird für Sie schwer sein, wenn man das Liebste was man hat, verloren hat. Er hat oft von Ihnen und seinem Kinde gesprochen. Auch haben wir uns gegenseitig das Wort gegeben, wenn einem was zustoßen sollte, dass wir die Familie verständigen werden und haben gesagt, dass unsere Opfer doch nicht umsonst gewesen sind.«<sup>505</sup>

*Wilhelm Clemens*

6.6.1895, StA Düsseldorf, 22 Kls 39/44, Betrug, 2 Jahre 6 Monate, Strafende: 1.2.1946.

*Heinrich Dietz*

11.6.1925, StA Düsseldorf, 22 Kls 78/44, Diebstahl, 5 Jahre, Strafende: 30.10.1948 an-  
schl. Sicherheitsverwahrung.

*Christian Döhr*

17.3.1891, Oberhausen, StA Duisburg, 2 KMs 5/41, Unterschlagung, 4 Jahre, Strafende: 7.12.1944, Sicherheitsverwahrung.

*Wilhelm Fatscher*

14.9.1906, StA Duisburg, 2 Kls 2/40, Diebstahl i.R., 4 Jahre, Strafende: 13.2.1943, Si-  
cherheitsverwahrung.

*Adolf Führer*

6.3.1903, Zahntechniker, Köln, ORA Berlin, 11 J 138/38, politisch, »Volksverrat«, 8  
Jahre, Strafende: 12.2.1947.

<sup>505</sup> Abschrift des Briefes von Alois Schweinzer an Frau Koschinski [sic] vom 10.7.1945, DÖW  
50096.

Adolf Führer wurde am 6. März 1903 geboren und wuchs in einer katholischen Familie in Bensberg auf, wo er bis zur Obersekunda das Gymnasium besuchte.<sup>506</sup> Er erlernte den Beruf des Zahntechnikers, übernahm aber ab 1924 das elterliche Haushaltswaren-Geschäft, das er in der Weltwirtschaftskrise 1930 schließen musste. Auch im privaten Bereich gab es für den zweifachen Vater Probleme, die Ehe wurde geschieden und ab 1933 geriet er mehrfach mit den vom NS-Staat verschärften Gesetzen in Konflikt. Nach Engelhardts Angaben kamen angeblich 18 Vorstrafen zusammen. Ein Interview mit einer niederländischen Zeitung, in dem Führer über die menschenverachtenden Zustände in deutschen Konzentrationslagern berichtete, führte zur sofortigen Festnahme und Verurteilung vor dem VGH wegen sog. Volksverrates zu acht Jahren Zuchthaus. Führer habe, so das Gericht unter dem Vorsitz von Kurt Albrecht im Urteil vom 2. Dezember 1939, sich der »Schädigung des Ansehens des Deutschen Volkes« schuldig gemacht.<sup>507</sup>

Seine Haftstationen waren zunächst Berlin-Moabit, das Zuchthaus Siegburg und dann Remscheid-Lüttringhausen, wo er als Tütenkleber und Stricker arbeiten musste. In der Haft in Siegburg hatte er wohl erhebliche gesundheitliche Probleme, er war als »moorunfähig« eingestuft, weil er an den Folgen eines doppelten Schulterbeinbruchs litt. In Lüttringhausen wollte er in Haft gerne das Schreiner-Handwerk erlernen.

Am 1. September 1945 informierte Karl Engelhardt die Schwester von Adolf Führer von der Ermordung: »Ich gebe Ihnen hiermit pflichtgemäß davon Kenntnis, dass ihr Bruder Adolf Führer am 12. April 1945 von der Geheimen Staatspolizei in Wuppertal zur »Überprüfung« abgeholt worden ist. Er wurde auf Veranlassung dieser Dienststelle am 13. April 1945 bei Solingen erschossen. [...] Ich bedauere aufrichtig, dass ich außerstande war, diesen Ausgang zu verhindern. Mehrfache Versuche, auch in Ihrem Fall eine andere Wendung zu erreichen, sind leider fehlgeschlagen.«<sup>508</sup> Am 5. Oktober 1945 bekräftigte Engelhardt noch mal sein Mitgefühl: »Leider vermochte ich es nicht, Ihren Bruder vor dem tragischen Schicksal zu bewahren. Ich habe alles versucht, was in meinen Kräften stand. Nehmen Sie noch einmal die Bekundung meines tiefen Mitgeföhls entgegen.«<sup>509</sup>

<sup>506</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 377.

<sup>507</sup> Ebd.

<sup>508</sup> Brief von Karl Engelhardt an Adele Hambüchen vom 1.9.1945, ebd.

<sup>509</sup> Ebd.

Als der Sohn von Adolf Führer 1951 einen Wiedergutmachungsantrag stellte, war das Mitgefühl nicht mehr so ausschlaggebend: Auf die Anfrage der Stadt Mönchengladbach nach den Haftgründen antwortete am 6. Februar 1951 der zum Oberregierungsrat beförderte Engelhardt: »Führer wurde wegen Volksverrats zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Genannte war insgesamt 18 mal wegen Abtreibung, Betrug, Unterschlagung, Notzucht, Bedrohung und Amtsanmaßung vorbestraft. In den Personalakten über Führer befindet sich die Urteilsformel mit dem Hinweis, dass die Übersendung der Urteilsgründe mit Rücksicht auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht erfolgen könne. Aus diesem Grunde vermag ich weitere Angaben über den politischen Charakter seiner Inhaftierung nicht zu machen.«<sup>510</sup>

Hätte sich Engelhardt die Mühe gemacht, die Gefangenenakte von Adolf Führer, die ihm offensichtlich noch vorlag, genauer zu studieren, dann hätte er im beiliegenden Haftbefehl folgendes nachlesen können »[Führer] wird beschuldigt im Jahre 1938 fortgesetzt handelnd als Deutscher im Ausland durch unwahre Behauptungen tatsächlicher Art eine schwere Gefahr für das Ansehen des deutschen Volkes herbeigeführt zu haben. Er verbreitete in Frankreich, Belgien und in den Niederlanden Gräuelnachrichten über die angeblichen Zustände in deutschen Konzentrationslagern. (Verbrechen nach § 90 f StGB).«<sup>511</sup>

#### *Bernhard Funkel*

Funkel, Bernhard, 26.5.1900, Klavier- u. Orgelbauer, Friseur, Mönchengladbach, StA Mönchengladbach, 2 Kls 29/44, Betrug, 3 Jahre.<sup>512</sup>

#### *Johann Galwelat*

Johann Galwelat, Jahrgang 1908, stammte aus Gaistauden im Kreis Tilsit.<sup>513</sup> Nach der Volksschule arbeitete er von 1923 bis 1925 zunächst in der Landwirtschaft, 1926–1928 war er im Straßenbau tätig. Nach längerer Arbeitslosigkeit verließ er 1929 seine Heimat und ging ins Rheinland, um als Bergmann zu arbeiten. Wegen der Wirtschaftskrise wurde er immer wieder erwerbslos. In dieser Zeit schloss sich Galwelat der KPD an.

Als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, beteiligte er sich am Widerstandskampf.

<sup>510</sup> Karl Engelhardt an die Wiedergutmachungsbehörde Mönchen-Gladbach vom 6.2.1951, ebd.

<sup>511</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 377.

<sup>512</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 376.

1933 wurde er verhaftet und zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt.<sup>514</sup> Auch nach seiner ersten Haftstrafe setzte er die illegale Arbeit fort. Er wohnte in Lintorf und schloss sich der Widerstandsgruppe um Ferdinand Jahny an und arbeitete im AM-Apparat. 1935 konnte die Gestapo diese neue Widerstandsstruktur zerschlagen. Neben Ferdinand Jahny war Galwelat wegen seiner Funktion im AM-Apparat der Hauptangeklagte. Er wurde vom OLG Hamm zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

In einem Lebenslauf, den er am 11. Dezember 1944 schrieb und der sich in seiner Gefangenenakte befindet, schrieb er rückblickend: »Bei meiner Freilassung [1934] hat man mir gesagt, alles was gewesen ist soll vergessen sein, [ich] werde meine alte Arbeitsstelle wieder bekommen, und man wird [mir] überall unter die Arme greifen, damit ich nicht wieder in den alten Fehler ver falle. Wie sah aber die Wirklichkeit aus? Habe nur das Gegenteil zu spüren bekommen. Dieses alles hat dazu geführt, dass ich rückfällig geworden bin. 1935 wurde ich abermals wegen Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet und 1936 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Seit dieser Zeit befinde ich mich in der hiesigen Anstalt.«<sup>515</sup>

Über Galwelats Leben im Zuchthaus Lüttringhausen gibt es nur noch einen weiteren Hinweis. Am 4. November 1944 begutachtete ein Aufseher die Arbeit von Johann Galwelat: [Der Gefangene] »hat die Schneiderei hier erlernt, macht neue Sachen, sehr guter, fleißiger, zuverlässiger Mann.«<sup>516</sup>

Am 17. Mai 1946 schrieb der Zuchthausdirektor an die Schwester des ermordeten Galwelat:

»Zu meinem schmerzlichem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass ihr Bruder, der leider bereits wegen Vorbereitung zum Hochverrat vorbestraft war, am 12.4.1945 von der Geheimen Staatspolizei Wuppertal im Auftrage des Obersten Wehrmachtbefehlshabers des damaligen westdeutschen Kessels »aus Sicherheitsgründen zwecks Überprüfung« hier abgeholt und auf Veranlassung dieser Stelle am folgenden Tage in Solingen-Landwehr erschossen wurde. [...] Zu diesem Verlust spreche ich Ihnen meine aufrichtige Teilnahme aus. Sie dürfen versichert sein, dass ich damals unter Gefährdung meines eigenen Lebens alles versucht habe, um dies

<sup>513</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 382. Vgl. StA Hamm, 5 O Js 387/ 35.

<sup>514</sup> Vgl. LAV NRW R, RW 58 Nr. 13642, darin Anklageschrift gegen Galwelat und Jahny.

<sup>515</sup> Lebenslauf vom 11.12.1943, LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 382.

<sup>516</sup> Vermerk vom 4.11.1944, ebd.

Schicksal abzuwenden. Bei manchen der Leidensgenossen ist mir das gelungen. Umso schwerer empfinde ich es, dass ich nicht auch in Ihrem Fall helfen konnte, zumal Ihr Bruder hier als tüchtiger Schneider galt, der sich während der Strafhaft in dies Fach vorzüglich eingearbeitet hatte und sehr Gutes leistete. Eben deshalb und weil er standhaft für seine Überzeugungen eingetreten war, habe ich ihn immer ehrlich geachtet. Darum wird sein Tod aber auch trotz der scheinbaren Unsinnigkeit nicht sinnlos sein. Die Saat wird eines Tages in Frucht aufgehen wie die aller Opfer, die in der Welt stumm und tapfer gebracht wurden. In dieser Überzeugung grüße ich Sie in tiefem Mitleiden.«<sup>517</sup>

### *Otto Gaudig*

Otto Gaudig wurde am 27. Januar 1878 als uneheliches Kind in Leifling geboren.<sup>518</sup> Er wuchs bei seinen Großeltern auf. Er erlernte das Schuhmacher-Handwerk und arbeitete u.a. in Düsseldorf und Köln. Nach seinem Wehrdienst zog er nach Essen und fand eine Anstellung ab 1900 als Fräser bei Krupp. In dieser Zeit lernte er seine Frau Johanna kennen, die er 1903 heiratete und mit der er fünf Kinder hatte. Seine parteipolitische Betätigung begann 1906 mit dem Eintritt in die SPD. Richtig aktiv wurde Gaudig aber erst nach dem Ersten Weltkrieg.

1917/18 begeisterte die russische Revolution auch Otto Gaudig. Er trat aus der SPD aus und am 3. November 1918, sechs Tage vor dem Ausbruch der deutschen Revolution, trafen sich 15–20 Spartakus-Leute bei Gaudig im Haus in Essen-Haarzopf. Man wollte auch einen Arbeiter- und Soldatenrat in Essen gründen, aber die Revolution war schneller. Gaudig und seine Freunde warfen sich jetzt in das revolutionäre Tagesgeschäft. Streiks, Demonstrationen und Tumulte bestimmten jetzt das Leben von Otto Gaudig. Er wurde im Januar 1919 Delegierter des Essener Arbeiter- und Soldatenrats. Dann schloss er sich der gerade neugegründeten KPD an.

Nach den verlorenen Kämpfen um die Sozialisierung und nach dem niedergeschlagenen Märzaufruf von 1920 verlagerte sich Gaudigs Engagement zum

<sup>517</sup> Schreiben von Engelhardt vom 17.5.1946 an Ida Galwelat, ebd.

<sup>518</sup> Die Lebensgeschichte von Otto Gaudig findet sich detailliert bei: Fittkau, Ludger: Das 20. Jahrhundert der Gaudigs: Chronik einer Arbeiterfamilie im Ruhrgebiet, Essen 1997, S. 8–33, 57–73. Siehe auch: Schmidt, Ernst: Lichter in der Finsternis, Frankfurt 1979, S. 276; Stolperstein für Otto Gaudig in der Wedauer Straße 118, [http://www.muelheim-ruhr.de/cms/stolpersteine\\_in\\_der\\_wedauer\\_strasse.html](http://www.muelheim-ruhr.de/cms/stolpersteine_in_der_wedauer_strasse.html) (gesehen am 4.4.2015); StA Hamm, 5 O Js 168/44.

einen in die Kommunalpolitik, am 4. Mai 1924 wurde er erstmals für die KPD in den Stadtrat von Mülheim gewählt, zum anderen begann er 1921 mit Hilfe seiner GenossInnen und der gesamten Familie ein »Landprojekt«. Er kaufte in einem Waldgebiet in Mülheim-Saarn ein abgelegenes Grundstück und baute ein Haus, das zum Treffpunkt und zur Gastwirtschaft ausgebaut werden sollte. 1924 wurde Gaudig dann bei Krupp entlassen. Daraufhin eröffnete er in seiner »Waldhütte« eine »alkoholfreie Gastwirtschaft«, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Gaudig-Haus war aber viel mehr als eine Gaststätte. Vor 1933 trafen sich auf dem schön gelegenen Gelände hier Junge Pioniere zum Zeltlager, die Internationale Arbeiterhilfe und der Esperanto-Verein zu Versammlungen und Linke einfach zur »proletarischen Stadtranderholung«. Das ging auch nach 1933 so weiter. Das Gaudig-Haus blieb trotz aller Bespitzelung und Gestapo-Repression Treffpunkt der Unangepassten. Hier trafen sich während der NS-Zeit unangepasste Jugendliche, die sich als »Edelweiß-Piraten« bezeichneten, ab 1942 wurde das Haus sogar wieder für illegale Widerstandsarbeit genutzt.

Otto Gaudig selbst wurde am 1. März 1933 nach dem Reichstagsbrand zusammen mit anderen kommunistischen und sozialdemokratischen Aktivisten in Schutzhaft genommen, seine Wiederwahl zum Stadtverordneten der KPD musste Gaudig am 12. März 1933 in Haft erleben. Über das Gefängnis in Anrath wurde er in das KZ Börgermoor verlegt und blieb dort bis Ende März 1934 inhaftiert. Nach seiner Freilassung blieb er einige Zeit arbeitslos, wurde dann aber zum Autobahnbau eingesetzt, später arbeitete er in Salzgitter beim Aufbau der Herrmann Göring Werke. Zurück in Mülheim fand er Arbeit bei der Standort-Kommandantur der Wehrmacht.

1942 wurde Otto Gaudig wieder in die Widerstandsstrukturen einbezogen. Der Instrukteur Willi Seng hatte Kontakt zu dem Duisburger Anton Strupp aufgenommen, dessen Familie enge Verbindungen zu den Gaudigs hatte. Otto Gaudig, der die aktive Mitwirkung beim Neuaufbau von Widerstandsgruppen ablehnte, verschaffte Seng aber tageweise eine Unterkunft in seinem Waldhaus und zeitweise wurde das Haus auch Literaturanlaufstelle für den »Friedenskämpfer«.<sup>519</sup>

Als die Gestapo Anfang 1943 die »Knöchel-Gruppe« zerschlug, nannten die Verhafteten auch die Namen von Otto und Johanna Gaudig. Am 4. Februar 1943 verhaftete die Gestapo ihn und seine Frau. Otto Gaudig wurde mit 14 »Tatgenos-

<sup>519</sup> Vgl. Tappe, Rudolf/Tietz, Manfred: Tatort Duisburg 1933–1945. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Essen, 1989, S. 377.

sen« vor Gericht gestellt und wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung hieß es: Gaudig sei »der alte, verbissene KPD-Anhänger geblieben, der er in früheren Jahren war.«<sup>520</sup> Die Schutzhaft habe »ihn ebensowenig abschrecken können, wie die Kenntnis, dass seine Tätigkeit überwacht wurde.«<sup>521</sup> Johanna Gaudig erhielt drei Jahre Zuchthaus.

Die Strafe verbüßte der mittlerweile 64-jährige Gaudig in Lüttringhausen. In seiner Gefängnisakte gibt es nur wenige Hinweise auf sein Leben im Zuchthaus. Ein Foto zeigt einen entkräfteten Gaudig, der auch in den Augen der Zuchthausärzte nicht mehr für den Lagervollzug geeignet war. Am 19. Dezember 1944 meldete der Zuchthausbeamte Hoffmann, dass der Strafgefangene Otto Gaudig einen Spucknapf fahrlässig zerschlagen habe. Schließlich beurteilte die Zuchthausverwaltung den Veteranen der Essener und Mülheimer Arbeiterbewegung und Widerstandskämpfer als »Gestrauchelten«.<sup>522</sup>

*Wilhelm Gietmann*

19.12.1876, StA Düsseldorf, 11 Kls 30/38, Diebstahl i.R., 5 Jahre, Strafende: 12.11.1943, Sicherheitsverwahrung.

*Karl Grabowski*

6.9.1898, StA Halle/S., 2 J 50/19, Mord, lebenslänglich.

*Albert Grandt*

16.11.1894, Mülheim, StA Duisburg, 3 Kls 59/40, Verbr. nach § 183 RStGB, § 185 [Beleidigung], 2 Jahre, Strafende: 9.11.1942, Sicherheitsverwahrung.

*Wilhelm Hanrath*

15.7.1888, StA Düsseldorf, 10 K 1/32, Totschlag, 15 Jahre, Strafende: 11.10.1946.

*Johann Hense*

30.9.1887, StA Duisburg, 3 a Kls 32/39, Betrug i.R., 4 Jahre, Strafende: 7.8.1944, Sicherheitsverwahrung.

<sup>520</sup> Fittkau, Ludger: Das 20. Jahrhundert der Gaudigs: Chronik einer Arbeiterfamilie im Ruhrgebiet, Essen 1997, S. 64.

<sup>521</sup> Ebd.

*Adolf Hermanns*

21.9.1882, StA Mönchengladbach, 3 J 116/27, Mord, lebenslänglich.

*Hans Holzer*

19.4.1892, StA Saarbrücken, 1Kr. Kls 79/41, 3 Jahre, Strafende: 19.1.1945.

*Karl Horn*

6.3.1900, StA Düsseldorf, 22 Kls 228/44, Diebstahl i.R., 6 Jahre, Strafende: 30.7.1950.

*Wincente Jankowski*

Polen, Zwangsarbeiter, Polizeigefängnis Wuppertal-Ronsdorf.

*Ferdinand Jahny*

Der Hamborner Ferdinand Jahny, geboren am 12. Mai 1903 in Rietschen, ergriff den Beruf des Bergmanns. Er politisierte sich in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) und wurde 1924 Mitglied der SPD.<sup>523</sup> Gewerkschaftlich war er im sog. Alten Verband organisiert. Im Sommer 1931 kam es zur Spaltung der SAJ in Hamborn. Jahny hatte der Hamborner SAJ vorgeworfen, dass sie zunehmend unpolitisch würde: »Vom Tanzen kann keiner satt werden!« Als Jahny dann auf einer Kundgebung des Reichsbanners einen Sprechchor gegen die Sparpolitik der Republik anstimmte, wurde er aus der SPD ausgeschlossen. Daraufhin wechselten zahlreiche SAJler aus Protest in den Kommunistischen Jugendverband (KJVD).<sup>524</sup>

Nach der Machtübernahme wurde er am 20. April 1933 in Bielefeld wegen des Verdachts festgenommen, er hätte Kurierdienste für die KPD geleistet. Bis zum 28. März 1934 wurde Jahny in Schutzhaft festgehalten. Nach seiner Freilassung setzte er nach kurzer Zeit seine Widerstandstätigkeit, diesmal als Instrukteur im Unterbezirk Moers, fort. 1934/1935 konnten Jahny und seine GenossInnen eine große Widerstandsstruktur aufbauen, sie soll 200 AktivistInnen umfasst haben und konzentrierte sich auf den Wiederaufbau der zerschlagenen Gewerkschaftsgruppen in den Zechen, aber auch auf die Organisierung der Notstands- und Wohlfahrtsarbeiter.

<sup>522</sup> Vgl. LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 387.

<sup>523</sup> Vgl. Kurzbiographie, Sammlung Wenzelnberg, Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

<sup>524</sup> Vgl. Bludau, Gestapo, S. 127. Vgl. Kurzbiographie, Sammlung Wenzelnberg, Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

Zu der Widerstandsgruppe von Jahny gehörten auch auffallend viele »Berginvaliden«, die wegen Unfällen oder wegen der weitverbreiteten »Steinstaublunge« aus dem Arbeitsprozess gestoßen worden waren und die mit ihren geringen Knappschaftsrenten ein elendes Leben fristen mussten.

Das zu bearbeitende Gebiet dieser Widerstandsgruppe erstreckte sich von den Bergarbeitersiedlungen in Homberg und Rheinhausen bis nach Moers und Kamp-Lintfort.

Viele der Aktivisten hatten sich als Mitglieder der DAF getarnt und konnten in einzelnen Zechen wie bei Diergardt-Mevissen und Thyssen 4/8 für betriebliche Unruhe und gewerkschaftlichen Widerstand sorgen.<sup>525</sup> Im März 1935 schlug die Gestapo zurück. Über 70 kommunistische Bergleute wurden im Duisburger Norden verhaftet, unter ihnen war am 26. März 1935 auch zufällig Ferdinand Jahny, der »wider alle Regeln der Konspiration seine hochschwängere Frau in Hamborn besucht« hatte.<sup>526</sup>

Die Gestapo notierte: »Jahny versuchte sich durch Flucht seiner Verhaftung zu entziehen. Als die Beamten in seiner Wohnung erschienen, sprang er aus dem im Parterre gelegenen Fenster. Der dort postierte Beamte machte von seiner Schusswaffe Gebrauch und gab einen Schuss ab, worauf Jahny stehen blieb. Jahny wurde nicht verletzt und ließ sich widerstandslos festnehmen.«<sup>527</sup>

1935/1936 kam es auch in Duisburg zu einer »braunen Prozess-Olympiade«, wie der illegale »Neue Vorwärts« treffend formulierte. Im Prozess »Jahny und Genossen« wurden nach Berechnungen von Tappe und Tietz über 300 Jahre Zuchthaus oder Lagerhaft verhängt. Insbesondere gegen Ferdinand Jahny und gegen den »Apparatmann« seiner Widerstandsgruppe Johann Galwelat wurde hart durchgegriffen. Mit Handschellen aneinander gefesselt wurden sie im Gerichtssaal wie gefährliche Verbrecher vorgeführt. Jahny hielt trotzdem ein Schlusswort, in dem er »mit glühenden Worten seine sozialistische Überzeugung verteidigte.«<sup>528</sup> Das Gericht »würdigte« diese Einstellung mit der Verurteilung zu 15 Jahren Zuchthaus, auf eine härtere Strafe wurde mit Rücksicht auf seinen schlechten Gesundheitszustand verzichtet.<sup>529</sup>

525 Ausführliche Informationen bei: Tappe/Tietz, Tatort Duisburg, S. 270–271. Vgl. StA Hamm, 5 O Js 387/35.

526 Tappe/Tietz, Tatort Duisburg, S. 273.

527 Gestapo-Tagesbericht Nr. 299 vom 26.3.1935, LAV NRW R, Regierung Düsseldorf, Nr. 30655.

Zitiert nach: Tappe/Tietz, Tatort Duisburg, S. 273.

528 Tappe/Tietz, Tatort Duisburg, S. 281.

#### *Hermann Jäger*

8.12.1898, StA Duisburg, Betrug u. Unterschlagung, 2 Jahre 6 Monate, Strafende: 5.8.1944, Sicherheitsverwahrung.

#### *Friedrich Kamleiter*

Kamleiter wurde am 16. März 1899 im ostfränkischen Ansbach geboren. Er besuchte zunächst drei Jahre die Volksschule und bis zum 14. Lebensjahr die Mittelschule, dann erlernte er das Schreinerhandwerk. 1916 meldete er sich freiwillig beim Militär und geriet 1917 in französische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im Februar 1920 zurückkehrte. Dann zog er ins Ruhrgebiet und wurde Bergmann. Hier politisierte sich Kamleiter, seit 1927 war er Mitglied im Rotfrontkämpferbund (RFB) und bekleidete die Position des Gruppenführers. 1929 trat er der KPD und der Roten Hilfe (RH) bei, er engagierte sich in der RGO und stieg in der KPD zum Orgleiter im Unterbezirk (UB) Oberhausen auf.

Nach der Machtübernahme der Nazis tauchte er zunächst unter und arbeitete als Instrukteur der KPD für den Raum Oberhausen-Duisburg bis Herbst 1933 illegal. Am 4. Oktober 1933 wurde er verhaftet. Durch ein Urteil vom OLG Hamm vom 15. September 1934 wurde er wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit Sprengstoffverbrechen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Entlassung am 9. Oktober 1936 arbeitete er bis 1938 zunächst als Ofenbauarbeiter, anschließend wurde er zur Zeche Concordia IV in Oberhausen-Lirich dienstverpflichtet. Seit 1937 wurde Kamleiter regelmäßig von Instrukteuren der KPD-Abschnittsleitung West besucht. Um Kamleiter herum bildeten sich illegale Zellen auf Concordia, die die sog. »Arbeits-Langsam«-Bewegung in den Zechen initiierten und auch die illegalen »Westdeutschen Kampfblätter« bezogen. Kamleiters Gruppe war auch ein wichtiger Kontakt zum von Wilhelm Knöchel und Franz Vogt gegründeten Arbeitsausschuss freigewerkschaftlicher Bergarbeiter Deutschlands.<sup>530</sup>

1942 versuchte dann die KPD u.a. mit Wilhelm Knöchel und Willi Seng mit diesen alten Kontakten im Ruhrgebiet eine neue reichsweite Widerstandsstruktur aufzubauen. Wichtige Stützpunkte sollten im Ruhrgebiet entstehen. Über den Duisburger Hans Rentmeister nahm Willi Seng Kontakt zu Kamleiter in Oberhausen auf. Kamleiter war bereit mitzuarbeiten. In seiner Zeche hatte er bereits eine kleine

529 Vgl. LAV NRW R, RW 58 Nr. 48985, Bl. 98; 5 O.J.S. 387/35.

530 Vgl. Stracke, Gewerkschaftsprozesse, S. 282.

Gruppe von Aktivisten um sich versammelt, die im Betrieb Losungen und Klebezettel anbrachten und die von der Knöchel-Gruppe verfassten illegalen Zeitungen wie das »Ruhrecho« und den »Friedenskämpfer« verteilten. Außerdem sammelten sie Spenden für inhaftierte GenossInnen und versuchten Kontaktadressen und Unterkünfte für Illegale zu besorgen.<sup>531</sup> Ein weiterer Schwerpunkt der illegalen Gruppe war die Hilfe für sowjetische Kriegsgefangene und ZwangsarbeiterInnen, die in großer Zahl unter elenden Bedingungen in den Zechen und Fabriken in Oberhausen und Mülheim arbeiten mussten.<sup>532</sup>

Mit der Verhaftung des Wuppertaler Widerstandskämpfers Alfons Kaps begann die Gestapo mit Folterverhören und erpressten Aussagen, das Widerstandsnetzwerk um Wilhelm Knöchel im Schneeballsystem zu zerschlagen.<sup>533</sup> Am 10. Februar 1943 wurde Willi Seng verhaftet, der unter Folter u.a. seine Verbindungen zu den Kamleiters nach Oberhausen preisgab. Am 26. Februar 1943 verhaftete die Gestapo Friedrich und Else Kamleiter. Anfang 1944 verurteilte das OLG in Hamm Friedrich Kamleiter zu zehn Jahren Zuchthaus, Else Kamleiter erhielt vier Jahre. Else Kamleiter überlebte das Dritte Reich und wurde von den Alliierten aus dem Gefängnis befreit.<sup>534</sup> An Else und Friedrich Kamleiter erinnern seit 2014 Stolpersteine in der Flügelstr. 35 in Oberhausen.

#### *Rudolf Käferhaus*

23.3.1913, StA Kassel, 5 Ms 89/38, Diebstahl i.R., 3 Jahre 6 Monate, Strafende: 6.11.1942, Sicherheitsverwahrung.

#### *Friedrich Knopp*

Friedrich Knopp wurde am 20. April 1901 in Welschneudorf im Westerwald geboren. Er besuchte die Volksschule und verdingte sich in der Landwirtschaft. Er arbeitete als Hausbursche und Hilfskellermeister und zog 1921 nach Düsseldorf, wo er in der Fassfabrik Bünjer zuletzt als Vorarbeiter bis 1929 arbeitete. Dann er-

<sup>531</sup> Vgl. Tappe/Tietz, Tatort Duisburg, S. 377.

<sup>532</sup> Vgl. Peukert, Ruhrarbeiter, S. 284–287.

<sup>533</sup> Vgl. Peukert, Detlev: Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980, S. 372–381.

<sup>534</sup> Vgl. Wir »Hoch- und Landesverräter« Antifaschistischer Widerstand in Oberhausen. Ein Lesebuch, Oberhausen 1993; Rossaint, Joseph C./Zimmermann, Michael: Widerstand gegen den Nazismus in Oberhausen, Frankfurt 1983, S. 137, S. 150–152; Peukert, Ruhrarbeiter, S. 181.

krankte er schwer an einem Auge und verlor 80 % seines Sehvermögens. Er wurde arbeitsunfähig und bezog eine Invalidenrente von 24,50 RM pro Monat. Zusätzlich war er auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen.

Erst im August 1935 bekam er eine Stelle als Kassierer bei einer Familienkasse, bei der er – mit Hilfe seiner Ehefrau – zuletzt 2.000 Mitglieder zu kassieren hatte.

Knopp war vor 1933 freigewerkschaftlich, zuletzt im Holzarbeiterverband, organisiert. Im Mai 1932 soll er der KPD beigetreten sein und sich als Unterkassierer für die Partei betätigt haben. Die Kassierer-Tätigkeit für die KPD setzte er auch nach der Machtübernahme der Nazis fort und wurde wegen seiner illegalen Arbeit zum ersten Mal festgenommen und am 31. Januar 1933 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Ebenfalls hatte sich Knopp bereits vor 1933 wahrscheinlich im kommunistisch orientierten »Einheitsverband für Sexualreform und Mutterschutz« engagiert, der für die Aufhebung des § 218 StGB eintrat. Von 1933 bis 1938 soll er in fünf Fällen Beihilfe zur gewerblichen Abtreibung geleistet haben. Das Landgericht Düsseldorf verurteilte ihn jedenfalls am 8. Januar 1940 zu sieben Monaten Gefängnis. Ins Zuchthaus Lüttringhausen geriet Knopp aber wegen seiner illegalen Tätigkeit von Herbst 1937 bis Mai 1939 in Düsseldorf.

Knopp gelang es eine »kommunistische Gruppe« mit insgesamt fünf Mitgliedern zu gründen, die politische Schulungen durchführte und gemeinsam das Programm von Radio Moskau hörte. Es wurden sogar Kontakte zu einer Jugendgruppe geknüpft, die mit kommunistischen Ideen sympathisierte. Die Gruppe sammelte Mitgliedsbeiträge ein, entwarf Flugblätter und führte u. a. eine antifaschistische Klebezettel-Aktion durch, die auf Schiller und Goethe-Zitaten beruhte. Den Goethe- und Schiller-Versen wurden folgende Zeilen angehängt: »Arbeiter, es wird von Euch nicht mehr verlangt. Die Reime beherzigt, vor Taten nicht bangt! Ihr seid geknechtet. Ihr seid entrechtet, verlangt wird, dass Ihr Eure Freiheit erfechtet!«<sup>535</sup>

Diskutiert wurde auch über die Notwendigkeit von Sabotage- und bewaffneten Aktionen. Eine Verbindung zu anderen Widerstandsgruppen oder zu einer Leitung im Ausland konnte die Gruppe allerdings nicht aufbauen. Stattdessen ging die Gruppe durch einen Spitzel hoch.<sup>536</sup> Friedrich Knopp wurde schließlich mit vier

<sup>535</sup> Schabrod, Widerstand an Rhein und Ruhr, S. 110.

<sup>536</sup> Vgl. Ebd.

weiteren Mitstreitern vor Gericht gestellt und am 14. April 1941 vom VGH zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.<sup>537</sup>

#### *Artur Koch*

Artur Koch wurde am 30. September 1892 in Königsberg geboren. Der Arbeiter wurde am 19. Oktober 1939 wegen »Abhörens ausländischer Sender und fahrlässiger Verbreitung des Gehörten« für zehn Tage in Schutzhaft genommen.<sup>538</sup> Politisch war er nach Einschätzung der Gestapo bisher nicht in Erscheinung getreten. Er sei aber vom »Gedankengut der Heilsarmee durchdrungen.«<sup>539</sup> Koch hatte sich in der Tat als Heilsarmee-Prediger betätigt, war aber über seinen Arbeitskollegen Walter Kiesebrink in Kontakt mit den späteren AktivistInnen der Knöchel-Gruppe gekommen. Seine (kurzzeitige) Verhaftung wegen sog. Rundfunkverbrechens hatte ihn nicht abgeschreckt. Im Gegenteil: Er sammelte seit Kriegsbeginn alle Wuppertaler Todesanzeigen gefallener Soldaten, um sie mit der Zahl der offiziell bekannt gegebenen Verlustmeldungen zu vergleichen.<sup>540</sup> Und er saß ab 1942 zusammen mit Walter Kiesebrink und Willi Seng am Radioapparat und hörte ausländische Rundfunknachrichten. Im Januar 1943 begann mit der Verhaftung von Alfons Kaps die Zerschlagung der Knöchel-Gruppe. Willi Seng und das Ehepaar Kiesebrink folgten. Am 12. April 1943 wurde Artur Koch festgenommen. Seitdem saß er in der Untersuchungshaftanstalt Wuppertal-Bendahl.

#### *Wilhelm Kranz*

14.9.1916, StA Bielefeld, 4 AR 32/42, Diebstahl i.R., 2 Jahre, Strafende: Kriegsende.

#### *Daniel Kresanowski*

Zwangsarbeiter, Polizeigefängnis Wuppertal-Ronsdorf. Geboren am 25. März 1921 in Borbin/ Ukraine.

#### *Jakob Krieger*

16.4.1989 in Myrnyi/Krim. Haft im Polizeipräsidium.

<sup>537</sup> Urteil vom 14.8.1941, 9 J 414/39. Vgl. Schabrod, Widerstand an Rhein und Ruhr, S. 109–110.

<sup>538</sup> LAV NRW R, RW 58 Nr. 10449.

<sup>539</sup> Ebd.

<sup>540</sup> Vgl. Herlemann, Auf verlorenem Posten, S. 93.

Nach Angaben des Gestapo-Beamten Wilhelm Klos wurde Krieger vom Sondergericht Düsseldorf zum Tode verurteilt. (2 JS 234/45)<sup>541</sup> Er wurde zusammen mit seiner Ehefrau Käthe Krieger verhaftet. Die Familie wohnte am Klingholzberg und hatte elf Kinder.<sup>542</sup>

#### *Heinrich Kubick*

8.9.1899, StA Duisburg, 3 b Kls 22/39, Betrug i.R., 6 Jahre, Strafende: 20.9.1946, Sicherheitsverwahrung.

#### *Walter Kuhlmann*

27.11.1914, StA Hannover, 10 Kls 8/42, Betrug i.R., 4 Jahre, Strafende: Kriegsende, Sicherheitsverwahrung.

#### *Josef Kuhnt*

13.12.1904, StA Düsseldorf, 22 Kls 8/42, »Volksschädling-Verbr.«, 4 Jahre, Strafende: 20.11.1945.

Der Gärtner Josef Kuhnt wurde am 13. Dezember 1904 in Düsseldorf geboren. Er lebte in Opladen. Kuhnt war wegen Diebstahls und Bettelerei vorbestraft. Laut seiner Gefangenenaakte hatte er häufig Kaninchen gestohlen und manchmal verkauft. Bei der letzten Tat hatte er versucht zwei Kaninchen zu stehlen, um seiner unterleibskranken Frau eine Kur zu ermöglichen. Für dieses »Verbrechen« wurde er als Volksschädling zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Strafe verbüßte Kuhnt erst in den Emslandlagern, am 10. Juni 1942 wurde er nach Lüttringhausen verlegt. Zuchthausdirektor Engelhardt schrieb am 1. September 1945 an die Angehörigen: »Ich bedauere aufrichtig, dass ich außerstande war, diesen Ausgang zu verhindern. Mehrfache Versuche, auch in Ihrem Fall eine andere Wendung zu erreichen, sind leider fehlgeschlagen.«<sup>543</sup>

#### *Hermann Landtreter*

8.8.1908, StA Aachen, 5 J 89/30, Raub mit Todesfolge, 15 Jahre, Strafende 15.5.1945.

<sup>541</sup> Vernehmung Wilhelm Klos, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

<sup>542</sup> Vgl. LAV, NRW R, Gerichte Rep. 147 Nr. 1922.

<sup>543</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 770.

*Max Lang*

19.3.1903, Waldmünchen, ORA Berlin, 4 J 86/41, politischer Häftling, 12 Jahre, Strafe: 1.3.1954.

Zu dem politischen Häftling Max Lang liegen erstaunlicherweise keine weiteren Informationen vor. Es gibt nur einen, eher denunziatorischen Hinweis von Karl Engelhardt, der folgendes zum Verurteilungsgrund formuliert: »La. wegen Preisgabe deutscher Staatsgeheimnisse an den tschechischen Nachrichtendienst gegen Entlohnung in fortgesetzter Handlung (Urteil vom März 1943).«<sup>544</sup>

*Henry Liebisch*

17.4.1900, Wuppertal, StA Wuppertal, 8 Kls 143/44, »Volksschädling«. Verbr., 5 Jahre, Strafe: 8.7.1949.

Henry Liebisch, tschechoslowakischer Staatsbürger, wurde am 14. Dezember 1944 vom Sondergericht Wuppertal als »Volksschädling« wegen kriegsschädlichen Verhaltens, verbotenen Tauschhandels und Preisüberschreitung zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren verurteilt.<sup>545</sup> Seine Frau beantragte 1955 eine Entschädigung, die aber mit folgenden Worten abgelehnt wurde: »Der Verstorbene zählte nicht zu den politischen Untersuchungshäftlingen, denn er war bereits wegen der aufgezählten Delikte am 14.12.1944 unter dem Aktenzeichen 8 Kls 143/44 verurteilt worden. Es ist eindeutig, dass er erschossen wurde, weil er zu dem Personenkreis, der in dem Model-Befehl als »Zuchtgefängene, die innerhalb des vom Feind eingeschlossenen Gebietes befindlichen Strafanstalten einsitzen«, gehörte. Obwohl es sich hier eindeutig um eine NS-Gewaltmaßnahme handelt, konnte die Entschädigungsbehörde leider dem Antrage auf Entschädigung nach dem BEG nicht entsprechen, weil ein Verfolgungsgrund im Sinne des § 1 BEG trotz wohlwollendster Beurteilung nicht zu erkennen ist. Der Verstorbene wurde nicht wegen seiner etwaigen politischen Gegnerschaft erschossen, sondern weil er als Zuchthausgefängener in Strafhaft einsaß. Bei dieser Exekution hat sich die Sicherheitspolizei um die politische Einstellung der Opfer überhaupt nicht gekümmert.«<sup>546</sup>

<sup>544</sup> Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 6.

<sup>545</sup> Vgl. StAW, AfW, W-77725. Aktenzeichen 5 Js 775/49.

<sup>546</sup> Ablehnungsbescheid vom Regierungspräsidenten vom 8.3.1957, Wiedergutmachungsakte StAW, AfW, W-77725.

*Paul Liszum*

21.11.1914, StA Wuppertal, 5Kls 15/38, Straßenraub, 6 Jahre 8 Monate, Strafe: 10.1.1945, Sicherheitsverwahrung.

*Horst Lettow*

16.9.1913, StA Düsseldorf, 3 Kls 6/39, schw. Raub, 15 Jahre, Strafe: 4.8.1953, Sicherheitsverwahrung.

*Erich Lohmer*

Erich Lohmer wurde am 8. März 1904 in Elberfeld geboren, war Schmied und Messerschleifer und wohnte in der Elberfelder Rolandstr. 18. Vor 1933 war er Mitglied des Kampfbundes gegen den Faschismus und beteiligte sich 1934–1935 an dem Wiederaufbau von illegalen Parteistrukturen. Am 6. Januar 1936 wurde Lohmer verhaftet und in den Wuppertaler Gewerkschaftsprozessen zu 21 Monaten Zuchthaus verurteilt. Seine Haftentlassung war am 16. Oktober 1937.

1942 wurde Lohmer wieder illegal tätig. Er wurde von Alois Kaps, den er aus den 30er Jahren aus einem Arbeitersportverein kannte, angesprochen und für die Widerstandsarbeit reaktiviert. In der sogenannten Gruppe »Rolandstraße« hörten sie gemeinsam den Moskauer Sender und verteilten selbst hergestellte Flugblätter. Lohmer wurde von Alois Kaps auch in das Netzwerk der sog. Knöchel-Gruppe einbezogen. Der Namensgeber Wilhelm Knöchel versuchte 1942 eine neue Inlandsleitung der KPD in Deutschland aufzubauen.<sup>547</sup> Im Februar 1942 erschienen erstmals Flugblätter unter dem Titel »Der Friedenskämpfer«. »Der Friedenskämpfer« thematisierte im Juni 1942 die Massenerschießungen von jüdischen Zivilisten in der Sowjetunion und machte das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen bekannt. Und er orientierte auf die Zusammenarbeit mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern. Die Verfasser riefen zudem die Soldaten der Wehrmacht auf, sich nicht am Vernichtungskrieg zu beteiligen. Darüber hinaus wurde zur Sabotage an Maschinen und Material und zu Eingriffen in die Verkehrsinfrastruktur aufgerufen.

Anfang 1943 begann die Gestapo, die Knöchel-Organisation zu zerschlagen. Über 200 Personen wurden verhaftet und schwer misshandelt, unter ihnen waren 50 Personen aus Wuppertal. Vorbereitung zum Hochverrat, Wehrkraftzersetzung

<sup>547</sup> Zur Knöchel-Gruppe siehe ausführlicher bei Herlemann, Auf verlorenem Posten. Siehe auch: Gebauer, Das KPD-Dezernat der Gestapo Düsseldorf, S. 501f.

und »Schwächung der inneren Front« lauteten die Begründungen für die 23 in den Knöchel-Verfahren ergangenen Todesurteile. Auch Erich Lohmer stand auf der Verhaftungsliste. Am 25. Januar 1943 sollte Lohmer verhaftet werden. Lohmer konnte sich zunächst der Verhaftungswelle durch Flucht entziehen und konnte sich über ein Jahr versteckt halten. In dieser Zeit halfen ihm u.a. Grete und Hugo Breenkötter und die Eheleute Marianne und Hugo Wischlinisky. Da er sich als ehemaliger Streckenarbeiter bei der Reichsbahn gut auskannte, fand er anfangs Zuflucht in leerstehenden Stellwerken. Tageweise hielt er sich in Köln und Düsseldorf auf, kehrte dann aber wieder nach Wuppertal zurück. Z.T. musste er auch draußen in Parkanlagen, in leerstehenden Gebäuden oder in der verlassenen Flakstation unweit der Kleingartensiedlung am Nüll übernachten. Schließlich kam er in einer Gartenlaube seiner Nachbarin unter, die ebenfalls in der Kleingartensiedlung am Nüll lag. Auch hier sollte sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein. Bereits im Laufe des Januars 1944 war die Nachbarin von Erich Lohmer, Luise Menze, bei der Gestapo denunziert worden, sie würde abends einen ausländischen Arbeiter in ihrer Wohnung mit Essen versorgen. Daraufhin observierte die Gestapo die Wohnung von Luise Menze und fand heraus, dass sie abends regelmäßig das Haus mit einer Tasche verließ, in der sich bei ihrer Rückkehr ein leerer Essenträger befand. »Es wurde festgestellt, dass sie das Essen in ihre Sommerlaube [...] brachte. In den frühen Morgenstunden des 15.2.1944 wurde die Wohnlaube ausfindig gemacht und bei dem in der Nähe wohnenden Eigentümer der Nachbarwohnlaube Erkundigungen über den Bewohner der Laube der Menze angestellt. Hierbei stellte sich heraus, dass es sich um den flüchtigen Funktionär der illegalen KPD, Erich Lohmer, handeln musste.«<sup>548</sup> Da Lohmer am Morgen nicht in der Laube anwesend war, umstellte die Gestapo das Gelände und wartete. »Gegen 15:30 erschien Lohmer und wollte die Sommerlaube betreten. Von dem Kraftfahrer der Geheimen Staatspolizei aus Wuppertal wurde er angerufen, worauf Lohmer die Flucht ergriff. Er rannte in den Eisenbahntunnel in der Nähe des Bahnhof Ottenbruch und blieb auch nicht stehen, obwohl hinter ihm hergeschossen wurde. Sofort wurden beide Ausgänge des Tunnels besetzt. Nach einigen Minuten wollte Lohmer den Ostausgang des Tunnels im schnellen Lauf verlassen. In seiner Hand hielt er eine Pistole, die, wie sich später herausstellte, geladen und entschert war. Daraufhin wurde von [der] Schusswaffe

<sup>548</sup> Gestapo-Bericht von Segerath vom 27.3.1944, LAV NRW R, RW 58 Nr. 3937. Vgl. Krüger, Die Morde in der Wenzelnbergschlucht, S. 141–158.

Gebrauch gemacht und Lohmer brach, von einem Oberschenkelschuss getroffen, zusammen. [...] Nach seiner Festnahme wurde Lohmer in das Städt. Krankenhaus in Wuppertal-Barmen gebracht, wo die Kugel [...] auf operativem Wege entfernt wurde. Nach drei Tagen wurde er aus dem Krankenhaus entlassen und in das Polizeigefängnis eingeliefert.«<sup>549</sup> Auch Erich Lohmer wurde von der Gestapo zu Aussagen gezwungen. Er nannte seine Helfer, Hugo und Grete Breenkötter wurden am 23. Februar 1944 inhaftiert, am 1. März 1944 folgte Luise Menze und am 15. März 1944 Hugo und Marianne Wischlinisky. Bei den »Vernehmungen« wurden Hugo Wischlinisky mit dem Gummiknüppel die Zähne ausgeschlagen und er verlor zum Teil sein Gehör. 1944 konnte er aber aus dem Gefängnis in Anrath flüchten und sich bis zur Befreiung versteckt halten. Seine Frau Marianne überlebte die Befreiung nur zwei Monate. Sie starb am 30. Mai 1945 an den Haftfolgen. Luise Menze wurde zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt, die sie u.a. in Anrath absaß. Grete Breenkötter konnte nach einem Monat das Polizeigefängnis wieder verlassen, Hugo Breenkötter blieb in Untersuchungshaft im Gefängnis Bendahl, wie Erich Lohmer, wo sie beide dann zur Exekution zum Wenzelnberg abgeholt wurden.

#### *Otto Markus*

27.5.1908, Metzger, StA Düsseldorf 4 Kls 113/43 Totschlag, 6 Jahre, Strafende: 23.12.1949.<sup>550</sup>

Otto Markus wurde am 27. Mai 1905 in Bromberg geboren. Er erlernte den Beruf des Metzgers. 1927 wanderte er ins Deutsche Reich aus. 1930 zog er nach Düsseldorf und arbeitete für die NS-Zeitungen »Volksparole« und »Braune Post«. Später war er als Kantinenverwalter und Filmvertreter tätig. Der NSDAP war er 1937 beigetreten.

Am 2. August 1943 erschoss er im Streit seine niederländische Ehefrau. Er wurde zu sechs Jahren Zuchthaus wegen vorsätzlicher Tötung seiner Frau verurteilt.<sup>551</sup>

Am 16. August 1944 wurde er ins Zuchthaus Lüttringhausen verlegt. Am 24. November 1944 beantragte er mit folgenden Worten die Einreihung in ein Bewährungsbataillon der Wehrmacht: »Damit ich Gelegenheit erhalte, mich somit vor dem Feinde zu bewähren. [...] Am 2.8.1943 habe ich meine Ehefrau in meiner

<sup>549</sup> Ebd.

<sup>550</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 878.

<sup>551</sup> Er habe vorsätzlich getötet, ohne Mörder zu sein. LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 878.

<sup>552</sup> Gesuch vom 24.11.1944 an das Wehrbezirkskommando, ebd.

Wohnung nach einer heftigen vorausgegangenen Auseinandersetzung mittelst einer Waffe, ohne dazu den Vorsatz gehabt zu haben erschossen. Dieses Ehedrama, das für mich auch heute noch unfassbar ist, und das für mich sehr große seelische Depressionen hervorgerufen hat, ist nicht auf mein alleiniges Verschulden zurückzuführen gewesen. Meine Frau, die als Holländerin in Holland aufgewachsen ist, [...] war eine Feindin des Nationalsozialismus. [...] es kam oftmals zu politischen Auseinandersetzungen, auch am Tattag.«<sup>552</sup> Er fühle sich nicht als Totschläger oder Verbrecher. Er habe »schon immer eine echte nationalsozialistische Auffassung zur Schau getragen und habe mich auch schon lange vor der Machtübernahme für den Führer Adolf Hitler bekannt.«<sup>553</sup> Seinem Ersuchen wurde aber nicht stattgegeben. Markus, so das Wehrbezirkskommando am 12. Januar 1945, sei nicht tauglich und »kann daher von der Wehrmacht nicht übernommen werden.«<sup>554</sup>

In einem Brief an die Schwester von Otto Markus fand Engelhardt folgende Worte: »In den letzten Tagen vor dem Einmarsch der Alliierten herrschten hier nicht nur SS-Gewalten, sondern auch die Militärgerichte, deren Macht damals auf dem Höhepunkt war. Offenbar haben Ihr Bruder und seine Leidensgenossen erst im letzten Augenblick erfahren, dass sie sterben mussten. Anscheinend rechneten sie vorher verständlicherweise mit Fronteinsatz, weil sie in dieser Richtung fuhren. Auch hier war nicht bekannt, dass die Absicht bestand, die betr. Gefangenen so schnell wie möglich auszulöschen. Meine wiederholten Versuche, den Abtransport abzuwenden, sind mir zwar bei vielen Gefangenen gelungen; bei Ihrem Bruder und in anderen Fällen blieben die Bemühungen leider vergeblich, obwohl ich mich in Bezug auf alle Insassen persönlich dafür verbürgt hatte, dass sie die deutsche Abwehrfront nicht gefährden würden.«<sup>555</sup>

#### *Gustav Marnitz*

2.9.1892, Friseur, StA Wuppertal, 8 Kls 40/44 »Volksschädling«, Hehlerei, 4 Jahre, Strafende: 17.11.1947.

Der Friseur Gustav Marnitz wurde am 2. September 1892 in Gibichenstein bei Halle geboren. Marnitz wohnte zuletzt in Wuppertal. Seine Ehefrau mit den vier Kindern lebte in Bartenstein.

<sup>553</sup> Ebd.

<sup>554</sup> Schreiben des Wehrbezirkskommandos vom 12.1.1945, ebd.

<sup>555</sup> Schreiben von Engelhardt vom 10.4.1946, ebd.

Seine Gefangenenakte weist ein langes Vorstrafenregister mit insgesamt 17 Vorstrafen aus. Wegen »Rückfalldiebstahl« wurde er mehrfach auch mit Zuchthaus bestraft. Zuletzt wurde er 1939 wegen Körperverletzung und Bedrohung zu einem Monat Gefängnis vom Amtsgericht Wuppertal verurteilt. Diese Vorstrafen machten ihn für die Nazis zu einem »gefährlichen Gewohnheitsverbrecher« mit den entsprechenden lebensbedrohlichen Folgen:

Gustav Marnitz hatte 1944 eine Mappe mit Lebensmittelkarten und Bezugscheinen gestohlen und anschließend »zwei Fettkarten verfälscht, um Butter zu erhalten.«<sup>556</sup>

Anfang Januar 1945 stand Marnitz wegen dieses Vergehens vor dem Sondergericht in Wuppertal, das ihn am 30. Januar 1945 und 24. Februar 1945 unter der Verantwortung der Richter Heitmann, Pathe und Schwippert »als Volksschädling wegen Hehlerei, ferner wegen Urkundenfälschung in einem schweren Fall in Tateinheit mit versuchter Zuwiderhandlung gegen die Verbrauchsregelung zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren« verurteilte.<sup>557</sup> Tragischerweise wurde Marnitz noch am 17. März 1945 in Lüttringhausen eingeliefert.

#### *Heinrich Marth*

StA Wuppertal, 5Kls 39/41, Diebstahl i.R. 1 Jahr 6 Monate, Strafende: 20.4.1943, Sicherheitsverwahrung.

#### *Franz Müller*

StA Duisburg, 4 Kls 52/40, Diebstahl i.R., 4 Jahre, Strafende: 15.4.1944, Sicherheitsverwahrung.

#### *Walter Nell*

StA Köln, 25 Kls 13/42, § 175 StGB, 5 Jahre, Strafende: 14.5.1947, Sicherheitsverwahrung.

#### *Josef Nicolay*

StA Düsseldorf, 22 Kls 199/2, schwerer Diebstahl, 4 Jahre, Strafende 10.11.1946, Sicherheitsverwahrung.

<sup>556</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 879.

<sup>557</sup> Ebd.

### *Hubert Offergeld*

StA Aachen 2 Sls 233/43, Hehlerei 6 Jahre, Strafende: 18.7.1949, Sicherheitsverwahrung.

### *Heinrich Rode*

30.1.1889, StA Wuppertal, 9 Kms 4/44, Tauschhandel. »Gewohnheitsverbrecher«. 1 Jahr, Strafende: 15.5.1945, anschl. Sicherheitsverwahrung.

Weitere Hinweise zum Leben von Heinrich Rode gibt es nicht. Am 7. August 1961 stellte seine in die USA ausgewanderte Tochter Gerda Gerecht, geborene Rode, einen Wiedergutmachungsantrag: Die Antragstellerin begründete ihren Antrag damit, dass »ihr Vater am 13.4.1945 in Langenfeld/Immigrath mit über 70 Gefangenen von der Gestapo erschossen wurde.« Um feststellen zu können, ob Rode Verfolgter i.S. des § 1 BEG ist, wurde die Wuppertaler Staatsanwaltschaft gebeten, »die dortige Akte 5 Js 775/49 für eine kurze Zeit zu übersenden.«<sup>558</sup> Der Inhalt der Ermittlungsakte ist in der Wiedergutmachungsakte leider nicht zusammengefasst. Akten zu dem Strafverfahren gegen Rode konnten bisher nicht gefunden werden. So sind nur die Ablehnungsgründe überliefert: Der Antrag auf Entschädigung wegen Schadens an Leben wurde aus zwei Gründen zurückgewiesen. Zum einen durch Fristversäumnis. Der Antrag hätte bis zum 1. April 1958 gestellt werden müssen. Zum anderen führte die Wiedergutmachungsbehörde aus: »Bei den Erschossenen handelte es sich um politische und andere Häftlinge, die man aus dem Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen zusammengeholt hatte. Der Vater der Antragstellerin ist nicht unter den politischen Häftlingen aufgeführt, sondern unter der Kategorie der anderen Häftlinge. Da somit erwiesen ist, dass der Verstorbene nicht aus einem der [...] [im] BEG aufgeführten Gründe sein Leben hat lassen müssen, hätte dem Antrag auch dann nicht stattgegeben werden können, wenn der Antrag fristgerecht gestellt worden wäre, weil einer der zwingenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben ist. Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass mit den vorgenannten Feststellungen keineswegs die Gewaltmaßnahme der damaligen Machthaber irgendwie gerechtfertigt werden soll, sondern die Entschädigungsbehörde hat ihrer Aufgabe gemäß lediglich festzustellen, inwieweit das BEG Anwendung finden kann.«<sup>559</sup>

<sup>558</sup> Bock, Amt für Wiedergutmachung an die StA Wuppertal vom 26.7.1962, StAW, AfW, W-246731.

<sup>559</sup> Dr. Schmitter, RP Düsseldorf, Bescheid vom 30.8.1962, ebd.

### *Herbert Runkler*

20.2.1889, Lagerführer der Organisation Todt; StA Aachen, 2 Sls 123/43, Wirtschaftsvergehen, 10 Jahre, Strafende: 28.6.1952.

Herbert Runkler wurde am 20. Februar 1889 in Essen geboren.<sup>560</sup> Mit 16 Jahren wanderte er nach Südamerika aus, kehrte aber 1911 nach Deutschland zurück und trat in die Marine ein.

Am 4. Mai 1916 verurteilte ihn ein Feldgericht in Wilhelmshaven wegen Fälschung von Urlaubsscheinen zu 18 Monaten Gefängnis. 1917 war er wieder frei und kämpfte als Soldat an der Yser (Ijzer)-Front in Belgien. Zurück in Wilhelmshaven wurde er am 16. November 1918 rehabilitiert und am 21. November 1918 aus dem Militärdienst entlassen. Runkler kehrte wieder nach Essen zurück und bekam eine Anstellung bei der Kriminalpolizei. Diesen Posten verlor er, als er am 6. Juni 1919 wegen Erpressung und Erpressungsversuchen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Nach der Haft zog er nach Schöneberg (Kreis Altenkirchen), auch dort kam er mit dem Gesetz in Konflikt. Er hatte Mäntel und Bettdecken aus Militärbeständen gestohlen und wurde wegen militärischen Diebstahls zu sechs Wochen Arrest verurteilt. Über den weiteren Lebensweg Runklers ist nur wenig bekannt. Runkler wurde Familienvater von drei Kindern, die Ehe wurde aber später geschieden.

Aktenkundig wurde er erst wieder 1943, als er als Lagerführer eines Reichsaustobahnlagers der Organisation Todt (OT) wegen »schwerer Unregelmäßigkeiten« auffiel und verhaftet wurde. Ihm wurde vorgeworfen, dass er Lebensmittel aus OT-Beständen zu verteuerten Preisen verkauft hätte, die er sich durch die Angabe falscher Lagerstärken mit gefälschten Bezugsscheinen erschlichen habe. Das Sondergericht Aachen verurteilte Runkler am 13. August 1943 wegen Kriegswirtschaftsverbrechen nach § 4 der »Volksschädlings«-Verordnung« zu zehn Jahren Zuchthaus und zu einer Geldstrafe von 15.000 RM.

Während seiner Haft in Lüttringhausen arbeitete er zunächst im Außenkommando bei der Firma Vorwerk in Wuppertal. Am 7. Dezember 1943 wurde er allerdings mit einer Hausstrafe belegt und musste wieder ins Zuchthaus nach Lüttringhausen zurückkehren, weil er einen Zuchthausbeamten bezichtigt hatte, »Besorgungen« bei der Firma Vorwerk zu machen. Am 11. Februar 1945 versuchte Runkler erneut auf ein neues Außenkommando zu kommen, er meldete sich freiwillig zum Bombenräumkommando. Er wurde aber nicht angenommen.

<sup>560</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 1197.

*Mitrofan Saitzki*

Zwangsarbeiter, Polizeigefängnis Wuppertal-Ronsdorf. Geboren am 22. September 1920 zu Male Darjastaje.

*Heinrich Schlieper*

StA Düsseldorf, 22 Kls 92/44, schwerer Diebstahl, Todesstrafe.

*Theodor Schmidt*

StA Düsseldorf, 8 Kls 14/42, »gewerbliche Abtreibung«, 1 Jahr und 9 Monate, Straffende: 27.7.1944, Sicherheitsverwahrung. Funktionär der Arbeiterbewegung.<sup>561</sup>

*Karl Schulz*

StA Duisburg, Betrug i.R., 8 Jahre, Straffende: 1.2.1946, Sicherheitsverwahrung.

*Johann Schyra*

StA Kleve, 2 K 5/34, Diebstahl. i.R., Verbrechen nach § 214 StGB (Totschlag bei strafbarer Handlung), lebenslänglich.

*Sylvester Shiatecki*

StA Essen, 26 Kls 39/42, »§ 175«, 6 Jahre, Sicherheitsverwahrung.

*Franz Spitzlei*

StA Koblenz, 5 Kls 5/44, 1 Jahr 6 Monate, Straffende: 27.1.1946.

*Wilhelm Stangier*

StA Düsseldorf, 22 Kls 97/44, schwerer Diebstahl, 6 Jahre, Straffende: Kriegsende, anschl. Sicherheitsverwahrung.

*Paul Tegetoff*

28.7.1907, Laborant, Düsseldorf, ORA Berlin, 8 J 23/38, Landesverrat in Tateinheit mit Vorbereitung zum Hochverrat, 15 Jahre, Straffende: 8.2.1953.

<sup>561</sup> Demmer, Manfred: Geschichte des Antifa-Mahnmals Wenzelnberg bei Langenfeld. Online-Flyer Nr. 91 vom 18.04.2007, <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=10753> (gesehen am 3.4.2015).

»Mit der Hoffnung im Herzen, in wenigen Tagen die Freiheit und den Frieden wiederzuerlangen, bestiegen langstrafige Zuchthäusler am 12.4.1945 einen geschlossenen Möbelwagen, der sie angeblich zum Arbeitseinsatz bringen sollte. [...] Unter ihnen befand sich Paul Tegetoff, Düsseldorf Mecumstr. 25, der als Laborant bei den Rheinmetallwerken in Düsseldorf-Rath gearbeitet hatte und wegen seiner antifaschistischen Arbeit zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Am Tage seiner Ermordung war er 38 Jahre alt.«<sup>562</sup>

Paul Tegetoff wurde am 28. Juli 1907 in Düsseldorf geboren. Er hatte sich bereits in Rheydt dem kommunistischen Jugendverband angeschlossen.<sup>563</sup> Er arbeitete als Laborant bei Rheinmetall-Borsig und wurde von der KPD im sog. BB-Apparat eingesetzt.<sup>564</sup> Er wurde von den AM-Apparat-Funktionären Hans Israel und Johann Wenzel betreut und er informierte die KPD über die laufenden Rüstungsprojekte bei Rheinmetall. Der BB-Apparat innerhalb des AM-Apparates war in den Augen des VGH der »gefährlichste Apparat« der KPD, lieferte er doch die Informationen über die Rüstungsindustrie auch an den sowjetischen Geheimdienst. Tegetoff, der mit der KPD sympathisierte, hatte seit 1932 Kontakt zu dem AM-Apparat-Funktionär Johann Wenzel, der 1942 als Funker der »Roten Kapelle« eine wichtige Rolle spielte. Von 1932 bis 1935 gab Tegetoff über Wenzel Berichte über die Rüstungsproduktion- und -forschung der Rheinmetall-Werke an den BB-Apparat weiter. Wenzel wurde Anfang 1935 als Kontaktperson abgelöst und durch Hans Israel ersetzt, der aber am 27. Mai 1935 von der Gestapo verhaftet werden konnte. Mit dieser Festnahme endete zunächst auch die weitere Berichterstattung von Paul Tegetoff. Ende März 1937 gelang es der Gestapo aber, Tegetoff durch einen V-Mann zu reaktivieren, um seine Kontakte bei Rheinmetall auszuforschen. Unterbrochen von einem fünfmonatigen Kuraufenthalt wegen Lungen-TBC dauerte die »illegale Arbeit« von Paul Tegetoff nur wenige Monate. Nachdem er dem V-Mann weitere Produktionsgeheimnisse von Rheinmetall »verraten« und auch Arbeitskollegen benannt hatte, die eventuell für eine Mitarbeit im BB-Apparat gewonnen werden könnten, wurde Tegetoff am 3. Dezember 1937 von der Gestapo verhaftet. Tegetoff

<sup>562</sup> Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes-VVN, Kreisvereinigung Düsseldorf (Hg.): Ungesühnte Nazi-Morde in Düsseldorf, Düsseldorf 1980.

<sup>563</sup> Vgl. Schabrod, Karl: Widerstand gegen Flick und Florian. Düsseldorf Antifaschisten über ihren Widerstand 1933–1945, Frankfurt 1978, S. 39–40.

<sup>564</sup> BB steht für Betriebsberichterstattung.

wurde schließlich vom Volksgerichtshof zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil enthält eine detaillierte Auflistung von technischen Details, die Tegetoff an den BB-Apparat berichtet haben soll und ein Gutachten des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW), das einschätzte, welche Informationen im Interesse der Landesverteidigung geheimhaltungsbedürftig seien. Auf jeden Fall berichtete Tegetoff ausführlich über die chemische Zusammensetzung von Geschützrohrstählen, über die Produktionszahlen von Geschützrohren der verschiedenen Kaliber und von Panzergeschossen bis hin zu Schäden bei der Herstellung von Geschossen.<sup>565</sup> Strafmildernd war, so das Gericht, dass er »z.T. nur vermeintliche Staatsgeheimnisse weitergegeben hat.«<sup>566</sup> Und dass er sich nicht selbst zur Mitarbeit im BB-Apparat angeboten habe, sondern »von geschickten KPD-Funktionären eingespannt wurde, und auch von sich aus keine besonderen Aktivitäten entfaltet hat.«<sup>567</sup> Tegetoff war zunächst im Zuchthaus Brandenburg inhaftiert. Am 1. Oktober 1939 beantragte seine Frau eine Verlegung nach Lüttringhausen. »Mein Mann ist lungenkrank und ich möchte meinen Mann während der Zeit der Strafverbüßung auch hin und wieder einmal besuchen.«<sup>568</sup>

Warum Tegetoff ausgewählt und ermordet wurde, ist nicht mehr zu klären. Möglicherweise ist er als Mann des AM-Apparates gezielt ausgewählt worden. Karl Schabrod nannte einen anderen Grund: »Er war den aktiven Hitlergegnern notwendigerweise unbekannt geblieben. So konnte auch im Zuchthaus Lüttringhausen niemand seine Rolle in der Widerstandsarbeit. Er konnte nicht durch die Solidarität geschützt werden und wurde von der Gestapo in der Wenzelnbergschlucht bei Solingen erschossen.«<sup>569</sup> Hier irrte Schabrod, war doch mit Hans Israel Tegetoffs Kontaktmann ebenfalls in Lüttringhausen inhaftiert.

#### *Josef Thiemann*

StA Koblenz, 5 J 371/21, Totschlag, lebenslänglich.

<sup>565</sup> Vgl. Grundmann, Siegfried: Der Geheimapparat der KPD im Visier der Gestapo. Das BB-Ressort. Funktionäre, Beamte, Spitzel & Spione, Berlin 2008, S. 436.

<sup>566</sup> Ebd., S. 438. Vgl. auch BStU: SV 1/81, Bd. 294, S. 325.

<sup>567</sup> Ebd.

<sup>568</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 441.

<sup>569</sup> Schabrod, Widerstand an Rhein und Ruhr, S. 94–95.

#### *Max Thiemann*

StA Duisburg, 4 KLS 25/40, Raub u. Diebstahl i.R., 8 Jahre, Strafende: 8.11.1948, Sicherheitsverwahrung.

#### *Heinrich Triess*

StA Münster, 4 KLS 20/42, Diebstahl i.R., 5 Jahre, Strafende: Kriegsende, Sicherheitsverwahrung.

#### *Karl Wallraven*

Krefeld, StA Krefeld, 3 KLS 5/40, Betrug i.R., 4 Jahre, Strafende: 1.12.1943, Sicherheitsverwahrung.

#### *Wilhelm Wilgeroth*

StA Krefeld, 4 KLS 12/40, Betrug i.R., 3 Jahre 6 Monate, Strafende: Kriegsende.

#### *Hans Wimmershof*

4.3.1903, StA Wuppertal, 8 KLS 153/44, Betrug, 4 Jahre, Strafende 3.8.1948.

Hans Wimmershof wurde am 4. März 1903 in Hamm geboren. Er besuchte die Volks- und die Maschinenbauschule. Er arbeitete als Elektriker und Monteur, zuletzt bei den Homann-Werken in Wuppertal. Wimmershof, der wegen Meineid und Betrug vorbestraft war, hatte am 25. Juni 1943 beim großen Bombenangriff auf Elberfeld seine Wohnung verloren, zog zeitweise nach Wesel und beantragte von dort aus Hilfgelder sowohl beim Kriegsschädenamt in Wuppertal als auch in Wesel, die er auch aus beiden Städten erhielt. Diese doppelte Antragstellung fiel auf, weil das Weseler Kriegsschädenamt in Wuppertal nachfragte, ob und in welcher Höhe die Wuppertaler Stelle schon bezahlt hatte, außerdem bekam das Kriegsschädenamt in Wuppertal davon Kenntnis, dass er für seine vier unehelichen Kinder keine Unterhaltszahlungen gezahlt hatte.<sup>570</sup> Wimmershof wurde schließlich vor dem Sondergericht in Wuppertal angeklagt. Am 6. Januar 1945 wurde das Urteil gesprochen: Das Sondergericht bescheinigte dem Angeklagten »minderwertige Charakteranlagen« und er wurde »als Volksschädling wegen Betrugs i.R. zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.«<sup>571</sup> Dem Sondergericht gehörten die Richter Lamberty, Flender und Pathe an.

<sup>570</sup> Vgl. LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 1572.

<sup>571</sup> Ebd.

*Victor Woly nec*

Geboren am 31. Mai 1923 in Hermanisko in der UdSSR, Zwangsarbeiter in Wuppertal-Ronsdorf.

*Paul Wondzinski*

Paul Wondzinski, genannt »Stinnes«, wurde am 23. Oktober 1902 in Pilgramsdorf in Ostpreußen geboren.<sup>572</sup> Er lebte in Duisburg und arbeitete als Bauarbeiter. Seit 1923 Mitglied im Baugewerksbund, seit 1927 Mitglied des RFB und der KPD, der RHD und der Proletarischen Freidenker. Als Funktionär der KPD war Wondzinski schon 1931 an die zentrale KPD-Parteischule »Rosa Luxemburg« in Fichtenau-Schöneiche bei Berlin delegiert worden.<sup>573</sup> Nach dem Reichstagsbrand wurde auch Wondzinski verhaftet, er blieb bis zum 22. Oktober 1933 im KZ Börgermoor inhaftiert. Nach der Haft arbeitete er zunächst unenttarnt für den besonders abgeschotteten AM-Apparat. Im Sommer 1935 versuchte Wondzinski als Instrukteur die Widerstandsstrukturen in Duisburg neu aufzubauen. Nach einer weiteren Verhaftungswelle in Duisburg, der er sich aber entziehen konnte, emigrierte er am 30. Oktober 1935 in die Niederlande. In Amsterdam war er für die Rote Hilfe tätig. 1936 ging er über Belgien und Frankreich nach Spanien und kämpfte im Spanischen Bürgerkrieg. Er wurde dem Ernst-Thälmann-Bataillon der XI. Internationalen Brigaden zugeteilt und beteiligte sich an den Kämpfen um Madrid. Am 20. November 1936 wurde er schwer verwundet und kam in Hospitäler in Madrid und Hellín. Nach der Genesung kehrte er zum Thälmann-Bataillon zurück und leitete die Feldpost des Bataillons. Am 2. April 1938 wurde er am Ebro von Francos Truppen gefangengenommen und im Lager San Pedro de Cardeña interniert. Weitere Stationen waren die Arbeitsbataillone in Belchite und Palencia. Hier wurde er als Maurer eingesetzt. Nach einem gescheiterten Fluchtversuch im November 1941 saß er zwei Monate in Dunkelhaft im KZ Miranda de Ebro. Später soll er nach Irún transportiert und nach Deutschland ausgeliefert worden sein. Er wurde angeklagt

<sup>572</sup> Bei Abel, Werner/Wittstock, Harald: »Sie werden nicht durchkommen!« (Band 1: Deutsche an der Seite der Spanischen Republik und der sozialen Revolution), Lich 2015, S. 557: »Geboren am 23. Oktober 1903 in Duisburg«.

<sup>573</sup> Vgl. Kurzbiographie, in: Abel/Wittstock, »Sie werden nicht durchkommen!«, ebd. Siehe auch die Kurzbiographie ohne Quellenbelege, in: Ordner Wenzelnberg, Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

und vom OLG in Hamm wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, die er u.a. in Lüttringhausen absitzen musste.

*August Zywitzki*

StA Bochum, 9 J 1933/20, Mord, lebenslänglich.

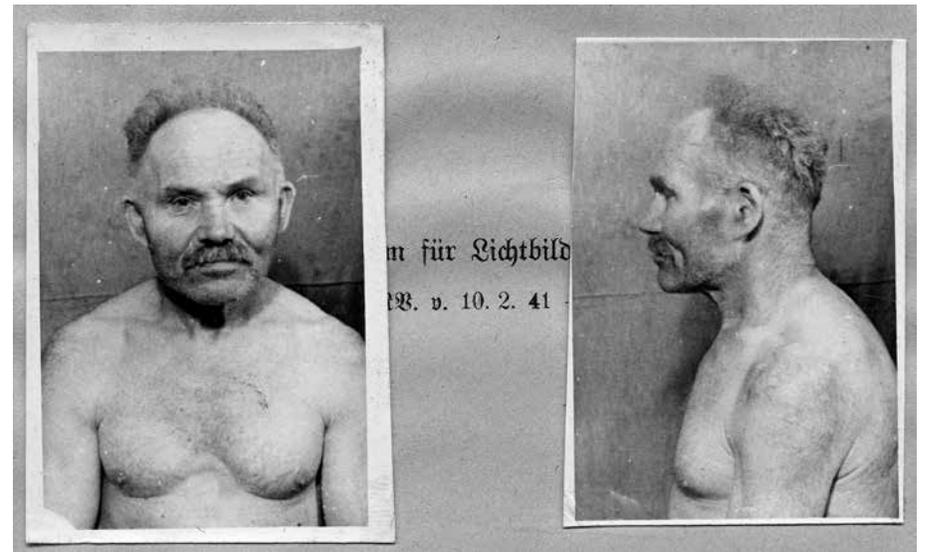
*Drei Unbekannte*



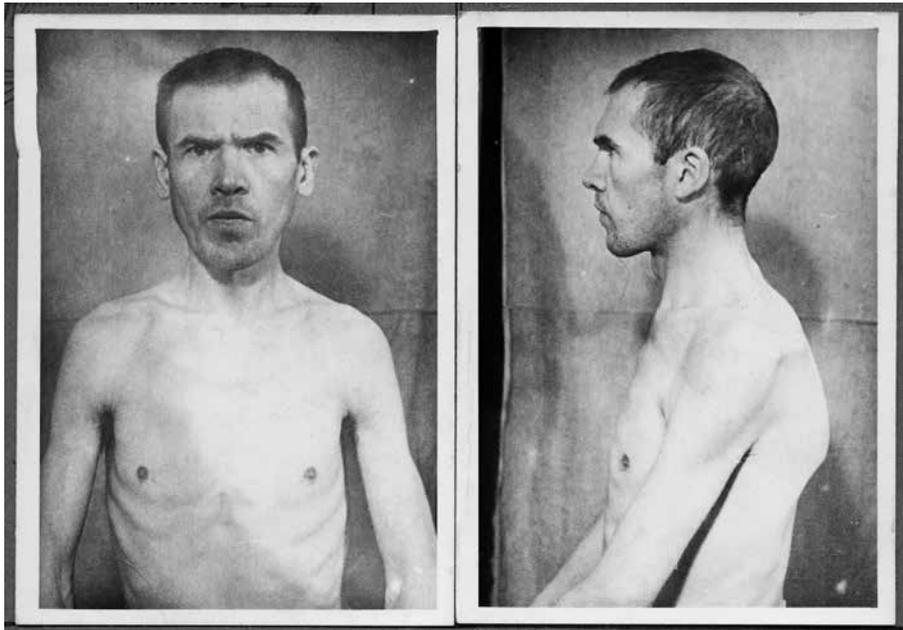
*Paul Tegetoff*



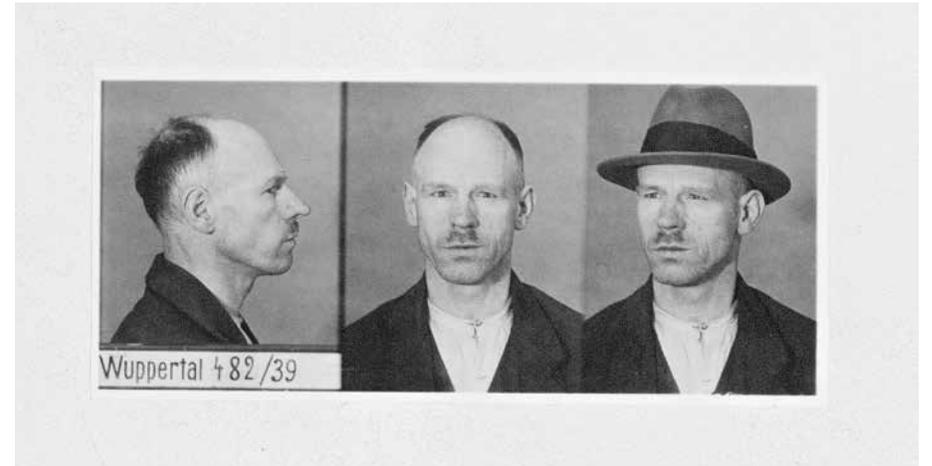
*Paul Wondzinski*



*Otto Gaudig*



*Josef Kuhnt*



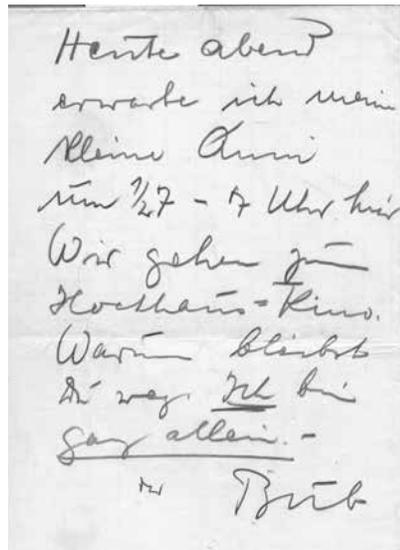
*Artur Koch*

## **Peter Fey: Annäherung an einen Unbekannten: Die unbekannte Geschichte des Adolf Führer**

70 Jahre ist es her, dass mein Großonkel von nationalsozialistischen Henkern umgebracht wurde. Das war im April 1945. Neun Jahre zuvor im Oktober 1936 war mein Großonkel, so nehme ich an, glücklich und möglicherweise verliebt. Er schrieb einer jungen Frau namens Anni, die ihm half, seine kleine Wohnung in der Kölner Cordulastraße in Ordnung zu halten, einen Zettel, eine Einladung zu einem Kinobesuch. »Warum«, so fragt er ebenso verzweifelt wie sehnsüchtig auf der Einladung, »bleibst du weg?« und »Ich bin ganz allein«.

Ob Adolf Führer mit Anni an demselben Abend noch ins Hochhaus-Kino hat gehen können, ist nicht bekannt. Mit Sicherheit ist aber bekannt, dass das Schreiben dieser Einladung und das offene Auslegen des Zettels auf dem Küchentisch die für sich genommen harmlose Handlung war, die meinen Großonkel zunächst wieder in Schutzhaft, dann ins Zuchthaus und schlussendlich zur Hinrichtungsstätte am Wenzelnberg geführt hat. Davon später.

Soweit ich weiß, und ich entnehme alle meine Informationen aus Dokumenten, die andere fleißige und kluge Menschen, ausgebildete Historiker und historisch gebildete Personen, zusammengetragen haben, also soweit ich weiß, ist kein einziger der namentlich bekannten Gestapo-Leute und Kripobeamteten, die für die Ermordung der 71 Menschen am 13. April 1945 in Langenfeld am Wenzelnberg in der Wenzelnbergschlucht verantwortlich waren, je zur Rechenschaft gezogen oder gar bestraft worden. Für sie, die mörderischen Gesetzesbrecher, denn das waren die Täter selbst nach den unrechtmäßigen Rechtsauffassungen im nationalsozialistischen Staat, wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz zum Schutze ihrer Freiheit erlassen. Einen Schutz, den die Mörder weder der Freiheit noch dem Leben ihrer Opfer gewähren wollten. 1954 wurde im § 6 des sogenannten »Straffreiheitsgesetzes« der »Einfluss der außergewöhnlichen Verhältnisse des Zusammenbruchs zwischen dem 1. Oktober 1944 und dem 31. Juli 1945« geltend gemacht. Die nicht nur strafmildernde, sondern tatsächlich amnestierende Annahme außergewöhnlicher Verhältnisse bedeutete für die Mörder Straffreiheit, Sicherheit vor staatsanwaltschaftlicher Verfolgung, Schutz vor der Möglichkeit privatrechtlicher Klagen. Diese ebenso gnadenvolle wie rettende Wendung für die Täter stellt im Um-



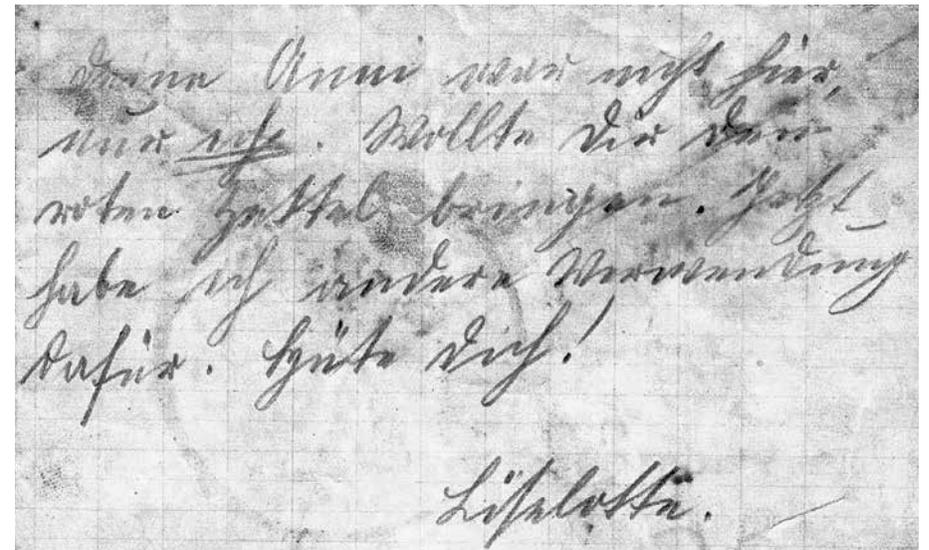
Hente abent  
erwachte ich mein  
kleine Anni  
um 1/27 - 7 Uhr hier  
Wir gehen zu  
Hochhaus-Kino.  
Wann bleibt  
du weg ich bei  
gay allein. -  
T. J. B. B.

kehrschluss eine doppelte Bestrafung für die Opfer und deren Angehörige dar. Niemand wird von Staats wegen den Aufschrei der Angehörigen hören (wollen) und niemand wird sich der Frage einer Schuld für die begangenen Morde stellen müssen.

Einen solch relativierenden Einfluss, eine solche Gnade hätten die Opfer, die allesamt einsaßen in deutschen Gefängnissen, sicher auch gerne für sich geltend gemacht. Möglicherweise hätten sie auch den Zeitraum einer Ausnahmesituation erweitern und auf sich angewendet sehen wollen: vom Januar 1933 bis mindestens zum 8. Mai oder von mir aus auch zum 31. Juli 1945. Doch dem ist und dem war nicht so. Die Opfer werden zwei Mal zu Opfern: Das erste Mal in der historischen Situation selbst, das zweite Mal in der versagten Unterstützung bei der Aufbereitung ihres so entsetzlichen Endes, der Ermordung in der Wenzelnbergschlucht.

Ich will die Szenen, die andere so eindringlich beschreiben, hier nicht zum wiederholten Mal darstellen, die Daumenfesseln, die Schüsse in den Hinterkopf, das Begraben der noch Lebenden. All das sind bekannte Fakten, die nie vor einem deutschen Gericht aufgearbeitet werden durften. Die Verhältnisse waren eben andere – und damit von Staats wegen Ende der Diskussion.

Das Frühjahr 1945 sieht in Deutschland territoriale Inseln der Befreiung. Am 4. März 1945 bspw. erreichen die ersten amerikanischen Einheiten den Kölner Stadtrand. Sie sind räumlich nur wenige Kilometer von den Orten und den Gefängnis-



Wenn Anni nicht mehr  
sein darf. Wollte die  
wäre guttal. bringe. Jacht  
Juba auf andere Wessung  
Aufix. Gute die!  
Liselotte.

sen entfernt, in denen die späteren Opfer einsitzen. Auch mein Großonkel, über dessen Leben uns Kindern in der Familie nur sehr wenig erzählt werden wird, sitzt im Gefängnis, im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen. Wie viele andere wird er darauf hoffen, dass die Befreiung gelingt, dass seine Rettung möglich wird, dass er in Freiheit wird leben können. Er wird, so vermute ich, auch noch in diesen Tagen gehofft haben, dass mit der neuen Macht auch ein neues Recht Einzug halten wird in Deutschland. Eine Macht, die ein anderes Recht durchsetzen können als das, welches die Nationalsozialisten gesetzt hatten. Seine Hoffnung wird in Erfüllung gehen, doch für ihn kommt die Befreiung zu spät.

Zurück zum Jahr 1936, zum Oktober, zur Kinoeinladung. Der offen ausgelegte Zettel wird nicht von Anni gelesen, sondern von einer Frau, die Adolf Führer aus seinen Ausbildungsjahren her kannte. Als er Anfang der 20er Jahre Zahnarzttechniker lernt, geht die 3 Jahre jüngere Liselotte in der Ausbildungspraxis putzen. Da waren sie sich das erste Mal begegnet. Ende September 1936 kehrt er aus der »Schutzhaft« in Oranienburg sowie den Konzentrationslagern Esterwegen und Sachsenhausen nach Köln zurück. Er ist mittellos, arbeitslos, wohnungslos, sicherlich fühlt er sich geächtet. Liselotte trifft ihn zufällig in der Nähe des Kölner Heumarkts und sie hilft ihm. Für kurze Zeit werden sie ein Paar. Er ist begeistert, fasst nach den schlimmen Erfahrungen wieder Mut, will neu anfangen. Der Plan ist ein

Gemüsegeschäft zu eröffnen. Dazu benötigt er Geld, das er – zusammen mit Liselotte – von seiner Mutter bekommen möchte. Er ist der einzige verbliebene Sohn der verwitweten Frau. Er zählt auf ihre Unterstützung. Sie ist misstrauisch – auch und vielleicht besonders wegen der ihr unbekanntem Frauensperson, die direkt nach einer Bekanntschaft von nur wenigen Tagen von Heirat spricht und den Geldbetrag am liebsten selbst entgegennehmen möchte. Das Geld erhält er nicht, die Träume einer neuen Existenz platzen. In den Sog der Enttäuschungen gerät auch die kurze Liebesgeschichte, die Adolf und Liselotte verbunden haben mag. Die Einladung an Anni markiert den Schlusspunkt in dieser Beziehung und führt Liselotte dazu, sich rächen zu wollen. Auf der Rückseite des Zettels notiert sie drohend:

»Deine Anni war nicht hier, aber ich. Wollte dir deinen roten Zettel bringen. Jetzt habe ich andere Verwendung dafür. Hüte dich!«

Die Warnung erreicht Adolf Führer, aber es ist zu spät. Der rote Zettel ist der Schutzhaftbefehl, der ihn im März 1936 in die KZs gebracht hat. Sie nimmt den Schutzhaftbefehl, den sie ihm bereits Tage zuvor entwendet hatte, nun wieder mit und wird mit diesem der Gestapo demonstrieren wollen, dass sie die Wahrheit sagt, über die Absichten Adolf Führers.

Liselotte wird vor der Gestapo aussagen, dass er vorhabe, ins Ausland zu gehen und über seine Erfahrungen im KZ zu reden. Ein SS Sturmbandführer namens Theisen, der sich ihrer auch aus sexuellen Gründen annimmt, sagt ihr, bei wem sie am besten welche Vorwürfe gegen Führer zu erheben habe. Sie wird auch über die Kreditgespräche für den Gemüseladen aussagen und unterstellen, er habe diese Absicht nur zum Schein gegenüber seiner Mutter geäußert. Vielmehr wolle er das Geld nach seinen, Adolf Führers, Aussagen dazu verwenden, im Ausland Publikationen herauszugeben, um dem Dritten Reich durch die Verbreitung von Greuelmeldungen zu schaden. Doch weder für Liselotte noch für Theisen wird sich die Denunziation auszahlen. Liselotte wird in den polizeilichen Aussagen von Arbeitskollegen als »pathologische Lügnerin« beschrieben und für unglaubwürdig erklärt. Theisen zieht sich von Liselotte zurück, als diese ihn fragt, ob er sie heiraten wolle. Nur für Adolf Führer hat diese Anzeige die bösen und unumkehrbaren Resultate, die ihn (wieder) zum Einzelkämpfer gegen das Nazi-Regime machen werden und letztendlich zu seiner Erschießung führen. Am 23. Oktober 1936 wird er um 23:40 eingeliefert. Anwendung findet hier das Heimtückegesetz. Von diesem Tag an wird er bis auf wenige Monate bis zu seinem Tod, seiner Ermordung, ununterbrochen einsitzen in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern.

**Preussische Geheime Staatspolizei**  
 Staatspolizeistelle K ö l n  
 B.-Nr. VI Nr. 587/36

K ö l n , den 3. 3. 1936.

## Schutzhaftbefehl

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Reich und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird in Schutzhaft genommen:

Dor- und Juname:	Adolf F ü h r e r
Geburtstag und -Ort:	6. 3. 1903 in Köln
Beruf:	Kaufmann
Familienstand:	geschieden
Staatsangehörigkeit:	deutsche
Religion:	katholisch
Wohnort und Wohnung:	Köln, Hansaring 66

**Gründe:**

Nach den angestellten Ermittlungen sind **Sie** Anfang Dezember 1935 aus politischen Gründen aus dem deutschen Reichsgebiet nach Holland bzw. Belgien geflüchtet. Gegen **Sie** liegt der dringende Verdacht vor, dass **Sie** sich in diesen Ländern staatsfeindlich betätigt haben. Nach Ihrer Rückkehr in das Reichsgebiet besteht somit die Gefahr, dass **Sie** die öffentliche Ordnung und Sicherheit unmittelbar gefährden.

*St. Mellert*

Wieder kommt er in Schutzhaft und anschließend in Strafhaft und wird erst wieder am 30. Dezember 1937 auf freien Fuß gesetzt. Nach seiner Freilassung setzt er sich – mit welchen Mitteln? – ins Ausland ab. Geht in die Schweiz und arbeitet dort in einem Fotostudio. Von dort geht es über Luxemburg und Belgien nach Holland. Doch zunächst noch einmal zurück in das Jahr 1945 zu den Ereignissen im Januar 1945 und in den Monaten danach.

**Preussische Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeistelle für den**  
**Regierungsbezirk Köln**

Köln, den 23. 10. 1936  
 Appellhofplatz 23/25  
*M. A. 3916/20/5*

Nr. \_\_\_\_\_

Betrifft: Woyzefan Jozyan drit  
famultinbegraf

Anzeigender: Verurlich

Gegenstand und Wert: \_\_\_\_\_

Ortort: Köln

Eingangskontrolle

Staatspolizeistelle für den

Regierungsbezirk Köln

229 24. OKT. 1936

Anf. II. A. 3916/20/5

**Einlieferungsanzeige.**

Zuname: Jührer Vornamen: Wolf  
(Nachnamen unterstreichen)

geboren am: 6. 3. 1903 zu Köln Kreis: Köln

Religion: Kath. Staatsangehörigkeit: Deutsch

Stand oder Beruf: Kaufmann Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden

Wohnung: Köln, Gendarmenstraße 8

Ehegatte: \_\_\_\_\_ Wohnung: \_\_\_\_\_  
(Name)

Eltern: \_\_\_\_\_ Wohnung: \_\_\_\_\_  
(Name)

Wehrpflicht- und Arbeitsverhältnis: \_\_\_\_\_

Angehöriger der NSDAP, SA, SS, SA, des BDM usw. \_\_\_\_\_

(Formation und Dienststellung angeben)

wurde am 23. 10. 36 um 23:40 Uhr wegen Woyzefan Jozyan drit  
famultinbegraf durch den Reim. Off. Verurlich

vorkünftig festgenommen — auf Grund des \_\_\_\_\_  
 verhaftet und von dem \_\_\_\_\_  
 festgenommen

Mitbringer: \_\_\_\_\_

Getrennt halten! \_\_\_\_\_

sorgfältig durchsucht. In stehend aufgeführte Gegenstände und Papiere  
 wurden bei der festgenommenen Person vorgefunden und sind der Anzeige  
 beigelegt.

Mittelsformaldruckerei F. H. Heilmann, Köln

Die Nazis wissen, dass der Widerstand gegen ihr Terrorregime auch und möglicherweise besonders ausgeprägt bei denen aufflammen wird, die sie eingekerkert haben. Sie wollen aufrechte und kritische Menschen zum Schweigen bringen. Auch über den Untergang des Dritten Reiches hinaus, soll die Wahrheit über die Unmenschlichkeit und Verrohung der Gesellschaft und des Regimes nicht sichtbar und vernehmbar werden. Daher handeln sie wie gewohnt mit Anweisungen, die ihre Art eines instrumentalisierten kalten Vernunftgebrauchs offenbaren: Aus Angst, dass sich deutsche Antifaschisten und Zwangsarbeiter, wie es später heißen wird, in den »außergewöhnlichen Verhältnissen des Zusammenbruchs zwischen dem 1. Oktober 1944 und dem 31. Juli 1945«, also in den Tagen des Kriegsendes, zusammenschließen und gemeinsam gegen die Unterdrücker kämpfen, wendet sich am 24. Januar 1945 das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in einem Telegramm an die Leiter der Staatspolizei-Leitstellen in Düsseldorf, Münster, Dortmund und Köln. Fazit der telegraphierten Anweisung: Die betreffenden Personen sind zu »vernichten«. Es gibt kein Todesurteil, keine Verurteilung, die anders lautete als die, mit der die bereits bestehende Gefängnis- oder Zuchthausstrafe vollzogen wird. Kein Gesetz existiert hierfür, sei es auch auf einem rein subjektiven und nicht diskursfähigen Willen einiger weniger Mächtiger gegründet, selbst also ein solches (Un-)Recht gibt es nicht. Tatsächlich nichts als die reine Willkür begründet oder besser rechtfertigt ein solches Vorgehen. Kein rechtlicher Rahmen existiert, in dem sich diese Anweisung verorten ließe. Es ist ein Mordbefehl und diesem wird Folge geleistet werden.

Wovor haben die NS-Büttel eine so große Angst? Was hat mein Großonkel getan, dass sie ihn und, wie zunächst befohlen, hunderte von Mitgefangenen töten wollen oder gemäß ihrer kruden Gedankenwelt töten zu müssen glauben? Zunächst einmal ist anzunehmen, dass sie davor Angst hatten, dass hier einer ist, der die Wahrheit sagt. Das war auch im Jahr 1938 sein »Verbrechen«: Er hat, seinerzeit in Rotterdam wohnend, ausländischen Zeitungen Informationen über seine Haftzeit in deutschen Konzentrationslagern im Jahr 1936 gegeben. Was angeblich niemand oder doch nur wenige in Deutschland vorgaben zu wissen, gab er der internationalen Presse, wie dem »Paris Soir«, der »Gazet van Antwerpen« oder auch dem »Limburger Koerier« bekannt:

- a) In Deutschland, im III. Reich, gibt es neben Gefängnissen und Zuchthäusern auch Konzentrationslager
- b) Dort werden Menschen bspw. nur wegen ihrer Religion oder ihrer politischen Überzeugung eingesperrt

c) Dort wird gezielt auf Befehl und wahllos gemordet: Morgens werden in den KZ beim Appell die Namen derjenigen verlesen, die an diesem Tag ermordet werden sollen. Es wird, so die Aussage Liselottes vor der Gestapo über die Worte meines Großonkels im Oktober 1936, vom Wärterpersonal ohne Vorwarnung durch die Fenster der Barracken geschossen. Hoffend, dass die Kugel per Zufall treffen möge.

Wie es so geht, wird der, der den Mut hat wahr und aufrichtig zu sprechen, als Verleumder und Lügner verunglimpft und als Schädling bestraft. Mein Großonkel wird gegen Ende Juni 1938 aus den – noch freien und nicht besetzten – Niederlanden nach Deutschland abgeschoben. Sich als Gefangener in den Händen der NS-Regimes wiederfindend bestreitet er, Informant oder Autor der Artikel zu sein. Er gibt lediglich zu, in Straßburg einmal mit einem Journalisten gesprochen zu haben. In diesem Gespräch sei es aber nicht um Konzentrationslager gegangen. Allein alles Abstreiten hilft nichts. Auch ist schnell ein Zeuge gefunden (den Akten zufolge handelt es sich um einen Schriftsteller), der meint bezeugen zu können oder zu müssen, dass mein Großonkel persönlich die Artikel verfasst hat bzw. auf seine Aussagen hin, diese zustande gekommen sind. Dank des denunzierenden Poeten ist aus Sicht des noch nicht im Krieg befindlichen und noch nicht mit der Endlösung befassten NS-Regimes einer der Verfasser von »Greuelmeldungen« über Hitler-Deutschland gefasst, enttarnt und überführt worden.

Die Briefe aus dem Zuchthaus an seine Schwester Adele offenbaren seine Not und seine Verlassenheit. »Ich schwöre«, schreibt er am 24. März 1940, zu finden in Ger\_Rep 0163 00377 Blatt 13 recto, »beim lebendigen Gotte, nur weil ich die Wahrheit sagte und schrieb, nichts als die reine Wahrheit, erhielt ich 8 Jahre Zuchthaus. Nicht die kleinste Lüge konnte man mir vorhalten. Wegen der Artikel bez. meines Namens hat man mich nicht verurteilt, sondern wegen meiner Ausführungen über deutsche K-Lager in der »Gazette von Antwerpen«, »Paris-Soir« und »France de l'est«. Selbstverständlich wurde dieser Brief kassiert und nicht der Schwester zugestellt, sondern zu den Akten genommen. In dem Brief fährt er fort: »Es wird der Tag kommen, wo ich wieder rehabilitiert werde und zwar in aller Öffentlichkeit. Unser Herrgott selbst ist mein größter Trost; an ihm hat man das größte Justizverbrechen aller Zeiten begangen und er wird mich nicht im Stich lassen.«

Mein Großonkel wurde am 2. Dezember 1939 nach § 90f StGB bestraft und wegen der wahren Aussagen und wegen seines Mutes, diese Themen im Ausland der Presse gegenüber anzusprechen, zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Pa-

ragraph § 90f StGB lautet in der Fassung vom 2. Mai 1934, die 1939, also zum Zeitpunkt seiner Verurteilung, gültig war: »Wer öffentlich oder als Deutscher im Ausland durch eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art eine schwere Gefahr für das Ansehen des deutschen Volkes herbeiführt, wird mit Zuchthaus bestraft.« Die Äußerungen über deutsche Konzentrationslager waren weder unwahr noch gröblich entstellte Behauptungen, sondern wahr und den damaligen Tatsachen entsprechend. Im Jahr 1938 konnte mein Großonkel sicher noch nicht das ganze unvorstellbare Grauen darstellen, das wir heute aus den Berichten aus der Zeit nach 1940/1941 kennen. Hier hat die Realität des Schreckens, die Topographie des Terrors in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts, jede Einbildungskraft der kritischen und humanitär gesinnten Zeitzeugen der späten 1930er Jahre mit Sicherheit übertroffen. Sie konnten sich die Steigerung des Grauens, die dann tatsächlich eingetreten ist, im wahren Sinn des Wortes nicht vorstellen. In den 1940er Jahren wird vielen Deutschen bekannt, was sich an entsetzlichen Szenen und furchtbaren Schicksalen ereignet und abgespielt hat. Um die dadurch steigende Bereitschaft, entsprechende Aussagen zu machen, zu unterdrücken, wird der Paragraph 90f StGB am 10. Oktober 1944 um den folgenden Absatz ergänzt: »(2) In besonders schweren Fällen ist gegen einen Deutschen auf Todesstrafe zu erkennen.« Tod für denjenigen, der den Tod Unschuldiger beklagt, der sich dem Terror zumindest in Worten widersetzen will. Tod als Strafe für die Aufrechten, die Menschlichen, für die, die nicht mehr wegsehen wollen, damit eine bestialische Todesmaschinerie weiterlaufen kann. Nun am 13. April 1945 auch Tod für die, die nur in dem Verdacht stehen, sich wehren und die Wahrheit sagen zu wollen. Mord nicht als Rache, nicht als Reaktion auf einen Kampf, sondern als Ergebnis entmenschlichter Überlegung. Eine instrumentalisierte Vernunft hilft den Mördern dabei, ihre willkürliche Zielsetzung ohne Gnade, und in diesem Fall selbst ohne jedes Recht zu verfolgen.

Mein Großonkel, über den ich so wenig weiß und nun allenfalls noch aus Akten erfahren kann, weil alle Menschen, die ihn persönlich gekannt haben, verstorben sind, war sicherlich wie so viele aus seiner Generation, die zu Anfang des neuen Jahrhunderts geboren worden waren, »etwas schief ins Leben gebaut«, wie Joachim Ringelnatz in dem 1920 veröffentlichten Gedicht »Ansprache eines Fremden« schreibt. Ob ihm, meinem Großonkel, in dieser Welt auch »alles rätselvoll ist und fremd«, wie Ringelnatz in dem Gedicht weiter schreibt, weiß ich nicht und werde ich leider auch nie erfahren.

Wenn mein Blick zurückfällt auf die Zeit von 1945, in der wenige Kilometer Distanz einen fundamentalen Unterschied ausgemacht haben zwischen Leben und Sterben, zwischen den Möglichkeiten selbstbestimmter Freiheit oder tiefster Unterdrückung, dann kommt mir diese Welt fremd vor, nicht rätselhaft, aber schauervoll. Was können wir lernen aus der Geschichte, einer Geschichte von Krieg und weltweiter Zerstörung und Elend? Was kann ich tun, damit sich das Furchtbare nicht wiederholt? So seltsam und kleinlich es sich auch anhört, ich kann damit fortfahren, Akten zu lesen – auch über das Leben und Sterben meines Großonkels, fortfahren, mir über das Recht im Allgemeinen und den Unterschied zwischen Macht und Gewalt Gedanken zu machen. Das Beispiel meines Großonkels hat mich gelehrt, mich zu äußern, die Augen offen und die Hände zur Hilfe bereit zu halten, nicht zu verzagen und darauf zu hoffen, dass viele Menschen in allen Nationen und auf allen Kontinenten so denken.

## Dokumente Wenzelnberg-Massaker

1. Sache Wiescheid. Schlussbericht  
[Auszüge aus der Abschrift, Verfasser Karl Bennert, ohne Datum, Auszüge aus der Abschrift, Verfasser Karl Bennert, ohne Datum]  
(LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr.181; Landesarchiv der VVN-BdA NRW)
2. Schreiben von Karl Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306  
Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12. Juli 1945  
(Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.)
3. Joseph Rossaint: Erinnerungen an die letzten Tage vor der Befreiung  
(Hinz, Erich: Jahre in Lüttringhausen – Endstation Wenzelnberg, Düsseldorf 1982)
4. Karl Engelhardt: Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, ohne Datum  
(Stadtarchiv Solingen Ve 73-99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW)
5. Karl Engelhardt: Anlagen. In Ergänzung meiner Darstellung der Vorgänge... , 19. Februar 1947.  
(Stadtarchiv Solingen, Ve 73-99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW)
6. Zimmermann, Gestapobericht vom 18.3.1944, (LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.)
7. Brief von Ernst Hartmann und Paul Hecht, Landesvorstand der VVN-NRW vom 18. Januar 1963 an den Innenminister von Nordrhein-Westfalen  
(Streiflichter aus 50 Jahren VVN NRW, Düsseldorf 1996, S. 45)
8. Innenminister von NRW am 28. April 1966 an Einwohnermeldeamt der Stadt Düsseldorf  
(Streiflichter aus 50 Jahren VVN NRW, Düsseldorf 1996, S. 46–48)
9. Zur Person von Joseph C. Rossaint  
(Geschichtswerkstatt Oberhausen, Katholisches Bildungswerk Oberhausen (Hrsg.): Dr. Joseph Cornelius Rossaint. Berichte und Materialien über ein couragiertes Leben, Oberhausen 2001, S. 3.)

10. Ein Portrait von Karl Bennert  
Ulli Sander, Landessprecher der VVN-BdA NRW – Rede zur Wenzelnberg-Gedenkfeier am 25.4.2004

### Arbeitsfragen

1. Welche Bedeutung hatte der Model-Befehl vom 7. April 1945? Erklärt unter Benutzung der Zeittafel die Hierarchieebenen und Funktionen von HSSPF Karl Gutenberger, Gestapo-leitstellenleiter und KdS Hans Henschke und Gestapo-  
außenstellenleiter Josef Hufenstuhl. Rekonstruiert die Befehlskette. Wer hat die Morde befohlen?
2. Rekonstruiert anhand der Dokumente den Zeitablauf der Ereignisse.
3. Wie wird im Schlussbericht das Verhalten des Zuchthausdirektors Engelhardt interpretiert?
4. Wie stellt Engelhardt selbst den Ablauf der Ereignisse dar?
5. Wie begründet Engelhardt die Auswahl auf der Liste? Diskutiert den Begriff »menschlich wertvolle Gegner des Nationalsozialismus«.
6. Wie stellt der Häftling Joseph Rossaint die Ereignisse dar?
7. Ist Engelhardt uneingeschränkt ein Retter der politischen Häftlinge oder hat er sich mitschuldig gemacht?
8. Recherchiert über die Verhältnisse im nationalsozialistischen Zuchthaus.

### Weiterführende Literatur

- ARMIN BREIDENBACH: Antifaschistischer Widerstand im Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen 1933–1945, in: *Der Massenmord in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945*. Hg. von der Partei »Die Grünen-Kreisverband Remscheid, Remscheid 1992.
- SYLVIA DE PASQUALE: *Zwischen Resozialisierung und »Ausmerze«: Strafvollzug in Brandenburg an der Havel (1920–1945)*, Berlin 2013.
- ERICH HINZ (Hg.): *Jahre in Lüttringhausen – Endstation Wenzelnberg*, Düsseldorf 1982.

SVEN KELLER: *Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45*, München 2013.

NIKOLAUS WACHSMANN: *Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat*, München 2006.

Zum Strafvollzug 1933–1945 und seiner Vorgeschichte in der Weimarer Republik, [Quellen und Materialien der Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus«] /Recklinghausen 1994.

### Sache Wiescheid. Schlussbericht

[Auszüge aus der Abschrift, Verfasser Karl Bennert, ohne Datum]

(LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr.181; Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Stadtarchiv Solingen, Ve 73-99)

»Kurz nach dem Einmarsch amerikanischer Truppen am 16.4.45 wurde in antifaschistischen Kreisen bekannt, dass einige Tage vorher bei Wiescheid (Landwehr) bei Sol.-Ohligs eine Anzahl Menschen erschossen worden waren. Es erhob sich gleich der Verdacht, dass es sich hier um eine Greuelthat der Gestapo an politischen Häftlingen handeln könne. Der Tatort wurde in einer Sandgrube in der Nähe von Wiescheid entdeckt. Nach kurzem Suchen stieß man bereits auf den ersten Toten. Er lag in einer Tiefe von ungefähr 1 m im Sande verscharrt, war Zivilist und nach den bei ihm gefundenen Papieren der Untersuchungsgefangene Erich Lohmer.[...] Dadurch, dass die amerikanischen Behörden wechselten, auch die militärische Stelle, die für Exhumierung der Leichen in Betracht kam, noch nicht festlag, verzögerte sich die Inangriffnahme der Ausgrabungsarbeiten. Erst am 30.4.45 waren die Vorarbeiten soweit gediehen, dass mit ihnen begonnen werden konnte. Auf Veranlassung der amerikanischen Besatzungsbehörde wurde eine Anzahl bekannter Nationalsozialisten damit beschäftigt, die Grube sachgemäß auszuheben und die Leichen zu bergen.

Es stellte sich heraus, dass die Ermordeten in eine Grube von ca. 2 m Breite, 1 ½ m Tiefe und 30 m Länge getrieben worden waren, wobei sich die folgenden auf die Leichen ihrer bereits vorangegangenen Kameraden knien mussten, worauf sie von hinten mittels Genickschuss getötet wurden. Sie waren je 2 und 2 mittels Stricken an den Händen gefesselt.[...] Es wurden insgesamt 71 Leichen geborgen, die am 1.

Mai auf Veranlassung der Besatzungsbehörde unter großer Beteiligung der Bevölkerung in einem Massengrab vor dem Rathaus in Sol.-Ohligs beigesetzt wurden. Am offenen Grabe sprachen die Pfarrer der einzelnen Bekenntnisse, der Oberbürgermeister und ein Vertreter der Antifaschistischen Bewegung.

Die Nachforschungen nach den Hintergründen der Bluttat, mit denen bereits vor der Umbettung der Opfer begonnen wurde, ergaben folgendes Bild:

Um den 10. April 1945 erschien unter der Führung des Kriminalsekretärs [unleserlich] Dahlmann vom Polizeipräsidium Wuppertal eine Abordnung der Gestapo, und teilte der Anstaltsleitung des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen mit, dass auf Anordnung des Generalfeldmarschalls Model ein großer Teil der Insassen der Anstalt der Geheimen Staatspolizei zur Sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben seien. Die Abschrift eines entsprechenden Modellschen Befehls wurde der Anstaltsleitung (Dir. Dr. Engelhardt) gleichzeitig übergeben. Danach kamen in der Hauptsache politische Häftlinge in Frage, daneben Schwerverbrecher. Das hätte für die Anstalt ungefähr 500 Häftlinge ausgemacht.

Es war natürlich für niemanden der Beteiligten auch nur einen Moment fraglich, was unter dieser Sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu verstehen war, nämlich Liquidierung dieser Leute. Darum war es auch das Bestreben der Anstaltsleitung, wie diese glaubhaft versichert und wie es auch von den ehemaligen Häftlingen, die u.U. von dieser Maßnahme betroffen worden wären, bestätigt wird. (M. Dahlhaus, W.-Barmen) die Zahl der Auszuliefernden möglichst klein zu halten, dies erscheint auch nachträglich als die beste Methode, denn durch eine glatte Weigerung überhaupt Leute herauszugeben, hätte sich dieser Gestapomord nicht nur nicht verhindern lassen, sondern wäre wahrscheinlich in einem größeren Umfang durchgeführt worden. Es ist also mit aller Deutlichkeit festzustellen, dass für das, was sich nun abspielte, die Anstaltsleitung Remscheid-Lüttringhausen nicht verantwortlich zu machen ist. Man einigte sich also schließlich auf 60 Häftlinge, die durch die Wuppertaler Polizei am Nachmittag des 12.4.45 in Lüttringhausen abgeholt und in das Polizeipräsidium gebracht wurden. Eine Nachfrage bei dem Gerichtsgefängnis Wuppertal-Bendahl ergab, dass auch dort von der Polizei am 12.4.45 vier Untersuchungshäftlinge abgeholt wurden. [...]

Am 10. April 1945 begab sich der Leiter der Gestapoaußenstelle Wuppertal, Josef Hufenstuhl gemeinsam mit Kriminalsekretär Beine nach Solingen-Ohligs und beauftragte den Kriminalbeamten und SD-Mann Friedrich Burmann und den Gestapo-Mann Vogel »mit der Anlage der Grube«. [...] Die Fertigstellung der Grube

[...] wurde dann von Burmann nach Wuppertal gemeldet. [...] Nach den Angaben des Burmann erhielt er von Kommissar Goeke den Befehl am 13.4.45 bei der Aktion in Sol.-Landwehr mitzuwirken. [...] Die Häftlinge wurden in verschiedenen Automobilen vom Polizeipräsidium Wuppertal zum Hinrichtungsort gebracht, unter Eskorte einer Bereitschaft uniformierter Schutzpolizei vom Präsidium Wuppertal. Diese Schutzpolizei war ebenfalls bei der Hinrichtung zugegen. Nach Eintreffen in der Nähe der Mordstätte wurden die Leute ausgeladen und zu der Sandgrube geführt [...] Der Weg führte etwas bergan und nach Aussagen des Vogel und des Burmann mussten einige Kranke dahin geschleppt werden, weil sie sich selbst nicht aufrechterhalten konnten. Auch befand sich ein Beinamputierter dabei. Die Gefangenen waren, wie bereits erwähnt, zu zweit aneinander gefesselt. Die Hinrichtung dauerte ungefähr 1 Stunde. Nachdem wurden die Anwesenden beauftragt, die Grube wieder zuzuschaukeln.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Zusammenhänge befassten sich nicht nur die amerikanischen Stellen in Solingen mit diesem Fall, sondern auch die amerikanische Sicherheitsbehörde (C.I.C.) in Wuppertal. Sie führte die Vernehmung und Sistierung der fraglichen Wuppertaler Gestapobeamten durch, soweit sie erreichbar waren.

Es folgt nochmals eine namentliche Aufführung aller an dem Verbrechen Beteiligten, deren strengste Vernehmung, soweit noch nicht erfolgt und möglich, unbedingt erforderlich ist, damit eine gerechte Sühne bald erfolgen kann:

[...]

Solinger Gestapo- u. Kripobeamte:

Friedrich Burmann (machte Dienst in Wuppertal)

Paul Nees

Peter Wald

Karl Enders

Vogel

Schwarz

Karl Schneller

Jessinghaus [sic]

Zymni

Mertens

Aus Wuppertal:

Hufenstuhl, Kriminalrat

Goeke Kriminalkommissar  
Beine Kriminalsekretär  
Gestapobeamte beim Präsidium:  
Dahlmann  
Alvermann  
Hornberger  
Michels

[...] Bei einem der Toten gefundene Papiere besagten, dass es sich um einen Daniel Kresanowski, einen Ukrainer handelte. Da er nach diesen Papieren zuletzt auf einer Ziegelei in W.-Ronsdorf beschäftigt gewesen war, wurde dort Nachfrage gehalten. Es stellte sich heraus, dass außer ihm drei weitere Ausländer wegen Diebstahls von der Kriminalpolizei in W.-Ronsdorf verhaftet worden und am 8. oder 9.4.45 in das Polizeipräsidium Wuppertal verbracht worden sind. Da seitdem eine Spur von diesen Leuten fehlt, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch sie bei Landwehr erschossen wurden. Ihre Namen lauten:

Daniel Kresanowski, geb. 25.3.1921 zu Borbin/Wol.  
Mitrofan Saitzki geb. 22.9.20 zu Male Darjastaje  
Victor Wolyneec geb. 31.5.23 zu Hermanisko  
Wincente Jankowski geb. 15.7.22 zu Worsin /Pol.  
[...]

**Schreiben von Karl Engelhardt an die Militärregierung Abt. 306  
Betr. Suspension vom Dienst (9 Anlagen) vom 12. Juli 1945**

(Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.)

»In Ergänzung des am 2. Mai ausgefüllten Fragebogens darf ich noch folgendes anführen: [...]

I. Ich habe niemals eine Parteimitgliedschaft angestrebt, obwohl mir das nicht unerhebliche berufliche Nachteile einbrachte. Im Jahre 1938 musste ich als Nicht-Pg. das mir ans Herz gewachsene Hameln verlassen, weil ein Mann, der von dem damaligen Staatssekretär Dr. Freisler besonders gefördert wurde, um die Einweisung in die Stelle des dortigen Anstaltsleiters gebeten hatte. Die vom Justizministerium gegen meinen Wunsch geplante Versetzung nach Neumünster scheiterte ebenfalls an der Nichtzugehörigkeit zu der NSDAP und – wie es hieß – an

der ›weltanschaulichen Unzuverlässigkeit‹. Trotz meiner wiederholten Erklärungen im Justizministerium und bei dem Kreisleiter in Lennep, auf jede dienstliche Beförderung verzichten zu wollen, wurde mir die Aufnahme in die NSDAP (in nicht unfreundlicher Weise) aufgedrängt. Ich widersetzte mich ihr zuletzt nicht mehr in der Erkenntnis, dass ich als Mitglied der NSDAP die Nichtparteiengenossen der Gefolgschaft allein oder wirksamer schützen und die mir anvertrauten politischen und auch kriminellen Gefangenen vor größerem Schaden bewahren könne.

II. Vor Aufnahme in die Partei habe ich dem Lennep-Kreisleiter in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass ich mich in Freiheit an die Bibel, insbesondere auch an das Alte Testament, und an eine überkonfessionelle Christentumsauffassung protestantischer Grundeinstellung gebunden fühle; ein Kirchenaustritt aus politischen Motiven käme nicht in Betracht.

III. Im Juli 1944 sollte ein Parteigerichtsverfahren gegen mich betrieben werden wegen öffentlicher Herabsetzung des sog. Politischen Führerkorps im Kreise Bergisch-Land.

Die nationalsozialistischen Amtswalter der Anstalt liefen alle Jahre hindurch hinter meinem Rücken mehr oder minder gegen mich Sturm, weil ich die Werbung für eine nordische Glaubenshaltung im Dienst als unnordisch und ungesetzlich verboten [...] hatte.

IV. Die Einstellung von zahlreichen Nicht-Pg. als Hilfsaufseher, die Entlassung von alten Kämpfern und Empfehlung von parteilich »nicht bewährten« Beamten zur Beförderung lösten eine wachsende Unzufriedenheit gegen mich aus.

V. Wegen meiner positiven Stellungnahme in politischen Gnadensachen bin ich zweimal so stark aufgefallen, dass nur die Fürsprache des späteren Oberreichsanwaltes Parey beim Volksgerichtshof in Berlin meine Amtsenthebung verhindert hat. [...]

VI. Mein Vater war Freimaurer. Er sollte deswegen 1933 aus seiner Stellung als Bürgermeister entfernt werden.

VII. Ich selbst stehe der Oxforder Gruppenbewegung nahe und bin dem vielverkannten Friedrich Wilhelm Foerster, der in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes zu meinem tiefen Schmerz ausgebürgert wurde, geistig verwandt. Im Strafvollzug habe ich stets die besten deutschen Rechtsüberlieferungen und die Traditionen von Elisabeth Frey, John Howard, Mathilde Wrede, Wichern und Flidner und meines westf.[älischen] Landsmannes Bodelschwingh gepflegt.

VIII. Bei der finanziellen Förderung der SS handelte es sich um eine Nebeneinrichtung, die bei der Partei nicht in hohem Ansehen stand. Sie galt vielmehr richtig

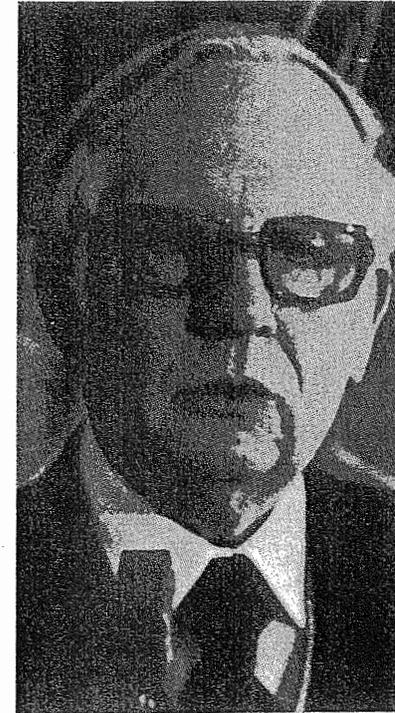
als ein Versuch, der politischen Organisierung und Aktivierung im Sinne der NSDAP abzusagen. Gleichwohl habe ich in den ersten Jahren nach 1933 die Beiträge gerne entrichtet, weil damals die SS noch eine Gruppe von charakterlich überwiegend wertvollen Männern zu sein schien. Nach der Judenverfolgung von 1938 habe ich mich endgültig von ihr selbst auf die Gefahr hin losgesagt, meines Amtes entsetzt zu werden. Später bin ich sogar zu mehr oder minder offenem Widerstand gegen die Handlungen der SS übergegangen. Vier Tage vor dem Einrücken der Amerikaner habe ich während der höchsten Gewaltherrschaft und Reaktionsbereitschaft der politischen Polizei (unter Gefährdung meiner Familie und meines Lebens) sämtliche ausländischen Gefangenen der hiesigen Anstalt (etwa 400 Holländer, Franzosen, Belgier, Tschechen, Italiener, und Engländer) sowie eine größere Anzahl von deutschen politischen Insassen vom Tode des Erschießens durch die Gestapo gerettet. Insgesamt sollten mindestens 500 Gefangene abgeholt werden, mit deren Umbringung gerechnet werden musste, auch wenn davon nicht gesprochen worden war.

IX. Unter Anwendung verschiedener gewagter Maßnahmen konnte ich es erreichen, dass die Zahl der deutschen Opfer des Zuchthauses auf 60 Männer wesentlich schwerkrimineller Art beschränkt bleib.. Politische Täter waren nur 8 der Abtransportierten.

X. Die Ehrennadel für F.M. der SS wurde ohne Urkunde und ohne Feierlichkeit ausgegeben. Es war keine eigentliche Auszeichnung im Sinne einer wirklichen Ehrung, sondern eine billige Anerkennung der regelmäßigen Geldzahlung (monatlich 2 RM). Die Bezeichnung »Kampfzeit« traf für mich nicht zu, da ich erst ab Mai 1933 freiwillige Beiträge geleistet habe. Sie wurde auf mich mit rückwirkender Wirkung angewandt, weil ich eine verhältnismäßig niedrige Beitrittsnummer (zwischen 59–60.000 [...]) hatte.

XI. Zum Freikorps (Reichswehr) habe ich mich 1919 als Schüler gemeldet, um die innerdeutsche Ordnung aufrechterhalten bzw. wiederherstellen zu helfen.«

## Erinnerungen an die letzten Tage vor der Befreiung



Der ehemalige politische Häftling in Lüttringhausen, Kaplan Dr. Joseph C. Rossaint, Präsident der VVN - Bund der Antifaschisten, erinnert sich:

Lüttringhausen im Frühjahr 1945. Es war zeitlich schon weit im Frühjahr, es hatte sich herumgesprochen, daß die Amerikaner nicht mehr weit seien. Im Zuchthaus Lüttringhausen wurde unter den politischen Häftlingen und auch von den anderen, die Frage diskutiert: Was machen die Nazis, wenn der Krieg verloren ist? Es herrschte wohl die Meinung vor, daß dann eine Mordserie ablaufen würde; doch im stillen dachte jeder, und er hoffte es auch, daß es ihn wohl nicht treffen werde.

Es wurde von Tag zu Tag eindeutiger: Die Nazizeit und der Krieg nähern sich dem Ende. Alle bereiteten sich ein bißchen auf dieses Ende vor, jeder mit der besten Hoffnung für sich, für ein Überleben.

Eines Tages fragte mich der politische Häftling Ferdinand Jahny aus Duisburg-Hamborn, ein KPD-Funktionär und ein patentier, hilfreicher Kamerad, ob ich denn einen Koffer hätte, um meine wenigen Habseligkeiten beim Verlassen des Zuchthauses einpacken zu können. Ich mußte dies verneinen, an einen Koffer habe ich wirklich nicht gedacht. Wohl aber Ferdinand Jahny, in Lüttringhausen Kalfaktor; er brachte mir schon am nächsten Tag einen von ihm selbst angefertigten Koffer, der sich als ein sehr brauchbares Stück erwies. Ich besitze und benutze ihn heute noch.

Jahny - er wurde am 13.4.45 am Wenzelnberg ermordet - gehörte zu den wenigen politischen Häftlingen, die der Meinung waren, daß auch nach einer Befreiung durch die Westalliierten absolut nicht eitel Freude herrschen würde. Er bezog seine Meinung aus der Einschätzung der in Amerika herrschenden reaktionären Kräfte, und die würden, so Jahny, eine Art neuer Verfolgung der fortschrittlichen linken Kräfte eintreten lassen. Doch dies wurde ihm nicht geglaubt.

Eines Tages ging wie ein Blitz die Parole durch das Haus: Die Gestapo rückt an. Das bedeutete nichts Gutes, und begreiflicherweise ergriff alle eine große Aufregung, die sich steigerte, weil der Zeitpunkt des Erscheinens der gefürchteten Gestapo-

truppe nicht bekannt war. Erst später erfuhren wir, daß von der Gestapoleitstelle Wuppertal schon für einen viel früheren Termin das Eintreffen von Gestapo beabsichtigt war, um zur Exekution ausgesuchte Todeskandidaten aus dem Zuchthaus Lüttringhausen abzuholen.

Durch eine überlegte, vorsichtige Verzögerungstaktik der Anstaltsleitung in Lüttringhausen jedoch wurde dieser Zeitpunkt immer wieder hinausgeschoben. So mußten die Akten der zur "Auswahl" Kommenden gesichtet, sortiert und bereitgelegt werden; die Leitstelle in Wuppertal konnte diese Akten erst später abholen lassen. Es verging Zeit. Die Amerikaner standen nur wenige Kilometer von Lüttringhausen entfernt, in den Wäldern des Bergischen Landes wurde noch schwer geschossen. Die Nazibarbaren wollten aber reinen Tisch schaffen - auch in den Zuchthäusern.

Für uns war das Warten zermürbend, immer wieder sickerte eine Meldung durch, die Gestapo kommt, dann kam sie doch nicht. Wieder ein Tag gewonnen, bis es dann am 12.4.45 doch so weit war.

Da der Anstaltsleitung dieser Abholtermin bekannt war, wurden von ihr eine Anzahl politischer Häftlinge etwa ein bis zwei Tage vorher verlegt. Für uns war das unerklärlich. Einige Häftlinge kamen nach Remscheid ins Polizeigefängnis, ein anderer Teil wurde dem Kommando "Blindgänger-Entschärfer" bzw. dem "Bomben-Räumkommando" zugeteilt, andere gingen irgendwohin auswärts auf Arbeitskommando; und mit allen gingen deren Personalakten mit. Diese Häftlinge und ihre Akten waren dann am Tage der Abholung durch die Gestapo weder für diese noch

für die Anstaltsleitung greifbar. Nur deutsche Häftlinge wurden auf diese Weise verlegt. Die Verwaltung hatte von vornherein der Gestapostelle keine Listen mit den Namen ausländischer Häftlinge vorgelegt.

Auch meine Akte wurde von der Anstaltsleitung der Gestapo nicht vorgelegt, obwohl ich während der ganzen Zeit im Hause blieb. Der Wachtmeister Schmid sagte eines Tages zu mir - die Gestapoleute waren schon in der Anstalt -, ich soll mich zurückhalten. Ich erhielt den Auftrag, im Brotraum zu bleiben, wo ich schon vor einiger Zeit für den Brotschneider Max Dahlhaus aus Kalkum einspringen mußte. Jetzt fehlte wieder ein Helfer, und, weil ich Erfahrung im Brotschneiden hatte, wurde ich dorthin eingeteilt.

Es ging alles sehr schnell. Ich sah durch das Fenster dieses Brotraumes, wie zwei Gefangene herausgeführt wurden. Ich habe das Bild noch genau in Erinnerung, ich werde es nie vergessen. Der eine war Paul Tegethoff, ein zweiter, der rechts neben ihm ging, war meines Wissens ein Spanienkämpfer, erst ein Jahr in Lüttringhausen. Den Namen kannte ich nicht. Beide waren im Wirtschaftsgebäude beschäftigt. Diese beiden habe ich fortgehen sehen. Wie es weiterging, konnte ich von meinem Platz aus nicht verfolgen.

Hans Koch, ein belgischer Häftling, Hausarbeiter im Zuchthaus, hat mir später den ganzen Ablauf erzählt.

Als die Gestapo in Lüttringhausen ankam, mußten sich die "Selektierten" der Reihe nach im Verwaltungstrakt aufstellen und wurden vom Hauptwachmeister abgezählt, anschließend wurden sie abgeführt und auf geschlossene Kraftwagen verladen.

Keiner konnte mehr zurück. Und trotzdem gelang einem Häftling die Rückkehr. Heini, ein "Lebenslänglicher" hatte Lunte gerochen. Als er wie alle anderen durch das große Hausportal gehen sollte, erklärte er dem Hilfswachtmeister, er müsse noch einmal zurück, er hätte keine Schuhe, nur so pantoffelähnliche Fußbekleidung an.

Und tatsächlich, Heini wurde noch einmal zurückgelassen, wieder ins Leben zurückgelassen. Blitzschnell lief Heini zu Hans Koch und versteckte sich dort unter dessen Bett. In dem aufgeregten Hin und Her wurde die Abwesenheit des Häftlings nicht sofort bemerkt, die Gefangenen waren ja abgezählt, die Listen stimmten, die Autos fuhren ab. Doch schon wenig später kam aus Wuppertal der Anruf, daß ein Mann fehlte. Wieder große Aufregung, gegenseitiges Beschuldigen, Ankündigung eines Gestapokommandos, das schon am nächsten Tag ankam, um den Vermißten zu suchen. Zelle für Zelle, jeder Raum, auch der Kirchenraum, jede Ecke wurde abgesucht. Heini lag noch immer unter dem Bett. Wird es ihm gelingen, auch diesmal der Gestapo zu entkommen? Es gelang! Die großartige Kameradschaft und Hilfe machte das schier Unglaubliche zur Wirklichkeit, mit Hilfe von Franz Otten, dem Heizer, einem ruhigen, überlegenen Mann. Der schleuste Heini aus der Versteckzelle an der Zentrale vorbei in die Kirche. Und während die Gestapo jeden Winkel durchsuchte, brachte

Franz Otten seinen Kameraden Heini in einen der über der Sakristei gelegenen Abstellräume, direkt unter einer Dachschräge, wo man nur liegen konnte. Heini blieb zwei Tage dort versteckt, Franz Otten brachte ihm das Essen. Heini war gerettet. Als die Amerikaner nur wenige Tage später einrückten, wurde Heini sofort entlassen. Andere Häftlinge mußten bis zu 14 Tage noch im Zuchthaus Lüttringhausen bleiben, allerdings waren die Zellen offen und das Essen besser.

Ich blieb noch etwa acht Tage in Lüttringhausen und schloß mich dann Hans Koch, dem Belgier, dem Holländer von Aggeln und Franz Otten an, die in Richtung Aachen und Grenze wollten. Wir bekamen vom Kommandanten von Solingen ein Auto zugeteilt und konnten fahren.

Zu sagen wäre noch, daß der Anstaltsleiter des Zuchthauses Lüttringhausen die Abhol-Aktion der Gestapo auch dadurch noch verzögerte, daß er bei deren Eintreffen die Anstalt verließ und zum Zahnarzt ging. Dadurch wurde die "Bereitstellung" der Häftlinge erneut verzögert und die immer nervöser werdende Gestapo gab sich schließlich mit weniger Häftlingen zufrieden. Die von Engelhardt mit großer Überlegung mutig geübte Verzögerungstaktik hat manchem Widerstandskämpfer das Leben gerettet. Er hat durch eine genaue Berichterstattung nach der Befreiung die Einzelheiten des Verbrechens, das zur Ermordung unserer Kameraden führte, aufgedeckt.

Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen  
aus dem Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen am 12. April 1945  
durch die Gestapo Wuppertal "zur Überprüfung"  
auf Befehl des Generalfeldmarschalls MODEL

-----  
Bericht des Anstaltsleiters  
Regierungsrat Dr. Engelhardt  
-----

Am 10.4.1945 gegen Mittag meldete sich am Fernsprecher der Kriminalassistent DAHLMANN der Gestapo Wuppertal und fragte mich, ob er mich nachmittags in einer Sonderangelegenheit sprechen könne. Vereinbarungsgemäß erschien nach 15 Uhr unter Führung des genannten Beamten eine Abordnung von 4 Personen - (die Namen habe ich nicht behalten, eins der Mitglieder war ein uniformierter SS-Mann) - mit dem schriftlichen Antrag des Höheren Polizeiführers West, die Insassen des Zuchthauses darauf zu prüfen, wie weit aus Sicherheitsgründen ihre Herausgabe an die Sicherheitspolizei erforderlich sei. Unter Bezugnahme auf eine unter dem 7.4.1945 erlassene Anordnung des Obersten Militärbefehlshabers in dem von den alliierten Streitkräften eingeschlossenen Ruhrkessel wurde in der Anweisung mitgeteilt, daß dem Vernehmen nach etwa 500 "gefährliche politische und kriminelle Verbrecher" in der Strafanstalt Lüttringhausen noch in Gewahrsam seien. Gemeint waren damit alle im Zuchthaus einsitzenden Gefangenen. Tatsächlich betrug die Belegungsziffer damals mehr als 900. Das schien jedoch nicht bekannt zu sein. DAHLMANN erkundigte sich jedenfalls nicht näher nach der Zahl der Insassen, sondern begnügte sich mit der Feststellung, daß 500 Gefangene zu überprüfen seien, deren Personalakten oder Karteikarten man einsehen müsse. Da der Befehl MODEL's vom 7.4.1945, der über die Justizaufsichtsbehörde mir zur Kenntnis gebracht werden sollte, bis dahin nicht eingegangen war (er kam einen Tag danach mit der gewöhnlichen Post), erklärte ich dem Vertreter der Gestapo, daß ich ohne Vorlage dieses Ausweises - und zwar in beglaubigter Anfertigung - Gefangene nicht herausgeben würde. Das sah er ein und bat lediglich darum, in die Anstaltsakten vorbereitend informatorische Einblicke nehmen zu dürfen. Dies zu verwehren, erschien mir weder recht, noch zweckmäßig. Ich schlug aber der Abordnung vor, mir die Durchsicht der Akten zu überlassen; ich sei auch bereit, in die aufzustellenden Listen genaue Bemerkungen über die einzelnen Gefangenen aufzunehmen, damit man sich ein zutreffendes Bild ihres wesenhaften Charakters zu machen vermöge. DAHLMANN ging auf dieses Anerbieten ein und überließ mir die Arbeit in der Erkenntnis, daß ich besser in der Lage sei, die Gefangenen zu beurteilen.

Während er und seine Begleiter sich dann mit Oberinspektor SCHARF, meinem ersten Mitarbeiter, unterhielten, fertigte ich -zwischen durch unter verständnisvollster Mithilfe des Oberinspektors - die Aufstellung der für eine Überprüfung in Betracht kommenden Insassen. Dabei ist anzumerken, daß DAHLMANN sich mit seinen Dienstgenossen zunächst wieder nach Wuppertal begeben hatte, wohin ich bis zum nächsten Morgen die Aufstellung durch Kurier senden wollte. Dort angekommen erhielt er von Kriminalrat HUFENSTUHL jedoch die Weisung, sofort nach Lüttringhausen zurückzukehren, um die Aktenmusterung selbst durchzuführen. HUFENSTUHL benachrichtigte mich auch persönlich fernmündlich davon, daß DAHLMANN zurückkomme, damit er das Nötige veranlasse. Erforderlich sei vor allem die Aufnahme sämtlicher politischer Gefangenen, insbesondere auch der ausländischen, die jetzt gefährlicher wären als die Deutschen. Ich erwiderte, daß die Angehörigen anderer Nationen ausscheiden

müßten, sie stünden unter "diplomatischem" Schutz und könnten nur auf besonderen höchsten Befehl herausgegeben werden.

HUFENSTUHL entgegnete, dieser Unterschied sei ihm nicht bekannt, er werde sich aber erkundigen und noch Nachricht geben. Dabei blieb es, sodaß es durch den glücklichen, oder besser gesagt gnadenvollen Einfall gelang, alle Ausländer vor dem Abtransport und damit vor dem Tode zu bewahren.

Bis zum Wiedereintreffen der Abordnung, die hernach ohne den SS-Mann erschien, war mir Oberinspektor SCHARF behilflich, nur die Gefangenen in die Liste aufzunehmen, die entweder schwerstens kriminell belastet oder politisch verhältnismäßig harmlos oder der Wuppertaler Polizei als Funktionäre bestens bekannt waren. Die Gesamtaufstellung enthielt wenig mehr als 90 Namen. Darunter befanden sich auch solche politischen Insassen - die mittlere Gruppe - von denen ich glaubte sicher annehmen zu können, daß man bei der Durchsicht auf sie verzichten würde, da sie nicht vorbestraft und jetzt nicht hoch verurteilt waren. Bei der Gruppe der erheblich belasteten politischen Täter hatte ich vermerkt, daß die Gefangenen sich bei den Sprengkommandos der Luftwaffe befänden. Das traf in dem Augenblick aber lediglich auf einen geringeren Teil zu. Ich war entschlossen, den anderen Teil so schnell wie möglich und noch vor dem Abschluß der Überprüfung in Wuppertal zu den genannten militärischen Sonderformationen wegzuschaffen (wie ich schon früher viele menschlich wertvolle Gegner der NSDAP dem Zugriff durch die Staatspolizei auf dem Wege der Empfehlung für die Bewährungsbataillone der Wehrmacht entzogen hatte). Das geschah am Morgen und frühen Nachmittag des 11.4.1945, an dem eine günstige Fügung mir den Leiter des Sprengkommandos Ratingen, Hauptmann SCHWEITZER, zuführte, der die ihm unterstellten, aus freiwilligen Strafgefangenen der hiesigen Anstalt bestehenden Sprengtruppe zurückbrachte. Er nahm mir auf meine dringende Bitte hin noch 11 politische "Verbrecher" ab, um mit ihnen in die Gegend von Hagen zu fahren, wo man sie nicht mehr zu erreichen vermochte. Diese Maßnahme ließ sich naturgemäß vor den Beamten, Angestellten und Gefangenen des Zuchthauses nicht verheimlichen, wenn auch alles geschah, um den Vorgang möglichst zu verbergen. Hätte damals jemand die Partei- oder Polizeistellen benachrichtigt, dann wäre mein eigener Tod und der vielleicht aller Anstaltsinsassen besiegelt gewesen. Die Verhältnisse waren in jenen Tagen noch nicht so verworren, daß dies ausgeschlossen erschien; es fand sich aber niemand, der Meldung gemacht hätte.

In der Nacht zum 11.4.1945 gegen 1 Uhr verließ die 3-köpfige Abordnung mit der von mir verfaßten Liste die Anstalt. DAHLMANN und seine Begleiter hatten sich an der Aufstellung in keiner Beziehung beteiligt.

Am kommenden Morgen begab ich mich mit meinem Dienstvorgesetzten, dem mit seinem Stab nach Lüttringhausen evakuierten Generalstaatsanwalt HAGEMANN, nach Wuppertal, um den Versuch zu machen, die Abholung der Gefangenen insgesamt abzuwenden. Da der SS-General nicht anwesend war, sprach ich die Angelegenheit mit Kriminalrat HUFENSTUHL durch, der erklärte, er sei für die Entscheidung nicht zuständig. Der Generalstaatsanwalt bat darauf einen SS-Major, an den wir verwiesen worden waren, Nachricht zu geben, wenn der Polizeiführer zurückkomme. Wider Erwarten wurde gegen Mittag mitgeteilt, daß der Sachbearbeiter zur Verfügung stehe. Wir fuhren sofort abermals nach Wuppertal. Dort erwartete uns Obersturmbannführer Henschke, der für unser Anliegen anscheinend Verständnis hatte, die durchweg entlasteten Bemerkungen zu den einzelnen Namen mit uns durchging und versprach, die Angelegenheit dem Chef in unserem Sinne eingehend vorzutragen. Ich hatte zum Ausdruck gebracht, daß ich die Gefangenen aus jahrelanger Beobachtung mehr oder

minder gut kenne und der Überzeugung sei, daß selbst die schwersten der aufgeführten Fälle keine Gefahr der Art bilden würden, wie der MODEL-Befehl offenbar im Auge habe, ich sei bereit, schriftlich die volle Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß für die etwa näherrückende Kampf-front in deren Rücken durch die Anstalt keine Unsicherheit entstehe; ich verpfände dafür meinen Kopf.

Das zu versichern, war nicht leicht, bedeutete aber auch keine Vermessenheit, weil ich wußte, daß ich gerade mit Unterstützung der politischen Gefangenen, die mir in ihrer Mehrheit immer tiefe Achtung abgenötigt hatten, die stets durchgesetzte Autorität aufrecht erhalten würde, wenn überhaupt Krisen eintreten sollten (die nur durch die Aufnahme einer großen Zahl auswärtiger Gefangener in den letzten Wochen möglich erschienen). Die politischen Insassen waren bei menschlicher Behandlung, die eine feste Zucht nicht ausschloß, allezeit ausgesprochene Ordnungselemente. Namentlich die deutschen Kommunisten und Sozialdemokraten haben nie den Sinn für Takt und Disziplin vermissen lassen, wenn das Menschentum in ihnen geehrt und der ehrliche Gegner ritterlich respektiert wurde.

Erwähnen muß ich ferner, daß mein Anrather Amtsgenosse, Dr. COMBRINCK, der auf höhere Weisung mit einem Teil seiner Gefangenen und Beamten nach Lüttringhausen geflüchtet war (entgegen seiner eigenen Ein- und Absicht), mir nur einen Insassen seiner Anstalt benannt hat, der notfalls der Sicherheitspolizei zu überstellen sei. Dieser Verurteilte war einer der am meisten vorbestraften Kriminellen.

Am Abend des 11.4.1945 setzte DAHLMANN mich davon in Kenntnis, daß entschieden worden sei, alle in der Liste bezeichneten Gefangenen müßten abgeholt werden. In dem Ton der Mitteilung lag ein aufrichtiges Bedauern. Schon am Morgen nach der Besprechung mit HENSCHKE war DAHLMANN hinter uns hergekommen, als der Generalstaatsanwalt im Begriff war, mit mir das Polizeipräsidium zu verlassen, und hatte uns gefragt, ob unser Bemühen Erfolg gehabt hätte. Er ließ dabei unverhohlen seine Hoffnung erkennen, daß es gelingen werde, den Abtransport zu vermeiden. Dies offensichtlich von Herzen kommende Interesse berührte uns wohlwollend, bzw. wohltuend, bestärkte uns freilich auch in der tiefen Besorgnis, es sei unter Umständen Furchtbares geplant. Wenn ich bei der ganzen Aktion auch vorsorglich von solchen Möglichkeiten ausgegangen war, um keinen Fehlgriff zu tun (weil leider Anlaß zu solchen Befürchtungen bestand), so hatte ich bis dahin doch angenommen, man würde sich zunächst damit begnügen, die Gefangenen an einer anderen, vermeintlich sicheren von der Polizei bewachten Stelle zu sammeln, nur in letzter Bedrängnis würde man - so mußte ich vermuten - fähig sein, das Äußerste zu tun. Diese Annahme erschien um so berechtigter, als Anzeichen äußerer Verwirrung und überstürzter Kopflosigkeit weder im Polizeipräsidium noch sonst örtlich erkennbar waren.

Es ging noch alles seinen ruhigen Gang. Aber nun mußte man auf das Schlimmste gefaßt sein. Ich überlegte deshalb fieberhaft, wie es durchführbar sei, wenigstens noch die Gruppe der nicht schwerbestraften Politischen außer Gefahr zu bringen, nachdem die Funktionäre sich bereits in Sicherheit befanden (mit Ausnahme von Kaplan Dr. ROSSAINT, für den Hauptmann SCHWEITZER keinen Platz mehr gehabt hatte und den ich auf andere Art hoffte, der Polizei entziehen zu können). Da DAHLMANN nicht sagen konnte, wann die Abholung erfolgen sollte, stand für mich fest, und ich hatte das Recht, die betreffenden Gefangenen bei Außenarbeit einzusetzen, soweit das noch nicht geschehen war. Ich ordnete daher im Einvernehmen mit Oberinspektor SCHARF und Inspektor NUSCH, die mir innerlich zustimmten, das Erforderliche an.

Dazu gehörte am nächsten Morgen, dem 12.4.1945, auch die Mitteilung an einige Unternehmer in Remscheid und Wuppertal, daß die bei ihnen be-

schäftigten Gefangenentrupps ausnahmsweise später zurückkehren dürften. Auf diese Weise wollte ich erreichen, daß die bedrohten Insassen nicht sofort zur Hand waren. Jede Verzögerung aber konnte ihre Rettung bedeuten. Ferner rief ich Kriminalrat HUFENSTUHL an, um ihn zu fragen, ob es nicht auf einem Versehen beruhe, daß auch die weniger belasteten Politischen abgeholt werden sollten. Als er verneinte und ausdrücklich versicherte, daß sich die Anordnung auf alle Gefangenen erstreckte, bat ich ihn, wenigstens dafür zu sorgen, daß ROSSAINT ausgenommen würde, für den ich mich noch einmal besonders verbürgte. Ihn hatte ich nicht auf Außenarbeit versetzen können, weil das nach den Vorschriften unzulässig gewesen wäre und sofort Anlaß zu Mißtrauen gegeben hätte. HUFENSTUHL sagte zuerst, das sei nicht möglich. Als ich dann in ihn drang und umgekehrt betonte, es sei doch unmöglich, einen solchen Mann - den ich niemals als Hetzer, sondern nur als einen Menschen mit außergewöhnlich feinem Gewissen kennengelernt habe - für unzuverlässig zu erklären, zögerte er und gab schließlich nach mit den Worten, er wolle mal sehen; wenn ich keinen gegenteiligen Bescheid erhalte, könne ich eine Zustimmung annehmen. So wurde auch der katholische Priester gerettet.

Am 12.4.1945 vormittags meldete sich am Fernsprecher wieder Kriminalassistent DAHLMANN mit der niederschmetternden Nachricht, daß die Gefangenen wahrscheinlich im Laufe des Nachmittags abtransportiert werden würden. Ich vereinbarte darauf mit Oberinspektor SCHARF, wenn ich bei Ankunft der Polizei nicht anwesend sei, solle er darauf hinweisen, daß man auf mich warten müsse; er habe nicht die Befugnis, mich bei derartigen Vorgängen zu vertreten, dürfe die Gefangenen ohne meine Gegenwart oder Anweisung auch nicht antreten lassen oder sonstige Vorbereitungen treffen; ich könne jeden Augenblick kommen, da ich ihn nicht unterrichtet habe, wohin ich gegangen sei.

Als ich kurz nach 16 Uhr zwei große möbelwagenähnliche Lastkraftwagen mit einem starken Polizeiaufgebot von meiner Dienstwohnung aus auf die Anstalt zufahren sah, verließ ich schleunigst unbeobachtet mein Haus, um zum Zahnarzt zu gehen, bei dem ich für den nächsten Nachmittag angemeldet war. Dort mußte ich erst eine Weile warten, kam dann an die Reihe und ließ mich gründlich behandeln. Nach etwa 50 Minuten rief der Oberinspektor an und sagte, ich müsse sofort kommen, die Polizei verlange mich unverzüglich zu sprechen. Der Zahnarzt brachte die Behandlung aber erst zum Abschluß, ehe ich mich zur Anstalt aufmachte. Als ich dort eintraf, bat mich DAHLMANN ziemlich aufgeregt, ich möge für baldige Abfertigung Sorge tragen, da er sich eilen müsse. Oberinspektor SCHARF hatte auf inständiges Ersuchen des Kriminalassistenten bereits damit begonnen, einige kriminelle Gefangene zu sammeln, um den Eindruck zu vermeiden - außer DAHLMANN war noch ein Polizeioffizier erschienen, der die Wachmannschaften befehligte -, die Anstaltsverwaltung beabsichtige die Aktion zu sabotieren.

Ich beruhigte DAHLMANN mit dem Hinweis, es sei doch noch Zeit, und wenn der Abtransport nicht in Frage gestellt werden solle, sei es geboten, die Aufstellung in aller geordneten Stille vor sich gehen zu lassen, damit keine Unruhe entstände. Ich verfügte dann, daß die Gefangenen, die schon auf dem Verwaltungsflur standen, in die Anstalt zurückzubringen seien. Darauf nahm ich Oberinspektor SCHARF und I. Hauptwachtmeister EICHHÖFER mit in den Besuchsraum, um dort - den Blicken der Polizei entzogen -, in Beratung mit den beiden Beamten diejenigen politischen Gefangenen auszusondern, die unbedingt verschont zu werden verdienten. Das dauerte naturgemäß eine Weile. Indessen mahnte DAHLMANN nervös wieder zur Beschleunigung. Er schien Besorgnis zu haben, daß man ihn in Wuppertal schon lange vermissen würde. Als schließlich abgezählt wurde, ergab sich, daß erst 55 Gefangene bereitstanden. DAHLMANN

stellte dann fast verzweifelt fest, das sei ganz unmöglich, er könne unter keinen Umständen mit nur wenig mehr als der Hälfte der Aufgeschriebenen erscheinen, das würde auffallen. So war ich gezwungen, weitere Gefangene herauszugeben, um Schlimmeres größeren Umfangs zu verhüten. Ich konnte aber erklären, daß einige Gefangene von Außenarbeiten noch nicht eingerückt seien. Wenn man nicht länger zu warten vermöge, müßte ich die erst später zurückkommenden und 2 im Lazarat liegende kranke Gefangene mit dem Anstaltswagen nachbringen lassen. Ich hoffte damit unliebsame Nachfragen zu vermeiden und weitere Zeit zu gewinnen. Jede Stunde konnte den vor der Türe stehenden Vormarsch der Alliierten Truppen bringen und damit das Unheil verhindern. DAHLMANN gab sich mit meiner Versicherung, die Abstellung von mindestens noch 6 Gefangenen bis zum frühen Morgen des 13.4.1945 nach Wuppertal zu veranlassen, zufrieden und fuhr mit den bereits angetretenen ab.

In der Nacht überlegte ich immer wieder von neuem, ob ich es verantworten könne, den Rest der Gefangenen noch zurückzubehalten und es darauf ankommen zu lassen, daß man die Abholung selbst vornehme. In mir wurde auch der lockende Gedanke lebendig, die Abfahrt des Anstaltswagens solange zu hemmen, bis vermutlich die Gefahr vorüber war. Nach eingehenden Erwägungen glaubte ich jedoch, daß das Ausbleiben des Autos erst recht die Gefahr für ALLE heraufzubeschwören geeignet sei; und so kämpfte ich mich zuletzt zu der Einsicht durch, daß ein unbesonnener Mut ein nicht vertretbares Wagnis mit allen verhängnisvollen Auswirkungen eines überspitzten Handelns darstellen würde. Ich erteilte infolgedessen keine Gegenweisung und mußte schweren Herzens auch die 6 Gefangenen in eine Ungewißheit steuern lassen, die unerwartet schnell den Tod bedeutete.

Denn die Amerikaner rückten erst 3 1/2 Tage später vor, da sie mit Widerstand gerechnet hatten, und so fand die Gestapo Zeit, die Gefangenen ungestört nach Solingen-Landwehr zu transportieren, wo sie am 13.4.1945 gegen 7 Uhr morgens in den Sandbergen an der Straße nach Langenfeld unbarmerzig und ohne militärisch-politischen Sinn erschossen wurden.

Wie sich nachher herausstellte, hatte man nicht 61, sondern nur 60 Gefangene von hier bekommen. Der Insasse SAUERWALD war beim Antreten in einem unbewachten Augenblick in eine Spülzelle geflüchtet und von dort mit Hilfe eines Hausreinigers in die Kirche gelangt, wo er sich bis zur Besetzung der Anstalt durch amerikanische Truppenteile hielt.

Am Vormittag des 13.4.1945 rief mich DAHLMANN noch einmal an und bat um eine (neue) Liste derjenigen Gefangenen, die tatsächlich abgeholt worden seien; die erste Aufstellung könne ich vernichten. Ich tat dies unverzüglich. Er selbst wird das ebenfalls getan haben, um die Feststellung unmöglich zu machen, daß mehr als 30 Gefangene der Polizei vorenthalten worden waren.

Unter den 60 Gefangenen befanden sich keine Ausländer und keine Frauen. Lediglich 8 von ihnen rechneten zu den politischen Tätern; 6 davon hatten Zuchthausstrafen von 10 - 15 Jahren zu verbüßen. Der 7. war im Januar 1878 geboren und Fraktionsvorsitzender der KPD in Mülheim-Ruhr; das Urteil gegen ihn lautete auf 8 Jahre Zuchthaus. Seine Frau hatte in demselben Hochverratsverfahren 3 Jahre Zuchthaus erhalten; sein Sohn saß in Buchenwald, nachdem er 1930 in Rumänien wegen kommunistischer Betätigung zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden war. Als 8. Schicksalsgenosse wurde ein geschiedener Mann betroffen, der 1935 nach Holland emigrierte und in Spanien als Rotfrontkämpfer aufgetreten war. Über ihn verhängte der Sonderstrafsenat beim Oberlandesgericht

Hamm im Juli 1942 eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren (wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens als Staatenloser).

Von den 52 Kriminellen waren 2 zum Tode (8 bzw. 30 Vorstrafen), 5 zu lebenslänglichem Zuchthaus und 26 zu Sicherheitsverwahrung verurteilt. 12 der übrigen 18, wegen schwerer Verbrechen zur Verantwortung Gezogenen hatten Vorstrafen erheblicher Art und Zahl (zwischen 4 und 19). Der Rest (6) stand aus folgenden Gründen vor Gericht: Cl. als betrügerischer Volksschädling (Landstreicher), Trinker, Zuhälter, zweimal schuldig geschieden; Ha. als gefühlsroher Totschläger unter mordähnlichen Umständen (wegen Beleidigung und falscher Versicherung an Eides statt vorbestraft); La. wegen Preisgabe deutscher Staatsgeheimnisse an den tschechischen Nachrichtendienst gegen Entlohnung in fortgesetzter Handlung (Urteil vom März 1943), Li. als wucherischer Volksschädling - "rücksichtsloser Kriegsschieber" -(wegen Diebstahls, Hehlerei und Bandenschmuggels vorbestraft); Ms. als selbstsüchtiger Totschläger seiner 12 Jahre älteren, als Holländerin geborenen Frau, die Vermögen hatte und die ihm lästig geworden war (er erschloß sie nach "vielfachen Akten liebloser Behandlung in Wort und Tätlichkeiten"); Sp. als schwachsinniger Kindererschänder, der wegen Wilderns und Erpressung vorbestraft war.

Abschließend muß ich bemerken, daß die Abwehr ausgedehnteren Blutvergießens mir nur gelang, weil einerseits mein damals in Lüttringhausen anwesender Dienstvorgesetzter Generalstaatsanwalt HAGEMANN, andererseits meine Mitarbeiter SCHARF, NUSCH und EICHHÖFER und auch Kriminalassistent DAHLMANN von der Gestapo Wuppertal bewußt hinter mir standen oder mich nicht hinderten. Selbst diejenigen Gefolgschafter, die mir nicht wohlgesinnt waren und mich früher politisch verdächtigt hatten, legten mir nichts in den Weg. Auf diese Weise bin ich persönlich vor dem Ende verschont geblieben, vor dem alle zu bewahren ich mich mit ganzer Kraft eingesetzt habe. Als Christ und grundsätzlicher Gegner der Todesstrafe fühlte ich mich dazu in besonderer Weise getrieben.

Der Vorstand der Strafanstalt  
Regierungsrat Dr. Engelhardt

Remscheid-Lüttringhausen, den  
19.2.1947

Anlagen:

In Ergänzung meiner Darstellung der Vorgänge, welche die Erschiessung von 60 Zuchthausgefangenen am 13.4.1945 früh in Landwehr zur Folge hatten, ist noch folgendes an- bzw. auszuführen:

1. Als ich über die Absicht der Gestapo, auf Grund des MODEL-Befehls sämtliche Insassen der von mir geleiteten Anstalt einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen, unterrichtet wurde, stand für mich sofort fest, dass ich alles nur irgend Erreichbare aufbieten müsse und aufbieten würde, um schon die Durchsicht der Personalakten oder der Personalkartei, vor allem jedoch die Abholung von Gefangenen zu verhindern.

2. Das galt sowohl für den zunächst angenommenen Fall, dass man die betreffenden Verurteilten lediglich an anderer Stelle aus Sicherheitserwägungen zusammenziehen oder zu Verteidigungszwecken bei Schanzarbeiten einsetzen würde als auch für die Möglichkeit, dass man sie aus vermeintlichen Abwehrequersforderungen ohne Hemmung umbringen wollte. In Anbetracht all dieser Eventualitäten, vor allem aber im Hinblick darauf, dass auch die letzte Massnahme gemeint sein konnte, war ich entschlossen, die Dinge nicht einfach ihren Lauf nehmen zu lassen (wozu ich an sich berechtigt oder gar verpflichtet gewesen wäre). Vielmehr hatte ich den festen Willen, mit allen mir zu Gebote stehenden tauglichen Mitteln in ihren Gang einzugreifen.

3. Dabei durfte es auch nicht entscheidend sein, ob ich in Verfolg dieses Widerstandes selbst irgend welchen Schaden nehmen würde. Wenn ich durch den Rücktritt von meinem Amt und den Verlust meiner Stellung den Ausgang hätte abzuwenden vermocht, würde ich keinen Augenblick gezögert haben, das zu tun bzw. zu tragen. Und wenn ich mein Leben dafür hätte zum Opfer bringen müssen, wäre ich auch davor schliesslich nicht zurückgeschreckt, obgleich mir ein solcher Entschluss, namentlich um meiner Familie willen, naturgemäss nicht leicht geworden wäre. An schweren Situationen hat es in meinem Beruf als Strafanstaltsleiter nicht gefehlt; und ich war der Ehre und des Dienstes wegen mehr als einmal genötigt und bereit, meine soziale und physische Existenz aufs Spiel zu setzen. Das sage ich nicht, ohne in der Lage zu sein, es zu erhärten.

4. Im vorliegenden Fall ging es jedoch nicht um juristische Handlungsfreiheiten, sondern um moralische und machtmässige Notwendigkeiten, d.h. über einen grundsatzlosen Opportunismus der Taktik hinaus um die höheren Zweckmässigkeiten einer überlegenen Wertpolitik. Die Frage lautete nicht, ob es einfach oder schwierig war, sich einer Sichtung und Abholung von Gefangenen zu widersetzen, die unter den damaligen Umständen nicht ohne weiteres als rechtswidrig erkennbar war. Es kam allein darauf an, ob es in jener Zeit möglich erschien, durch Protestaktionen überhaupt etwas zu erreichen, sei es auch nur sinnvoller idelleer Art. Für jeden wirklichen Kenner und verantwortungsbewussten Beurteiler der Verhältnisse unterlag es aber keinem Zweifel, dass erklärte Weigerungen lediglich dazu geführt hätten, das Unglück ungleich grössere Ausmaße annehmen zu lassen. Man würde nicht nur 60 Gefangene und mich sowie den Generalstaatsanwalt, sondern mindestens 500 Insassen abgeführt haben, von denen in dem Begleiterlass des oberen SS-Führers West die Rede war. Sehr wahrscheinlich hätte sich diese Zahl sogar noch weiter wesentlich erhöht, wenn man festgestellt haben würde, dass sich damals noch mehr als 900 Bestrafte im Sinne der MODEL-Anordnung im Lüttringhauser Zuchtaus befanden. Die meisten ausländischen und der grössere Teil der deutschen, wenn nicht sämtliche politischen Täter wären dann nicht mehr mit dem Leben davongekommen.

5. Hernach wurde von nicht verantwortungsbeschwerten Außenstehenden die Meinung geäussert, man hätte in Anbetracht des nahen Einmarsches der Amerikaner sich vielleicht verbarrikadieren können. Diese ex-post-Theorie übersieht gänzlich die faktischen Momente, die zwischen dem 10. und 13. April 1945 sehr nüchtern in Rechnung zu stellen waren:

a) Es liess sich weder als gewiss noch als wahrscheinlich voraussehen, dass die Truppen nicht später als 4 Tage nach der Abholung der Gefangenen vorrücken würden, nach dem wiederholten Zögern beim Vormarsch - man erwartete offenbar noch stärkere deutsche Kampfhandlungen - lag kein Anhalt dafür vor, dass das Tempo sich plötzlich steigern würde. Man musste vielmehr darauf eingestellt sein, dass der Vormarsch noch ein - bis zwei Wochen auf sich warten lassen könne.

b) Die allgemeinen und militärischen Zustände im Raum des Städtedreiecks Remscheid-Solingen- Wuppertal waren bis zuletzt durchaus geordnet. Nur mit grössten Anstrengungen gelang es mir noch am Nachmittag vor der Besetzung, den Kommandeur einer Artillerie-Abteilung im Stadtwald von Lüttringhausen dazu zu bewegen, zahlreiche LKW's der Wehrmacht nicht ebenso zu sprengen wie die ihm übergebenen Panzerwagen, sondern sie der Anstalt zur Verfügung zu stellen gegen das Versprechen, sie für die nächste Zeit unbrauchbar zu machen.

Von einem Abrücken der Partei- und Polizeistellen war nichts bekannt.

Der Fernsprechverkehr funktionierte wie vorher.

c) Die Gefangenen bewahrten völlige Ruhe und zeigten keine Ansätze zu Widersetzlichkeiten; eine Lockerung ihres Einfüfungswillens war nirgends zu beobachten.

d) Selbst wenn es gelungen wäre, die nationalsozialistischen Funktionäre zu entwaffnen, sie vorläufig festzusetzen und mit den zuverlässigen Kräften der Gefangenen und Beamten eine Art Igelstellung zu organisieren, so wäre es so gut wie sicher gewesen, dass die Gestapo (die damals mit dem Gauleiter zusammen ihr Hauptquartier in Wuppertal aufgeschlagen und starke Einsatztruppen zur schlagartigen Verwendung zur Verfügung hatte) im Verein mit der SS, SA und benachbarter Militärartillerie die Anstalt mit Sprengstoffen und Nahbeschuß angegriffen hätte und zwar nicht erfolglos. Auch im günstigsten Falle wäre dann bei vorsichtiger Schätzung die Zahl der Opfer nicht unter 60 geblieben - ganz abgesehen von dem zusätzlichen erheblichen Sachschaden, der bei einer Strafanstalt vom Sicherheitsstandpunkt der Allgemeinheit aus gerade damals keineswegs bedeutungslos gewesen wäre. Auf solch unsinnige Reaktion musste man zu jener Zeit leider gefasst sein, denn es sind bekanntlich viel schlimmere tatsächlich vorgekommen und zwar nicht vereinzelt, sondern reihenweise.

e) Gerech wird der konkreten Lage nur eine historische Betrachtung, die nicht vom gesicherten Standpunkt der späteren Entwicklung urteilt, vielmehr von der prognostischen Perspektive ausgeht, die durch die damals herrschenden Verhältnisse zugelassen wurde.

6. Um zu verhindern, was irgend möglich war, ist folgendes geschehen:

a) Schon damit die Gestapo keinen Einblick in die Gesamtzahlen und die Stärke der verschiedenen Gruppen der Gefangenen wie auch in die Tatumstände der einzelnen Verurteilungen tun konnte, schaltete ich mich sofort in die Anfertigung der Listen ein. Auf diese Weise allein gelang es, eine beträchtliche Minderung der Ziffern und eine bessere Auswahl unbemerkt durchzusetzen. Ferner bot sich so Gelegenheit, durch günstige Randbemerkungen die betreffenden Gefangenen in einem milderen Licht erscheinen zu lassen, als die oberflächliche Akteneinsicht ergeben haben würde (damals habe ich, ohne unwahrhaftig zu sein, die positiven Seiten der Gefangenen in den Vordergrund geschoben, während die jetzt anliegende Darstellung die negativen Besonderheiten des Urteils hervorkehrt). Die Liste war so angelegt, dass man bei einiger Sachlichkeit und geringem Wohlwollen niemand herauszuverlangen brauchte.

b) Darüber hinaus wurde durch Herrn Generalstaatsanwalt HAGEMANN und mich zweimal in Wuppertal der Versuch unternommen, unter Hinweis auf die bereits einige Wochen früher vorgenommene Verlegung sogenannter gefährlicher Gefangener in das Zuchthaus Hameln die ganze Aktion zur Aufhebung zu bringen.

c) Als das nicht sicher zu gelingen schien, verbürgte ich mich persönlich dafür, dass auch bei Belassung aller kriminellen Schwerverbrecher und politischen Überzeugungstäter eine Beeinträchtigung militärischer Kampfhandlungen nicht eintreten würde, falls das Gelände der Strafanstalt in den unmittelbaren Frontbereich eingezogen werden sollte.

d) Als auch das nichts half, liess ich - ebenfalls im Einvernehmen mit Herrn Generalstaatsanwalt HAGEMANN - die erheblich belasteten "Politischen" zum Sprengtrupp und einige besonders gefährdete Kriminelle zur Außenarbeit abstellen, um sie nicht abgeben zu müssen. Weiter konnte der Kreis nicht gezogen werden, da die technischen Vorbedingungen dafür fehlten und es auch höchst unzweckmässig gewesen wäre, die schon eingeleiteten Hilfsmaßnahmen noch mehr der Entdeckung auszusetzen. Was es bedeutete, die Abschiebungen nach ausserhalb vorzunehmen, vermag nur der zu ermassen, der sich in die Lage der Dinge ganz plastisch und praktisch einfühlen kann. Hier konzentrierte sich der Schwerpunkt aller menschlichen und dienstlichen Handlungen, deren Wagnis ich damals bewusst auf mich genommen habe.

e) Alle ausländischen Gefangenen habe ich grundsätzlich in die Liste nicht aufgenommen, weil ich bei ihnen mit einigem Grund weitere Klärungen fordern konnte. Sie aufzuführen weigerte ich mich Kriminalrat HUFENSTUHL gegenüber - wiederum unter Zustimmung des Generalstaatsanwalts - bis eine ausdrückliche Anordnung MODEL's auch in Bezug auf sie vorgelegt werden würde. Das geschah nicht mehr und so blieben sie verschont.

f) Kaplan Dr. ROSSAINT habe ich als Einzelfall der Aktion zu verreißen vermocht, indem ich seinen Gehorsam meinen Anordnungen gegenüber besonders garantierte.

g) Durch den Weggang zum Zahnarzt wollte und konnte ich nicht nur eine Verzögerung von mehreren Stunden, sondern auch eine weitere Verringerung der Opfer erreichen. Denn ohne die Hinausschiebung der Abholung und die dadurch eingetretene Nervosität des Kriminalassistenten DAHLMANN hätte sich dieser unter dem Druck der Umstände ohne Fragen nicht bewegen lassen, mit viel weniger Insassen abzufahren, als die Listen Namen enthielten.

h) Auch dadurch, dass ich bei der Rückkehr zur Anstalt die Gefangenen, die schon angetreten waren, nochmals zurücktreten und die von der Gestapo Geforderten dann neu aufstellen liess, konnte ich einige relativ ungefährliche Gefangene von dem schweren Schicksal bewahren.

i) Das Versprechen der Nachbeförderung von 6 Insassen sollte keinem anderen Zweck dienen, als die Gestapo einerseits zu beruhigen und von neuen Ermittlungen abzuhalten, andererseits weitere Zeit zu gewinnen.

k) Nach dem Gefangenen, der sich in der Anstalt versteckt hatte, habe ich erst später und lediglich deshalb suchen lassen, weil ich seinen Namen feststellen musste, um die Anfertigung der neuen Liste der tatsächlich Mitgenommenen zu ermöglichen. An der Ergreifung lag mir bis zum 13.4. mittags nicht nur nichts, ich war vielmehr froh, daß noch ein Verurteilter verschont blieb.

Anderes konnte nach meiner redlichen Überzeugung als Jurist, Sozialist und Christ, der seine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Todesstrafe auch in der Zeit der Herrschaft der NSDAP nicht verleugnet hat, nicht getan werden. Es bestand keine Gelegenheit, mehr Besonnenheit und mehr Mut zu beweisen.

Z. Widerstand habe ich im übrigen nicht nur bei diesen Vorgängen geleistet.

Erstmalig geschah das nach 1934, als zahlreiche Angehörige der Linksparteien und der christlichen Sonderverbände (z.B. Ernste Bibelforscher) wegen "staatsfeindlicher" Betätigung eingeliefert wurden.

Ich bin damals nicht nur unliebsam in Erscheinung getreten, weil ich als Anstaltsleiter diese Gefangenen im Rahmen der Dienstvorschriften anders behandelte als egoistische Asoziale, sondern vor allem auch deshalb, weil ich ihre Gnadengesuche in vielen Fällen befürwortete. Lediglich die Fürsprache des Celler Generalstaatsanwaltes (PAREY) im Reichsjustizministerium hat 1936 meine Amtsenthebung verhindert. Auch sein Nachfolger (SCHNOERING) sah sich veranlasst, mir in Bezug auf die Empfehlung von Gnadengesuchen politischer Täter grössere Vorsicht nahezu legen. Wegen der Bevorzugung der politischen Gefangenen beim Arbeitseinsatz machte man mir wiederholt Vorhaltungen, drohte sogar in anonymen Zuschriften mit der Anzeige bei der Gestapo.

1940 habe ich Herrn Generalstaatsanwalt HAGEMANN und später gelegentlich eines Besuches des Zuchthauses auch dem Gauleiter mein Bedenken gegen die Behandlung der sogenannten politischen Kriminellen vorgetragen und auf Anregung des Generalstaatsanwaltes zum Gegenstand einer Denkschrift gemacht (die später die Billigung des verabschiedeten Gau-Rechtsführers SCHRÖER gefunden hat).

Trotz meiner anfänglichen Sympathie für die nationalsozialistische Bewegung (seit Mitte 1932) bin ich ihr als Behördenvorstand weder 1933 noch 1937 beigetreten. Das brachte mir 1938 eine stillschweigende Strafversetzung nach Tegel im Range eines nachgeordneten Beamten ein. Bei meiner Versetzung nach Lüttringhausen habe ich sowohl im Ministerium als auch beim Kreisleiter ausdrücklich auf eine Dienstzulage verzichtet, weil ich nicht PG werden wollte.

Erst Ende 1939 lehnte ich nach einer grundsätzlichen Erklärung gegenüber dem Kreisleiter auf dessen wiederholte loyale Bitten hin die Aufnahme in die NSDAP nicht mehr ab in der Erkenntnis, dass ich als ihr Mitglied die Nichtparteigenossen der Gefolgschaft allein oder doch wirksamer schützen und die mir anvertrauten politischen und auch kriminellen Gefangenen vor grösserem Schaden bewahren könne. Ohne diese Haltung wäre mir hernach in der Tat der Schutz der ausländischen und deutschen Insassen nicht in der Masse gelungen, wie es geschehn ist.

Vor der Aufnahme in die Partei habe ich dem Kreisleiter in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass ich mich in Freiheit an die Bibel, insbesondere auch an das alte Testament, und an eine überkonfessionelle Christentumsauffassung protestantischer Grundeinstellung gebunden fühle; dass insbesondere ein Kirchenaustritt nicht in Betracht komme.

Ende 1933 habe ich in den Blättern für Gefängniskunde bei aller notwendigen Kritik das geschichtliche Verdienst der liberalen Strafrechtsschule selbst auf die Gefahr hin vertreten, in der Zeit des ersten Eifers der zur Macht gekommenen Partei keinerlei Verständnis zu finden und infolgedessen beruflich abgetan, bzw. ausgeschieden zu werden.

Die NS-Amtswalter der Lüttringhauser Anstalt liefen hinter meinem Rücken mehr oder minder gegen mich Sturm, weil ich die Werbung für eine nordische Glaubensrichtung im Dienst als unnordisch und ungesetzlich untersagt und weil ich mich den persönlichen Wünschen einiger Funktionäre unzugänglich gezeigt hatte.

Die Einstellung zahlreicher Nichtparteigenossen als Hilfsaufseher, die Entlassung von alten Kämpfern, die sich verfehlt hatten und die Empfehlung von parteilich "nicht bewährten" Beamten zur Beförderung lösten eine wachsende Unzufriedenheit gegen sich aus. Ich musste mich deshalb mehrfach bei dem Ortsgruppenleiter, der Arbeitsfront und der Kreisleitung verantworten.

Im Juli 1944 sollte ein Parteigerichtsverfahren gegen mich betrieben werden wegen "öffentlicher Herabsetzung des politischen Führerkorps der NSDAP im Kreise Bergisch Land" bei einem Beamtenappell der Lüttringhauser Behörden.

Im Herbst 1942 wurden erstmalig vom Justizministerium Listen asozialer Gefangener angefordert. Die benannten Gefangenen sollten durch einen Berliner Beauftragten an Ort und Stelle überprüft und dem Reichssicherheitshauptamt zum Abtransport in Konzentrationslager mitgeteilt werden. Die Überprüfungen wurden von Ministerialrat Dr. HUPPERSCHWILLER vorgenommen. Er ging schon damals auf meine zurückhaltenden Vorschläge im wesentlichen ein. Die ersten Überstellungen erfolgten Ende 1942 nach Mauthausen und Anfang 1943 nach Buchenwald und Auschwitz, Orten, die damals noch kein Begriff waren. Gleich wohl habe ich notgedrungen nur ganz schwere Fälle namhaft gemacht, weil ich damit rechnen musste, dass die Behandlung in den Polizeilägern nicht den Vorschriften entsprach, die für die Justizverwaltung gelten und der Menschlichkeit entsprechen.

Nach geraumer Zeit wurde durch Angehörige der verlegten Gefangenen bekannt, dass manche von diesen "infolge plötzlicher schwerer Erkrankung" gestorben seien. In der Folgezeit habe ich deshalb alles Mögliche versucht, dem Reichssicherheitsamt keine Gefangenen mehr zu benennen. Das konnte jedoch unauffällig nur in der Weise geschehen, dass die Zuchthausinsassen aus Rüstungsgründen als unabhkömmlich bezeichnet wurden. Diesbezüglichen Anträgen wurde in aller Regel zugestimmt.

In einem späteren Zeitpunkt verlangte das Justizministerium auch die Einreichung von Listen schwerer politischer Insassen, die gleichfalls in Lüttringhausen überprüft wurden. Eine Zurückhaltung konnte nicht gelingen, wenn nicht nachgewiesen wurde, dass der betreffende Gefangene sich so gewandelt hatte, dass er unbedenklich zur Einstellung in die Wehrmacht vorgeschlagen oder aus Gründen der Kriegswirtschaft nicht abgegeben zu werden vermochte. Auch bei diesen Musterungen bewies Ministerialrat Huppenschwiller erfreuliches Entgegenkommen. In den wenigen Fällen, in denen er auf Abgabe an die Polizei nach dem ihm gewordenen Anweisungen glaubte nicht verzichten zu können, liess er sich dazu herbei, die Abtransporte mehrfach terminmässig zu verschieben, sodass auf dem Aufgeschoben praktisch ein Aufgehoben wurde. Es sind nach meiner besten Erinnerung dann nur noch Abholungen erfolgt, wenn die Strafe beendet war und Polizeibeauftragte die in Frage kommenden Gefangenen bei der Entlassung in Empfang nehmen.

Gelegentlich der Besprechungen mit Dr. HUPPERSCHWILLER habe ich diesen auch gebeten, sich dafür zu verwenden, dass diejenigen Gefangenen, die sich bei ihren freiwilligen Einsatz auf den Sprengkommandos - zwangsweise sind von mir niemals Zuchthausinsassen abgestellt worden - bewährten, vorzeitig aus der Strafhaft entlassen und nicht etwa noch nach Verbüßung der Justizstrafe in Polizeihaft genommen würden. Er sagte das mit offensichtlicher Anteilnahme zu und hat sein Versprechen auch gehalten. Seine Bemühungen blieben erwartungsgemäss doch erfolglos.

Im Laufe der Zeit waren der Leitstelle der Gestapo in Düsseldorf meine Bestrebungen nicht entgangen, die Abstellung von Gefangenen in ihrem Bereich zu umgehen. Als ich im Mai 1944 die Aufforderung erhielt, den sozialdemokratischen Gefangenen Hermann RUNGE nach Strafablauf in das KZ Sachsenhausen zu überstellen, nahm ich unverzüglich zu dem Düsseldorfer Rechtsanwalt KARL im Rüstungsministerium Verbindung auf, um die Nichtabgabe durchzusetzen. Der Abteilungsleiter Hauptmann BONN-KEUSER verfügte alsbald bereitwilligst, dass RUNGE auch als Polizeihäftling in Lüttringhausen zu belassen sei. Das erregte erneut so sehr das Missfallen der Gestapo, dass sie mir durch ihren Chef, Oberregierungsrat NOSKE, "auf Grund verschiedener sonstiger Vorkommnisse" und meiner "Eigenmächtigkeit" mit der Meldung beim Justizministerium und Reichssicherheitshauptamt drohte, falls ich nicht umgehend die Vernehmung nach Sachsenhausen vornehme lasse. Es gelang dann jedoch abermals, das Rüstungsministerium zu interessieren und durch diese Stelle

eine Anordnung eben des Reichssicherheitshauptamtes zu erwirken, wonach RUNGE in Lüttringhausen bleiben konnte. Der Gefangene durfte dann weiter bei Vorwerck & Co. in Wuppertal in einem Aussentrupp der Anstalt arbeiten. Dort entwich er einige Wochen vor Kriegsende infolge eines Missverständnisses. Die Flucht hätte ich der Gestapo ohne Verzug anzeigen müssen. Im Einvernehmen mit Herrn Staatsanwalt HAGEMANN, der mein Verhalten billigte, unterliess ich die Benachrichtigung jedoch, obgleich ich mich dadurch der sicheren Gefahr aussetzte, bei leichtmöglicher Ergreifung des Funktionäre wegen Begünstigung eines "schweren Staatsfeindes" zur Rechenschaft gezogen, d.h. selbst sofort abgeführt zu werden.

8. Im Strafvollzug habe ich seit 1930 nach bestem Verständnis stets die guten deutschen Rechtsüberlieferungen und die Traditionen geistlicher Gesinnung gepflegt, die von Elisabeth FREY und John HOWARD, Mathilde WREDE und meinen deutschen Landsleuten WICHERN, FLIEGNAR und BODELSCHWINGH ausgegangen sind. Es war für mich unter allen Regierungen ein Gebot der Menschenwürde, der Selbstachtung und des Volkswohls, für eine ebenso gerechte und feste wie warmherzige Behandlung der Gefangenen jeder Art einzutreten.

9. Abschliessend darf ich bemerken, dass die Vorgänge vom 10. bis 13. April 1943 (Gemeint ist sicher das Jahr 1945! - Der Herausgeber dieser Abschrift.) rechtlich nur unter dem Gesichtspunkt des übergesetzlichen Notstandes begriffen werden können, soweit sie überhaupt einer juristischen Qualifizierung zugänglich sind.

Das gilt nicht nur für mich, sondern ebenso für meinen damaligen Dienstvorgesetzten, Herrn Generalstaatsanwalt HAGEMANN, der sich in keiner anderen Lage befand als ich und der mich aus seinem Rechtsbewusstsein heraus in allen Phasen der Aktion nach jeder Richtung hin unterstützt hat. Auch sein Verhalten lässt sich nicht abstrakt, sondern nur organisch und komplex im Rahmen der Umstände beurteilen. Es kann dann m.E. lediglich positiv gewertet werden, zumal er bei den Gefangenen als reservierter Anhänger des NS-Regimes, nicht aber als aktiver Parteigänger bekannt war.

10. Als Z e u g e n unserer Haltung können sowohl H. RUNGE, der jetzt Bezirkssekretär der SPD ist, als auch der gegenwärtige Verlagsleiter M. DAHLHAUS der kommunistischen Zeitung "Freiheit", beide in Düsseldorf, vernommen werden. Sie waren jahrelang bis 1945 Insassen der hiesigen Anstalt. Im übrigen darf ich auf die anliegenden Abschriften und Druckhefte Bezug nehmen. Die Drucksachen erbitte ich nach Gebrauch zurück.

Abschrift

Remscheid, den 18. März 1944

Die vorliegenden Angaben bezüglich Verhaltens des Strafanstaltsdirektors Dr. E n g e l h a r d t politischen Gefangenen gegenüber treffen zu. Er gewährt ihnen Urlaub und läßt sie auch des Sonntags frei in der Anstalt umherlaufen. Dadurch kommen sie zusammen, können sich über allerlei Dinge unterhalten und haben Gelegenheit, sich mit den kriminellen Verbrechern in Verbindung zu setzen.

Daß Kinobesuche von Strafgefangenen - besonders von politischen - vorgekommen sind, wird vom V-Mann nicht direkt bestätigt, aber doch für möglich gehalten. Dabei wird darauf hingewiesen, daß das wohl nicht mit direkter Einwilligung des Dr.E.geschehen sein dürfte; er würde aber, wenn er so etwas erfahren würde, kaum gegen die Schuldigen bzw. den Wachmann einschreiten. Kinobesuche der Gefangenen werden nur für möglich gehalten, wenn die Gefangenen Urlaub erhalten haben oder ihnen von dem Betriebsführer dazu Gelegenheit gegeben wird, denn es werden Gefangene in Betrieben ohne besonderen Wachmann der Anstalt beschäftigt. So ist es auch schon vorgekommen, daß Zuchthäusler in einer öffentlichen Wirtschaft beim Bier angetroffen worden sind. Ob dem Dr. Engelhardt Letzteres bekannt ist, kann nicht gesagt werden.

Bisher sind 80 Strafgefangene - darunter auch politische - direkt vom Zuchthaus dem WBK zur Verfügung gestellt worden. Abfällige Äußerungen über Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei werden ihm durchaus zugetraut, denn gelegentlich einer parteipolitischen Versammlung im Zuchthaus hat er bei seiner Einführungsansprache die Zuverlässigkeit der Amtswalter der Partei angezweifelt. Kreisleiter Brinkschulte ist über diesen Vorfall bereits unterrichtet. Einige Zeit nach vorstehender Begebenheit hat er sich geäußert, so leicht könne man ihn nicht fassen, zunächst müsse man ihm Beweise erbringen; außerdem sei er ja doch nicht umsonst Jurist und kenne den Hergang solcher Sachen.

Zur Frage der Erklärung über das Verhalten des Dr.Engelhardt wird gesagt, daß er wohl schon mit einem evtl. Umschwung rechnet und sich deshalb mit den politischen Gefangenen gut hält.

Dem Vernehmen nach soll Dr.Engelhardt bereits s.Zt. wegen poli-

politischer Unzuverlässigkeit von Halle nach Rd.-Lüttringhausen versetzt worden sein. Seit 1941 ist er Parteianwärter; trotzdem macht er aber den politischen Leitern, die in der Anstalt tätig sind, wenn sie plötzlich zu einer wichtigen Besprechung zur Kreisleitung befohlen sind, Schwierigkeiten, so daß diese entweder gar nicht erscheinen können oder aber zum festgesetzten Termin zu spät kommen.

Privaten Verkehr unterhält er in der Hauptsache mit Leuten, von denen er evtl.einen Vorteil erhalten kann. Auch der evangelischen Kirche steht er sehr nahe. Beweis: beigelegtes Dankschreiben aus Anlaß des Todes seiner Tochter. Ein Pfarrer der Bekennenden Gemeinde zählt auch zu seinem engeren Bekanntenkreis. Man sagt, er hänge die Fahne nach zwei Seiten; auf der einen zu den politischen Gefangenen und auf der anderen zur Kirche.

Sehr vertraulich ist er auch mit der Frau des Bauunternehmers C a s p a r i in Rd.-Lüttringhausen. Letztere ist jüdischer Mischling I.Grades und die Tochter des ehem. jüdischen Strafanstalts-Direktors P o h l i g. Diese bekommt von ihm aus der Strafanstalt was sie wünscht. Wenn sie z. B. Gefangene aus der Anstalt für ihr Unternehmen haben will und er, ihrem Wunsche entsprechend, keine zur Verfügung hat, so scheut er es nicht, diese aus anderen Betrieben - auch wenn es sich um R-Betriebe handelt -herauszunehmen. Seine vertrauten Beamten sind der Oberinsp. S c h a a f und der Inspektor N u s c h .

Sehr gut hält er sich auch mit dem Generalstaatsanwalt Dr. H a g e m a n n.

Die Anstalt unterhält neben ihren Werkstätten auch einen Gärtnereibetrieb mit Treibhausanlage. Von den Erzeugnissen beliefert er zunächst seine Freunde; u.a. vorzugsweise den Herrn Generalstaatsanwalt Dr.H. und die Halbjüdin Caspari. Falls gegen Dr.Engelhardt vorgegangen werden sollte, dürfte es nicht verfehlt sein, wenn man seine Lieblinge - vor allem aber die genannten Beamten der Anstalt Schaaf u.Nusch - unter Eid vernehmen würde. Nusch ist z.B. Verwalter der in der Anstalt erzeugten Materialien. Es soll auch vorgekommen sein, daß Erzeugnisse des Schreinereibetriebes verschoben worden sind; so z.B. an einen gewissen G e b e l h o f f, wohnhaft in Wuppertal-E.

Abschließend dürfte es wohl nicht verfehlt sein, wenn gesagt wird, daß es sich bei Dr.Engelhardt um einen politischen und auch sonst unzuverlässigen Mann handelt.

V-Mann ist gebeten, weitere Beobachtungen anzustellen und ggf. noch vorhandenes Material mitzuteilen.

gez.Zimmermann.

F. d. R. d. A.

*Zimmermann*  
Geschz.- Angestellte

## Gedenkkultur im Kalten Krieg

Von Anfang waren die Remilitarisierung, die (weitgehende) Strafflosigkeit von NS-Tätern und der Einfluss von ehemaligen NS-Eliten in Westdeutschland, die beherrschenden und hart umkämpften Themen im Kalten Krieg. Die DDR versuchte früh durch Kampagnen wie dem Braunbuch u.a. gegen die »Blutrichter« des Volksgerichtshofs, gegen den Vertriebenenminister Theodor Oberländer, gegen Adenauers Chef im Bundeskanzleramt Hans Globke deutlich zu machen, dass nur die DDR sich restlos vom Nationalsozialismus gelöst hat. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen versuchte die Bundesregierung auch die VVN als verfassungswidrige Organisation zu verbieten.

## Brief von Ernst Hartmann und Paul Hecht, Landesvorstand der VVN-NRW vom 18. Januar 1963 an den Innenminister von Nordrhein-Westfalen (Streiflichter aus 50 Jahren VVN NRW, Düsseldorf 1996, S. 45)

»Sehr geehrter Herr Minister!

Im Jahre 1962 wurde die Durchführung mehrerer Veranstaltungen unserer Organisation, u.a.

- in Düsseldorf am 30. März 1962
- in Duisburg am 7. April 1962
- in Langenfeld am 8. April 1962
- in Gladbeck am 14. April 1962
- ein beabsichtigtes Freundschaftstreffen zwischen französischen und deutschen Widerstandskämpfern am 15. April 1962 in Essen
- eine beabsichtigte Befreiungsfeier mit Kranzniederlegungen am Mahnmal in Gelsenkirchen am 6. Mai 1962
- in Düsseldorf am 19. Mai 1962
- in Bonn am 19. Mai 1962, Kranzniederlegung am Mahnmal im Hofgarten
- in Recklinghausen am 3. Juni 1962, Gebietsbesprechung (nur für Mitglieder)
- am 23. September 1962 Gedenkfeier mit Kranzniederlegung auf dem Sennefriedhof bei Bielefeld
- am 29. September 1962 eine öffentliche Kundgebung mit Treffen französischer Widerstandskämpfer in Velbert
- am 29. September 1962 zentraler Ausflug in Priorei (Hagen/Westfalen)
- am 9. November 1962 Schweigemarsch zum Mahnmal mit Kranzniederlegung in Düsseldorf
- am 5. und 6. Dezember 1962 Veranstaltungen in Gelsenkirchen, durch polizeiliche Verbote verhindert.

Die Begründung der einzelnen Polizeibehörden für die oben erwähnten Verbote waren inhaltlich die gleichen, sodass wir der Auffassung waren und sind, dass die Verbote auf höhere Weisung erfolgten.

Die Bestätigung für unsere Auffassung erhielten wir durch das ausgesprochene Verbot des Oberkreisdirektors in Opladen vom 7. April 1962, in dem folgende Formulierung gebraucht wurde:

›Auf Weisung der Landespolizeibehörde in Düsseldorf wird die für den 8. Ap-

ril 1962 in Langenfeld vorgesehene Veranstaltung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes aufgrund der §1, Abs.2 Nr.2 und 5 Abs.4 des Versammlungsgesetzes hiermit verboten.«

Es dürfte keiner Polizeibehörde des Landes Nordrhein-Westfalen möglich sein den Nachweis zu führen, dass unsere Organisation bei ihren Veranstaltungen irgendwie die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet hat. Wir bitten Sie deshalb, Herr Minister, sofern eine Weisung der Landespolizeibehörden in Bezug auf die Unterbindung der Durchführung von Veranstaltungen unserer Organisation noch bestehen sollte, dieselbe aufzuheben und die örtlichen Polizeiorgane im Lande Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuweisen.

Wir dürfen auch darauf hinweisen auf den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 5. Dezember 1962, mit dem der Termin am 7. Dezember 1962 aufgehoben wurde. Dieser Beschluss sagt u.a.:

»Der Senat weist zur Klärung des Prozessstoffes die Antragstellerin auf folgenden rechtlichen Gesichtspunkt hin: Es fragt sich, ob eine etwaige Feststellung, dass die Antragstellerin eine Vereinigung ist, deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, im vorliegenden Fall ausreicht, um den Verbotsantrag zu rechtfertigen. Der derselben verfassungsmäßigen Ordnung zugrunde liegende Sühnegedanke, dessen Verwirklichungen zu den vornehmsten Aufgaben der Bundesrepublik gehört, verlangt eine Abwägung, ob gegen eine Organisation von Verfolgten ein Verbot mit der damit untrennbar verbundenen Strafsanktion erlassen werden darf. Da diese Erwägungen für die weiteren Entschließungen der Antragstellerin, insbesondere über die Fortführung des Prozesses, von Bedeutung sein können, hält der Senat die Terminaufhebung für geboten«

### **Arbeitsauftrag**

Seit dem KPD-Verbot von 1956 waren insbesondere die kommunistischen Mitglieder der VVN von Repression bedroht. Im Oktober 1959 stellte die CDU-geführte Bundesregierung beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin den Antrag, »festzustellen, dass die VVN eine verfassungswidrige Vereinigung sei.« Erst drei Jahre später, im November 1962 begann vor dem Bundesverwaltungsgericht der Prozess gegen die VVN, nur wenig später am 5. Dezember 1962 empfahl das Bundesverwaltungsgericht überraschend der Bundesregierung, »nicht darauf zu bestehen, dass der Prozess fortgeführt wird.«

Recherchiert die Hintergründe des Versuchs, die VVN zu verbieten.

VVN-PROZESS. Aufs tote Gleis. In: DER SPIEGEL 51/1962, 19.12.1962, S. 29–30. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45125287.html> (gesehen 2.4.2015)

Streiflichter aus 50 Jahren VVN NRW

[http://www.nrw.vvn-bda.de/bilder/geschichte\\_vvn\\_nrw\\_50\\_jahre.pdf](http://www.nrw.vvn-bda.de/bilder/geschichte_vvn_nrw_50_jahre.pdf) (gesehen 2.4.2015)

### **Weiterführende Literatur**

ROLF GÖSSNER: *Die vergessenen Justizopfer des Kalten Kriegs. Verdrängung im West – Abrechnung mit dem Osten?*, Berlin 1998.

GÜNTER JUDICK, JOSEF SCHLEIFSTEIN, KURT STEINHAUS: *KPD 1945–1968 Dokumente Marxistische Blätter*, Neuss 1989.

DOMINIK RIGOLL: *Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr* (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Norbert Frei. Band 13), Göttingen 2013.

DIETER POSSER: *Anwalt im Kalten Krieg*, München 1991.

**Innenminister von NRW am 28. April 1966 an Einwohnermeldeamt der Stadt Düsseldorf**

(Streiflichter aus 50 Jahren VVN NRW, Düsseldorf 1996, S. 46–48)

Seit der letzten hiesigen Stellungnahme zur Frage der Passversagung für Dr. Joseph Rossaint vom 15. Dezember 1961 sind folgende bemerkenswerte und beweisbare einschlägige Erkenntnisse über Dr. R. angefallen:

1.) Dr. R. ist weiterhin einer der vier gleichberechtigten Präsidenten der VVN. Er gehört ebenfalls weiterhin dem Landesvorstand der VVN an. Er nimmt laufend an Tagungen dieser Gremien und sonstigen Veranstaltungen teil.

Er ist seit 1959 ununterbrochen als Vertreter der VVN einer der Vizepräsidenten der kommunistisch gelenkten »Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR)«. Er unternimmt in dieser Eigenschaft häufig Auslandsreisen zu Tagungen und sonstigen Veranstaltungen der FIR und der ihr angeschlossenen Organisationen.

Nachstehend werden hierzu folgende Einzelerkenntnisse aufgeführt:

a) Dr. R. nahm an der Tagung des Generalrates der FIR vom 1. bis 3. Dezember 1961 in Wien teil und hielt dabei eine Ansprache. Der Inhalt dieser Ansprache ist nicht bekannt, jedoch erscheint es geboten, auf den Text der vom Generalrat gefassten »Allgemeinen Resolution« hinzuweisen, der im beigefügten Heft Nr. 12/61 der FIR-Zeitschrift »Der Widerstandskämpfer« (Seite 12/13) abgedruckt ist. Insbesondere erscheinen die unterstrichenen Stellen bemerkenswert. Es muss unterstellt werden, dass Dr. R. als Vizepräsident der FIR und damit Mitglied des Generalrates die Resolution dieser Tagung, an der er teilgenommen hat, gebilligt hat.

In diesem Zusammenhang erscheinen auch die Ausführungen des VVN-Vertreters aus Westberlin auf der Tagung des Generalrates bemerkenswert, der u.a. die Einrichtung der Berliner Mauer durch die SBZ-Behörden mit folgenden Worten kommentiert hat: »Die Widerstandskämpfer in Westberlin und viele unserer Mitbürger haben es deshalb aufrichtig begrüßt, als die Regierung der DDR am 13. August an den Grenzen von Westberlin eine wirksame Kontrolle einführte – und die »Frontstadt« des Revanchismus zernierte.« (Abgedruckt in »Der Widerstandskämpfer« Nr. 1/1962, Seite 5, als Anlage beigefügt).

Auch diese Erklärung hat Dr. R. auf der Tagung hingenommen, ebenso wie die übrigen, die Bundesrepublik Deutschland diffamierenden Äußerungen der anderen Redner, die in den Heften Nr. 12/1961 und 1/1962 enthalten sind.

b) Dr. R. sprach am 18. März 1962 auf einer öffentlichen Kundgebung der VVN in Frankfurt/Main anlässlich des 15. Jahrestages der Gründung der VVN.

Das Mitteilungsblatt des Präsidiums der VVN »Stimme des Widerstandes« brachte in seiner – als Anlage beigefügten – Ausgabe Nr. 4 vom April 1962 (S. 6/7) Auszüge aus der Rede Dr. Rossaints. Auch hier wird auf die unterstrichenen Stellen hingewiesen.

c) Dr. R. nahm an der Bürotagung des FIR vom 22.–24. Juni 1962 in Wien teil (laut »Der Widerstandskämpfer« Nr. 6/7/1962).

d) Er nahm als Delegierter der FIR an dem kommunistisch gelenkten »Weltkongress für Abrüstung und Frieden« vom 9.–14. Juli 1962 in Moskau teil (laut »Der Widerstandskämpfer« Nr. 8/9/1962).

e) Dr. R. nahm an dem IV Kongress der FIR vom 13.–16. Dezember 1962 in Warschau teil. Ein Bericht über diese Tagung findet sich in der Ausgabe Nr. 1/1963 der Zeitschrift »Der Widerstandskämpfer«, die als Anlage beigefügt ist. Auch hier wird sowohl auf die Ausführungen des Generalsekretärs der FIR, des französischen Kommunisten Jean Toujas (S. 9) hingewiesen, deren die Bundesrepublik diffamierende Passagen Dr. R. hinnahm bzw. im Rahmen der Resolution billigte.

f) Auf einer Präsidiumstagung am 26./27. Januar 1963 in Heidelberg betonte Dr. R., »dass die politische Situation in der Bundesrepublik erschreckende Parallelen zum Jahr 1933 aufweise« (laut »Stimme des Widerstands« Nr. 3/1963, Seite 2, als Anlage beigefügt).

g) Dr. R. nahm an der Bürotagung der FIR vom 26.–28. September 1963 in Prag teil (laut »Der Widerstandskämpfer« Nr. 10/1963).

h) Dr. R. war Teilnehmer an dem auf Initiative der FIR durchgeführten »Internationalen Treffen gegen das Wiedererstehen von Nazismus und Faschismus« vom 11.–13. Oktober 1963 in Florenz und hielt dort eine Ansprache, die auszugsweise in der beigefügten Nr. 11/1953 (S. 6/7) der Zeitschrift »Der Widerstandskämpfer« wiedergegeben ist.

i) Dr. R. nahm an einer Bürotagung der FIR vom 21.–23. März 1964 in Wien teil (laut »Der Widerstandskämpfer« Nr. 3/1964).

j) Dr. R. berichtete auf der Präsidiumstagung der VVN am 30./31. Mai 1964 in Frankfurt/Main über das unter h) erwähnte Treffen in Florenz sowie über eine Reise, die er zusammen mit dem Geschäftsführer der VVN auf Einladung des jugoslawischen »Verbandes der Kämpfer des internationalen Befreiungskampfes« durch Jugoslawien gemacht hatte (laut Zeitschrift der VVN »Die Tat« Nr. 23 vom 6. Juni 1964).

k) Dr. R. nahm als Vertreter der VVN an einer Konferenz des von der SED kontrollierten »Komitees der antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR« am 14. Juni 1964 in Ostberlin teil (laut »Stimme des Widerstandes« Nr. 7/1964).

l) Auf einer Kundgebung gegen Krieg und Faschismus am 26. September 1964 in Frankfurt/Main, die unter maßgeblicher Beteiligung der VVN stattfand, sprach Dr. R. und »unterstützte die Thesen der sowjetischen Deutschlandpolitik und forderte einen Nichtangriffspakt zwischen den Mitgliedsstaaten der NATO und des Warschauer Paktes«. (laut »Neue Züricher Zeitung« vom 28. September 1964).

m) Dr. R. war Leiter einer Delegation des Präsidiums der VVN, die vom 28. Oktober bis 10. November 1964 auf Einladung des sowjetischen »Verbandes der Kriegsveteranen« in der Sowjetunion weilte. Am Ende des Besuches wurde eine gemeinsame Erklärung herausgegeben, die in der beigefügten Ausgabe Nr. 12 der Zeitschrift »Stimme des Widerstandes« vom Dezember 1964 (S. 12/13) wiedergegeben ist.

n) Dr. R. nahm an der Tagung des Generalrates der FIR vom 11.-13. Dezember 1964 in Wien teil. Laut »Deutscher Informationsdienst (did)« 16. Jahrgang Nr. 1120 unterstellte er bei einer Ansprache auf dieser Tagung der Bundesregierung »Revanchepolitik zu betreiben und pries den Friedenswillen der SED-Machthaber«.

o) Dr. R. nahm am 9. März 1965 in London an einer Zusammenkunft von »Vertretern der europäischen Widerstandsbewegung« (in Wirklichkeit überwiegend Vertreter von Verfolgtenorganisationen, die der FIR angeschlossen sind) teil, die in einer gemeinsamen Erklärung gegen die Verjährung von Kriegsverbrechern protestierten (s. beigefügten VVN-Informationsdienst Nr. 6 vom 16. März 1965).

p) Dr. R. sprach auf einer vom DGB-Kreisausschuss Rhein-Wupper-Leverkusen veranstalteten Feier am 2. Mai 1965 zum Gedenken an die NS-Opfer von Wenzelnberg bei Leichlingen.

Seine Ausführungen waren derart, dass der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen Dopatka (damals noch SPD-MdB) und andere Gäste unter Protest die Feierstunde verließen, weil sie Dr. Rossaints Worte als Beleidigung der Bundesrepublik empfanden [...].

q) Dr. R. nahm am V. Kongress der FIR vom 9.-12. Dezember 1965 in Budapest teil. Er hielt dort eine Ansprache, deren Text in der beigefügten Ausgabe Nr. 1/2/1966 der Zeitschrift »Der Widerstandskämpfer« (S. 23 und 26) abgedruckt wurde.

Auch hier wird wiederum auf die unterstrichenen Stellen der Rede hingewiesen. Die Charakterisierung der VVN und der FIR im hiesigen Erlass an den Oberstadtdirektor in Düsseldorf vom 14. April 1960 wird aufrecht erhalten. Ergänzend

ist jedoch festzustellen, dass das auf Antrag der Bundesregierung beim Bundesverwaltungsgericht eingeleitete Verbotsverfahren gegen die VVN durch das am 12. April 1964 in Kraft getretene Vereinsgesetz seine Erledigung gefunden hat.

2.) Über die Tätigkeit Dr. Rossaints in der kommunistisch beeinflussten »Deutschen Friedens-Union« (DFU) liegen folgende Erkenntnisse vor:

a) Bei der Bundestagswahl 1961 kandidierte Dr. R. sowohl im Wahlkreis 115 (Dortmund) als auch auf der Landesreserveliste der DFU.

b) Am 29. April 1962 nahm er in Dortmund an einer Landesdelegiertenkonferenz der DFU von Nordrhein-Westfalen teil.

c) Bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 8. Juli 1962 kandidierte Dr. R. als Vertreter der DFU im Wahlkreis 108 (Dortmund III) und auf der Landesreserveliste der DFU.

d) Bei der Bundestagswahl 1965 kandidierte er für die DFU im Wahlkreis 85 (Oberhausen) und auf der Landesreserveliste der DFU.

Im Übrigen hat Dr. Rossaint – insbesondere im Zusammenhang mit seinen Kandidaturen – bei den verschiedenen Wahlen auf zahlreichen Veranstaltungen der DFU gesprochen«.

## Zur Person von Joseph C. Rossaint

(Geschichtswerkstatt Oberhausen, Katholisches Bildungswerk Oberhausen (Hrsg.):  
Dr. Joseph Cornelius Rossaint. Berichte und Materialien über ein couragiertes Leben,  
Oberhausen 2001, S. 3.)

- 1902 Geburt in Herbesthal
  - 1926 Promotion
  - 1927 Priesterweihe in Köln
  - 1927–32 Kaplan in Oberhausen
  - 1928 Friedensbund deutscher Katholiken
  - 1929 Eintritt in die Zentrumspartei
  - 1929/1930 Bezirkspräses des Katholischen Jungmännerverbandes, Bildung  
Sturmschar
  - 1930/31 erste Kontakte zu Kommunisten und Sozialdemokraten
  - 1932 Kaplan in Düsseldorf
  - 1933 Austritt aus der Zentrumspartei
  - 1933/34 Treffen zwischen Vertretern der katholischen und kommunistischen  
Jugendbewegungen
  - 1936 Verhaftung nach der hl. Messe
  - 1937 Hauptangeklagter im sog. Katholikenprozess
  - 1937–1945 Zuchthaus Lüttringhausen
  - 1946/47 Bund Christlicher Sozialisten Arbeiter Hochschule Beitritt zur VVN
  - 1953 Bundestagskandidat der GVP
  - 1959 Vizepräsident der Internationalen Föderation der  
Widerstandskämpfer
  - 1959–1971 Einer der Präsidenten der VVN
  - 1965 Bundestagskandidat der DFU in Oberhausen
  - 1971–1990 Alleiniger Präsident der VVN
  - 1987 Ehrendoktorwürde der HU Berlin, Ehrenring der Stadt Oberhausen
  - 1989 Aachener Friedenspreis
  - 1990 Ehrenpräsident der VVN- BdA
  - 1991 Aussöhnung mit dem Kölner Erzbischof
- Dr. Joseph Cornelius Rossaint stirbt am 16. April in Bad Neuenahr.

## Arbeitsauftrag

Seit 1961 versuchten staatliche Behörden dem Präsidenten der VVN Joseph C. Rossaint durch Passentziehung seine Auftritte im Ausland u.a. im Rahmen der internationalen Widerstandskämpferorganisationen FIR zu unterbinden. Das Dokument des Innenministeriums listete zahlreiche »bemerkenswerte und beweisbare einschlägige Erkenntnisse« auf, die sich auf kommunistische Organisationen, Widerstandskämpfer-Verbände und Kontakte in der DDR und im übrigen Ostblock beziehen.

Welche Verbindungen werden als besonders gefährlich benannt?

Welche rechtliche Grundlage hat dieser Versuch, Rossaint den Pass zu entziehen?

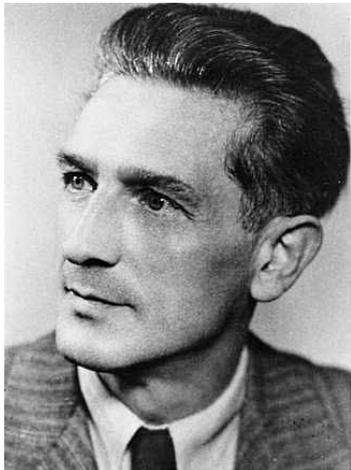
## Weiterführende Literatur

KARL HEINZ JAHNKE/ ALEXANDER ROSSAINT: *Dr. Joseph Cornelius Rossaint (1902–1991). Aus seinem Leben und Werk*, Frankfurt 1997.

KARL HEINZ JAHNKE / ALEXANDER ROSSAINT: *Hauptangeklagter im Berliner Katholikenprozeß 1937: Kaplan Dr. Joseph Cornelius Rossaint*, Frankfurt am Main 2002.



*Joseph Rossaint*



*Hermann Runge*



*Joseph Rossaint mit Fußballteam*



*Joseph Rossaint auf der Wenzelnberg-Gedenkfeier*

## Ein Portrait von Karl Bennert

Ulli Sander, Landessprecher der VVN-BdA NRW – Rede zur Wenzelnberg-Gedenkfeier am 25.4.2004

Verehrte Anwesende!

Liebe Freundinnen und Freunde!

Vor einem Jahr hat unser Freund Jupp Angenfort hier gesprochen und an den Schwur der befreiten KZ-Häftlinge von Buchenwald erinnert. Darin heißt es: »Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Das sind wir unseren gemordeten Kameraden, ihren Angehörigen schuldig.« Und an anderer Stelle: »Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht.«

Einer, der den Kampf für die Ziele seiner Kameraden nicht einstellte, weil er sich ihnen verpflichtet fühlte, war Karl Bennert aus Solingen. Er ist heute nicht mehr unter uns. Ihn verband sehr viel mit dieser Stätte, an der wir hier stehen.

Karl Bennert gehörte zu jener Widerstandsgruppe, die am Morgen des 17. April 1945 den Stadtteil Solingen-Wald den Amerikanern kampflos übergeben konnte. Es war ihr gelungen, den Stadtteil weiß zu beflaggen und Kämpfe mit den Amerikanern zu verhindern. Das war ein lebensgefährliches Unternehmen. Die SS schoss auf die Widerstandskämpfer, eine Bürgerin kam ums Leben.

Zu jener Zeit wurden noch Tausende umgebracht, die Frieden machen wollten und dafür von entmenschten Standgerichten und Gestapo-Leuten erschossen wurden. Ein solches Verbrechen wurde auch an den 71 Häftlingen verübt, die hier in der Wenzelnbergschlucht bestattet liegen. Einige davon hat Karl Bennert selbst gekannt.

Er hatte noch am Tage des Einmarsches der US-Soldaten Nachricht von dem Verbrechen erhalten, das sich hier in der Wenzelnbergschlucht vier Tage vor der Befreiung der Stadt zugetragen hat. Auf Befehl des Kommandanten des Ruhrkesseles, Generalfeldmarschall Model, und des Reichssicherheitshauptamtes der SS waren Häftlinge, die gegen die Nazis nach Kriegsende Zeugnis ablegen könnten, aus den Gefängnissen zusammengeholt und ermordet worden. Der US-Kampfkommandant gestattete Karl Bennert und seinen Freunden nach der Befreiung Solingens zur Erkundung mit einem PKW an den Wenzelnberg zu fahren. Das Massengrab, noch frisch, war leicht zu entdecken. Beim Nachgraben stieß die Gruppe zunächst auf die Leiche von Erich Lohmer, der, wie sich später herausstellte, als po-

litischer Untersuchungsgefangener mit drei anderen Schicksalsgenossen aus dem Untersuchungsgefängnis Wuppertal-Bendahl abgeholt worden war.

Bennerts Gruppe von Antifaschisten wurde nun mit Polizeiaufgaben in Solingen-Wald betraut. Gemeinsam mit einem Kommando unter Leitung von US-Sergeant Jerry Lilienthal sollte sich Karl Bennert besonders der Aufklärung des Massenmordes widmen. Karl erzählte mir: »So kam es, dass ich mit Jerry Lilienthal, der dann mein Freund wurde, bis Ende Mai zusammenarbeitete, wobei es uns gelang, die Zusammenhänge aufzuklären und die Schuldigen namhaft zu machen. Doch dann kamen Anfang Juni die Engländer als Besatzungsmacht ins Bergische Land. Ihnen übergaben die Amerikaner alle Untersuchungsergebnisse und mich als Informanten. Es zeigte sich aber bald, dass die Engländer und ihr Geheimdienst kein besonderes Interesse an einer Strafverfolgung der Täter hatten. Der kalte Krieg kündigte sich schon an ...« Im Kalten Krieg blieben Nazis zumeist ungeschoren, Antifaschisten hingegen hatten das Nachsehen.

Karl Bennert hat die Zeit nach seiner kurzen Polizistenkarriere als »Mann der ersten Stunde«, als Kommunalpolitiker der KPD erlebt, wurde dann Kaufmann und Vertreter für Solinger Stahlwaren. Die Besatzungsmächte, mit denen er kurz zusammenarbeitete, hatten schon bald gemeinsam mit deutschen Politikern dafür gesorgt, dass Nazis wieder in hohe Ämter zurückkehrten, Richter, Generäle, Minister wurden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Mörder der am Wenzelnberg Bestatteten später wieder Polizeibeamte wurden. Bestraft für ihre Morde wurden sie jedenfalls nicht. Viele ihrer Mordkumpane erhielten ihre Bezüge und Ämter zurück. Und das ging bis ganz nach oben.

Bennert jedoch, der Informationsmaterial für die »kommunistische Friedensbewegung« – so die Lokalpresse im Jahre 1961 – beschafft haben sollte, wurde zur gleichen Zeit für seine Arbeit für den Frieden und gegen das KPD-Verbotsurteil vom Düsseldorfer Landgericht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und lange Zeit in Untersuchungshaft gehalten. Eine Solinger Tageszeitung berichtete am 30. September 1961 über den Prozess im üblen rechtsextremen Stil: Bennert sei ein »Handlanger roten Terrors« gewesen. Er sei bezeichnenderweise »bereits im Jahre 1934 wegen Staatsgefährdung für 19 Monate hinter Schloss und Riegel gesetzt« worden. Auch das Gericht bezog sich ausdrücklich auf Bennerts antifaschistischen Widerstandskampf. Ja, die Haft als Widerstandskämpfer gegen die Nazis – und Karl Bennert war einer von ihnen – wurde oft als Vorstrafe und Belastung gewertet. Es gab politische Prozesse gegen die »Unbelehrbaren« und Linken, während

unbelehrbare Nazis und Antisemiten wie Hans Globke hohe Staatsämter erklommen.

Als »enttäuschten und zornigen alten Mann« sah sich Karl Bennert später. In anderen Ländern wurde Menschen, die so mutig wie er handelten, die Ehrenbürgerschaft angetragen. In diesem Land war es schon viel, wenn Zeitzeugen überhaupt einmal zu Wort kamen. Davon gibt es immer weniger. Und deshalb wollte ich meine Rede nutzen, um Menschen wie Karl Bennert als ein Beispiel derer zu benennen, die schon 1933 den Widerstand wagten und nach 1945 das Richtige taten, und das lautet – und so steht es in jenem großen Dokument des Widerstandes, im Schwur von Buchenwald, ebenfalls: »Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung.«

Diese Wurzeln sind noch da. Sie werden in jedem Überfall auf Ausländer sichtbar, in Intoleranz und Antisemitismus vieler Mitbürger, in jeder geduldeten Zusammenrottung und jedem Aufmarsch von Neonazis. Sie werden sichtbar, wenn unser Grundgesetz gebrochen wird, wenn die Wirtschaft wieder die politische Allmacht erringt, wenn gegen das Verbot der Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen verstoßen wird. Wenn das missachtet wird, was die Menschen nach 1945 vereinte:

Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus.

Es hat mich sehr erschreckt, als angesichts des zunehmenden Antisemitismus in den »seriösen« Kreisen und angesichts des dreisten Versuchs der Nazis, gegen einen Synagogenbau zu demonstrieren, der Landesrabbiner Dr. Brandt äußerte, »es geht nicht mehr um ›Wehret den Anfängen‹, sondern um ›Wehret dem Durchbruch‹.« Gegen diesen Durchbruch wollen wir handeln.

Karl Bennert dachte nicht an sich, sondern an seine ermordeten Kameraden. Er trug hier am Schluss seiner Rede 1995 ein eigenes Gedicht vor, in dem er die hier Begrabenen sagen lässt – und auch ich möchte damit schließen:

*»Keine Müh' sei Euch teuer,  
seid wachsam ohnegleichen.  
Niemals dürft Ihr  
uns vergessen.«*

### **Arbeitsauftrag**

Die Solinger KPD war bis 1933 die stärkste Arbeiterpartei in Solingen. Ihre Mitglieder trugen die Hauptlast des antifaschistischen Widerstands. Auch der Wider-

standskämpfer Karl Bennert war im illegalen Widerstand aktiv. Am 17. April 1945 konnte Bennerts Widerstandsgruppe den Stadtteil Solingen-Wald den Amerikanern kampflös übergeben. Auch bei der Aufklärung des Massakers am Wenzelnberg spielte Bennert eine zentrale Rolle.

Seit Jahren fordern die VVN-BdA und andere Organisationen eine Ehrung Bennerts durch eine Straßenbenennung. Erst nach 70 Jahren wurde jetzt am 8. Mai 2015 eine Stele in Erinnerung an Karl Bennert in Solingen-Wald aufgestellt.

1. Was waren die (jahrelangen) Vorbehalte gegen eine Ehrung von Karl Bennert?
2. Warum hat sich jetzt – nach 70 Jahren – die Meinung geändert?
3. Wie wird heute in Solingen an die mehrheitlich kommunistisch orientierte Arbeiterbewegung und den kommunistisch inspirierten und organisierten Widerstandskampf gegen die Nazis erinnert?
4. Wie ist es nach 1945 gelungen, den Einfluss der Solinger KPD zurückzudrängen und wer hat das politische Erbe angetreten?

## Bildnachweis

Beerdigung der Wenzelnberg-Opfer in Solingen-Ohligs, (Wikipedia), S. 2.  
Gestapoakte Karl Engelhardt (Landesarchiv NRW R, RW 58 Nr. 51596), S. 300–301.  
Dokumente Adolf Führer (Landesarchiv NRW, R ) S. 264, 265, 267, 268.  
Paul Wondzinski (Rudolf Tappe, Manfred Tietz: Tatort Duisburg 1933–1945. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Essen 1989, S. 53.), S. 258.  
Bombenräumkommando Kalkum (Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf), S. 135.  
Edith Enz (privat), S. 27.  
Der Friedenskämpfer (Landesarchiv der VVN-BdA), S. 141.  
Otto Gaudig (Landesarchiv NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 387), S. 259.  
Artur Koch (Landesarchiv NRW R, RW 58 Nr. 10449), S. 261.  
Josef Kuhnt (Landesarchiv NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 770), S. 260.  
Wilhelm Ober (privat), S. 25.  
Joseph Rossaint, (Archiv Geschichtswerkstatt Oberhausen, S. 312, 313.)  
Hermann Runge (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung), S. 312.  
Paul Tegetoff (Landesarchiv der VVN-BdA), S. 258.  
Bilderstrecke Burgholz (National Archives, Kew, WO 309/1140), S. 53–56.  
Umschlag: Jochen Vogler, Beerdigung der Wenzelnberg-Opfer in Solingen-Ohligs, Wikipeda.

## Abkürzungsverzeichnis

AfW	Amt für Wiedergutmachung
AM	Apparat für Militärpolitik
BAK	Bundesarchiv Koblenz
Barch	Bundesarchiv Berlin
BAL	Bundesarchiv Ludwigsburg
Bd.	Band
BdA	Bund der Antifaschisten
BDC	Berlin Document Center
Bde.	Bände
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes
Bearb.	Bearbeitung
Bl.	Blatt
BMZ	Bergisch-Märkische Zeitung
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BVN	Bund der Verfolgten des Naziregimes
BZG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung
CIC	Counter Intelligence Corps
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DMV	Deutscher Metallarbeiter-Verband
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
FILDIR	Internationaler Verband der Widerstandskämpfer
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GStAH	Generalstaatsanwaltschaft Hamm
GStA	Generalstaatsanwalt
Hg.	Herausgeber
HSSPF	Höhere SS- und Polizeiführer
IdS	Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
i.R.	im Rückfall
RJM	Justizministerium

KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KgF	Kampfbund gegen den Faschismus
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPO	Kommunistische Partei Deutschlands (Opposition)
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KZ	Konzentrationslager
LAV NRW R	Landesarchiv NRW Rheinland
LAV NRW W	Landesarchiv NRW Westfalen
lfd. Nr.	laufende Nummer
LG	Landgericht
MdI	Ministerium des Innern
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MR	Militärregierung
NJ	Nazijustiz
NN-Gefang.	Nacht- und Nebel-Gefangene
NRW	Nordrhein-Westfalen
NRZ	Neue Ruhr- neue Rheinzeitung
NS	nationalsozialistisch
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrer-Bund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.Bl.	ohne Blattangabe
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
OB West	Oberbefehlshaber West
OLG	Oberlandesgericht
OSTA	Oberstaatsanwalt
Pg	Parteigenosse
PP	Polizeipräsident
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
Reg. Düss.	Regierung Düsseldorf
RFB	Roter Frontkämpferbund
RGA	Remscheider Generalanzeiger

RH	Rote Hilfe
RGO	Revolutionäre Gewerkschaftsopposition
RJM	Reichsjustizministerium
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RkolB	Reichskolonialbund
RLB	Reichsluftschutzbund
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SG	Sondergericht
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
StA	Staatsanwalt
StASG	Stadtarchiv Solingen
StAW	Stadtarchiv Wuppertal
Stapo	Staatspolizei
STGB	Strafgesetzbuch
UZ	Unsere Zeit
VGH	Volksgerichtshof
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
VzH	Vorbereitung zum Hochverrat
VDA	Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)



## Stephan Stracke: Das Massaker am Wenzelnberg<sup>1</sup>

In den meisten großen Städten, die seit dem Bombenkrieg in Trümmern lagen, verloren Gestapo und die NSDAP zunehmend die Kontrolle. Der Inspekteur der Sicherheitspolizei (IdS) Walter Albath warnte am 24. Januar 1945 alle Gestapo(leit)stellen im Wehrkreis VI: „Die gegenwärtige Gesamtlage wird Elemente unter den ausländischen Arbeitern und auch ehemalige deutsche Kommunisten veranlassen, sich umstürzlerisch zu betätigen. Dass der Feind Vorbereitungen getroffen hat, geht aus einer Meldung des O.B. West hervor.<sup>2</sup> Es ist in allen sich zeigenden Fällen sofort und brutal zuzuschlagen. Die Betreffenden sind zu vernichten, ohne im formellen Weg vorher beim RSHA Sonderbehandlung zu beantragen.“<sup>3</sup> Zwei Tage später konkretisierte Albath die neuen Befehlswege: „Die Sonderbehandlung könne bei der besonderen Lage im Wehrkreis VI auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden.“<sup>4</sup> Wenn „Reichsdeutsche“ getötet werden sollten, mussten die Gestapo-Stellen aber noch einen Antrag an den IdS richten, der den Antrag dem Höhere SS- und Polizeiführer (HSSPF) Karl Gutenberger vorlegen musste, der entsprechende Vollmachten von Heinrich Himmler besaß.<sup>5</sup>

Bereits Anfang 1945 hatte Himmler mit Reichsjustizminister Otto Georg Thierack ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Justizgefangenen vereinbart. Vermutlich im Januar 1945 arbeitete das Reichsjustizministerium Richtlinien für die Räumung von Haftanstalten aus. Die Häftlinge sollten entweder ins Reichsinnere zurückgeführt, an andere Stellen abgegeben oder freigelassen werden. Keinesfalls entlassen werden sollten „asoziale und staatspolitisch gefährliche Gefangene, Gewohnheitsverbrecher“ und solche Gefangene, die bei Haftende an die Gestapo zu überstellen seien.<sup>6</sup> Die Richtlinien definierten die „staatspolitisch gefährlichen Gefangenen“ genau: sog. NN [Nacht und Nebel]-Gefangene, Juden, „Judenmischlinge 1. Grades“ und „Zigeuner“. Auch ausländische Gefangene sollten nur in Ausnahmefällen entlassen werden. Polizei-Häftlinge sollten an die Polizei, verurteilte Wehrmattsangehörige an die „kämpfende Truppe“ übergeben werden. Zur Vorbereitung der Evakuierung sollten sofort Listen angelegt werden, die die Gefangenen in drei Kategorien aufteilten.<sup>7</sup>

---

1 Der vorliegende Text ist eine aktualisierte Kurzfassung meines Aufsatzes: Stephan Stracke: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht, in: Lieselotte Bhatia, Stephan Stracke: In letzter Minute. Nationalsozialistische Endphaseverbrechen im Bergischen Land, Bremen, Wuppertal 2014 (= Verfolgung und Widerstand in Wuppertal, Bd. 14), S. 67-261.

2 Oberbefehlshaber West Walter Model.

3 Zitiert nach: Paul, Gerhard: „Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht berührt.“, in: Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, Darmstadt 2000, S. 543-568, hier S. 550. Vgl. Funkspruch IdS Düsseldorf vom 24.1.1945, Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland (LAV NRW R), RW 34 Nr. 3.

4 IdS Düsseldorf an Stapo(leit)stellen, 26.1.1945, LAV NRW R, RW 34 Nr. 29, zitiert nach: Keller, Sven: Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013, S. 241.

5 Vgl. ebd.

6 Ebd., S. 251.

7 Vgl. ebd.

Bei Näherkommen der Alliierten sollten die Generalstaatsanwälte, also für den OLG-Bezirk Düsseldorf Franz Hagemann, über „etwaige Entlassung, Evakuierung oder Exekution“ entscheiden.<sup>8</sup> Hier hieß es ganz unverblümt: „Lässt sich die Rückführung der Gefangenen in dem vorgesehenem Umfang aus irgendwelchen Gründen nicht mehr durchführen, so sind die nicht ausgesprochen asozialen und staatsfeindlichen Gefangenen noch so rechtzeitig zu entlassen, dass sie nicht in Feindeshand fallen, die vorgenannten Elemente sind dagegen der Polizei zur Beseitigung zu überstellen oder, wenn auch dies nicht möglich ist, durch Erschießen unschädlich zu machen. Die Spuren der Unschädlichmachung sind sorgfältig zu beseitigen.“<sup>9</sup> Dies galt auch für die noch nicht verurteilten Untersuchungsgefangenen, auch hier sollte zusammen mit den Staatsanwaltschaften geprüft werden, ob eine „Entlassung ohne Gefährdung der Staatsinteressen und der Bevölkerung“ erfolgen könnte.<sup>10</sup>

## **Die Befehlsgeber**

Ab 1. April 1945 wurde der Ruhrkessel durch die US-Army geschlossen. Die meisten Dienststellen und Hauptquartiere der Wehrmacht und Sicherheitspolizei im Raum Düsseldorf mussten aufgegeben werden. Die handelnden Personen hatten sich zu diesem Zeitpunkt im Großraum Wuppertal versammelt: O.B. West Walter Model hatte ab dem 5. April sein Hauptquartier in Wuppertal in der Villa Waldesruh bezogen, der HSSPF Karl Gutenberger, der neue IdS Rudolf Batz und der neue KdS Hans Henschke verlegten ihre Dienststellen ins Polizeipräsidium Wuppertal. Schon im März 1945 war der Befehlsstand der rheinisch-westfälischen Sipo von Kaiserswerth ins Wuppertaler Polizeipräsidium übergesiedelt. Zudem hatte der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Franz Hagemann eine Wohnung in Lüttringhausen im Zuchthaus bezogen. Der IdS Walter Albath galt seit dem 1. April 1945 als verschollen, sein Nachfolger im Amt, Rudolf Batz, kam aus Dortmund und bezog ebenfalls Quartier in Mettmann oder Wuppertal.

Diese Akteure waren allesamt in schwerste NS-Verbrechen verwickelt.<sup>11</sup> An der Spitze der Befehlskette stand Karl Gutenberger, er trug als HSSPF die Hauptverantwortung für die Endphaseverbrechen im Wehrkreis VI.<sup>12</sup> So meldete Gutenberger am 12. Dezember 1944 nach

---

8 Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart, München 2000, S. 295.

9 Richtlinien für die Räumung von JVA im Rahmen der Freimachung bedrohter Reichsgebiete, hg. vom RJM, Anlage zum Schreiben des RJM an GStA Linz vom 5.2.1945, StA Nürnberg, NG 30. Zitiert nach: ebd., S. 410, Anm. 129.

10 Ebd. Bereits am 24.1.1945 hatte Reichsjustizminister Thierack die Generalstaatsanwälte zur „eigenverantwortlichen Exekution zum Tode verurteilter Insassen“ ermächtigt. Zitiert nach: Keller, Volksgemeinschaft, S. 252.

11 Übersicht über die Funktionsträger bei Fleermann, Bastian/Jakobs, Hildegard/Sparing, Frank: Die Gestapo Düsseldorf 1933–1945. Geschichte einer nationalsozialistischen Sonderbehörde im Westen Deutschlands (Kleine Schriftenreihe der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf Band 1, hrsg. vom Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte e.V. und von der Bezirksregierung Düsseldorf), Düsseldorf 2012, S. 26-27.

12 Verurteilt wurde Gutenberger von einem britischen Gericht zu 12 Jahren. Eine weitere Verurteilung zu zweieinhalb Jahren erfolgte, weil er die Ermordung des von den Alliierten eingesetzten Aachener Oberbürgermeisters mitorganisiert hatte. Vgl. LG Aachen 531210, Justiz und NS-Verbrechen Band XII. In Oberhausen befahl Gutenberger persönlich am 26.2.1945 die Erschießung von zwei Oberhausenern, die weiße Fahnen rausgegangen hatten. Das Verfahren wurde aber

Berlin, dass man im westlichen Sperrgebiet „zur Stabilisierung der Kampfmoral 108 Deserteure bzw. spionageverdächtige Personen [...] erschossen“ habe.<sup>13</sup> Seit 1. November 1944 hatte Himmler die HSSPF ermächtigt, im Reich bei „Notständen (schwere Terrorangriffe, drohende Feindbesetzung, Nachrichtenstörung aller Art usw.) allein über Anträge zur polizeilichen Hinrichtung zu entscheiden.“<sup>14</sup> Es gab einen direkten Befehlsweg von Himmler über die HSSPF, die dann ohne Umweg allen nachgeordneten Dienststellen Anweisung geben konnten.<sup>15</sup>

Hans Henschke und Rudolf Batz waren als Angehörige von Einsatzgruppen am Massenmord in der besetzten Sowjetunion beteiligt.<sup>16</sup> Generalstaatsanwalt Hagemann hatte die Euthanasie-Verbrechen befürwortet und juristisch abgesichert und war als oberster Anklagevertreter u.a. für die Sondergerichte in Düsseldorf und Wuppertal zuständig. Zudem hatte er die Dienstaufsicht für die Gefängnisse und Zuchthäuser in seinem Bezirk.<sup>17</sup>

Auch das Wuppertaler Personal von Gestapo und Kriminalpolizei hatte seinen persönlichen Anteil an Folterverhören und Misshandlungen, an der Verhaftung und Ermordung von politischen Gegnern und sog. Gemeinschaftsfremden. Viele der Beamten waren an Erschießungen beteiligt. Sie hatten vor Ort die Ausplünderung und schließlich die Deportationen von Juden und Sinti organisiert und abgesichert. Einige Akteure wie Josef Hufenstuhl, Karl Beine, Walter Brüggemann, Albert Michel, Josef Niessen, Wilhelm Klos, und Artur Peters sammelten sogar direkte Erfahrungen mit Exekutionen bei der Durchführung des Burgholz-Massakers Mitte März 1945. Der Leiter des Exekutionskommandos am Wenzelnberg, Kriminalkommissar Theodor Goeke, hatte als Mitglied des Einsatzkommandos 9 im weißrussischen Witebsk an der Auslöschung des jüdischen Ghettos mitgewirkt.<sup>18</sup>

---

eingestellt. Vgl. LG Duisburg 530909, Justiz und NS-Verbrechen Band XI.

13 Tätigkeitsbericht HSSPF West an Himmler zum Einsatz der Polizei-Kampfgruppen vom 12.12.1944, zitiert nach: Keller, Volksgemeinschaft, S. 231.

14 BAB, R 58/243, Bl. 364f., zitiert nach: Keller, Volksgemeinschaft, S. 241. Das galt aber zunächst nicht für „Reichsdeutsche“.

15 Vgl. Keller, Volksgemeinschaft, S. 229.

16 Hans Henschke war Angehöriger des Sonderkommandos 1b der Einsatzgruppe A. Am 8. September 1941 wurde er nach Kiel versetzt und war als Leiter der Gestapostelle Kiel u.a. die Deportation der Juden verantwortlich. Ab Oktober 1943 amtierte er als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Paris. Seit Oktober 1944 war er Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf, dann KdS in Düsseldorf. Henschke wurde 1948 zu 12 Jahren Gefängnis wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von Zwangsarbeitern am sog. Montagsloch in Essen und am Burgholz-Massaker verurteilt. Vgl. Paul, Gerhard: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein, Hamburg 1996, S. 103; Brunner, Bernhard: Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2004, S. 94. Rudolf Batz ließ im Juli 1941 als Führer des Einsatzkommandos 2 in Riga, u.a. die jüdische Bevölkerung von Mitau ermorden, später war sein Einsatzkommando 2 Mitte Juli bis Anfang August 1941 auch an der Ermordung von mehr als 5.000 Juden und Kommunisten im Wald von Bikernieki in der Nähe von Riga beteiligt. Vgl. Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944, Paderborn 2006, S. 92, 276.

17 Vgl. Franz Hagemann, Lagebericht vom 3.2.1941 an Staatssekretär Dr. Schlegelberger, zitiert nach: Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/Main 2001, S. 214; Schmidt, Herbert: „Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen.“ Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933-1945, Essen 1998, S. 247.

18 Siehe Bundesarchiv Ludwigsburg, AR 72b/60 bzw. B 162/2404.

## Der Model-Befehl

In der bisherigen Forschung gilt der Befehl des Oberbefehlshabers West (OB West), Generalfeldmarschall Walter Model vom 7. April 1945 als Ausgangspunkt des Wenzelnberg-Massakers. Dieser Befehl liegt aber nur als beglaubigte Abschrift vor, die Abschrift trägt den Zusatz „mit der Bitte um Weiterleitung an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf“.<sup>19</sup> Die Abschrift des Befehls stellte der Zuchthausdirektor Karl Engelhardt den Justizbehörden zur Verfügung. Generalstaatsanwalt in Düsseldorf war zur Tatzeit Franz Hagemann, der auch die Oberaufsicht für Zuchthäuser und Gefängnisse in seinem Gerichtsbezirk hatte und Anfang April 1945 bis zum Kriegsende im Zuchthaus Lüttringhausen bei Karl Engelhardt wohnte. Obwohl der Model-Befehl für den gesamten Ruhrkessel galt, ist bisher nur bei einem weiteren Endphasen-Verbrechen, dem Gestapo-Massaker vom 12. April 1945 an der Donnerkuhle in Hagen ein Bezug zum Model-Befehl nachweisbar. Auch in diesem Fall existiert keine schriftliche Quelle mit dem Model-Befehl. Nur ein Teil der im Ermittlungsverfahren befragten Zeugen und Mittäter nannte den Model-Befehl als Grund für die Erschießungen in Hagen. Sicher ist aber, dass der Model-Befehl bereits am 9. Mai 1945 in Hagen polizeibekannt war.<sup>20</sup>

Laut der Abschrift aus dem Wenzelnberg-Verfahren befahl Model Folgendes: „Auf Grund der mir vom Führer übertragenen Vollmachten ordne ich an, dass die Zuchthausgefangenen, die in den innerhalb der vom Feind eingeschlossenen Gebiete befindlichen Strafanstalten einsitzen, den Organen der Sicherheitspolizei zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben sind. Dasselbe gilt für die in den Strafanstalten einsitzenden Untersuchungshäftlinge, soweit sie wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in Haft sind oder Zuchthaus oder Todesstrafe zu erwarten ist. Die nähere Regelung trifft der Höh[ere] SS- und Polizeiführer.“<sup>21</sup>

Nach dem Wortlaut des Befehls hätte dies für Lüttringhausen bedeutet, dass alle Zuchthausgefangenen der Sicherheitspolizei bzw. der Gestapo zu übergeben wären. Ähnliches gilt für die Untersuchungshäftlinge in Wuppertal, sowohl in der Haftanstalt Wuppertal-Bendahl als auch für das Polizeigefängnis im Wuppertaler Polizeipräsidium. Unklar bleibt aber, was die „nähere Regelung“ bedeutete, die HSSPF Gutenberger zu treffen hatte. Sicher ist, dass die Übergabe sämtlicher Häftlinge an die Organe der Sicherheitspolizei - das wären in Lüttringhausen bis zu 900 Gefangene gewesen - wegen der prekären Kriegslage und den nicht vorhandenen Lager- bzw. Gefängniskapazitäten nicht als Überstellung von allen Zuchthausgefangenen in „Polizeigewahrsam“

---

<sup>19</sup> Beglaubigte Abschrift des Model-Befehls vom 7.4.1945, „mit der Bitte um Weiterleitung an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf“. LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181. Vgl. StA Solingen, O-Sammlung Wenzelnberg,

<sup>20</sup> „Ich habe festgestellt, dass von dem Generalfeldmarschall Model - Kommandeur der Heeresgruppe West – ein Geheimbefehl erlassen worden ist, dass sämtliche politische Gefangenen, die mit Zuchthaus vorbestraft sind, zu beseitigen seien, alle übrigen zu Zuchthausstrafen Verurteilten sollen der Gestapo zur Überprüfung gemeldet werden.“ Zitiert nach: Bericht vom 9.5.1945, in: Landesarchiv NRW Westfalen, Staatsanwaltschaft Hagen, Q 224 Nr. 1090.

<sup>21</sup> Beglaubigte Abschrift des Model-Befehls vom 7.4.1945, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181

möglich gewesen wäre. Das bedeutet, dass die „sicherheitspolizeiliche Überprüfung“ im Zuchthaus Lüttringhausen stattfinden musste. Hier lagen auch Karteien und Gefangenenakten, die für die Überprüfung notwendig waren. Alternativ bedurfte es der Mit- und Zuarbeit der jeweiligen Gefängnisverwaltungen.

Umstritten ist es bis heute, wie der Model-Befehl zur Gestapoaußenstelle nach Wuppertal kam. Der normale Dienstweg wäre gewesen, dass HSSPF Gutenbergler entweder über den IdS Rudolf Batz oder direkt über den zum KdS aufgestiegenen ehemaligen Leiter der Gestapoleitstelle Hans Henschke, die „Überprüfung der Häftlinge“ angeordnet hätte. Diese hätten den Befehl an die ausführende Gestapoaußendienststelle in Wuppertal unter Josef Hufenstuhl weitergegeben. Für diese Variante spricht, dass sich Model, Gutenbergler und Henschke in diesem Zeitraum im Raum Wuppertal-Mettmann-Witten aufhielten und die Wege zur Wuppertaler Gestapo kurz waren. Zusätzlich ist die hier vorliegende Abschrift des Model-Befehls direkt an den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf adressiert gewesen, sodass eine Aushändigung – auch an den in Lüttringhausen weilenden GStA Hagemann – logisch erscheint, waren doch die Generalstaatsanwälte durch Richtlinien des RJM ermächtigt worden, in eigener Verantwortung Exekutionen „gefährlicher Gefangener“ durchzuführen.<sup>22</sup> In dem Ermittlungsverfahren nach dem Krieg bestritt Gutenbergler überhaupt von dem Model-Befehl Kenntnis gehabt zu haben. Möglicherweise habe ein SS-Gruppenführer Thomas oder der neu installierte IdS SS-Standartenführer Rudolf Batz die Weitergabe ohne sein Wissen getätigt.<sup>23</sup> Gutenbergler selbst räumte ein, dass der Befehl von Model sicherlich in seiner Dienststelle angekommen sei, dass er aber persönlich keine Befehle weitergegeben habe. Thomas und Batz konnten nicht befragt werden, sie waren zum Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens nicht auffindbar. Belastet wurde Gutenbergler aber durch den Zeugen Wilfried Höfling, der ab November 1944 zum Stab Gutenberglers abgeordnet war. Er sagte aus, dass Geheimbefehle stets im verschlossenen Umschlag von Model an Gutenbergler persönlich adressiert gewesen seien. Gutenbergler habe Höfling berichtet, dass Model sich im März 1945 „Sorgen gemacht hätte, dass im Zuge der Kampfhandlungen die Gefängnisse geöffnet würden und die freigewordenen Insassen eine Gefahr für die Bevölkerung bilden könnten, Model habe [...] Gutenbergler gefragt, wie dieser Gefahr zu begegnen sei.“<sup>24</sup>

---

22 Vgl. Anm. 9. Hans-Eckard Niermann gibt zu bedenken, dass Model trotz absoluter Befehlsgewalt diesen Befehl nicht ohne vorherige Absprache mit dem Hammer Generalstaatsanwalt Günther Joel getroffen habe, um Missverständnissen mit dem Wachpersonal der Strafanstalten vorzubeugen. Vgl. Niermann, Hans-Eckard: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich: ihre Entwicklung aufgezeigt am Beispiel des OLG-Bezirks Hamm (Juristische Zeitgeschichte Nordrhein-Westfalen, Bd. 3), Düsseldorf 1995, S. 362.

23 Unklar ist, wer der von Gutenbergler angegebene SS-Gruppenführer Thomas ist. Der Aufenthalt z.B. des SS-Gruppenführers Max Thomas in der Region ist zurzeit nicht nachweisbar. Thomas war u.a. Führer der Einsatzgruppe C und später BdS in Kiew und damit für Ermordung der ukrainischen Juden verantwortlich. Thomas starb am 6.12.1945 in Würzburg an den Folgen eines Suizid-Versuches.

24 Letzter Sachbericht vom 7.5.1948, OSTA an Land Legal Department vom 2.2.1949, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180.

Hans Henschke gab hingegen zu, dass er in Mettmann zwischen dem 5. und 10. April 1945 von Batz einen schriftlichen Befehl erhalten habe, nach dessen Inhalt Insassen des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen an die Sicherheitspolizei zu überstellen und das Erforderliche hierzu zu veranlassen sei, und dass er diesen Befehl durch den Kriminalkommissar Heinrich Humberg ohne Zusatz an Kriminalrat Hufenstuhl, den Leiter der Staatspolizeiaußenstelle Wuppertal, weitergegeben habe.<sup>25</sup>

### **Rekonstruktion des Verbrechens**

Von den Quellen her abgesichert ist folgender Ablauf: Am 7. April 1945 soll der Befehl von Model erlassen worden sein. Am 10. April 1945 reiste Josef Hufenstuhl in seiner Funktion als Leiter der Gestapoaußenstelle Wuppertal nach Solingen-Ohligs und befahl den Solinger Polizisten Friedrich Burmann und Franz Vogel die Aushebung einer Grube.<sup>26</sup> Am gleichen Tag fuhren Caspar Dahlmann (Gestapo Wuppertal), Ernst Vestweber (Kriminalpolizei Wuppertal) und Walter Brüggemann (Gestapo Wuppertal) zum Zuchthaus in Lüttringhausen und übergaben, so die Darstellung von Karl Engelhardt, eine schriftliche Anweisung von HSSPF Gutenberger, die Insassen des Zuchthauses zu überprüfen.<sup>27</sup> Diese Überprüfung sollte der Gestapo-Beamte Dahlmann für die politischen Häftlinge und der Kripo-Beamte Vestweber für die sog. kriminellen Häftlinge im Zuchthaus an Hand der Gefangenenakten und Karteikarten vornehmen.

Dazu sollte es aber nicht kommen: Der Zuchthausdirektor Engelhardt übernahm selbst die Anfertigung der Liste und damit die Auswahl der Gefangenen, die getötet werden sollten. Diese Liste mit etwa 90 Namen schickte er in der Nacht des 11. April 1945 an den Leiter der Gestapoaußenstelle in Wuppertal.

Parallel zu den Vorbereitungen in Lüttringhausen wurden auch Gefangene aus Wuppertaler Gefängnissen zur „Abholung“ benannt: Zum einen verlegte die Wuppertaler Gestapo vier politische Gefangene aus dem Gefängnis Bendahl ins Polizeigefängnis des Polizeipräsidiums. Zum anderen traf es mindestens vier ausländische Zwangsarbeiter, die in Wuppertal-Ronsdorf wegen angeblichen Diebstahls verhaftet worden waren. Sie waren bereits am 8. oder 9. April 1945 aus dem Ronsdorfer Polizeigefängnis ins Polizeipräsidium überführt worden. Darüber hinaus wurden drei weitere namentlich bis heute unbekannte Gefangene für die Exekution bereitgehalten. Aus Lüttringhausen wurden schließlich insgesamt 60 Häftlinge abgeholt. 54 wurden bereits am Nachmittag am 12. April

---

<sup>25</sup> Vgl. ebd.

<sup>26</sup> Vgl. Karl Bennert, Sache Wiescheid. Schlussbericht, Stadtarchiv Solingen (StASG) Ve 73-99.

<sup>27</sup> Vgl. Karl Engelhardt: Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, ohne Datum, S. 1, StASG Ve 73-99. Siehe auch: Landesarchiv der VVN-BdA NRW; Rejek, Dokumentensammlung. Vgl. Vernehmung Caspar Dahlmann, 20.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180-1.

1945 durch Angehörige der Schutzpolizei ins Wuppertaler Polizeipräsidium gebracht. Sechs weitere Häftlinge kamen am Abend oder spätestens am frühen Morgen ebenfalls im Polizeipräsidium an. Sie wurden von Angestellten des Zuchthauses mit dem anstaltseigenen Gefangenenwagen transportiert. Am Morgen des 13. April 1945 mussten insgesamt 71 Gefangene Aufstellung nehmen. Sie wurden in geschlossenen LKW und von einem großen Polizeiaufgebot bewacht zum Wenzelnberg gebracht. Schließlich wurden die Gefangenen vor einer Grube (in der Größe von ca. 2 m Breite, 1 ½ m Tiefe und 30 m Länge) mit Genickschüssen getötet und verscharrt.

Nach meiner Auswertung wurden elf politische Gefangene aus Lüttringhausen am Wenzelnberg getötet. Aus dem Zuchthaus Lüttringhausen: Ferdinand Jahny, Johann Galwelat, Otto Gaudig, Friedrich Kamleiter, Friedrich Knopp, Max Lang, Paul Wondzinski, Theodor Schmidt, Paul Tegetoff, Adolf Führer und der österreichische Widerstandskämpfer Leopold Chocensky. Hinzu kamen aus dem Gefängnis Wuppertal-Bendahl die vier politischen Gefangenen Hugo Breenkötter, Erich Lohmer, Artur Koch und Jakob Krieger. Aus Wuppertal-Ronsdorf wurden die Zwangsarbeiter Wincente Jankowski, Daniel Kresanowski, Mitrofan Saitzki und Victor Wolyneec ermordet. Darüber hinaus wurden drei unbekannte Personen im Massengrab aufgefunden.

Von den 71 ermordeten Gefangenen waren 50 Gefangene, die wegen krimineller Vergehen von der NS-Justiz verurteilt wurden. 17 Personen waren wegen (Rückfall) Diebstahl, 13 wegen (Rückfall) Betrug, 8 wegen Tötungsdelikten, 4 wegen sog. Kriegswirtschaftsverbrechen, 4 wegen sog. Sittlichkeitsverbrechen, jeweils eine Person wegen Straßenraub, wegen Unterschlagung, wegen gewerblicher Abtreibung und wegen „widernatürlicher Unzucht“ eingesperrt. Die Urteile wurden in 34 Fällen von normalen Amts- und Landgerichten gefällt, in 14 Fällen urteilten Sondergerichte, insbesondere in Verfahren nach der sog. Volksschädlingsverordnung und wegen sog. Kriegswirtschaftsverbrechen, einmal war noch das Reichsgericht in Leipzig und ein Feldkriegsgericht tätig. Die politischen Gefangenen wurden in 5 Fällen vom Volksgerichtshof und in 5 Fällen vom OLG in Hamm verteilt. Insgesamt 26 Häftlinge waren zusätzlich mit „Sicherheitsverwahrung“ bestraft worden.

Die Mordaktion am Wenzelnberg, nur wenige Tage vor dem erwarteten Einmarsch der US-Army wurde arbeitsteilig von Gestapo, Kriminalpolizei, Schutzpolizei und der Verwaltung des Zuchthauses Lüttringhausen organisiert. Am Tag des Massakers waren 80-100 Polizisten unmittelbar beteiligt. Direkt befohlen wurde die Mordaktion von Josef Hufenstuhl, dem Leiter der Wuppertaler Gestapoaußendienststelle. Beteiligt an der Erschießung waren mindestens 25 Schutzpolizisten aus der Wuppertaler Einsatzkompanie, die in der Schule in der Leipziger Straße in Wuppertal-Elberfeld stationiert war. Der Kommandeur der Wuppertaler Schutzpolizei Reinhard Ludwig hatte von dem damaligen Polizeipräsidenten Heinrich Krahe den Befehl erhalten, dass

„zum Tode verurteilte Insassen des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen nach Wuppertal transportiert und am nächsten Tage hingerichtet werden sollten; es seien Beamte zur Verfügung zu stellen.“<sup>28</sup> Weitere 10 Schutzpolizisten wurden aus der Polizei-Bereitschaft in der Schule Wittkuller Straße in Solingen zur Mordaktion befohlen.<sup>29</sup> Leiter des Erschießungskommandos war der Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer Theodor Goeke. Zusammen mit ihm waren mindestens 12 Kriminalpolizisten aus Wuppertal und Solingen am Morden beteiligt.<sup>30</sup> Die Gestapo schickte 12 Polizisten.<sup>31</sup>

»Nach Eintreffen in der Nähe der Mordstätte wurden die Leute ausgeladen und zu der Sandgrube geführt. [...] Der Weg führte etwas bergan und nach Aussagen des Vogel und des Burmann mussten einige Kranke dahin geschleppt werden, weil sie sich selbst nicht aufrechthalten konnten. Auch befand sich ein Beinamputierter dabei. Die Gefangenen waren [...] zu zweit aneinander gefesselt. Die Hinrichtung dauerte ungefähr 1 Stunde. Nach dem wurden die Anwesenden beauftragt, die Grube wieder zuzuschaukeln.«<sup>32</sup> Der beteiligte Schutzpolizist Niekisch beschrieb die Ausführung des Verbrechens noch detaillierter: »Die Häftlinge sollten in der Grube erschossen werden. Das ging aber nicht, da sie nur mit dem Kopf aus der Grube herausahen. Kommissar Goeke ging mit den begleitenden Polizeibeamten [...] und den beiden genannten Häftlingen etwa 40 m nach links, bis an den äußersten linken Flügel der umherstehenden Beamten und dort fand dann die Hinrichtung dieser beiden Häftlinge und der übrigen, die immer zu zweien dorthin geführt wurden, statt. [...] Geschossen wurde mit der Pistole. [...] Ich habe gesehen, dass uniformierte und Kriminalbeamte geschossen haben. Ich kann sie aber nicht namentlich nennen, weil ich sie nicht gekannt habe. [...] Die Häftlinge wurden am linken Rand der Grube mit Genickschuss getötet.«<sup>33</sup> Ein anderer Schutzpolizist beobachtete, dass „2 Häftlinge nach der Wegbiegung nach rechts ausbrechen wollten und dann schon von Beamten in Zivil erschossen wurden.“<sup>34</sup> Zu ergänzen ist noch, dass die Mitglieder des Einsatzkommandos der Schutzpolizei nach der Exekution nach Wuppertal zurückfuhren und in ihrem Quartier in der Schule Leipziger Straße als Belohnung eine Schnapszuteilung erhielten.<sup>35</sup>

Über die genauen Verantwortlichkeiten bei der Exekution, die über eine Stunde gedauert haben soll,

---

28 LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

29 Namentlich bekannt sind nur: Wilhelm Schwerte, Willi Schmidt, Anton Niekisch, Albert Frenker, Heinrich Köster.

30 Kripo: Wilhelm Alvermann, Gottfried Speck, Karl Schalenbach, Ludwig Ludmann, Friedrich Karst, Otto Hornberger, Wilhelm Klos, Friedrich Burmann, Karl Enders, Paul Nees, Peter Wald. Ein Mittäter benannte auch Karl Orsin und Wilhelm Ober. Die Zugehörigkeit einzelner Polizisten zur Kripo oder Gestapo ist nicht immer eindeutig, weil sie häufig zwischen beiden Abteilungen der Sicherheitspolizei wechselten und nach dem Krieg häufig im Lebenslauf verschwiegen wurde.

31 Von der Gestapo: Karl Wilhelm Beine, Artur Peters, Albert Michel, Anton Bittern, Eduard Lovinski, Walter Brüggemann, Ewald Jesinghaus, Josef Kreys, Hans Zimny, Karl Schneller, Franz Schwarz und Erich Vogel.

32 Karl Bennert, Sache Wiescheid. Schlussbericht, Stadtarchiv Solingen (StASG) Ve 73-99.

33 Vernehmung Anton Niekisch, 27.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

34 Aussage Willi Schmidt, 13.2.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 180-1.

35 Vgl. Aussage Werner Noort, 9.2.1948, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

gibt es keine gesicherten Informationen. Z.B. wissen wir nicht genau, wer geschossen, abgesichert oder das Massengrab zugeschaufelt hat. Die meisten Polizisten, egal ob Gestapo, Kripo oder Schutzpolizei behaupteten in ihren Aussagen, dass sie „nur“ bei der Absperrung des Exekutionsortes halfen oder „nur“ die gefesselten Gefangenen zur Grube brachten. Manche Beamte behaupteten sogar, sie hätten sich im Gebüsch versteckt. Besonders die Aussagen der Mitglieder des Einsatzkommandos der Schutzpolizei ähneln sich, alle waren „nur“ mit der Absicherung der Exekution beschäftigt. Lediglich in einem Fall wurde der schon wegen des Burgholz-Massakers in Haft sitzende Gestapo-Beamte Artur Peters als Mordschütze benannt.

### **Die Auswahl der Häftlinge**

Die Verantwortung für die Erstellung der Liste mit den Gefangenen aus Lüttringhausen hat Engelhardt für sich reklamiert.<sup>36</sup> Nach eigenen Angaben hatte sich Engelhardt sofort in die Anfertigung der Liste eingeschaltet, um der Gestapo keinen Einblick in die Stärke der verschiedenen Gefangenengruppen und in die Tatumstände der einzelnen Verurteilungen zu geben. „Auf diese Weise allein gelang es, eine beträchtliche Milderung der Ziffern und eine bessere Auswahl unbemerkt durchzusetzen. Ferner bot sich so Gelegenheit, durch günstige Randbemerkungen die betreffenden Gefangenen in einem milderen Licht erscheinen zu lassen. [...] Die Liste war so angelegt, dass man bei einiger Sachlichkeit und geringem Wohlwollen niemand heraus zu verlangen brauchte.“<sup>37</sup>

Zu seinen Auswahlkriterien schrieb Engelhardt selbst: „Bis zum Wiedereintreffen der Abordnung [der Gestapo] [...] war mir Oberinspektor Scharf behilflich, nur die Gefangenen in die Liste aufzunehmen, die entweder schwerstens kriminell belastet oder politisch verhältnismäßig harmlos oder der Wuppertaler Polizei als Funktionäre bestens bekannt waren. Die Gesamtaufstellung enthielt wenig mehr als 90 Namen. Darunter befanden sich auch solche politischen Insassen – die mittlere Gruppe – von denen ich glaubte sicher annehmen zu können, dass man bei der Durchsicht auf sie verzichten würde, da sie nicht vorbestraft waren. Bei der Gruppe der erheblich belasteten politischen Täter hatte ich vermerkt, dass die Gefangenen sich bei den Sprengkommandos der Luftwaffe befänden.“<sup>38</sup>

Als am Abend des 11. April 1945 Dahlmann Engelhardt davon in Kenntnis setzte, dass alle in der Liste bezeichneten Gefangenen abgeholt werden sollten, musste Engelhardt mit „dem Schlimmsten“, der Tötung der Gefangenen rechnen. „Ich überlegte deshalb fieberhaft, wie es

---

36 Wachsmann verweist darauf, dass die Haftanstalten bereits Listen mit vermeintlich gefährlichen Gefangenen geführt hätten. Vgl. Wachsmann, Nikolaus: Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2006, S. 372 mit Verweis auf: Besichtigung des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen am 7.1.1943, LAV NRW R, Gerichte Rep. 312 Nr. 473, Bl. 177.

37 Karl Engelhardt: Anlagen vom 19.2.1947, S. 3, StASG, Ve 73-99; Landesarchiv der VVN-BdA NRW.

38 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

durchführbar sei, wenigstens noch die Gruppe der nicht schwerbestraften Politischen außer Gefahr zu bringen, nachdem die Funktionäre sich bereits in Sicherheit befanden (mit Ausnahme von Kaplan Dr. Rossaint, für den Hauptmann Schweizer keinen Platz mehr gehabt hatte und den ich auf andere Art hoffte, der Polizei entziehen zu können) Da Dahlmann nicht sagen konnte, wann die Abholung erfolgen sollte, stand für mich fest, und ich hatte das Recht, die betreffenden Gefangenen bei Außenarbeit einzusetzen, soweit das nicht schon geschehen war. [...] Dazu gehörte am nächsten Morgen, dem 12.4.1945, auch die Mitteilung an einige Unternehmer in Remscheid und Wuppertal, dass die bei ihnen beschäftigten Gefangenentrupps ausnahmsweise später zurückkehren dürften. Auf diese Weise wollte ich erreichen, dass die bedrohten Insassen nicht sofort zur Hand waren. Jede Verzögerung aber konnte ihre Rettung bedeuten.“<sup>39</sup> Um weitere Gefangene zu retten, schickte er einige Gefangene wie Max Schäfer auf Außenarbeit. Joseph Rossaint rettete er durch ein persönliches Gespräch mit Hufenstuhl.<sup>40</sup> Schließlich holte sich Hauptmann Schweizer noch elf Gefangene für das Bombenräumkommando ab.<sup>41</sup>

### **Bewertung der Auswahl**

Engelhardts Auswahl der politischen Häftlinge ist nach den Kriterien, die er selbst aufgestellt hat, nicht nachvollziehbar. Fast alle der politischen Häftlinge, die Engelhardt zur Ermordung ausgewählt hat, waren hochkarätige Widerstandskämpfer und mitnichten politisch „verhältnismäßig harmlos“. Zudem waren nur zwei der elf ermordeten politischen Häftlinge aus Lüttringhausen, Paul Tegetoff und Max Lang, nicht vorbestraft.

Die am Wenzelnberg ermordeten politischen Gefangenen aus Lüttringhausen waren vor ihrer Verhaftung mehrheitlich zentrale Akteure des kommunistischen Widerstandes aus den KPD-Bezirken Ruhrgebiet und Niederrhein. Zu nennen sind insbesondere die Funktionäre des besonders abgesicherten AM [Abteilung Militärpolitik]- bzw. BB [Betriebsspionage]-Apparates der KPD: Johann Galwelat und Paul Wondzinski waren u.a. für den Schutz der illegalen Strukturen vor Spitzeln zuständig gewesen.<sup>42</sup> Paul Tegetoff hatte im Auftrage des AM-Apparates die Rüstungsgeheimnisse und Rüstungsfortschritte bei Rheinmetall auszuforschen versucht. Ferdinand Jahny hatte an der Spitze des kommunistisch organisierten Widerstandes der Bergarbeiter im Ruhrgebiet gestanden, Paul Wondzinski hatte zudem im Spanischen Bürgerkrieg gekämpft. Auffällig ist auch, dass Engelhardt mit Fritz Kamleiter und Otto Gaudig zwei zentrale Personen aus der Knöchel-Gruppe für die Todesliste auswählte. Möglicherweise hat in diesen beiden Fällen doch

---

39 Ebd., S. 3.

40 Vgl. ebd., S. 4.

41 Vgl. ebd., S. 2.

42 Zur Bedeutung des AM-Apparates der KPD siehe: Stracke, Stephan: Die Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse. Gewerkschaftlicher Widerstand und internationale Solidarität (= Verfolgung und Widerstand in Wuppertal, Bd. 12), Bremen, Wuppertal 2012, S. 99-103.

die Gestapo bei der Erstellung der Liste mitgewirkt.<sup>43</sup> Es liegt der Verdacht nahe, dass die Gestapo bzw. der IdS/KdS, wie in Dortmund bei den Massakern in der Bittermark und im Rombergpark, diese Widerstandskämpfer als gefährliche Zeugen für die brutale Zerschlagung der Knöchel-Gruppe beseitigen wollte.<sup>44</sup>

Ob sie der „Wuppertaler Polizei als Funktionäre bestens bekannt waren“, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Mehrzahl der ausgewählten politischen Häftlinge, die im Ruhrgebiet tätig waren, war aber mit großer Wahrscheinlichkeit den Angehörigen der Gestapoleitstelle in Düsseldorf bekannt, deren (ehemaliger) Leiter Henschke sich ebenfalls in Wuppertal aufhielt.

Gemäß Engelhardts Einteilung wären also mindestens zehn Ermordete der Gruppe der „erheblich belasteten politischen Täter“ zuzuordnen gewesen, also einer Gruppe, die Engelhardt laut seiner Darstellung angeblich fast vollständig in die Außenkommandos bzw. in das Bombenkommando in Kalkum retten konnte. Das ist, wie wir wissen, so nicht geschehen, denn zum Bombenräumkommando wurden am 12. April 1945 nur elf Häftlinge verlegt, namentlich bekannt sind bisher die politischen Häftlinge Max Dahlhaus, Hans Israel und Rudolf Schmauch.<sup>45</sup> Gerettet wurde auch Max Schäfer, der von der Anstaltsleitung zu angeblichen Reparaturarbeiten nach Lennep geschickt wurde und dadurch überlebte.

Weitere Hinweise auf Engelhardts Selektions-Kriterien finden wir in einem, bisher von der Forschung nicht beachteten Dokument aus dem Stadtarchiv Langenfeld. Die mit großer Wahrscheinlichkeit von Karl Engelhardt verfasste „Liste der am frühen Morgen des 13.4.45 in Solingen-Landwehr durch die Gestapo erschossenen Strafgefangenen des damaligen Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen“ wurde von Karl Bennert dem Stadtarchiv übergeben und noch nicht veröffentlicht.<sup>46</sup> In der Liste sind u.a. die Straftat, die Höhe des Urteils, die Anzahl der Vorstrafen und Kommentare vermerkt, die wohl als Entscheidungshilfe für die Selektion dienen sollten. So wird der invalide Düsseldorfer Widerstandskämpfer Friedrich Knopp als (geschlechtskranker) „Luetiker, fast blind, gewerbsmäßiger Abtreiber, einschl. vorbestraft, Ehefrau KZ-Insassin, Funktionär der proletarischen Organisation für sexuelle Reform“ als Opfer markiert.<sup>47</sup> Bei Friedrich Kamleiter wird seine Verurteilung wegen Sprengstoffverbrechens und die Kinderlosigkeit der ebenfalls politisch aktiven und zu Zuchthaus verurteilten Ehefrau hervorgehoben. In einem weiteren, schon zitierten Bericht wies Engelhardt daraufhin, dass die von ihm ausgewählten

---

43 Ausführlich zur Knöchel-Gruppe: Herlemann, Beatrix: Auf verlorenem Posten. Kommunistischer Widerstand im Zweiten Weltkrieg. Die Knöchel-Organisation, Bonn 1986; Stracke, S. 416-420; Schneider, Michael: In der Kriegsgesellschaft. Arbeiter und Arbeiterbewegung 1939 bis 1945, Bonn 2014, S. 1112-1116.

44 Vgl. Günnewig, Markus: Kriegsende 1945. Massenmord in Dortmund, in: Dortmund 1945. Eine Stadt zwischen Krieg und Frieden, Heimat Dortmund, Themenheft 1/2015, S. 20-28.

45 Vgl. Zur Geschichte der Wenzelnbergschlucht Lüttringhausen Anfang April 1945, Landesarchiv der VVN-BdA NRW, Nr. 880.

46 Ein Grund für die Nichtveröffentlichung der Liste sind wahrscheinlich die verletzenden Kommentare des Autors zu den am Wenzelnberg Ermordeten.

47 Liste der am frühen Morgen des 13.4.45 in Solingen-Landwehr durch die Gestapo erschossenen Strafgefangenen des damaligen Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen“, Stadtarchiv Langenfeld, KA 2957.

politischen Gefangenen zu hohen Haftstrafen von 10-15 Jahren verurteilt wurden. Bei der Auflistung des 67 Jahre alten Widerstandskämpfers Otto Gaudig betonte Engelhardt zudem, dass seine ganze Familie wegen Hochverrat in Haft sitzt. Die Gefangenenakte von Otto Gaudig bestätigt die negative Einschätzung von Engelhardt. Der entkräftete Otto Gaudig, der heute als bedeutender Veteran der Essener und Mülheimer Arbeiterbewegung und Widerstandskämpfer gewürdigt wird, wird in der Akte als „Gestrauchelter“ bezeichnet.<sup>48</sup>

Die nichtpolitischen Gefangenen bezeichnete er z.B. als „haltlose und gewissenlose Diebe“, „homosexuell, unverbesserlicher Gewohnheitsverbrecher“, „geschieden, gemütsarmer Triebtäter“, „ledig, schwachsinnig, gemeiner Jugendverderber“, „taubstumm, gefühlsstumpf“, „geistig minderwertig, rücksichtsloser Egoist“, „asozialer Vagabund“, „durchtriebener Schwindler“, „kastriert, gefährlicher Jugendverderber“, „durchtriebener Schwindler, asozialer Arbeitsscheuer“ und „psychopathischer Alkoholiker und Exhibitionist“.<sup>49</sup>

Weiter wies er daraufhin, dass „von den 52 Kriminellen [...] 2 zum Tode (8 bzw. 30 Vorstrafen), 5 zu lebenslänglichem Zuchthaus und 26 zu Sicherheitsverwahrung verurteilt [waren]. [...] Cl. als betrügerischer Volksschädling (Landstreicher), Trinker, Zuhälter, zweimal schuldig geschieden; Ha. als gefühlsroher Totschläger unter mordähnlichen Umständen (wegen Beleidigung und falscher Versicherung an Eides statt vorbestraft); La. wegen Preisgabe deutscher Staatsgeheimnisse an den tschechischen Nachrichtendienst gegen Entlohnung in fortgesetzter Handlung (Urteil vom März 1943); Li. als wucherischer Volksschädling – `rücksichtsloser Kriegsschieber´ (wegen Diebstahls, Hehlerei und Bandenschmuggels vorbestraft); Ms. als selbstsüchtiger Totschläger seiner 12 Jahre älteren, als Holländerin geborenen Frau, die Vermögen hatte und die ihm lästig geworden war (er erschoss sie nach `vielfachen Akten liebloser Behandlung in Wort und Tätlichkeiten´); Sp. als schwachsinniger Kinderschänder, der wegen Wilderns und Erpressung vorbestraft war.“<sup>50</sup> Diese Zeilen lesen sich endgültig wie Begründungen für die Auswahl von Gefangenen für die Todesliste.

### **Retter Engelhardt?**

Es ist nicht einfach, die Person von Karl Engelhardt kritisch zu würdigen. Der eigensinnige Zuchthausdirektor zeigte viele Facetten. Sicher ist, dass er, seit er im Justizdienst arbeitete, ständig mit Vorgesetzten und Mitarbeitern im Clinch lag und eigenmächtig und eigensinnig handelte. Er eckte überall an und wollte lange kein Parteigenosse sein. Mit den Ansprüchen der lokalen NS-Führer konnte er nicht umgehen. Er legte sich sogar mit seinen Zuchthausmitarbeitern an, die auf das Recht pochten, sich auch nationalsozialistisch in der Anstalt zu betätigen. Engelhardt, der sich

---

<sup>48</sup> LAV NRW R, Gerichte Rep. 163 Nr. 387.

<sup>49</sup> Zitate nach „Liste der am frühen Morgen des 13.4.45 in Solingen-Landwehr durch die Gestapo erschossenen Strafgefangenen des damaligen Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen“, Stadtarchiv Langenfeld, KA 2957.

<sup>50</sup> Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 6.

nach 1945 selbst als Sozialist und Christ bezeichnete, hatte weder politische Sympathien mit der Linken, noch war er in oppositionellen christlichen Gruppen organisiert, auch wenn er später fälschlicherweise in die Nähe der Bekennenden Kirche gerückt wurde.<sup>51</sup> Ideologisch muss man ihn auf der rechten Seite des politischen Spektrums verorten. Als Schüler meldete er sich freiwillig zu einem Freikorps, um sich u.a. an der Niederschlagung des Märzaufstands im Jahre 1920 zu beteiligen. Engelhardt war bis 1938 Förderndes Mitglied der SS, um nach seiner eigenen Angabe die Mitgliedschaft in der NSDAP zu vermeiden. Gleichwohl hatte er nach eigenen Worten in den ersten Jahren nach 1933 die Beiträge gerne entrichtet, weil „damals die SS noch eine Gruppe von charakterlich überwiegend wertvollen Männern zu sein schien.“<sup>52</sup> Erst nach der Judenverfolgung von 1938 habe er die Zahlungen gestoppt. Auch suchte der angebliche NS-Gegner Engelhardt immer gute Kontakte in die verschiedenen NS-Machtzentralen und Institutionen. Besten Kontakt hatte er zu den Generalstaatsanwälten Parey und Hagemann, er verfasste 1940 auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts Düsseldorf eine Denkschrift über „Das Problem des sog. Politischen Kriminellen“. Auch bei dem Tauziehen um den politischen Gefangenen Hermann Runge, den Engelhardt vor dem KZ bewahrte, hatte sich Engelhardt gegenüber der Düsseldorfer Gestapoletztstelle letztlich durchsetzen können, weil er 1944 über ein starkes Netzwerk und Kontakte ins RSHA und im Rüstungsministerium verfügte, die ihn in der konkreten Konfliktsituation mit der Düsseldorfer Gestapo unterstützten. Diese Nähe zur Macht und zu den NS-Verfolgern aus Gestapo und Justiz ist auch für die Apriltage des Jahres 1945 nachweisbar. Engelhardt entlastete in seinem Nachkriegsbericht selbst führende NS-Täter großzügig und verteilte damit Persilscheine für die spätere Entnazifizierung und mögliche Strafverfahren. Er schilderte z.B. den gemeinsamen Besuch mit Generalstaatsanwalt Hagemann in Wuppertal, um „die Abholung der Gefangenen“ abzuwenden.<sup>53</sup> Dabei trafen sie KdS Henschke, der „für unser Anliegen anscheinend Verständnis hatte, die durchweg entlastenden Bemerkungen zu den einzelnen Namen mit uns durchging und versprach, die Angelegenheit dem Chef [also HSSPF Gutenberg] in unserem Sinne eingehend vorzutragen.“<sup>54</sup> Auch für den Gestapo-Mann Dahlmann findet Engelhardt entlastende Worte: Engelhardt attestierte dem Gestapo-Beamten ein „vom Herzen kommendes Interesse“, den Abtransport zu vermeiden.<sup>55</sup> Schließlich fasste er die angebliche Dissidenz der Generalstaatsanwälte, Gestapo- und Kripo-Beamten und Wärter mit folgenden Worten zusammen: „Abschließend muss ich bemerken, dass die Abwehr ausgedehnteren Blutvergießens mir nur gelang, weil einerseits mein damals in Lüttringhausen anwesender Dienstvorgesetzter Generalstaatsanwalt Hagemann, andererseits meine Mitarbeiter Scharf, Nusch und Eichhöfer und

---

51 Siehe Hinz, Erich (Hg.): Jahre in Lüttringhausen – Endstation Wenzelnberg, Düsseldorf 1982, S. 14.

52 Entnazifizierungsakte vom 9.4.1946, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

53 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S 2.

54 Ebd.

55 Ebd.

auch Kriminalassistent Dahmann von der Gestapo Wuppertal bewusst hinter mir standen oder mich nicht hinderten.“<sup>56</sup>

Von Anfang an inszeniert sich Engelhardt als Retter von ausländischen und deutschen politischen Gefangenen. In seiner ersten Mitteilung an die Militärregierung behauptete er sogar, dass die Gestapo 500 Häftlinge töten wollte, er aber die Opferzahl auf 60 senken konnte. In seinen weiteren Erklärungen rückt er von diesen überhöhten Zahlen ab und spricht von etwa 30 Personen, die von ihm konkret gerettet werden konnten, auch wenn er weiter für sich in Anspruch nahm, die Rettung der 400 ausländischen Gefangenen gegenüber der Gestapo durchgesetzt zu haben.

Unklar bleiben die Umstände der Rettung der etwa 400 ausländischen politischen Gefangenen. Ich folge hier ausdrücklich nicht den Ausführungen von Karl Engelhardt, der behauptete, er hätte mit seinem „glücklichen, oder besser gesagt gnadenvollen Einfall“ die ausländischen Gefangenen mit dem Verweis auf diplomatische Schutzrechte vor den Exekutionskommandos der Gestapo retten können.<sup>57</sup>

Ich halte es für unwahrscheinlich, dass Hufenstuhl sich als Außenstellenleiter der Gestapo (bei allem Aushandlungsgeschick von Engelhardt und Hagemann) einem Befehl von oben hätte widersetzen können, der ausdrücklich die Erschießung von ausländischen Gefangenen vorgesehen hätte. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Massenmörder eines Kalibers wie Henschke, Batz und Gutenberger, aber auch Hufenstuhl selbst, sich ausgerechnet haben, dass die massenhafte Ermordung von ausländischen politischen Gefangenen, insbesondere von Westalliierten kurz vor dem Einmarsch der US-Army einen sehr hohen Fahndungsdruck seitens der Alliierten ausgelöst hätte. Nicht jeder der Beteiligten hatte geplant, sich in diesem Fall das Leben zu nehmen oder verfügte schon über eine sichere Fluchtroute.

Auch was die Auswahl der politischen Gefangenen für die Todesliste angeht, fuhr zumindest Hufenstuhl offensichtlich keine harte Linie. Der katholische Kaplan Joseph Rossaint wurde quasi mit Genehmigung von Hufenstuhl von der Liste gestrichen. Letztlich konnten in der Kriegsendphase kleinere Hilfeleistungen für einflussreiche politische Gefangene eine Investition für die Zeit nach Hitler sein. Vielleicht hat Engelhardt (möglicherweise zusammen mit Generalstaatsanwalt Hagemann oder sogar mit den Gestapo-Verantwortlichen Dahmann und Hufenstuhl) in letzter Minute einen „Opfertausch“ auch im Hinblick auf den stündlich erwarteten Einmarsch der amerikanischen Truppen organisiert. Es wurden politische Gefangene geschont, aber kriminelle Gefangene mit geringen Strafen oder gar Beinamputierte auf die Liste gesetzt.

Wir wissen nur wenig über den realen Einfluss der politischen Häftlinge in Lüttringhausen. In den Berichten von Rossaint, Schäfer und Selbiger klingt an, dass politische Gefangene in Lüttringhausen einen gewissen Einfluss auf Engelhardt hatten. Und dies könnte in der

---

<sup>56</sup> Ebd., S. 6.

<sup>57</sup> Ebd., S. 2.

Ausnahmesituation der kurz bevorstehenden Befreiung Deals - auch was die Auswahl der Gefangenen anging - möglich gemacht haben. Vielleicht bereitete sich Karl Engelhardt, wie die Gestapo schon mutmaßte, auf die Zeit nach Deutschlands Niederlage vor und setzte (wie sich später herausstellte mit Recht) auf die Dankbarkeit der (von ihm geretteten) politischen Häftlinge.<sup>58</sup> Das erklärt aber immer noch nicht die besondere Auswahl. Es wurden ja trotzdem elf politische Gefangene aus Lüttringhausen ausgewählt und ermordet. Wurden nur die Gefangenen gerettet, die Fürsprecher hatten? Vielleicht waren es auch lokale Netzwerke der Gefangenen, die für Schutz gesorgt haben. So wurde z.B. kein Wuppertaler oder Remscheider Kommunist ermordet. (Die vier ermordeten politischen Gefangenen aus Wuppertal hatten im Gefängnis Wuppertal-Bendahl eingesessen). Hingegen wurden hochrangige Widerstandskämpfer aus Düsseldorf, Mülheim, Duisburg, Hamborn und Oberhausen ermordet. Andererseits wurden die Düsseldorfer Joseph Rossaint und Hans Israel verschont, auch der Mülheimer Jungkommunist Max Schäfer wurde gerettet. Merkwürdig ist auch, dass der AM- bzw. BB-Funktionär Hans Israel beim Bombenräumkommando überlebte, während der in gleicher Sache verurteilte Düsseldorfer Paul Tegethoff erschossen wurde.

Das verweist auch auf das spezielle Verhältnis Engelhardts zu politischen Gefangenen. Schon als Gefängnisleiter in Hameln bevorzugte er politische Gefangene und Zeugen Jehovas gegenüber nicht-politischen Häftlingen, die er als „egoistische Asoziale“ bezeichnete.<sup>59</sup>

Engelhardt sprach dezidiert von „menschlich wertvollen Gegnern der NSDAP“, die er dem Zugriff der Gestapo auf dem Wege der Empfehlung für die Bewährungseinheiten der Wehrmacht entzogen habe.<sup>60</sup> Für Engelhardt waren die meisten politischen Gefangenen „allezeit ausgesprochene Ordnungselemente“, die „nie den Sinn für Takt und Disziplin“ vermissen ließen.<sup>61</sup> Elf politische Gefangene lieferte er dennoch der Gestapo aus, obwohl er die bekannten Funktionäre doch angeblich alle zuvor gerettet hatte.

Dennoch: Karl Engelhardt hat nach 1945 sowohl von den kommunistischen Gefangenen wie Max Dahlhaus, Max Schäfer, Rudi Treiber, als auch von dem späteren sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Hermann Runge und dem Kaplan Joseph Rossaint uneingeschränkte Unterstützung bekommen. Sie standen ihm sogar öffentlich bei, als Engelhardt 1954 wegen „schwarzer Kassen“ und Untreue sein Amt als Zuchthausdirektor verlor und vor dem Wuppertaler Landgericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde.<sup>62</sup> Für sie war Engelhardt subjektiv derjenige,

---

58 Vgl. LAV NRW R, RW 58 Nr. 51596.

59 Karl Engelhardt, Anlagen vom 19.2.1947, S. 5.

60 Karl Engelhardt, Die Abholung von 60 deutschen Strafgefangenen, S. 2.

61 Ebd., S. 3.

62 Engelhardt wurde wegen schwerer Amtsunterschlagung, in Tateinheit mit Urkundenfälschung, Urkundenbeseitigung, im Amte und Untreue sowie wegen einfacher passiver Bestechung und wegen Untreue in zwei Fällen verurteilt. Die Strafe musste der Zuchthausdirektor Engelhardt im Gefängnis in Wittlich absitzen. Vgl. Zuchthausdirektor Engelhardt

der ihr Leben gerettet hat. Unbekannt ist aber, wie die Angehörigen der am Wenzelnberg ermordeten (politischen) Gefangenen zu Engelhardt standen.

### **Die ausbleibende Strafverfolgung**

Eigentlich waren die Voraussetzungen günstig für eine rasche Verfolgung und Aburteilung der Täter vom Wenzelnberg. Der Solinger Widerstandskämpfer Karl Bennert erinnert sich: „Nach dem Einmarsch der Amerikaner am 17.4.45 wurde die Gruppe, die sich den Amerikanern als antifaschistisches Bürgerkomitee vorgestellt hatte, mit den Polizeiaufgaben im Stadtteil betraut. [...] Noch am Tage des Einmarsches der Amerikaner erhielten wir die Nachricht von dem Verbrechen hier an diesem Ort. Der US-Kommandant gestattete uns, zwecks Erkundung mit einem PKW hierherzufahren. Das Massengrab, noch frisch, war leicht zu erkennen. [...] Da die Aufklärung von Naziverbrechen einer amerikanischen Spezialeinheit vorbehalten war, musste auf deren Eintreffen gewartet werden. Nach ca. 8 Tagen meldete sich bei uns US-Sergeant Jerry Lilienthal von der CIC [Counter Intelligence Corps - amerikanischer Geheimdienst] und ich wurde von der Antifagruppe mit Einverständnis des Kommandanten beauftragt, gemeinsam mit Jerry Lilienthal – der der Sohn deutscher Emigranten war – den Massenmord aufzuklären. So kam es, dass ich mit Jerry, der dann mein Freund wurde, bis Ende Mai zusammenarbeitete, wobei es uns gelang, die Umstände, die zu dem Massaker geführt hatten, weitgehend aufzuklären und die Schuldigen namhaft zu machen.“<sup>63</sup> In dem Schlussbericht, den Karl Bennert dem CIC wahrscheinlich Ende Mai 1945 überreichte, waren die wichtigsten (lokalen) Täter schon namhaft gemacht.

Außerdem war mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 eine Bestrafung von Personen möglich, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hatten.<sup>64</sup>

Auf dieser neuen Rechtsgrundlage waren z.B. die Wuppertaler Polizisten, die Mitte März 1945 30 sowjetische ZwangsarbeiterInnen im Burgholz ermordet hatten, wegen Kriegsverbrechen an Angehörigen der alliierten Nationen von einem britischen Militärgericht im Januar 1948 zu sehr hohen Strafen verurteilt worden, es wurden zunächst sogar sechs Todesurteile verhängt.<sup>65</sup> Die Berufung auf den sog. Befehlsnotstand nutzte den Tätern noch nichts. Auch die Polizisten, die „nur“ die Opfer transportiert, zum Hinrichtungsort „begleitet“ oder den Tatort abgesperrt hatten, wurden

verurteilt, Düsseldorf Nachrichten vom 10.12.1954; vgl. Personalakte Karl Engelhardt, LAV NRW R, NW 110, Nr. Pe, Nr. 5187.

<sup>63</sup> Ansprache von Karl Bennert anlässlich der Gedenkfeier am Wenzelnberg am 30.4.1995. M.S.

<sup>64</sup> Das Kontrollratsgesetz 10 Artikel II 1 c. vom 20.12.1945 verfolgte Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Gewalttaten und Vergehen, u.a.: Mord, Ausrottung, Versklavung, Zwangsverschleppung, Freiheitsberaubung, Folterung, Vergewaltigung und andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen; Verfolgung aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen, ohne Rücksicht darauf, ob sie das nationale Recht des Landes, in welchem die Handlung begangen worden ist, verletzen.

<sup>65</sup> Vgl. Stracke, Stephan/Bhatia, Lieselotte: Das Burgholz-Massaker – Strafverfolgung und Gedenken, in: Stracke, Stracke/Bhatia, Lieselotte: Vergessene Opfer. Die NS-Vergangenheit der Wuppertaler Kriminalpolizei (= Bildungsmaterial zur Wuppertaler Polizei- und Widerstandsgeschichte, Bd. 2), Bremen, Wuppertal 2018, S. 341-393.

zu Todesstrafen und empfindlich hohen Haftstrafen verurteilt.

Dass das vom Ablauf her ähnlich ausgeführte Wenzelnberg-Massaker nicht auf dieser Grundlage verfolgt wurde und die Täter allesamt straffrei blieben, ist ein auch heute noch skandalöser Vorgang. 1945 hatten die Besatzungsmächte den deutschen Gerichten jegliche Zuständigkeit für Verbrechen an Angehörigen der alliierten Nationen entzogen, in Einzelfällen aber Ausnahmen erlaubt, u.a. wenn die Staatsangehörigkeit der Opfer nicht feststand.<sup>66</sup> Letztlich blieben die Täter unbestraft, weil das britische Legal Department nicht rechtzeitig realisiert hatte, dass zumindest vier der Opfer vom Wenzelnberg ausländische Zwangsarbeiter waren und auch den besonderen Schutz der alliierten Justiz verdient hätten. Obwohl die Identität der ausländischen Zwangsarbeiter bereits 1945 den alliierten Behörden bekannt gemacht wurde, wurde die Existenz der ausländischen Opfer erst 1948 im deutschen Ermittlungsverfahren aktenkundig und ein weiteres Jahr später der britischen Militärregierung offiziell angezeigt. Die deutsche Justiz hatte offensichtlich kein besonders Interesse, das Ermittlungsverfahren an die britische Militärjustiz abzugeben.

Erst am 9. Januar 1948 hatte der Wuppertaler Oberstaatsanwalt Hösterey ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.<sup>67</sup> Ein Jahr später, am 2. Februar 1949, informierte der OStA Schmitz zum ersten Mal das Land Legal Department u.a. darüber, dass unter den Ermordeten mindestens vier Ausländer seien. Er bezog sich dabei auf den schon erwähnten Schlussbericht von Karl Bennert für das CIC, der Ende Mai 1945 erstellt wurde, der aber offiziell erst 1948 von Bennert nach einer Zeugenaussage (erneut) der Justiz übergeben worden war. Schmitz berichtete: „Wahrscheinlich handelt es sich bei Kresanowski und den drei weiteren erschossenen Personen um Ausländer (Russen), die mitschossen worden sind. Da sich die Staatsangehörigkeit nicht mehr einwandfrei feststellen lassen wird, beabsichtige ich nicht, das Verfahren gemäß den Anordnungen vom 27.1. und 5.3. 1948 [...] abzugeben.“<sup>68</sup> Gleichzeitig benannte der Oberstaatsanwalt bereits die Gründe für die geplante Nichtverfolgung der Täter: „Das Ergebnis der Ermittlungen reicht zur Überführung des Beschuldigten Gutenberger nicht aus. Die Einlassung Gutenbergers, er habe von dem Befehl Models keine Kenntnis gehabt und keine Ausführungsbefehle erlassen, ist nicht mit Sicherheit zu widerlegen. Die Möglichkeit, dass sein Vertreter, ein Mitglied seines Stabes oder der Befehlshaber der Sicherheitspolizei den Befehl ohne Kenntnis Gutenbergers weitergegeben hat, ist nicht ausgeräumt.“<sup>69</sup>

Zu Henschke äußerte sich der OStA ebenfalls: „Dem Beschuldigten Henschke ist nur nachzuweisen, dass er einen ihm vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei übergebenen Befehl ohne Zusatz weitergeben hat. Soweit der Beschuldigte Henschke verdächtig ist, sich durch die

---

<sup>66</sup> Vgl. Eichmüller, Andreas: Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012, Anm. 3, S. 2.

<sup>67</sup> Vgl. Oberstaatsanwalt Hösterey vom 9.1.1948, LAV NRW R, Gerichte Rep. 240 Nr. 181.

<sup>68</sup> OStA Schmitz an das Land Legal Department vom 2.2.1949, ebd. AZ (NRW/leg/19001-18704).

<sup>69</sup> OStA an Land Legal Department vom 2.2.1949, ebd.

Weitergabe des Befehls eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht zu haben, werde ich prüfen, ob von der Erhebung der öffentlichen Klage gemäß § 154 Abs. 1 deshalb abgesehen werden kann, weil die neue Strafe neben den schon 12 Jahren nicht ins Gewicht fällt.“<sup>70</sup> Die Mitglieder der Einsatzkompanie sollten ebenfalls nicht belangt werden: „Die Beschuldigten, welche der uniformierten Schutzpolizei angehörten und entweder bei der Aufstellung des Kommandos der Schutzpolizei mitwirkten oder diesem Kommando angehörten, ist nicht zu widerlegen, dass ihnen erklärt worden ist, es handele sich um die Hinrichtung rechtskräftig zum Tode verurteilter Schwerverbrecher.“<sup>71</sup>

Bei diesen Schutzpolizisten, aber auch bei den „einfachen“ Gestapo- und Kripo-Beamten sei, so der Oberstaatsanwalt, „im Übrigen folgendes zu berücksichtigen: Sie unterstanden als Polizeibeamte der SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Sie hatten im Falle der Befehlsverweigerung damit zu rechnen, dass sie sofort vor ein SS-Gericht gestellt und bei der besonders gegen Kriegsende grausamen Justiz dieser Gerichte zum Tode verurteilt und erschossen würden. Soweit sie mit einem rechtswidrigen Vorgehen gegen die Häftlinge rechneten, handelten sie nicht schuldhaft, da ihnen die Schuldausschlussgründe der § 52, 54 zur Seite stehen. Die meisten zur Teilnahme an der Exekution befohlenen Beamten haben sich außerdem nicht aktiv beteiligt. Soweit sie nur bei der Exekution zugegen waren oder sich sogar entfernten, nachdem sie erfahren hatten, dass Erschießungen vorgenommen werden sollten, haben sie keinen Tatbeitrag geleistet und sich deshalb nicht strafbar gemacht. Von einer Anklageerhebung gegen die Beschuldigten Beine, Klos, Peters und Michel, die bereits [wegen des Burgholz-Massaker] zum Tode oder zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt sind, könnte zudem gemäß § 154 Abs. 1 St P.O. abgesehen werden.“<sup>72</sup>

In einer abschließenden Stellungnahme fasste der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Dr. Junker am 28. Juli 1949 die Ermittlungsergebnisse zusammen: Thomas, Goeke und Baatz [sic] seien nicht greifbar: „Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die genannten, falls sie nicht auch aus dem Leben geschieden sind, unter falschen Namen verborgen halten.“<sup>73</sup> Nur der KdS Hans Henschke sei überführt, den Befehl vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei an Hufenstuhl weitergeleitet zu haben, er sitze aber erst einmal für zwölf Jahre im Gefängnis. Das „Verhalten des Henschke“ stelle sich rechtlich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Beihilfe zum Mord dar. Junker machte aber deutlich, dass er nicht ernsthaft einen Prozess wollte: „Die Öffentlichkeit hat zwar ein großes Interesse an einer gerichtlichen Verhandlung über das schwere Verbrechen und an der Bestrafung der Täter; eine Gerichtsverhandlung gegen den Beschuldigten Henschke (allein) müsste sich jedoch auf einen Abschnitt der verbrecherischen Zusammenhänge beschränken, ohne dass gleichzeitig alle

---

70 Ebd. Henschke war 1948 zu 12 Jahren Gefängnis wegen seiner Beteiligung am Burgholz-Massaker und an der Ermordung von Zwangsarbeitern am sog. Montagsloch in Essen verurteilt worden.

71 Ebd.

72 Ebd.

73 Stellungnahme von Generalstaatsanwalt Dr. Junker vom 28.7.1949, ebd.

Zusammenhänge aufgedeckt werden könnten und sich die Schuld der bis jetzt noch nicht ergriffenen, der Teilnahme aber dringend verdächtigen Mittäter zuverlässig feststellen ließe. Die Entscheidung, von der Erhebung der öffentlichen Klage abzusehen, steht einer Wiederaufnahme des Verfahrens auch gegen ihn nicht entgegen, sobald die Beschuldigten Goeke, Thomas und Baatz [sic] (oder einer der Genannten) ergriffen würden.“<sup>74</sup>

Zur Staatsangehörigkeit der Opfer führte Junker aus: „Von den 71 erschossenen Häftlingen besaßen 63 die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit von 8 Opfern ist nicht sicher festzustellen. Dies gilt auch für die Staatsangehörigkeit des Häftlings Henry Liebisch, der die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit besessen haben kann. [...] Ich schlage daher vor, die 8 Opfer, die wahrscheinlich nichtdeutsche Staatsangehörige gewesen sind, gemäß Ziff. 7 Ihrer Anordnung vom 5.3.1948 [...] als Staatenlose zu behandeln und die Durchführung des Verfahrens den deutschen Behörden zu übertragen.“<sup>75</sup> Am 2. September 1949 verzichtete das Land Legal Department endgültig auf die Übernahme des Prozesses: „Unsere Abteilung stimmt dem von Ihnen vorgeschlagenen Vorgehen zu, und die Gerichtsbarkeit kann daher in dieser Sache von den deutschen Behörden ausgeübt werden. [...] Die acht nichtdeutschen Opfer können als staatenlos angesehen werden.“<sup>76</sup>

Das gesamte Verfahren 5 Js 775/49 wurde schließlich mit Zustimmung der Militärregierung am 24.9.1949 eingestellt. „Der OSTA wird nach Rückgabe der Vorgänge seine Fahndungsmaßnahmen fortsetzen und das Verfahren wieder aufnehmen, [...] sobald sich ein neuer hinreichender Anlass hierzu gibt.“<sup>77</sup>

### **Die „Suche“ nach den Tätern**

Zunächst sei hier erwähnt, dass der Leiter der Gestapoaußenstelle Wuppertal Josef Hufenstuhl und der Leiter der Kriminalpolizei Wuppertal Julius Baumann sich durch Selbstmord der Strafverfolgung entzogen hatten. Der Generalstaatsanwalt Franz Hagemann, der Hauptverantwortliche für die sog. Räumungsmaßnahmen in den Gefängnissen war bis 1946 in alliierter Haft, wurde dann vom Entnazifizierungsausschuss in die Kategorie IV für „leichtere Fälle“ eingestuft. Am 1. Juli 1948 wurde er pensioniert.

Rudolf Batz konnte 15 Jahre lang unter falschen Namen unbehelligt leben. Erst 1960 wurde er festgenommen und ein Ermittlungsverfahren gegen ihn u.a. wegen seiner Verbrechen als Führer des

---

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Land Legal Department an JM NRW vom 2.9.1949, ebd. Bereits im Oktober 1948 hatte der Director of Prosecution of War Crimes Group im Foreign Office angeordnet, keine Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit mehr von den Gerichten der Kontrollkommission anzunehmen. Vgl. Raim, Edith: NS-Prozesse und Öffentlichkeit. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen durch die deutsche Justiz in den westlichen Besatzungszonen 1945-1949, in: Osterloh, Jörg/Vollnhals, Clemens (Hg.): NS- Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 40.

77 Ebd.

Einsatzkommandos 2 eingeleitet. Ein Prozess gegen ihn kam nicht mehr zustande. Am 8. Februar 1961 nahm er sich im Gefängnis das Leben.<sup>78</sup>

Der andere flüchtige Täter war Theodor Goeke. Er blieb verschwunden, seine Ehefrau betrieb sogar erfolgreich seine Entnazifizierung und setzte schließlich eine Witwenrente durch.<sup>79</sup>

Der SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar Theodor Goeke wurde erst 1964 wieder aktenkundig, als er wegen der Teilnahme an den Judenerschießungen des Einsatzkommandos 9 in Witebsk im Herbst 1941 in den Fokus der Berliner Justizbehörden geriet.<sup>80</sup> Erst jetzt wurde das LKA in Düsseldorf beauftragt, Theodor Goekes Verschwinden im Jahre 1945 genauer zu untersuchen. Die Spur Goekes führte nun ins sauerländische Neheim-Hüsten.

Dort seien Ende April oder Anfang Mai 1945 zwei Polen, ein Deutscher, „vermutlich auch Goeke, zusammen auf einer Anhöhe b. Neheim–Hüsten von Polen [angeblich im Auftrag der US-Army] erschossen worden [...]. Der Bauer Alteköster will gehört haben, dass Goeke damals unter den Erschossenen gewesen sein soll.“<sup>81</sup> Weitere polizeiliche Recherchen ergaben, dass an dieser Stelle 1949 fünf Tote aufgefunden wurden, die laut Gräberliste „mit einem Maschinengewehr von einem Polen mit Zustimmung der amerikanischen Streitkräfte erschossen worden sind. Als Nationalität wurden“, so der ermittelnde Polizist, „für alle Toten `Russen´ angegeben. [...]. Leider konnten keine Personen ermittelt und befragt werden, die bei der Erschießung der 5 Personen `russischer Nationalität´ [...] zugegen waren. Die Anzahl der gefundenen Toten weist aber auf die Zusammensetzung ihrer Nationalität hin: 3 Polen 2 Deutsche, von denen einer sicherlich Goeke ist.“<sup>82</sup> Auch der Berliner Staatsanwalt übernahm diese Einschätzung: „Den weiteren Ermittlungen [...] ist zu entnehmen, dass Goeke Ende April oder Anfang Mai 1945 mit hoher Wahrscheinlichkeit erschossen worden ist. Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.“<sup>83</sup> Das Verfahren wurde am 10. September 1965 eingestellt.

---

78 Vgl. Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt am Main 2007, S. 30; BArch (ehem. BDC), RS A153 909, Batz, Rudolf (10.11.1903); BArch (ehem. BDC), SSO 038 43735, Batz, Rudolf. Siehe auch: Batz erhängte sich in Zelle, Westfälische Rundschau vom 10.2.1961.

79 Vgl. Entnazifizierungsverfahren vom 22.9.1949, Personalakte Theodor Goeke, LAV NRW R, BR-Pe 1951.

80 Vgl. Bundesarchiv Ludwigsburg, AR 72b/60 bzw. B 162/2404.

81 Runge, Ermittlungsbericht des LKA vom 2.8.1965, ebd.

82 Ebd.

83 Vermerk Staatsanwalt Stamer, Berlin, vom 10.9.1965, ebd.

## **Die Toten vom Wenzelnberg (korrigierte Liste)**

1. Ludwig Baumann
2. Hugo Breenkötter
3. Josef Breuer
4. Leopold Chocensky
5. Wilhelm Clemens
6. Christian Döhr
7. Heinrich Dietz
8. Adolf Führer
9. Bernhard Funkel
10. Wilhelm Fatscher
11. Johann Galwelat
12. Otto Gaudig
13. Karl Grabowski
14. Wilhelm Gietmann
15. Albert Grandt
16. Johann Hense
17. Adolf Hermanns
18. Karl Horn
19. Wilhelm Hanrath
20. Hans Holzer
21. Ferdinand Jahny
22. Wincente Jankowski, Polen
23. Hermann Jäger
24. Friedrich Knopp
25. Arthur Koch
26. Friedrich Kamleiter
27. Jakob Krieger sen.
28. Joseph Kuhnt
29. Heinrich Kubick
30. Rudolf Käferhaus
31. Daniel Kresanowski, UdSSR
32. Walter Kuhlmann
33. Wilhelm Kranz
34. Max Lang
35. Erich Lohmer
36. Paul Lisziun
37. Hermann Landtreter
38. Horst Lettow
39. Henri Liebisch
40. Ferdinand Margreiter
41. Heinrich Marth
42. Otto Markus
43. Gustav Marnitz
44. Franz Müller
45. Walter Nell
46. Josef Nikolay
47. Hubert Of fergeld
48. Heinrich Rode
49. Adolf Röder

50. Herbert Runkler
51. Sylvester Shiatecki
52. Heinrich Schlieper
53. Karl Schulz
54. Wilhelm Stangier
55. Mitrofan Saitzki, UdSSR
56. Franz Spitzlei
57. Theodor Schmidt
58. Johann Schyra
59. Paul Tegethoff
60. Max Thiemann
61. Josef Thiemann
62. Heinrich Triess
63. Paul Wondzinski
64. Karl Wallraven
65. Hans Wimmershof
66. Wilhelm Wilgeroth
67. Viktor Wolyneec, UdSSR
68. August Zywitzki
69. Unbekannt
70. Unbekannt
71. Unbekannt

### **Die Täter vom Wenzelnberg**

An der Mordaktion waren etwa 100 Gestapo- und Kripobeamte sowie Schutzpolizisten unmittelbar beteiligt. Befohlen hatte sie Josef Hufenstuhl. Mindestens 25 Schutzpolizisten wurden aus der Wuppertaler Einsatzkompanie aus der Schule Leipziger Straße, weitere 10 Schutzpolizisten aus der Polizei-Bereitschaft in der Schule Wittkuller Straße in Solingen-Wald zur Mordaktion befohlen. Leiter des Erschießungskommandos war der Kriminalkommissar und SS-Obersturmführer Theodor Goeke. Die Mitglieder der Einsatzkompanie der Schutzpolizei, die nach der Exekution nach Wuppertal zurückfahren erhielten in ihrem Quartier in der Schule Leipziger Straße als Belohnung eine Schnapszuteilung. Über die genauen Verantwortlichkeiten bei der Exekution gibt es bis heute keine gesicherten Informationen. Wir wissen bis heute nicht, wer geschossen, abgesichert oder das Massengrab zugeschaufelt hat. Die Täter wurden niemals verurteilt.

### **Die Täter (soweit bekannt)**

Kripo:

Wilhelm Alvermann, Gottfried Speck, Karl Schalenbach, Ludwig Ludmann, Friedrich Karst, Otto Hornberger, Wilhelm Klos, Friedrich Burmann, Karl Enders, Paul Nees, Peter Wald.

Gestapo:

Karl Wilhelm Beine, Artur Peters, Albert Michel, Anton Bittern, Eduard Lovinski, Walter Brüggemann, Ewald Jesinghaus, Josef Kreys, Karl Schneller, Franz Schwarz, Erich Vogel.

Einsatzkompanie Schule Leipziger Straße Wuppertal: Wilhelm Schwerte, Willi Schmidt, Anton Niekisch, Albert Frenker, Heinrich Köster.

## **Bericht über die Exhumierung**

, Übersetzung aus: Byrnes, Laurence G.: History of the 95th Infantry Division, S. 473, Rejek, Dokumentation, S. 10.

„Um den Nazis eine Lektion zu erteilen, wurden zur Exhumierung der Leichen, die am 30. April stattfand, eine Gruppe von 40 ortsansässigen Mitgliedern der Nazipartei herangezogen. Es handelt sich bei ihnen meistens um Geschäftsleute. Viele fanden sich in ihren besten Anzügen ein. [...] Viele von ihnen glaubten, dass man sie erschießen wollte. Bevor sie an die Arbeit gingen, wurde ihnen eingeschärft, dass sie, wenn sie eine der Leichen mit der Schaufel beschädigen würden, die Arbeit mit den Händen weiter ausführen müssten. Dann begann die Arbeit. [...] Dem Bürgermeister von Ohligs wurde befohlen, mindestens 1.000 Einwohner der Stadt zum Begräbnis dieser Opfer des Nazisystems zu versammeln. Am Morgen nach der Exhumierung versammelten sich 3.000 Menschen gegen 10 Uhr vor dem Rathaus in Ohligs.

Auf dem Platz vor dem Rathaus waren Einzelgräber ausgehoben, die mit Kieferzweigen und rotem und weißem Flieder geschmückt waren. Als die Lastwagen mit den Leichen eintrafen, hob das Nazigrabkommando die Leichen von den Ladeflächen und legte jede behutsam in ein neues Grab. Der Geruch, der von den Leichen ausging, war ekelregend, der Zustand mancher Leichen furchtbar. Eine Leiche, der ein Bein fehlte, wurde zusammen mit der Krücke begraben, die ihr Besitzer mit sich geführt hatte, als er erschossen wurde. Das Begräbnis dauerte zwei Stunden, während die Zuschauer still und aufmerksam dabeistanden. Wegen des furchtbaren Geruchs bedeckten die meisten Zuschauer ihre Nasen mit Taschentüchern. Als die letzte Leiche ins Grab gesenkt war, wurden alle Anwesenden gezwungen, an den Gräbern vorbeizuziehen und einen Blick auf die Toten zu werfen, bevor die Gräber zugeschaufelt wurden. Die Bevölkerung wurde verpflichtet, sich stets um die Erhaltung dieses kleinen Friedhofes im Zentrum ihrer Stadt zu kümmern.“